



Gemeinde Mühlthal



# Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Berichtigung

## Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

**September 2023**

Bearbeitet durch:

Schweiger + Scholz  
Ingenieurpartnerschaft mbB  
Beratende Ingenieure  
Goethestraße 11  
64625 Bensheim

Landschaftsplan/Umweltbericht  
in Zusammenarbeit mit:

Contura  
Landschaft Planen  
Birkenstraße 24  
64579 Gernsheim

Siedlungswasserwirtschaftliche Belange  
in Zusammenarbeit mit:

GOLÜKES INGENIEURE GmbH & Co. KG  
Rheinstraße 20A  
64367 Mühlthal

SCHWEIGER + SCHOLZ

Ingenieurpartnerschaft mbB

Beratende Ingenieure

## **Teil A:**

# **Städtebauliche Begründung**

## Inhaltsverzeichnis

### Teil A

<b>I.</b>	<b>Einleitung und Planungsgrundlagen.....</b>	<b>6</b>
I.1	Aufgabe und Grundzüge der gemeindlichen Flächennutzungsplanung	6
I.2	Der Planungsraum	7
I.2.1	Geographische Lage	7
I.2.2	Flächennutzung	8
I.2.3	Die historische Entwicklung der Gemeinde	9
I.3	Zielvorgaben und Restriktionen (Regionalplan Südhessen 2010)	11
I.4	Lokale Agenda 21	14
I.5	Dorfentwicklungsprogramm	15
<b>II.</b>	<b>Demografische Entwicklung.....</b>	<b>16</b>
II.1	Die natürliche Bevölkerungsentwicklung	16
II.2	Wanderungsbewegungen	18
II.3	Die Altersstruktur der Bevölkerung	19
II.4	Die Bevölkerungsdichte	21
II.5	Erwerbsstruktur der Gemeinde	22
II.6	Auswirkungen auf den Inhalt des Flächennutzungsplanes	23
<b>III.</b>	<b>Verkehr.....</b>	<b>24</b>
III.1	Das Straßenverkehrsnetz	24
III.2	Das Schienennetz	25
III.3	Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)	25
III.4	Midkom - innerörtlicher Personennahverkehr	26
III.5	Das Radwegenetz	26
<b>IV.</b>	<b>Wirtschaft.....</b>	<b>27</b>
IV.1	Gewerbliche Wirtschaft	27
IV.2	Abbauflächen	28
IV.3	Landwirtschaft	29
IV.4	Forstwirtschaft	29
IV.5	Fremdenverkehr	29
IV.6	Einzelhandel	30
<b>V.</b>	<b>Die Infrastruktur der Gemeinde.....</b>	<b>31</b>
V.1	Kindergärten / Tageseinrichtungen Kinder	31
V.2	Schulen	31

V.3	Alten- und Pflegeeinrichtungen	32
V.4	Die Gesundheitsversorgung	32
V.5	Sportanlagen / Mehrzweckhallen und Gemeinschaftshäuser	32
V.6	Schwimmbad und Spielplätze	33
V.7	Grillhütten	33
V.8	Gemeindeverwaltung	34
V.9	Feuerwehr	34
V.10	Kirchen	34
V.11	Friedhöfe	34
<b>VI.</b>	<b>Ver- und Entsorgung .....</b>	<b>35</b>
VI.1	Wasserversorgung	35
VI.2	Abwasserentsorgung	36
VI.3	Energieversorgung	36
VI.4	Windenergie	36
<b>VII.</b>	<b>Begründung und Erläuterung der Plandarstellungen .....</b>	<b>37</b>
VII.1	Art der baulichen Nutzung	39
VII.2	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Flächen für Sport- und Spielanlagen	40
VII.3	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	40
VII.4	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	41
VII.5	Grünflächen	41
VII.6	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissions-schutzgesetzes	41
VII.7	Wasserflächen, für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind	42
VII.8	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	45
VII.9	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	45
VII.10	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.	45
VII.11	Kennzeichnungen	46
VII.12	Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke	46
<b>VIII.</b>	<b>Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde .....</b>	<b>48</b>
VIII.1	Ziele und Leitvorstellungen der künftigen Entwicklung	48
VIII.2	Angestrebte Siedlungsentwicklung	50
VIII.2.1	Frankenhausen	55

---

VIII.2.2	Nieder-Beerbach	60
VIII.2.3	Nieder-Ramstadt / Weiler In der Mordach	67
VIII.2.4	Traisa	95
VIII.2.5	Trautheim	103
VIII.2.6	Waschenbach	108
VIII.2.7	Gebiet der Steinbrüche	115
VIII.2.8	Gebiet für Windkraftanlagen	117
VIII.2.9	Zusammenfassung Änderungsflächen	118
<b>IX.</b>	<b>Planverfahren und Abwägung .....</b>	<b>119</b>
<b>X.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>122</b>
X.1	Listen der Denkmalerfassung des Landkreises Darmstadt-Dieburg	122
X.2	Übersicht mit Trinkwasserschutzgebieten und Gewinnungsanlagen	136
X.3	Flächenbilanzierung der Siedlungsentwicklungsflächen	137
X.4	Innenentwicklungspotentiale	138
X.5	Artenschutzrechtliche Potentialanalyse	139
X.6	Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	140

## I. Einleitung und Planungsgrundlagen

### I.1 Aufgabe und Grundzüge der gemeindlichen Flächennutzungsplanung

Der für das Gemeindegebiet der Gemeinde Mühlthal derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt mit Datum vom 14.04.1993 (Az. IV/34-61d04/01) genehmigt und ist durch öffentliche Bekanntmachung seit dem 01.12.1993 rechtswirksam.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlthal ist mit seinen bauplanungsrechtlichen Darstellungen jedoch nicht mehr an die heutige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und die kommunalen Ziele einer künftigen Siedlungsentwicklung angepasst, so dass eine nachhaltige Überarbeitung und Anpassung der gemeindlichen Planung erforderlich ist.

Ziel und Aufgabe der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist es, nach den Maßgaben des Baugesetzbuches (BauGB) Aussagen über die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in einer Gemeinde darzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Teil der Bauleitplanung das planerische Instrument der Gemeinde, um im Rahmen ihrer Planungshoheit flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorausschbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“ (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Insofern beschränken sich die Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht nur auf die Regelungen der baulichen Nutzung. Als Teil der Bauleitplanung sind nach § 1 Abs. 6 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Dementsprechend wird in § 5 Abs. 5 BauGB gefordert, dass dem Flächennutzungsplan ein Umweltbericht entsprechend den Vorgaben des § 2a BauGB beizufügen ist.

Im Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 2010 (HAGBNatSchG) wird in § 6 geregelt, dass Landschaftspläne nach § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bestandteile der Flächennutzungspläne sind. Auf örtlicher Ebene stellen die Kommunen als Träger der Bauleitplanung Landschaftspläne für ihr Hoheitsgebiet als Bestandteile der Flächennutzungspläne auf. Die Erstellung erfolgt im Benehmen mit den Naturschutzbehörden.

Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum darzustellen. Wesentliche Inhalte sind Angaben über den Schutz und die Entwicklung von Arten und Biotopen (Biotopverbund), von Böden, Gewässern, Luft und Klima sowie über die Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen. Die Landschaftsplanung dient der Naturschutzverwaltung als Handlungsgrundlage und ist in allen Planungs- und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken werden, zu berücksichtigen.

Als Teilaufgabe des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan werden geplante Siedlungsflächenentwicklungen im Hinblick auf die Landschaftspotenziale bewertet. Die Grundlagen der vorliegenden landschaftsplanerischen Bewertung der Siedlungsflächenentwicklung werden detailliert dargelegt und hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen, Biotopstrukturen, Tierarten, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild bewertet.

Die Gemeinde trifft im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan erste planerische Aussagen über die beabsichtigten Bodennutzungen.

Dabei beziehen sich die Aussagen sowohl auf die bebauten und bebaubaren Flächen als auch auf die nicht bebauten und von einer baulichen Nutzung freizuhaltenen Flächen.

Die im Flächennutzungsplan vorbereitete Siedlungsentwicklung der Gemeinde lässt sich nur langfristig umsetzen. Als Planungshorizont für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlthal wird zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung das Jahr 2035 gewählt.

Der Planbereich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst das komplette Gemeindegebiet und hat eine Gesamtgröße von ca. 25,35 km<sup>2</sup>.

Der Textteil des Flächennutzungsplans besteht aus zwei Teilen:

**Teil A: Städtebauliche Begründung**

**Teil B: Landschaftsplan.**

Der Flächennutzungsplan beinhaltet neben dem Textteil einen Gesamtplan im Maßstab 1:10.000 sowie drei Teilpläne im Maßstab 1:5.000 mit einer parzellengenauen Darstellung zur rechtswirksamen Fassung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Der Planteil stellt gemäß § 5 BauGB in den Grundzügen die sich für das gesamte Gemeindegebiet aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar. Die drei Teilpläne umfassen:

Plan Nord (1 von 3): Ortsteile Traisa, Trautheim und Nieder-Ramstadt

Plan Mitte (2 von 3): Ortsteile Waschenbach und Nieder-Beerbach/Nord

Plan Süd (3 von 3): Ortsteile Nieder-Beerbach/Süd und Frankenhausen.

## I.2 Der Planungsraum

### I.2.1 Geographische Lage

Die Gemeinde Mühlthal liegt südöstlich von Darmstadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Im Norden und Osten grenzt Mühlthal an die Stadt Ober-Ramstadt, im Südosten an die Gemeinde Modautal, im Südwesten an die Gemeinde Seeheim-Jugenheim sowie im Westen an die kreisfreie Stadt Darmstadt.

Das Gemeindegebiet umfasst das Mühlthal mit seinen Nebentälern (Naturraum nordwestlicher Odenwald), das Beerbachtal sowie den nördlichen Abschnitt des Bergstraßen-Höhenzuges mit seiner Kette von Burgen und Schlössern. Die bekannte Burg Frankenstein auf dem Langenberg gehört zum Gemeindegebiet Mühlthal. Die Bachtäler sind umgeben von waldbedeckten Berghöhen. Während die Täler im Süden eng sind und steile Abhänge aufweisen, geht das Gemeindegebiet im Norden allmählich in die sanft hügelige Landschaft des Darmstädter Forstes über. Dementsprechend bewegt sich die Topographie von ca. 150 m über Normalnull (üNN) im Bereich an der Einmündung des Beerbaches in die Modau an der Gemarkungsgrenze zu Darmstadt-Eberstadt auf bis hin zu 420 m üNN südwestlich von Nieder-Beerbach auf dem Bergrücken „Der lange Berg“.

Das Gemeindegebiet wird durch die A 5 (Ausfahrt 27 Darmstadt-Eberstadt/Mühlthal), die Bundesstraßen 426 und 449, Landes- und Kreisstraßen, ÖPNV-Verbindungen nach allen Richtungen sowie die Odenwaldbahn (Darmstadt–Eberbach) verkehrlich erschlossen.

Die Gemeinde Mühlthal setzt sich aus den Ortsteilen Nieder-Ramstadt, Trautheim, Traisa, Nieder-Beerbach, Frankenhausen und Waschenbach und dem Weiler „In der Mordach“ zusammen.

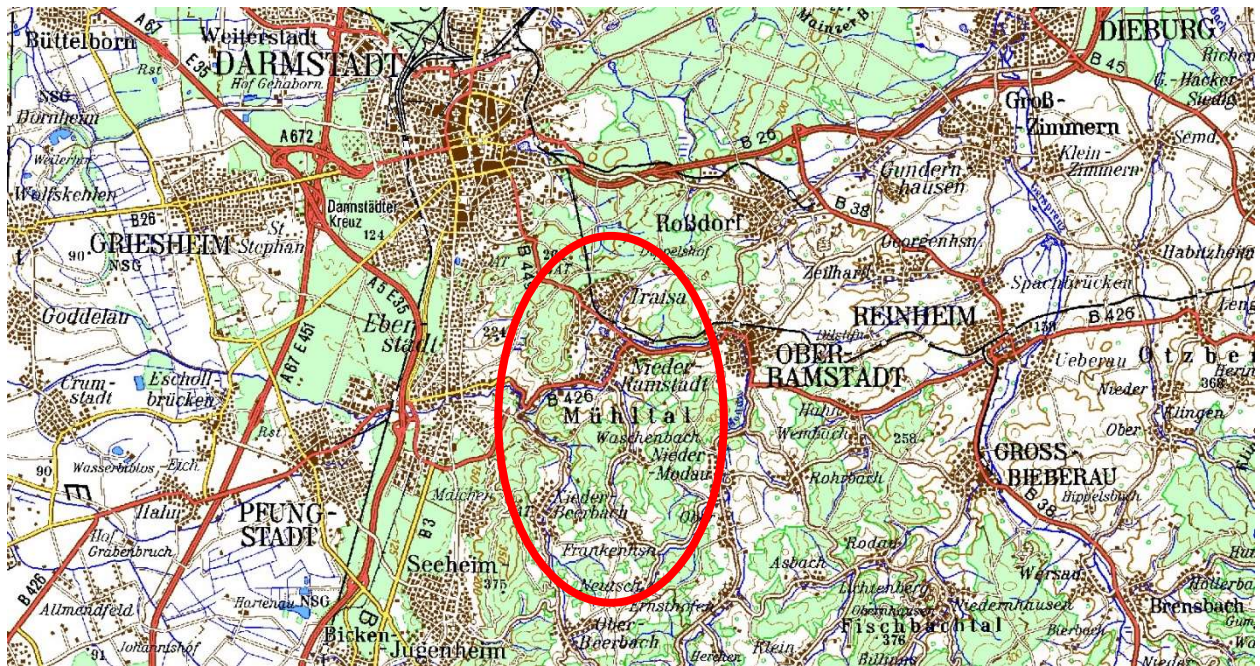


Abbildung 1: Lage im Raum (unmaßstäblich; Bildquelle: CD-ROM „TOP 25 Hessen“, Dezember 2001)

Die Katasterfläche der Gemeinde teilt sich auf die einzelnen Gemarkungen wie folgt auf:

Nieder-Ramstadt, Trautheim, In der Mordach:	~ 10,27 km <sup>2</sup>
Traisa:	~ 2,27 km <sup>2</sup>
Nieder-Beerbach:	~ 8,25 km <sup>2</sup>
Frankenhausen:	~ 2,40 km <sup>2</sup>
Waschenbach:	~ 2,16 km <sup>2</sup>
Mühlthal gesamt:	~25,35 km <sup>2</sup>

### I.2.2 Flächennutzung

Im Gemeindegebiet sind folgende Nutzungen vorhanden:

Nutzung	ha	%
Siedlung	414	16,3
davon Wohnbaufläche	227	9,0
Verkehr	139	5,5
Vegetation	1.961	77,4
davon Landwirtschaft	858	33,9
davon Waldfläche	1.067	42,1
Gewässer	20	0,8
<b>Summe</b>	<b>2.535</b>	<b>100</b>

Tabelle 1: Flächennutzungen der Gemeinde Mühlthal (Quelle: Kreisstatistik des Landkreises Darmstadt-Dieburg, August 2020)



### **I.2.3 Die historische Entwicklung der Gemeinde**

Die Flächengemeinde im mittleren Modautal und in den Seitentälern ist am 1.1.1977 durch hessisches Landesgesetz entstanden. Der Name „Mühlthal“ entspricht der althergebrachten Bezeichnung für diesen unteren Abschnitt des Modautales, bevor es unterhalb der Talenge am Kühlen Grund in die Oberrheinische Tiefebene einmündet. Der Name verweist auf die jahrhundertlang hohe wirtschaftliche Bedeutung des Müller- (und Bäcker-)Gewerbes an diesem Teilstück des Modaulaufes und an den Zuflüssen von Waschenbach, Mordach und Beerbach aus deren Seitentälern.

Daten aus der Mühlthaler Geschichte sind gewöhnlich Daten aus der jahrhundertealten Geschichte der ehemals selbständigen Gemeinden. Es waren dies im Zeitpunkt der Gründung der neuen Kommune die Gemeinden Nieder-Ramstadt, Traisa, Nieder-Beerbach und Frankenhausen. Die Gemeinde Waschenbach hatte sich bereits 1972 freiwillig in die Gemeinde Nieder-Ramstadt eingegliedert. Auf dem Boden der damaligen Gemeinde Nieder-Ramstadt, aber abseits der bebauten Ortslage, bestehen die Siedlungen Trautheim und Mordach.

#### **I.2.3.1 Frankenhausen**

Frankenhausen wird erstmals 1402 in einem Marburger Kopialbuch erwähnt. Damals bestand es vermutlich aus drei oder vier Huben sowie einem Herrenhof. Bis 1479 besaßen die Grafen von Katzenelnbogen, anschließend die Landgrafen von Hessen, die Hoheitsrechte. Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Dorf völlig zerstört. Erst 1650 kehrten zwei Bewohner zurück; weitere Einwohner kamen aus dem Elsass und dem Vogtland, vorwiegend Zimmerleute. Der Bau der ev. Kirche wurde 1709 begonnen und 1715 vollendet, das alte Schulhaus 1778 errichtet.

1834 zählte die Gemeinde 277 Einwohner, 1871 waren es 297.

In den letzten Jahren nahm der früher rein landwirtschaftlich strukturierte Ort durch den Bau zahlreicher moderner Wohnhäuser einen starken Aufschwung.

#### **I.2.3.2 Nieder-Beerbach**

Die Entstehung des Dorfes reicht bis in die Karolingerzeit zurück. 788 wird es erstmals mittelbar - durch die Nennung von Ober-Beerbach - urkundlich bezeugt. Vor 1252 erbaute Konrad II. Reiz von Breuberg die Burg Frankenstein, nach der sich das Geschlecht seitdem nannte. Aus den Dörfern Allertshofen, Eberstadt, Nieder-, Ober- und Schmal-Beerbach sowie Stettbach entstand eine selbständige Herrschaft. Seit dem 14. Jahrhundert war Nieder-Beerbach Sitz einer Pfarrei. Nach langen Auseinandersetzungen und Prozessen vor dem Reichskammergericht verkauften die Frankensteiner 1661/62 Burg und Herrschaft an die Landgrafen von Hessen.

Die Burg zerfiel, und erst in der Romantik erwachte wieder das Interesse an der Ruine, die zwischen 1835 und 1893 in ihrem Bestand gesichert wurde. Nach dem 2. Weltkrieg erbaute das Land Hessen hier ein modernes Restaurant, das ein sehr beliebtes Ausflugsziel ist und einen herrlichen Blick in die Rheinebene und den vorderen Odenwald bietet. Heute ist die Burg Frankenstein nicht nur das Wahrzeichen der Gemeinde, sondern auch eines des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Ort vollständig zerstört, 1669 zählte er wieder 85 Einwohner, 1704 waren es 421. 1834 betrug die Einwohnerzahl 575 und 1871 waren es 673.

#### **I.2.3.3 Nieder-Ramstadt**

Der Ort kann auf eine lange Siedlungsgeschichte zurückblicken. Eine alemannische Siedlung aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. sowie ein spätmerowingisches Gräberfeld (um 700 n. Chr.) konnten durch zahlreiche Funde nachgewiesen werden. In fränkischer Zeit war das Gebiet Teil des Königsgutes.

1002 kam es mit der zum Königshof Groß-Gerau gehörenden Grafschaft Bessungen an das Bistum Worms, 1009 an das Bistum Bamberg und 1013 an die Bischofskirche zu Würzburg. Seit dem 12. Jahrhundert gehörte es zum Herrschaftsbereich der Grafen von Katzenelnbogen; 1403 bestätigte Graf Johann IV., dass er u.a. Nieder-Ramstadt als würzburgisches Mannlehen trage. 1479 gelangte es durch Erbschaft an die Landgrafen von Hessen.

Obwohl der Ort wesentlich älter ist, findet sich die erste urkundliche Erwähnung relativ spät: 1190/94 wird ein Cunradus de Ramestat als Kanoniker des St.-Andreas-Stifts in Worms bezeugt.

Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hatte das Müller- und Bäckergewerbe überregionale Bedeutung. Um 1570 erhielt es durch Landgraf Georg I. erstmals einen Zunftbrief. 1596 sind hier und in Traisa 40 Bäcker, größtenteils zugleich Mitbesitzer von Mühlen, nachweisbar; 1623 waren der Zunft in Nieder-Ramstadt 53 und in Traisa 5 Meister angeschlossen. Daran erinnern heute die Brezel und das halbe Mühlrad im Wappen der Gemeinde Mühlthal sowie deren Name. Schwere Rückschläge brachten der dreißigjährige Krieg und der Niedergang des Mühlengewerbes im 19. Jahrhundert durch die Entstehung moderner Großmühlen.

1834 zählte der Ort erst 1310 Einwohner, 1871 waren es 1331.

1821 kam Nieder-Ramstadt bei der Neugliederung des hessischen Staatsgebietes zusammen mit Traisa und Waschenbach zum Landratsbezirk Reinheim, 1832 zum Kreis Dieburg und 1852 zum Kreis Darmstadt. Im letzten Jahrhundert entstanden hier mehrere leistungsfähige Industriebetriebe.

Der Weiler „In der Mordach“, dessen Name auf ein einst wasserreiches Gebiet hinweist, wurde Anfang des 18. Jahrhunderts aus vier Mühlen, der Neuen Bohlen-, der Frankenbergers- (heute Waldhof), der Glashütten- (heute Haus Burgwald) und der Zehmühle, gebildet. Erstmals ist er 1390 als „Mortat“ anlässlich eines Waldkaufs durch Hans den Älteren von Waldbrunn genannt. Dass das Gebiet ein eigenes Gericht hatte und in vorreformatorischer Zeit zur Pfarrei Neunkirchen (1475) gehörte, lässt auf eine ursprünglich selbständige Gemarkung schließen. 1698 gründete Landgraf Ernst Ludwig hier eine Glas- und Spiegelmanufaktur zur Fertigung von Hohlgläsern, Butzen- und Spiegelscheiben.

Mit Wirkung vom 11. August 1972 wurden die ehemaligen Wohnplätze Burgwald, Waldhof und Ziegelei zu einem eigenen Ortsteil zusammengefasst, der zur Gemeinde Nieder-Ramstadt gehörte.

#### **I.2.3.4 Traisa**

Der Ort geht wahrscheinlich auf eine Rodungssiedlung des 10./11. Jahrhunderts zurück und wird urkundlich erstmals 1315 in einer Ernteerhebung der Grafen von Katzenelnbogen erwähnt. In dieser Zeit bestanden drei getrennte Siedlungen: Nieder-, Mittel- und Ober-Traisa. Die Vogtei von Nieder-Traisa kam 1316 von dem Groschlag von Dieburg an das Kloster Höchst (Odw.) und vor 1372 an die Schenken von Erbach, die den entlegenen Besitz 1527 an die Landgrafen von Hessen vertauschten.

Mittel- und Ober-Traisa gehörten im 14. Jahrhundert den Grafen von Katzenelnbogen. Als sich Kaiser Ludwig der Baier 1338 auf dem Maigericht in Langen das Recht im Wildbann Dreieich weisen ließ, wird auch eine Wildhube in "Dreyste" genannt. Der gräfliche Hof in Ober-Traisa - 1386 erstmals erwähnt - wurde 1634 zerstört und 1710 von dem Nieder-Ramstädter Pfarrerssohn Johann Albert Dippel wieder aufgebaut. 1732 erlangte das Gut völlige Abgabefreiheit.

Von 1898 bis 1956 war der Dippelshof Eigentum der Familie Bullrich. Friedrich Wilhelm Bullrich ließ an das alte Herrenhaus vor 1916 einen kunstgeschichtlich bedeutsamen Jugendstilbau von Professor Edmund Körner in Zusammenarbeit mit Berhard Hoetger und Johann Vincenz Cissarz errichten. Von 1821 bis 1837 bestand eine gemeinsame Verwaltung der Orte Nieder-Ramstadt, Traisa und Waschenbach, danach war Traisa bis 1976 selbständig. Um 1700 zählte es etwa 100 Bewohner, 1834 betrug die Einwohnerzahl 499, 1871 waren es 623.

Im 19. Jahrhundert waren Traisa und der Dippelshof sehr beliebte Ausflugsziele der Darmstädter. Literarisch bekannt wurden beide durch die Mundartkomödien von Ernst Elias Niebergall "Des Burschen Heimkehr oder: Der Tolle Hund" (1873) und "Datterich" (1841).

#### **I.2.3.5 Trautheim**

Der Ortsteil Trautheim, nach der Einwohnerzahl der Drittgrößte Mühlthals, gehörte früher zur Gemeinde Nieder-Ramstadt. Nach 1871 entstanden die ersten Häuser nahe dem Forsthaus Emmelinhütte. 1871 erbaute der Darmstädter Bankier Karl Heinrich Bopp ein Landhaus, 1891 folgte das heutige Floethsche Haus und 1895 die "Villa Trautheim", beide erbaut von Rudolf Vollrath.

Seit 1903 wurde die Gaststätte als "Kurhaus Trautheim" bezeichnet, seit 1906 gab sie dem entstehenden Ortsteil den Namen. Veranlasst durch die idyllische Lage, bequeme Spazierwege von Darmstadt und das gute Klima, entstanden weitere Villen im Gewann "Auf der Steinkaute" nahe der Grenze zum Ortsteil Traisa. 1919 gründeten elf gleichgesinnte Menschen die Gemeinnützige Baugenossenschaft "Wildnis", die zahlreiche Häuser vor allem im Südteil Trautheims erstellte und dessen Gestalt mitprägte.

#### **I.2.3.6 Waschenbach**

Das Dorf liegt geschützt in einem Talkessel, umrahmt von bewaldeten Höhenzügen. Im Mittelalter war es Sitz des Adelsgeschlechtes der Bache von Waschenbach, das urkundlich erstmals 1340 genannt wird und 1489 mit Heinrich Bach von Waschenbach ausstirbt. Die Hoheitsrechte standen den Grafen von Katzenelnbogen und seit 1479 den Landgrafen von Hessen zu. Schon 1403 wird eine Mühle im Ort erwähnt.

1834 zählte Waschenbach 242 Einwohner, 1871 waren es 228.

Im Vorgriff auf die absehbare Gebietsreform gliederte sich die bis dahin selbständige Gemeinde mit Wirkung vom 1. April 1972 nach Nieder-Ramstadt ein. 1983 entstand unter Selbsthilfe eine Mehrzweckhalle, die für sportliche und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung steht.

### **I.3 Zielvorgaben und Restriktionen (Regionalplan Südhessen 2010)**

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Im Regionalplan Südhessen 2010 (RPS/RegFNP 2010) sind die regional- und landesplanerischen Ziele und Leitbilder für die Entwicklung der gesamten Planungsregion Südhessen dargestellt. Der Regionalplan enthält gemäß des Hessisches Landesplanungsgesetzes neben den Zielen, auch Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung für die Planungsregion Südhessen, die von allen öffentlichen Stellen bei Planungen und Maßnahmen zu beachten sind.

Der Regionalplan Südhessen 2010 wurde durch die Regionalversammlung Südhessen am 17. Dezember 2010 beschlossen und durch die Hessische Landesregierung am 27. Juni 2011 genehmigt und vom Regierungspräsidium Darmstadt am 17. Oktober 2011 (Staatsanzeiger 42/2011) bekanntgemacht.

Der zentralörtlichen Bedeutung der Gemeinde entsprechend, ist Mühlthal (OT Nieder-Ramstadt) als Unterzentrum eingestuft. Nach Maßgabe des Regionalplans soll in Unterzentren das volle Spektrum von Einrichtungen des täglichen Bedarfs angeboten werden. Darüber hinaus sind Unterzentren gekennzeichnet durch Einrichtungen zur Deckung der überörtlichen Grundversorgung. Hierzu zählen insbesondere Schulen der Mittelstufe, öffentliche Bibliothek, Bürgerhaus, ärztliche Grundversorgung, ambulante Pflegedienstversorgung, Sportstätten des überörtlichen Bedarfs, Haltepunkte im ÖPNV, Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde liegt an der Regionalachse Darmstadt - Michelstadt/Erbach - Eberbach.

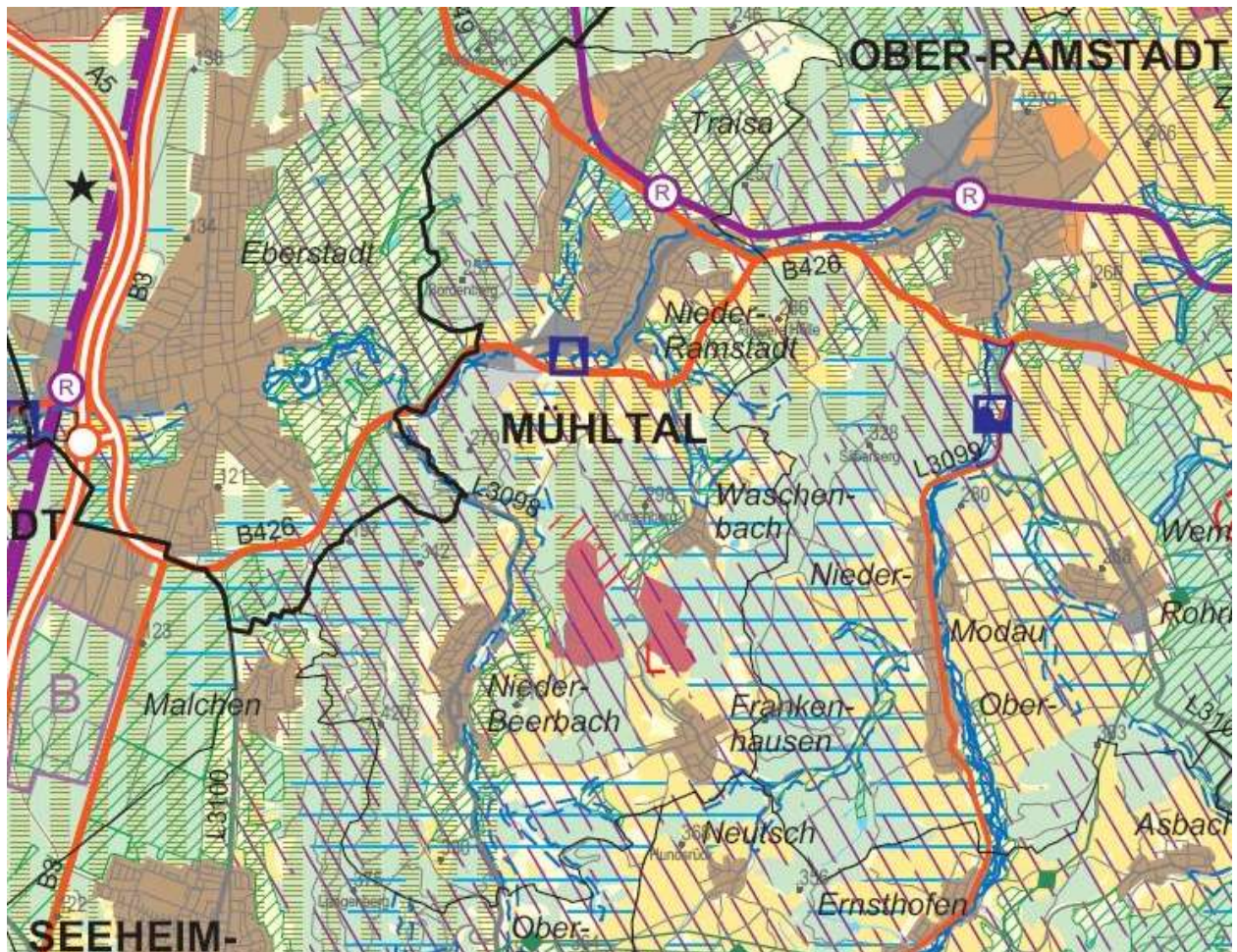


Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan Südhessen 2010 (unmaßstäblich; Bildquelle: Regierungspräsidium Darmstadt, Februar 2018, Oktober 2011)

Der Regionalplan Südhessen stellt für den Zeitraum 2002 bis 2020 in Mühlthal einen Bedarf von maximal 10 ha Wohnsiedlungsflächen (Z3.4.1-9, Tabelle 1: „Maximaler Bedarf an Wohnsiedlungsfläche für den Zeitraum 2002 bis 2020“) und einen Bedarf von 11 ha an Gewerbeflächen (Z3.4.2-7, Tabelle 3: „Flächen für Gewerbe in den Städten und Gemeinden 2006 bis 2020“) fest. Da Mühlthal nach Abbildung 3 („Strukturräume“) des Regionalplanes dem Verdichtungsraum zugeordnet wird, ist hier gemäß Ziel Z3.4.1-9 des RPS/RegFNP 2010 eine verstärkte Besiedlung anzunehmen. Das bedeutet, dass bei der Ausweisung von Wohnbauflächen als Dichtevorgabe ein Bereich zwischen 35 und 50 Wohneinheiten (WE) je ha Bruttowohnbauland vorgeschlagen wird. Der untere Schwellenwert sollte nur ausnahmsweise unterschritten werden, wenn beispielsweise die direkte Nachbarschaft zu ländlich geprägten Gebieten, die Eigenart des Ortsteiles oder topografische, ökologische bzw. klimatologische Besonderheiten dies erfordern. Eine bauleitplanerische Ausweisung von Gewerbeflächen beschränkt sich weitestgehend auf die Bedürfnisse zur Deckung des Eigenbedarfes ortsansässiger Betriebe und Erfordernisse für einen erforderlichen Strukturwandel.

Die im Flächennutzungsplan vorbereitete Siedlungsentwicklung der Gemeinde lässt sich nur langfristig umsetzen. Als Planungshorizont für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlthal war ursprünglich zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung das Jahr 2030 gewählt worden. Die vorgegebenen Entwicklungsflächenbegrenzungen des Regionalplanes Südhessen 2010 gelten aber für den Zeitraum 2006 bis 2020. Nachdem das Zieldatum des Regionalplanes Südhessen 2010 bereits überschritten und die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes aber erst frühestens im Jahr 2023 zu erwarten ist, wurde der Planungshorizont zur

Entwurfsplanung auf das Jahr 2035 erweitert. Im Hinblick auf diese divergierenden Planungshorizonte erscheint es sinnvoll, im Flächennutzungsplan mehr Siedlungsflächen darzustellen, als im Regionalplan für die Gemeinde Mühlthal vorgesehen sind, nicht zuletzt auch um bei Problemen mit der Verfügbarkeit einzelner Areale auf behördenabgestimmte Alternativflächen ausweichen zu können.

Zu den Flächen für Wohnsiedlungszwecke zählen die im Regionalplan ausgewiesenen „Vorranggebiete Siedlung, Planung“, freie Flächen innerhalb der „Vorranggebiete Siedlung, Bestand“ (insbesondere Reserven in Bebauungsplänen und auf Konversionsflächen) sowie Flächen unter 5 ha in den Ortsrandlagen (Z3.4.1-5 „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“). Im Regionalplan ist lediglich eine ca. 5 ha große Fläche „Vorranggebiet Siedlung, Planung“ im Ortsteil Trautheim östlich der Bahnlinie festgesetzt. Für die Gewerbeentwicklung ist eine ca. 12 ha große Fläche „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung“ im Ortsteil Nieder-Ramstadt südlich der B426 ausgewiesen.

Weitere Ausweisungen im Regionalplan:

- Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind überwiegend als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ und teilweise als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ ausgewiesen. Gemäß Z10.1-10 hat die landwirtschaftliche Bodennutzung in den „Vorranggebieten für Landwirtschaft“ Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.
- Der Waldbestand ist als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Nach dem regionalplanerischen Ziel Z10.2-12 hat hier die Walderhaltung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Daher sollen diese Flächen dauerhaft bewaldet bleiben.
- Weite Teile außerhalb der Siedlungsgebiete sind als „Vorranggebiet Regional Grünzug“ sowie als „Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen“ ausgewiesen. Abweichungen hiervon sind gemäß Z4.3-3 nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktion dem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ zugeordnet werden.
- Im Bereich zwischen Nieder-Beerbach und Waschenbach sind zwei Bereiche als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand“ ausgewiesen. Die nach Vorgabe des Regionalplans darüber hinausgehenden Flächen zur Sicherung oberflächennaher Lagerstätten werden in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nur nachrichtlich dargestellt (siehe auch Kapitel VII.8 und VIII.2.7 dieser Begründung). Diese Flächen gelten gemäß G9.2-10 als regionalplanerisch nicht abgestimmte Planungen zur Rohstoffgewinnung lediglich als Planungshinweise.
- Entlang der Fließgewässer sind „Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ ausgewiesen (siehe auch Abbildung 7 des Regionalplanes zum Vorbeugenden Hochwasserschutz). „Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ dienen gemäß Z6.3-12 neben der Sicherung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer und der Retentionsräume der Sicherung des Hochwasserabflusses bzw. dem Freihalten stark überflutungsgefährdeter Bereiche hinter Schutzeinrichtungen. Hier sind Planungen und Maßnahmen, die die Funktion als Hochwasserabfluss- oder Retentionsraum beeinträchtigen bzw. den Oberflächenabfluss erhöhen bzw. beschleunigen, unzulässig. Eine ausnahmsweise Inanspruchnahme durch raumbedeutsame Planungen ist nur aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls möglich. Der Retentionsraumverlust ist zeitnah und gleichwertig auszugleichen und der Hochwasserabfluss zu sichern. (siehe auch Kapitel VII.7 dieser Begründung)
- Wertvolle Biotopbereiche sind als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Im Gemeindegebiet sind dies Flächen östlich von Traisa, zwischen Nieder-Ramstadt und Traisa, zwischen Nieder-Ramstadt und Trautheim, östlich von Nieder-Ramstadt, nördlich und südwestlich von Waschenbach, östlich und südlich von Nieder-Beerbach, südwestlich von

Frankenhausen (siehe auch die Darstellungen des Landschaftspflegerischen Fachplanes (Entwicklung) sowie Kapitel II.3 des Teiles B der Begründung „Landschaftsplan mit integriertem Umweltbericht“). In diesen Bereichen haben die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen, die dem Aufbau, der Entwicklung und Gestaltung eines regionalen Biotopverbundes dienen, Vorrang vor entgegengesetzten oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen.

#### **I.4 Lokale Agenda 21**

Die Lokale Agenda 21 steht für die Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit in Kommunen und ist ein Teil der Agenda 21, dem globalen Aktionsprogramm von Rio de Janeiro. 1992 unterschrieben dort 170 Staaten eine Vereinbarung, die Regierungen und Konzerne, aber eben auch Kommunen und Bürger dazu auffordert, den Lebensstil so zu gestalten, dass auch künftige Generationen in den Genuss jener Lebensbedingungen kommen, die wir als selbstverständlich ansehen. Nach Kapitel 28 der Agenda 21 sollen alle Gemeinden „in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine 'kommunale Agenda 21' beschließen“.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.11.1998 wurden bei einer Informationsveranstaltung am 21.8.2002 drei Arbeitsgruppen ins Leben gerufen: „Natur und Umwelt“, „Ortsentwicklung“ und „Verkehr“. Die Steuerung des Prozesses übernahm eine Lenkungsgruppe, in der neben den Arbeitsgruppen auch Verwaltung und Politik vertreten sind. Mit der Einrichtung eines Agenda-Büros bei der Gemeindeverwaltung konnte die Koordination der Aktivitäten sichergestellt werden.

Der Entwurf des Kommunalen Handlungsprogramms (KHP) ist in den Arbeitsgruppen über vier Jahre hinweg entstanden und Mitte 2006 allen Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen mit der Bitte um Ergänzung, Stellungnahme und ggf. Widerspruch vorgelegt worden. Von diesen Möglichkeiten wurde rege Gebrauch gemacht. Die Anregungen und Zielvorstellungen der Agenda-Gruppen, wurden bei der Bearbeitung der Fortschreibung des FNP berücksichtigt, soweit für dessen Darstellungen von Relevanz.

Nach Bearbeitung der Fragen, Ergänzungen und Widersprüche wurde das Kommunale Handlungsprogramm am 27.1.2007 im Plenum nochmals öffentlich vorgestellt und hier zum Konsens geführt. Das Leitbild und die Ziele, also die wichtigsten Bausteine des Handlungsplans, wurden der Gemeindevertretung nach diesem Plenum mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme vorgelegt. Mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 27. März 2007 hat sich Mühlthal in die Reihe der Agenda-21-Kommunen in Deutschland gestellt.

Das Agenda-21-Verfahren orientierte sich an drei wichtigen Arbeitsprinzipien, die auch in der Umsetzungsphase Geltung behalten werden:

##### Offenheit, Öffentlichkeit, Konsens

- Alle Akteure bemühen sich, ohne Vorbehalte aufeinander zuzugehen und handeln eigenverantwortlich. Jede/r war und ist eingeladen sich einzubringen.
- Der gesamte Prozess wird möglichst transparent gestaltet. Alle Ergebnisprotokolle können im Rathaus eingesehen werden. Alle Treffen sind öffentlich. Das Gemeinsame der Ortsteile soll gestärkt werden, ohne den Charakter der Ortsteile einzuschränken.
- Es gilt das Konsensprinzip. D.h. Entscheidungen werden nicht durch Abstimmung mit Mehrheit herbeigeführt. Vielmehr werden im Dialog Lösungen gesucht, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können. Ist kein Konsens zu erreichen, wird der Konflikt dargestellt.“

##### Das Kommunale Handlungsprogramm

Das Kommunale Handlungsprogramm ist erstes sichtbares Ergebnis der Lokalen Agenda 21 in Mühlthal. Gleichzeitig ist es der Beginn eines Prozesses, der fortgeschrieben werden muss, weil

- Lücken zu schließen sind, für die bisher noch keine Kapazitäten zur Verfügung standen,

- sich die gesellschaftlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern oder neue Erkenntnisse und Perspektiven zu berücksichtigen sind,
- im ersten Anlauf noch Defizite verborgen waren, die sich erst später offenbaren und einer Nachsteuerung bedürfen.

Damit die langwierige Konzeptarbeit möglichst schnell konkrete Auswirkungen hat und die Menschen erleben können, wie die formulierten Ziele sich in einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung wiederfinden, wird der Schwerpunkt in der Umsetzungsphase zunächst auf der Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen liegen.

## **1.5 Dorferwicklungsprogramm**

Nachdem die beiden Ortsteile Frankenhausen und Waschenbach bereits im September 2011 in das Dorferneuerungsprogramm des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung aufgenommen worden sind und die Laufzeit dieses Programmes 2019 ausgelaufen ist, wurde die Gesamtgemeinde Mühlthal, also mit sämtlichen Ortsteilen, im Juli 2019 in das Programm zur Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Zeitraum 2019 – 2027 aufgenommen.

Das wesentliche Ziel der Dorferwicklung ist es, Mühlthal als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu erhalten und den demographischen Wandel aktiv zu gestalten. Das Programm soll bei der Stärkung zentraler Funktionen in den Ortskernen und bei der Erhaltung einer guten und zukunftsfähigen Wohn- und Lebensqualität unterstützen.

Hierzu wurde ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) gemäß „Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ in Zusammenarbeit mit den BürgerInnen erarbeitet. Das IKEK stellt mit seinen priorisierenden Maßnahmen das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorferwicklung dar. Es wurden hierzu vier wesentliche Handlungsfelder identifiziert, welche inhaltlich alle wesentlichen Aspekte der Gemeindeentwicklung abdecken sollen. So umfassen die Handlungsfelder die städtebaulichen Qualitäten, soziale Aspekte ebenso wie wirtschaftliche Faktoren sowie den Umweltaspekt. Einzelne Maßnahmen, die sich aus dem Entwicklungskonzept heraus ergeben, werden vom Land Hessen finanziell gefördert. Dies betrifft sowohl kommunale Maßnahmen als auch Projekte von privaten Bauherren.

Die Gemeinde unterstützt, auch trotz der Nachfrage nach Grundstücken für Wohnungsneubauten das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und weist daher während der achtjährigen Laufzeit des Förderprogrammes Baugebiete nur dann aus, wenn diese nachweislich nicht mit der Innenentwicklung konkurrieren. So soll durch Revitalisierung von Brachen und/oder gewerblichen Konversionsflächen, wie z.B. im Bereich des Wohngebietes Dornberg, eine situationsangepasste städtebauliche Innenentwicklung in Gang gesetzt werden, ohne Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen. Allerdings wird auch deutlich, dass in fast allen Ortsteilen, vor allem in Nieder-Ramstadt, Trautheim, Traisa und Nieder-Beerbach, aufgrund der Immobilienpreisentwicklung in den vergangenen Jahren, starke Nachverdichtungen in den Ortskernen zu verzeichnen sind. Die nach Aussagen des Entwicklungskonzeptes auch zu teilweise städtebaulich sehr hohen Dichtewerten, Überlastungen der innerörtlichen Verkehrsinfrastruktur und einem erheblichen Verlust privater Freiflächen geführt haben.

Es kann auf eine maßvolle Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen im Gemeindegebiet nicht verzichtet werden, um eine Entlastung des Verdichtungsdrucks auf die Ortskerne herbeizuführen und durch ein höheres verfügbares Flächenangebot auch preismäßigend zu wirken. Die seit Jahren zu beobachtende hohe Nachfrage nach Wohnraum zeigt, dass die bisherige sowie die geplante moderate Entwicklung zusätzlicher Wohnbauflächen auch nicht in Konkurrenz zur Innenentwicklung steht.

## II. Demografische Entwicklung

### II.1 Die natürliche Bevölkerungsentwicklung

Im Rahmen aller regionalpolitischen Untersuchungen bildet die Bevölkerung eine besonders wichtige Aussagegröße. Seit jeher orientiert sich die städtebauliche Entwicklung zunächst am Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung, so auch in Mühlthal. Die künftige Bevölkerungsentwicklung, als Maßstab für die künftige Weiterentwicklung der Gemeinde Mühlthal, wird im Wesentlichen von drei Grundfaktoren bestimmt:

- biologische Struktur der Bevölkerung und natürliche Reproduktionskräfte (natürliche Bevölkerungsentwicklung und -projektion, Altersstruktur und Verteilung, Wanderungsbewegung),
- Wirtschaftskraft der Gemeinde und der gesamten Region, d.h. Ausstattungsgrad mit Produktionsmöglichkeiten und Erwerbsfähigkeit, um einen angemessenen Lebensstandard zu erzielen,
- Infrastrukturausstattung der Gemeinde und des umgebenden Raumes.

Allgemein wird vom hessischen statistischen Landesamt damit gerechnet, dass die Bevölkerung in Hessen in den nächsten zehn Jahren weiter ansteigen wird. Allerdings wird auch davon ausgegangen, dass die Anzahl der Einwohner dann, bedingt durch Altersstruktur, Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Wanderungen, wieder zurückgehen wird. Der demografische Wandel wird nicht in allen Kommunen in gleichem Maße zu beobachten sein, sondern es wird mit erheblichen Unterschieden in den einzelnen Kreisen gerechnet. So wird z.B. in den Landkreisen, die an die Rhein-Main-Metropole angrenzen, aufgrund von Zuzügen mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum und einer relativ jungen Bevölkerung ausgegangen. Im Vergleich dazu wird erwartet, dass in den ländlichen Gebieten die Wanderungsgewinne dagegen nicht ausreichen werden, um die Sterbefallüberschüsse auszugleichen. Die Bevölkerungszahl wird hier schrumpfen und der Anteil älterer Menschen zunehmen.

Signifikant für die Entwicklung der Wohnbevölkerung des vergangenen Jahrzehnts im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eindeutig das Wanderungsverhalten (Zu- und Fortzüge) und weniger der natürliche Fortgang (Geburten- und Sterbefallentwicklung). Letzterer lag zumeist in einem ausgeglichenen Verhältnis. Für den Zeitraum zwischen 1984 bis 2019 gab es im Landkreis folgende Bevölkerungsentwicklung:

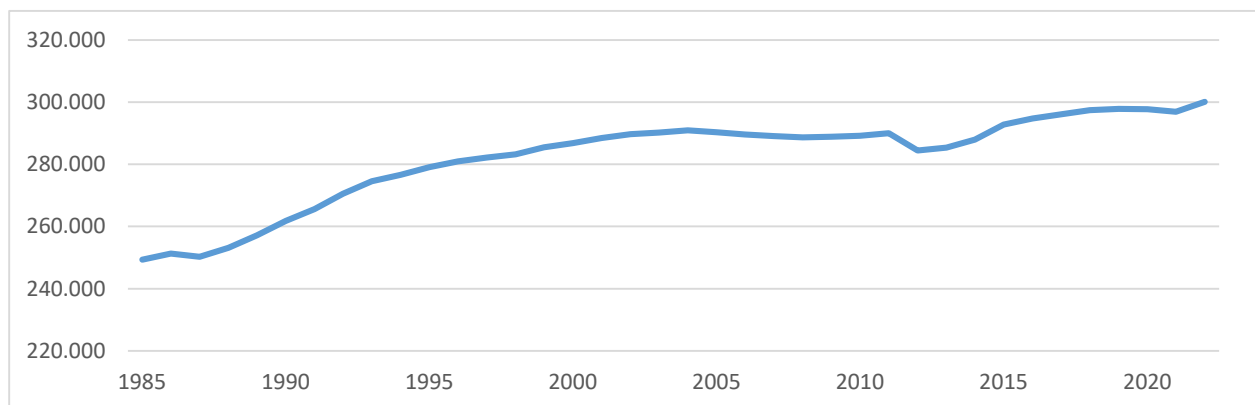


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Bildquelle: SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB, Juli 2023)

In den vergangenen 35 Jahren hat im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Einwohnerzahl deutlich variiert. Nachdem seit den 1980er-Jahren die Einwohnerzahl zunächst angestiegen ist und dieses Wachstum bis Anfang der 2000er-Jahre anhielt, ging die Einwohnerzahl dann wieder zurück. Betrachtet man dann den Zeitraum ab 2012, ergibt sich in im Zeitraum der letzten Jahre allerdings wieder ein Bevölkerungszuwachs im Landkreis von durchschnittlich ca. 0,54% pro Jahr.



Für die Gemeinde Mühlthal und ihre Nachbarkommunen Ober-Ramstadt, Modautal und Seeheim-Jugenheim ergibt sich in den letzten zehn Jahren folgende Bevölkerungsentwicklung:

	<b>Mühlthal</b>	<b>Ober-Ramstadt</b>	<b>Modautal</b>	<b>Seeheim-Jugenheim</b>
<b>2006</b>	13.960	15.196	4.962	16.115
<b>2007</b>	13.893	15.190	4.966	15.983
<b>2008</b>	13.852	15.203	4.937	15.952
<b>2009</b>	13.858	15.087	4.984	15.953
<b>2010</b>	13.867	15.049	4.945	15.860
<b>2011</b>	13.813	15.052	4.958	15.855
<b>2012</b>	13.260	14.672	4.988	15.874
<b>2013</b>	13.306	14.679	4.989	15.773
<b>2014</b>	13.433	14.848	5.034	15.961
<b>2015</b>	13.753	15.029	5.100	16.218
<b>2016</b>	13.863	15.174	5.070	16.368
<b>2017</b>	13.979	15.176	5.050	16.324
<b>2018</b>	13.908	15.130	5.096	16.411
<b>2019</b>	13.844	15.168	5.096	16.462
<b>2020</b>	13.819	15.127	5.064	16.471
<b>2021</b>	13.918	15.011	5.073	16.451
<b>2022</b>	13.922	15.252	5.137	16.627

Tabelle 2: Einwohnerentwicklung der Gemeinde Mühlthal im Vergleich zu Nachbarkommunen (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Juli 2023)

Es zeigt sich, dass die Gemeinde Mühlthal im Vergleich mit den umliegenden Kommunen zwischenzeitlich einen etwas höheren Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatte. Dies ist wohl vor allem auf eine zurückhaltende Siedlungsentwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen. In der Prognose des hessischen statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2021) wird aber von einer leichten Zunahme der Mühlthaler Bevölkerung bis zum Jahr 2035 ausgegangen.

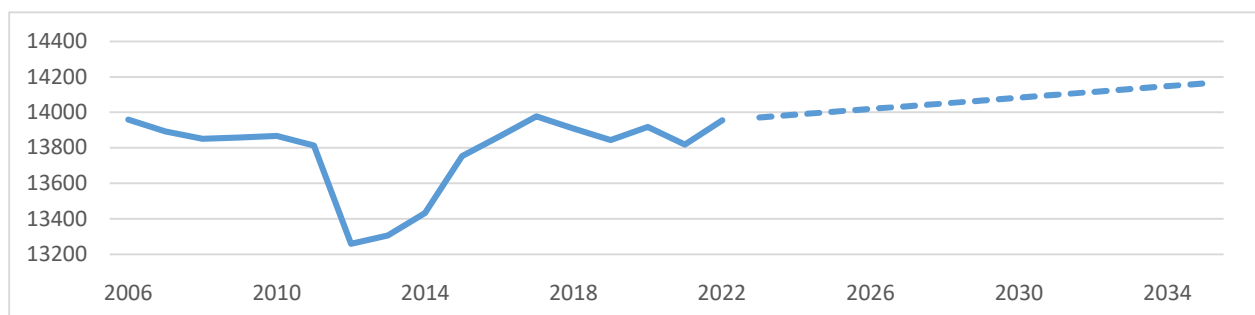


Abbildung 4: Bevölkerungsvorausschätzung bis 2035 in der Gemeinde Mühlthal (Bildquelle: SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB, Juli 2023)

Die aktuellen Zahlen des hessischen statistischen Landesamtes zur Bevölkerungsstatistik belegen einen Anstieg der Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren über die bisherige Entwicklungsprognose hinaus. Um diese positive Bevölkerungsentwicklung zu unterstützen, ist eine entsprechende Siedlungsentwicklung im Gemeindegebiet zu fördern.

## II.2 Wanderungsbewegungen

Der leichte Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde Mühlthal spiegelt sich auch in den Wanderungsbewegungen wider. Die Anzahl der Zu- bzw. Fortgezogenen zeichnet sich grundsätzlich durch ausgeprägte Schwankungen aus. In den Jahren 2015 und 2016 sind bei der Betrachtung der Wanderungsbewegungen besonders hohe Wanderungsgewinne zu erkennen. Diese dürften aber der damaligen Ausnahmesituation aufgrund der Flüchtlingssituation zuzuschreiben zu sein. Insgesamt zeigt sich ein Verlust im Wanderungssaldo.

Jahr	Zugezogene	Fortgezogene	Saldo
2006	887	941	- 54
2007	963	1.022	- 59
2008	882	934	- 52
2009	884	849	+ 35
2010	792	753	+ 39
2011	874	874	0
2012	815	964	- 149
2013	k.A.	k.A.	k.A.
2014	1.117	904	+ 213
2015	1.338	979	+ 359
2016	1.197	1.055	+ 142
2017	1.027	910	+ 117
2018	904	973	- 69
2019	940	953	- 13
2020	931	842	89
2021	823	905	-82
2022	1.076	930	-82

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in der Gemeinde Mühlthal (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Juli 2023)

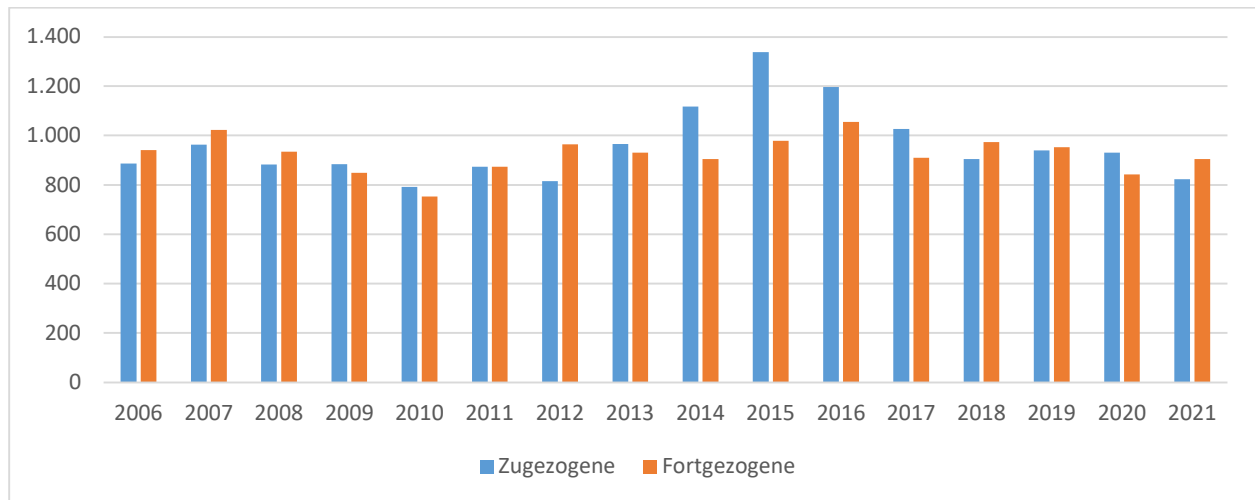


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Bildquelle: SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB, Juli 2023)

Im neu veröffentlichten Bericht zu den Wanderungsbeziehungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2021 (Stand: April 2023) wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Mühlthal unter den Zuzügen, und auch unter den Wegzügen, prozentual mehr Bewegungen in Bezug auf die Stadt Darmstadt zu verzeichnen sind als in allen anderen kreisangehörigen Gemeinden. Mehr als jede vierte nach Mühlthal zugezogene Person kam aus Darmstadt. Allerdings ging der Anteil der Zuzüge aus Darmstadt nach Mühlthal gegenüber dem Jahr 2020 um rund 6% zurück. Dennoch hatten Zuzüge aus der Stadt Darmstadt für Mühlthal eine etwas größere Bedeutung als Zuzüge aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Für die Stadt Darmstadt werden höhere Bevölkerungszuwächse prognostiziert. Aufgrund einer in Darmstadt derzeit schwierigen Wohnraumversorgung zu adäquaten Preisen, ist von einem Verlagerungseffekt in das Umland und damit auch in das Gemeindegebiet Mühlthal auszugehen. Im Jahr 2021 hatte die Gemeinde Mühlthal den höchsten Anteil von Zuzügen aus Darmstadt in die umliegenden Kommunen insgesamt, wie auch in den Jahren zuvor. Zuzüge aus dem Ausland hatten für die Gemeinde aber nur eine untergeordnete Bedeutung. Bei den Zuzügen lag mit nur 10% der zweitniedrigste Anteil an Auslandszuzügen kreisweit vor.

### II.3 Die Altersstruktur der Bevölkerung

Ein entscheidender Faktor für die weitere Entwicklung der Bevölkerung ist die Altersstruktur, da die heutigen Kinder die potenziellen Eltern der nächsten Generation sind. Die Altersstruktur gibt dementsprechend Hinweise auf die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahlen. Hinzu kommt, dass Menschen in unterschiedlichem Alter ganz unterschiedliche Anforderungen an ihre Versorgung haben. Für eine bedarfsgerechte Planung ist es daher erforderlich, die Struktur der aktuellen Einwohner und der voraussichtlichen zukünftigen Mitbürger zu kennen.

Die aktuelle Altersstruktur der Gemeinde Mühlthal ist im Vergleich mit den prozentualen Anteilen der Altersgruppen im Landkreis eher älter. Die Altersgruppen bis 40 Jahre haben jeweils niedrigere Anteile an der Gesamtbevölkerung, die Altersgruppen ab 60 Jahren haben hingegen alle größere Anteile als dies im Durchschnitt des Landkreises der Fall ist. Die Ortsteile unterscheiden sich in ihrer Altersstruktur, die Unterschiede sind jedoch nicht so gravierend und mit weniger Extremwerten, als dies in anderen Gemeinden der Fall ist.

Der Altersaufbau der Mühlthaler Wohnbevölkerung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Altersgruppen (in Jahren)									
	0 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	- 90
2000	1.280	1.240	1.433	2.345	2.060	1.949	1.649	1.075	448	94
2001	1.291	1.265	1.456	2.303	2.125	1.921	1.704	1.078	476	96
2002	1.307	1.300	1.401	2.269	2.188	1.887	1.768	1.066	501	87
2003	1.273	1.324	1.370	2.178	2.252	1.866	1.850	1.063	503	92
2004	1.274	1.354	1.375	2.116	2.355	1.854	1.887	1.075	510	113
2005	1.274	1.404	1.374	2.015	2.440	1.904	1.848	1.115	516	117
2006	1.243	1.459	1.293	1.872	2.489	1.951	1.839	1.167	528	119
2007	1.215	1.447	1.267	1.779	2.493	1.984	1.835	1.173	580	120
2008	1.222	1.464	1.201	1.692	2.549	1.956	1.810	1.237	609	112
2009	1.217	1.466	1.172	1.606	2.623	1.940	1.797	1.291	627	119
2010	1.232	1.432	1.207	1.567	2.577	1.962	1.760	1.347	648	135
2011	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2012	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2014	1.157	1.370	1.344	1.346	2.170	2.218	1.600	1.497	615	116
2015	1.161	1.417	1.459	1.420	2.108	2.301	1.654	1.464	652	117
2016	1.225	1.402	1.472	1.464	2.032	2.335	1.713	1.426	672	122
2017	1.244	1.390	1.513	1.474	1.941	2.392	1.771	1.435	685	134
2018	1.272	1.351	1.443	1.488	1.845	2.443	1.784	1.406	745	131
2019	1.281	1.353	1.387	1.524	1.752	2.466	1.768	1.405	787	121
2020	1.304	1.369	1.324	1.553	1.744	2.470	1.776	1.404	840	134
2021	1.336	1.329	1.284	1.534	1.696	2.431	1.808	1.398	869	134
2022	1.376	1.352	1.278	1.558	1.706	2.399	1.872	1.382	882	117
<b>Mittelwert</b>	<b>1.245</b>	<b>1.379</b>	<b>1.363</b>	<b>1.792</b>	<b>2.235</b>	<b>2.078</b>	<b>1.767</b>	<b>1.254</b>	<b>594</b>	<b>114</b>

Tabelle 4: Altersstruktur in der Gemeinde Mühlthal (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Juli 2023)

Die aktuelle Altersstruktur zeigt, dass der Schwerpunkt der Bevölkerung in Mühlthal mit ca. 30% bei den Personen mittleren Alters von 40 bis 60 Jahre liegt. Auffallend ist, dass der Anteil, der bis 20-jährigen lediglich einen Anteil von knapp 19 % der Bevölkerung ausmacht und der größte Rückgang in der Altersgruppe der 20-40-jährigen zu verzeichnen ist. Hier sank der Anteil von ca. 28% im Jahr 2000 auf nun nur noch rund 21% der Mühlthaler Bevölkerung. Hingegen zeigt sich in den letzten Jahren eine stetige Zunahme bei der Personengruppe von 60 bis 80 Jahre auf rund 23 % und der über 80-jährigen auf 7% der Mühlthaler Bevölkerung.

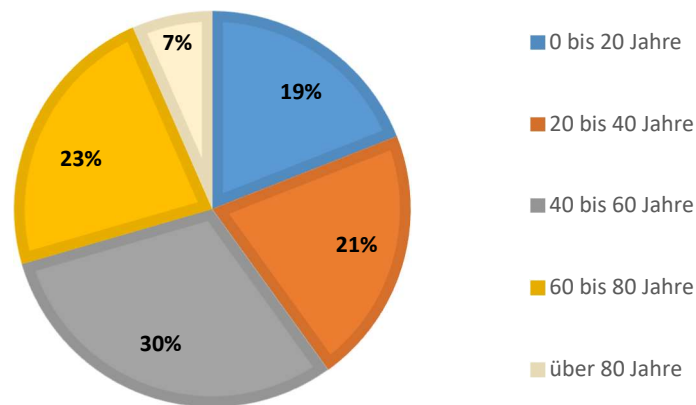


Abbildung 6: Altersstruktur in der Gemeinde Mühlthal im Jahr 2019 (Bildquelle: SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB, Juli 2023)

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag 2018 bei 45,1 Jahren. Bei der Entwicklung der Altersstruktur wird vom statistischen Landesamt prognostiziert, dass der begonnene Veränderungsprozess sich weiter fortsetzen wird. Die Zahl der Einwohner über 60 Jahren wird weiter deutlich ansteigen, insbesondere bei den hochbetagten Menschen wird es große Steigerungen geben. So wird sich der Altersdurchschnitt wahrscheinlich auf 47,7 Jahre im Jahr 2035 erhöhen.

## II.4 Die Bevölkerungsdichte

Zur Kennzeichnung der demographischen Struktur eines Raumes ist insbesondere die Dichte seiner Besiedlung von Interesse, d.h. die innerhalb dieses Raumes lebende Bevölkerungszahl bezogen auf die Gemarkungsfläche. Auffällig an der folgenden Tabelle zur Entwicklung der Bevölkerungsdichte ist die deutlich höhere Bevölkerungsdichte Mühlthals gegenüber dem Kreisdurchschnitt. Dies liegt darin begründet, dass einige größere Flächengemeinden im Odenwald den Durchschnitt senken. Es spiegelt aber auch den attraktiven Wohnstandort der Gemeinde in unmittelbarer Nähe zum Großraum Darmstadt/Frankfurt wieder.

Jahr	Einwohner je km <sup>2</sup>	
	Gemeinde Mühlthal	Landkreis Darmstadt-Dieburg
2006	551	440
2007	548	439
2008	547	438
2009	547	439
2010	547	439
2011	545	440
2012	523	432
2013	525	433
2014	530	437
2015	543	445
2016	547	447
2017	552	449

2018	549	452
2019	546	452
2020	549	452
2021	545	451
2022	551	456

Tabelle 5: Bevölkerungsdichte Gemeinde Mühlthal im Vergleich zum Landkreis Darmstadt-Dieburg (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Juli 2023)

## II.5 Erwerbsstruktur der Gemeinde

Innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 2006 bis 2021 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer am Arbeitsort Mühlthal (= Zahl der Arbeitsplätze vor Ort) von 4.243 auf 5.365 angestiegen, gleichbedeutend einer Steigerungsrate von ca. 1,6% pro Jahr (im Mittel). Dabei konnte der Anteil stetig gesteigert werden.

Der Anteil der auswärts beschäftigten Arbeitnehmer stieg im gleichen Zeitraum ebenfalls um rund 1,8% pro Jahr (im Mittel) an, wobei positiv zu bemerken ist, dass der Anteil im Ort beschäftigter stets höher ist als der Anteil der Auspendler.

Jahr	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als Einpendler	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als Auspendler
2006	4.243	k.A.	3.526
2007	4.332	k.A.	3.633
2008	4.362	k.A.	3.694
2009	4.329	k.A.	3.645
2010	4.345	k.A.	3.638
2011	4.378	k.A.	3.658
2012	4.483	k.A.	3.743
2013	k.A.	k.A.	k.A.
2014	4.767	3.011	3.816
2015	4.943	3.351	3.975
2016	4.991	3.471	4.051
2017	5.148	3.510	4.193
2018	5.272	3.684	4.330
2019	5.065	4.135	4.393
2020	5.302	4.670	4.368
2021	5.365	4.927	4.433

Tabelle 6: Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte in der Gemeinde Mühlthal (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Juli 2023)

Die Gemeinde Mühlthal stellt einen attraktiven Gewerbestandort im Einzugsgebiet von Darmstadt dar. Die Beschäftigtenentwicklung ist ausgesprochen positiv zu bewerten. Bis zum Jahr 2019 lag ein negativer Pendlersaldo vor, dieser ist seit 2020 im Plus. Es pendelten im Jahr 2021 494

Beschäftigte mehr nach Mühlthal zum Arbeiten als aus Mühlthal heraus, um zum Arbeitsplatz zu gelangen. Einen nicht unerheblichen Anteil hat dabei das neue Gewerbegebiet „Auf Ruckelshausen“ (NRA 15) im Süden von Nieder-Ramstadt. So beschäftigt allein eine Firma für die Entwicklung und Fertigung von E-Bikes ca. 550 Personen.

## II.6 Auswirkungen auf den Inhalt des Flächennutzungsplanes

Die aufgeführten Daten zur demografischen Entwicklung zeigen einen Trend für die Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur in der Gemeinde Mühlthal an. Laut Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur aus dem Jahr 2019 wird sich die Einwohnerzahl Mühlthals bis 2035 auf ca. 14.100 vergrößern. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 1,4%. Allerdings wird zukünftig die natürliche Bevölkerungsentwicklung voraussichtlich nicht ausreichen, um den Bestand an Einwohnern zu erhalten. Die Geburtenzahlen werden wahrscheinlich künftig die Zahl der Sterbefälle in der Regel nicht mehr übersteigen, sondern zu einem Rückgang der Einwohnerzahl führen. Die einzige Variable, die diesen Trend beeinflussen kann, ist die Zahl der Zuzüge und Fortzüge. Durch Wanderungsgewinne kann der Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde aufgefangen oder zumindest abgeschwächt werden. Auch bei der Entwicklung der Altersstruktur sind sich die Prognosen einig. Der begonnene Veränderungsprozess wird sich weiter fortsetzen. Die Zahl der Einwohner über 60 Jahren wird deutlich ansteigen, insbesondere bei den hochbetagten Menschen wird es große Steigerungen geben.

Zusammengefasst nach den planungsrelevanten Altersgruppen sind für die Fachplanung (z.B. Infrastrukturplanung etc.) insbesondere die folgenden Altersgruppen von Bedeutung:

Altersgruppe zwischen 0 und 6 Jahren: Relevant für Kindergartenplätze, Vorschule.

Altersgruppe zwischen 6 und 16 Jahren: Relevant für Grundschule und Sekundarstufe I.

Altersgruppe zwischen 16 und 20 Jahren: Relevant für die Sekundarstufe II, die berufliche Ausbildung und den Studienbeginn.

Altersgruppe zwischen 20 und 60 Jahren: Erwerbstätige, ausschlaggebend für die Entwicklung der Geburten- und untergeordnet der Sterbezahlen.

Altersgruppe der über 60-jährigen: Relevant für den Bedarf an sozialen Betreuungsmaßnahmen.

Mit dem Altersaufbau der Bevölkerung und der künftigen Entwicklung dieser Altersgruppen stehen die Nutzung und der Bedarf infrastruktureller Einrichtungen in unmittelbarer Relation. Der Bedarf an derlei Einrichtungen wird künftig starken Schwankungen unterliegen, den es gilt, entsprechend flexibel aufzufangen. Bei anhaltend engen Finanzspielräumen in den Gemeinden wird es künftig darauf ankommen, möglichst aus dem jeweiligen Bestand umzuschichten und umzustrukturieren.

**Maßgeblich für die Flächennutzungsplanung ist insbesondere die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung. Hinsichtlich der restriktiven regionalplanerischen Vorgaben können aktuelle Bevölkerungsdaten und -prognosen wichtige Entscheidungshilfen für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde sein. Der Regionalplan Südhessen stellt für den Zeitraum 2002 bis 2020 (bei Gewerbe 2006 bis 2020) in Mühlthal einen Bedarf von maximal 10 ha Wohnsiedlungsflächen und einen Bedarf von 11 ha an Gewerbeflächen fest, d.h., dass Baugebietsausweisungen rechtskräftiger Bebauungspläne seit 2002 (Gewerbe seit 2006) in die Bilanz einbezogen werden müssen. Auch die divergierenden Planungshorizonte der einzelnen Planebenen (Regionalplan bis 2020, Flächennutzungsplan bis 2035) haben Einfluss auf die Ausweisung zukünftiger Siedlungsflächen. So ist es sinnvoll, im Flächennutzungsplan etwas mehr Flächen darzustellen, als im Regionalplan vorgesehen, nicht zuletzt auch um bei Problemen mit der Verfügbarkeit einzelner Areale auf behördenabgestimmte Alternativflächen ausweichen zu können.**

### III. Verkehr

Eng verknüpft mit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde sowie der darin lebenden Bevölkerung ist der Bestand an Verkehrsanlagen und -verbindungen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes. Sowohl der Individual- (IV) als auch der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) spielen eine zentrale Rolle im täglichen Leben eines jeden Bürgers, unabhängig welchen Alters und unabhängig davon, ob aktiver oder passiver Verkehrsteilnehmer. Tendenziell ist außerhalb der Ballungsgebiete, in Gegenden des ländlichen Raumes, die Bedeutung des IV unverhältnismäßig höher als die des ÖPNV. Dieses deutliche Missverhältnis wird sich voraussichtlich auch in Zukunft nicht wesentlich zugunsten des ÖPNV verschieben.

**Der Flächennutzungsplan als Planungsinstrumentarium kann weder einen unmittelbaren Einfluss auf das Verkehrsverhalten der Bevölkerung ausüben, noch können bestehende Verkehrssituationen in irgendeiner Form planerisch behandelt werden. Doch kann der FNP die Grundlagen hierzu schaffen und aus Sicht des Städtebaus planerisch vorbereiten. Durch die beabsichtigte Entwicklung sowie die sich daraus ergebenden Bodennutzungen kann auch die Entwicklung im Verkehrssektor beeinflusst werden. Beispielsweise kann durch die gezielte Darstellung von Zuwachsflächen für Wohnen und Gewerbe das zusätzliche Verkehrsaufkommen im Siedlungsbereich so „platziert“ werden, dass vor allem klassifizierte Straße (Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen) bzw. das Hauptverkehrsstraßennetz belastet und Nebenstraßen, vor allem in Wohngebieten, möglichst geschont werden. Hierdurch können ggf. auch neue innerörtliche Erschließungs- und Entlastungsstraßen entbehrlich bleiben. Durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen vor Ort können Pendlerströme reduziert werden, was sich dann auch verkehrsmindernd auswirkt.**

Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden des ländlichen Raumes ist Mühlthal vergleichsweise gut an wichtige Verkehrsadern der Region angebunden. Neben der wichtigen Anbindung an Hauptstraßenverbindungen ist die Gemeinde ebenfalls an eine Verbindungsachse des schienengebundenen ÖPNV angeschlossen.

Aufgrund der vorliegenden Verkehrsuntersuchungen sind derzeit keine ergänzenden Straßen im Hauptstraßennetz oder Netz der klassifizierten Straßen erforderlich, weshalb im FNP auch keine entsprechende Straßennetzergänzung darzustellen ist.

#### III.1 Das Straßenverkehrsnetz

Unmittelbar an der Bundesstraße 426 liegend verfügt Mühlthal über eine direkte Anbindung an markante Verkehrswegekreuzungen weiterführender überregionaler und regionaler Wegeverbindungen:

##### Fernverbindungen

Aus Norden, Westen und Süden:

BAB 5 > Anschlussstelle 27 Darmstadt-Eberstadt/Mühlthal > B 426

B 426 > Gernsheim am Rhein > Mühlthal < Höchst im Odenwald < Obernburg am Main

Aus Osten:

BAB 3 > Anschlussstelle Stockstadt/Aschaffenburg-West

B 26 > Ausfahrt Roßdorf > L 3104 nach Ober-Ramstadt > B 426 > Mühlthal

##### Regionale Verbindungen

B 449 > Darmstadt <> Mühlthal/Nieder-Ramstadt

Landesstraße 3098 Lautertal <> Nieder-Beerbach <> Mühlthal/Kühler Grund (B 426)



Kreisstraßen 137/138 Nieder-Modau > Mühlthal (Frankenhausen > Waschenbach > Nieder-Ramstadt)

Kreisstraßen 137/138 Neutsch > Mühlthal (Frankenhausen > Waschenbach > Nieder-Ramstadt)

Ortsverbindung Ober-Beerbach > Mühlthal (Frankenhausen)

Ortsverbindung Neutsch > Mühlthal (Frankenhausen)

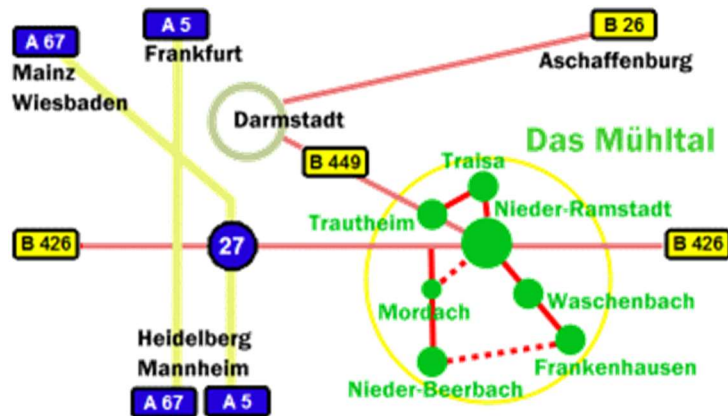


Abbildung 7: Übersicht Anbindung Mühlthals an das Straßenverkehrsnetz (Bildquelle: Gemeinde Mühlthal, Juli 2011)

### III.2 Das Schienennetz

Die Gemeinde Mühlthal ist über die Bahnlinie Darmstadt-Eberbach mit einem Haltepunkt in Nieder-Ramstadt an das öffentliche Schienenverkehrsnetz angeschlossen.

Die Deutsche Bahn weist auf den geplanten Ausbau und ggfs. Elektrifizierung der Odenwaldbahn hin. Dabei wird über eine Bahnsteigverlängerung und Umbau des Haltepunktes Mühlthal zu einem Kreuzungsbahnhof gesprochen. Genauere Informationen sind bei dem derzeitigen Planungsstand noch nicht bekannt.

### III.3 Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)

Mühlthal ist in alle Richtungen an das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden:

#### Bahnlinien:

Linie RB81: Erbach (Odw) - Groß-Umstadt Wiebelsbach – Reinheim – Ober-Ramstadt – Mühlthal – Darmstadt Hbf: verkehrt Mo-So im Zweistundentakt

Linie RB82: Eberbach – Groß-Umstadt Wiebelsbach – Reinheim – Ober-Ramstadt – Mühlthal – Darmstadt Nord – Frankfurt: verkehrt Mo-So im Zweistundentakt

#### Buslinien:

Linie N: Darmstadt Böllenfalltor – Trautheim – Nieder-Ramstadt Im Hag (- Nieder-Ramstadt Gewerbepark): verkehrt Mo-Sa im Halbstundentakt

Linie NE: Darmstadt Böllenfalltor – Traisa – Nieder-Ramstadt – Neutsch Denkmal / Darmstadt-Eberstadt Wartehalle: verkehrt Mo-So im Halbstundentakt bis zur Haltestelle „Nieder-Ramstadt, An der Bruchmühle“, Verzweigung der Linie Richtung Neutsch bzw. Eberstadt mit stündlicher Bedienung der jeweiligen Äste

- Linie BE1 (ehemals K50): Bickenbach Bahnhof – Seeheim – Ober-Beerbach – Nieder-Beerbach – Darmstadt-Eberstadt Wartehalle: verkehrt Mo-Fr zwischen Ober-Beerbach und Eberstadt in der Regel im Halbstundentakt; es bestehen stündliche Verbindungen nach Bickenbach. Sa/ Sonn- und Feiertag: stündliche Bedienung zwischen Bickenbach und Eberstadt
- Linie O: Darmstadt Böllenfalltor – Nieder-Ramstadt - Ober-Ramstadt ( - Rohrbach) – Modau – Ernhofen – Brandau Feuerwehr: verkehrt Mo-So zwischen Darmstadt und Ober-Ramstadt im Halbstundentakt.
- Linie MO4: Webern – Asbach – Rohrbach – Modau – Neutsch – Frankenhausen Römerweg: verkehr Mo-Fr zwischen Webern und Frankenhausen im Stundentakt; Sa sowie Sonn-/Feiertage im Zweistundentakt.
- Linie 678: Darmstadt Hauptbahnhof – Nieder-Ramstadt – Ober-Ramstadt – Reinheim – Groß-Umstadt: verkehrt in den Nächten Fr auf Sa, Sa auf So sowie vor Wochenfeiertagen

### III.4 Midkom - innerörtlicher Personennahverkehr

Die Abkürzung „midkom“ steht für Mobilität in der Kommune und stellt eine Ergänzung zum Öffentlichen Personennahverkehr und eine Alternative zur täglichen Nutzung des eigenen PKW dar.

„midkom“ setzt sich aus zwei ergänzenden Fahrangeboten zusammen: Dem ausschließlich von Ehrenamtlichen gefahrenen „midkom“- Bus und dem „midkom“-PKW-Angebot.

Die Gemeinde Mühlthal kooperiert bei der Umsetzung von „midkom“ mit den Kommunen Ober-Ramstadt und Groß-Zimmern.

„midkom“ beruht auf dem Projekt WLAB und wurde im Rahmen der Innovationsförderung des Landes Hessen gefördert, kofinanziert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds - ESF).

### III.5 Das Radwegenetz

Innerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht bereits ein recht dichtes Netz an Freizeit-Radwegen. Dieses entspricht laut des 2018 erstellten Radwegekonzeptes des Planungsbüros „Radverkehr-Konzept“ aus Frankfurt in seiner Ausprägung aber nicht den Ansprüchen von Pendlern sowie dem Alltags-Radverkehr. Im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung von E-Bikes besteht jedoch ein hohes Potential für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf das Fahrrad. Im Rahmen des Radwegekonzeptes werden zur Vernetzung der einzelnen Kommunen Maßnahmen vorgeschlagen, die als Entscheidungsgrundlage für mögliche Radverkehr-Infrastrukturmaßnahmen dienen sollen. Hierbei werden u.a. Empfehlungen zum Neu- und Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen bzw. von überörtlichen Radverbindungen auf Wirtschafts- und Forstwegen aufgeführt. Im Bereich der Gemeinde Mühlthal werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Verbindung	Netzkategorie	Maßnahme
Mühlthal / Trautheim / Traisa - Ober-Ramstadt	Überregionaler Radverkehr	Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs
Mühlthal - Darmstadt	Überregionaler Radverkehr	Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs. Alternative: Ausbau einer parallel verlaufenden Verbindung durch den Forst.
Nieder-Beerbach - zur B426	Regionale Radverkehr	Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs.

Waschenbach - Frankenhausen	Nahräumliche Radverkehr	Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs.
Ober-Ramstadt - Nieder-Ramstadt	Nahräumliche Radverkehr	Asphaltieren des betrachteten Abschnitts. Radwegbeleuchtung prüfen.
Nieder-Beerbach - Ober-Beerbach	Regionale Radverkehr	Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs
Traisa - Darmstadt	Nahräumliche Radverkehr	Ausbau zu einem asphaltierten Geh- und Radweg.

Tabelle 7: Auflistung möglicher Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes in der Gemeinde Mühlthal (Quelle: „Radwegekonzept Landkreis Darmstadt-Dieburg“, Büro Radverkehr-Konzept, Frankfurt; Stand: Februar 2018)

## IV. Wirtschaft

Die wirtschaftliche Lage und Stellung der Gemeinde Mühlthal wird außer durch gewerbliche Wirtschaftsstrukturen auch nach wie vor durch existente landwirtschaftliche Betriebe im Neben- und Haupterwerb bestimmt. Aufgrund des ansprechenden Landschaftsbildes und den mannigfaltigen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sowie der Schönheit des Naturraumes spielt nicht zuletzt der Fremdenverkehr eine wirtschaftliche Rolle.

### IV.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die Gemeinde Mühlthal stellt einen interessanten Gewerbe- und Wirtschaftsstandort im Einzugsgebiet von Darmstadt dar. Die größten zusammenhängenden Gewerbeflächen befinden sich entlang der B426 (Rheinstraße) sowie der B449 (Odenwaldstraße).

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist insbesondere der Gewerbepark „Auf Ruckelshausen“ in Nieder-Ramstadt strukturprägend. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit liegt derzeit nur ein geringer Handlungsspielraum für Betriebserweiterungen bzw. Neuansiedlungen vor. Dieser Tatbestand führt in Einzelfällen bereits zu Standortverlagerungen in umliegende Kommunen.

In Mühlthal sind aktuell ca. 62% der Beschäftigten im Bereich „öffentliche und private Dienstleistungen“ beschäftigt. Im Vergleich mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (ca. 24%) ist der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor somit mehr als doppelt so hoch. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der Beschäftigten im Bereich des „produzierendes Gewerbe“ in Mühlthal mit 20% ungefähr auf dem Niveau des Landes Hessen (ca. 24%). In den Bereichen „Handel/Verkehr/Gastgewerbe“ und „Unternehmensdienstleistungen“ (beide ca. 9%) fällt der Beschäftigtenanteil in Mühlthal deutlich geringer aus. Eine sehr untergeordnete Bedeutung bei den Beschäftigungsverhältnissen in Mühlthal hat der Bereich „Land-/Forstwirtschaft“ mit einem Wert von unter einem Prozent.

Bei der Betrachtung des Handwerks zeigt sich, dass der Hauptanteil (ca. 43%) der Gewerbebetriebe im Ausbaugewerbe (Heizung/Sanitär, Elektro, Trockenbau, etc.) tätig ist; gefolgt von handwerklichen Dienstleistungen für den privaten Bedarf (Friseur, Kosmetik, Gartenbau/Floristik, Schornsteinfeger, etc.) mit ca. 28%. Darüber hinaus gibt es in Mühlthal verschiedene Handwerksbetriebe, die dem Bauhauptgewerbe, dem Lebensmittelgewerbe oder dem Kraftfahrzeuggewerbe (jeweils mit einem Anteil von ca. 6%) angehören. Hinzu kommen Handwerksbetriebe für den gewerblichen Bedarf (Bautenschutz, Maschinen-/Metallbauer, Montageservice, etc.) sowie für das Gesundheitswesen (Hörgeräteakustiker, Orthopädie- und Zahntechniker). Insgesamt sind aktuell 123 Handwerksbetriebe in Mühlthal ansässig.

<b>Bauhauptgewerbe</b>			
Dachdecker	1	Hoch/Tiefbau	2
Gerüstbauer	2	Zimmerer	2
<b>Ausbaugewerbe</b>			
Elektro	9	Maler/Lackierer	2
Fliesenleger	12	Raumausstatter	2
Heizung/Sanitär	11	Schreiner	4
Kachelofenbauer	1	Trockenbau/Hausmeisterservice	12
<b>Handwerk für den gewerblichen Bedarf</b>			
Bautenschutz	1	Montageservice	2
Maschinenbauer	1	Recyclingbetrieb	1
Metallbauer	1	Schauwerbegestalter	1
Modellbauer	3		
<b>Lebensmittelgewerbe</b>			
Bäcker	3	Metzger	4
<b>Gesundheitsgewerbe</b>			
Hörgeräteakustiker	1	Zahntechniker	1
Orthopädietechniker	2		
<b>Kraftfahrzeuggewerbe</b>			
Kfz-Werkstatt	7		
<b>Handwerk für den privaten Bedarf</b>			
Fotograph	1	Radio/Fernsehtechniker	1
Friseur	15	Schmuckherstellung	1
Gartenbau/Floristik	3	Schneider	3
Gebäudereinigung	1	Schornsteinfeger	2
Kosmetiker	4	Steinmetz	2
Nagelstudio	1	Zupfinstrumentenmacher	1

Tabelle 8: Auflistung vorhandener Handwerksbetriebe in Mühlthal (Quelle: Gewerbeamt der Gemeinde Mühlthal; Stand: März 2023)

## IV.2 Abbauf Flächen

Zwischen Nieder-Beerbach und Waschenbach, auf Teilen der Gemarkungen Nieder-Beerbach, Frankenhausen und Waschenbach, wird bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts in zwei Steinbrüchen „Gabbro“ (ein Tiefengestein wie Granit) im Tagebau abgebaut. Der zugehörige Betrieb befindet sich innerhalb der Grenzen des Steinbruchs Nieder-Beerbach, der, ebenso wie der Steinbruch Waschenbach, nicht dem Bergrecht unterliegt.

### IV.3 Landwirtschaft

Wie bereits aus der Chronik Mühlthals zu erkennen ist, ist die Entwicklung und der Fortschritt sowie der unverwechselbare Charakter des einstigen Dorfes und nunmehr der Großgemeinde Mühlthal, des gesamten umgebenden Raumes aus einer vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung der Freibereiche heraus entstanden. Mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entstanden letztlich die heutige artenreiche Landschaft und ein Landschaftsbild, welches ausschlaggebend für den Fremdenverkehr ist. Die dörfliche und soziale Struktur wurde in der Vergangenheit einzig durch die Landwirtschaft geprägt. Erst mit der beginnenden Industrialisierung trat in der dörflichen und sozialen Struktur ein mäßiger Wandel ein, der bis heute einen grundlegenden Wechsel im dörflichen Gefüge herbeigeführt hat. Die Landwirtschaft hat heute ihre alles bestimmende Bedeutung für den Fortschritt und den Wohlstand der Bevölkerung und der Kommune weitgehend verloren.

Doch nach wie vor hat die Landwirtschaft eine berechnete, wenn auch stetig abnehmende Bedeutung für das Leben der Bevölkerung und für die Struktur der Gemeinde. In erster Linie die ältere Bevölkerungsschicht ist zum Teil noch stark mit der Landwirtschaft verwurzelt. Nachfolgende Generationen können diese Bedeutung nicht aufrechterhalten, was zur Folge hat, dass zum einen Betriebe vollständig aufgegeben oder aber Haupterwerbsbetriebe nur noch im Nebenerwerb weiterbetrieben werden. Ferner wird mit dem Wandel in der landwirtschaftlichen Betriebsform eine zunehmende Zentralisierung hin zu Großbetrieben begünstigt, die letztlich auch mit der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit zu begründen ist. Auch das Brachfallen einst landwirtschaftlich genutzter Flächen stellt sich als latentes Problem dar.

Zur Darstellung der Bedeutung der Landwirtschaft in der Gemeinde werden die folgenden statistischen Angaben der Hessischen Gemeindestatistik herangezogen: Von den 4.626 am 30.06.2018 insgesamt in Mühlthal sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern waren nur 3 Arbeitnehmer (= 0,1%) in der Land- oder Forstwirtschaft tätig. Somit spielt die Landwirtschaft nur eine stark untergeordnete Rolle in der Beschäftigungsstruktur der Gemeinde.

Es bewirtschaften 18 Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 858 ha, wobei die Mehrzahl der Betriebe (15) eine Fläche von 10 bis 100 ha bewirtschaftet. 3 Betriebe haben 100 ha bis 200 ha in der Bewirtschaftung. Es gibt in Mühlthal 5 Haupterwerbs- und 15 Nebenerwerbsbetriebe, wobei alle Betriebe auch eine Viehhaltung besaßen.

### IV.4 Forstwirtschaft

Der Waldanteil in der Gemeinde Mühlthal beträgt ca. 1.071 ha (=42,3%). Weitere Informationen zu den Belangen der Forstwirtschaft sind in der Begründung des Landschaftsplanes (Teil B) enthalten.

### IV.5 Fremdenverkehr

Seit der Jahrhundertwende gilt der Odenwald als bevorzugtes Erholungsgebiet. Die reizvolle Kulturlandschaft mit einer Vielfalt an Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, die weiten Ausblicke, die ruhigen und ländlich geprägten Orte und nicht zuletzt die klimatische Besonderheit des Naturraumes sind wichtige Anziehungspunkte für Wochenend- und Urlaubstouristen. Gesundes Klima und unbelastete Luft haben in einigen Gegenden zur Klassifizierung der Orte als Luftkurort geführt. Während die Tages- und Wochenendbesucher nahezu unabhängig von äußeren Bedingungen sind, ist Mühlthal für Touristen, die mehrere Tage in der Gemeinde verbringen möchten aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und des milden Klimas eher als Sommerausflugsort zu sehen. Das Touristenpotential kann daher vorwiegend in den Monaten Mai bis September aktiviert werden. Als Naherholungsgebiet der angrenzenden Ballungsräume gehört der vordere Odenwald zu den beliebtesten Ausflugszielen für Kurzurlauber und Ausflugstouristen, die jedoch zumeist ohne oder mit geringen Übernachtungen vor Ort auskommen.

Die Besucher- und Übernachtungszahlen der Jahre 2006 bis 2012 fasst die folgende Tabelle zusammen:

Jahr	Bettenangebot	Ankünfte	Übernachtungen	Ø Aufenthaltsdauer in Tagen
2006	202	11.481	20.132	1,8
2007	208	10.364	20.979	2,0
2008	231	11.043	25.201	2,3
2009	233	12.110	31.312	2,6
2010	214	12.977	36.337	2,8
2011	222	17.921	26.300	1,5
2012	225	22.646	29.922	1,3
Für die Jahre 2012-2019 liegen derzeit keine Angaben vor.				

Tabelle 9: Besucher- und Übernachtungszahlen in der Gemeinde Mühlthal (Quelle: Gemeinde Mühlthal, Oktober 2020)

#### IV.6 Einzelhandel

Der Gemeinde Mühlthal wurde im Rahmen des Regionalplans Südhessen 2010 die zentralörtliche Funktion eines Unterzentrums zugewiesen. Somit sollen entsprechend dem Versorgungsauftrag der Gemeinde die Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung in vollem Umfang angeboten werden.

Der einzelhandelsbezogene Versorgungsschwerpunkt in der Gemeinde Mühlthal befindet sich innerhalb des Ortsteils Nieder-Ramstadt. Die großflächigen Anbieter sind am westlichen Ortseingang entlang der Rheinstraße ansässig und übernehmen die Hauptversorgungsfunktion für die Gesamtgemeinde. Hier befinden sich neben einem Lebensmittelvollsortimenter, zwei Lebensmitteldiscounter, zwei Getränkemärkte sowie ein Drogeriefachmarkt. Ergänzt wird das Einzelhandelsangebot u.a. durch einen Fachmarkt für Bekleidung, ein Fachgeschäft für Fahrräder, einen Bau- sowie einen Gartenmarkt. In den übrigen Ortsteilen sind mit Ausnahme des Ortsteils Traisa keine weiteren größeren Lebensmittelmärkte gegeben.

Aufgrund der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten der insgesamt sechs Ortsteile ist die fußläufige Nahversorgung ein wesentlicher Aspekt der Daseinsvorsorge, in dem die Grundversorgung auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten ist. Der Hauptversorgungsstandort in Nieder-Ramstadt ist durch die verkehrsgünstige Lage an der Bundesstraße sehr gut für Pkw-Nutzer erreichbar. Fußläufig ist die Standortlage jedoch nur bedingt durch die Wohnbevölkerung erreichbar. Auch in Anbetracht des demografischen Wandels wird die wohnortnahe Grundversorgung in Zukunft eine wesentliche Herausforderung darstellen.

Im Ortsteil Traisa ist als wesentlicher Nahversorgungsbetrieb ein Lebensmittelmarkt innerhalb des Ortskerns an der Darmstädter Straße zu nennen. Aufgrund der geringen Verkaufsflächengröße ist für den Lebensmittelmarkt vorwiegend eine ortsteilbezogene Versorgungsfunktion vorrangig für die Bevölkerung aus den angrenzenden Wohngebieten festzustellen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Bäckerei sowie eine Apotheke. Weitere nahversorgungsrelevante Angebote sind im übrigen Ortsteil entlang der Ludwigstraße verortet. Neben einem Hofladen (Direkterzeuger) ist auch ein Betrieb für Schreibwaren, inkl. Postschalter, sowie zwei Banken in diesem Bereich ansässig, so dass auch die wichtigsten Dienstleistungen im Ort angeboten werden.

Innerhalb des Ortsteils Frankenhausen sind als nahversorgungsrelevante Anbieter eine Handwerksbäckerei mit einem kleinen Lebensmittelangebot sowie ein Direkterzeuger (Bio-Hof) vorhanden.

In Nieder-Beerbach sind mit einer Bäckerei sowie einem größeren Getränkemarkt zwei Betriebe mit dem Angebotsschwerpunkt auf dem Lebensmittelsegment verortet. Das übrige Einzelhandelsangebot ist auf je einen Betrieb für Schreibwaren sowie für Tiernahrung begrenzt. Ergänzend ist auf den eingeführten Direktvermarkter in der Nähe des Steinbruchs, d.h. außerhalb der Ortschaft, zu verweisen.

In den Ortsteilen Trautheim und Waschenbach sind keine nahversorgungsrelevanten Angebotsstrukturen aus dem Bereich Lebensmittel, Drogeriewaren, Apothekerwaren gegeben.

Insgesamt befindet sich der einzelhandelsbezogene Versorgungsschwerpunkt innerhalb des Ortsteils Nieder-Ramstadt. In den übrigen Ortsteilen der Gemeinde, mit Ausnahme von Trautheim und Waschenbach, ist zumindest eine Grundversorgung gegeben.

## V. Die Infrastruktur der Gemeinde

Die Ausstattung der Gemeinde an öffentlichen und privaten Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen - Infrastruktureinrichtungen - richtet sich zunächst nach ihrer zentralörtlichen Bedeutung. Mühlthal ist als Unterzentrum eingestuft und weist eine ausgewogene Bandbreite erforderlicher Einrichtungen der Grundversorgung eines Unterzentrums auf, wie im Folgenden zusammengefasst dargestellt wird.

### V.1 Kindergärten / Tageseinrichtungen Kinder

- Kindergarten „Schatzkiste“ der Gemeinde Mühlthal, Am Steinbruch 2a, Nieder- Ramstadt (71 Kindergartenplätze und 22 KiTa-Plätze)
- Kindertagesstätte der Gemeinde Mühlthal, Stiftstr. 56, Nieder- Ramstadt (100 KiTa-Plätze)
- Kindertagesstätte „Himpelchen und Pimpelchen“ am Pfaffenberg, Am Pfaffenberg 14, 64367 Mühlthal (12 Kinderkrippen-Plätzen und 50 Kindergartenplätze)
- Kindertagesstätte „Farbenfroh“, Bodelschwingweg 5, Nieder- Ramstadt (40 KiTa-Plätze)
- Evangelische Kindertagesstätte, An der Zehntscheuer 2, Nieder- Ramstadt (75 Kindertagesstättenplätze)
- Evangelischer Kindergarten, Untergasse 2, Nieder Beerbach (70 Kindergartenplätze)
- Evangelischer Kindergarten, Wilhelm- Leuschner- Str. 10, Traisa (100 Kindergartenplätze)
- Kinderkrippe „Teddybären“, Im Rosengarten 21, Traisa (12 Kinderkrippen-Plätzen)
- Naturkindergarten Mühlthal Ludwigstraße 89 (Schutzraum), Traisa (20 Kindergartenplätze)
- 11 Tagesmutter-Angebote

### V.2 Schulen

- Nieder-Beerbach, Frankensteinschule (Grundschule), Untergasse 12, 64367 Mühlthal
- Nieder-Ramstadt, Schule Am Pfaffenberg (Grundschule), Am Steinbruch 2, 64367 Mühlthal
- Nieder-Ramstadt, Schule für Lernhilfe: Steinrehschule, Bahnhofstraße 16, 64367 Mühlthal
- Nieder-Ramstadt, Schule für praktisch Bildbare (Privatschule), Wichernschule der Nieder-Ramstädter Diakonie, Wichernstraße 32, 64367 Mühlthal
- Nieder-Ramstadt, Heilpädagogische Schule auf anthroposophischer Grundlage (Privatschule), Christophorusschule Rheinstraße 46, 64367 Mühlthal
- Nieder-Ramstadt, Lukas-Schule Mühlthal (Waldorf- und Heilpädagogik), Rheinstraße 48a, 64367 Mühlthal
- Traisa, Traisaer Schule (Grundschule), Darmstädter Straße 38, 64367 Mühlthal

### V.3 Alten- und Pflegeeinrichtungen

- NRD Altenhilfe GmbH, Fliednerweg 3
- Haus Elim, Übergangwohnheim für psychisch Kranke, Trautheim
- Haus Burgwald, Rehabilitationszentrum für suchtkranke Menschen, In der Mordach 3
- Birkenteiler Hof, Pflegeheim für behinderte Volljährige, Frankenhausen, Eichelsweg 3
- Pflege-Team Mühlthal, Nieder-Ramstadt, Dornwegshöhstraße 22

### V.4 Die Gesundheitsversorgung

In der Gemeinde Mühlthal gibt es neben dem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) in Traisa derzeit 21 niedergelassene Ärzte/Ärztinnen (5 Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte, 1 Allergologe, 2 Frauenärzte, 2 Ärzte für Psychotherapie sowie jeweils 2 Orthopäden, Hautarzt, 3 Ärzte mit dem Fachgebiet Innere Medizin und Naturheilverfahren, 5 Zahnärzte und 1 Kieferorthopäde).

In der näheren Umgebung sind die Kreisklinik in Seeheim-Jugenheim sowie mehrere Kliniken und Facharztzentren in Darmstadt vorhanden, in Mühlthal selbst gibt es eine Rehaklinik für suchtkranke Menschen.

Die medizinische Erst- und Weiterversorgung zur allgemeinen kurzfristigen stationären Behandlung kann ebenso wie die Versorgung in benachbarten Spezialkliniken als gesichert angesehen werden.

### V.5 Sportanlagen / Mehrzweckhallen und Gemeinschaftshäuser

#### Frankenhausen

- Kleinsportanlage der Gemeinde Mühlthal,
- Dorfgemeinschaftshaus, Mehrzweckhartplatz, Umkleide- und Geräteräume, Gewannstraße

#### Nieder-Beerbach

- Jahnturnhalle des TV Nieder-Beerbach, Ludwig-Bauer Str. 4, Kegelbahnen
- Leichtathletikanlage mit Kleinspielfeld
- Reitgelände des Reit- und Fahrverein Frankenstein-Mühlthal e.V., Im alten Steinbruch
- Sportplatz der Gemeinde Mühlthal, Mühlstraße
- Sporthalle der SKG Nieder-Beerbach, Mühlstraße
- Tennisplätze der Tennismgemeinschaft Nieder-Beerbach
- Gemeindezentrum Nieder-Beerbach

#### Nieder-Ramstadt

- Bürgerzentrum der Gemeinde Mühlthal, Ober-Ramstädter Str. 2-4
- Kegelbahnen und Schießsportanlage des TSV Nieder-Ramstadt im Chausseehaus
- Kreissporthalle Am Pfaffenberg des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Am Pfaffenberg 11
- Sportplatz der Gemeinde Mühlthal (Rasenplatz, Hartplatz, Laufbahn, Weitsprunganlage, Flutlichtanlage, Halfpipe), Bahnhofstraße 61
- Tennisplätze
- Turnhalle des TSV Nieder-Ramstadt, Ober-Ramstädter Straße 37

#### Traisa

- Bürgerhaus-Saal der Gemeinde Mühlthal, Im Rosengarten 21 - 23
- Golfplatz des Golfclubs Darmstadt-Traisa, Am Dippelshof; 9-Loch-Platz
- Hans-Seely-Halle der Turngemeinde Traisa, Nieder-Ramstädter Straße 20
- Kegelbahnen im Bürgerhaus der Gemeinde Mühlthal, Im Rosengarten 21 - 23



- Reitgelände des Reit- und Fahrvereins Traisa (Reithalle, 4 Plätze, Richterhaus, überdachte Zuschauerplätze), Fürthweg/Dippelshofweg
- Sportplatz der Gemeinde Mühlthal (Rasen- und Hartplatz, Laufbahn, Weit- und Hochsprunganlage, Flutlicht, Trainingsfeld, Beach-Volleyball, Skaterbahn, Sportheim des SV Traisa), Am Roten Berg/Zur Eisernen Hand
- Tennisplätze des Tennis-Club Traisa, Zur Eisernen Hand

#### Waschenbach

- Kleinsportplatz der Gemeinde Mühlthal (Rasenplatz, kleine leichtathletische Nebenanlage), Mühlbergstraße 12
- Sporthalle/Mehrzweckhalle des Turnverein Waschenbach, Mühlbergstraße 12

### **V.6 Schwimmbad und Spielplätze**

Das Freibad in Traisa umfasst ein gut 4.000 m<sup>2</sup> großes Wiesenareal, auf dem in einigen Bereichen Bäume für Schatten sorgen. Das 50 m x 17,5 m große Becken umfasst, mit einer Wassertiefe zwischen 3,40 m und 0,90 m, sowohl einen Schwimmer- als auch einen durch ein Kabel abgetrennten Nichtschwimmerbereich.

Spielplätze sind ein wichtiger Ort für freies und spontanes Spielen außerhalb der häuslichen Umgebung. Mit Kletterwänden, Miniaturholzhäusern, Rutschbahnen, Schaukeln, Wippen, Sandkästen, Klettergeräten, Seilbahnen und vielem mehr, zumeist in Grünflächen integriert und dort, wo erforderlich, durch Zäune von umliegenden Straßen geschützt, bietet die Gemeinde Mühlthal Kinderspielplätze in allen Ortsteilen an.

### **V.7 Grillhütten**

In der Gemeinde Mühlthal gibt es drei Grillhütten, die von den Bürgern gemietet werden können:

#### Frankenstein Grillhütte

Auf der nordöstlichen Seite zur Burg Frankenstein, befindet sich an deren Fuße die Frankenstein Grillhütte mit der sogenannten Lindwurmanlage, einem großflächigen Spielgelände und Spielplatz. Hier liegen auch die Ausgangspunkte für ausgedehnte Wanderwege und den Walderlebnispfad. Die Grillhütte bietet Platz für ca. 30 Personen, im Außenbereich befinden sich ca. 45 Sitzplätze. Es gibt genügend Parkmöglichkeiten, Stromanschluss und Damen- und Herren-Toiletten sind vorhanden.

#### Boschel-Grillhütte

Die Boschel-Grillhütte in Ortsrandnähe von Nieder-Ramstadt wird für unterschiedliche Gelegenheiten und Feiern genutzt: Jubiläen, Vereins-, Familien- und Firmenfeiern. Ein angrenzender kleiner Spielplatz steht den jungen Gästen bereit. Die Grillhütte hat ca. 80-90 Sitzplätze im Innen- und ca. 60-70 Sitzplätze im Außenbereich. Stromanschluss ist ebenso vorhanden wie 3 Kühlschränke und eine Miniküche mit Spülbecken und 2-Platten-Elektroherd. Eine Damen- und Herren-Toilette steht zur Verfügung. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

#### Der schwarze Stock, Otto-Krämer-Hütte

Natürlich eingebettet in das landschaftlich schöne Idyll im Mittelbachtal in Traisa bietet die Grillhütte am sogenannten Schwarzen Stock Sitzgelegenheit für ca. 80 Personen, davon ca. 65 überdacht. Die Hütte wird wegen ihrer ruhigen Lage gerne von Familien mit Kindern, von Kindergarten-Gruppen oder Schulklassen genutzt.

## V.8 Gemeindeverwaltung

Sitz der Gemeindeverwaltung ist das Rathaus der Gemeinde Mühlthal in Nieder-Ramstadt, Ober-Ramstädter Straße 2-4.

Bürgermeisterin der Gemeinde Mühlthal zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Fortschreibung des FNP war zunächst Frau Dr. Astrid Mannes (CDU) bis 2018. Seit der Kommunalwahl im Jahr 2018 ist nun Herr Willi Georg Muth (FDP) Bürgermeister der Gemeinde Mühlthal.

Der Bauhof der Gemeinde Mühlthal befindet sich in der Nieder-Beerbacher Straße 13 - 17. Dort besteht auch ein Wertstoffhof.

## V.9 Feuerwehr

Die freiwillige Feuerwehr Mühlthal setzt sich aus den fünf Ortsteilfeuerwehren Frankenhausen (Gewannstraße 8-10), Nieder-Beerbach (Mühlstraße), Nieder-Ramstadt (Nieder-Beerbacher Straße 19), Traisa (Im Rosengarten 19) und Waschenbach (Zum Maiacker) zusammen und hat neben ca. 160 aktiven Mitgliedern, Alters- und Ehrenabteilungen, 5 Jugendfeuerwehren auch drei Kindergruppen.

## V.10 Kirchen

### Frankenhausen

- Evangelische Kirchengemeinde - betreut vom Pfarramt Nieder-Beerbach
- Katholische Kirchengemeinde - betreut vom Pfarramt Modau

### Nieder-Beerbach

- Ev. Kirchengemeinde Nieder-Beerbach, Untergasse 26, 64367 Mühlthal
- Katholische Kirchengemeinde - betreut vom Pfarramt St. Georg Darmstadt-Eberstadt

### Nieder-Ramstadt

- Evangelische Kirchengemeinde, Schillerstraße 15, 64367 Mühlthal
- Katholische Kirchengemeinde, Hochstraße 23, 64367 Mühlthal
- Lazarusgemeinde, Nieder-Ramstädter Diakonie, Bodelschwingweg 5, 64367 Mühlthal
- Landeskirchliche Gemeinschaft Nieder-Ramstadt, Ober-Ramstädter Straße 55, 64367 Mühlthal
- Evangelische freikirchliche Gemeinde, Stiftstraße 47, 64367 Mühlthal

### Traisa

- Evangelische Kirchengemeinde, Goethestraße 7, 64367 Mühlthal
- Katholische Kirchengemeinde - betreut vom Pfarramt Nieder-Ramstadt

### Waschenbach

- Evangelische Kirchengemeinde - betreut vom Pfarramt Nieder-Ramstadt
- Katholische Kirchengemeinde - betreut vom Pfarramt Nieder-Ramstadt

## V.11 Friedhöfe

Die verstorbenen Einwohner der Ortsteile Nieder- Ramstadt, Traisa, Nieder- Beerbach, Frankenhausen und Waschenbach werden grundsätzlich auf den entsprechenden Friedhöfen ihres Ortsteiles beigesetzt. Die verstorbenen Einwohner des Ortsteiles Trautheim werden auf dem Friedhof im OT Nieder-Ramstadt und die verstorbenen Einwohner des Weilers „In der Mordach“ auf dem Friedhof in Nieder-Beerbach beigesetzt.

Als Alternative zum klassischen Friedhof gibt es seit 2012 im Norden von Traisa den „Natur Friedhof“. Am Rande eines ausgedehnten Waldgebietes besteht hier die Möglichkeit auf einer ca. 5 ha großen Waldfläche Baumbestattungen durchzuführen.

## VI. Ver- und Entsorgung

### VI.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird in allen Ortsteilen durch die Gemeindewerke Mühlthal sichergestellt. Die Ortsteile Frankenhausen, Nieder-Beerbach und Waschenbach werden ausschließlich mit Trinkwasser aus eigenen Gewinnungsanlagen versorgt. Nieder-Ramstadt und Trautheim werden sowohl mit Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen als auch mit von Hessenwasser zugekauftem Wasser versorgt. Der Ortsteil Traisa wird ausschließlich mit Wasser versorgt, das von Hessenwasser bezogen wird.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Fördermengen der Brunnen und Quellen in Mühlthal:

Name	genehmigt m <sup>3</sup> / a	Fördermengen			
		2019 tatsächlich	2020 tatsächlich	2021 tatsächlich	2022 tatsächlich
m <sup>3</sup> / a					
<b>Nieder-Ramstadt</b>					
Quellen im Sand	49.000 (bis 2020)	31.446	27.911	0	0
Quelle Dornberg					
Brunnen Sportplatz	49.500	12.891	16.477	21.908	17.734
Quelle Griesbach (rechts)	Keine Angabe der Menge	16.044	15.342	29.348	27.746
Quelle Griesbach (links)					
Ballerts Quelle (unt. links)	84.000	33.976	51.209	39.497	41.935
Ballerts Quelle (mittlere)					
Ballerts Quelle (ob. rechts)					
Quelle Hölzerloch	Keine Angabe der Menge	20.668	22.328	19.081	20.519
Quelle Höhlengrund					
Brunnen Traisaer Hüttchen	18.250	11.426	13.600	13.906	12.219
Brunnen Am alten Graben	40.000	16.001	26.684	24.852	24.195
<b>Nieder-Beerbach</b>					
Brunnen 1	91.250	57.313	73.226	71.718	56.672
Brunnen 2	18.250	20.770	7.379	399	0
Quelle 1	110.000	44.856	54.219	56.768	54.727
Quelle 2					
Quelle 3					
Quelle 4					
Quelle 5					
Quelle 6					
Quelle 7					
Quelle 8					

<b>Frankenhausen</b>					
Brunnen 1	21.900	132	483	91	0
Brunnen 2	20.000	16.333	15.900	15.356	14.726
Mertze Quelle (rechts)	25.000	14.323	18.731	18.629	22.174
Mertze Quelle (links)					
Bieberwoog Quelle (li. oberhalb)	Notver- sorgung				
Bieberwoog Quelle (re. unterhalb)					
<b>Waschenbach</b>					
Tbr. Teichwiesen	87.600	69.675	57.798	62.069	57.323
<b>Traisa</b>					
Brunnen Schwimmbad	15.000	1.011	2	1.013	0

Tabelle 10: Fördermengen der Brunnen und Quellen in der Gemeinde Mühlthal (Wasserwerk der Gemeinde Mühlthal; Stand: Juli 2023)

## VI.2 Abwasserentsorgung

Der Abwasserverband Modau betreibt die Kläranlage und den Verbandssammler in der Gemeinde Mühlthal. Der Sitz der Verwaltung des Abwasserverband Modau ist auf der Kläranlage in Mühlthal. Die Kläranlage wurde zuletzt 2001 auf 55.000 EW (Einwohnerwerte) erweitert.

Das flächendeckende Kanalnetz samt den dazugehörigen Anlagen wird von den Gemeindewerken Mühlthal betrieben.

## VI.3 Energieversorgung

Größere Hochspannungsleitungen (380-/110-kV) sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Planungen von Hochspannungsleitungen im Planungsgebiet liegen nicht vor.

## VI.4 Windenergie

Im aktuellen „sachlichen Teilplan erneuerbare Energien (TPEE) 2019“ des Regionalplans Südhessen (wirksam seit 30. März 2020) sind auf dem Gemeindegebiet von Mühlthal keine Vorranggebiete für Windenergienutzung festgelegt. Östlich der Gemeinde Mühlthal ist ein Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie (Nr. 2-228) ausgewiesen worden. Hier gibt es auch bereits zwei eingetragene Windenergieanlagen. Des Weiteren bestehen südlich der Gemeindegrenzen zwei Windenergieanlagen im Bereich des Gemeindegebiets Modautal.

Festgesetzte Vorranggebiete im Regionalplan nach § 8 Abs. 7 Satz 2 ROG besitzen zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten für raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen, die bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen sind. Diese Maßnahmen oder Nutzungen sind damit an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen.

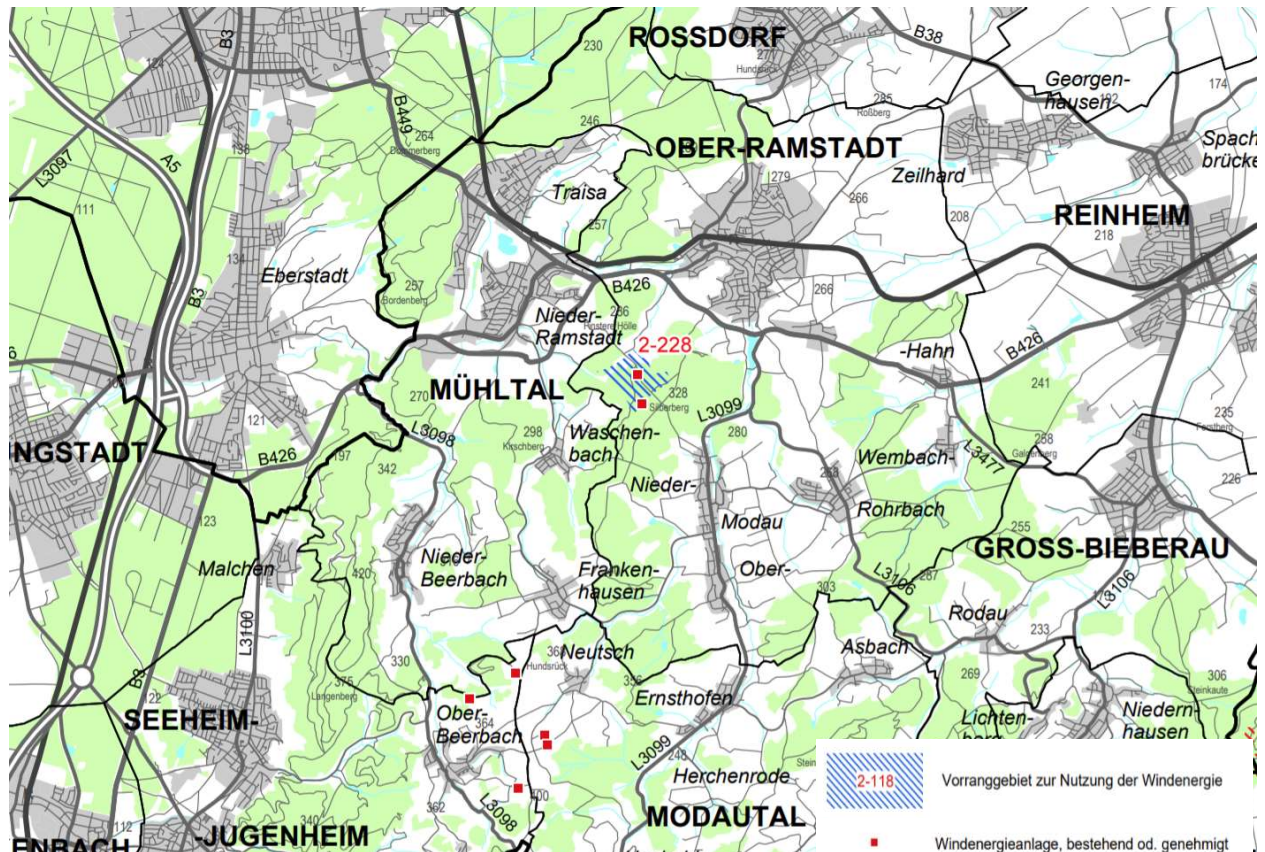


Abbildung 8: Auszug aus der Teilkarte 3 des „sachlichen Teilplan erneuerbare Energien (TPEE) 2019“ (unmaßstäblich; Bildquelle: Regierungspräsidium Darmstadt, März 2020)

Die Gemeinde Mühlthal beabsichtigte zunächst sich die Option eines Standortes für Windräder zu sichern. Konkret ging es dabei um das Areal „Weißer Berg“ südlich des Frankensteins in Nieder-Beerbach. Die Gemeinde hatte im Zuge des Beteiligungsverfahrens die Aufnahme der betreffenden Fläche als Vorranggebiet für Windenergienutzung beantragt. Im Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde eine entsprechende Vorrangfläche dargestellt. Hierbei hatten insbesondere die vorhandene Topografie sowie die vorgegebenen Siedlungsmindestabstände die Grenzen des Gebietes vorgegeben. Innerhalb des Gebietes sollten bis zu drei Windkraftanlagen errichtet werden.

Aufgrund eingegangener Anregungen und Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird nun auf eine Darstellung der „Vorrangfläche für Windenergienutzung“ im FNP verzichtet. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Darstellung sind neben dem Nachweis einer ausreichenden Windhöffigkeit in diesem Gebiet auch umfangreiche fachliche Untersuchungen zum Artenschutz, zur Flugsicherung (Ausschluss einer Störung der Flugsicherungsanlage in Pfungstadt) sowie zum Denkmalschutz (Burg Frankenstein als regionalbedeutsames Kulturdenkmal) erforderlich, welche den Umfang der Flächennutzungsplan-Fortschreibung „sprengen“ und zudem das Planverfahren unnötig hinauszögern würden.

## VII. Begründung und Erläuterung der Plandarstellungen

In § 5 Abs. 2 bis 4 BauGB wird der zulässige Inhalt des Flächennutzungsplans geregelt. Ergänzt wird diese Regelung durch die Vorschriften der Baunutzungsverordnung (vgl. etwa § 1 Abs. 1, § 16 Abs. 1 BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV). Der Flächennutzungsplan kann Darstellungen, Zuordnungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke enthalten.

In den Darstellungen verwirklicht sich neben der Ordnungsfunktion vor allem die Gestaltungsfunktion des Flächennutzungsplans. Hier kann die Gemeinde ihre Entwicklungsabsichten zum Ausdruck bringen. Dem dient auch die Möglichkeit der Zuordnung der nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlichen Ausgleichsflächen zu den Eingriffsflächen.

Der übrige Inhalt des Flächennutzungsplans entzieht sich dem unmittelbaren Einfluss der Gemeinde. Zu kennzeichnen sind Flächen, bei deren Bebauung besondere Probleme zu beachten sind. Mit ihnen werden tatsächliche Sachverhalte wiedergegeben, die bei der planerischen Inanspruchnahme der betreffenden Flächen zu berücksichtigen sind (z.B. Altlasten).

Mit der nachrichtlichen Übernahme schließlich informiert die Gemeinde über rechtsverbindliche Bodennutzungsentscheidungen, die außerhalb der gemeindlichen Planungshoheit getroffen wurden. Diese Planungen sind zu vermerken, wenn sie noch nicht festgestellt, sondern erst beabsichtigt sind (z.B. Überschwemmungsgebiete).

§ 5 Abs. 2 BauGB enthält einen Katalog von Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan:

1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung; Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen;
2. die Ausstattung des Gemeindegebiets
  - a) mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen,
  - b) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft - Wärme - Kopplung,
  - c) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen,
  - d) mit zentralen Versorgungsbereichen;
3. die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge;
4. die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen;
5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
6. die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
7. die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind;
8. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen;
9. a) die Flächen für die Landwirtschaft und

b) Wald;

10. die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Gemäß § 5 Abs. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan zusätzlich gekennzeichnet werden:

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind;
2. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind;
3. für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen zudem Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen werden. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

Schließlich sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes nachrichtlich zu übernehmen. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Gebiete sollen im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

**In der vorliegenden Planung werden die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes einschließlich aller durchgeführten FNP-Änderungsverfahren übernommen. Sofern sich die Darstellungen der Art der baulichen Nutzung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes von Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung in einem Bebauungsplan, der nach 2002 zur Rechtskraft gebracht wurde, unterscheiden, werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes als verbindlichem Bauleitplan in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen. Darüber hinaus werden alle im Verfahren befindlichen Bebauungspläne sowie die im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsflächen dargestellt.**

## VII.1 Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB enthält die Möglichkeit der Darstellung der für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (Bauflächen) und nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung. Die als Darstellungen zulässigen Bauflächen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 BauGB, die Baugebiete aus § 1 Abs. 2 BauNVO.

**Aus den Bauflächen oder Baugebieten des Flächennutzungsplans sind die Baugebiete des Bebauungsplans (§ 1 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 BauNVO) zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 Satz 1).**

**Da im Flächennutzungsplan eine Differenzierung in Baugebiete den Gestaltungsraum nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erheblich einengt und häufig auch aufwendigere Planungsarbeiten erfordert als die Beschränkung auf Bauflächen, werden im Flächennutzungsplan nur Bauflächen (Wohnbauflächen [W], gemischte Bauflächen [M], gewerbliche Bauflächen [G] und Sonderbauflächen [S]) dargestellt.**

Für die Darstellung der Bauflächen wurden die in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzten Baugebiete berücksichtigt. Für den unbeplanten Innenbereich wurden die Darstellungen aus dem alten Flächennutzungsplan übernommen.

## VII.2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Die Darstellungsmöglichkeit in § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bezieht sich auf die Ausstattung des Gemeindegebiets, und zwar mit Versorgungsanlagen und -einrichtungen (Buchst. a), mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, mit denen dem Klimawandel entgegengewirkt (Buchst. b) werden und solchen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (Buchst. c) sowie mit zentralen Versorgungsbereichen (Buchst. d).

Kern der Darstellungen sind die Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs. Diese sind gekennzeichnet durch die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, Zugänglichkeit für die Allgemeinheit, Fehlen oder nur untergeordnete Bedeutung privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens. Dabei muss es sich nicht zwingend um eine öffentliche Trägerschaft handeln.

So gibt es auch nach der Privatisierung weiterhin einen „Gemeinbedarf Post“, auch wenn in den Räumlichkeiten neben Postfunktionen eine gewerbliche Tätigkeit untergeordneter Art ausgeübt wird.

Weitere Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind z.B. Schulen, Kindergärten, Kirchen, Theater, Krankenhäuser, Schwimmbäder. Darüber hinaus können weitere Infrastruktureinrichtungen und -anlagen wie z.B. Ärztehäuser (nicht dagegen Arztpraxen), private Jugendzentren, freie Bildungseinrichtungen dargestellt werden.

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB enthält nur eine beispielhafte Aufzählung. In Anlehnung an sie und in Ergänzung dieser nur beispielhaften Aufzählung können auch weitere bauliche Anlagen und Einrichtungen Gemeinbedarfsanlagen sein.

Die Ausstattung des Gemeindegebiets mit den genannten Anlagen und Einrichtungen kann in der Form von Flächendarstellungen oder aber auch als Standort- oder Lagebezeichnung erfolgen.

**Die Darstellungen im Flächennutzungsplan umfassen die in Kapitel V. aufgeführten Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde.**

Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen gegen den Klimawandel sowie zentrale Versorgungsbereiche sind in Mühlthal nicht vorhanden.

**Die Darstellung von Flächen für selbstständige Sport- und Spielanlagen beschränkt sich auf Spielanlagen (Kinderspielplätze). Sportanlagen (Sport- und Bolzplätze, Tennisplätze etc.) werden unter den Grünflächen dargestellt.**

## VII.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Zu den Flächen für den überörtlichen Verkehr zählen neben den Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen (Schnellstraßen) sowie sonstigen Bundesfernstraßen und Landstraßen auch Flächen für die Eisenbahn (Trassen und Bahnanlagen) sowie Flächen für andere überörtliche Verkehrszwecke, z.B. für Flughäfen. Der überörtliche Verkehr ist der übergemeindliche Verkehr, vor allem der Verkehr, der die Gemeinde mit Nachbargemeinden und dem darüber hinausgehenden räumlichen Bereich verbindet, aber auch ein solcher Verkehr, der durch das Gemeindegebiet mit überörtlicher Bedeutung hindurchgeführt wird.

Hierzu zählen in Mühlthal die B 426 und B 449, die L 3098 sowie die Bahnlinie Darmstadt-Eberbach.

**Zu den im Flächennutzungsplan dargestellten örtlichen Hauptverkehrszügen zählen Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen, wichtige Zubringer- und Sammelstraßen sowie Ringstraßen zur Erschließung der zentralen Ortsbereiche.** Die inneren Erschließungsstraßen der Baugebiete werden hingegen nicht gesondert dargestellt. Zu den Hauptverkehrsflächen



gehören auch wichtige Flächen für den ruhenden Verkehr (Parkplätze) sowie die sog. Park- and Ride-Plätze in Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

#### **VII.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**

Unter Versorgung ist die öffentliche Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser gemeint. Zu den Versorgungsflächen, -anlagen, -leitungen und -einrichtungen gehören insbesondere:

Im Bereich der Wasserversorgung die Wasserwerke, Wasserspeicher, Pumpstationen, Druckerhöhungsanlagen und Wasserhauptleitungen.

Zur öffentlichen Elektrizitätsversorgung gehören u.a. Gebäude und Freiluftumspannstationen, Elektrizitätserzeugungsanlagen (auch die Kraftwerke sind Teil der öffentlichen Versorgung; die öffentliche Aufgabe ist maßgebend), Schalt-, Umspann- und Regleranlagen sowie Hoch- und Mittelspannungsleitungen, auch reine Durchgangsleitungen, nicht aber Niederspannungsleitungen (diese sind keine Hauptversorgungsleitungen).

Zur Gasversorgung zählen Gaswerke, Gasbehälter und Druckerhöhungsanlagen sowie Gashoch- und Gasmitteldruckleitungen.

Zur Wärmeversorgung gehören u.a. Heizkraftwerke und Fernheizwerke, ferner Hauptleitungen; die Versorgung mit Wärme kann auch mit der Versorgung mit Warmwasser verbunden sein.

**Im Flächennutzungsplan sind Kläranlagen, Brunnen, Pumpwerke, Wasserbehälter sowie Trafostationen dargestellt.**

#### **VII.5 Grünflächen**

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB können im Flächennutzungsplan Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze sowie Friedhöfe dargestellt werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft. Es handelt sich dabei um Flächen, die in bebaute Gebiete eingegliedert oder ihnen zugeordnet sind und daher unmittelbar städtebauliche Bedeutung haben.

**Bereits im Flächennutzungsplan muss ein gewisses Mindestmaß an Konkretisierung des Begriffs „Grünfläche“ angesetzt werden, so dass für die Grünflächen im Flächennutzungsplan die jeweilige Zweckbestimmung (Dauerkleingarten, Reitplatz, Parkanlage etc.) dargestellt wird.**

Die Grünflächen dienen bauplanungsrechtlich somit vor allem der städtebaulichen Gliederung, der Gesundheit, der Erholung, der Freizeit, ökologischen Belangen und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

#### **VII.6 Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Im Flächennutzungsplan können die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG dargestellt werden. Solche Darstellungen können in Betracht kommen, um Nutzungskonflikte im Rahmen der im Flächennutzungsplan darzustellenden Gesamtkonzeption der Entwicklung des Gemeindegebiets schon auf der Ebene des Flächennutzungsplans einer Lösung zuzuführen. In diesen Fällen stellen sich die Darstellungen als Vorgaben für die Festsetzungen in den Bebauungsplänen dar,

mit denen die weiteren planungsrechtlichen Grundlagen für die in den betreffenden Baugebieten z.B. durch Anwendung des § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB geschaffen werden.

**Da durch die geplanten Siedlungserweiterungen voraussichtlich kaum Konflikte hinsichtlich des Immissionsschutzes hervorgerufen werden, wird auf die Darstellung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG verzichtet. Es werden lediglich bei einer Siedlungserweiterungsfläche im Gebiet auf mögliche Immissionskonflikte mit der Darstellung „Vorbehalt Immissionsschutz“ hingewiesen.**

**Der bestehende Immissionskonflikt im Bereich der Steinbrüche (Waschenbach und Nieder-Beerbach), der durch Lärmeinwirkungen des Steinbruchbetriebs auf die Wohngebiete der umliegenden Ortsteile gekennzeichnet ist, spielt eine Rolle bei der Darstellung von Abbauflächen des Steinbruchs. Hier wurden im FNP zur Vermeidung einer Verschärfung des Immissionskonflikts ausschließlich die bestehenden Abbauflächen dargestellt, während die nach Vorgabe des Regionalplans darüber hinausgehenden Flächen zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffvorkommen in der Darstellung des FNP nur nachrichtlich dargestellt werden. Das regionalplanerische Ziel der Sicherung von Rohstoffvorkommen wird auf Ebene des FNP durch die Darstellung von Wald berücksichtigt. Die Darstellung von Wald steht dem Ziel der Rohstoffsicherung nicht entgegen. Im Korridor zwischen den Steinbrüchen und den Ortslagen werden keine weiteren Siedlungsflächen vorgesehen, um zusätzliche kritische Immissionsorte auszuschließen.**

**Maßnahmen zur Minderung von bestehenden Immissionskonflikten (z.B. aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen, Nutzungseinschränkungen etc. können auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht dargestellt werden. Diese Maßnahmen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan oder Satzungen nach § 34 BauGB) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen.**

#### **VII.7 Wasserflächen, für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind**

Wasserflächen sind oberirdische, stehende oder fließende Gewässer (Flüsse, Seen, Teiche). Zu den Wasserflächen zählen auch Wasserstraßen, wie Kanäle. Die Flächen für die Wasserwirtschaft beziehen sich auf die sachlichen Gegenstände des Wasserhaushaltsgesetzes und der Landeswassergesetze. Dabei kommen Darstellungen in Betracht, die auch Inhalte von wasserwirtschaftlichen Programmen und Plänen nach den §§ 82 f. WHG sein können. Zu den Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes freizuhalten sind, gehören z.B. Flächen für Deiche oder Dämme. Flächen, die im Interesse der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind, sind u.a. Flächen für Gräben, Kanäle, Vorfluter, Hochwasserabflussgebiete und dergleichen.

**Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlthal werden stehende Gewässer (Fisch- und Angelteiche, Feuerlöschteiche und Vogelschutzteiche) sowie fließende Gewässer (Modau mit ihren zuführenden Bächen) als Wasserflächen dargestellt. Auf die Darstellung kleinerer Gräben wurde verzichtet. Flächen für die Wasserwirtschaft bzw. zur Regelung des Hochwasserschutzes in Form von Deichen, Hochwasserrückhaltebecken etc. sind in Mühlthal nicht vorhanden. Die festgestellten Überschwemmungsgebiete sind nachrichtlich im FNP dargestellt.**

Im Zuge der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen wurde im Dezember 2009 der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für Hessen (2009-2015) veröffentlicht. Um eine möglichst zielführende Umsetzung des WRRL-Maßnahmenprogramms für den Bereich Gewässerstruktur (Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit) im Einzugsgebiet der Modau zu ermöglichen, hat der Wasserverband Modaugebiet auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Darmstadt die Erarbeitung einer sogenannten

Umsetzungsplanung („Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Umsetzungsplanung im Einzugsgebiet der Modau“, Büro für Gewässerökologie, T. Bobbe, Dr. O. Kraft, Mai 2012) beauftragt. Im Rahmen dieser Umsetzungsplanung erfolgte die Konkretisierung, Priorisierung und Auswahl der erforderlichen Maßnahmen. Die Maßnahmenbereiche („Kernareale“) der Umsetzungsplanung wurden auch in den Entwurf des WRRL-Maßnahmenprogramm 2015-2021 aufgenommen.

Im Bereich der Gemeinde Mühlthal wurden in den hessischen WRRL-Bewirtschaftungsplan und -Maßnahmenprogramm 2015 – 2021 neben Maßnahmen an der Modau und am Beerbach auch Maßnahmen am Waschenbach aufgenommen, da der Waschenbach im unteren Bereich ein für das Modaugebiet relevantes Laich- und Aufwuchshabitat für die Zielfischarten der WRRL darstellt.

Die im WRRL-Bewirtschaftungsplan und -Maßnahmenprogramm 2015 – 2021 enthaltenen Bereiche für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Modau im Gemeindegebiet wurden in den Flächennutzungsplan übernommen und in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt, da sie gemäß § 54 Abs. 2 HWG für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich sind.

Da die Maßnahmenbereiche für den Beerbach und den Waschenbach aufgrund des Maßstabs nicht sinnvoll darstellbar sind, wird auf den folgenden Auszug aus der Maßnahmenkarte Gewässerstruktur im Teilbereich „Modau und angrenzende Bereiche“ des Maßnahmenprogramms 2015-2021 verwiesen.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL soll kontinuierlich auf der Basis der im Bewirtschaftungs- bzw. Maßnahmenplan festgelegten Maßnahmen erfolgen. Diese sollen bis spätestens 2027 ergriffen sein.

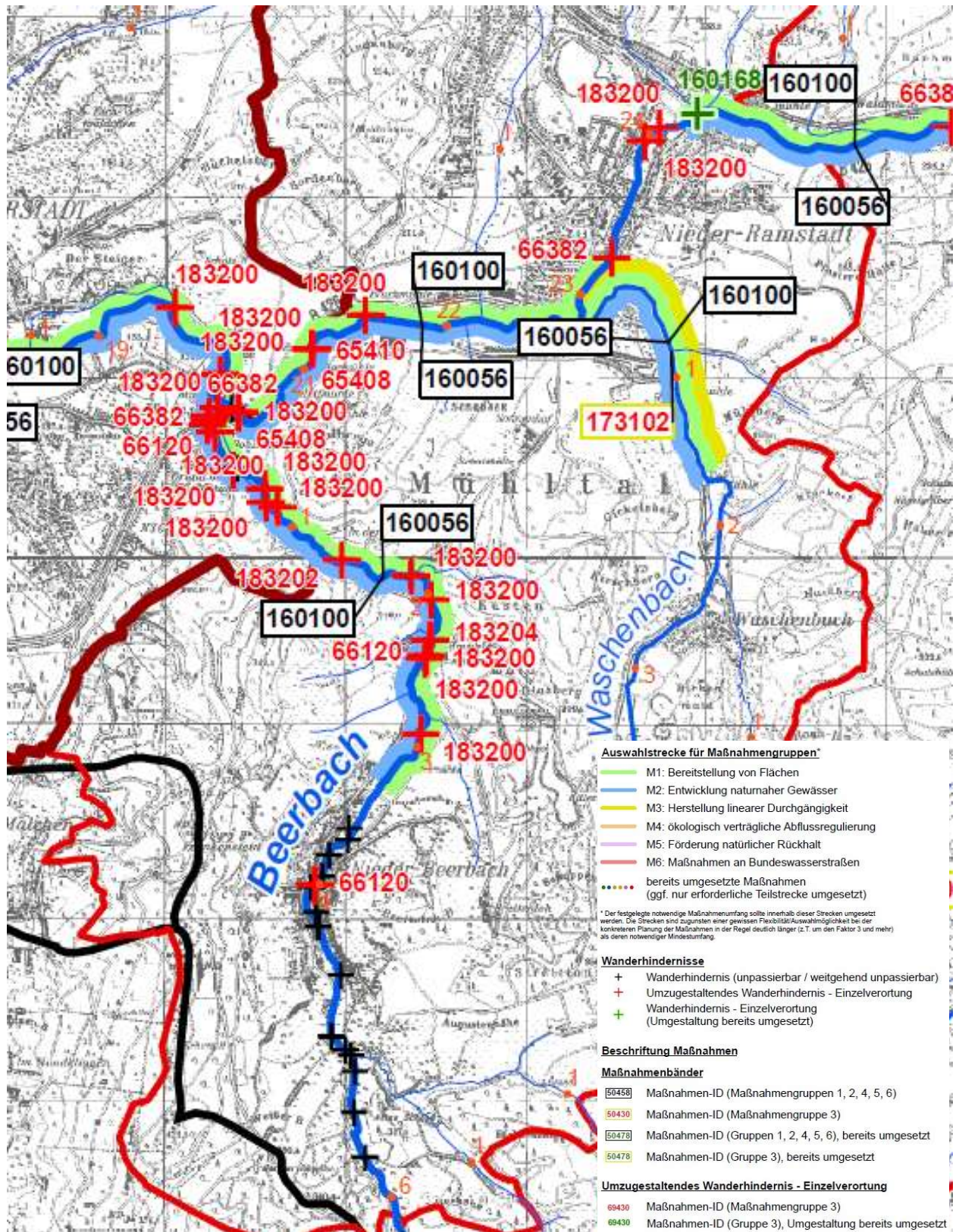


Abbildung 9: (unmaßstäblich; Bildquelle: Auszug aus der Maßnahmenkarte Gewässerstruktur im Teilbereich „Modau und angrenzende Bereiche“ des Maßnahmenprogramms 2015-2021, Dezember 2015)

## **VII.8 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen**

Aufschüttungen sind für eine längere Zeitdauer bestimmte, selbstständige (d. h. nicht mit einer Gebäudeerrichtung verbundene) künstliche Veränderungen der natürlich gegebenen oder vorgefundenen Erdoberfläche durch Erhöhung des Bodenniveaus, z.B. Abraumhalden, Auffüllung von Grundstücken, aber auch Anschüttungen an Grundstücke.

Abgrabungen sind für eine längere Zeitdauer bestimmte, selbstständige (d. h. nicht mit einer Bauausführung verbundene) künstliche Veränderungen der natürlich gegebenen oder vorgefundenen Erdoberfläche durch Senkung des Bodenniveaus, z.B. Sand-, Lehm-, Ton- oder Kiesgruben, Steinbrüche.

**In der Plandarstellung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen der Steinbrüche, die auf Teilen der Gemarkungen Nieder-Beerbach, Frankenhausen und Waschenbach liegen und im Regionalplan Südhessen als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand“ ausgewiesen sind, aufgrund ihrer Bestandsnutzungen als „Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB dargestellt. Weiter sind im RPS/RegFNP 2010 Flächen als „Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten“ ausgewiesen. Diese werden nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt. In diesen Bereichen sind die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie die Beibehaltung der Schutzfunktionen weiterhin möglich.**

Zusätzlich gibt es gemäß Regionalplan in der Gemarkung Waschenbach noch Flächen mit ca. 2,7 ha bzw. ca. 1,2 ha regionalplanerisch nicht abgestimmten Planungen zur Rohstoffgewinnung, die in der Karte zum Regionalplan nicht abgebildet werden. Diese gelten als Planungshinweise. Hierbei handelt es sich um Vorschläge und Planungsvorstellungen von verschiedener Seite, die nach bisherigem Planungstand lediglich als nicht abgestimmte Planungen bezeichnet werden, da Bedarf, Lage und Umweltverträglichkeit nach aktuellen Maßstäben (noch) nicht geklärt oder nachgewiesen ist. Diese Planungshinweise sind im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

## **VII.9 Flächen für die Landwirtschaft und Wald**

Die Möglichkeit der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft schließt die in der Begriffsbestimmung des § 201 BauGB enthaltenen Landwirtschaftsarten ein. Die Darstellung von „Wald“ umfasst begrifflich die in § 2 BWaldG enthaltenen Merkmale und Funktionen des Waldes, die sich nicht allein auf die forstwirtschaftliche Nutzung beschränkt, sondern auch die Erholungs- und Schutzfunktionen des Waldes umfasst.

**Die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft umfassen Acker- und Grünlandflächen, Brachen, Streuobstwiesen sowie Sonderkulturen. Besonders gekennzeichnet sind landwirtschaftliche Höfe im Außenbereich.**

**Die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Wald umfassen die insgesamt ca. 1.072 ha großen Waldflächen des Gemeindegebietes.** Hierbei handelt es sich bei ca. einem Drittel der Waldbestände um Gemeindewald. Der Staatswald nimmt ca. 60 % der Waldflächen ein, während der meist stark parzellierte Privatwald nur ca. 8 % beträgt. Ferner sind die von Hessen Forst ausgewiesenen „Kernflächen Naturschutz“ berücksichtigt. Die Schutzwaldflächen sind in der Bestandskarte zum Landschaftsplan dargestellt.

## **VII.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.**

Die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und des Bodens bezieht sich nur auf Flächen für Maßnahmen. Die

konkreten Maßnahmen können dann im Bebauungsplan festgesetzt werden. Der Darstellung kommt zudem die Funktion zu, das Städtebaurecht auch formell-rechtlich für die Integration von Darstellungen der Landschaftspläne in den Flächennutzungsplan zu öffnen. Hiernach kann also der flächenbezogene Entwicklungs- oder Planungsteil der Landschaftspläne nach § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 BNatSchG Eingang in den Flächennutzungsplan finden.

**Im Flächennutzungsplan sind zudem die in rechtskräftigen Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzten Ausgleichsflächen dargestellt.**

### VII.11 Kennzeichnungen

Bei den Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, handelt es sich um äußere Einwirkungen.

In Betracht kommen z.B. Vorkehrungen gegen einen möglichen Erdbeben, Abstützung von Grundstücken, besondere Gründungen und besondere Ausbildungen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans erfolgt keine Kennzeichnung solcher Flächen. Eine Prüfung, ob entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei geplanten Baugebieten erforderlich werden, erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auf Bebauungsebene.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, aber nur dann, wenn sie zur baulichen Nutzung vorgesehen sind. **Im Flächennutzungsplan sind die bereits im alten FNP dargestellten Altflächenstandorte nachrichtlich übernommen worden.** Vom Regierungspräsidium Darmstadt wurde bestätigt, dass die Altdeponien im Gemeindegebiet in der Plandarstellung vollständig aufgezeigt sind. Auf vorhandene Altstandorte wird im Rahmen der Aufstellung konkreter Bebauungspläne einzugehen sein.

### VII.12 Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke

Nach § 5 Abs. 4 sollen im Flächennutzungsplan Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen oder, wenn derartige Festsetzungen erst in Aussicht genommen sind, vermerkt werden. Festgestellte Nutzungsregelungen sind z.B. wasserrechtliche Festlegungen (Wasserschutz, Quellenschutz und Überschwemmungsgebiete), Natur- und Landschaftsschutzgebiete nach dem Naturschutzrecht, Baubeschränkungszonen nach den Straßen- und Wegegesetzen, Bauschutzbereiche und Lärmschutzzonen nach dem Luftverkehrsgesetz.

**Im Flächennutzungsplan werden bestehende Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht (Naturschutzgebiet, Naturdenkmale, Natura2000-Gebiete) sowie nach dem Wasserhaushaltsgesetz (Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete) dargestellt.**

**Weiterhin sind die nach Hessischem Denkmalschutzgesetz ausgewiesenen Kulturdenkmäler (Einzeldenkmäler und Ensembles) nachrichtlich dargestellt.** Die im Anhang der Begründung enthaltene Auflistung der einzelnen Anlagen wird fortwährend vom Landesamt für Denkmalpflege überarbeitet. Entsprechend der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Informationen wurden die Auflistung nochmals angepasst. Ebenso wurde die Darstellung der Einzeldenkmäler und Gesamtanlagen in der Planzeichnung an den derzeitigen Stand angepasst.

#### VII.12.1.1 Allgemeine Hinweise von Trägern öffentlicher Belange

Die Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange weist zur Vermeidung von Richtfunkstörungen auf seiner Internetseite (<https://www.bundesnetzagentur.de>) im Rahmen von Bauleitplanverfahren auf folgendes hin:

*„Die Bundesnetzagentur teilt gemäß § 55 TKG Frequenzen für das Betreiben von Richtfunkanlagen zu. Sie kann in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts (BauGB) bzw. des Immissionsschutzrechts (BImSchG) einen Beitrag zur Vermeidung von Richtfunkstörungen durch neue hohe Bauwerke (z.B. Windkraftanlagen, Hochhäuser) leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber für den aktuellen Zeitpunkt den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die Planungsträger in die Lage versetzt, die eventuell betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren. Die Bundesnetzagentur prüft zudem, ob Funkstellen des Ortungsfunks (Radar) oder die im öffentlichen Interesse betriebenen Funkmessstationen der Bundesnetzagentur beeinflusst werden.*

*Die Auswahl bzw. die Errichtung der Sende- und Empfangsstandorte von Richtfunkstrecken und die damit verbundene Festlegung der Trassenführung erfolgen in Verantwortung der Richtfunkbetreiber. Der Schutz von Richtfunktrassen sowie die Wahrung von Interessen gegenüber Städten und Gemeinden ist ausschließlich Angelegenheit der Richtfunkbetreiber. Informationen zu konkreten Trassenverläufen und technischen Parametern enthalten Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse und können nur direkt bei den Richtfunkbetreibern eingeholt werden. Sicherheitsabstände zu Richtfunkstrecken sind mit den betroffenen Richtfunkbetreibern abzustimmen.*

*Hinsichtlich einer Veröffentlichung von Richtfunkstrecken in Flächennutzungsplänen ist zu beachten, dass dieses Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist und nur eine mögliche Maßnahme zur vorsorglichen Störungsvermeidung darstellt, die auch durch die öffentlichen Planungsträger nicht einheitlich gehandhabt wird. Eine Darstellung der Trassenverläufe in den Planunterlagen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betreiber möglich (Datenschutz). Unter Berücksichtigung dieser Bedingung und der hohen Anzahl laufend neu hinzukommender Richtfunkstrecken ist es auf regionaler Ebene somit kaum möglich, ständig aktuelle Übersichten zu führen.“*

Die Fernleitungsbetriebs GmbH als Träger öffentlicher Belange weist darauf hin, dass Abweichungen zwischen Plandarstellung und tatsächlicher Lage der Fernleitung nicht auszuschließen sind. Daher ist die nachrichtlich im FNP dargestellte Eintragung der Leitungstrasse nur zur Übersicht für die weitere Bearbeitung von Planvorhaben zu sehen. Sollte für weitere Planungen eine örtliche Einweisung in den Verlauf der Produktenfernleitung erforderlich werden, wird um Kontaktaufnahme mit der örtlich zuständigen Betriebsstelle gebeten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass nachfolgend aufgeführte Hinweise und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produktenfernleitung zu beachten und einzuhalten sind:

- *Alle geplanten Einzelmaßnahmen, die den Schutzbereich der Leitung berühren, müssen rechtzeitig unter Vorlage von Detailplänen bei unserer Gesellschaft zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden, da gegebenenfalls größere Schutzabstände bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.*
- *Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzstreifen muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen (hierzu zählen bereits Zaunfundamente, Mauern, Hofbefestigungen usw.), Bepflanzung mit Bäumen und sonstigem tiefwurzelnden Bewuchs entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen freigehalten werden.*
- *Der ungehinderte Zugang zur Rohrleitungstrasse für eventuelle Reparaturarbeiten, Wartungsarbeiten und Messungen sowie die uneingeschränkte Einsichtnahme der Trasse für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollgänge und Leitungsbefliegungen muss jederzeit gewährleistet bleiben.*
- *Alle Arbeiten im Schutzbereich dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der beigefügten „Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführt werden.*

Die Fraport AG, Frankfurt bittet in ihrer Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes um Beachtung folgender Hinweise:

*„Gegen die in Rede stehende Planung bestehen hinsichtlich der uneingeschränkten Anfliegbarkeit und der Hindernisfreiheit des Verkehrsflughafens Frankfurt Main keine Bedenken, da das Gebiet sowohl außerhalb der Bauhöhenbeschränkung des Bauschutzbereiches gemäß § 12 LuftVG als auch außerhalb des Hindernisinformationsbereiches (HIB) gemäß § 18b LuftVG liegt.*

*Im Übrigen liegt das Plangebiet außerhalb des Lärmschutzbereichs, der gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm durch die Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Frankfurt Main vom 30.09.2011 (GVBl 2011, 438) festgesetzt wurde, und außerhalb des im Regionalen Flächennutzungsplan vom 17.10.2011 (StAnz 2011, 1311) ausgewiesenen, den Verkehrsflughafen Frankfurt Main umgebenden Siedlungsbeschränkungsgebiets, in dem die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und Mischgebiete im Rahmen der Bauleitplanung nicht zulässig ist.“*

## VIII. Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde

### VIII.1 Ziele und Leitvorstellungen der künftigen Entwicklung

Die dörflichen Strukturen der verschiedenen Ortsteile in der Gemeinde Mühlthal lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Ansiedlung im Talraum entlang von Modau, Beerbach (Nieder-Ramstadt, Nieder-Beerbach, Waschenbach) und Waschenbach
- Siedlungsbereiche im Randbereich der bewaldeten Höhenzüge (Traisa, Trautheim, Frankenhäuser)
- kleinste dörfliche Strukturen in Form von Weilern und Aussiedlerhöfen (In der Mordach, Breitenloh u.a.)

Aus den örtlichen Charakteristiken heraus lassen sich folgende Leitbilder für die künftige Siedlungsentwicklung ableiten:

- Die künftige Siedlungsstruktur ist unter der Maßgabe des Zusammenführens von Wohnen und Arbeiten, Versorgen und Erholen, zur Verringerung von Pendlerbewegungen, zu entwickeln.
- Die Eigenentwicklung der Gemeinde im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung durch Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Grundlagen, ist vorrangig voranzutreiben.
- Die Siedlungstätigkeit ist vornehmlich im Bereich bereits vorhandener Strukturen nachzuweisen.
- Eingriffe in besonders schützenswerte Landschaftsbestandteile sind zu vermeiden.

Mühlthal besitzt eine wertvolle, unverwechselbare, strukturreiche Landschaft, die langfristig erhalten und entwickelt werden soll. Der Biotop- und Artenschutz, das Landschaftsbild und mithin die wertvolle Kulturlandschaft sind wertvolle Schutzgüter, die bei der Siedlungsentwicklung angemessen berücksichtigt werden müssen.

Auen als Lebensadern der Landschaft mit wichtigen Funktionen sowohl für Mensch als auch für Tier und Pflanzen sind zu erhalten und zu entwickeln. Die Erhaltung und Entwicklung der Auen hat Vorrang vor anderen Nutzungen.

Die ländliche Struktur ist im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Attraktivität für den Fremdenverkehr sowie die Erholungsfunktion langfristig zu sichern.



Eine verträgliche Siedlungsentwicklung kann nur unter Einbindung landschaftspflegerischer Belange erfolgen. Der Regionalplan Südhessen 2010 konstatiert, die Entwicklung der Siedlungsstruktur solle im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung u.a. so gestaltet werden, dass durch die räumliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Erholen und Gemeinbedarf längerfristig günstige Voraussetzungen für eine verkehrsmeidende und energieeinsparende Siedlungsstruktur geschaffen werden und durch Konzentration der Siedlungstätigkeit auf Schwerpunkte einer Zersiedlung der Landschaft vorgebeugt wird. Dem Bedarf aus der Eigenentwicklung der ortsansässigen Bevölkerung und der gewerblichen Betriebe sei Rechnung zu tragen.

Zu berücksichtigen sind auch die Folgen des strukturellen Wandels in den landwirtschaftlichen Betriebsformen. So werden künftig weitere Konzentrationsprozesse auf immer weniger landwirtschaftliche Betriebe erwartet, wobei der Flächenbedarf für die Landwirtschaft hierdurch voraussichtlich nicht sinken wird. Zuletzt war durch den Anbau von Biomasse wieder eine verstärkte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Anbauflächen zu verzeichnen, wobei hier größere zusammenhängende Bewirtschaftungsflächen nachgefragt sind, die durch Siedlungsflächenzuwachs möglichst nicht beeinträchtigt werden sollen. Kleinere isolierte Landwirtschaftsflächen oder Flächen mit geringen Ertragszahlen, z.B. zu nasse oder zu steile Lagen, können ggf. für Maßnahmen des Naturschutzes zur Verfügung stehen. Diese nicht mehr als landwirtschaftliche Produktionsflächen benötigten Flächen könnten evtl. auch in Waldflächen umgewandelt werden. Hierdurch ergäbe sich die Möglichkeit, in der Gemeinde Ausgleichflächen für Waldinanspruchnahmen zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Option kann unter anderem auch die Planungshoheit der Gemeinde gestärkt werden. Mögliche Siedlungserweiterungen und Infrastrukturmaßnahmen ließen sich hierdurch zukünftig eventuell leichter umsetzen.

Teilweise haben aber auch die Landwirte als Grundstückseigentümer ein Interesse an einer Siedlungsfolgenutzung ihrer Landwirtschaftsflächen. Die hieraus erzielbare Wertschöpfung auf den ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirkt nicht nur eine erhebliche Veränderung der wirtschaftlichen und mithin sozialen Stellung der privaten Grundstückseigentümer, sondern versetzt die Gemeinde als Träger der Planungshoheit zuweilen in eine gewisse Defensive. Hier soll die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aktiv und offensiv entgegensteuern.

Die Gemeinde muss in die Position versetzt werden, nicht zwingend auf einzelne Flächen angewiesen zu sein, um der gebotenen Siedlungsentwicklung gerecht zu werden. Vielmehr muss den Zielen des Städtebaus und der Landschaftsplanung ein bestimmtes Potential an verfügbaren und geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, aus denen dann die am besten geeignete ermittelt werden kann, ohne auf eigentumsrechtliche Forderungen angewiesen zu sein. Gleiches gilt auch für die Festsetzung von Ausgleichflächen. Es werden die bereits in Verbindung mit der Aufstellung von Bebauungsplänen und Satzungen verbindlich festgesetzten Ausgleichflächen dargestellt. Daher wurde die Darstellung des Siedlungsflächenzuwachses und auch von Projektflächen für potenzielle Ausgleichsmaßnahmen in größerem Umfang vollzogen als es der tatsächliche Bedarf erfordert.

## VIII.2 Angestrebte Siedlungsentwicklung

Die regionalplanerischen Vorgaben (vgl. Kapitel I.3) von 10 ha Wohnsiedlungsfläche und 11 ha Gewerbefläche bezieht sich für die Wohnbauflächen auf den Zeitraum von 2002 bis 2020 und für die Gewerbebauflächen auf den Zeitraum von 2006 bis 2020, d.h., dass Baugebietsausweisungen rechtskräftiger Bebauungspläne seit 2002 bzw. 2006 in die Bilanz einbezogen werden müssen. Die folgende Tabelle 11 listet sämtliche Bebauungspläne und Satzungen der Gemeinde Mühlthal auf, die nach dem 01.01.2002 (Wohnbauflächen und Mischgebiete) bzw. dem 01.01.2006 (Gewerbegebiete) zur Rechtskraft gelangt sind. Weiterhin sind Bebauungspläne, welche sich derzeit im Verfahren befinden, aufgelistet, die ebenfalls zur max. Siedlungsfläche hinzuzurechnen sind.

Name Bebauungsplan	Rechtskraft	Art der baulichen Nutzung	Zuwachs Wohngebiet [m <sup>2</sup> ]	Zuwachs Ge- werbegebiet [m <sup>2</sup> ]
"Siegelgrund, 1. Änderungsplan" Frankenhausen	18.03.2002	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
Abgrenzungs- und Ergänzungssat- zung "Frankensteiner Weg" Nieder-Beerbach	16.08.2002	Wohngebiet	3.263	0,00
1. Änderung "Ortsmitte" Frankenhausen	06.09.2002	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
"Am Sandwingert I, 1. Änderung" Nieder-Ramstadt	30.09.2002	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
"Landschaftsschutzfläche Mittelbachtal" Traisa	20.03.2004	Grünflächen	0,00	0,00
"Geyersberg III" Nieder-Beerbach	06.08.2004	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
3. Änderung "Bürgerhaus Traisa II" Traisa	26.11.2004	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
1. Erweiterung "Bürgerhaus Traisa II" Traisa	17.12.2004	Wohngebiet	2.584	0,00
Abgrenzungs- und Ergänzungssat- zung "Mühlstraße" Nieder-Beerbach	16.02.2006	Mischgebiet *1	kein Zuwachs	kein Zuwachs
„Alte Dieburger Straße II“ Trautheim	27.11.2007	Wohngebiet	5.854	0,00
2. Erweiterung "Bürgerhaus Traisa II" Traisa	06.11.2007	Wohngebiet	433	0,00
"Wacker Fabrik II" Nieder-Ramstadt	04.08.2009	Gewerbegebiet	0,00	8.293
Abgrenzungs- und Ergänzungssat- zung "An der Buche" Nieder-Ramstadt	30.12.2009	Wohngebiet	1.200	0,00
Abgrenzungs- und Ergänzungssat- zung "Steinstraße" Nieder-Ramstadt	05.02.2010	Wohngebiet	1.476	0,00

Name Bebauungsplan	Rechtskraft	Art der baulichen Nutzung	Zuwachs Wohngebiet [m <sup>2</sup> ]	Zuwachs Ge- werbegebiet [m <sup>2</sup> ]
"Darmstädter Straße 60" Traisa	28.07.2010	Wohngebiet	2.955	0,00
"Mühlstraße/Süßlingswieseweg" Nieder-Beerbach	14.10.2010	Wohngebiet	4.043	0,00
Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung "An der Flachsröße" Nieder-Ramstadt	03.06.2011	Gewerbegebiet	0,00	5.014
"Areal Waldeck" Traisa	23.09.2011	Wohngebiet	13.327	0,00
"Östlich der Mühlbergstraße" Waschenbach	14.10.2011	Mischgebiet *1	4.166	4.166
„Friedhofswald Traisa“ Traisa	03.02.2012	Wald	0,00	0,00
"Südlich der Rheinstraße II" Nieder-Ramstadt	23.06.2012	Gewerbegebiet	0,00	12.594
"Am Lohberg, 1.Änderung" Nieder-Ramstadt	04.08.2012	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
"Am Steinbruch - Am Pfaffenberg - Hochstraße – Dornwegshöhstraße“, 1. Änderung“ Nieder-Ramstadt	09.02.2013	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
"Zwischen Rheinstraße und Modau" Nieder-Ramstadt	18.05.2013	Mischgebiet *1	1.358	1.358
"Areal Waldeck, 1. Änderung" Traisa	01.06.2013	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
"Gütchesäcker" Traisa	09.11.2013	Wohngebiet	4.485	0,00
"Im Hag, 3. Änderung" Nieder-Ramstadt	30.11.2013	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
"Am Steinbruch - Am Pfaffenberg - Hochstraße – Dornwegshöhstraße, 2. Änderung Nieder-Ramstadt	08.02.2014	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
"Gewerbegebiet Auf Ruckelshausen" Nieder-Ramstadt	09.08.2014	Gewerbegebiet	0,00	127.691
"Sport- und Freizeitgelände Dippelhof, 1. Änderung" Traisa	30.08.2014	Sondergebiet	0,00	0,00
"Erweiterung REA-Systeme GmbH" Waschenbach	27.02.2016	Gewerbegebiet	0,00	4.651
„Anstaltsmühle“ Nieder-Ramstadt	16.07.2016	Wohngebiet	Kein Zuwachs	0,00
"Gewerbegebiet Auf Ruckelshausen, 1. Änderung" Nieder-Ramstadt	01.08.2016	Gewerbegebiet	0,00	kein Zuwachs

Name Bebauungsplan	Rechtskraft	Art der baulichen Nutzung	Zuwachs Wohngebiet [m <sup>2</sup> ]	Zuwachs Ge- werbegebiet [m <sup>2</sup> ]
"Gewerbegebiet Auf Ruckelshausen, 2. Änderung" Nieder-Ramstadt	17.07.2017	Gewerbegebiet	0,00	kein Zuwachs
„Tannacker“ Traisa	08.07.2020	Wohngebiet	8.744	0,00
„Sport-, Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus“ Frankenhausen	15.10.2020	Gemeinbedarf	0,00	0,00
„Wohngebiet Dornberg“ Nieder-Ramstadt	10.06.2021	Wohngebiet	25.319	0,00
"Gewerbegebiet Auf Ruckelshausen, 3. Änderung" Nieder-Ramstadt	14.08.2022	Gewerbegebiet	0,00	kein Zuwachs
„Tannacker, 1. Änderung“ Traisa	03.09.2022	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
„Parkplatz südlich der Modau“ Nieder-Ramstadt	27.05.2023	Gewerbegebiet	0,00	11.185
„Tannacker, 2. Änderung“ Traisa	(im Verfahren)	Wohngebiet	kein Zuwachs	0,00
„Gartengelände am Vogelteich“ Traisa	(im Verfahren)	Grünflächen	0,00	0,00
„Feuerwehr Nieder-Beerbach“ Nieder-Beerbach	(im Verfahren)	Gemeinbedarf	0,00	0,00
<b>GESAMT-SUMME [m<sup>2</sup>]</b>			<b>79.207</b>	<b>174.952</b>
<b>GESAMT-SUMME [ha]</b>			<b>7,92</b>	<b>17,50</b>
<b>Flächenkontingent gemäß RPS 2010</b>			<b>max. 10 ha <sup>*3</sup></b>	<b>max. 11 ha <sup>*2</sup></b>

\*1 Mischgebiet = 50% Wohngebiet und 50% Gewerbegebiet

\*2 Gewerbeflächen für den Zeitraum 2006 – 2020

\*3 Wohnsiedlungsflächen für den Zeitraum 2002 – 2020

Tabelle 11: Auflistung Bebauungspläne (Wohnen ab 2002, Gewerbe ab 2006) (Quelle: SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB, Juli 2023)

Es zeigt sich, dass durch bestehende Bebauungspläne seit 2002 bislang ca. 7,92 ha an Wohnsiedlungs- und ca. 17,50 ha an gewerblichen Bauflächen bauleitplanerisch vorbereitet bzw. auch bereits umgesetzt worden sind und somit die Regionalplanvorgabe im Gewerbebereich bereits überschritten ist. Bei den Wohnsiedlungsflächen besteht noch freies Flächenpotential.

Die im Flächennutzungsplan vorbereitete Siedlungsentwicklung der Gemeinde lässt sich nur langfristig umsetzen. Als Planungshorizont für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlthal wird zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung das Jahr 2035 gewählt. Da der Planungshorizont des Flächennutzungsplanes (2035) jedoch über den des Regionalplans (2020) hinausgeht, kann der Gemeinde eine angemessene zusätzliche Ausweisung an Wohnsiedlungsfläche zugestanden werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen geeignete Flächen für eine Siedlungsentwicklung aus städtebaulicher, verkehrstechnischer und landschaftspflegerischer Sicht ermittelt und zeichnerisch dargestellt werden. Das Ziel der gemeindlichen Planung besteht darin, die vorhandenen charakteristischen Siedlungsformen, mit dem damit verbundenen hohen Wohnwert, zu erhalten. Hierbei sollen im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, vor einer Inanspruchnahme von Freiflächen, die Möglichkeiten zur Innenentwicklung (Baulücken, brachliegende Flächen) und einer angemessenen baulichen Nachverdichtung genutzt werden.

Die Ermittlung vorhandener Baulücken und leerstehender Gebäude dient dazu, einen Überblick über mögliche Innenentwicklungspotentiale in der Gemeinde zu erlangen und damit der nach § 1a Abs. 2 BauGB geforderten innerörtlichen Verdichtung gerecht zu werden. Die Gemeinde erhält dabei nicht nur einen Überblick über die Möglichkeiten der Verdichtung in der Kerngemeinde und den Ortsteilen, sondern auch Bauinteressenten wird die Suche nach leeren Baugrundstücken erleichtert.

Die erfassten Baulücken, die in die Ermittlung der Innenentwicklungspotentiale aufgenommen wurden, sind in der Regel sofort bzw. kurzfristig bebaubar und liegen an einer öffentlichen Straße zumeist zwischen anderen bebauten Grundstücken. Erschließungsanlagen sind vorhanden oder können ohne erheblichen Aufwand hergestellt werden. Zudem werden auch geringfügig genutzte Grundstücke, die beispielsweise mit Gartenlauben, Garagen o.ä. bebaut sind, ebenfalls als Baulücke bezeichnet.

Baulücken gewinnen für die Innenbereiche als Bauflächenpotential immer mehr an Bedeutung. Der Lückenbebauung soll gegenüber der Inanspruchnahme von bislang unberührten Flächen im Außenbereich Vorrang gegeben werden. Vor allem die innerörtliche Belebung durch Zuzug junger Familien, eine bessere Ausnutzung von vorhandenen Infrastruktureinrichtungen und die Vermeidung weiterer Erschließungsmaßnahmen dienen der Erhaltung städtebaulicher Funktionen in den einzelnen Ortsteilen. Darüber hinaus sollen die Ortsbilder bewahrt oder auch durch moderne Wohnqualitäten aufgewertet werden. Zeitgleich können die Erholungs- und Landschaftsqualitäten am Siedlungsrand erhalten werden.

In allen Ortsteilen befinden sich unbebaute Grundstücke innerhalb des beplanten und unbeplanten Siedlungsbereiches, die einer baulichen Nutzung zugeführt werden könnten. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden insgesamt 91 unbebaute Grundstücke ermittelt. Darüber hinaus wurden zusätzlich 83 Gebäude erfasst, die leer stehen bzw. zum Zeitpunkt der Erfassung leer standen und sich für eine mögliche Wiedernutzbarmachung eignen.

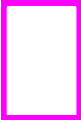





Ortsteil	Baulücken [Anzahl]	Baulücken [ha]	Gebäudeleer- standsflächen [Anzahl]	Gebäudeleer- standsflächen [ha]
Frankenhausen	13	1,09	5	0,45
Nieder-Beerbach	20	1,20	7	0,45
Nieder-Ramstadt	15	1,48	21	1,74
Traisa	30	1,10	21	2,67
Trautheim	6	0,54	26	1,64
Waschenbach	7	0,28	3	0,17
<b>Gesamtgemeinde</b>	<b>91</b>	<b>5,69</b>	<b>83</b>	<b>7,12</b>

Tabelle 12: Ermittlung Innenentwicklungspotentiale in der Gemeinde Mühlthal (Quelle: Gemeinde Mühlthal Stand: Juli 2017)

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die in der Anlage zur Begründung erfasste Darstellung möglicher Innenentwicklungspotentiale im Gemeindegebiet im Jahr 2017 erfasst wurde und daher eventuell nicht mehr aktuell ist. Weiter wird auch darauf hingewiesen, dass hierbei keine gewerblichen Baulücken dargestellt sind.

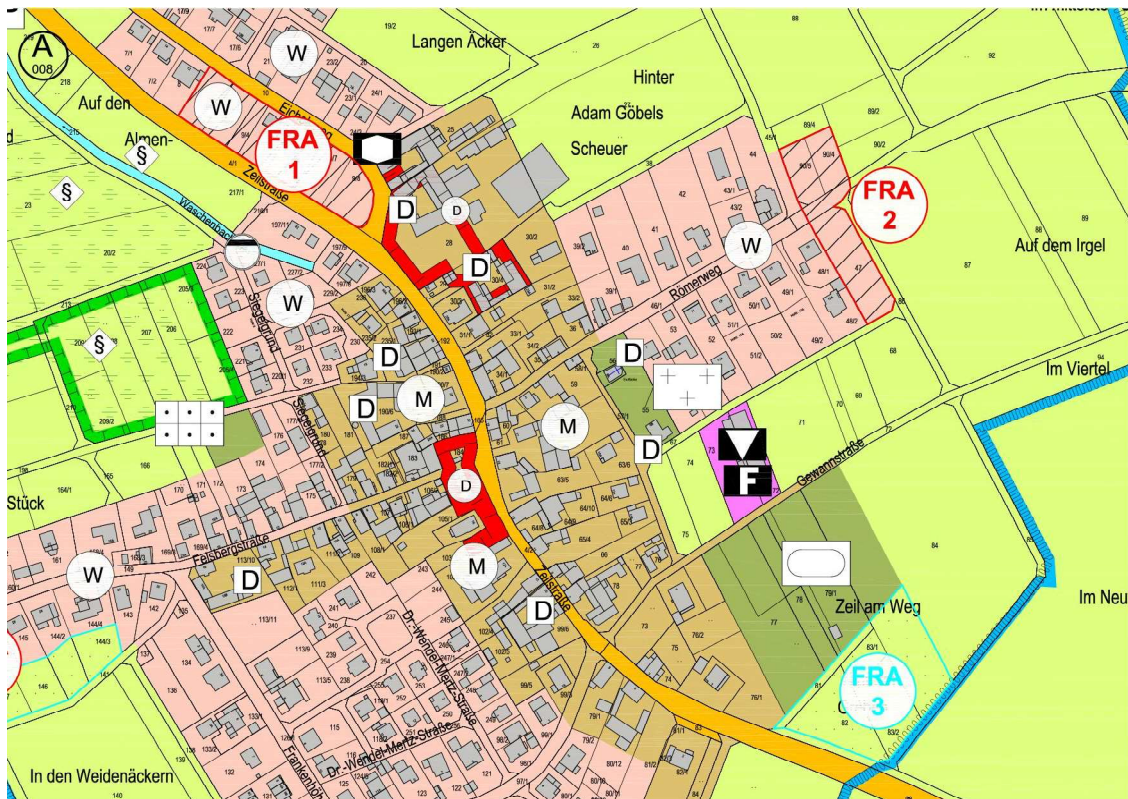
Es ist in Mühlthal zu beobachten, dass untergenutzte, weil seit Jahren nur noch von einer älteren Person bewohnte Gebäude, die einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen, oft nach Ableben der Bewohner abgerissen und durch Neubebauung ersetzt werden. Aufgrund der in Mühlthal sehr hohen Immobilienpreise werden gegenüber der Vornutzung daher zumeist deutlich höhere Dichtewerte realisiert. Auch in den „Neubaugebieten“ der 1970er und 1980er Jahre, die hinsichtlich der Alterszusammensetzung der „Erstbezieher“ wesentlich homogener strukturiert sind, ist seit Jahren keine Zunahme leerstehender Gebäude festzustellen. Zudem stehen die wenigen vorhandenen Baulückengrundstücke zumeist dem Immobilienmarkt nicht zur Verfügung, da die Eigentümer oft nicht zum Verkauf bzw. zu einer Bebauung bereit sind. Nachdem die möglichen Innenentwicklungspotentiale somit oft aus eigentumsrechtlichen Gründen für gemeindliche Planungen nicht greifbar sind, müssen dennoch geeignete Zuwachsflächen an den Siedlungsändern gefunden werden. Hierbei sollte jedoch eine konzentrierte Erweiterung an wenigen, ausgesuchten Stellen bevorzugt und den Belangen von Natur und Landschaft eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Die vorgesehene moderate Entwicklung der geplanten Siedlungserweiterungsflächen ist, auch unter dem Aspekt, dass nur sehr geringe und nach derzeitigem Stand kaum kurzfristig mobilisierbare Innenentwicklungspotenziale auf dem freien Markt vorhanden sind, städtebaulich geeignet. Im Folgenden werden sämtliche geplante Entwicklungsflächen nach Ortsteilen gegliedert aufgeführt und jeweils aus städtebaulicher Sicht bewertet. Dabei werden aus städteplanerischer Sicht sechs unterschiedliche Flächeneinteilungen getroffen:

	Zuwachsflächen	geplante neue Siedlungserweiterungsflächen
	Zuwachsflächen, weitgehend realisiert	neue Siedlungserweiterungsflächen, die bereits weitgehend realisiert worden sind
	Flächenreserven	bereits im Flächennutzungsplan dargestellte, aber derzeit noch nicht bebaute Siedlungsflächen
	Nutzungsänderungen im baulichen Bestand	bestehende Siedlungsflächen, deren aktuellen Nutzungen nicht mehr der Darstellung des Flächennutzungsplanes entsprechen; Anpassung der Flächendarstellung
	Flächenrücknahmen	bereits dargestellte Siedlungsflächen, die in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aber nicht weiterverfolgt werden; Rücknahme der Flächen zu „Flächen für die Landwirtschaft“
	Flächenrücknahmen innerhalb des Planverfahrens	im Rahmen der Planungen zur Fortschreibung des FNP diskutierte mögliche Siedlungsflächen, die jedoch nicht weiter verfolgt werden

VIII.2.1 Frankenhausen

VIII.2.1.1 Gebiete FRA 1 - FRA 3



Bezeichnung der Fläche:	<b>FRA 1</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 0,51 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung sollte aufgrund der Lage zum „Waschenbach“ im Trennsystem erfolgen.</li> <li>- Die Wasserversorgung ist an den bestehenden Leitungen im Eichelweg anschließbar.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Artenschutzrechtliche Prüfung	<p>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: mittel</p> <p>zwar deutlich anthropogen überformt und beeinflusst, aber gehölzreicher Habitatkomplex in Orts(rand)lage; Erfassung der Fledermäuse und Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen der Haselmaus zwingend</p>	

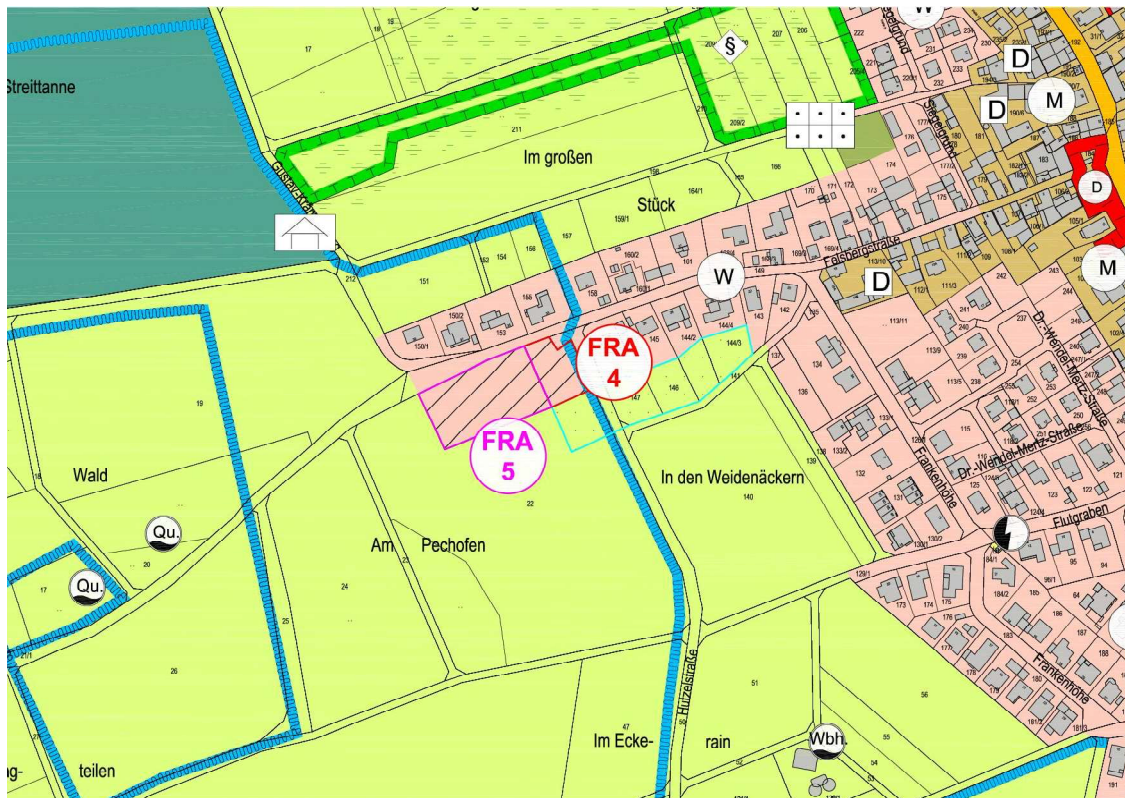
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Hausgarten, Kleine Wiese, Bauplatz mit neu erstelltem Gebäude, Parkplatz, kleine öffentliche Grünfläche, straßenbegleitende Gehölze (Erlen-/ Birkengalerie) Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	Die Reservefläche befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Waschenbach zwischen der Zeilstraße und dem Eichelweg. In diesem Gebiet wurde bereits ein neues Wohngebäude errichtet. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird das Areal als Wohnbaufläche dargestellt. Darüber hinaus ist das Areal bereits durch den Bebauungsplan „Im Rothsgarten“ (rechtskräftig seit 08.12.1975) überplant. Eine Bebauung in diesem Bereich stellt aus städtebaulicher Sicht eine sinnvolle Maßnahme zur Vervollständigung des Ortsbildes dar.

Bezeichnung der Fläche:	<b>FRA 2</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 0,37 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung ist an den bestehenden Mischwasserkanal im Römerweg anschließbar.</li> <li>- Aufgrund der vorhandenen Topografie ist nachzumessen, ob die Wasserversorgung an die bestehenden Leitungen anschließbar ist.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: gering Erfassung der Vögel und dabei insbesondere der Offenlandarten notwendig, da Ackerflächen angrenzen und Kulisseneffekte wirksam werden	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Wiese/Weide intensiv Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	Die Reservefläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Frankenhäusern, schließt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an und stellt somit eine sinnvolle Arrondierungsmaßnahme dar. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird das Areal am Römerweg als Wohnbaufläche dargestellt. Darüber hinaus ist das Areal bereits durch den Bebauungsplan „Schulstraße“ (rechtskräftig seit 29.11.1975) teilweise überplant. Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet. Die wasserwirtschaftlichen Belange sowie auch der faunistische Bestand sind jedoch im Rahmen einer konkreten Bauabsicht genauer zu untersuchen und zu beachten.	



Bezeichnung der Fläche:	<b>FRA 3</b>	
Darstellung im Regionalplan:	teilweise Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, teilweise Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen - Sportplatz / Spielplatz (Rote Umrandung / ungenehmigte Fläche)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme</b>
Flächengröße:	~ 0,67 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: gering	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerfläche und Wiesenflächen, diese abschnittsweise mit älteren Obstbäumen, Schwelle zum geschützten Streuobstbestand - hohe Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Keine Bebauung bzw. Nutzung als Grünfläche „Sport-, Spielplatz“ - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“.</p>	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	<p>Die Fläche befindet sich südlich der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten „Grünfläche – Sportplatz“. Ein Teil dieser Grünfläche wird heute als Sportplatz genutzt. Die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, sind aber für eine mögliche Erweiterung des Sportgeländes bauleitplanerisch vorbereitet.</p> <p>Die vorliegende Flächenrücknahme wurde in der Vergangenheit aufgrund der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes nicht als „Grünfläche - Sportplatz / Spielplatz“ genehmigt. Eine weitere bauleitplanerische Vorbereitung dieser Flächen ist nicht vorgesehen, zumal ausreichend Grünflächen für eine mögliche Erweiterung der vorhandenen Sportanlage zur Verfügung stehen. Daher wird in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.</p>	

VIII.2.1.2 Gebiete FRA 4 und FRA 5:



Bezeichnung der Fläche:	<b>FRA 4</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft	
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenreserve / Flächenrücknahme</b>
Flächengröße:	~ 0,12 ha / 0,42 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Areal befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Entwässerung ist an den bestehenden Mischwasserkanal in der Felsbergstraße anschließbar.</li> <li>- Ebenso ist die Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: gering Erfassung der Vogelarten des Offenlands notwendig, ggf. auch Erfassung der Fledermäuse, da ein altes Wasserwerk in direkter Nachbarschaft in ein potenzielles Überwinterungsquartier umgebaut wurde	

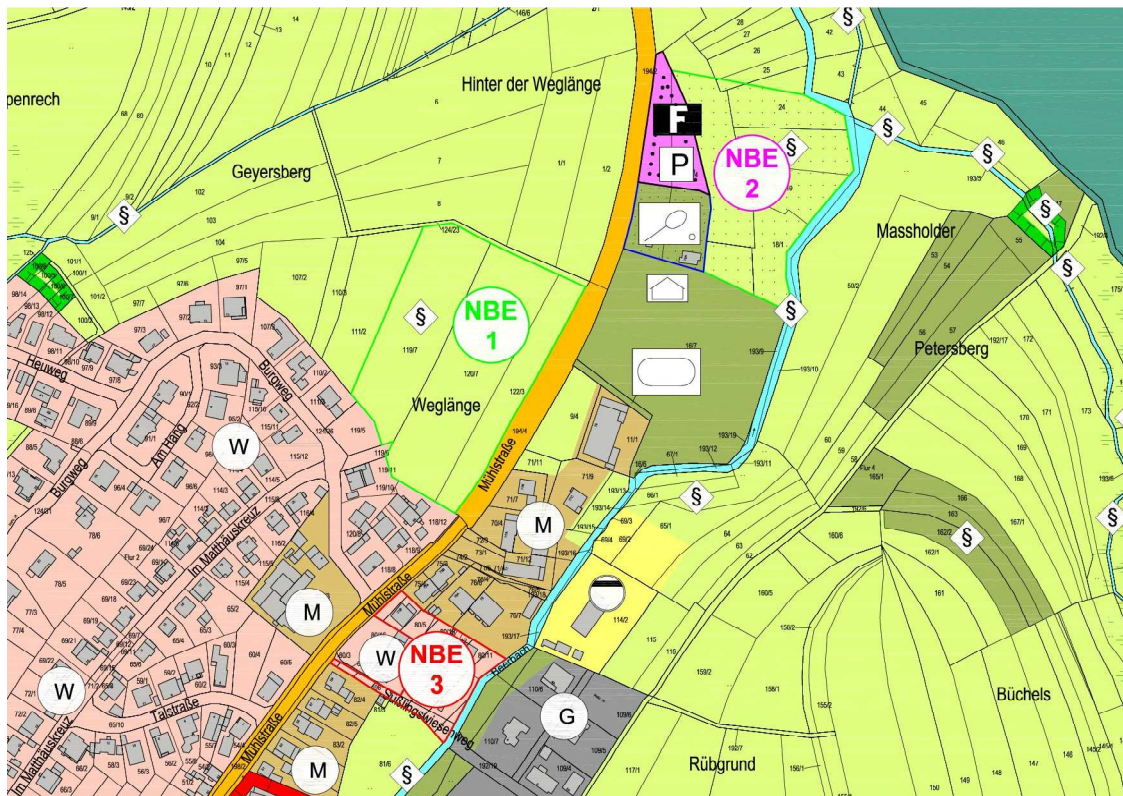
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> 1/3 Gartenflächen (sehr strukturreich, größere Bäume), 1/3 Wiese und 1/3 Ackerfläche mit Grünlandeinsaat - mittlere bis hohe Bedeutung; keine faunistischen Daten vorhanden, ggf. untersuchungsrelevant sind gehölzgebundene Arten, evtl. auch Offenlandarten</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen (Einbindung des neuen Ortsrandes und insbesondere Gestaltung der neuen Ortseingangssituation mit Gehölzen, Bäumen, Streuobst; Staffelung / Beschränkung der Gebäudehöhen) ist eine Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Eine Bebauung der westlichen Teilfläche - Reservefläche - stellt eine sinnvolle Arrondierungsmaßnahme dar, zumal das Areal unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen anschließt und über die bestehenden Anliegerstraße erschlossen werden kann. Die Fläche befindet sich allerdings innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung muss zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Das Areal der Flächenrücknahme befindet sich südlich der bestehenden Bebauung an der Felsbergstraße. Um eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Süden zu vermeiden, sollen diese bereits dargestellten Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht weiterverfolgt werden.</p>

Bezeichnung der Fläche:	<b>FRA 5</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche	<b>Zuwachsfläche</b>
Flächengröße:	~ 0,33 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Areal befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Entwässerung ist an den bestehenden Mischwasserkanal in der Felsbergstraße anschließbar.</li> <li>- Ebenso ist die Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: gering Erfassung der Vogelarten des Offenlands notwendig	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerfläche mit Grünlandeinsaat- geringe bis mittlere Bedeutung; keine faunistische Daten vorhanden, ggf. untersuchungsrelevant sind Offenlandarten;</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; Grundwasser sehr hoch, Lage im Wasserschutzgebiet;</p>	

<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p><b>Zusammenfassung:</b> Unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen (Einbindung des neuen Ortsrandes und insbesondere Gestaltung der neuen Ortseingangssituation mit Gehölzen, Bäumen, Streuobst; Staffelung / Beschränkung der Gebäudehöhen) ist eine Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Die mögliche Siedlungserweiterungsfläche FRA 5 soll im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für eine langfristige städtebauliche Entwicklung vorbereitet werden. Damit besitzt die Gemeinde langfristig ein Entwicklungskonzept für gegebenenfalls erforderliche Erweiterungen. Sie eignet sich aus städtebaulicher Sicht für eine Erweiterung der Wohnbauflächen sowie zur Vervollständigung des Ortsbildes. Im Rahmen eines verbindlichen Bauleitplanverfahren ist eine wirkungsvolle Ortsrandbegrünung vorzusehen.</p> <p>Die Siedlungserweiterung ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen - vorbehaltlich der Funktionen des Bodens als gute Produktionsfläche - aus landespflegerischer Sicht unproblematisch.</p> <p>Die Zuwachsfläche befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung muss zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.</p>

**VIII.2.2 Nieder-Beerbach**

**VIII.2.2.1 Gebiete NBE 1- NBE 3**



<p>Bezeichnung der Fläche:</p>	<p><b>NBE 1</b></p>
<p>Darstellung im Regionalplan:</p>	<p>Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen,</p>

Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 1,68 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Streuobstwiese (1/3), alte Bäume, Acker, Wiese und an der Böschung zur Straße Baumhecken (mit Birke, Feldahorn) - mittlere bis hohe Bedeutung; ggf. untersuchungsrelevant sind wegen alter Obstbäume höhlenbewohnende Tierarten;</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe bis sehr hohe Bedeutung; insbesondere wegen Vorranggebiet Landwirtschaft;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Aus landschaftsplanerischer Sicht ist nur die Entwicklung einer Teilfläche vertretbar, der alte Obstbaumbestand sollte möglichst erhalten werden. Als eingriffsmindernde Maßnahmen sind zu berücksichtigen: Staffelung der Gebäudehöhen, Einbindung des neuen Gebietsrandes.</p>	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Die mögliche Siedlungserweiterungsfläche befindet sich im Norden des Ortsteiles Nieder-Beerbach an der Mühlstraße und schließt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an.</p> <p>Sie eignet sich aus städtebaulicher Sicht für eine Erweiterung der Wohnbauflächen im Gemeindegebiet, wurde allerdings im Rahmen der Beratungen der Gemeindegremien der Gemeinde Mühlthal aus den Planungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Es sollen zunächst die vorhandenen Baulücken im Ortsteil geschlossen werden, bevor in Nieder-Beerbach ein neues Baugebiet vorbereitet werden soll.</p>	

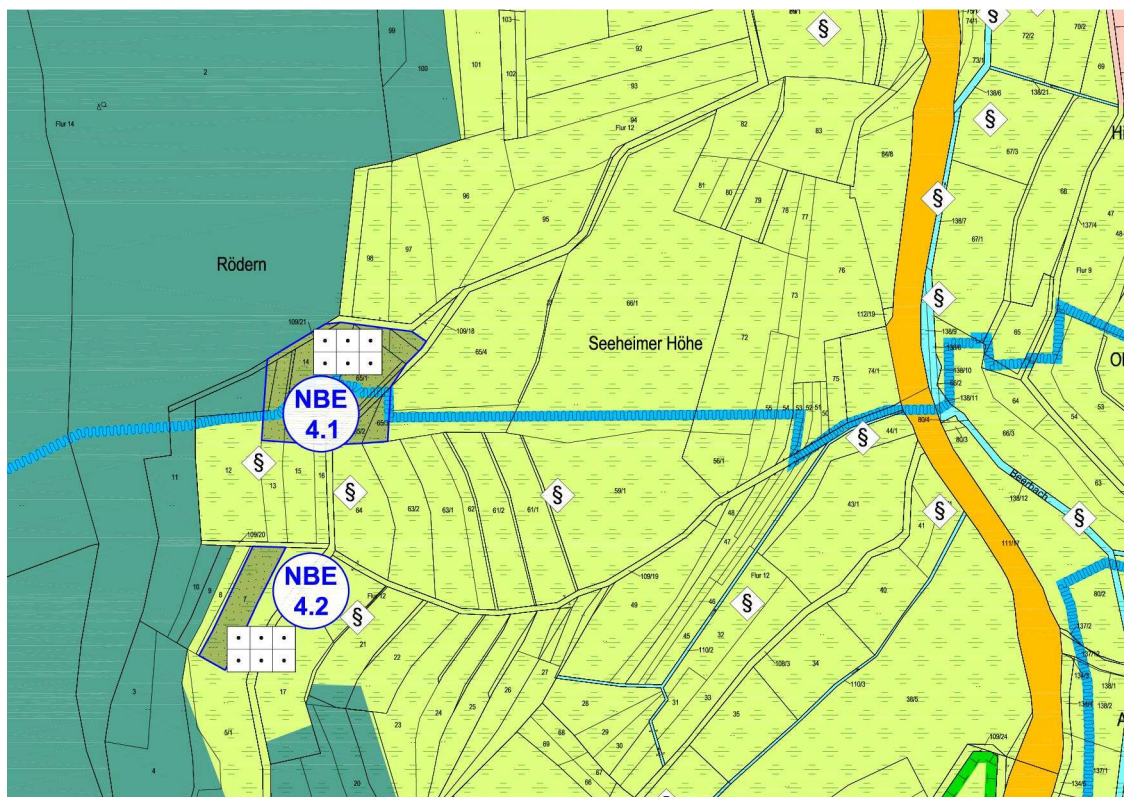
Bezeichnung der Fläche:	<b>NBE 2</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen - Sportplatz (Rote Umrandung)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für Gemeinbedarf / Fläche für die Landwirtschaft / Grünfläche - Tennisplätze	<b>Zuwachsfläche / Flächenrücknahme / Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,24 ha / ~ 1,10 ha / ~ 0,25 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch	

<p>Artenschutzrechtliche Prüfung</p>	<p>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Hoch; Verlust eines Flächegehölzes; hoher Kompensationsaufwand. Erfassung von Fledermäusen, Vögeln und der Haselmaus zwingend. Im Bereich der Fläche für die Landwirtschaft entfällt die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung aufgrund der Flächenrücknahme.</p>
<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Streuobstwiese, Wiese/Weide, Ufergehölze am Beerbach - sehr hohe Bedeutung <i>Abiotische Faktoren:</i> hohe bis sehr hohe Bedeutung; insbesondere wegen Lage in Aue <i>Zusammenfassung:</i> Keine Bebauung bzw. Nutzung als Sportanlage - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:</p>	<p>Auf Wunsch der örtlichen Vereine sollte im Norden des Ortsteiles Nieder-Beerbach eine Erweiterungsmöglichkeit der vorhandenen Sportflächen ermöglicht werden. Es werden in diesem Bereich dringend Parkplatzflächen sowie eine Zufahrt für die vorhandenen Sportplatzflächen benötigt. Daher sollte diese bereits in der Vergangenheit angedachte Fläche als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parken“ in die Planung aufgenommen und dargestellt werden. Im Rahmen der Beratungen der Gemeindegremien der Gemeinde Mühlthal wurde die Fläche entlang des Beerbachs aber aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus den Planungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wieder herausgenommen. Die Behörden wiesen auf die hohe Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz hin: Lage im Auenbereich sowie der vorhandene Streuobstbestand, der sich in der ehemals geplanten Sportfläche/Parken befindet. Daher wurde beschlossen, statt der ursprünglich vorgesehenen Zuwachsfläche, eine verbindliche Bauleitplanung für eine neue Zufahrt sowie Parkplätze unter Berücksichtigung der schützenswerten Biotope und einer artenschutzrechtlichen Prüfung durchzuführen. Hierfür, sowie für die Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes, soll die Fläche des bestehenden nördlichen Tennisplatzes entlang der Mühlstraße herangezogen werden. Aktuell wurden hier die Bauleitplanverfahren „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ betrieben. Der Genehmigungsbeschluss über die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan erfolgte bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023. Da die FNP-Änderung derzeit jedoch noch keine Rechtskraft erlangt hat, wird sie aktuell nicht in die Fortschreibung des FNP aufgenommen. Im Rahmen einer späteren Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist sie dann zu berücksichtigen. Auf die Inhalte des Bebauungsplanes, auch in Bezug auf Artenschutz, Kompensation und Landschaftsbild, wird verwiesen.</p>

<p>Bezeichnung der Fläche:</p>	<p><b>NBE 3</b></p>	
<p>Darstellung im Regionalplan:</p>	<p>Vorranggebiet Siedlung – Bestand, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz</p>	
<p>Darstellung im alten FNP:</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft / Gemischte Bauflächen</p>	
<p>Darstellung in der Fortschreibung des FNP:</p>	<p>Wohnbaufläche</p>	<p><b>Flächenreserve</b></p>

Flächengröße:	~ 0,40 ha
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung ist an den bestehenden Mischwasserkanal der jeweiligen Straße anschließbar.</li> <li>- Ebenso ist die Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar.</li> </ul>
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Artenschutzrechtliche Prüfung	entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Gartenflächen mit Obst- und Nadelbäumen, Ufergehölze am Beerbach, teilweise bereits bebaut</p> <p>Der Bebauungsplan „Mühlstraße / Süßlingswiesenweg“ ist rechtskräftig; eine Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Das Gebiet innerhalb des Ortsteiles Nieder-Beerbach befindet sich zwischen der Mühlstraße (L 3098) und dem Beerbach. Der für diesen Bereich aufgestellte Bebauungsplan „Mühlstraße / Süßlingswiesenweg“ ist seit dem 14.10.2010 rechtskräftig.</p> <p>Die für eine wohnbauliche Nutzung vorgesehene Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet.</p>

### VIII.2.2.2 Gebiet NBE 4.1 – NBE 4.2



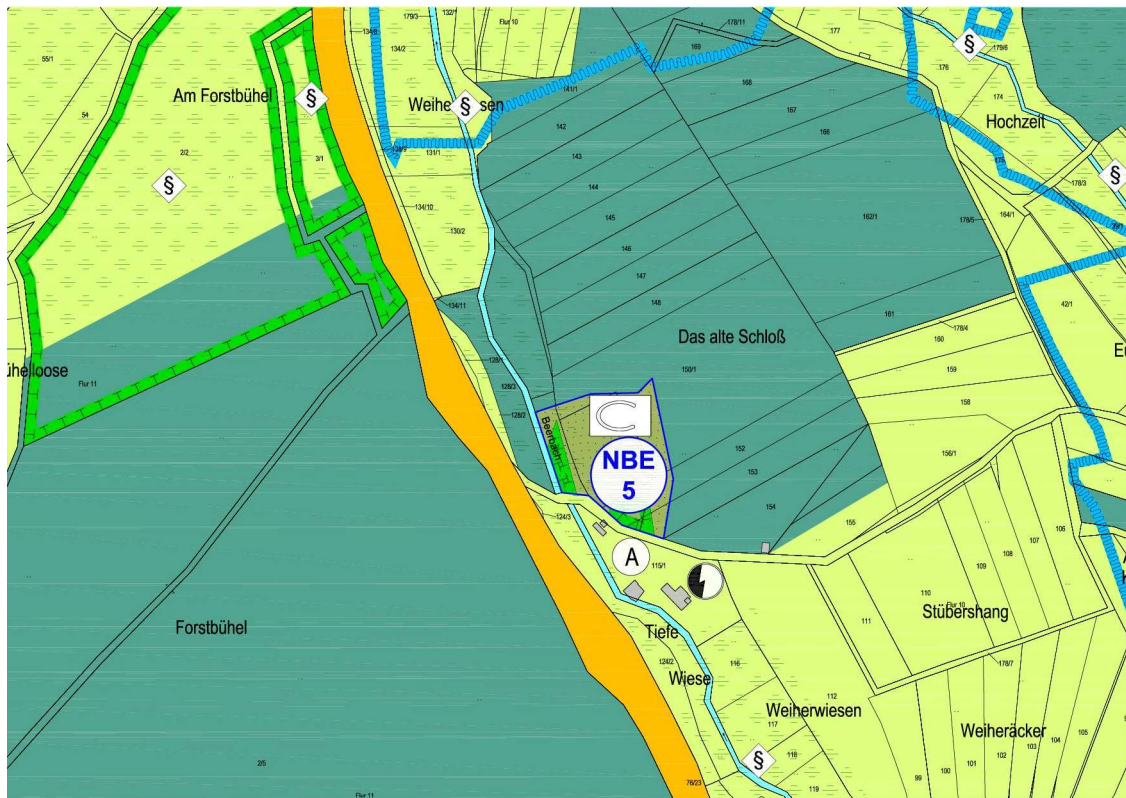
Bezeichnung der Fläche:	<b>NBE 4.1</b>	
Darstellung im Regionalplan:	teilweise Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, teilweise Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft, Vorranggebiet für Natur und Landschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, teilweise Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen – Kleingärten (Rote Umrandung / ungenehmigte Teilfläche)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Grünflächen - Kleingärten	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,65 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	-	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Strukturreiche Außenbereichsgärten mit viel Obstbäumen (Streuobstcharakter), Baumheckenzüge, Waldrand (+ teilweise Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft) - sehr hohe Bedeutung; keine faunistische Daten vorhanden, ggf. untersuchungsrelevant sind wegen alter Obstbäume höhlenbewohnende Tierarten bzw. wegen Lage in Aue der Ameisenbläuling sowie Reptilien</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Festsetzung als „Grünfläche, Kleingärten“ ist aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar</p>	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Bei dieser Fläche südlich des Ortsteiles Nieder-Beerbach handelt es sich um die Wiederaufnahme einer im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgenommenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Kleingärten. Diese Grünflächen sollen entsprechend ihrer bestehenden Nutzung als Kleingärten und aufgrund ihres Strukturreichtums sollen die bestehenden Gärten weiterhin im FNP als „Grünfläche - Gärten“ dargestellt bleiben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der direkten Lage am Wald bei einer Konkretisierung der Fläche sicherzustellen ist, dass eine waldrechtlich erforderliche Genehmigung (§12 Hessisches Waldgesetz) außerhalb eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens separat zu erfolgen hat.</p>	

Bezeichnung der Fläche:	<b>NBE 4.2</b>	
Darstellung im Regionalplan:	teilweise Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, teilweise Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft, Vorranggebiet für Natur und Landschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, teilweise Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Grünflächen - Kleingärten	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>



Flächengröße:	~ 0,16 ha
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel - hoch
Artenschutzrechtliche Prüfung	-
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Strukturreiche Außenbereichsgärten mit viel Obstbäumen (Streuobstcharakter), Baumheckenzüge, Waldrand (+ teilweise Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft) - sehr hohe Bedeutung; keine faunistische Daten vorhanden, ggf. untersuchungsrelevant sind wegen alter Obstbäume höhlenbewohnende Tierarten bzw. wegen Lage in Aue der Ameisenbläuling sowie Reptilien</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Festsetzung als „Grünfläche, Kleingärten“ ist aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Bei dieser Fläche südlich des Ortsteiles Nieder-Beerbach handelt es sich um die Wiederaufnahme einer im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgenommenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Kleingärten. Diese Grünflächen sollen entsprechend ihrer bestehenden Nutzung als Kleingärten und aufgrund ihres Strukturreichtums sollen die bestehenden Gärten weiterhin im FNP als „Grünfläche - Gärten“ dargestellt bleiben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der direkten Lage am Wald bei einer Konkretisierung der Fläche sicherzustellen ist, dass eine waldrechtlich erforderliche Genehmigung (§12 Hessisches Waldgesetz) außerhalb eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens separat zu erfolgen hat.</p>

VIII.2.2.1 Gebiet NBE 5

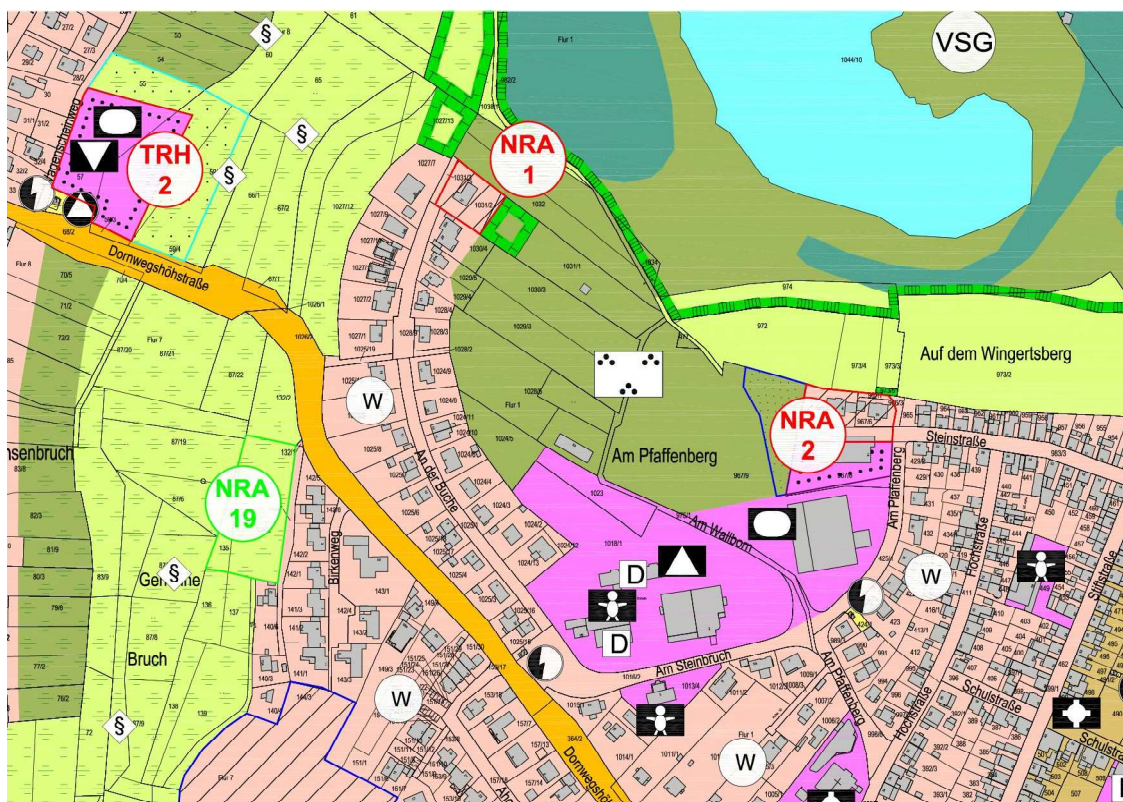


Bezeichnung der Fläche:	<b>NBE 5</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet Regionaler Grünzug Vorbehaltsgebiet für besonderen Hochwasserschutz Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen – Reitanlage (Rote Umrandung), teilweise Ausgleichsfläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Grünflächen - Reitanlage	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,61 ha	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: gering	
Artenschutzrechtliche Prüfung	-	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Vegetationsarmer Reitplatz und teilversiegelte Parkplatzflächen zwischen gehölzbegleitetem Bachlauf (Beerbach) und Wald. - geringe Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> sehr hohe Bedeutung; insbesondere wegen Lage in der Aue;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Festschreibung des Bestands; eine Festsetzung als „Grünfläche, Reitplatz“ ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen vertretbar</p>	

<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Bei dieser Fläche südlich des Ortsteiles Nieder-Beerbach handelt es sich um die Wiederaufnahme einer im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgenommenen Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Reitplatz. Die Fläche soll aufgrund der langjährigen Bestandsnutzung als Reitanlage in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der direkten Lage am Wald bei einer Konkretisierung der Fläche sicherzustellen ist, dass eine waldrechtlich erforderliche Genehmigung (§12 Hessisches Waldgesetz) außerhalb eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens separat zu erfolgen hat.</p>
---	--

### VIII.2.3 Nieder-Ramstadt / Weiler In der Mordach

#### VIII.2.3.1 Gebiete NRA 1 und NRA 2:



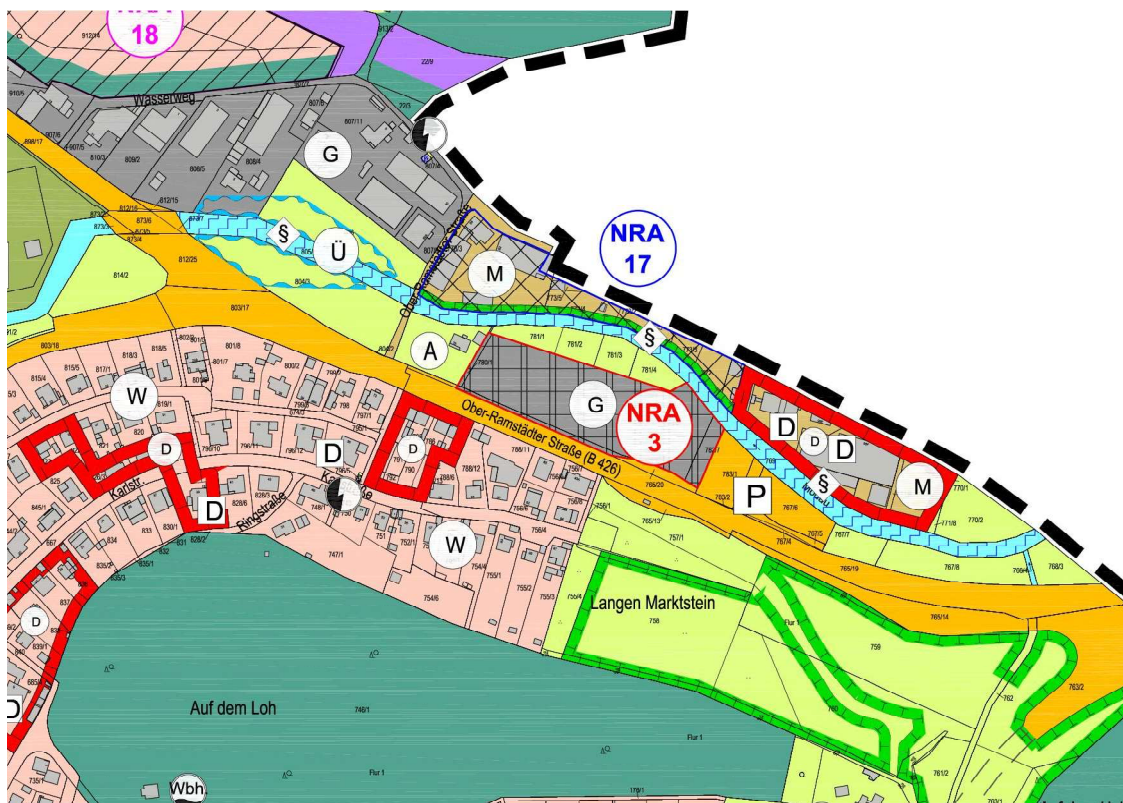
Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 1</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP:	Grünfläche (Zweckbestimmung: Parkanlage)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 0,12 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt an den bestehenden Kanal in der Straße „An der Buche“.</li> <li>- Ebenso erfolgt die Wasserversorgung an bestehende Leitungen.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftiger Satzung	

Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der Satzung durchgeführt
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Hausgarten, Bauplatz mit neu erstelltem Gebäude, Wiese Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftiger Satzung
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Das Areal befindet sich am nördlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und umfasst den Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „An der Buche“ (rechtskräftig seit 30.12.2009). Eine Bebauung in diesem Bereich stellt städtebauliche eine sinnvolle Maßnahme zur Vervollständigung des Ortsbildes dar und wurde in der Zwischenzeit auch bereits realisiert.

Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 2</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche (Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für Gemeinbedarf / Grünfläche	<b>Zuwachsfläche / Flächenreserve / Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,21 ha / ~0,19 ha / ~0,18 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt über Anschluss an den bestehenden Kanal in der Steinstraße.</li> <li>- Wasserversorgung erfolgt über Anschluss an bestehende Leitungen.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial entfällt wg. rechtskräftiger Satzung	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der Satzung durchgeführt	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> (1) im Bereich des B-Plans bereits bebaut, (2+3) jenseits der Grenzen des B-Plans: (unbebaute Flächen): Acker, Wiese im besiedelten Bereich (sowie Lage am Rand von Vorranggebiet für Natur und Landschaft)</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere bis hohe Bedeutung;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> (1) rechtskräftige Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Steinstraße“, (2) Nutzung als „Fläche für Gemeinbedarf“ für eine Kindertagesstätte ist vertretbar, (3) Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Grünfläche“.</p>	

<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in diesem Bereich bereits eine Wohnbaufläche vorbereitet, die in der Zwischenzeit auch bereits realisiert wurde.</p> <p>(1) Der Bereich nördlich der Steinstraße wurde durch Einzelhäuser entsprechend der seit dem 05.02.2010 rechtskräftigen Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Steinstraße“ bebaut. Die energetisch vorteilhafte Ausrichtung der Grundstücke nach Süden wird im Hinblick auf die Energieeinsparungsmöglichkeiten positiv bewertet.</p> <p>(2) Die Fläche südlich der Steinstraße wurde in der Fortschreibung des FNP der „Fläche für Gemeinbedarf“ zugeordnet, um hier eine Kindertagesstätte zu errichten. Die Kindertagesstätte „Himpelchen und Pimpelchen“ bietet seit Sommer 2020 Platz für 12 Kinder im Alter unter 3 Jahren sowie für 50 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.</p> <p>(3) Der westliche Bereich der Wohnbaufläche wird, entsprechend der aktuellen Nutzung, als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage“ dargestellt.</p>
---	---

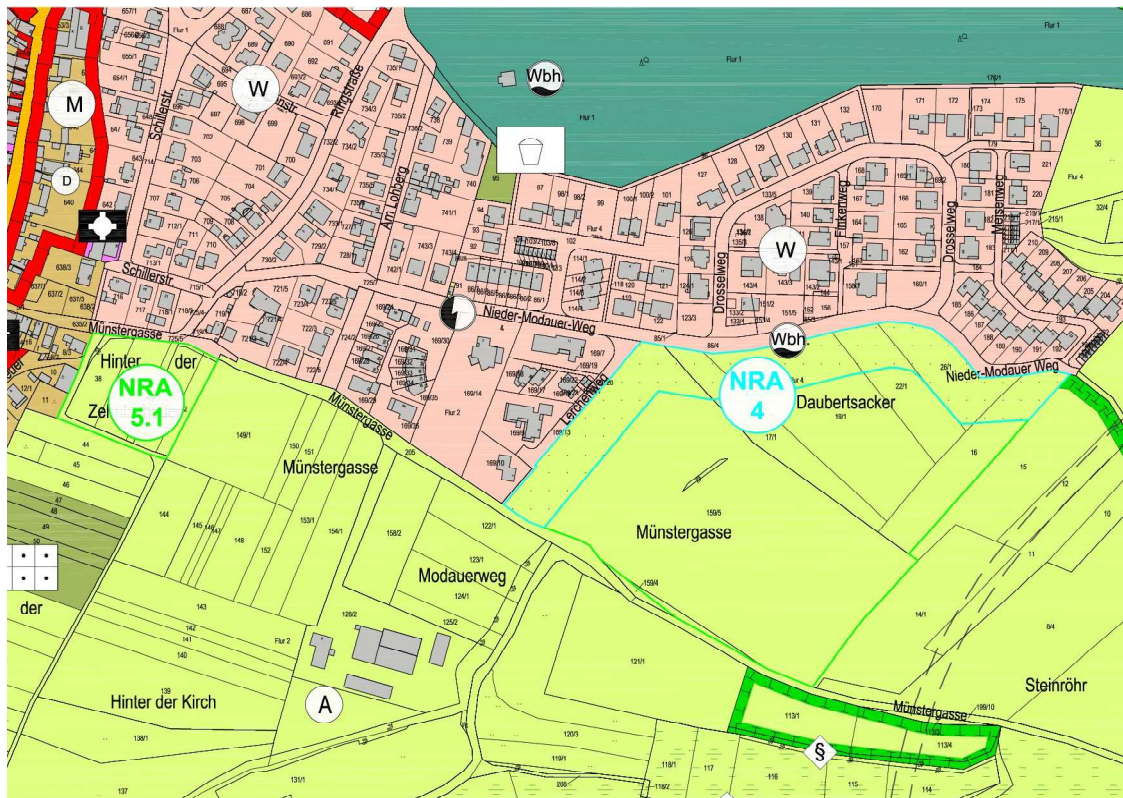
VIII.2.3.2 Gebiet NRA 3



Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 3</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP:	Gewerbliche Baufläche (Übernahme der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gewerbefläche	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 0,83 ha	

Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung ist an den bestehenden Mischwasserkanal der Ober-Ramstädter-Straße anschließbar.</li> <li>- Für die Wasserversorgung sind ca. 500 m Leitungen neu zu verlegen.</li> </ul>
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Artenschutzrechtliche Prüfung	<p>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Sehr hoch</p> <p>Heterogen strukturierter Habitatkomplex mit tlw. besonderen Standortbedingungen, An- bzw. Einbindung an Leitstrukturen (Modau); umfangreicher Erfassungsrahmen zwingend</p>
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> gehölzreiche Brachfläche (ehemalige Kleingartenflächen) in der Modauaue, teilweise bis direkt an den Bach;</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Bebauungsplan „Wacker Fabrik II“ ist seit 04.08.2009 rechtskräftig; eine Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Bei diesem Gebiet handelt es sich um noch nicht bebaute Gewerbebauflächen aus dem Bereich des Bebauungsplanes „Wacker Fabrik II“ (rechtskräftig seit 04.08.2009).</p> <p>Die Flächenreserve liegt am nordöstlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt, direkt an der Ober-Ramstädter-Straße (B 426). Die Ergänzung der Siedlungsfläche in diesem Bereich, durch eine der Umgebung angepasste gewerbliche Bebauung, ist aus städtebaulicher Sicht geeignet.</p> <p>Im Rahmen einer konkreten Umsetzung des Bebauungsplanes sind insbesondere die artenschutzrechtlichen Themen erneut zu überprüfen und ggf. Artenschutzmaßnahmen zu treffen.</p>

VIII.2.3.3 Gebiete NRA 4 – NRA 5.1



Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 4</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP	Wohnbaufläche / Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme/ Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße	~ 1,25 ha / ~ 3,69 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung an bestehende Kanalisation der jeweiligen Straße anschließbar.</li> <li>- Ebenso ist die Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	

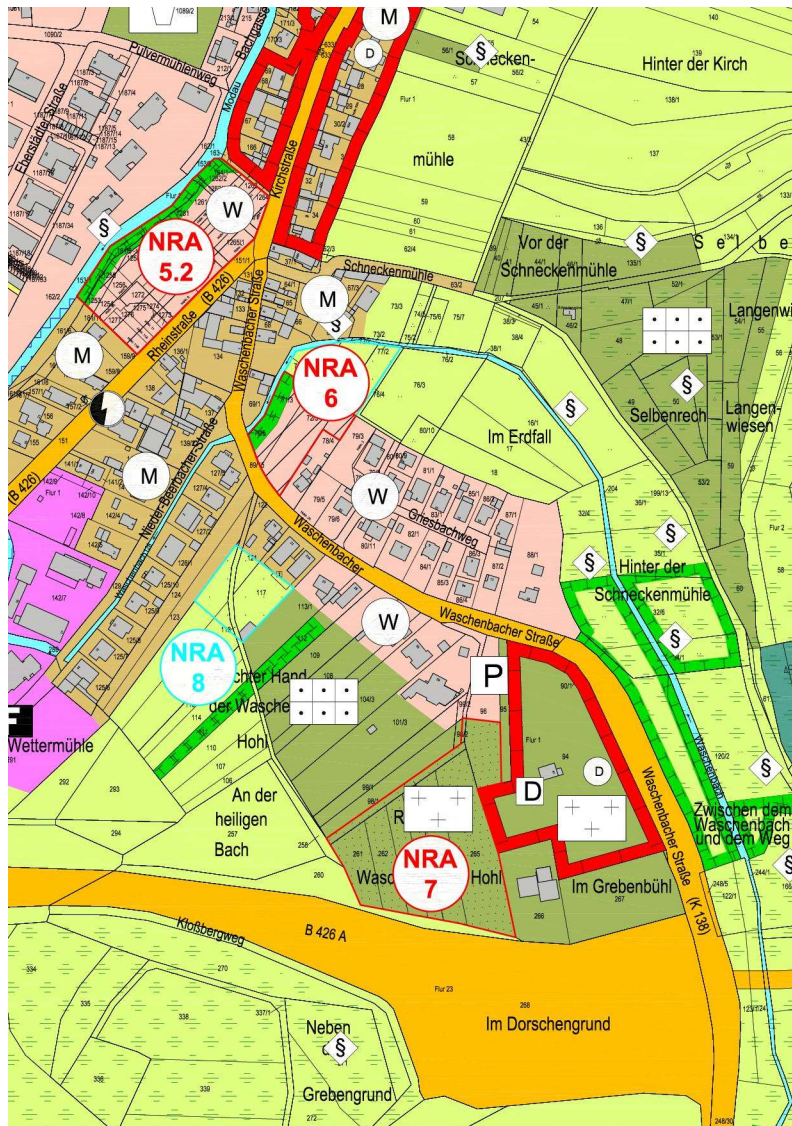
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerflächen - geringe Bedeutung; keine faunistischen Daten vorhanden, ggf. untersuchungsrelevant sind Offenlandarten.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; insbesondere Vorranggebiet für Landwirtschaft;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Eine Siedlungserweiterung ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen - vorbehaltlich der Funktionen des Bodens als gute Produktionsfläche - aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar, wenn eingriffsmindernde Maßnahmen vorgenommen werden (Beschränkung der Gebäudehöhen, Gebietsengrünung und -durchgrünung).</p> <p>Die Rücknahme der ursprünglich geplanten Siedlungsentwicklungsfläche und damit die Erhaltung der guten landwirtschaftlichen Produktionsfläche sind aber aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Das Areal befindet sich am östlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt. Der Hang ist baulich geprägt, so dass es sich hierbei um eine Arrondierung des bestehenden Wohngebietes handelt.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war ein Streifen entlang des Nieder-Modauer-Weges und des Lerchenweges bereits für eine wohnbauliche Nutzung vorgesehen. Darüber hinaus war zwischenzeitlich geplant, weitere Zuwachsflächen in diesem Bereich städtebaulich vorzubereiten. Die bereits dargestellten Siedlungsflächen sowie die anfangs angedachten Zuwachsflächen werden aber wegen der problematischen verkehrlichen Anbindung und dem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht weiterverfolgt, um eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Süden zu vermeiden. Somit werden die Flächen aus den Planungen der Gemeinde Mühlthal herausgenommen und nun komplett als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.</p>

Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 5.1</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme im Verfahren</b>
Flächengröße	~ 0,56 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	



Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Weide (intensiv genutzt) mit Obstbäumen und anderen Gehölzen, Gartenfläche, kleinstrukturiert - mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> landschaftsbildtypische Mosaikstruktur aus Wiesen, Obstbäumen und Gärten in Ortsrandlage auf einem Geländeversprung in erhöhter Lage -&gt; hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Siedlungserweiterung ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar, wenn eingriffsmindernde Maßnahmen vorgenommen werden (Beschränkung der Gebäudehöhen, Gebietseingrünung und -durchgrünung).</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Die ursprünglich geplante Siedlungsflächenerweiterung befindet sich im Osten des Ortsteiles Nieder-Ramstadt und schließt an bestehende Wohn- bzw. Mischbebauung an.</p> <p>Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet, wurde aber von den Gemeindegremien für eine bauliche Weiterentwicklung abgelehnt. Somit wurde die Fläche bereits vor dem Beschluss der frühzeitigen Beteiligung wieder aus den Planungen zur Fortschreibung des FNP herausgenommen.</p>

VIII.2.3.4 Gebiete NRA 5.2 - NRA 8



Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 5.2</b>
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP	Gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Wohnbaufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von <b>Flächenreserve</b> Natur und Landschaft
Flächengröße	~ 0,62 ha / ~ 0,14 ha
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung an bestehende Kanalisation der Rheinstraße anschließbar.</li> <li>- Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar.</li> </ul>
Bodenwertigkeit	-
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen des Bebauungsplanes durchgeführt

Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Extensive Wiese mit einigen Bäumen im besiedelten Bereich zwischen Modau und Ortsdurchfahrtsstraße - hohe Bedeutung; keine faunistischen Daten vorhanden, ggf. untersuchungsrelevant ist (wegen Lage in Aue) der Ameisenbläuling.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; Landschaftsbild: visuell zwar Teil des Siedlungszusammenhangs, jedoch ist die Modauaue deutlich ablesbar -&gt; hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Der Bebauungsplan „Anstaltsmühle“ ist seit 16.07.2016 rechtskräftig; eine Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung sehr geeignet. Aufgrund der vorhandenen äußeren Erschließung verursacht das Plangebiet bei Realisierung vergleichsweise geringe Erschließungsaufwendungen (Fläche und Kosten). Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war dieses Areal als „Gemischte Bauflächen“ bzw. „Wohnbauflächen“ bereits dargestellt.</p> <p>Entlang der Modau ist jedoch gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen. Die Fläche stellt als Lückenschluss eine Maßnahme der Innenentwicklung dar und wurde von der Gemeindevertretung für eine weitere bauleitplanerische Entwicklung beschlossen. Zwischenzeitlich wurde für diese Fläche der Bebauungsplan „Anstaltsmühle“ aufgestellt und ist seit 16.07.2016 rechtskräftig. Die Fläche wurde bereits bebaut.</p>

Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 6</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet Siedlung – Bestand Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	
Darstellung im alten FNP	Wohnbaufläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Wohnbaufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenreserve / Flächenrücknahme</b>
Flächengröße	~ 0,22 ha / ~ 0,05 ha / ~ 0,21 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung aufgrund der direkten Lage „Waschenbach“ im Trennsystem möglich</li> <li>- Wasserversorgung an vorhandene Leitung anschließbar</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	-	
Artenschutzrechtliche Prüfung	<p>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Sehr gering</p> <p>Aufgrund der Einbindung in den Siedlungsflächenbestand und der Kleinräumigkeit des Gebietes genügt hier eine Potenzialanalyse für die Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange</p>	

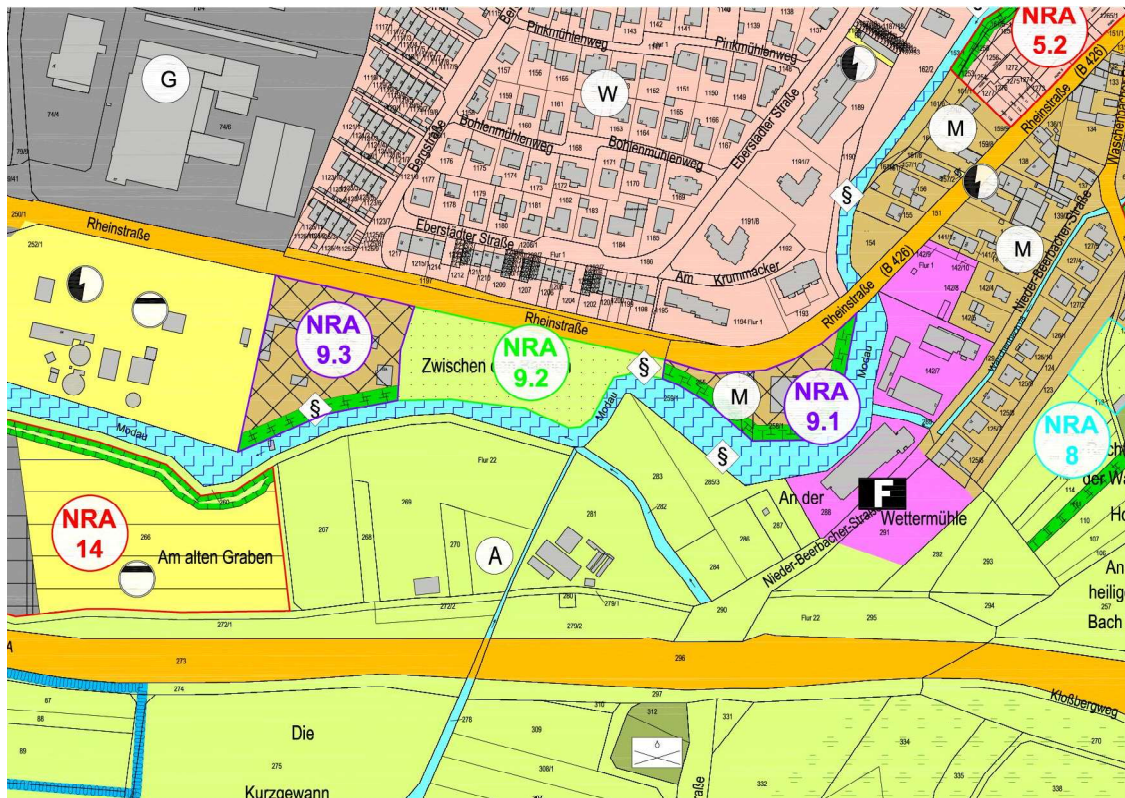
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Acker und kleine Gartenfläche / Obstgarten (jung) - geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen (u.a. Freihalten eines 10m-Streifens entlang des Waschenbachs) ist die Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich im Südosten des Ortsteiles Nieder-Ramstadt im Anschluss an die Wascherbacher Straße (K 138).</p> <p>Eine Bebauung der bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan für eine Wohnnutzung vorbereitenden Fläche stellt einen Lückenschluss zwischen der bestehenden Mischbebauung im Westen und der Wohnbebauung im Osten dar. Der südliche Teilbereich ist daher aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung gut geeignet und wird als Flächenreserve dargestellt.</p> <p>Entlang des Waschenbaches ist jedoch gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen.</p> <p>Der nördliche Teilbereich wird zurückgeplant und künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Bei einer verbindlichen Bauleitplanung ist eine Zuwegung zu den hinter liegenden Landwirtschaftsflächen planerisch zu berücksichtigen.</p>

Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 7</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP	Grünfläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Grünfläche (Zweckbestimmung: Friedhof)	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße	~ 1,00 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	- keine Wasserschutzzone	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel bis hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	<p>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Gering - mittel</p> <p>Strukturarmer Habitatkomplex; Erfassung der Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und im Nachweisfall Nachsuche nach Vorkommen von Maculinea-Arten</p>	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Wiese (extensiv) mit vier alten Obstbäumen, am Rand ringsum etwas Sukzession, und ein (kleiner) Teil des Friedhofsparkplatzes mit Böschungsgehölzen an steiler Böschung - mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; Landschaftsbild: ortstypische Ortsrandeingrünung mit altem Streuobstbestand -&gt; hohe Bedeutung.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Bei Erhalt wesentlicher Teile der Streuobstbestände ist eine Friedhofserweiterung / Parkplatz aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p>	

Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Das Areal befindet sich westlich des bestehenden Friedhofes im Südosten des Ortsteiles Nieder-Ramstadt und grenzt an bestehende Kleingärten an.</p> <p>Die Erweiterungsfläche für den Friedhof befand sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplanes innerhalb des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes (LSG). Das LSG wurde aber im Zuge der letzten Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes aufgehoben, so dass diese damalige Schutzgebietsordnung nun einer möglichen Erweiterung des Friedhofs in diesem Bereich nicht mehr entgegensteht.</p> <p>Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt und soll für eine eventuelle Erweiterung des angrenzenden Friedhofs zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme von ca. einem Hektar wird als regionalplanerisch unproblematisch beurteilt. Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung zur Erweiterung des Friedhofs ist zunächst der Flächenbedarf zu ermitteln. Aufgrund von zwischenzeitlich zurückgehenden Erdbestattungen haben sich die Rahmenbedingungen des Bestattungswesens derart verändert, dass möglicherweise nur ein Teil der geplanten Erweiterungsfläche für den gemeindlichen Friedhof benötigt wird. Dies ist jedoch im Rahmen eines späteren verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu klären.</p>
--	--

Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 8</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP:	Gemischte Bauflächen	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Flächen für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme</b>
Flächengröße:	~ 0,21 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: gering – mittel	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Die Vermeidung einer weiteren Siedlungsentwicklung in Richtung Süden ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	<p>Die Fläche befindet sich im Südosten des Ortsteiles Nieder-Ramstadt im Anschluss an die bestehende Bebauung entlang der Wascherbacher Straße (K 138).</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war für die Fläche eine gemischte bauliche Nutzung vorgesehen. Allerdings sollen diese bereits dargestellten Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht weiterverfolgt werden, um eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Süden zu vermeiden. Daher erfolgt in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Rücknahme der Darstellung hin zur landwirtschaftlichen Fläche.</p>	

VIII.2.3.5 Gebiete NRA 9.1 – NRA 9.3



Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 9.1</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gemischte Baufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	<b>Zuwachsfläche, weitgehend realisiert</b>
Flächengröße:	~ 0,29 ha / ~ 0,19 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt über Anschluss an den bestehenden Kanal in der Rheinstraße.</li> <li>- Wasserversorgung erfolgt über Anschluss an bestehende Leitungen.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt	

<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p><i>Biotische Faktoren:</i> vorhandene Siedlungsfläche und Grünland mit einigen Obstbäumen in der Modau-Aue <i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; Landschaftsbild: visuell zwar Teil des Siedlungszusammenhangs, jedoch ist die Modauaue deutlich ablesbar -&gt; hohe Bedeutung <i>Zusammenfassung:</i> Der Bebauungsplan „Zwischen Rheinstraße und Modau“ ist rechtskräftig; die Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung geeignet. Sie befindet sich zwischen der Rheinstraße (B 426) und der Modau. Entlang der Modau ist gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen. Das Gebiet wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Zwischen Rheinstraße und Modau“ überplant und bebaut. Der entsprechende Bebauungsplan ist seit dem 18.05.2013 rechtskräftig.</p>

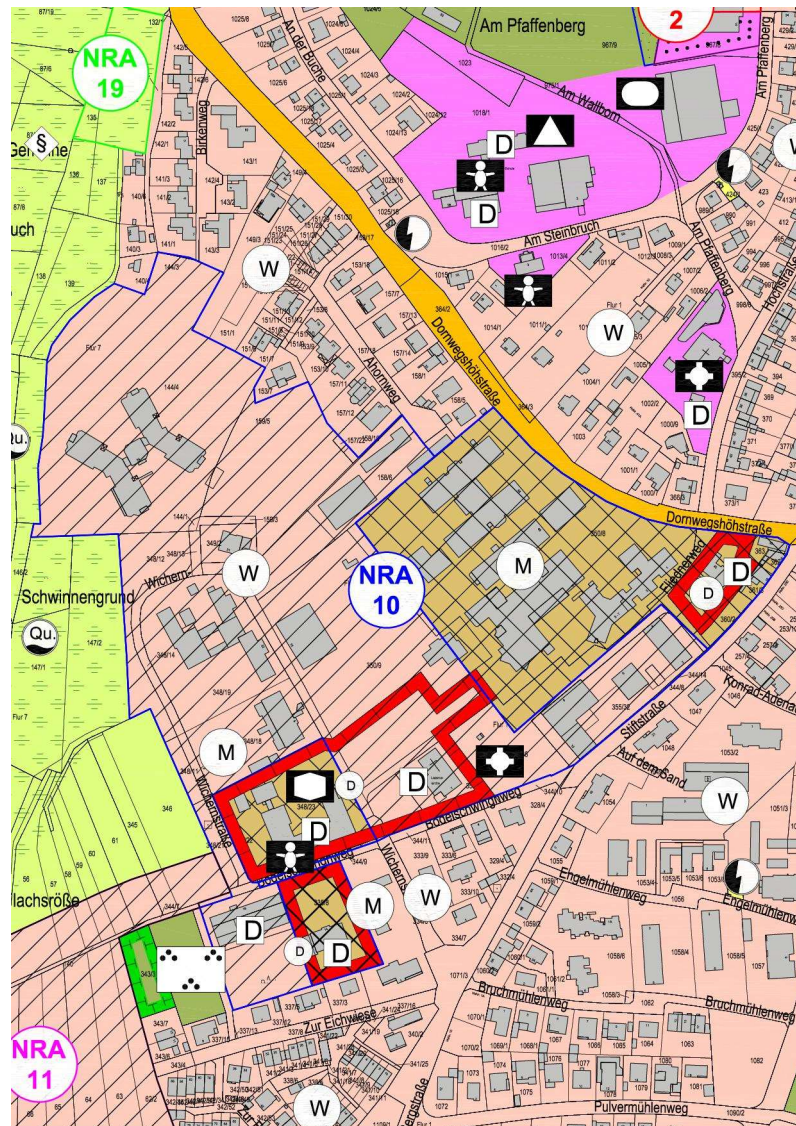
<p>Bezeichnung der Fläche</p>	<p><b>NRA 9.2</b></p>	
<p>Darstellung im Regionalplan</p>	<p>Vorranggebiet für Landwirtschaft</p>	
<p>Darstellung im alten FNP</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	
<p>Darstellung in der Fortschreibung des FNP</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	<p><b>Flächenrücknahme innerhalb des Planverfahrens</b></p>
<p>Flächengröße</p>	<p>~ 0,79 ha</p>	
<p>Siedlungswasserwirtschaftliche Belange</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung aufgrund der direkten Lage „Modau“ im Trennsystem möglich</li> <li>- Wasserversorgung ca. 100 m Leitungen zur Mittelzone oder 250 m zur Tiefzone neu zu verlegen</li> </ul>	
<p>Bodenwertigkeit</p>	<p>Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: hoch</p>	
<p>Artenschutzrechtliche Prüfung</p>	<p>Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme</p>	
<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Grünland mit einigen Obstbäumen in der Modau-Aue, ein größerer Abschnitt mit Gehölzsukzession/Ufergehölz - hohe Bedeutung <i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; Landschaftsbild: visuell zwar Teil des Siedlungszusammenhangs, jedoch ist die Modauaue deutlich ablesbar -&gt; hohe Bedeutung <i>Zusammenfassung:</i> Die Fläche sollte nur dann als Siedlungsfläche entwickelt werden, wenn ein ausreichend großer Abstand zum Gewässerufer eingehalten und somit die Vernetzungsfunktion aufrechterhalten werden kann. Die Rücknahme der zeitweilig geplanten Siedlungsentwicklungsfläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht aber zu begrüßen.</p>	

Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Die Fläche befindet sich zwischen der Rheinstraße (B 426) und der Modau und ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung geeignet. Daher wurde das Gebiet zunächst als geplante Mischbaufläche dargestellt. Weiter wurde entlang der Modau gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen bestimmt, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser wurde als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen.</p> <p>Im Laufe des Verfahrens zur Fortschreibung des FNP wurde aber von den Gemeindegremien beschlossen, zum Schutz des Gewässers, potenzieller Überschwemmungsflächen sowie der Gewässer- und Auenentwicklung doch von einer weiteren bauleitplanerischen Entwicklung dieses Gebietes abzusehen. Die Fläche wurde entsprechend zurückgeplant und wird nun als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p>
--	---

Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 9.3</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Gemischte Baufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße	~ 0,72 ha / ~ 0,11 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung aufgrund der direkten Lage „Modau“ im Trennsystem möglich</li> <li>- Wasserversorgung ca. 100 m Leitungen zur Mittelzone oder 250 m zur Tiefzone neu zu verlegen</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: gering bis mittel	
Artenschutzrechtliche Prüfung	-	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> vorhandene Siedlungsfläche und Grünland mit einigen Obstbäumen in der Modau-Aue, ein größerer Abschnitt mit Gehölzsukzession/Ufergehölz - hohe Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; Landschaftsbild: visuell zwar Teil des Siedlungszusammenhangs, jedoch ist die Modauaue deutlich ablesbar -&gt; hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Fläche sollte nur dann als Siedlungsfläche weiterentwickelt werden, wenn ein ausreichend großer Abstand zum Gewässerufer eingehalten und somit die Vernetzungsfunktion aufrechterhalten werden kann.</p>	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	<p>Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung geeignet und auch bereits zum Großteil bebaut. Sie befindet sich zwischen der Rheinstraße (B 426) und der Modau. Entlang der Modau ist gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen.</p>	



VIII.2.3.6 Gebiet NRA 10

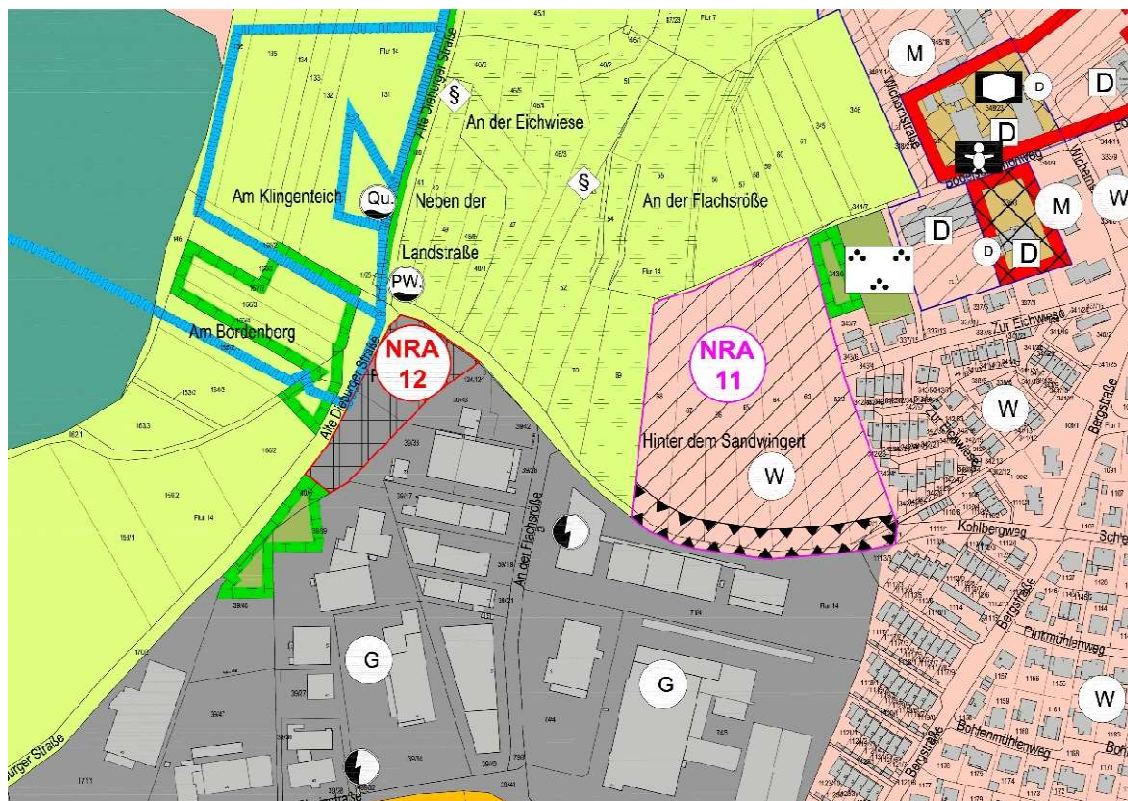


Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 10</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP	Sonderbauflächen	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Wohnbaufläche / Gemischte Bauflächen	<b>Wohnbaufläche: Zuwachsfläche (ca. 1/3) / Darstellung entsprechend baulichem Bestand (ca. 2/3) Gemischte Bauflächen: Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße	~ 7,60 ha (~2,53 ha / ~ 5,06 ha) / 3,73 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung ist an den bestehenden Mischwasserkanal der jeweiligen Straße anschließbar.</li> <li>- Ebenso ist die Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	-	

Artenschutzrechtliche Prüfung	<p>Die Notwendigkeit faunistischer Erhebungen bzw. artenschutzrechtliche Aspekte sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu klären.</p> <p>Untersuchungsrelevant sind hier eventuell gehölzgebundene Arten und Gebäudebrüter</p>
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Bebautes Sondergebiet, hoher Grünflächen- und Gehölzanteil - mittlere Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> geringe-mittlere Bedeutung (WSG wurde aufgehoben);</p> <p>Zusammenfassung: Die Innenentwicklung ist unter der Voraussetzung, dass eine Bebauung möglichst großzügige Grünzüge mit größeren Gehölzen und Grünflächen erhält, aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Bei der Fläche der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) handelt es sich um eine Siedlungsbestandsfläche, die im Sinne der Innenentwicklung nachverdichtet bzw. in Teilen von einer Sondernutzung in eine Allgemeine Wohnnutzung bzw. Mischnutzung umgewandelt werden kann. In der Vergangenheit waren in diesem Gebiet Menschen mit Behinderung in einem abgeschlossenen Bereich vom „normalen“ Gemeindeleben getrennt. Dieser Charakter einer abgeschlossenen Einrichtung ist nicht mehr zeitgemäß, so dass bereits seit einiger Zeit seitens der NRD kleinteilige Wohnangebote im Sinne der Sozialraumorientierung an verschiedenen anderen Standorten geschaffen werden. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung ist es erforderlich, die Flächen des früheren Standorts einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird dieser Konzeption mit dem Vorschlag der Darstellung der Fläche NRA 10 als Wohnbaufläche gerecht.</p> <p>Weiter war zunächst vorgesehen, für die Flächen, die bislang zentrale Funktionen der NRD beherbergten, weiterhin die Darstellung einer Sonderbaufläche beizubehalten. Da diese Darstellung aber mit den verändernden Strukturen nicht mehr übereinstimmt, werden diese bestehenden Siedlungsflächen nun als gemischte Bauflächen dargestellt.</p> <p>Hierdurch soll die Entwicklung in ein lebendiges Gemeindegebiet unterstützend vorbereitet werden. Innerhalb dieser Flächen befinden sich Gewerbebetriebe, die nicht oder nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der NRD tätig sind. Auch die noch vorhandenen Funktionen der NRD rechtfertigen die Darstellung als Sonderbaufläche nicht, da es sich hierbei überwiegend um Verwaltungsfunktionen, Sport-, Freizeit- und Gesundheitseinrichtungen handelt, die nicht der Darstellung einer Sonderbaufläche bedürfen.</p> <p>Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu einer Trinkwasserquelle der Gemeinde. Die Gemeinde Mühlthal hat den Beschluss gefasst, die Quelle „Dornberg“ nicht über das Jahr 2020 hinaus für die öffentliche Wasserversorgung zu nutzen und die Quelle aufzugeben. Infolgedessen wurde der Antrag auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quelle „Dornberg“ zurückgezogen. Die Belange des Trinkwasserschutzes sind somit in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für dieses Gebiet nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Bestandsnutzungen handelt es sich im Bereich der Wohnbauflächen nur zum Teil um eine Siedlungszuwachsfläche (ca. 1/3). Der Großteil der Fläche (ca. 2/3) ist bereits bebaut und soll nur in seiner Art der Nutzung geändert werden. Daher wird dieser Teil als Nutzungsänderung im baulichen Bestand gewertet.</p>

<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Der in diesem Bereich von der Gemeinde Mühlthal betriebene Bebauungsplan „Wohngebiet Dornberg“ wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2020 als Satzung beschlossen und ist seit dem 10.06.2021 rechtskräftig.</p> <p>Vom Landesamt für Denkmalpflege wird auf das Vorhandensein eines Bodendenkmales („Nieder-Ramstadt 31“) hingewiesen.</p>
---	---

**VIII.2.3.7 Gebiet NRA 11 und NRA 12**



Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 11</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche	<b>Zuwachsfläche</b>
Flächengröße:	~ 2,61 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung aufgrund der direkten Lage „Stettbach“ im Trennsystem möglich, die hydraulische Untersuchung des „Stettbachs“ ist vorher erforderlich</li> <li>- Wasserversorgung an vorhandene Leitung anschließbar</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	<p>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: erheblich</p> <p>Massiver Eingriff in die Offenlandfauna; Verlust vieler Quartierpotenziale; hoher Kompensationsaufwand</p> <p>Erfassung von Fledermäusen, Vögeln und der Haselmaus zwingend.</p>	

Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Die Siedlungserweiterung ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen - vorbehaltlich der Funktionen des Bodens als gute Produktionsfläche - aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar, wenn eingriffsmindernde Maßnahmen vorgenommen werden (Beschränkung der Gebäudehöhen, Gebietseingrünung und -durchgrünung).
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Die mögliche Siedlungserweiterungsfläche befindet sich im Westen des Ortsteiles Nieder-Ramstadt und schließt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen sowie an bestehende gewerbliche Bauflächen an. Sie eignet sich aus städtebaulicher Sicht für eine Erweiterung der Wohnbauflächen im Gemeindegebiet. Die energetisch vorteilhafte Ausrichtung der Fläche nach Süden wird im Hinblick auf eine rationale Energieversorgung positiv bewertet.</p> <p>Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2017 wurde die Fläche zum Entwurf in nördliche Richtung um die Breite einer Erschließungsstraße und einer Grundstückstiefe sowie zwischen dem aktuellen südwestlichen Ende und der Straße „An der Flachsroße“ um die Breite einer Straßentrasse erweitert. Durch diese Erweiterung des Gebietes würde eine beidseitige Nutzung der geplanten Erschließungsstraße ermöglicht. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden stellt die geringfügige Ausdehnung der geplanten Siedlungszuwachsfläche eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung dar. Um aber eine „Rotumrandung“ der Fläche durch die genehmigende Behörde zu vermeiden, wird sie auf die Fläche des Vorentwurfstandes reduziert.</p> <p>Bislang wurden Bauleitpläne mit einer Flächengröße unterhalb der Darstellungsgrenze von 5,0 ha als an die Ziele der Raumordnung angepasst bewertet. Abweichungsverfahren wurden erst ab einer Flächengröße von über 5,0 ha durchgeführt. Nun hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 18.10.2022 entschieden, dass für die Ziele „Regionaler Grünzug“ und „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ keine „Bagatellgrenze“ im Regionalplan benannt wird und die aus anderen Zeilen abgeleitete Darstellungsgrenze von 5,0 ha daher auf diese Ziele nicht anwendbar ist. Auch wenn keine „Darstellungsgrenze“ vorgesehen ist, geht das Regierungspräsidium davon aus, dass zukünftig bei diesen Zielen ab einer Flächengröße von 3,0 ha ein Verstoß gegen die Ziele der Raumordnung vorliegt und ein Abweichungsverfahren erforderlich wird. Bei einer reduzierten Fläche von 2,61 ha ist auf Ebene eines späteren Bebauungsplanverfahrens ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan zu prüfen. Eine Auseinandersetzung mit den Zielen des Regionalplans ist im Zuge eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens inhaltlich wesentlich detaillierter möglich.</p> <p>Für die kleinflächige Inanspruchnahme des „Vorranggebietes regionaler Grünzug“ muss ein flächengleicher Ausgleich im selben Naturraum erfolgen. Von der Gemeinde wird der gekennzeichnete Bereich in der nachfolgenden Abbildung u.a. für die Kompensation dieser Entwicklungsfläche durch eine Erweiterung des „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“ östlich der bestehenden Bebauung von Nieder-Ramstadt vorgeschlagen, die bei der Fortschreibung des RPS/Reg-FNP entsprechend zu berücksichtigen wäre. Eine Siedlungserweiterung ist in diesem Bereich der Gemeinde nicht vorgesehen. Zudem hat die Ausweisung des „Regionalen Grünzugs“ keine nachteiligen Auswirkungen für die dort bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen.</p>



Weiter sind im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens die örtlich vorherrschenden klimatischen Bedingungen ausreichend zu berücksichtigen, die artenschutzrechtlichen Belange durch einen Fachgutachter zu untersuchen, entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen und die im Landschaftsplan vorgeschlagene Empfehlung hinsichtlich der Beschränkung der Gebäudehöhe, Begrünung etc. zu berücksichtigen.

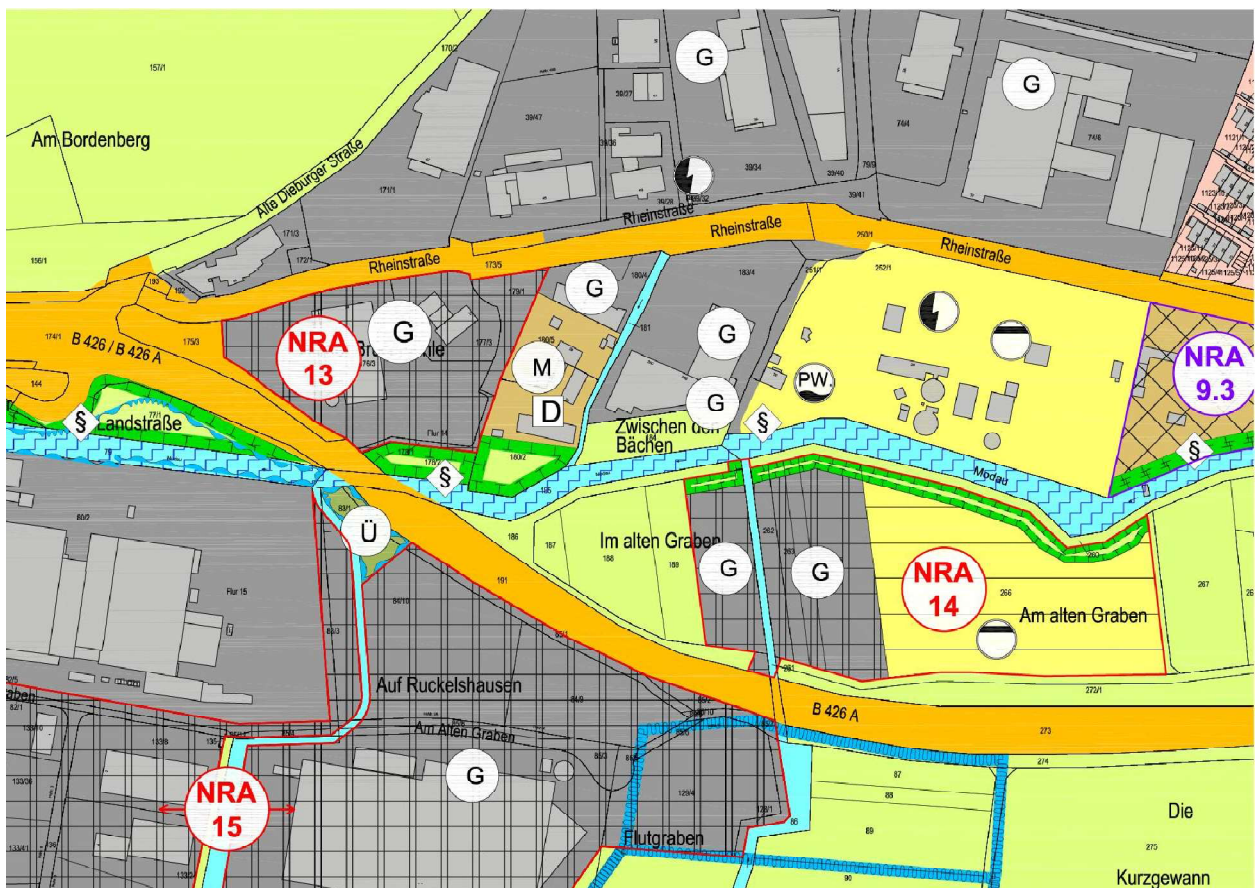
Darüber hinaus sind bei einem verbindlichen Bauleitplanverfahren die immissionsschutzrechtlichen Belange durch das Heranrücken von Wohnbauflächen an Gewerbebauflächen zu untersuchen und entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird durch einen 20 m breiten Streifen „Vorbehalt Immissionsschutz“ auf diese Belange hingewiesen.

Die vorgesehene Entwicklung des Gebietes NRA 11 erscheint insbesondere auch unter dem Aspekt, dass nicht nur in Nieder-Ramstadt, sondern auch in den anderen Ortsteilen nur sehr wenige und kaum kurzfristig mobilisierbare Innenentwicklungspotenziale (Baulücken, leerstehende Gebäude) vorhanden sind, städtebaulich geeignet. Das geplante Baugebiet stellt keine Konkurrenz zum Ziel der Nachverdichtung durch eine Innenraumentwicklung dar.

Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 12</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft	
Darstellung im alten FNP	Gewerbliche Baufläche (Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Gewerbliche Baufläche	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße	~ 0,50 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung aufgrund der direkten Lage „Stettbach“ im Trennsystem möglich, aufgrund der Kosten Empfehlung eines Mischsystems</li> <li>- Wasserversorgung an vorhandene Leitung anschließbar</li> </ul>	

Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftiger Satzung
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der Satzung durchgeführt
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Verdichtete Lagerflächen und stark gestörte ruderale Wiese, teilversiegelt oder verdichtet, kleiner verwilderter Gartenbereich, etwas Gehölz Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftiger Satzung
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Bei diesem Gebiet handelt es sich um den Bereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „An der Flachsgröße“ (rechtskräftig seit 03.06.2011). Das Areal wird derzeit als Lagerplatz genutzt und ist aufgrund der Lage im Anschluss an bestehende Gewerbeflächen für eine weitere gewerbliche Nutzung geeignet.

**VIII.2.3.8 Gebiete NRA 13 und NRA 14**



Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 13</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe – Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig - Bestand	
Darstellung im alten FNP	Gewerbliche Baufläche (Übernahme der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Gewerbliche Baufläche	<b>Flächenreserve</b>

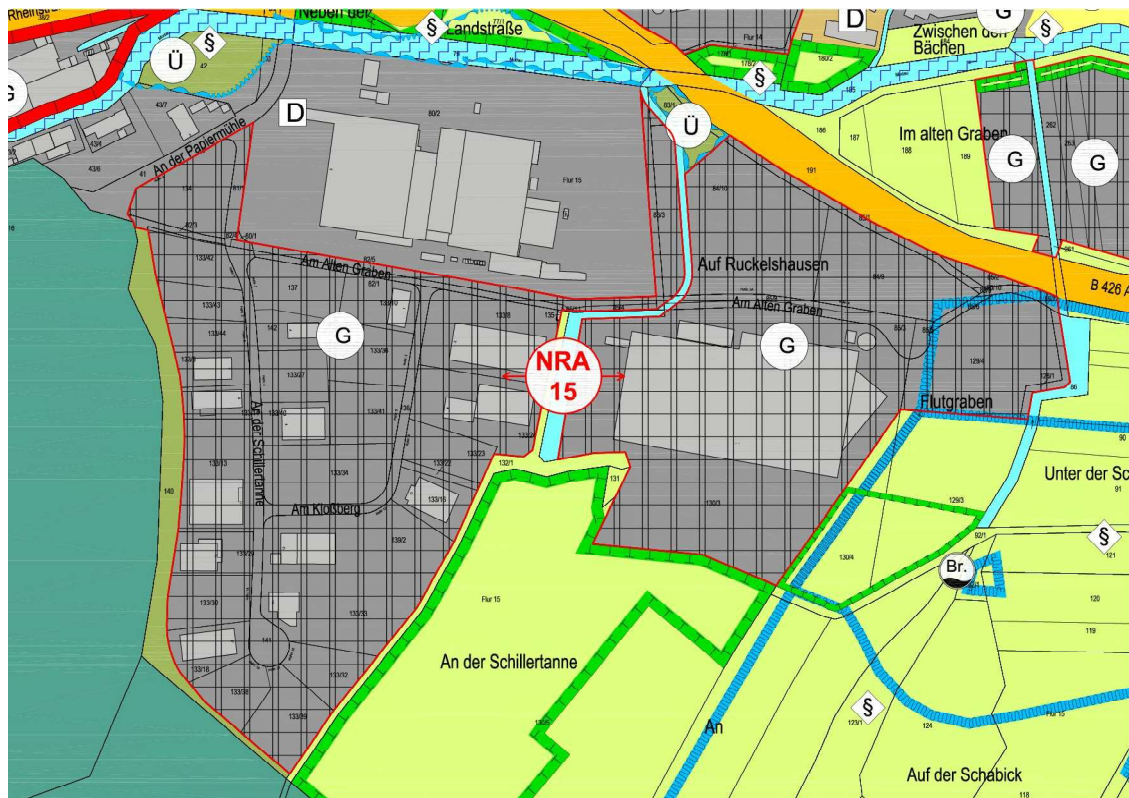
Flächengröße	~ 1,26 ha
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt über Anschluss an den bestehenden Kanal in der Rheinstraße.</li> <li>- Wasserversorgung erfolgt über Anschluss an bestehende Leitungen.</li> </ul>
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Es sind neben den mit der gewerblichen Nutzung einhergehenden Eingriffen in die Landschaftspotenziale (Verlust an Boden), die Eingriffe in die Landschaft durch Maßnahmen vor Ort minimiert bzw. ausgeglichen worden.
Städtebaulich Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Zur Erweiterung der unmittelbar südlich der Rheinstraße und westlich der Kläranlage gelegenen Gewerbeflächen wurde der Bebauungsplan „Südlich der Rheinstraße II“ (rechtskräftig seit 23.06.2012) aufgestellt und auch bebaut.

Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 14</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP	geplante gewerbliche Baufläche (Übernahme der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Gewerbliche Bauflächen / Fläche für die Abwasserbeseitigung / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Übernahme der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes)	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße	~ 1,12 ha / ~ 1,48 ha / ~ 0,29 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt gemäß eines Entwässerungskonzeptes, um Regenwasser weitestgehend innerhalb des Gebietes zu bewirtschaften und möglichst geringe Regenwasserabflüsse abzuleiten</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: gering-mittel	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt	

Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Biotische Faktoren: Ackerflächen (angrenzend an die gehölzgesäumte Modau), Feldweg und Böschungflächen zur B426 mit Gehölzpflanzungen, geringe - mittlere Bedeutung</p> <p>Abiotische Faktoren: sehr hohe Bedeutung, insbesondere wegen Lage in der Aue</p> <p>Zusammenfassung: Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine wichtige Biotopvernetzungsfunktion entlang der Modau. Die Rücknahme der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ursprünglich festgesetzten „gewerblichen Baufläche“ entspricht dem Leitbild des Landschaftsplans</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Die Fläche wurde bei der Genehmigung des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Darmstadt durch eine rote Umrandung ausgenommen. Sie wird nun, entsprechend der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, als gewerbliche Baufläche und für eine benötigte Erweiterung der nördlich angrenzenden Kläranlage als Fläche für die Abwasserbeseitigung dargestellt. Entlang der Modau ist gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein mindestens 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen.</p> <p>Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz südlich der Modau und Kläranlage“ war es, einen zusätzlichen Parkplatz für die südlich angrenzende Firma planungsrechtlich zu ermöglichen. Die Prüfung alternativer geeigneter Standorte innerhalb des Ortsteils Nieder-Ramstadt hat ergeben, dass für die Errichtung des geplanten Mitarbeiterparkplatzes keine anderen Flächen oder Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die sich mit den Planzielen vereinbaren lassen. Um die Planung verwirklichen zu können, wird zwar landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen, eine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte findet aber nicht statt.</p> <p>Zum Zeitpunkt des Offenlagebeschlusses zur Fortschreibung des FNP war die Planung des Verfahrens zur 16. FNP-Änderung noch nicht aktuell. Aufgrund der zeitlichen Überlappung der beiden Bauleitplanungen und des zum Zeitpunkt der Offenlage des FNP's nicht abzuschätzenden Ausgangs zur 16. FNP-Änderung, wurde die Planung zunächst nicht in die Verfahrensunterlagen zur Offenlage des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Zwischenzeitlich konnte die Planung zur 16. Änderung des FNP jedoch zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt beschlossen werden. Der Bescheid über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte mit Datum vom 23.05.2023; die Rechtskraft mit Bekanntmachung am 27.05.2023. Daher wurde die Planung in der Fortschreibung des FNP nun im Sinne einer Berichtigung ergänzt.</p>



VIII.2.3.9 Gebiet NRA 15



Bezeichnung der Fläche	<b>NRA 15</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe – Bestand teilw. Vorbehaltsgebiet /Vorranggebiet Landwirtschaft, teilw. Regionaler Grünzug, teilw. Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP	Gewerbliche Baufläche (Übernahme der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Gewerbliche Baufläche	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße	~ 12,77 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großteils keine Wasserschutzzone; Teilbereich im Osten des Gebietes befindet sich innerhalb eines Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt über Erweiterung des Kanalnetzes im Trennsystem</li> <li>- Wasserversorgung erfolgt über Erweiterung des vorhandenen kommunalen Wasserversorgungsnetzes.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt	

<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Es sind neben den mit der gewerblichen Nutzung einhergehenden Eingriffen in die Landschaftspotenziale (Verlust an Boden und landwirtschaftlich nutzbarer Fläche), die Eingriffe in die Landschaft durch Maßnahmen vor Ort minimiert bzw. ausgeglichen worden.</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:</p>	<p>Die Fläche eignet sich aus städtebaulicher Sicht gut für eine gewerbliche Nutzung. Unter Berücksichtigung der verkehrsgünstigen Lage südlich der B 426 und im Einklang mit den Zielen der Raumplanung wurden im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf Ruckelshausen“ (rechtskräftig seit 09.08.2014) Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe- und Industrieansiedlungen aktiviert, um für die ortsansässigen Berufstätigen ein größeres Potential an wohnortnahen Arbeitsplätzen zu schaffen.</p>

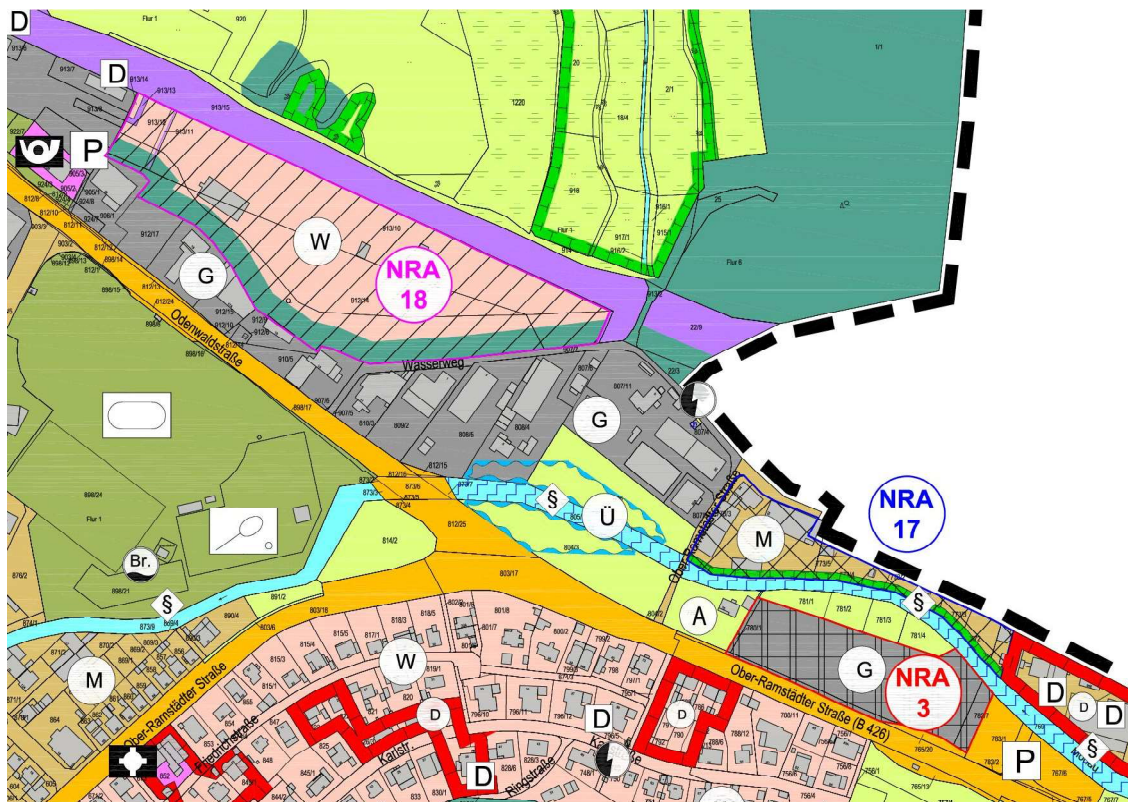
**VIII.2.3.10 Gebiet NRA 16**



<p>Bezeichnung der Fläche:</p>	<p><b>NRA 16</b></p>	
<p>Darstellung im Regionalplan:</p>	<p>Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug</p>	
<p>Darstellung im alten FNP:</p>	<p>geplante gemischte Baufläche (Rote Umrandung / ungenehmigte Teilfläche)</p>	
<p>Darstellung in der Fortschreibung des FNP:</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	<p><b>Flächenrücknahme</b></p>
<p>Flächengröße:</p>	<p>~ 1,44 ha</p>	
<p>Siedlungswasserwirtschaftliche Belange</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung an bestehende Kanalisation der jeweiligen Straße anschließbar.</li> <li>- Ebenso ist die Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar.</li> </ul>	

Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Es ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen, dass die lockere von Grünflächen durchsetzte Bebauung nicht nachverdichtet werden soll.
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Der Weiler „In der Mordach“ wurde bereits Anfang des 18. Jahrhunderts aus vier Mühlen gebildet und gehört zur Gemarkung Nieder-Ramstadt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wurde die Fläche als gemischte bauliche Nutzung dargestellt, wurde aber von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt mittels einer Rotumrandung ausgenommen.</p> <p>In der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche nun als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden, da eine weitere bauleitplanerische Entwicklung dieses Gebietes aus städtebaulichen Gründen nicht vorgesehen ist.</p>


VIII.2.3.11 Gebiete NRA 17 und NRA 18



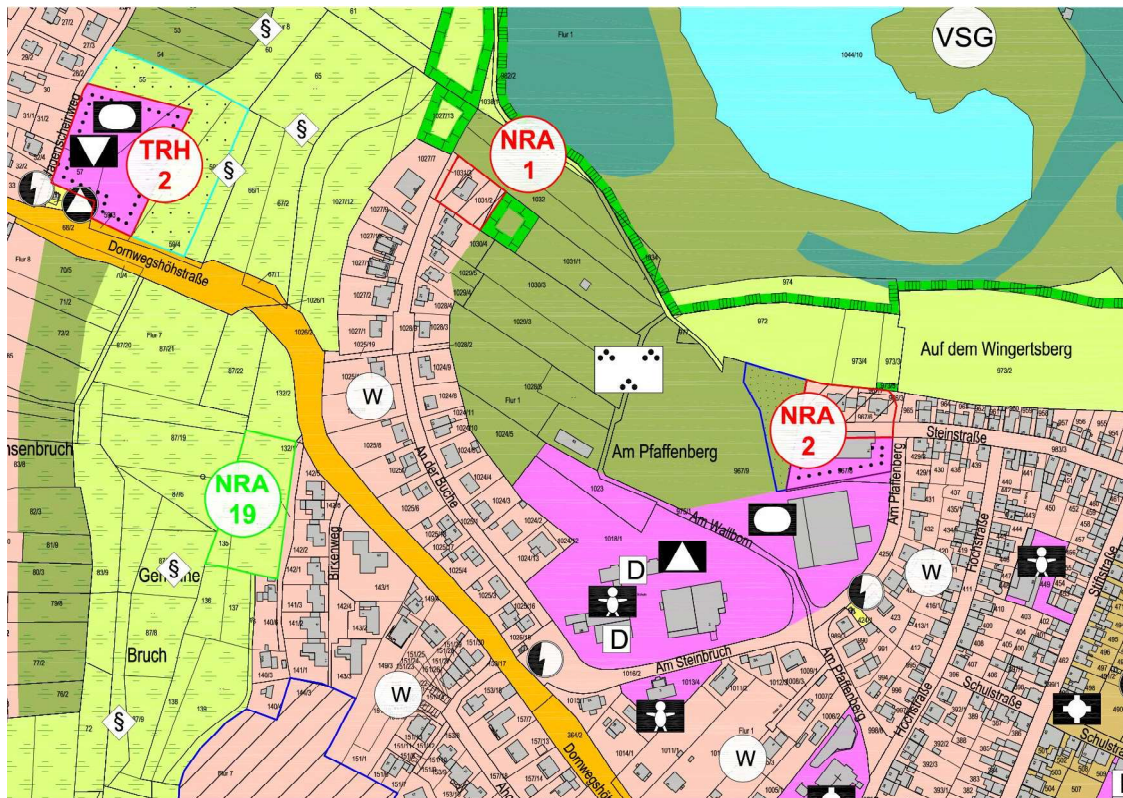
Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 17</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP:	Gewerbliche Baufläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gemischte Baufläche	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,64 ha	

Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung an bestehende Kanalisation der jeweiligen Straße anschließbar.</li> <li>- Ebenso ist die Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar.</li> </ul>
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: gering bis hoch
Artenschutzrechtliche Prüfung	-
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>bestehende gemischte / gewerbliche Bebauung; im Westen überwiegend versiegelt, im Osten zunehmend weniger bebaut, z.T. obstbaumbestandene Gartenflächen, entlang der Modau Ufergehölz</p> <p>Nutzungsänderung im Bestand. Eine weitere Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	<p>Die Fläche im Bereich einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt, direkt an der Modau. Im Flächennutzungsplan wurde dieser Bereich bislang als gewerbliche Nutzung dargestellt. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung sowie einer geplanten Wohnnutzung in einem Teilbereich soll die Fläche nun als gemischte Baufläche dargestellt werden. Entlang der Modau ist gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen.</p> <p>Vom Landesamt für Denkmalpflege wird auf das Vorhandensein eines Bodendenkmals („Nieder-Ramstadt 61“) hingewiesen.</p>

Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 18</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Bahnanlagen, Wald	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbauflächen, Flächen für den Wald	<b>Zuwachsflächen Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 1,93 ha / ~ 0,59 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung über Erweiterung des Kanalnetzes im Trennsystem anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung über Erweiterung des vorhandenen kommunalen Wasserversorgungsnetzes anschließbar</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	-	
Artenschutzrechtliche Prüfung	<p>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Hoch</p> <p>Heterogen strukturierter Habitatkomplex mit tlw. besonderen Standortbedingungen, Anbindung an Leitstrukturen (Bahnlinie); umfangreicher Erfassungsrahmen zwingend.</p>	

<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p><i>Biotische Faktoren:</i> teilversiegelte Flächen und Wald  <i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> visuell Teil der Siedlungslage, Gartenflächen, Beurteilung: mittel.  <i>Zusammenfassung:</i> Bei Teilbereichen der Flächen handelt es sich um Waldflächen, über die im Rahmen von Waldumwandlungsverfahren seitens des Kreises entschieden werden muss.</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:</p>	<p>Auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Bahn ist geplant Wohnraum zu schaffen. Das ehemals als Güterumschlagsplatz genutzte und gegenwärtig brachliegende Gelände soll daher bauleitplanerisch für die geplanten Wohnbauflächen vorbereitet werden. Derzeit wird für diesen Bereich von der Gemeinde Mühlthal der Bebauungsplan „Wohnbebauung am Bahnhof“ betrieben.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht eignen sich die Flächen für eine wohnbauliche Folgenutzung des ehemaligen Bahnareals auch aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (unmittelbare Nähe zum Bahnhofhaltepunkt in Nieder-Ramstadt).</p> <p>Für die kleinflächigen Inanspruchnahmen des „Vorranggebiets regionaler Grünzug“ muss ein flächengleicher Ausgleich im selben Naturraum erfolgen. Von der Gemeinde wird der gekennzeichnete Bereich in der nachfolgenden Abbildung, u.a. für die Kompensation der Entwicklungsfläche NRA 11, durch eine Erweiterung des „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“ östlich der bestehenden Bebauung von Nieder-Ramstadt vorgeschlagen, die bei der Fortschreibung des RPS/RegFNP entsprechend zu berücksichtigen wäre. Eine Siedlungserweiterung ist in diesem Bereich der Gemeinde nicht vorgesehen. Zudem hat die Ausweisung des „Regionalen Grünzugs“ keine nachteiligen Auswirkungen für die dort bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen.</p>  <p>Die regionalplanerischen Themen (Ausweisung im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen) sind ebenso wie das in der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung festgestellte hohe artenschutzrechtliche Konfliktpotential im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung abzu prüfen und entsprechende Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Darüber hinaus sind mögliche Immissionsprobleme im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung abzu prüfen und entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen.</p>

VIII.2.3.1 Gebiet NRA 19

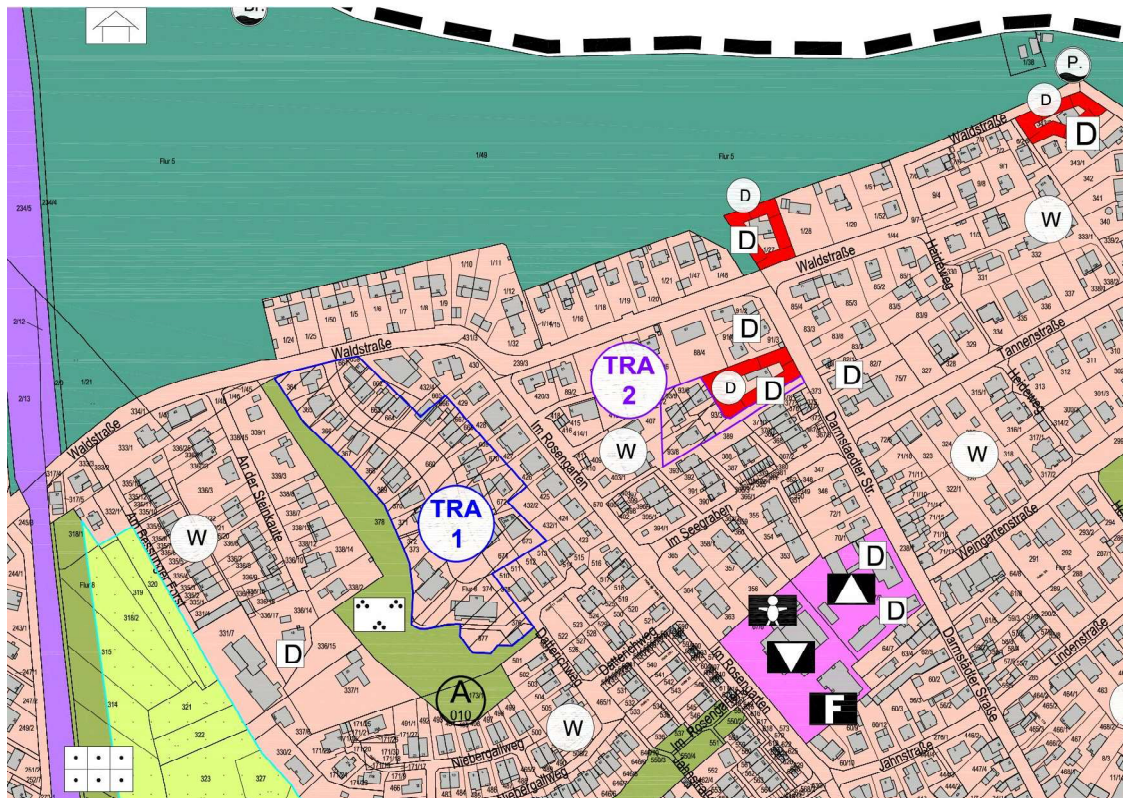


Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 19</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,37 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung über Erweiterung des Kanalnetzes im Trennsystem anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung über Erweiterung des vorhandenen kommunalen Wasserversorgungsnetzes anschließbar</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel-hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	

<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerflächen, geringe - mittlere Bedeutung <i>Abiotische Faktoren:</i> Klima: Frischluftkorridor, Landschaftsbild: Zäsur zwischen Siedlungslagen Nieder-Ramstadt und Trautheim. <i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine wichtige Biotopvernetzungsfunktion. Die Rücknahme entspricht dem Leitbild des Landschaftsplans.</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:</p>	<p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde angeregt, die Flächen für eine mögliche Siedlungserweiterung zu berücksichtigen. Sie ist jedoch Teil einer zusammenhängenden Siedlungszäsur zwischen Nieder-Ramstadt und Trautheim. Ein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile soll aus städtebaulicher Sicht nicht erfolgen. Weiter soll dieser Bereich auch aus klimatischer (Frischluftkorridor) sowie landschaftsökologischer (Auenbereich) Sicht von einer Bebauung freigehalten werden und bevorzugt der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.</p>

### VIII.2.4 Traisa

#### VIII.2.4.1 Gebiete TRA 1 - TRA 2



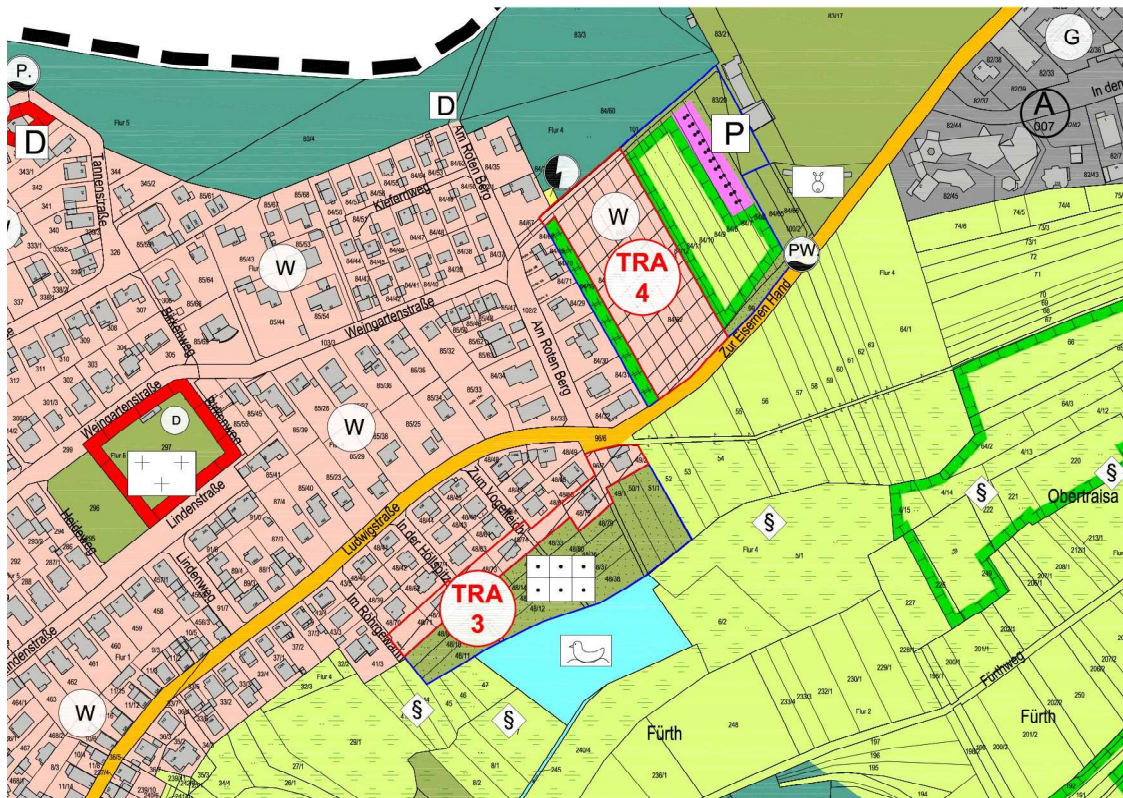
<p>Bezeichnung der Fläche</p>	<p><b>TRA 1</b></p>	
<p>Darstellung im Regionalplan</p>	<p>Vorranggebiet Siedlung - Bestand</p>	
<p>Darstellung im alten FNP</p>	<p>Wohnbaufläche (Berichtigung des Flächennutzungsplanes)</p>	
<p>Darstellung in der Fortschreibung des FNP</p>	<p>Wohnbaufläche</p>	<p><b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b></p>
<p>Flächengröße</p>	<p>~ 1,54 ha</p>	

Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt über Erweiterung des Kanalnetzes im Trennsystem</li> <li>- Wasserversorgung erfolgt über Erweiterung des vorhandenen kommunalen Wasserversorgungsnetzes.</li> </ul>
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	weitestgehend bebaut, Hausgärten, Parkplatz, kleine öffentliche Grünflächen, Flächen ohne nennenswerte Vegetation Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Es handelt sich bei der Fläche um das Gelände eines ehemaligen Kinderheimes. Das Gebiet befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Traisa und Trautheim südlich der „Waldstraße“.</p> <p>Das einstige „Sondergebiet für gesundheitliche und soziale Zwecke“ wurde durch den Bebauungsplan „Areal Waldeck“ als Wohnbaufläche überplant. Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 06.09.2011 beschlossen und ist durch Bekanntmachung seit dem 23.09.2011 rechtskräftig.</p> <p>Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet und in der Zwischenzeit fast vollständig bebaut.</p>

Bezeichnung der Fläche	<b>TRA 2</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP	Wohnbaufläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Wohnbaufläche	<b>Zuwachsfläche, weitgehend realisiert</b>
Flächengröße	~ 0,20 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt über Anschluss an den bestehenden Kanal in der Darmstädter Straße.</li> <li>- Wasserversorgung über Anschluss an bestehende Leitungen.</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Siedlung, weitgehend bebaut	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	vollständig bebaut, Hausgärten, Flächen ohne nennenswerte Vegetation Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Bei diesem Gebiet handelt es sich um bereits bebaute Flächen aus dem Bereich des Bebauungsplanes „Darmstädter Straße 60“ (rechtskräftig seit 28.07.2010).	



VIII.2.4.2 Gebiete TRA 3 und TRA 4



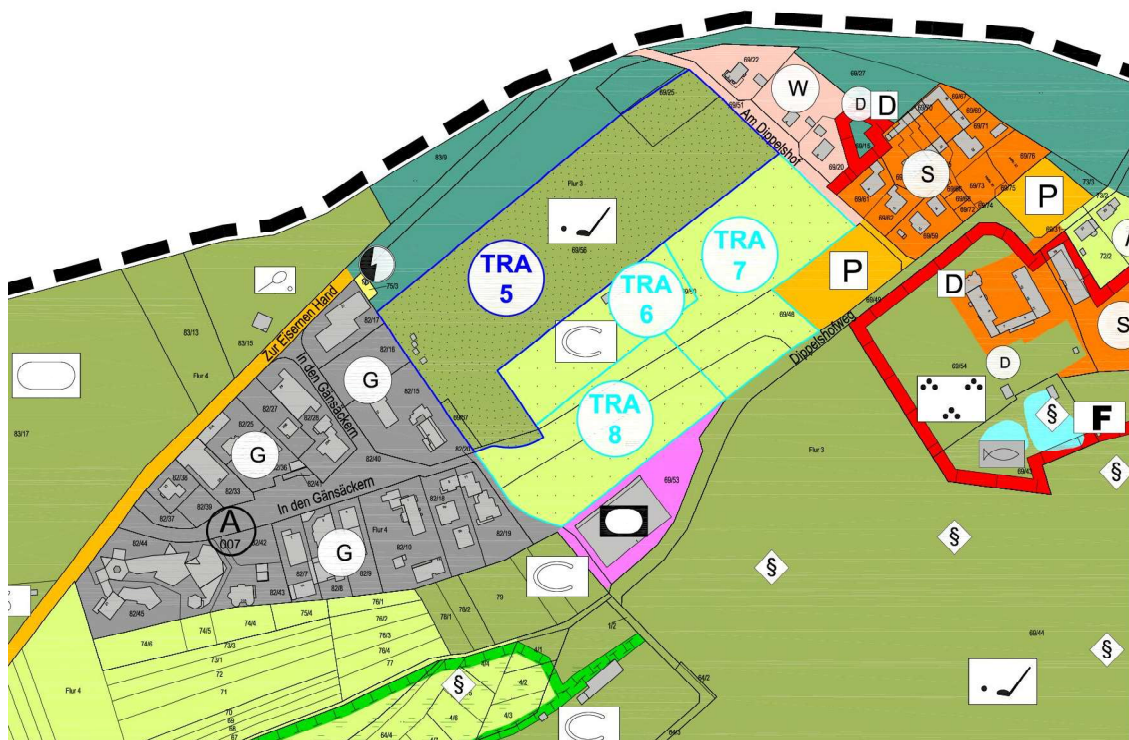
Bezeichnung der Fläche	<b>TRA 3</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft teilw. Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft	
Darstellung im alten FNP	Wohnbaufläche (teilw. Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Wohnbaufläche / Grünfläche (Kleingärten)	<b>Flächenreserve / Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße	~ 0,38 ha / ~ 0,89 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung an bestehende Mischwasserkanäle der jeweiligen Straße anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung über Anschluss an bestehende Leitungen</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	teilweise bebaut, Hausgärten, Gartenflächen Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Diese Erweiterung stellt eine sinnvolle Arrondierungsmaßnahme dar, zumal das Areal unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen anschließt und über Verlängerung der bestehenden Anliegerstraßen erschlossen werden kann.	

Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Bei der Fläche TRA 3 handelt es sich um die Darstellung als Wohnbauflächen gemäß der 3. Änderung des FNP (rote Umrandung) und um eine Darstellung entsprechend des baulichen Bestandes (blaue Umrandung).</p> <p>In der 3. Änderung des FNP (Teilbereich 3.1) wurden im Jahr 2001 u.a. die Flächen nördlich des Vogelteichs für Wohnbauflächen vorbereitet. Da eine bauliche Entwicklung unmittelbar nördlich des Vogelteichs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gütchesäcker“ (rechtskräftig seit 09.11.2013) nicht mehr gewünscht wurde, wurde der Bereich für eine wohnbauliche Nutzung wieder stark reduziert. Die aus der Planung herausgenommenen Flächen wurden demgemäß in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechend des baulichen Bestandes als „Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ dargestellt. Zum Entwurf der Fortschreibung des FNP erfolgte eine Erweiterung der „Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ um die drei östlich angrenzenden Parzellen, die im Vorentwurf der Planung noch als „Flächen für Landwirtschaft“ dargestellt wurden. Diese Vergrößerung der Kleingärten war mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg abgestimmt und wurde gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Aktuell wird hier das Bebauungsplanverfahren „Gartengelände am Vogelteich“ betrieben. Auf den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan und dessen Inhalte, auch in Bezug auf Artenschutz, Kompensation und Landschaftsbild, wird verwiesen.</p>
--	--

Bezeichnung der Fläche	<b>TRA 4</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP	Wohnbaufläche / Fläche für Gemeinbedarf, hier: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Wohnbaufläche / Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft / Fläche für Gemeinbedarf	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße	~ 0,87 ha / ~ 0,14 ha / ~ 0,72 ha / 0,13 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung an bestehenden Mischwasserkanal der jeweiligen Straße anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung kann durch die vorhandene Druckerhöhungsanlage angeschlossen werden</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<i>Biotische Faktoren:</i> Ackerflächen und Wiesenstreifen mit Obstbäumen; die Flächen stellen eine wichtige Querverbindung im Sinne der Biotopvernetzung zwischen den Waldgebieten des Trautheimer Waldes und der östlich von Traisa und Trautheim gelegenen Talauen dar	

<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p><b>Abiotische Faktoren:</b> mittlere Bedeutung; <b>Zusammenfassung:</b> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat sie jedoch eine besondere Bedeutung als Vernetzungskorridor zwischen Wald und Niederung. Die Inanspruchnahme der Fläche zur Siedlungsentwicklung ist unter der Voraussetzung vertretbar, dass zur Minimierung des Eingriffs ein ausreichend breiter Vernetzungskorridor in N-S-Richtung (Vernetzungsstruktur zwischen Wald und Niederung) erhalten bleibt.</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Diese Siedlungserweiterungsfläche befindet sich im Nordosten von Traisa und schließt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an. Sie kann über die vorhandenen öffentlichen Straßen erschlossen werden.</p> <p>Der westliche Teilbereich der Fläche war im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche vorgesehen und soll auch weiterhin als Wohnbaufläche bauleitplanerisch vorbereitet werden. Daher wird sie als Flächenreserve gewertet.</p> <p>Der östliche Teilbereich, der im FNP bisher als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt war, wird nun als „Grünfläche, Parken“ bzw. als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Die Grünflächen dienen als mögliche Erweiterungsflächen für den angrenzenden Parkplatz der Sportanlagen. Gleichzeitig wird ein Korridor zwischen Wald und Niederung (Nord-Süd-Richtung) freigehalten, zumal die Flächen eine wichtige Querverbindung im Sinne der Biotopvernetzung zwischen den Waldgebieten des Trautheimer Waldes und der östlich von Traisa und Trautheim gelegenen Talauen darstellen.</p> <p>Der von der Gemeinde Mühlthal betriebene Bebauungsplan „Tannacker“ ist seit dem 08.07.2020 rechtskräftig.</p>

VIII.2.4.3 Gebiete TRA 5 - TRA 8



Bezeichnung der Fläche	<b>TRA 5</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP	Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Rote Umrandung)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Grünfläche (Zweckbestimmung: Golfplatz)	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße	~ 2,41 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel	
Artenschutzrechtliche Prüfung	-	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> intensives Grünland mit einer mittleren Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat sie jedoch eine besondere Bedeutung als Vernetzungskorridor zwischen Wald und Niederung. Keine Bebauung - die Inanspruchnahme als „Grünfläche-Golfplatz“ ist vertretbar.</p>	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	<p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war dieser Bereich ursprünglich als Wohnbaufläche bzw. Gemischte Baufläche dargestellt. Diese Nutzungen wurden damals allerdings vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigt. Überdies wurde eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich von der Gemeinde nicht weiterverfolgt, weil die hierdurch erwartete Verkehrserzeugung zu hoch wäre (siehe Verkehrsgutachten). Die Fläche findet somit keinen Eingang in die Darstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Stattdessen wird sie entsprechend der aktuellen Nutzung als „Grünfläche – Golfplatz“ dargestellt.</p>	

Bezeichnung der Fläche	<b>TRA 6</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP	Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Rote Umrandung)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße	~ 0,60 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch (Streuo- bst)	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	

Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Wenngleich die Artenausstattung auch hier an sich nicht besonders wertvoll ist, hat sie jedoch eine besondere Bedeutung als Vernetzungskorridor zwischen Wald und Niederung. Keine Bebauung - die Inanspruchnahme der Fläche zur weiteren Nutzung als Pferdeweide ist vertretbar.
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war dieser Bereich ursprünglich als Wohnbaufläche bzw. Gemischte Baufläche dargestellt. Diese Nutzungen wurden damals allerdings vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigt. Überdies wurde eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich von der Gemeinde nicht weiterverfolgt, weil die hierdurch erwartete Verkehrserzeugung zu hoch wäre (siehe Verkehrsgutachten). Die Fläche findet somit keinen Eingang in die Darstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Stattdessen wird sie entsprechend der aktuellen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Bezeichnung der Fläche:	<b>TRA 7</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche (Rote Umrandung)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 1,08 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Acker und Grünland mit einer mittleren Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; Landschaftsbild: Bedeutung als Siedlungszäsur - sehr hoch.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine besondere Bedeutung als Grünzäsur zwischen Siedlungsteilen. Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“.</p>	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war dieser Bereich ursprünglich als Wohnbaufläche dargestellt. Diese Nutzung wurde damals allerdings vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigt. Überdies wurde eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich von der Gemeinde nicht weiterverfolgt, weil die hierdurch erwartete Verkehrserzeugung zu hoch wäre (siehe Verkehrsgutachten). Die Fläche findet somit keinen Eingang in die Darstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Stattdessen wird sie entsprechend der aktuellen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.	

Bezeichnung der Fläche:	<b>TRA 8</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Gemischte Baufläche (Rote Umrandung)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,94 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Grünland und Gehölzflächen entlang Straßenböschung mit einer mittleren Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; Landschaftsbild: Bedeutung als Siedlungszäsur - sehr hoch.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine besondere Bedeutung als Grünzäsur zwischen Siedlungsteilen.</p> <p>Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“.</p>	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	<p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war dieser Bereich ursprünglich als Gemischte Baufläche dargestellt. Diese Nutzung wurde damals allerdings vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigt. Überdies wurde eine Siedlungserweiterung in diesem Bereich von der Gemeinde nicht weiterverfolgt, weil die hierdurch erwartete Verkehrserzeugung zu hoch wäre (siehe Verkehrsgutachten). Die Fläche findet somit keinen Eingang in die Darstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Stattdessen wird sie entsprechend der aktuellen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.</p>	

VIII.2.5 Trautheim

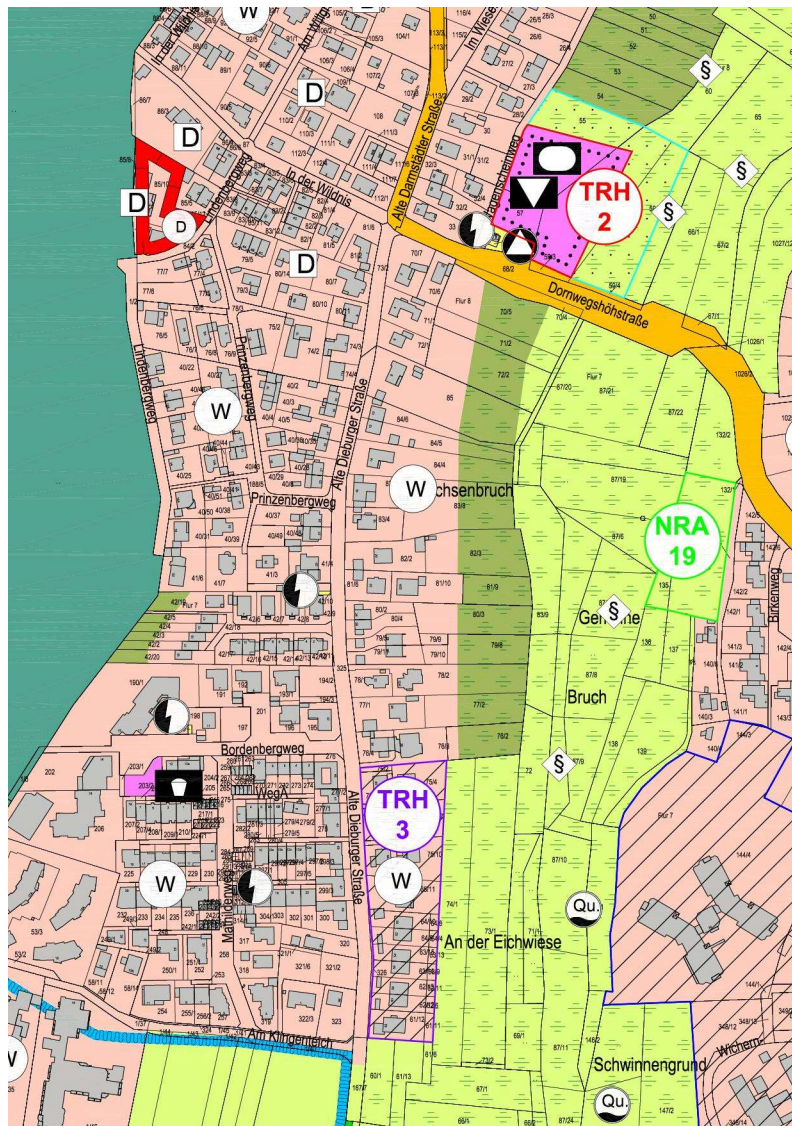
VIII.2.5.1 Gebiet TRH 1



Bezeichnung der Fläche	<b>TRH 1</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet Siedlung - Planung	
Darstellung im alten FNP	Wohnbaufläche (Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme</b>
Flächengröße	~ 2,42 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	-	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: mittel-hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Die Rücknahme der Siedlungsentwicklungsfläche und damit der Erhalt der Mosaikstruktur zwischen den Siedlungsteilen Trautheim und Traisa sind aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen. Gleichzeitig dient die Zäsur als Vernetzungsstruktur zwischen den Waldflächen im Norden und dem Talbereich östlich von Traisa.	

<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Die Fläche befindet sich im Ortsteil Trautheim zwischen der Bahnstrecke Darmstadt – Erbach und der Straße „Am Bessunger Forst“ im Anschluss an bestehende Wohnbauflächen. Bei der Darstellung als Landwirtschaftsfläche handelt es sich um die Rücknahme der wirksamen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Bereich war im Rahmen der FNP-Änderung im Jahr 2001 als Wohnbaufläche vorgesehen, wurde aber nie umgesetzt.</p> <p>Eine bauliche Entwicklung ist heute an dieser Stelle aufgrund der angespannten Gesamtverkehrssituation in den angrenzenden Ortsteilen nicht mehr gewünscht und um die vorhandene Siedlungsteilung zwischen den Ortsteilen Traisa und Trautheim sowie die Zäsur zwischen den Waldflächen im Norden und dem südlichen Talbereich zu erhalten. Daher erfolgt in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wieder eine Flächenrücknahme der ehemals geplanten Wohnbauflächen.</p>
---	---

VIII.2.5.2 Gebiet TRH 2 – TRH 3



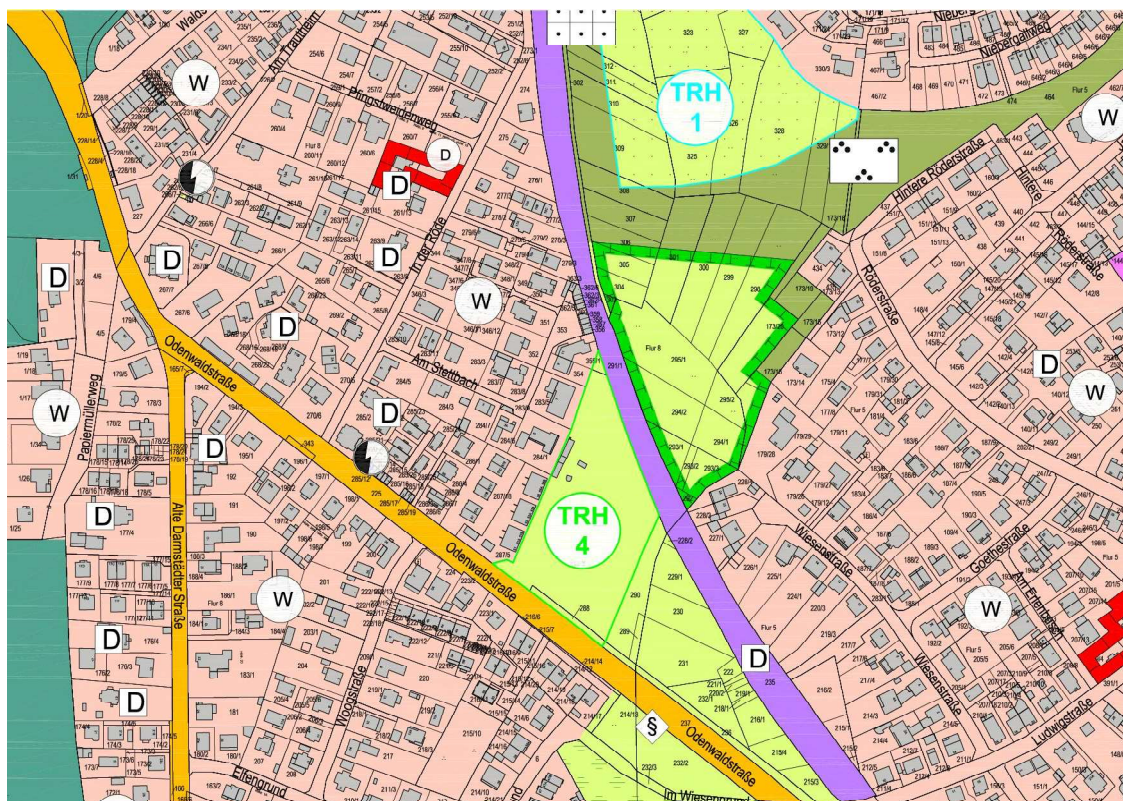


Bezeichnung der Fläche:	<b>TRH 2</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz Vorranggebiet für Natur und Landschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Sonderbaufläche (Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für Gemeinbedarf / Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenreserve / Flächenrücknahme</b>
Flächengröße:	~ 0,52 ha / ~ 0,54 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung an bestehenden Mischwasserkanal der „Alten Dieburger Straße“ anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: mittel Hauptsächlich Verlust von Gehölzlebensräumen und weniger Spaltenquartiere. Erfassung der Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und der Haselmaus zwingend.	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Entsprechend des Leitbilds des Landschaftsplans sollten die Flächen in Auenlage frei von Bebauung gehalten werden. Die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche soll nur als Arrondierung der vorhandenen Bebauung möglich werden. Die teilweise Rücknahme der Sonderbaufläche und Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ entspricht dem Leitbild und ist landschaftsplanerisch zu begrüßen.	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in diesem Bereich eine Sonderbaufläche vorbereitet. Die Planungen für den Bau eines Einzelhandelsmarktes an dieser Stelle wurden aber wieder verworfen, so dass die ehemalige Änderungsplanung keinen Eingang in die Darstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes findet. Stattdessen soll ein Teil der Fläche als „Fläche für Gemeinbedarf“ bauleitplanerisch vorbereitet werden. Die Umwandlung in eine „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung zur Errichtung von Gebäuden und Einrichtungen für kulturelle, soziale bzw. sportliche Zwecke stellt eine städtebaulich sinnvolle Nutzung dar, da der Standort von den drei größten Ortsteilen Nieder-Ramstadt, Traisa und Trautheim gut erreichbar ist und soll für die Planung einer gemeinnützigen Einrichtung zur Verfügung stehen. Die restliche Fläche der bisherigen Sonderbaufläche wird entsprechend der aktuellen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.	

Bezeichnung der Fläche:	<b>TRH 3</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche	<b>Zuwachsfläche, weitgehend realisiert</b>

Flächengröße:	~ 0,87 ha
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Entwässerung an bestehenden Mischwasserkanal der Alten Dieburger Straße anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar</li> </ul>
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Artenschutzrechtliche Prüfung	Siedlung, weitgehend bebaut
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Siedlung, weitgehend bebaut Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	Bei diesem Gebiet handelt es sich um zwischenzeitlich weitgehend bebaute Flächen aus dem Bereich des Bebauungsplans „Alte Dieburger Straße II“ (rechtskräftig seit 27.11.2007). Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung geeignet.

VIII.2.5.3 Gebiet TRH 4

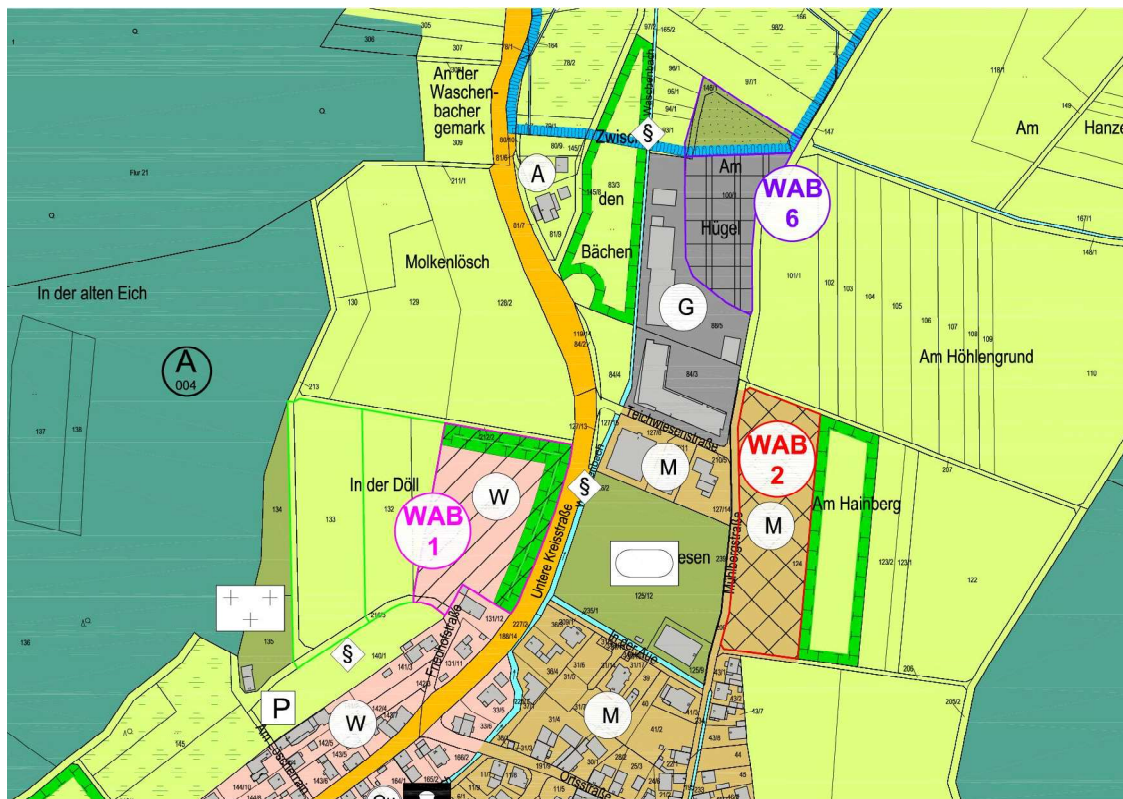


Bezeichnung der Fläche:	<b>TRH 4</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	
Darstellung im alten FNP:	landwirtschaftliche Flächen, Erhalt Streuobst/Gehölzen	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>

Flächengröße:	~ 0,96 ha
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Wasserschutzzone</li> <li>- Die Entwässerung ist über Erweiterung des Kanalnetzes im Trennsystem möglich</li> <li>- Wasserversorgung ist über Erweiterung des vorhandenen kommunalen Wasserversorgungsnetzes möglich</li> </ul>
Bodenwertigkeit	-
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Grünland und Gehölzfläche; mittlere Bedeutung  <i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; Landschaftsbild: Bedeutung als Siedlungszäsur – hoch; Klima: Frischluftkorrido</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine besondere Bedeutung als Grünzäsur zwischen Siedlungsteilen.</p> <p>Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	Die Fläche TRH 4 wurde aufgrund des Wunsches der Grundstückseigentümer zur Darstellung der Fläche als Siedlungserweiterungsfläche in die Überlegungen der Gemeinde aufgenommen. Das Flurstück Nr. 287/7 ist jedoch Teil einer zusammenhängenden Siedlungszäsur zwischen den Ortsteilen Traisa und Trautheim, so dass dieser Bereich von einer Bebauung freigehalten werden soll. Die Flächen einer ehemaligen Gärtnerei sollen aus städtebaulicher (kein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile), klimatischer (Frischluftkorridor) sowie landschaftsökologischer (Auenbereich) Sicht entsprechend der Darstellung im wirksamen FNP als Landwirtschaftsfläche bestehen bleiben.

VIII.2.6 Waschenbach

VIII.2.6.1 Gebiete WAB 1 und WAB 2



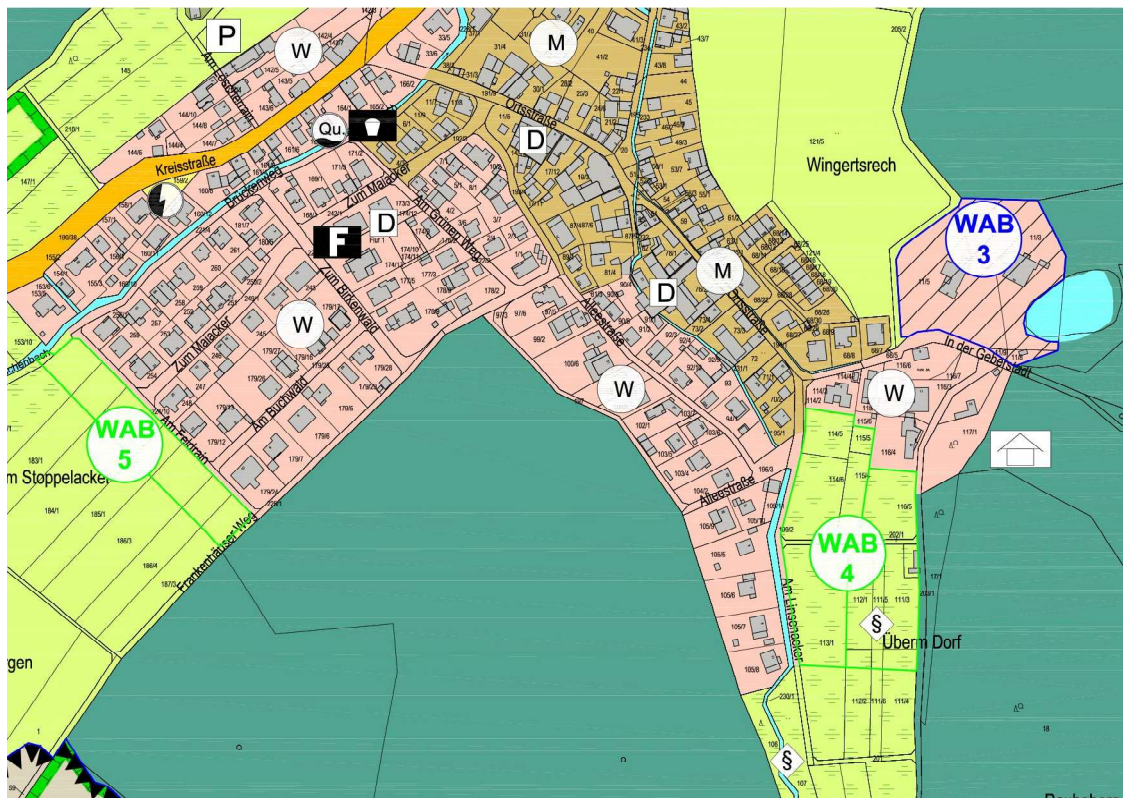
Bezeichnung der Fläche	<b>WAB 1</b>	
Darstellung im Regionalplan	teilweise Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, teilweise Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Natur und Landschaft teilweise Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	
Darstellung im alten FNP	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Wohnbaufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft / Fläche für die Landwirtschaft	<b>Zuwachsfläche / Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße	~ 0,62 ha / 0,28 ha / 1,64 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Areal befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Entwässerung ist über Erweiterung des Kanalnetzes im Trennsystem möglich</li> <li>- Wasserversorgung ist über Erweiterung des vorhandenen kommunalen Wasserversorgungsnetzes möglich</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: gering- mittel	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: gering Erfassung der Vogelarten des Offenlands zwingend notwendig	

<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Ackerfläche, am Rand schmale Wiesenbrache mit Laubbäumen/Obstbäumen; im Westen wurde die Teilfläche im Bereich des Vorranggebietes Natur und Landschaft gegenüber ursprünglicher Planung herausgenommen</p> <p>Eine Siedlungsflächenerweiterung ist in der Osthälfte mit eingriffsmindernden Maßnahmen (Durch- und Eingrünung des Gebiets, Beschränkung/Staffelung der Gebäudehöhen) vertretbar.</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:</p>	<p>Die Siedlungserweiterungsfläche WAB 1 soll im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für eine langfristige städtebauliche Entwicklung vorbereitet werden. Damit besitzt die Gemeinde langfristig ein Entwicklungskonzept für gegebenenfalls erforderliche Erweiterungen.</p> <p>Die geplante Zuwachsfläche befindet sich im Norden des Ortsteiles Waschenbach westlich der Unteren Kreisstraße und eignet sich aus städtebaulicher Sicht für eine Erweiterung der Wohnbauflächen im Gemeindegebiet. Mittels der Darstellung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ soll entlang der Kreisstraße sowie im nördlichen Bereich eine Ortseingrünung vorbereitet werden. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung wurde die ursprünglich geplante Fläche WAB 1, die zunächst bis an den örtlichen Friedhof reichte, erheblich reduziert.</p> <p>Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme bestehen aus regionalplanerischer Sicht gegen eine langfristige Entwicklung der Fläche keine Bedenken. Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung sind die regionalplanerischen Vorgaben sowie die wasserrechtlichen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>

<p>Bezeichnung der Fläche:</p>	<p><b>WAB 2</b></p>	
<p>Darstellung im Regionalplan:</p>	<p>teilw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft teilw. Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz</p>	
<p>Darstellung im alten FNP:</p>	<p>Gemischte Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft (Übernahme der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes)</p>	
<p>Darstellung in der Fortschreibung des FNP:</p>	<p>Gemischte Baufläche</p>	<p><b>Flächenreserve</b></p>
<p>Flächengröße:</p>	<p>~ 0,83 ha</p>	
<p>Siedlungswasserwirtschaftliche Belange</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Areal befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Entwässerung an bestehende Mischwasserkanäle anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar bzw. mit neuen Leitungen erschlossen werden</li> </ul>	
<p>Bodenwertigkeit</p>	<p>Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan</p>	

Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Mittel-hoch deutlicher Eingriff in die Offenlandfauna; Verlust vieler Quartierpotenziale; hoher Kompensationsaufwand. Erfassung von Fledermäusen und Vögeln zwingend
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Ackerflächen und etwas Straßenbegleitgehölz, (angrenzend: Vorranggebiet Natur und Landschaft) Gesamtbeurteilung: entfällt wg. rechtskräftigem B-Plan
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	Die Reservefläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Waschenbach im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die für eine gemischte Nutzung vorgesehene Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet und wurde bereits als Erweiterungsfläche für eine ortsansässige Firma im Rahmen des Bebauungsplanes „Östlich der Mühlbergstraße“ (rechtskräftig seit 14.10.2011) ausgewiesen.

VIII.2.6.2 Gebiete WAB 3 - WAB 5



Bezeichnung der Fläche:	<b>WAB 3</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen - Parkanlage	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,88 ha	

Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Areal befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Die Entwässerung erfolgt über bestehende kommunale Kanalisation.</li> <li>- Ebenso erfolgt die Wasserversorgung an bestehende Leitungen.</li> </ul>
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: entfällt da Bestandsfestschreibung
Artenschutzrechtliche Prüfung	-
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Zwei bebaute parkartige Villengrundstücke am Waldrand mit Teich - ohne Bewertung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> ohne Bewertung;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Festschreibung wie im Bestand als „Wohnbaufläche“, es sollte keine weitere Bebauung vorgesehen werden.</p>
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:	Das Areal befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Waschenbach, direkt am Waldrand gelegen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage sowie als Außenbereichsbebauung dargestellt. Da diese Fläche aber wohnbaulich genutzt wird, werden in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, entsprechend dem Bestand, Wohnbauflächen eingetragen. Eine bauliche Erweiterung des Bestandes ist auf Basis von §34 bzw. 35 BauGB nur schwer vorstellbar. Alternativ wäre eine Erweiterung innerhalb der im FNP dargestellten Wohnbaufläche über die Aufstellung eines Bebauungsplans auszuschließen.

Bezeichnung der Fläche:	<b>WAB 4</b>	
Darstellung im Regionalplan:	teilw. Vorranggebiet Siedlung - Bestand teilw. Vorranggebiet für Landwirtschaft, teilw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	
Darstellung im alten FNP:	Wohnbauflächen (Rote Umrandung)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme, Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,71 ha / 0,56 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Areal befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Entwässerung an bestehende Mischwasserkanäle anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar bzw. mit neuen Leitungen erschließbar</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	<p><i>Westlicher Teilbereich:</i> Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: hoch</p> <p><i>Östlicher Teilbereich:</i> Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: sehr hoch</p>	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme	

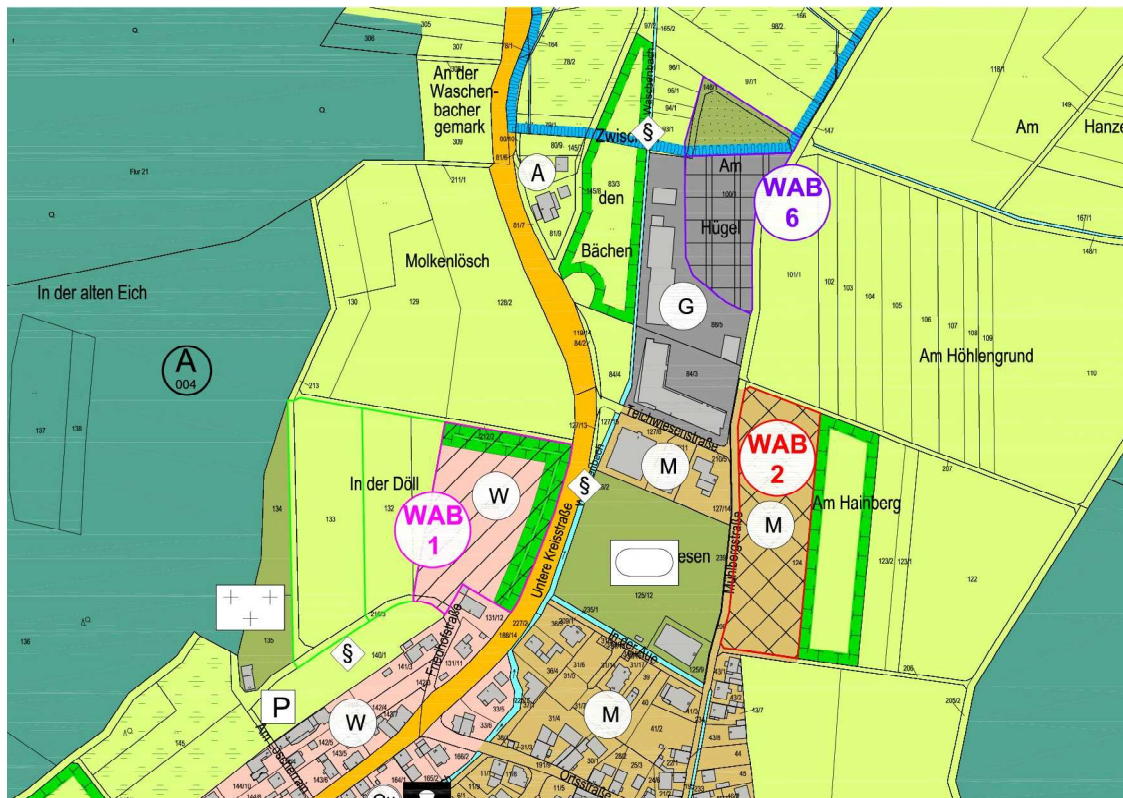
<p>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p><i>Westlicher Teilbereich:</i>  <i>Biotische Faktoren:</i> Wiese/Weide, intensiv, fünf Obstbäume (= Teil des angrenzenden Streuobstbestandes) - hohe Bedeutung  <i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung;  <i>Zusammenfassung:</i> Eine Siedlungsflächenerweiterung ist in dem Teilbereich nur mit eingriffsmindernden Maßnahmen (insbesondere ausreichend Abstand zum Waschenbach - Vernetzungsfunktion erhalten) vertretbar.  <i>Östlicher Teilbereich:</i>  <i>Biotische Faktoren:</i> Streuobstwiese (alter Obstbaumbestand), Baumhecke und kleine Sportanlage - sehr hohe Bedeutung  <i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; landschaftsraumtypisches Landschaftsbild: Mosaik aus Grünlandflächen Obstbäumen in der Niederung und im Waldrandbereich - sehr hohe Bedeutung;  <i>Zusammenfassung:</i> Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“.</p>
<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:</p>	<p>Die Fläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Waschenbach im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war dieser Bereich ursprünglich als „Wohnbauflächen“ dargestellt. Diese Nutzung wurde damals allerdings vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigt.          Während eine Bebauung des westlichen Teils der Fläche städtebaulich eine sinnvolle Maßnahme zur Vervollständigung des Ortsbildes darstellen würde, wurde der östliche Teilbereich der Fläche aufgrund der Waldnähe gleich zu Beginn des Planverfahrens zurückgenommen und entsprechend der aktuellen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Für den westlichen Teilbereich wurde im Rahmen der Beratungen in den Gemeindegremien aufgrund der hohen artenschutzrechtlichen und landschaftlichen Bedeutung beschlossen, diesen ebenfalls aus den Planungen zur Fortschreibung des FNP herauszunehmen.</p>

<p>Bezeichnung der Fläche</p>	<p><b>WAB 5</b></p>	
<p>Darstellung im Regionalplan:</p>	<p>teilw. Vorranggebiet Siedlung - Bestand              teilw. Vorranggebiet für Landwirtschaft,              Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz</p>	
<p>Darstellung im alten FNP</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	
<p>Darstellung in der Fortschreibung des FNP</p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>	<p><b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b></p>
<p>Flächengröße</p>	<p>~ 0,51 ha</p>	
<p>Siedlungswasserwirtschaftliche Belange</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Areal befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Entwässerung an bestehenden Mischwasserkanal in der Straße „Am Feldrain“ anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung an bestehende Leitungen anschließbar erschließbar</li> </ul>	
<p>Bodenwertigkeit</p>	<p>Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: geringe bis sehr hoch Bedeutung</p>	
<p>Artenschutzrechtliche Prüfung</p>	<p>Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme</p>	



Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Acker, ein Fünftel intensive Wiese, benachbart: Weg mit Bach - geringe bis mittlere Bedeutung</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> Boden sehr hohe bis hohe Bedeutung; ansonsten mittlere Bedeutung;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen (u.a. Ortsrandeingrünung, Beschränkung von Gebäudehöhen; Bachau fre halten) ist die Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p>
Städtebaulich Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	<p>Damit die Gemeinde langfristig ein Entwicklungskonzept für gegebenenfalls erforderliche Erweiterungen besitzt, sollte die mögliche Siedlungserweiterungsfläche WAB 5 im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für eine langfristige städtebauliche Entwicklung vorbereitet werden.</p> <p>Sie befindet sich am südlichen Ortsrand von Waschenbach im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Derzeit liegt eine einseitig angebaute Erschließungsstraße vor. Die Siedlungsergänzung ist hier besonders flächenschonend und stellt in diesem Bereich städtebaulich eine sinnvolle Maßnahme zur Vervollständigung des Ortsbildes dar.</p> <p>Südlich der geplanten Wohnbaufläche befindet sich in einigem Abstand ein Steinbruch. Die immissionsschutzrechtlichen Belange durch das Heranrücken der Wohnbauflächen wären im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen und entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen.</p> <p>Die Fläche WAB 5 ist grundsätzlich aus städtebaulicher Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet, wurde aber von den Gemeindegremien für eine bauliche Weiterentwicklung abgelehnt und bereits vor dem Beschluss der frühzeitigen Beteiligung wieder aus den Planungen zur Fortschreibung des FNP herausgenommen.</p>

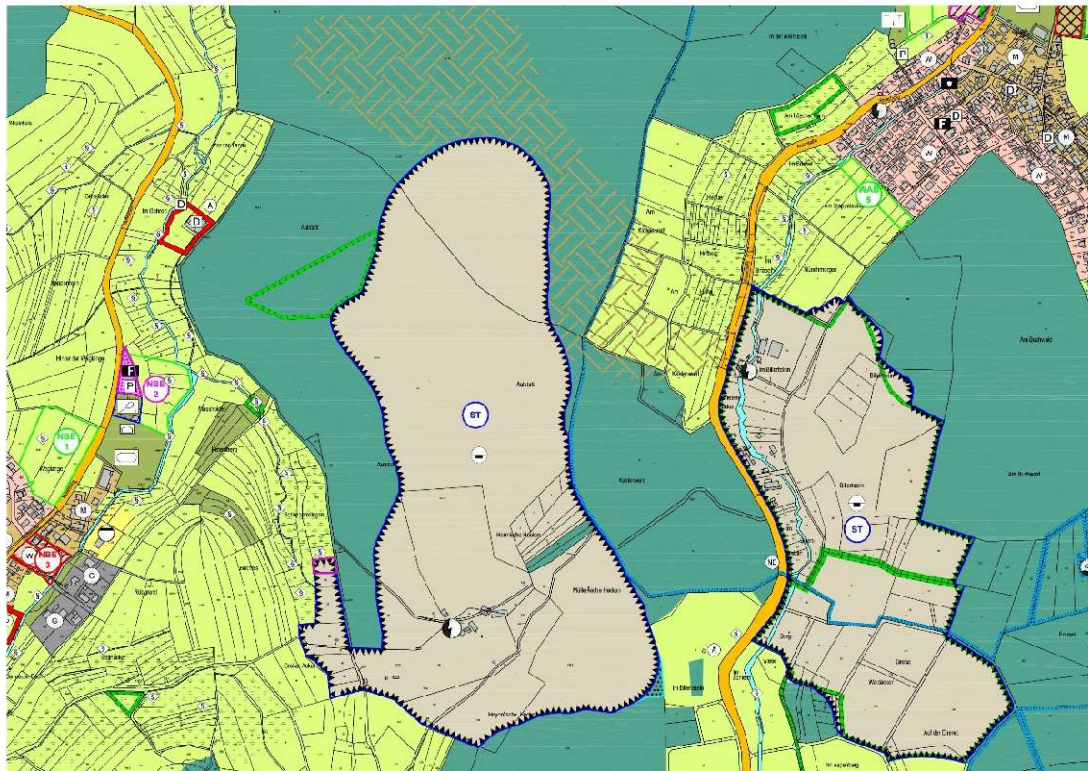
VIII.2.6.3 Gebiet WAB 6



Bezeichnung der Fläche	<b>WAB 6</b>	
Darstellung im Regionalplan	Vorranggebiet Siedlung - Bestand	
Darstellung im alten FNP	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP	Gewerbliche Baufläche / Grünfläche	<b>Zuwachsfläche, weitgehend realisiert</b>
Flächengröße	~ 0,47 ha / ~ 0,23 ha	
Siedlungswasserwirtschaftliche Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der für eine gewerbliche Nutzung vorgesehene Teilbereich befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage zu berücksichtigen.</li> <li>- Entwässerung an bestehende Mischwasserkanäle anschließbar</li> <li>- Wasserversorgung übersteigt die Anforderungen, daher eine Wassernetzmodellrechnung notwendig</li> </ul>	
Bodenwertigkeit	Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial: gering - hoch	
Artenschutzrechtliche Prüfung	Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt	
Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Die Entwicklung der Fläche ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.	

<p>Städtebaulich Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche</p>	<p>Neben der Nutzung von Baulücken sollen im Ortskern vorhandene Flächenreserven durch Nachverdichtung erschlossen werden. Eine Ausnahme stellt die Siedlungserweiterungsfläche WAB 6 dar. Die Zuwachsfläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Waschenbach im Anschluss an bestehende Gewerbebauflächen. Die Bebauung in diesem Bereich dient der Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes und wurde durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan bauleitplanerisch überplant. Die entsprechende 13. FNP-Änderung ist seit dem 13.02.2016 wirksam; der B-Plan ist seit dem 27.02.2016 rechtskräftig und die Fläche inzwischen bebaut.</p>
--	---

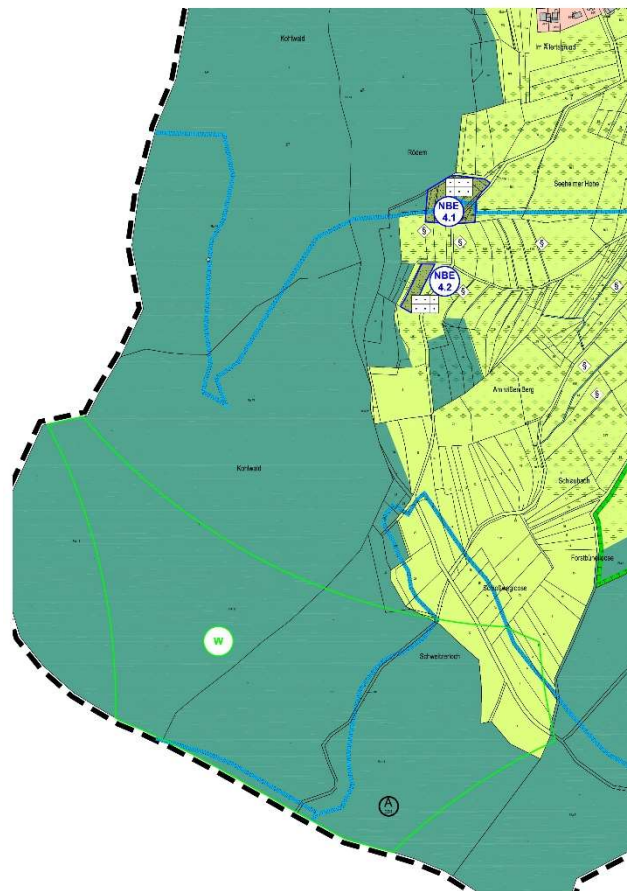
**VIII.2.7 Gebiet der Steinbrüche**



Bezeichnung der Fläche:	<b>ST</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (teilweise)	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für Abgrabungen zur Gewinnung von Bodenschätzen einschließlich der Betriebsflächen und Abraumbalden, Waldfläche (teilweise), Fläche für die Landwirtschaft (teilweise), Aufforstung als Rekultivierungsziel für Steinbruchgelände (teilweise)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen / Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen / Waldflächen	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand / Zuwachsflächen / Flächenrücknahme</b>
Flächengröße:	~ 75,90 ha / ~ 0,12 ha / ~ 0,12 ha	

<p>Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche:</p>	<p>Das regionalplanerische Ziel der Sicherung von Rohstoffvorkommen wird auf Ebene des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Die bestehenden Steinbrüche, die auf Teilen der Gemarkungen Nieder-Beerbach, Frankenhausen und Waschenbach liegen, werden als „Flächen für Abgrabung oder die Gewinnung von Bodenschätzen“ dargestellt.</p> <p>Der bestehende Immissionskonflikt im Bereich der Steinbrüche, der durch Lärmeinwirkungen des Steinbruchbetriebs auf die Wohngebiete der umliegenden Ortsteile gekennzeichnet ist, spielt eine Rolle bei der Darstellung von Abbauflächen des Steinbruchs. Hier wurden in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Vermeidung einer Verschärfung von Immissionskonflikten ausschließlich die im Regionalplan Südhessen als „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand“ ausgewiesenen Abbauflächen dargestellt.</p> <p>Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.2014 wird ein an die Nieder-Beerbacher Steinbruchflächen angrenzendes Grundstück als „Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ (Zuwachs) dargestellt. Die Betreiberfirma der Steinbrüche plant auf dieser Fläche ein Absetzbecken zu errichten. Da diese Erweiterungsfläche, nach Beschluss der Gemeindevertretung, flächengleich an anderer Stelle reduziert werden soll, wurde im Südosten des Nieder-Beerbacher Steinbruchgeländes eine entsprechend gleichgroße Fläche zurückgenommen. Diese Fläche wird nun als „Fläche für den Wald“ dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Inanspruchnahme von Waldflächen separate Waldumwandlungsgenehmigungen erforderlich sind. Sofern ein bergrechtliches Verfahren erforderlich ist, ist die Umwandlungsgenehmigung im bergrechtlichen Verfahren konzentrierbar.</p> <p>Die nach Vorgabe des Regionalplans darüberhinausgehenden Flächen zur Sicherung oberflächennaher Lagerstätten werden in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nur nachrichtlich dargestellt.</p> <p>Maßnahmen zur Minderung von bestehenden Immissionskonflikten (z.B. aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen, Nutzungseinschränkungen etc.) können auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht dargestellt werden. Diese Maßnahmen sind im Rahmen der späteren verbindlichen Bauleitplanung zu ermitteln und entsprechend festzusetzen.</p>
--	--

**VIII.2.8 Gebiet für Windkraftanlagen**



Bezeichnung der Fläche:	<b>W</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Forstwirtschaft (teilweise), Vorranggebiet für Landwirtschaft (teilweise), Vorranggebiet Regionaler Grünzug Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz (teilweise)	
Darstellung im alten FNP:	Flächen für Wald, Flächen für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Flächen für Wald Flächen für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 27,71 ha	
Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Im „sachlichen Teilplan erneuerbare Energien (TPEE) 2019“ des Regionalplans Südhessen sind auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Mühlthal keine Vorranggebiete für Windenergienutzung festgelegt worden. Die Gemeinde Mühlthal beabsichtigte jedoch die Option eines Standortes für Windkraftanlagen sichern. Konkret ging es dabei um das Areal „Weißer Berg“ südlich des Frankensteins in der Gemarkung Nieder-Beerbach. Unter Beachtung des Kriterienkatalogs des sachlichen Teilplans für Erneuerbare Energien wurde die Fläche, wie dargestellt, als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewählt. Hierbei gaben insbesondere die vorhandene Topografie sowie die vorgegebenen Siedlungsmindabstände die Grenzen des Gebietes vor. Innerhalb des Gebietes sollten bis zu drei Windkraftanlagen errichtet werden.	

Städtebauliche Kurzbeschreibung und Bewertung der Fläche	Das geplante Gebiet für Windkraftanlagen wurde dann aber aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wieder aus der Planung herausgenommen. Auf eine Darstellung der „Vorrangfläche für Windenergienutzung“ wird in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes verzichtet. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Darstellung sind neben dem Nachweis einer ausreichenden Windhöffigkeit in diesem Gebiet auch umfangreiche fachliche Untersuchungen zum Artenschutz, zur Flugsicherung (Ausschluss einer Störung der Flugsicherungsanlage in Pfungst) sowie zum Denkmalschutz (Burg Frankenstein als regionalbedeutsames Kulturdenkmal) erforderlich, welche den Umfang der Flächennutzungsplan-Fortschreibung sprengen würden. Zudem würde sich das Planverfahren unnötig hinauszögern.
--	--

### VIII.2.9 Zusammenfassung Änderungsflächen

Die im Flächennutzungsplan vorbereitete Siedlungsentwicklung der Gemeinde lässt sich nur langfristig umsetzen. Als Planungshorizont für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlthal war ursprünglich zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung das Jahr 2030 gewählt worden. Die vorgegebenen Entwicklungsflächenbegrenzungen des Regionalplanes Südhessen (RPS/RegFNP 2010) gelten für den Zeitraum 2006 bis 2020. Nachdem das Zieldatum bereits überschritten ist und die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes erst frühestens im Jahr 2023 zu erwarten ist, wurde der Planungshorizont auf das Jahr 2035 erweitert.

Der Regionalplan Südhessen (RPS/RegFNP 2010) stellt für den Zeitraum 2002 bis 2020 in Mühlthal einen Siedlungsflächenbedarf von maximal 10 ha Wohnbauflächen und einen Bedarf von 11 ha an Gewerbeflächen fest. Aus den bisherigen Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplänen seit 2002 sind bisher insgesamt ca. 7,92 ha Wohnbauflächen und ca. 17,50 ha gewerbliche Flächen bauleitplanerisch vorbereitet bzw. bereits erschlossen worden. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden weitere ca. 6,46 ha Wohnbauflächen dargestellt, so dass sich daraus insgesamt ca. 14,38 ha Wohnbauflächen ergeben. Im Hinblick auf die gewerblichen Bauflächen ist festzuhalten, dass es sich bei allen im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Flächen um bereits genehmigte Bauleitplanungen handelt. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden darüber hinaus aktuell keine weiteren Gewerbeflächen dargestellt. Somit erscheint eine Überschreitung des Tabellenwertes um ca. 4,38 ha für Wohnbauflächen bzw. ca. 6,50 ha für gewerbliche Bauflächen vor dem Hintergrund der divergierenden Planungshorizonte des Flächennutzungsplanes (2035) gegenüber des Regionalplanes (2020) angemessen.

Es ist sinnvoll, im Flächennutzungsplan mehr Siedlungsflächen darzustellen, als im Regionalplan für die Gemeinde Mühlthal vorgesehen sind, nicht zuletzt auch um bei Problemen mit der Verfügbarkeit einzelner Areale auf behördenabgestimmte Alternativflächen ausweichen zu können. Die vorgesehene Entwicklung von Siedlungsflächen über die Vorgaben des Regionalplanes hinaus ist auch unter dem Aspekt, dass in allen Ortsteilen nur sehr geringe mobilisierbare Innenentwicklungspotenziale (Baulücken, leerstehende Gebäude) vorhanden sind, städtebaulich sinnvoll und vertretbar. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde erzeugt insbesondere in den nördlichen Ortsteilen (Nieder-Ramstadt, Traisa und Trautheim) eine zunehmend ortsgestalterische und funktional problematische Verdichtung. Diese haben zu teilweise städtebaulich unverträglich hohen Dichtewerten, Überlastungen der innerörtlichen Verkehrsinfrastruktur und einem erheblichen Verlust privater Freiflächen geführt. Die aus Sicht der Gemeinde regionalplanerisch verträgliche und maßvolle Entwicklung neuer Siedlungsflächen kann nicht nur zu einer Entlastung des Verdichtungsdrucks auf die Ortskerne führen, sondern durch ein höheres verfügbares Angebot auch preismäßig wirken. Die seit Jahren zu beobachtende hohe Nachfrage nach Wohnraum zeigt, dass die bisherige und die geplante moderate Entwicklung zusätzlicher Wohnbauflächen auch nicht in Konkurrenz zur Innenentwicklung steht.

Die hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den täglichen Verlust von landwirtschaftlichen Flächen auf 2,5 ha pro Tag zu beschränken. Insgesamt wurden in der Gemeinde Mühlthal in dem Zeitraum von 2002 bis 2023 insgesamt ca. 25,43 ha landwirtschaftliche Flächen zu Siedlungsflächen entwickelt bzw. vorbereitet. Dies bedeutet einen täglichen Verlust von ca. 0,003 ha. Mit der vorliegenden Planung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes verbleiben der Gemeinde noch ca. 6,46 ha Siedlungszuwachsf lächen, die noch nicht umgesetzt worden sind. Werden diese Flächen bis zum Jahr 2035 entwickelt, bedeutet dies ein Verlust landwirtschaftlicher Flächen von ca. 0,0015 ha pro Tag im Gemeindegebiet Mühlthal. Insgesamt werden mit den dargestellten Siedlungserweiterungsflächen im Zeitraum von 2002 bis 2035 ca. 0,003 ha pro Tag an landwirtschaftlichen Flächen verbraucht. Setzt man die Gemeindefläche Mühlthals mit der Gesamtfläche Hessens ins Verhältnis, entspricht der Verlust landwirtschaftlicher Flächen in der Gemeinde (auch mit einer Überschreitung der regionalplanerischen Vorgaben) dem Ziel der Landesregierung.

Eine zusammenfassende Flächenbilanzierung aller Siedlungsentwicklungsflächen befindet sich im Anhang der Begründung.

## **IX. Planverfahren und Abwägung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal hat in ihrer Sitzung am 02.07.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlthal gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde am 23.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorbereitende Bauleitplan wurde dann in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 10.02.2015 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fortgesetzt. Die Bürger hatten hierbei Gelegenheit, sich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu informieren und diese im Rathaus der Gemeinde zu erörtern. Die Vorentwurfsplanung wurde hierzu in der Zeit vom 01.06.2015 bis einschließlich 30.06.2015 öffentlich im Rathaus ausgelegt, worauf in der ortsüblichen Bekanntmachung am 23.05.2015 hingewiesen wurde. Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen konnten in dieser Zeit bei der Gemeindeverwaltung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden mit Schreiben vom 19.05.2015 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung informiert. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme, insbesondere auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, mit einer Frist bis zum 30.06.2015 gegeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde seitens der Gemeinde Mühlthal um Mitteilung von planungsrelevanten Umweltdaten oder Hinweisen zu umweltrelevanten Sachverhalten gebeten, damit diese Informationen in das Planverfahren einfließen können.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Beratungen in den gemeindlichen Gremien führten im Wesentlichen zu Änderungen bei den Siedlungsflächen NBE 2, NRA 9.2, NRA 10, NRA 11, NRA 17, NRA 18, TRA 4, TRA 6, WAB 1, WAB 4 und W.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden alle im Rahmen des Planverfahrens diskutierten potenziellen Siedlungsstandorte, auch wenn sie wieder verworfen wurden, in der Begründung aufgeführt und mit einer Bewertung versehen. Des Weiteren wurde eine artenschutzrechtliche

Potentialanalyse durchgeführt und eine Entwicklungskarte zum Landschaftsplan ergänzt. Es erfolgte eine Ermittlung vorhandener Baulücken und leerstehender Gebäude, um einen Überblick über mögliche Innenentwicklungspotentiale in der Gemeinde zu erhalten. Diese sind in der Anlage X.4 zur Begründung dargestellt. Darüber hinaus wurden die Daten zur demographischen Entwicklung sowie zu den Wasserschutzgebieten, zu den festgesetzten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Naturdenkmälern aktualisiert und ergänzt. Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Gemeindegebietes wurden in der Begründung und - sofern maßstabstechnisch sinnvoll - nachrichtlich im FNP dargestellt. Weiter erfolgte eine nachrichtliche Ergänzung der Fernleitungstrasse des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in der Planzeichnung. Darüber hinaus wurde in der Begründung ein Kapitel mit allgemeinen Hinweisen der Träger öffentlicher Belange aufgenommen.

Die Planung konnte in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 20.06.2017 gegenüber der Vorentwurfsplanung entsprechend ergänzt als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde den Gemeindegremien, nach Einarbeitung von Änderungen, die sich aus der bereits erfolgten Behandlung der Stellungnahmen (GV-Beschluss am 20.06.2017) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben haben, als Entwurf zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Beschluss über die Kenntnisnahme des Entwurfs erfolgte dann in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.02.2021.

Als weiterer Verfahrensschritt wurde die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 23.05.2022 und bis einschließlich 01.07.2022 durchgeführt, worauf in der ortsüblichen Bekanntmachung am 14.05.2022 hingewiesen wurde.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Entwurfsunterlagen mit den nach Einschätzung der Gemeinde Mühlthal wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden während dieses Zeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Mühlthal im PDF-Format sowie im Foyer des Rathauses zur Einsicht bereitgehalten. Die Bürgerinnen und Bürger hatten während des Offenlagezeitraumes erneut Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen zu der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 17.05.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung der Planung informiert. Auch ihnen wurde erneut Gelegenheit zur Stellungnahme mit einer Frist bis zum 01.07.2022 gegeben.

Die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden fachlich bewertet und angemessen in die Abwägungsentscheidung der Gemeindevertretung einbezogen.

Im Zuge der Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange untereinander und gegeneinander beschloss die Gemeindevertretung über die Berücksichtigung oder Zurückweisung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen und Hinweise. Dies führte zu:

- einer ergänzenden Darstellung der rechtswirksamen 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Parkplatz südlich der Modau und Kläranlage“ (NRA 14) im Sinne einer Berichtigung
- einer erneuten Überprüfung und Aktualisierung der nachrichtlichen Darstellung erfasster Denkmäler in der Planzeichnung und der Begründung
- redaktionellen Ergänzungen bzw. Berichtigungen der Planlegenden



- redaktionelle Berichtigungen zur FNP-Darstellung einer ausgewiesenen Kompensationsfläche in der Gemarkung Waschenbach sowie einer landwirtschaftlichen Fläche in der Gemarkung Frankenhausen
- Überprüfung der nachrichtlichen Darstellungen des Entwicklungsplanes im Hinblick auf ausgewiesener „Vorranggebiete Landwirtschaft“ des Regionalplanes Südhessen 2010 sowie vorhandener Aufforstungsflächen
- Herausnahme der Umgrenzungen der Siedlungserweiterungsflächen aus den Darstellungen der Bestandskarten sowie der Entwicklungskarten des Landschaftsplans
- redaktionellen Aktualisierungen/Ergänzungen der Begründung Teil A, u.a.
  - zu den Angaben der Linien des öffentlichen Personennahverkehrs
  - zu den Angaben der Flächennutzung durch die Landwirtschaft und zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch die Siedlungsentwicklung
  - zur gewerblichen Wirtschaft und Nahversorgungsstruktur der Gemeinde
  - zum integrierten Entwicklungskonzept (IKEK)
  - zu den Angaben der Demografischen Entwicklung
  - zur angestrebten Siedlungsentwicklung und den vorhandenen Innenentwicklungspotentialen
- redaktionellen Aktualisierungen/Ergänzungen der Begründung Teil B, u.a.
  - zu den genannten Quellenangaben
  - zu den Waldflächen im Gemeindegebiet und den Schutzgebieten nach hessischem Forstgesetz
  - zum Agrarumweltprogramm HALM und den Aussagen zur Agrarstruktur
  - zum Bodenerosionsatlas
  - zum aktuellen Bewirtschaftungsplan Hessen (WRRL).

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlthal, bestehend aus den Planzeichnungen und der beigefügten Begründung (Teil A: Städtebauliche Begründung und Teil B: Landschaftsplan mit integriertem Umweltbericht) einschließlich der in der Begründung genannten Anlagen, konnte nach entsprechender Abwägungsentscheidung in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 26.09.2023 im Hinblick auf die Darstellungen unverändert zur Beantragung der erforderlichen Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

## X. Anhang

### X.1 Listen der Denkmalerfassung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Das hessische Denkmalverzeichnis wird fortwährend vom Landesamt für Denkmalpflege aktualisiert. Der nachfolgende Auszug zeigt den Stand vom 04.07.2022. Es wird vom Landesamt für Denkmalpflege darauf hingewiesen, dass „der Landkreis aktuell im Rahmen der systematischen Nacherfassung auf seinen Denkmalbestand überprüft wird. Die Denkmalliste der Gemeinde Mühlthal ist noch nicht finalisiert, wodurch es zu Änderungen kommen kann.“

Ort	Ortsteil	Straße / Hnr.	Bezeichnung	Flur	Flurstück	Definition
Mühlthal	Frankenhausen	Gesamtanlage Eichelsweg	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Frankenhausen	Gesamtanlage Zeilstraße	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Gesamtanlage Historischer Ortskern	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Gesamtanlagen Hof Breitenloh	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Gesamtanlage Bahnhofstraße	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Gesamtanlage Dornwegshöhstraße	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Gesamtanlage Historischer Ortskern	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Gesamtanlage Karistraße/Treppenstraße	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Traisa	Gesamtanlage Dippelshof	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Traisa	Gesamtanlage Historischer Ortskern	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Traisa	Gesamtanlage Hügelstraße	Gesamtanlage			Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Stiftstraße Bodelschwingweg 1Bodelschwingweg 5Bodelschwingweg 14Flednerweg Stiftstraße 4Wichernstraße	Sachgesamtheit Diakonie		355/8,355/ 9,344/9,35 5/23,356/2 ,348/23,33 5/6,355/33 ,355/32,35 1 5/22,334/6	Kulturdenkmal (Sachgesamtheit) gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Frankenhausen	Felsbergstraße 18		1	113/10	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Frankenhausen	Römerweg 3A	Evangelische Kirche	1	36	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Frankenhausen	Römerweg 3B	Friedhof	1	55	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Frankenhausen	Zeilstraße 10		1	99/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Frankenhausen	Zeilstraße 25		1	30. Apr	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Frankenhausen	Zeilstraße 26		1	190/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Frankenhausen	Zeilstraße 32		1	194/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Am Viehtrieb 3 Beerbachim Gräben	Sachgesamtheit Ehemalige Mühle		225,226,22 7/1,229,38 2,385,258/ 1 1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Burg Frankenstein Rödern Kohlwald Ibs Dornbach Sausteige und Schloßberg		15	8/1,2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Kirchweg 3 Kirchweg 3A	Ehemaliges Pfarrhaus	1	120/2,121/ 1 2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Kirchweg 10	Evangelische Kirche	1	122	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Kohlberg Gustav-Krämer-Weg	Wasserwerk	9	44,130/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HD5SchG

Mühlthal	Nieder-Beerbach	Mühlstraße 39 Die Allmen	Sachgesamtheit Geißelsmühle	4	80/2,88/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Mühlstraße 81 AulstattMühlstraßeVor der Tanne	Waldmühle	3,5	130/1,15/2 ,145/12,14 0/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Obergasse 22		1	108/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Quergasse 9 Beerbachim Flürchen		1	144/4,382, 261/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Rödem Kohlwald Ibis Dornbach Sausteige und Schloßberg	Turnerdenkmal	15	2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Untergasse 6		1	60/7	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Am Bahnhof 4	Güterschuppen	1	913/7	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Am Steinbruch 2A Am Steinbruch 2B	Schule am Pfaffenberg	1	1018/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	An der Papiermühle 2	Kilometerstein	15	80/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 1		1	334	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 10	Steinrehschule	1	510/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 31		1	581	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 30		1	482/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 68		1	928/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 2	Schultheißenhaus, sog. Hieronimus'sches Haus	1	205	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 4		1	207	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 15		1	531/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 40		1	359/3,359/ 4,359/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	DornwegshöhstraßeStiftstraße		1	22/9,2/13, 913/3,291/ 1,913/5,91 3/0,913/7, 913/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Eisenbahn Am BahnhofAm Bahnhof 2Am Bahnhof 4Hinter den Oberwiesen	"ODENWALDBAHN (II)"	0,9,1,8	913/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Hochstraße 23	Katholische Kirche St. Michael	1	999/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	In der Mordach 1 in der Mordach 1AMordach (Sammelflurstück)	Frankenberger Mühle	17	4/2,4/3,7/ 5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	In der Mordach 5 in der Mordach 5AMordachIn der Mordach	Zehenmühle	18	0/4,0/5,11 /1,0/3,10/ 3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 17 Karlstraße 19		1	5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 39	Villa Doerr	1	829/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 3	Ehemalige Schule	1	203	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 4	Evangelische Kirche	1	01. Jan	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 40		1	25. Jan	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 96A Bei der SchachenmühleOber-Ramstädter StraßeOber-Ramstädter Straße 96FOber- Ramstädter Straße 96EOber-Ramstädter Straße 96B	Ehemalige Fabrik Wacker und Doerr	1	771/5,770/ 1,771/2,77 1/0,771/7, 771/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Rheinstraße 30 Rheinstraße 28ARheinstraße 28	Sachgesamtheit Bruchmühle	14	180/3,180/ 5,180/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Rheinstraße 38 Modau (Gew. II)	Illigische Papiermühle	10	45,40/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Rheinstraße 42 Bei der PulvermühleModau (Gew. II)	Pulvermühle	10	47,49,48,4 0/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG

Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Rheinstraße (Neue Bohlenmühle) 50 bei der neuen Bohlenmühle Mordach Rheinstraße 50A Rheinstraße (Neue Bohlenmühle) 50A	Neue Bohlenmühle	16	23/5,35,30 / 2,25/2,23 / 7	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Traisaer Hohlweg 4		1	1044/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Treppenstraße 4		1	842	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Treppenstraße 9	Villa Wacker	1	685/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Waschenbacher Straße 41	Friedhof	1	94	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Alte Darmstädter Straße 4		8	193/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Alte Darmstädter Straße 9	"Haus Elm"	8	177/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Alte Darmstädter Straße 13		8	176/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Alte Darmstädter Straße 19		8	175	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Alte Darmstädter Straße 37	"Haus Kleukens"	8	132/9	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Alte Darmstädter Straße 39		8	131/11	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Am Klingenteich 20		14	Jan 28	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Am Trautheim 1	"Café Trautheim"	8	267/7	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Am Willgraben 6		8	105/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Am Willgraben 10		8	109/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	An der Steinkäute 19	Altes "Café Waldesruh"	8	330/14	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Bessunger Hinterforst	Waldpavillon am Lindenberg	12	01. Jul	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	In der Röde 12		8	263/7	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	In der Wildnis 8	Haus Roeder "Alte Liebe"	8	86/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Kirchbergweg 10	"Leyenhof"	8	95/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Lindenbergweg 5 Lindenbergweg 11 Lindenbergweg 3	"Haus Velte"	8	85/10,85/1 2,85/13	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Odenwaldstraße 65	"Dachhaus"	8	285/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Odenwaldstraße 73	"Villa Irene"	8	268/9	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Papiermüllerweg 1	Forsthaus Emmelinhütte	10	02. Feb	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Papiermüllerweg 9A Papiermüllerweg		10	1/33,1/32	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Pfingstweidenweg 3 In der Röde 20	"Haus Eisenhut"	8	260/7,260/8	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt/Trautheim	Prinzenbergweg 8	"Haus Alf"	8	80/14	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Am Dippelshof 1 Am Dippelshof 3 Obertraisa	Dippelshof	3	69/54,69/1 3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Darmstädter Straße 4		1	22. Feb	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Darmstädter Straße 36	Ehemaliges Spritzenhaus	5	67/9	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Darmstädter Straße 38	Traisaer Grundschule	5	67/9	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Darmstädter Straße 59	Sog. „Haus Johann“	5	82/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Darmstädter Straße 60		5	93/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Darmstädter Straße 62 Darmstädter Straße 62a	Sog. „Kapitänshaus“, auch „Villa auf dem Hügel“	5	91/3,91/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG

Mühlthal	Traisa	Eisenbahn Eisenbahn von Darmstadt nach Wiebelsbach Nieder-Ramstädter Straße Von Darmstadt nach Wiebelsbach	"ODENWALDBAHN (II)"	1,3	387/13,23 5,387/11,3 87/10,234/	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Im Ebling 3		1	100/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 29		1	128/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 84	Altes Rathaus	1	37/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße	Eisenbahnbrücke	1	387/10	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 35	Sog. „Villa Natalie“	5	140/12	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Waldstraße 78		5	Jan 27	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Waldstraße 89		5	343/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Weingartenstraße 15	Friedhof	5	297	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Waschenbach	Ortsstraße 9		1	13	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Waschenbach	Ortsstraße 21		1	90/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Waschenbach	Zum Malecker 8	Alte Schule	1	173/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG
Mühlthal	Frankenhausen	Eichelsweg 1		1	28	3 HDSchG
Mühlthal	Frankenhausen	Eichelsweg 3		1	25	3 HDSchG
Mühlthal	Frankenhausen	Felsbergstraße 1		1	184	3 HDSchG
Mühlthal	Frankenhausen	Zeilstraße 14		1	103/1	3 HDSchG
Mühlthal	Frankenhausen	Zeilstraße 18		1	105/1	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Breiteloß 1		8	26. Feb	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Kirchweg 1		1	116/1	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Beerbach	Kirchweg 2		1	130/2	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	An der Zehntscheuer 2		1	01. Jan	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bachgasse 2		1	200	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 3		1	530	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 4		1	530/1	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 0		1	525/2	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 29		1	580/1	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 33		1	582	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 35		1	580/1	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 37		1	588/2	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 43		1	591/3	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 45		1	885/5	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 40		1	944	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 48		1	943	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 50		1	942	3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 52		1	941	3 HDSchG

Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Bahnhofstraße 52A		1	940	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 9		1	543/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 11		1	544/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 12		1	240	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 13		1	535	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 14		1	241/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 17		1	529	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 19		1	526/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Dornwegshöhstraße 21		1	523	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Friedrichstraße 13		1	850	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Friedrichstraße 15		1	849/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Friedrichstraße 23		1	823	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Friedrichstraße 25		1	822	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 25		1	838	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 27		1	837	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 28		1	820/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 29		1	836	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 30		1	827	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 48		1	793	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 50		1	791	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 52		1	790	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Karlstraße 54		1	789/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kilianstraße 2		1	882/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kilianstraße 4		1	881	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 3		1	201/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 9		1	200	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 13		1	199/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 17		1	198	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 19		1	197	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 21		1	173	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 23		1	174	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 24		1	17	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 26		1	18	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 26A		1	18	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 28		1	19	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 29		1	173	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG

Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 30		1	20	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 32		1	21	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 33		1	172	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 34		1	22	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 36		1	23	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 37		1	170/5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 38		1	24	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 39		1	109	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 39A		1	109	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 41		1	107	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 42		1	25. Jan	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 44		1	25. Feb	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 45		1	106	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 46		1	26	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 47		1	105	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 48		1	27	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 48a		1	27	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 52		1	28	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 54		1	29	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 56		1	30/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 56A		1	30/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 58		1	31/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 62		1	32	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 62A		1	32	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 64		1	34	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 66		1	35	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Kirchstraße 66A		1	35	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 3		1	630	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 5		1	637/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 7		1	638/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 9		1	639	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 11		1	640	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 12		1	628	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 14		1	626	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 15		1	644	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 16		1	625/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG

Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 17		1	044	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 18		1	022/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 19		1	043	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 20		1	021/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 21		1	040	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 22		1	020/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 23		1	049	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 24		1	019/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 25		1	050/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 26		1	018/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 27		1	052/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 28		1	017/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 28A		1	017/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 29		1	053/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 30		1	016/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 31		1	053/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 33		1	053/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 38		1	013/5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 40		1	011/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 42		1	010/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 55		1	852	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 73		1	784	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 77		1	785	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 79		1	786	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Ober-Ramstädter Straße 81		1	787	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Pfaffengasse 10		1	188	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Pfaffengasse 18		1	189	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Pfaffengasse 19		1	193/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Pfaffengasse 21		1	193/5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Pfaffengasse 24		1	191/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Pfaffengasse 26		1	191/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Schloßgartenstraße 3		1	538	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Treppenstraße 2		1	851	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Nieder-Ramstadt	Treppenstraße 8		1	839/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Am Dippelshof 7 Am Dippelshof 9		3	09/34	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Am Dippelshof 11 Am Dippelshof 13 Am Dippelshof 15 Am Dippelshof 17		3	09/34	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG



Mühlthal	Traisa	Am Döppelhof 19		3	09/35	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Bernhardtstraße 4		1	120/13	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Bernhardtstraße 5		1	120/12	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Bernhardtstraße 6		1	121/14	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Bernhardtstraße 7		1	121/5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Bernhardtstraße 8		1	122/14	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Hügelstraße 8		1	140/0	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Hügelstraße 9		1	109/0	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Hügelstraße 10		1	140/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Hügelstraße 11		1	171/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Hügelstraße 12		1	145/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Hügelstraße 13		1	172/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Hügelstraße 15		1	174/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Hügelstraße 17		1	175/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 30		5	209/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 32		5	202/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 34		5	201/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 38		5	199/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 40		5	198/0	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 42		5	197/0	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 43		1	119/9	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 44		5	242/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 45		1	118/13	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 47		1	97/9	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 49		1	97/8	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 51		1	97/7	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 59		1	08	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 63		1	71/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 64		1	59/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 65		1	71/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 66		1	58/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 67		1	75/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 71		1	77	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 72		1	46/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 72A		1	46/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 73		1	78/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG

Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 74		1	43/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 75		1	221	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 76		1	43/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 79		1	222/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 80		1	41/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 81		1	226/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 82		1	39/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 83		1	227/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 87		1	232/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 88		1	34/11	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 89		1	232/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Ludwigstraße 90		1	32/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 3		1	80/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 5		1	81	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 6		1	219/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 7		1	82/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 9		1	82/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 12		1	218/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 14		1	217/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 15		1	86	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 16		1	214/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 17		1	91/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 18		1	214/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 19		1	52/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 20		1	213/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 21		1	100/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 22		1	212	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 23		1	101/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 24		1	211/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 25		1	104/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 26		1	211/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 27		1	105/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 28		1	209/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 29		1	108/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 30		1	207/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 31		1	109/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG

Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 32		1	207/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 33		1	114/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 34		1	208/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 36		1	203/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 37		1	113	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Nieder-Ramstädter Straße 38		1	202/1	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 1		1	97/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 2		1	97/5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 3		1	97/11	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 4		1	97/10	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 5		1	97/12	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 6		1	98/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 7		1	97/13	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 8		1	97/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Philipp-Walter-Straße 9		1	107/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 5		1	112/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 6		1	118/14	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 7		1	98/8	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 8		1	118/5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 9		1	98/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 10		1	118/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 11		1	97/14	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 12		1	119/5	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 13		1	97/13	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 14		1	119/6	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 15		1	97/10	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 18		1	118/12	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Röderstraße 22		5	242/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Traisaer Brunnengasse 3		1	95/3	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Traisaer Brunnengasse 5		1	94/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Traisaer Brunnengasse 7		1	88/2	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Traisaer Brunnengasse 12		1	83/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG
Mühlthal	Traisa	Traisaer Brunnengasse 15		1	84/4	Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG

Die folgende Auflistung archäologischer Fundstellen von Bodendenkmälern wird fortwährend vom Landesamt für Denkmalpflege aktualisiert. Die Liste zeigt den Stand vom 14.06.2022. Es wird vom Landesamt für Denkmalpflege darauf hingewiesen, dass die Fundstellen mit ihrem geschätzten Mittelpunkt aufgeführt sind; die jeweiligen flächigen Ausdehnungen können bei den Siedlungsbefunden beträchtlich sein (Messwerte in Gauß/Krüger-System).

id	fundstelle_nummer	kreis	gemeinde	rechtswert	hochwert
29159	Frankenhausen 002	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479145.0	5516800.0
29164	Nieder-Beerbach 004	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3476180.0	5517470.0
29162	Nieder-Beerbach 002	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3476430.0	5517520.0
29201	Traisa 003	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478405.0	5522015.0
29214	Traisa 011	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479100.0	5523000.0
29339	Nieder-Ramstadt 017	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477720.0	5521120.0
29348	Nieder-Ramstadt 031	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478000.0	5520900.0
29432	Nieder-Ramstadt 059	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478605.0	5520985.0
29436	Nieder-Ramstadt 061	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479220.0	5521450.0
29173	Nieder-Beerbach 011	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477240.0	5517840.0
29426	Nieder-Ramstadt 053	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3476615.0	5519890.0
29198	Traisa 002	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478940.0	5523070.0
29336	Nieder-Ramstadt 014	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477800.0	5521220.0
29168	Nieder-Beerbach 006	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3476600.0	5516660.0
29361	Nieder-Ramstadt 042	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477600.0	5521224.0
29346	Nieder-Ramstadt 029	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477240.0	5521080.0
29158	Waschenbach 003	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479060.0	5519450.0
29294	Nieder-Ramstadt 002	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477650.0	5520800.0
29204	Traisa 006	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478585.0	5522230.0
29210	Traisa 007	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478875.0	5522410.0
29212	Traisa 009	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478370.0	5522930.0
29215	Traisa 012	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479853.0	5522433.0
29160	Frankenhausen 001	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479085.1205163836	5516728.964346479
29213	Traisa 010	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478820.0	5522325.0
29211	Traisa 008	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479814.0	5523368.0
29196	Traisa 001	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479150.0	5522500.0
29170	Nieder-Beerbach 008	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3476609.0	5517244.0
29311	Nieder-Ramstadt 022	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478410.0	5521030.0
29203	Traisa 005	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478880.0	5522895.0
29202	Traisa 004	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478585.0	5522715.0
29156	Waschenbach 001	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479770.0	5518620.0
29157	Waschenbach 002	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3479240.0	5518530.0
29303	Nieder-Ramstadt 010	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477400.0	5522260.0
29172	Nieder-Beerbach 010	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3476530.0	5517070.0
29333	Nieder-Ramstadt 011	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478130.0	5520790.0
29338	Nieder-Ramstadt 016	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477670.0	5522440.0
29419	Nieder-Ramstadt 047	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477080.0	5518980.0
29422	Nieder-Ramstadt 050	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477425.0	5518950.0
29431	Nieder-Ramstadt 058	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478810.0	5519900.0
29362	Nieder-Ramstadt 040	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478625.0	5520895.0
29369	Nieder-Ramstadt 025	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477682.0	5521250.0
29375	Nieder-Ramstadt 043	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477619.0	5521165.0
29334	Nieder-Ramstadt 012	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477500.0	5521035.0
29305	Nieder-Ramstadt 035	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3478095.0	5522750.0
29306	Nieder-Ramstadt 039	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3476900.0	5519850.0
29191	Nieder-Beerbach 014	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3476900.0	5516930.0
29297	Nieder-Ramstadt 007	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477720.0	5523100.0
29304	Nieder-Ramstadt 036	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlthal	3477800.0	5521540.0

29332	Nieder-Ramstadt 024	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477870.0	5522140.0
29296	Nieder-Ramstadt 004	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478020.0	5520440.0
29301	Nieder-Ramstadt 008	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477150.0	5520550.0
29293	Nieder-Ramstadt 001	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478970.0	5520820.0
29420	Nieder-Ramstadt 048	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478450.0	5520600.0
29342	Nieder-Ramstadt 038	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477566.0	5521239.0
29344	Nieder-Ramstadt 027	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477593.0	5521167.0
29359	Nieder-Ramstadt 034	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478020.0	5520520.0
29378	Nieder-Ramstadt 044	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477677.0	5521168.0
29424	Nieder-Ramstadt 051	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476785.0	5519140.0
29427	Nieder-Ramstadt 054	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476775.0	5520100.0
29429	Nieder-Ramstadt 056	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477570.0	5520350.0
29357	Nieder-Ramstadt 032	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477800.0	5520150.0
29337	Nieder-Ramstadt 015	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478144.0	5520511.0
29437	Nieder-Ramstadt 062	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477360.0	5520740.0
29161	Nieder-Beerbach 001	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476390.0	5517880.0
29163	Nieder-Beerbach 003	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477020.0	5515300.0
29165	Nieder-Beerbach 005	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476690.0	5517130.0
29169	Nieder-Beerbach 007	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477760.0	5517100.0
29171	Nieder-Beerbach 009	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477465.0	5518420.0
29174	Nieder-Beerbach 015	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477060.0	5517660.0
29193	Nieder-Beerbach 012	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477350.0	5518700.0
29295	Nieder-Ramstadt 003	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478380.0	5520840.0
29299	Nieder-Ramstadt 005	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478570.0	5518940.0
29175	Nieder-Beerbach 013	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477190.0	5515980.0
29302	Nieder-Ramstadt 009	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477740.0	5522420.0
29307	Nieder-Ramstadt 020	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478120.0	5520625.0
29308	Nieder-Ramstadt 041	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476580.0	5519840.0
29309	Nieder-Ramstadt 021	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476565.0	5519780.0
29312	Nieder-Ramstadt 023	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477620.0	5521600.0
29335	Nieder-Ramstadt 013	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478360.0	5518995.0
29340	Nieder-Ramstadt 018	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477620.0	5521320.0
29341	Nieder-Ramstadt 019	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477740.0	5522280.0
29300	Nieder-Ramstadt 006	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477790.0	5522750.0
29343	Nieder-Ramstadt 026	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476640.0	5520640.0
29345	Nieder-Ramstadt 028	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478380.0	5521110.0
29347	Nieder-Ramstadt 030	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478270.0	5520780.0
29358	Nieder-Ramstadt 033	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477635.0	5521140.0
29360	Nieder-Ramstadt 037	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477630.0	5521290.0
29379	Nieder-Ramstadt 045	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477640.0	5521180.0
29418	Nieder-Ramstadt 046	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477720.0	5521620.0
29421	Nieder-Ramstadt 049	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476500.0	5520720.0
29425	Nieder-Ramstadt 052	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476300.0	5519720.0
29428	Nieder-Ramstadt 055	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3476960.0	5520290.0
29430	Nieder-Ramstadt 057	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478545.0	5520540.0
29433	Nieder-Ramstadt 060	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3478615.0	5521325.0
29438	Nieder-Ramstadt 063	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Mühlital	3477270.0	5520945.0

Nach Auskunft des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom Dezember 2011 existieren im Gemeindegebiet Mühlal außerdem folgende archäologische Denkmäler:



Abbildung 10: Lage der nachfolgend gelisteten archäologischen Denkmäler im Gemeindegebiet Mühlal (unmaßstäblich; Bildquelle: Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stand: 09.12.2011)

**OT Nieder-Ramstadt**

1. Hügelgräber
2. Siedlungsspuren der Eisenzeit
3. Siedlungsfunde der Jungstein- und Kupferzeit
4. Eisenzeitliche Siedlungsstelle
5. Fränkisches Gräberfeld
6. Römische Siedlung
7. Siedlungsfunde von der Bronzezeit bis in die römische Epoche
8. Römischer Bestattungsplatz
9. Siedlungsfunde von der Jungsteinzeit bis in die römische Epoche
10. Desgl.

**OT Traisa**

11. Hügelgräber
12. Römische Straße
13. Siedlungsfunde der Jungstein- und Eisenzeit sowie des Mittelalters

**OT Nieder-Beerbach**

14. Mittelalterliche Burgruine

Nach Auskunft des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom Juli 2015 existieren für das Gemeindegebiet Mühlthal aktuell die folgenden ausgewiesenen Naturdenkmale:

Nr.	Kenn-Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Beschreibung	Ausweisung
1	65	Magnetsteine	Nieder-Beerbach	14	1	geologisches Naturdenkmal	10.05.1938
9	69	Billersteine	Nieder-Ramstadt	23	237/1	geologisches Naturdenkmal	25.06.1956
13	72	Gipfel des Glockert	Waschenbach	3	1/1	Vogel- und Waldschutzgehölz	10.05.1938
14	73	Auf der Schmallerlert	Waschenbach	6	11/3	Vogelschutzgehölz	19.09.1951

Tabelle 13: Auflistung der Naturdenkmale des Kreises Darmstadt-Dieburg in der Gemeinde Mühlthal (unmaßstäblich; Quelle: Landkreis Darmstadt-Dieburg; Stand: Juli 2015)

**X.2 Übersicht mit Trinkwasserschutzgebieten und Gewinnungsanlagen**

	<b>Zone</b>	<b>Wasserschutzgebiet</b>	<b>WSG-ID</b>	<b>Gemarkung</b>
1	I, II, III	Quellen „Im Sand“	432-029	Nieder-Ramstadt
2	I, II, III	Brunnen am alten Graben	432-028	Nieder-Ramstadt
3	I, II, III	Tbr. Teichwiesen (Waschenbach) Quellkammer Höhlengrund Quelle Hölzerloch, südliche Fassung Quelle Hölzerloch, westliche Fassung Quelle Hölzerloch, mittlere Fassung	432-025	Waschenbach
4	I, II, III	Dornbachquelle	432-082	Nieder-Beerbach
5	I, II, III	Br. 1 und 2 Nieder-Beerbach	432-009	Nieder-Beerbach
6	I, II, III	Quelle 1 bis 8 Nieder-Beerbach	432-010	Nieder-Beerbach
7	I, II, III	Untere Ballertsquellen (19) unten nördlich	432-120	Frankenhausen
8	I, II, III	Quellen Ballerts (unten links) Mittlere Ballertsquellen (4), untere Fassung	432-121	Frankenhausen
9	I, II, III	Qu. Ballerts, (mittlere) Mittlere Ballertsquellen (6), obere Fassung Obere Ballertsquellen (7,8), östliche Fassung Obere Ballertsquellen (14), südöstliche Fassung Obere Ballertsquellen (10,11,12,13), oberste Fassung	432-122	Frankenhausen
10	I, II, III	Obere Ballertsquellen (15,16), westliche Fassung Obere Ballertsquellen (9), mittlere Fassung	432-123	Frankenhausen
11	I, II, III	Untere Ballertsquellen (17) oben südlich	432-124	Frankenhausen
12	I, II, III	Qu. Mertze (links) Qu. Mertze (rechts)	432-032	Frankenhausen
13	II, III	Qu. re. unterhalb, Bieberwoog	432-031	Frankenhausen
14	II, III	Brunnen 1 Frankenhausen (Im Seeweg)	432-011 432-012	Frankenhausen

Tabelle 14: Auflistung der Trinkwasserschutzgebiete in der Gemeinde Mühlthal (unmaßstäblich; Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Stand: Juli 2023)



### **X.3 Flächenbilanzierung der Siedlungsentwicklungsflächen**

## **X.4 Innenentwicklungspotentiale**

## **X.5 Artenschutzrechtliche Potentialanalyse**

## **X.6 Siedlungswasserwirtschaftliche Belange**



# **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Berichtigung**

## **Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB**

**September 2023**

Bearbeitet durch:

Schweiger + Scholz  
Ingenieurpartnerschaft mbB  
Beratende Ingenieure  
Goethestraße 11  
64625 Bensheim

Landschaftsplan/Umweltbericht  
in Zusammenarbeit mit:

Contura  
Landschaft Planen  
Birkenstraße 24  
64579 Gernsheim

**SCHWEIGER + SCHOLZ**

Ingenieurpartnerschaft mbB

Beratende Ingenieure

## **Teil B:**

# **Landschaftsplan mit integriertem Umweltbericht**

# Inhaltsverzeichnis

## Teil B

<b>I. Einleitung</b> .....	<b>7</b>
I.1 Aufgabe und Grundzüge der gemeindlichen Landschaftsplanung .....	7
<b>II. Planerische Rahmenbedingungen/ Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele</b> .....	<b>7</b>
II.1 Rechtliche Vorgaben für die Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan.....	7
II.2 Angewandte Untersuchungsmethoden .....	8
II.3 Übergeordnete Planungsvorgaben/Ziele der Raumordnung .....	8
<b>III. Vorstellung des Plangebietes</b> .....	<b>14</b>
III.1 Lage im Raum, Größe, Nutzungsstruktur .....	14
III.2 Naturräumliche Gliederung.....	14
III.3 Ortsgeschichte, Landschaftsgeschichte, historische Entwicklung der Landnutzung ....	17
<b>IV. Bestand und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit</b> .....	<b>18</b>
IV.1 Geologie, Relief .....	18
IV.2 Boden .....	22
IV.2.1 Boden: Bestand .....	22
IV.2.2 Boden: Bewertung.....	24
IV.3 Grundwasser: Bestand und Bewertung .....	27
IV.4 Oberflächengewässer .....	30
IV.4.1 Fließgewässer: Bestand und Bewertung .....	30
IV.4.2 Stillgewässer: Bestand und Bewertung .....	40
IV.4.3 Aktualisierung: WRRL-Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm 2021-2027 .....	41
Bewirtschaftungsplan .....	41
Maßnahmenprogramm.....	47
IV.5 Klima.....	51
IV.6 Vegetation / Biotop- und Nutzungstypen .....	54
IV.6.1 Potenzielle natürliche und reale Vegetation .....	54
IV.6.2 Biotop- und Nutzungstypen: Bestand und Bewertung .....	55
IV.7 Fauna: Bestand und Bewertung.....	66
IV.8 Landschaftsbild, Erholungsvorsorge: Bestand und Bewertung .....	76
<b>V. Flächen mit rechtlichen Bindungen für Naturschutz und Landschaftspflege</b> .....	<b>81</b>
V.1 Schutzgebiete und -objekte nach BNatSchG und HAGBNatSchG .....	81
V.1.1 Naturschutzgebiete .....	81

V.1.2 Landschaftsschutzgebiete.....	81
V.1.3 Naturdenkmale.....	81
V.1.4 gesetzlich geschützte Biotop.....	83
V.1.5 Natura 2000: FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete .....	83
V.2 Schutzgebiete nach Hessischem Waldgesetz (HWaldG) .....	84
V.3 Schutzgebiete nach Hessischem Wassergesetz (HWG) .....	85
V.4 Sonstige Schutzflächen.....	85
<b>VI. Entwicklungskonzept.....</b>	<b>86</b>
VI.1 Leitbild, Entwicklungsgrundsätze .....	86
VI.1.1 Grundzüge des Leitbilds.....	86
VI.1.2 Details zum Leitbild nach Naturräumen.....	89
VI.1.2.1 Naturraum südlich der Modau .....	89
VI.1.2.2 Naturraum nördlich der Modau.....	90
VI.2 Entwicklungsziele nach Schutzgütern .....	92
VI.2.1 Boden .....	92
VI.2.2 Grundwasser.....	92
VI.2.3 Oberflächengewässer .....	93
VI.2.4 Klima.....	93
VI.2.5 Vegetation / Biotop- und Nutzungstypen .....	94
VI.2.6 Fauna.....	94
VI.2.7 Landschaftsbild, Erholungsvorsorge .....	113
VI.3 Bereiche zur bevorzugten Entwicklung von Natur und Landschaft und Biotopvernetzung .....	113
<b>VII. Querschnittsorientierter Teil/ landschaftsplanerische Bewertung möglicher Siedlungsflächenerweiterungen.....</b>	<b>116</b>
VII.1 Kriterien für die Bewertung möglicher Siedlungserweiterungsflächen.....	116
VII.2 Landschaftsplanerische Bewertung möglicher Siedlungserweiterungsflächen .....	119
VII.2.6 Ortsteil Frankenhausen .....	121
VII.2.4 Ortsteil Nieder-Beerbach .....	132
VII.2.3 Ortsteil Nieder-Ramstadt / Weiler In der Mordach .....	140
VII.2.1 Ortsteil Traisa.....	175
VII.2.2 Ortsteil Trautheim.....	182
VII.2.5 Ortsteil Waschenbach .....	188
<b>VIII. Anhang.....</b>	<b>197</b>



**Abbildungsverzeichnis:**

Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplan Südhessen 2010 .....	10
Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung .....	16
Abbildung 3: Geologische Übersicht.....	21
Abbildung 4: Bodenkarte .....	23
Abbildung 5: Gefahrenstufenkarte Bodenerosion durch Wasser.....	26
Abbildung 6: Grundwasserbeschaffenheit - Gesamthärte.....	29
Abbildung 7: Lage der Gemeinde Mühlthal im Gesamtsystem der Modau.....	31
Abbildung 8: Übersicht der Fließgewässer im Gebiet der Gemeinde Mühlthal, Kreis Darmstadt-Dieburg .....	32
Abbildung 9: Ökologische Zustandsklassen (Modul Gewässergüte) der WRRL-Gewässer des Modaugebietes (Quelle: Umweltatlas Hessen, <a href="http://atlas.umwelt.hessen.de">http://atlas.umwelt.hessen.de</a> ) .....	33
Abbildung 10: Punktförmige Belastungsquellen im Modaugebiet um die Gemeinde Mühlthal (Quelle: WRRL-Viewer des Landes Hessen, Download 21.3.2014) .....	34
Abbildung 11: Bewertung chem. Zustand (Quelle: WRRL-Viewer d. Landes Hessen, w. o.) .....	34
Abbildung 12: Strukturgütekarte der Fließgewässer in der Gde. Mühlthal (Quelle: GESIS Hessen) .....	35
Abbildung 13: Wanderhindernisse in den WRRL-Gewässern Modau und Beerbach (Quelle: GESIS Hessen).....	36
Abbildung 14: Fischregionen der Fließgewässer in der Gemeinde Mühlthal nach WRRL-Viewer.....	37
Abbildung 15: LAWA- bzw. WRRL_Fließgewässertypen (Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche).....	38
Abbildung 16: Bewertung des chemischen Zustands. Rot = nicht gut, Blau = gut (Quelle: HMUKLV, 2021a) .....	42
Abbildung 17:Farbcode für Qualitätsstufen (Quelle: HMUKLV, 2021a).....	43
Abbildung 18: Ökologischer Zustand und ökologisches Potenzial Makrozoobenthos (Quelle: HMUKLV, 2021a) .....	43
Abbildung 19: Ökologischer Zustand und ökologisches Potenzial Fische (Quelle: HMUKLV, 2021a).....	44
Abbildung 20: Ökologischer Zustand und ökologisches Potenzial Diatomeen (Quelle: HMUKLV, 2021a) .....	45
Abbildung 21: Querbauwerke im OWK Obere Modau (Quelle: HMUKLV, 2021a).....	46
Abbildung 22: Maßnahmenbänder „Bereitstellung von Flächen“ (grün) und „Entwicklung naturnaher Fließgewässer“ (blau) im OWK Obere Modau (Quelle: HLNUG, 2023) .....	48
Abbildung 23: Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit im OWK Obere Modau, davon im Gemeindegebiet 5 an der Modau und 13 am Beerbach (Quelle: HLNUG, 2023) .....	49
Abbildung 24: Übersichtskarte Klima .....	53
Abbildung 25: Von Hessen Forst mitgeteilte Waldflächen im Gemeindegebiet Mühlthal: Betreuter Wald: Gemeindewald und Staatswald; Sonstiger Wald: Privatwald .....	56
Abbildung 26: Waldbiotopkartierung .....	58
Abbildung 27: Übersichtskarte „Landschaftsbildeinheiten“ .....	77

---

Abbildung 28: Leitbild .....	91
------------------------------	----

### **Tabellenverzeichnis:**

Tabelle 1: Höhenlagen der Ortsteile von Mühlthal .....	18
Tabelle 2: Übersicht der Bodenerosions-Gefahrenstufen d. landwirtschaftl. Nutzflächen in %...	25
Tabelle 3: Fördermengen der Brunnen und Quellen in Mühlthal.....	28
Tabelle 4: Säugetierarten im Gemeindegebiet.....	70
Tabelle 5: Vogelarten im Gemeindegebiet.....	72
Tabelle 6: Reptilienarten im Gemeindegebiet.....	73
Tabelle 7: Amphibienarten im Gemeindegebiet.....	73
Tabelle 8: Tagfalterarten im Gemeindegebiet.....	74
Tabelle 9: Heuschreckenarten im Gemeindegebiet .....	75

### **Anhang:**

Biotop- und Nutzungstypen (Bestand), Maßstab 1:5.000; Teil Nord, Mitte, Süd

Biotop- und Nutzungstypen (Entwicklung), Maßstab 1:5.000; Teil Nord, Mitte, Süd

Tabelle "Bewertung möglicher Siedlungsentwicklungsflächen"

## **I. Einleitung**

### **I.1 Aufgabe und Grundzüge der gemeindlichen Landschaftsplanung**

Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum darzustellen. Wesentliche Inhalte sind Angaben über den Schutz und die Entwicklung von Arten und Biotopen (Biotopverbund), von Böden, Gewässern, Luft und Klima sowie über die Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen.

Ausgangspunkt ist die Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft und seine Bewertung. Bezogen auf Naturräume gilt es, Leitbilder aus Sicht von Landschaftsplanung und Naturschutz zu entwickeln und Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um das jeweilige Leitbild zu verwirklichen. Es sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege darzustellen, wobei sämtliche Funktionen des Naturhaushaltes einschließlich des Landschaftsbildes und der Naherholung zu berücksichtigen sind.

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes sind die Vorgaben des Landschaftsprogramms und die Ziele der Raumordnung zu beachten. Die Aussagen des Landschaftsplanes wiederum sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen und vergleichbaren Satzungen zu berücksichtigen.

In Planungen und Verwaltungsverfahren sind die Inhalte des Landschaftsplanes zur berücksichtigen. Insbesondere sind die Inhalte des Landschaftsplanes für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit heranzuziehen. Soweit den Inhalten des Landschaftsplans nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

Rechte und Pflichten für den einzelnen Grundstückseigentümer ergeben sich aus dem Landschaftsplan unmittelbar nicht. Zwar ergibt sich aus § 30 BNatSchG, dass hinsichtlich dort genannter geschützter Lebensräume auch dem Einzelnen Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen nachhaltigen Beeinträchtigung führen, untersagt werden, jedoch ergibt sich der Schutzaspekt aus dem Biotop an sich und nicht aus seiner Darstellung im Landschaftsplan.

## **II. Planerische Rahmenbedingungen/ Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele**

### **II.1 Rechtliche Vorgaben für die Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan**

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Insofern beschränken sich die Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht nur auf die Regelungen der baulichen Nutzung. Als Teil der Bauleitplanung sind nach § 1 Abs. 6 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Dementsprechend wird in § 5 Abs. 5 BauGB gefordert, dass dem Flächennutzungsplan ein Umweltbericht entsprechend den Vorgaben des § 2a BauGB beizufügen ist.

Im Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 2010 (HAGBNatSchG) wird in § 6 geregelt, dass Landschaftspläne nach § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bestandteile der Flächennutzungspläne sind. Auf örtlicher Ebene stellen die Kommunen als Träger der Bauleitplanung Landschaftspläne für ihr Hoheitsgebiet als

Bestandteile der Flächennutzungspläne auf. Die Erstellung erfolgt im Benehmen mit den Naturschutzbehörden.

Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum darzustellen. Wesentliche Inhalte sind Angaben über den Schutz und die Entwicklung von Arten und Biotopen (Biotopverbund), von Böden, Gewässern, Luft und Klima sowie über die Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen. Die Landschaftsplanung dient der Naturschutzverwaltung als Handlungsgrundlage und ist in allen Planungs- und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken werden, zu berücksichtigen.

## II.2 Angewandte Untersuchungsmethoden

- Bestandspläne Arten und Biotope:
  - Digitalisierung der Darstellungen des Landschaftsplans - Entwurf 1999 -
  - Abgleich mit Luftbildern - Stand 2011 und über <http://www.google.de/maps>
  - Bestandsaufnahmen vor Ort für potenzielle Siedlungsflächenenerweiterungsgebiete
- Auswertung vorhandener Unterlagen (siehe Quellenangaben.)

Auf Grundlage des Entwurfs zum Landschaftsplan der Gemeinde Mühlthal, Planungsbüro für Städtebau, Oktober 1999, wurden die textlichen Ausführungen und Teile Themenkarten/Abbildungen erstellt und nach Erfordernissen geändert und aktualisiert.

## II.3 Übergeordnete Planungsvorgaben/Ziele der Raumordnung

### Regionalplan Südhessen 2010

Im Regionalplan Südhessen 2010 sind die regional- und landesplanerischen Ziele und Leitbilder für die Entwicklung der gesamten Planungsregion Südhessen dargestellt; sie sind von allen öffentlichen Stellen bei Planungen und Maßnahmen zu beachten. Der Regionalplan Südhessen 2010 wurde durch die Regionalversammlung Südhessen am 17. Dezember 2010 beschlossen und durch die Hessische Landesregierung am 27. Juni 2011 genehmigt.

Der zentralörtlichen Bedeutung der Gemeinde entsprechend ist Mühlthal (OT Nieder-Ramstadt) als Unterzentrum eingestuft. Die Gemeinde liegt an der Regionalachse Darmstadt - Michelstadt/Erbach - Eberbach.

Der Regionalplan Südhessen stellt für den Zeitraum 2002 bis 2020 in Mühlthal einen Bedarf von maximal 10 ha Wohnsiedlungsflächen und einen Bedarf von 11 ha an Gewerbeflächen fest. Eine bauleitplanerische Ausweisung von Gewerbeflächen beschränkt sich weitestgehend auf die Bedürfnisse zur Deckung des Eigenbedarfes ortsansässiger Betriebe und Erfordernisse für einen erforderlichen Strukturwandel.

Zu den Flächen für Wohnsiedlungszwecke zählen die im Regionalplan ausgewiesenen „Vorranggebiete Siedlung, Planung“, freie Flächen innerhalb der „Vorranggebiete Siedlung, Bestand“ (insbesondere Reserven in Bebauungsplänen und auf Konversionsflächen) sowie Flächen unter 5 ha in den Ortsrandlagen („Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“). Im Regionalplan ist lediglich eine ca. 5 ha große Fläche „Vorranggebiet Siedlung, Planung“ im Ortsteil Trautheim östlich der Bahnlinie festgesetzt. Für die Gewerbeentwicklung ist eine ca. 12 ha große Fläche „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung“ im Ortsteil Nieder-Ramstadt südlich der B426 ausgewiesen.

Grundsätzlich ist die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Freiraums für Arten- und Biotopschutz durch ein überörtliches Biotopverbundsystem, Klimaschutz und Klimaadaptation,

Gewässerschutz, Erholung und Land- sowie Forstwirtschaft; Erhaltung der Kulturlandschaft und Schutz des vielfältigen Landschaftsbildes zu sichern<sup>1</sup>.

Mühlthal gehört dem Strukturraum 'Ordnungsraum' an, für diesen werden folgende Planungsziele bezogen auf die Landschaftsplanung formuliert<sup>2</sup>: Der Ordnungsraum soll so gestaltet werden, dass die polyzentrale Siedlungsstruktur erhalten, die räumlichen Voraussetzungen für ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot geschaffen, die Wohn- und die Umweltbedingungen sowie die Freiraumsituation verbessert werden. Dazu sind zusammenhängende Freiräume vor Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen zu sichern, in ihren Funktionen für Biotop- und Artenschutz, Klima- und Gewässerschutz, Erholung und Freizeit sowie Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und in einen Freiraumverbund einzubeziehen.

Der Freiraum soll insgesamt und mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen für eine nachhaltige Raumentwicklung gesichert werden. Dem weiteren Verlust an Freiraum und einer dauerhaften quantitativen und qualitativen Beeinträchtigung der Freiraumfunktionen soll entgegengewirkt werden.

Freiraumbeanspruchende Nutzungen und Maßnahmen sollen so verwirklicht werden, dass die Flächeninanspruchnahmen und Trennwirkungen auf ein Minimum beschränkt und die Freiraumfunktionen sowie deren räumliche Vernetzung nicht beeinträchtigt werden. Funktionen des Siedlungsbereichs sollen mit denen angrenzender Freiräume für Ausgleich und Ergänzung verknüpft werden.

Vor allem im Verdichtungs- und Ordnungsraum sollen zusammenhängende Freiräume in einem Freiraumverbund entwickelt werden. Die Vernetzung mit den Freiflächen innerhalb der Siedlungsbereiche ist herzustellen<sup>3</sup>.

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Naturräume mit ihren unterschiedlichen natur- und kulturräumlichen Ausprägungen sollen nachhaltig gesichert, gegebenenfalls wiederhergestellt und weiterentwickelt werden.

Ausgehend von der aktuellen Situation der natürlichen und naturnahen Lebensräume, der Pflanzen- und Tierwelt sollen die für den Naturschutz wichtigen Biotoptypen, Landschaftsräume und Biotopkomplexe geschützt, gepflegt und so entwickelt werden, dass

- die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gewahrt bleibt,
- die Medien Luft, Wasser, Boden, Klima sowie die Tier- und Pflanzenwelt in ihren Funktionen und in ihrem Zusammenwirken nicht beeinträchtigt werden,
- die natürlichen und naturnahen Landschaftsstrukturen, das charakteristische Landschaftsbild sowie die historischen Kulturlandschaften erhalten bleiben und
- die Freiräume mit ihrer raumbedeutsamen Ausgleichs- und Erholungsfunktion auch für die dichter besiedelten Regionen geschützt oder qualitativ verbessert werden können.

Dabei sollen u.a. geschlossene Waldgebiete und unbewaldete Freiräume im Odenwald als große, weitgehend naturnahe Landschaftsräume insgesamt erhalten werden. Die Landwirtschaft, vor allem die Grünlandnutzung in den Wiesentälern und auf den Bergwiesen soll beibehalten werden. Vorrangig erhalten und entwickelt werden sollen u.a. naturnah bewirtschaftete Wälder, Quellbereiche, Bachoberläufe und Feuchtgebiete sowie Felsfluren.

---

<sup>1</sup> siehe Kapitel 2, RROPS 2010

<sup>2</sup> siehe Kapitel G-3.1-1, RROPS 2010

<sup>3</sup> siehe Kapitel 4, RROPS 2010

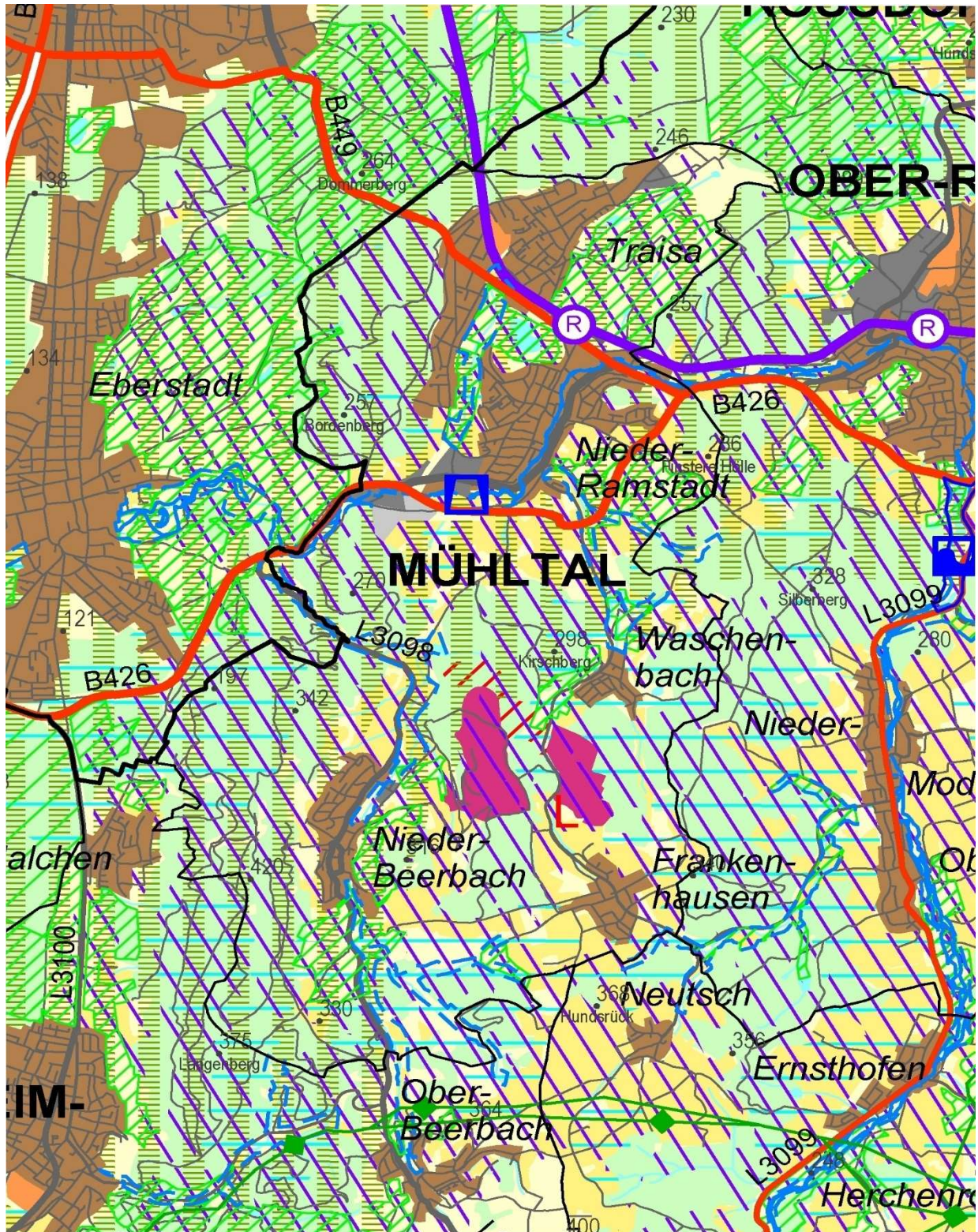


Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplan Südhessen 2010

Der Raumordnungsplan stellt **Vorranggebiete** (§ 6 (3) Nr. 1 HLP) dar, die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung.

Daneben sind **Vorbehaltsgebiete** (§ 6 (3) Nr. 2 HLP) dargestellt, in diesen Gebieten soll bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung.

Folgende landschaftsplanerisch relevante Planungsaussagen werden in der Kartendarstellung des Regionalplans Südhessen 2010 getroffen:

**- Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind überwiegend als**



„Vorranggebiet für Landwirtschaft“

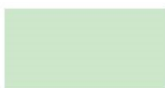
- Im „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ hat die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.



und teilweise als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt.

- In den "Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft" ist die Offenhaltung der Landschaft vorrangig durch Landbewirtschaftung sicherzustellen. In geringem Umfang sind Inanspruchnahmen dieser Flächen für die Freizeitnutzung und Kulturlandschaftspflege, für Siedlungs- und gewerbliche Zwecke - sofern keine solchen "Vorranggebiete Planung" in den Ortsteilen ausgewiesen sind - sowie für Aufforstung oder Sukzession bis zu 5 ha möglich.

**- Der Waldbestand ist als**



„Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ dargestellt.

- Die im Regionalplan dargestellten „Vorranggebiete für Forstwirtschaft“ sollen dauerhaft bewaldet bleiben. Die Walderhaltung hat hier Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen.

**- Weite Teile außerhalb der Siedlungsgebiete sind als**



„Vorranggebiet Regional Grünzug“

- Im Ordnungsraum sowie in Teilräumen mit vergleichbarer Siedlungsdichte und -dynamik sollen zusammenhängende, ausreichend große, unbesiedelte Freiräume langfristig von Besiedlung freigehalten und als wesentliche Gliederungselemente der Landschaft gestaltet werden. Diese Freiräume sind im RROPS als „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ ausgewiesen. Die

Funktion der Regionalen Grünzüge darf durch andere Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedlung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushalts oder der Freiraumerholung oder der Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind in den Regionalen Grünzügen nicht zulässig.



und als: „Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen“ ausgewiesen.

- Im RROPS sind die Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie die Kalt- und Frischluftabflussschneisen, die im räumlichen Zusammenhang mit belasteten Siedlungsbereichen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz erfüllen, als "Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen" ausgewiesen. Diese Gebiete sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion bzw. den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von klimatisch bzw. lufthygienisch belasteten Ortslagen verschlechtern können, sollen in diesen Gebieten vermieden werden.

#### - Im Bereich zwischen Nieder-Beerbach und Waschenbach sind zwei Bereiche als



„Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand“, nordwestlich und nördlich der beiden Bestandsflächen ist ein Teilbereich als



"Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Rohstoffe" dargestellt.

- Oberflächennahe Lagerstätten und Vorkommen abbauwürdiger und abbaufähiger mineralischer Rohstoffe sind in der Karte als "Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten" flächenhaft ausgewiesen. Sie sind möglichst vor anderweitiger Inanspruchnahme, durch die ein künftiger Abbau unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert würde, zu sichern. Eine Entscheidung über einen künftigen Abbau ist mit dieser Darstellung nicht verbunden.

#### - in Teilbereichen entlang der Modau sind



„Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ dargestellt.

- In der Karte sind „Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ dargestellt. Sie dienen neben der Sicherung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer und der Retentionsräume der Sicherung des Hochwasserabflusses bzw. dem Freihalten stark überflutungsgefährdeter Bereiche hinter Schutzeinrichtungen. In ihnen sind Planungen und Maßnahmen, die die Funktion als Hochwasserabfluss- oder Retentionsraum beeinträchtigen bzw. den Oberflächenabfluss erhöhen/beschleunigen (z.B. Bebauung/Versiegelung und Aufschüttungen), unzulässig.



**wertvolle Biotopbereiche sind als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ dargestellt:**

- östlich von Traisa,
  - zwischen Nieder-Ramstadt und Traisa,
  - zwischen Nieder-Ramstadt und Trautheim,
  - östlich von Nieder-Ramstadt,
  - nördlich und südwestlich Waschenbach,
    - östlich und südlich von Nieder-Beerbach,
    - südwestlich von Frankenhausen.
- In den „Vorranggebieten für Natur und Landschaft“ haben die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen, die dem Aufbau, der Entwicklung und Gestaltung eines regionalen Biotopverbundes dienen, Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen. Nutzungen, die mit diesen Zielen in Einklang stehen, sind zulässig.
- „Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“ sollen als ergänzende Bestandteile eines regionalen Biotopverbundes gesichert und entwickelt werden. Den gebietsspezifischen Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege soll ein besonderes Gewicht gegenüber entgegenstehenden Nutzungsansprüchen, Planungen und Maßnahmen gegeben werden. Eine an die Ziele des Naturschutzes angepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege ist zulässig und zu fördern. In den „Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft“ sollen die Entwicklung und der Verbund naturraumtypischer Lebensräume und Landschaftsbestandteile gefördert werden.

### III. Vorstellung des Plangebietes

#### III.1 Lage im Raum, Größe, Nutzungsstruktur

Die Gemeinde Mühlthal liegt im Südwesten des Landkreises Darmstadt-Dieburg, südöstlich von Darmstadt - die Ortsränder von Trautheim und Darmstadt liegen lediglich ca. 2 Kilometer auseinander.

Das am Nordrand des Odenwaldes bzw. zwischen den Zentren des Rhein-Main-Ballungsgebietes liegende Gemeindegebiet von Mühlthal grenzt im Norden und Osten an das Stadtgebiet von Ober-Ramstadt, im Südosten an das Gebiet der Gemeinde Modautal, im Süden und Südwesten an das Gemeindegebiet von Seeheim-Jugenheim sowie im Westen und Nordwesten an das Stadtgebiet von Darmstadt an.

Die Gemeinde Mühlthal setzt sich aus folgenden Ortsteilen zusammen:

- Traisa, Trautheim und die Kerngemeinde Nieder-Ramstadt (Teilplan Nord)
- Waschenbach, Nieder-Beerbach, (Weiler 'In der Mordach) (Teilplan Mitte)
- und Frankenhausen (mit Nieder-Beerbach Teilplan Süd)

#### III.2 Naturräumliche Gliederung

Das Gemeindegebiet von Mühlthal liegt im Naturraum (145) "Vorderer Odenwald", der auch unter dem Begriff "Kristalliner Odenwald" bekannt ist.

Der Vordere Odenwald zeichnet sich durch ein reich- und klein gegliedertes Relief aus, das durch ein verzweigtes Gewässernetz begleitet wird. Innerhalb dieser Mittelgebirgslandschaft liegt eine kleinräumig differenzierte Standortvielfalt vor. Der Waldanteil des Vorderen Odenwalds ist mit rund 50 % des Flächenanteils sehr hoch. Die Wälder bestehen überwiegend aus Buchen und Edellaubmischwäldern (Fagetaliagesellschaften).

Die weitere Gliederung dieser Haupteinheit ordnet den Planungsraum dem (145.0) "Melibocus-Odenwald" zu. Dieser ragt steil bis 500 m gegenüber der Oberrheinebene auf und hat einen hohen Waldanteil mit wärmeliebenden Pflanzengesellschaften an den Süd und Westhängen. Das Berg- und Hügelland ist in SSW-NNO verlaufende Höhenzüge und Täler gegliedert.

Die Modau, die das Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung durchfließt, teilt den Planungsraum in zwei landschaftlich verschiedene Einheiten:

Dem Gebiet südlich der Modau mit den Ortsteilen Nieder-Beerbach, Frankenhausen, Waschenbach und dem Weiler 'In der Mordach' kommt aufgrund des bewegten Reliefs und der Vielfalt an landschaftlichen Kleinstrukturen (bewaldete Bergkuppen, Auen, Obstbaumbeständen auf Wiesenhängen, Ackerflächen, kleineren Gehölzstrukturen, Böschungsstrukturen) große Bedeutung als Erholungsraum zu, obwohl der in erheblichem Umfang betriebene Gesteinsabbau eine Beeinträchtigung der ansonsten weitgehend intakten Landschaft darstellt.

Der nördliche Bereich mit den Ortsteilen Trautheim, Traisa und Nieder-Ramstadt unterliegt aufgrund seiner Nähe zu Darmstadt und, wegen der nur leicht hügeligen Topografie, einer intensiveren baulichen Nutzung als das südliche Gemeindegebiet.

Das Gemeindegebiet gliedert sich naturräumlich in folgende Untereinheiten:

*Gebiet südlich der Modau*

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 145.01 Frankensteinmassiv | südwestlicher Teil des Gemeindegebietes     |
| 145.02 Hochstädter Senke  | Beerbachaue östlich des Frankensteinmassivs |
| 145.04 Neutscher Rücken   | Höhenzüge beiderseits der Wachenbachaue     |

*Gebiet nördlich der Modau*

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 145.07 Unteres Modautal | Ortslagen und Umgebung von Nieder-Ramstadt und Traisa |
| 145.08 Trautheimer Wald | äußerster nordwestlicher Teil des Gemeindegebietes    |

**Gebiet südlich der Modau**

Das *Frankensteinmassiv* ist ein am Rand des Vorderen Odenwaldes gelegener bewaldeter Bergrücken, der zwischen 170 und 420 m hoch ist. Es ist eine Fortsetzung des Melibocus-Massivs, besteht im Gegensatz zu diesem jedoch nicht aus Granit, sondern aus dem weniger harten Gestein Gabbro, wodurch die Hügelformen auch weniger schroff sind. Das Gestein ist basenreich, wobei dies für die Vegetation jedoch kaum zum Tragen kommt, weil die Lössbeimengungen der dortigen Böden nivellierend auf den Basengehalt wirken. Südlich der Burg Frankenstein ragt ein Felsen heraus, der offenbar durch die Häufigkeit des Blitzeinschlages permanent magnetisch geworden ist.

Die *Hochstädter Senke* ist ein zum Teil bewaldetes kristallines Hügelland, das im Bereich von Nieder-Beerbach auf Standorten des Eichen-Hainbuchenwaldes gerodet und ackerbaulich genutzt wird. Grünland befindet sich in den schmalen Talsohlen, wo die Bäche noch von Erlen begleitet werden.

Der *Neutscher Rücken* ist ein Berg- und Hügelrücken in der Höhenlage zwischen 260 und 300 m über kristallinem Gestein. Die guten lössüberdeckten bzw. lössvermengten Böden auf den flacheren Höhenlagen dienen im Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Waldnutzung tritt zurück bis auf die Bereiche, die zu steil für die landwirtschaftliche Nutzung sind.

**Gebiet nördlich der Modau**

Das *Untere Modautal* ist ein walddreiches, nach Westen offenes Kerbtal der Modau in einer Höhenlage zwischen 140 und 280 m, es durchbricht den nördlichen kristallinen Odenwald. Geologisch ist es eine Senke, die wegen der sanften Topografie und der tiefgründigen Lössböden ursprünglich vorwiegend ackerbaulich genutzt wurde. Die weniger stark ausgeprägte Topografie und die Nähe zu Darmstadt hat hier in den vergangenen Jahrzehnten zu großem Siedlungswachstum geführt, so dass die Gemeinde Mühlthal mit den Ortsteilen Nieder-Ramstadt, Traisa und Trautheim in diesem Naturraum ihren Siedlungsschwerpunkt hat.

Der Trautheimer Wald ist ein bewaldetes Hügelland im Höhenbereich zwischen 200 und 280m. Die Böden werden von Rotliegend- und Melaphyruntergrund gebildet und werden zum Teil auch von Löss aufgebaut. Der Wald ist noch als Laubwald erhalten und zeigt das typische Bild eines Eichen-Hainbuchen-Waldgebietes im naturnahen Zustand. Die Amplitude der Waldgesellschaften reicht vom basiphilen Buchenwald über die verschiedenen Formen des Eichen-Hainbuchen-Waldes bis zum Buchen-Eichen-Wald.

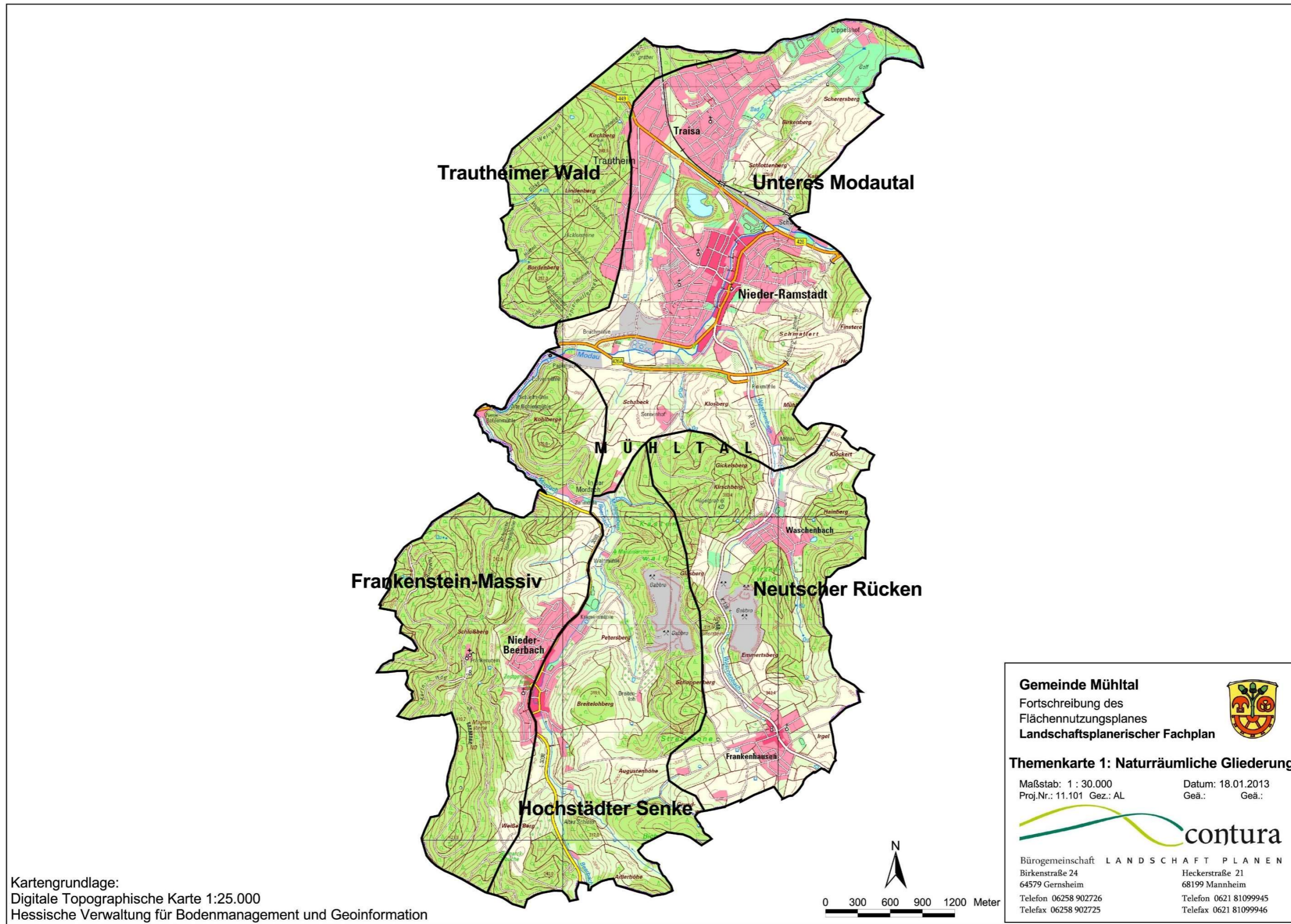


Abbildung 2: Naturräumliche Gliederung

### III.3 Ortsgeschichte, Landschaftsgeschichte, historische Entwicklung der Landnutzung

Die hauptamtlich verwaltete Gemeinde Mühlthal ist zwar erst im Jahre 1977 durch die kommunale Gebietsreform entstanden, doch reichen die Ursprünge ihrer einzelnen Ortsteile sehr viel weiter zurück. Schon im frühen Mittelalter hatten sich in den Talauen der Modau, des Waschenbachs und des Beerbachs, die das Gemeindegebiet durchziehen, zahlreiche Mühlen angesiedelt, die an den wasserreichen Bächen sowie entlang wichtiger Verkehrswege beste Standortvoraussetzungen fanden.

Zu den Getreidemühlen kamen mit Beginn des 18. Jahrhunderts solche Mühlen, die die Wasserkraft für vorindustrielle Arbeiten nutzten (Holzschneide-, Glashütten-, Hammer-, Schleif-, Pulver- oder auch Papiermühlen). Von den sechzehn Mühlen, die es noch vor einhundert Jahren in Mühlthal gab, ist keine mehr in Betrieb. Die ehemals wasserbetriebenen Mühlen haben entweder ihren Dienst eingestellt oder sind in modernere Gewerbebetriebe umgewandelt worden. Gleichwohl war die langjährige Mühlentradition bei der Namensgebung für die neue Gemeinde im Jahr 1977 ausschlaggebend. Diese Mühlentradition trifft allerdings nur auf die Ortsteile Nieder-Ramstadt, Waschenbach, Nieder-Beerbach sowie den Weiler 'In der Mordach' zu, da die übrigen Ortsteile nicht an wasserreichen Bachläufen liegen.

Trautheim ist erst zur Jahrhundertwende als (Darmstädter) 'Villenkolonie' entstanden.

Bodenfunde zeugen vor allem entlang der römischen Heerstraße (Alte Dieburger Straße), die als Verbindung zwischen den römischen Stützpunkten Dieburg und Gernsheim diente, von einer weit früheren Besiedlung im Bereich der heutigen Ortsteile Trautheim, Traisa und Nieder-Ramstadt.

Es wird angenommen, dass Nieder-Ramstadt auf eine fränkische Siedlung des 6. oder 7. Jahrhunderts zurückgeht. Urkundlich erwähnt wird Nieder-Ramstadt erstmals im Jahr 1194. Eine Urkunde aus dem Jahr 788, in der von O.-Beerbach die Rede ist, lässt bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auch auf den Ort Nieder-Beerbach schließen. Urkundlich erwähnt wird Traisa im 13. Jahrhundert und Frankenhausen erstmals 1318.

Während Frankenhausen, wie auch Waschenbach, stets ein kleiner dörflicher Flecken blieb, ist die Bevölkerungszahl in Nieder-Ramstadt, Trautheim und Traisa besonders im 20. Jahrhundert, vor allem aber in den Nachkriegsjahren stark angestiegen. Vor den Toren Darmstadts gelegen war Traisa bereits im 19. Jahrhundert ein beliebtes Ausflugsziel für die Darmstädter und später, so wie Nieder-Ramstadt und Trautheim auch, ein begehrtes Wohngebiet.

Noch um das Jahr 1800 hatte Nieder-Ramstadt knapp 1.000 und Traisa knapp 300 Einwohner. Ein Jahrhundert später war die Bevölkerungszahl bereits auf 1.600 in Nieder-Ramstadt bzw. auf knapp 800 in Traisa angestiegen. Diese Einwohnerzahlen (inkl. Zweitwohnsitze) haben sich bis heute in Traisa fast vervierfacht und in Nieder-Ramstadt (inkl. Trautheim) inzwischen verfünffacht.

Aufgrund dieser jüngeren Entwicklung, die vor allem durch die Nähe zu Darmstadt bedingt ist und sich auch in den Bodenpreisen widerspiegelt, sind die Ortsteile Traisa, Trautheim und Nieder-Ramstadt anders als die übrigen Mühlthaler Ortsteile, räumlich kaum voneinander getrennt. Kennzeichnend für diese Situation ist, dass der ehemalige Nieder-Ramstädter Ortsteil Trautheim im Bereich des Kinderheims 'Waldeck' an der Waldstraße mit Traisa zusammengewachsen ist und dass Traisa und Nieder-Ramstadt über einen gemeinsamen Bundesbahnanschluss (Bahnhof) verfügen.

Obwohl Nieder-Ramstadt - als Sitz der Verwaltung, als einwohnerstärkster und zugleich arbeitsstättenreichster Ortsteil sowie auch wegen seiner infrastrukturellen Ausstattung- eindeutig die Kerngemeinde von Mühlthal bildet, lassen doch die räumlich-funktionalen Beziehungen erkennen, dass die im nördlichen Gemeindegebiet zusammengewachsenen Ortsteile Traisa, Trautheim und Nieder-Ramstadt insgesamt von zentralörtlicher Bedeutung sind.

## IV. Bestand und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit

### IV.1 Geologie, Relief

Das Gemeindegebiet liegt in einem bewegten Relief. Die geringste Höhe mit rund 150 über Normalnull (NN) weist der Bereich an der Einmündung des Beerbaches in die Modau an der Gemarkungsgrenze zu Darmstadt-Eberstadt auf; die größte Erhebung mit einer Höhe von über 420 m über NN liegt südwestlich von Nieder-Beerbach auf dem Bergrücken "Der lange Berg".

Die Höhenlage der besiedelten Flächen über NN ist in den Ortsteilen unterschiedlich, sie reicht (jeweils näherungsweise) in:

Nieder-Ramstadt	von 170 m bis 240 m
In der Mordach	von 180 m bis 200 m
Trautheim	von 180 m bis 220 m
Traisa	von 190 m bis 220 m
Waschenbach	von 210 m bis 230 m
Nieder-Beerbach	von 210 m bis 260 m
Frankenhausen	von 310 m bis 340 m

**Tabelle 1: Höhenlagen der Ortsteile von Mühlthal**

Nahezu das gesamte Gemeindegebiet von Mühlthal wird durch das kristalline Grundgebirge des Odenwaldes charakterisiert. Dieses Gebirge entstand etwa zur Zeit der Steinkohlebildung, im Paläozoikum, wurde jedoch im weiteren Verlauf der Erdgeschichte größtenteils wieder abgetragen.

Auf ihm ruhen Ablagerungen des Rotliegenden, deren Mächtigkeit nach Norden hin zunimmt. In der Umgebung von Traisa treten permische Gesteine des Rotliegenden auf, deren Mächtigkeit am Übergang des Sedimentationstrogos im Bereich des Sprendlinger Horstes im Norden zur südlich gelegenen Schwelle des Odenwald-Kristallins allmählich abnimmt. Neben Melaphyr (Basalt des permischen Vulkanismus) sowie neben Schluff- und Tonstein handelt es sich vor allem um Konglomerate und Sandsteine, die Schüttungen eines verzweigten Flusssystemes aus dem südlichen Schwellenbereich darstellen.

Der Kristalline Odenwald ist ein Rumpfteil des Variscischen Gebirges. Während der Gebirgsbildung wurden Gesteine in tiefere Bereiche der Erdkruste versenkt und geschmolzen. Bei noch andauernden Verformungen stieg diese Schmelze bzw. der Kristallbrei in höhere Stockwerke der Erdkruste auf, kühlte ab und erstarrte zu Gabbro (Abkühlungsalter 320-335 Mio. Jahre). Das Nebengestein, in das die Gesteinsschmelze eindrang (ursprünglich Sedimentationsgesteine), wurde zu metamorphen Schiefen umgewandelt.

Im weiteren Verlauf der Erdgeschichte unterlag der Schiefermantel, der einst den Tiefengesteinskern überall umgab, erheblichen Erosionseinwirkungen und Umwandlungsprozessen. So ist der Schiefermantel an vielen Stellen vollkommen abgetragen und seine ursprüngliche Beschaffenheit auch nicht mehr erkennbar.

Die neu entstandenen bzw. umgewandelten Sedimente gliedern sich in:

- glimmerreiche Schieferhornfelse,
- Amphibolite,
- Kalksilikathornfelse,
- quarzitische Hornfelse.

Ein weiteres Glied des Schiefergebirges stellt der Diabas dar, der jedoch nur außerhalb des Gemeindegebietes ansteht.

Unter den so genannten 'Intrusivgesteinen' Gabbro, Diorit und Granit, die einst als Schmelze in der Erdkruste erstarrten, dominiert der großflächig im Gemeindegebiet verbreitete, in zahlreichen Steinbrüchen abgebaute Gabbro.

Reiche Gabbrovorkommen sind insbesondere beiderseits des Waschenbaches anzutreffen. Die Flanken dieser Gesteinsmasse werden von Schiefen, hauptsächlich Amphiboliten, überlagert und gehen anschließend in Kontakt mit diesen in Diorit über. Dieser Prozess zeigt sich in nördlicher und nordwestlicher Richtung; vorwiegen nach Nordwesten hin wird der Diorit von glimmerreichen Schiefen überdeckt.

Die Gestalt des Gabbros unterscheidet sich gegenüber der des Diorits durch ständig schwankendes Gefüge. Hinsichtlich der Farbe stimmen beide Gesteine meist überein, denn die dunklen Gemengeteile dominieren gegenüber den hellen; daher sind sie dunkelgrün gegenüber bis schwarz gefärbt. Hinsichtlich der Korngrößen ist der Gabbro von größerer Beschaffenheit. Seine Hauptgemengeteile sind trikliner Feldspat und Diallag und meist noch braune Hornblende. Zu den wesentlichen Gemengeteilen zählen Apatit, Titanit und Epidot und zu den Nebengemengeteilen Magnetit und Schwefelkies. Der Diorit hingegen weist als wichtigste Nebengemengeteile Eisenerz sowie Pyrit und Magnetit auf. Einen hohen Gemengeteil nimmt der Biotit ein, der mit der Hornblende oft das Gleichgewicht hält.

In die Gabbro- und Dioritmasse sind, wie auch in deren Schiefermantel, jedoch niemals in die des Granits, verschiedene Ganggesteine wie Gabbroplit (Beerbachit), Odinit oder dichter Gangdiorit eingeschlossen. Zu finden ist Odinit am Glasberg (südwestlich von Waschenbach) sowie am Kasten (südöstlich des Ortsteils 'In der Mordach') und Beerbachit am Kirsch- und Gickelsberg (nordwestlich von Waschenbach), am Hainberg (östlich von Waschenbach) sowie westlich des Hollert (südöstlich von Nieder-Ramstadt).

Insbesondere im westlichen Bereich sind zahlreiche Granitvorkommen verschiedenster Art anzutreffen. So stehen am Kohlberg und im Norden des Bordenberges großflächige Vorkommen von mittelkörnigem Biotitgranit an; westlich von Trautheim und östlich von Traisa sind feinkörnige Biotitgranite festzustellen. Beiden Gesteinen ist die meist helle, graue oder rötliche Farbe gemeinsam, jedoch neigt der mittelkörnige Granit zu porphytischer Ausbildung, während der feinkörnige der Erscheinungsform des Aplits gleicht und eine flüssige Struktur aufweist.

Der Südwesten bis Nordosten von Nieder-Beerbach wird überwiegend durch das Gabbromassiv des Frankensteins charakterisiert, das beidseitig in Diorit übergeht. In südöstlicher Richtung grenzen schieferige Amphibolite und anschließend granitische Ganggesteine an, und zwar überwiegend Aplit, der teilweise schieferig ausgeprägt ist.

Im Gemeindegebiet befindet sich nur an einer Stelle, und zwar nördlich des Schmallert (im Osten von Nieder-Ramstadt), ein Granophyrvorkommen. Das Erscheinungsbild dieses granitischen Ergussgesteins wird durch Quarz-, Feldspat- und zuweilen auch Biotiteinsprenglinge geprägt.

Ablagerungen des Permsystems treten, wie bereits erwähnt, nur nördlich und nordwestlich von Traisa zutage. Der hier vorkommende Melaphyr ist von feinkörniger Struktur und dunkelrötlichgrauer Farbe.

Triassische und tertiäre Schichten sind im Gemeindegebiet nicht bekannt. Quartäre Ablagerungen hingegen finden sich vor allem im Bereich der Talsenken und Bachauen.

In Mühlthal herrschen nahezu ausschließlich die äolischen Schichten der Übergangszone von Flugsand und Löss vor. Diese Teilchen von nur sehr kleiner Korngröße wurden einst aus den Sanden und Kiesen der Rhein- und Mainebene fortgeweht und zwischen Modau und Kohlberg sowie südlich und nördlich von Trautheim abgelagert. Reiner Löss, der sich durch eine noch feinere Kornstruktur auszeichnet und einen erheblichen Gehalt an kohlensaurem Kalk aufweist, ist in den Auen des Beerbachs und des Waschenbachs anzutreffen.



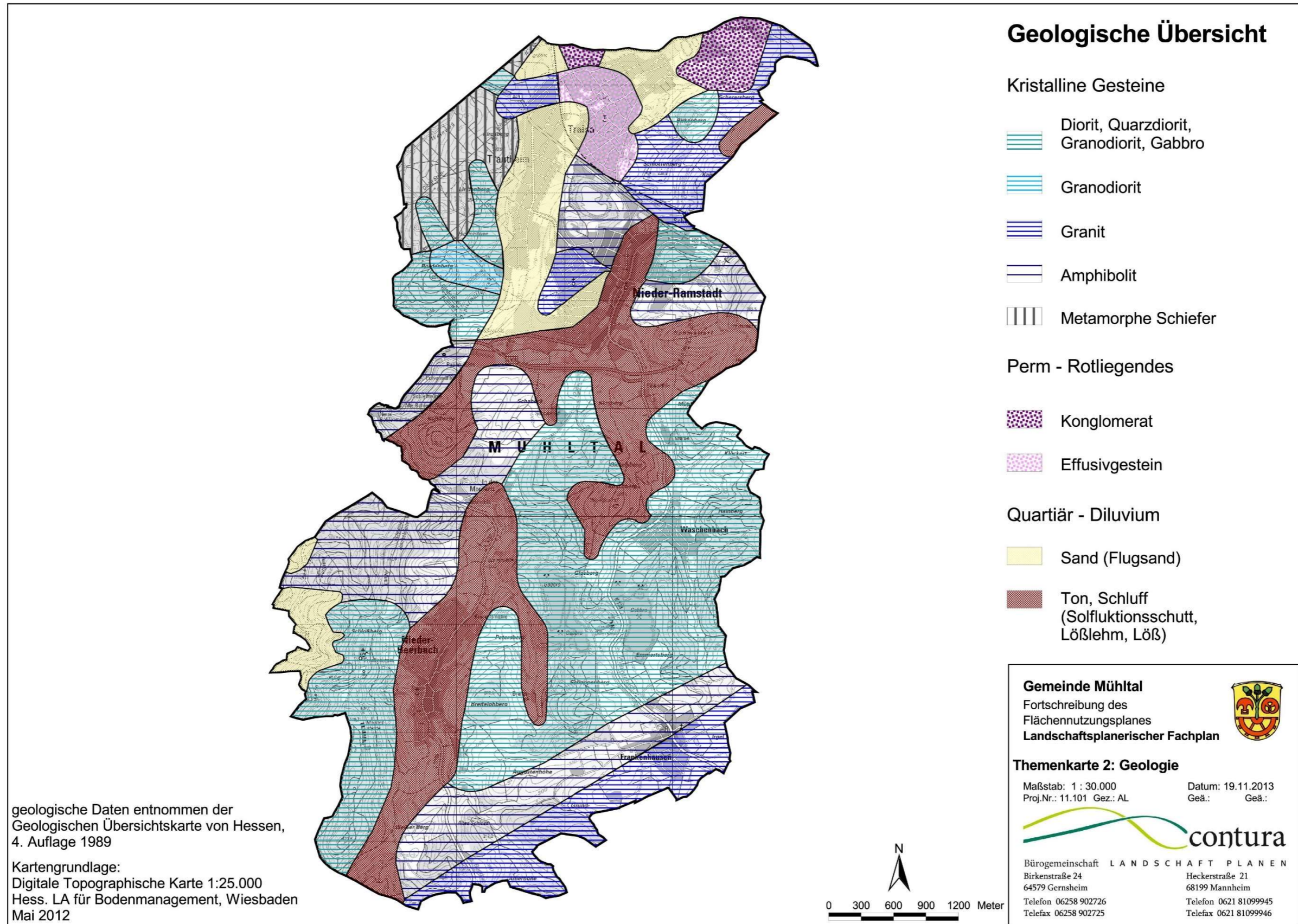


Abbildung 3: Geologische Übersicht

## IV.2 Boden

### IV.2.1 Boden: Bestand

Aufgrund der Vielfalt der bodenbildenden Faktoren, bei denen vor allem das Ausgangsgestein, aber auch das Klima, das Relief und die Einflüsse von Flora und Fauna sowie anthropogene Einwirkungen maßgeblich sind, stehen im Gemeindegebiet von Mühlthal auch sehr unterschiedliche Böden an, die in ihrer Zusammensetzung und ihren Eigenschaften zum Teil erheblich differieren.

Abhängig von der Beschaffenheit des Ausgangsgesteins haben sich vor allem Pararendzinen, Braunerden und Parabraunerden entwickelt. Kleinflächiger und weniger bedeutend ist das Vorkommen von Kolluvien, Auenböden, Gley und Anmoorgley.

Mit Ausnahme des Bereiches von Trautheim und Traisa sind nahezu im gesamten Gemeindegebiet Pararendzinen zu finden, d.h. 'Böden aus carbonathaltigen Lockergesteinen mit deutlicher Tendenz zur Parabraunerdebildung in der weiteren Bodenentwicklung'. Dieser Bodentyp entwickelte sich vorwiegend aus Löss und ist in hängigen Lagen in Vergesellschaftung mit Parabraunerden anzutreffen. Seine Ausbildung aus Sandlöss ist am weitesten verbreitet. Zur landwirtschaftlichen Nutzung sind diese Böden aufgrund des guten Lufthaushaltes und der ausreichenden Basensättigung gut geeignet, jedoch bedarf es wegen der nur geringen Feldkapazität meist einer zusätzlichen Bewässerung. Außerdem bedingen die überwiegend hängigen Flächen eine erhöhte Erosionsgefahr des Bodens, der ohnehin einen geringen Humusgehalt aufweist.

Die Braunerden im Gemeindegebiet entstanden größtenteils aus dem das kristalline Ausgangsgestein überdeckenden Sandlösslehm, Sandlöss oder Löss. Braunerden, die sich aus Flugsand entwickelten, stehen nur westlich und nördlich von Trautheim und Traisa an und tendieren hier teilweise zu Pseudogley-Braunerde, weil Rotliegend-Sedimente und Melaphyr das Ausgangsgestein bilden. Diese relativ nährstoffarmen und sauren Braunerden unterliegen durch ihre steinig-grusige Beschaffenheit einer erhöhten Gefahr der Auswaschung und besitzen eine begrenzte Fähigkeit zur Bildung von Nährstoffen. Da sie sich zur landwirtschaftlichen Nutzung oft nur bedingt eignen, sollten manche Teilbereiche doch eher der waldbaulichen Bewirtschaftung vorbehalten bleiben.

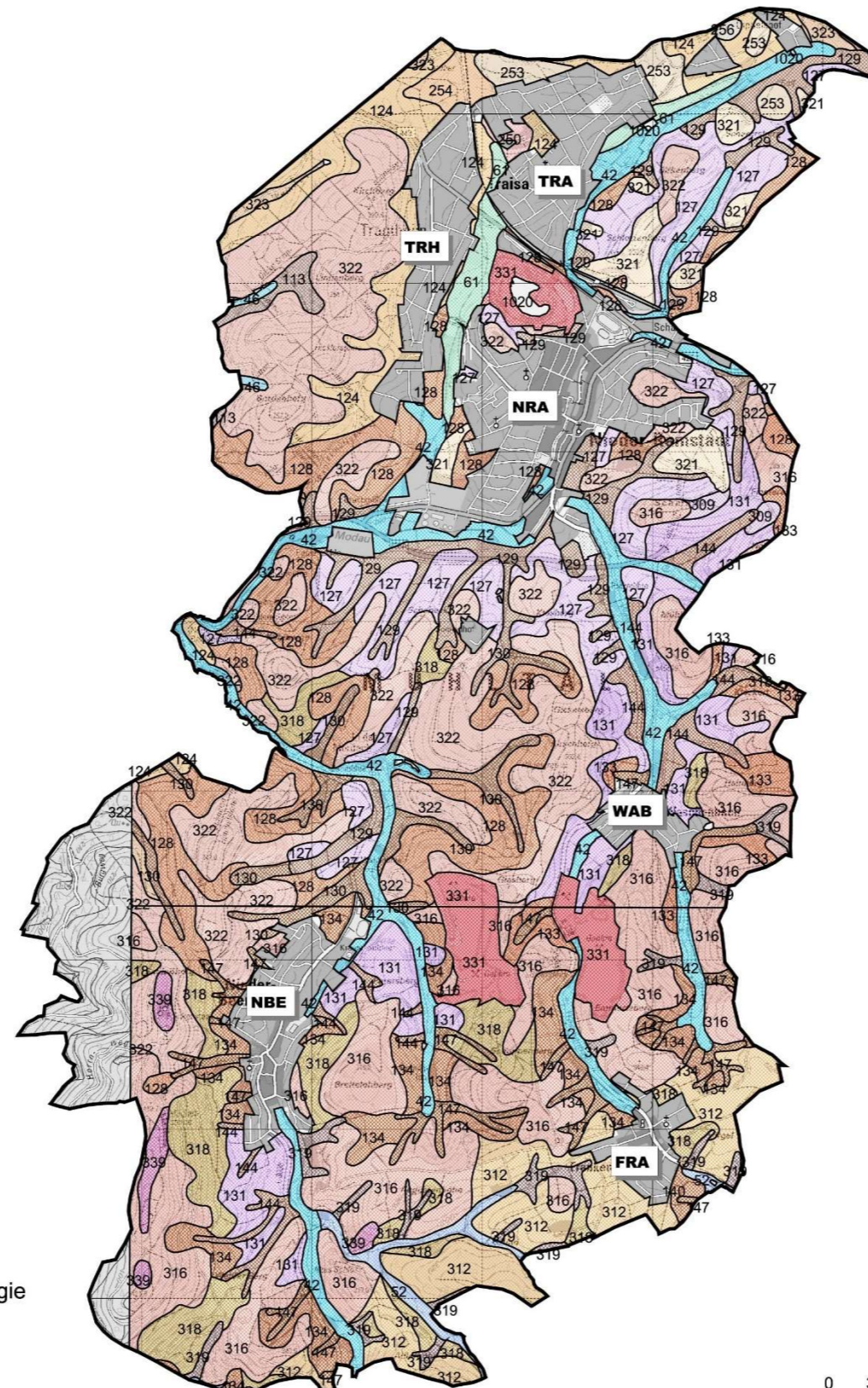
Der dritte großflächig verbreitete Bodentyp ist die Parabraunerde, deren Profilaufbau im Gegensatz zur Braunerde einen tonärmeren oberen sowie einen tonreicheren unteren Horizont aufweist. Die Entwicklung der Parabraunerde, deren Vorkommen sich auf den östlich und südlich von Trautheim und Traisa gelegenen Bereich beschränkt, erfolgte nahezu ausschließlich aus Sandlöss oder Sandlösslehm. Der günstige Wasser- und Lufthaushalt sowie die gute Durchwurzelung schaffen geeignete Voraussetzungen für den Ackerbau.

Entstanden aus Erosionsmaterial, das in Mulden, Hangfußlagen und Senken abgelagert wurde, sind die Kolluvien nicht so weit verbreitet wie die vorgenannten Bodentypen. Auffällig ist der - durch mehr oder weniger lehmige Ausgangsgesteine begründete - unterschiedliche Carbonatgehalt der kolluvialen Böden, die zwar günstige bodenphysikalische Eigenschaften aufweisen, jedoch wegen Untergrundverdichtungen oft zu Staunässe neigen. Dieser Bodentyp ist nahezu in allen Senken der Bäche sowie in den Hangfußlagen südlich der Modau anzutreffen.

Die aus Braunerde und Parabraunerde entstandenen Auenböden, die sich wegen der Überflutungsgefahr vorwiegend für die Grünlandnutzung eignen, stehen vor allem in den Niederungen des Beerbaches, des Griesbaches, der Modau sowie am Ohlebach, der auch als Traisaer Bach bezeichnet wird, und am Waschenbach an.

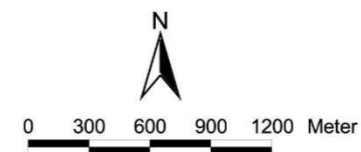
Gley und Anmoor-Gleyvorkommen treten nur am Waschenbach und östlich von Trautheim sowie kleinflächig am Dippelshof im Nordosten von Traisa auf.

Abkürzungen der Ortsbezeichnungen  
 FRA Frankenhausen  
 NBE Nieder-Beerbach  
 NRA Nieder-Ramstadt  
 TRA Traisa  
 TRH Trautheim



- Auszug aus der Legende mit Kurzbeschreibungen**
- 42 Auengleye mit Gleyen
  - 52 Gleye mit Gley-Kolluvisolen und Hanggleyen
  - 61 Auenanmoorgleye und Niedermoore mit Auengleyen
  - 113 Kolluvisole mit Pseudogley-Kolluvisolen
  - 124 Braunerden mit Bändern aus 3 bis 8 dm Flugsandfließerde
  - 127 Pararendzinen aus Sandlöss
  - 128 Parabraunerden aus Sandlöss
  - 129 Kolluvisole und Pseudogley-Kolluvisole
  - 130 Kolluvisole aus Kolluvialsand und -schluff
  - 131 Pararendzinen mit Parabraunerden, erodiert aus Löss
  - 133 Parabraunerden aus Löss
  - 134 Parabraunerden und Parabraunerden, erodiert aus Löss
  - 140 Pseudogley-Parabraunerde aus mächtigem Löß
  - 144 Kolluvisole aus Kolluvialschluff
  - 147 Kolluvisol über Löß
  - 183 Pseudogleye mit Braunerde-Pseudogleyen
  - 250 Braunerden aus 2 bis 6 dm Fließerde (Hauptlage) über Fließschutt  
Braunerden aus 2 bis 6 dm Fließerde (Hauptlage) über Fließschutt
  - 253 (Basislage) mit silikatischem Sedimentgestein (Rolliegend)
  - 254 Braunerden mit Bändern mit Pseudogley-Braunerden
  - 309 Pararendzinen aus 3 bis 13 dm Löss
  - 312 Braunerde aus 3 bis 6 dm Fließerde
  - 316 Braunerde aus 3 bis 6 dm Fließerde (Hauptlage) über Fließschutt  
Pseudogley Parabraunerde aus 3 bis 6 dm Fließerde (Hauptlage)
  - 318 über 3 bis 8 dm Fließerde (Mittellage) über Fließschutt (Basislage)
  - 319 Kolluvisol über Plutoniten, schiefrigem Gestein
  - 321 Pseudogley-Kolluvisole mit Hanggley-Kolluvisolen
  - 322 Braunerden aus 2 bis 6 dm Fließerden (Hauptlage) über Fließschutt
  - 323 Braunerden mit Bändern und Pseudogley-Braunerden
  - 331 Steinbrüche, Grube, Halden und Aufschüttungen
  - 339 Braunerde Ranker über Plutoniten, lößleharm

Bodenflächendaten  
 Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie  
 Nutzungsvereinbarung Nr. 22 2013 0  
 Kartengrundlage:  
 Digitale Topographische Karte 1:25.000  
 Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



**Gemeinde Mühlthal**  
 Fortschreibung des  
 Flächennutzungsplanes  
**Landschaftsplanerischer Fachplan**



**Themenkarte 3: Bodenkarte**  
 Maßstab: 1 : 30.000 Datum: 19.11.2013  
 Proj.Nr.: 11.101 Gez.: AL Geä.: Geä.:



Bürogemeinschaft LANDSCHAFT PLANEN  
 Birkenstraße 24 Heckerstraße 21  
 64579 Gernsheim 68199 Mannheim  
 Telefon 06258 902726 Telefon 0621 81099945  
 Telefax 06258 902725 Telefax 0621 81099946

Abbildung 4: Bodenkarte

#### IV.2.2 Boden: Bewertung

Die aufgrund der natürlichen Standortverhältnisse vorgegebene Erosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Niederschläge (Wassererosion) wird nach der Standortkarte von Hessen 'Gefahrenstufenkarte Bodenerosion durch Wasser' in 6 Stufen (E1 bis E6) nach einem für Hessen einheitlichen Bewertungssystem dargestellt. Grundlage hierfür ist die 'Gießener Gefahrenstufenkartierung', die in einigen Bereichen modifiziert wurde.

*Anmerkung: Die „Gießener Gefahrenstufenkartierung“ incl. der Ausführungen zur landwirtschaftlichen Flächennutzung (E1 - E6), Tabelle 2 sowie die Abbildung 5 (1988) sind zwar veraltet, geben jedoch noch immer einen aussagekräftigen Anhaltspunkt zur Struktur der Flächen in der Übersicht und zur Darstellung im Textteil.*

*In den Plandarstellungen des Entwicklungsplans sind die Daten nach dem Bodenerosionsatlas 2018 nach dem Bodenerosionsatlas wiedergegeben. Im Entwicklungsplan zum LP werden die erosionsgefährdeten Flächen der ackerbaulich genutzten Flächen gemäß Bodenerosionsatlas 2018 (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (hlnug.de) in reduzierter Differenzierung dargestellt, um die Lesbarkeit des Plans zu erhalten.*

Die Darstellung und Bewertung der natürlichen Standortfaktoren Relief, Boden (Bodenart und -zahl, Lössvorkommen) und Niederschlag (Anzahl der Tage mit Starkregen > 10 mm) lässt eine Vertiefung der Aussage und weitere Verwendung der Grundlagendateien zu. An der natürlichen Erosionsgefährdung muss sich die landwirtschaftliche Flächennutzung durch Einschränkungen bzw. Maßnahmen ausrichten.

E1 keine Maßnahmen erforderlich; alle Formen und Intensitäten landwirtschaftlicher Nutzung möglich; Beseitigung von Oberflächenverschlemmung; mögliche Bodenverlagerungen werden durch Bewirtschaftung ausgeglichen.

Diese Flächen mit geringer bis keiner Erosionsgefährdung findet man im Gemeindegebiet von Mühlthal nur in den Bachauen - insbesondere von Ohlebach, Stettbach, Modau, Waschenbach und Beerbach. Jedoch sind dies meist Bereiche, die wegen der Überflutungsgefahr eine permanente Vegetationsdecke (Grünlandnutzung) erfordern.

E2 Acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen notwendig; hangparallele Bewirtschaftung und vielseitigere Fruchtfolgen, vor allem Zwischenfruchtanbau; Verbesserung der Bodenstruktur (Humus- und Basenhaushalt); Hanglängenbegrenzung bei ca. 200 m (z.B. Wege und Gräben).

Vielfach wechseln sich diese Bereiche innerhalb der Talauen mit den E1-Bereichen ab. Ein größeres zusammenhängendes Gebiet findet man östlich von Frankenhausen und östlich von Nieder-Ramstadt. Diese Bereiche werden aufgrund dieser Standortvorteile auch intensiv ackerbaulich genutzt.

E3 stärkere acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen erforderlich; zusätzlich zu E2 Beseitigung von Bodenverdichtungen und aufwendigere pflanzenbauliche Maßnahmen, z.B. Fruchtwechsel mit bodenschützenden Kulturarten (Feldfutter) im Streifenanbau (ca. 5-10 m Streifenbreite) oder Mulchverfahren notwendig; Hanglängenbegrenzung bei ca. 100 m.

E4 Zusätzlich zu acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen wie bei E3 angesprochen, auch noch kulturtechnische Maßnahmen erforderlich; verstärkter Streifenanbau (ca. 10 m Streifenbreite); bodenschützende Kulturarten im Abstand von 50 m; Maisanbau nur mit Bodendecker, z.B. Zwischenfruchtuntersaat; Mulchverfahren notwendig; Hanglängebegrenzung bei ca. 50 m, z.B. durch Streifenanbau, Wegenetz mit Grabenführung, Wasserleitfurchen, Grün- und Gehölzstreifen oder durch bewachsene Raine; Hangmulden sollten andauernde Vegetationsdecken erhalten.

E5 Permanente Vegetationsdecke erforderlich; langjähriger Feldfutteranbau oder Grünlandnutzung, gegebenenfalls Ansaat und Beweidung nötig.

E6 Permanente Vegetationsdecke erforderlich; Beweidung nur noch eingeschränkt möglich, Grünlandnutzung nur extensiv; nach der Standortkarte von Hessen wird die Waldnutzung als erstrebenswert angegeben.

Dies kann jedoch im Gemeindegebiet von Mühlthal nur eingeschränkt gelten, da insbesondere die ortsnahen offenen Feldlagen von Nieder-Beerbach mit ihren Streuobstbeständen einen hohen ökologischen Wert und ein großes Erholungspotential aufweisen. Sie prägen wesentlich das Orts- und Landschaftsbild, sind von erheblicher Bedeutung für die klimatische Situation der engen Tallagen und dürfen deshalb keinesfalls aufgeforstet werden.

Weitere sehr erosionsgefährdete Bereiche im Gemeindegebiet von Mühlthal liegen südlich von Nieder-Ramstadt am Hang des Klosberges, östlich von Nieder-Ramstadt im Bereich Schmallert und südöstlich von Traisa an den Hängen des Schlottenberges und des Birkenberges.

	<b>E1</b>	<b>E2</b>	<b>E3</b>	<b>E4</b>	<b>E5</b>	<b>E6</b>	<b>Summe</b>
Nieder-Ramstadt	6,0	7,5	6,5	4,9	6,2	4,4	35,5
Traisa	2,3	2,2	2,6	3,4	0,8	0,7	12,0
Nieder-Beerbach	2,4	3,3	4,6	4,6	5,7	8,6	29,2
Frankenhausen	0,9	4,4	3,2	3,2	2,7	1,2	15,6
Waschenbach	0,2	2,1	1,5	1,0	1,4	1,5	7,7
<b>Mühlthal (gesamt)</b>	<b>11,8</b>	<b>19,5</b>	<b>18,4</b>	<b>17,1</b>	<b>16,8</b>	<b>16,4</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 2: Übersicht der Bodenerosions-Gefahrenstufen d. landw. Nutzflächen in %**

Anhand der nachstehenden Abbildung mit der Übersicht der Bodenerosions-Gefahrenstufen kann man gut die sehr uneinheitliche Struktur innerhalb des Gemeindegebietes ablesen. Zumeist sind die Flächen aufgrund der lebhaften Topografie relativ kleinteilig.

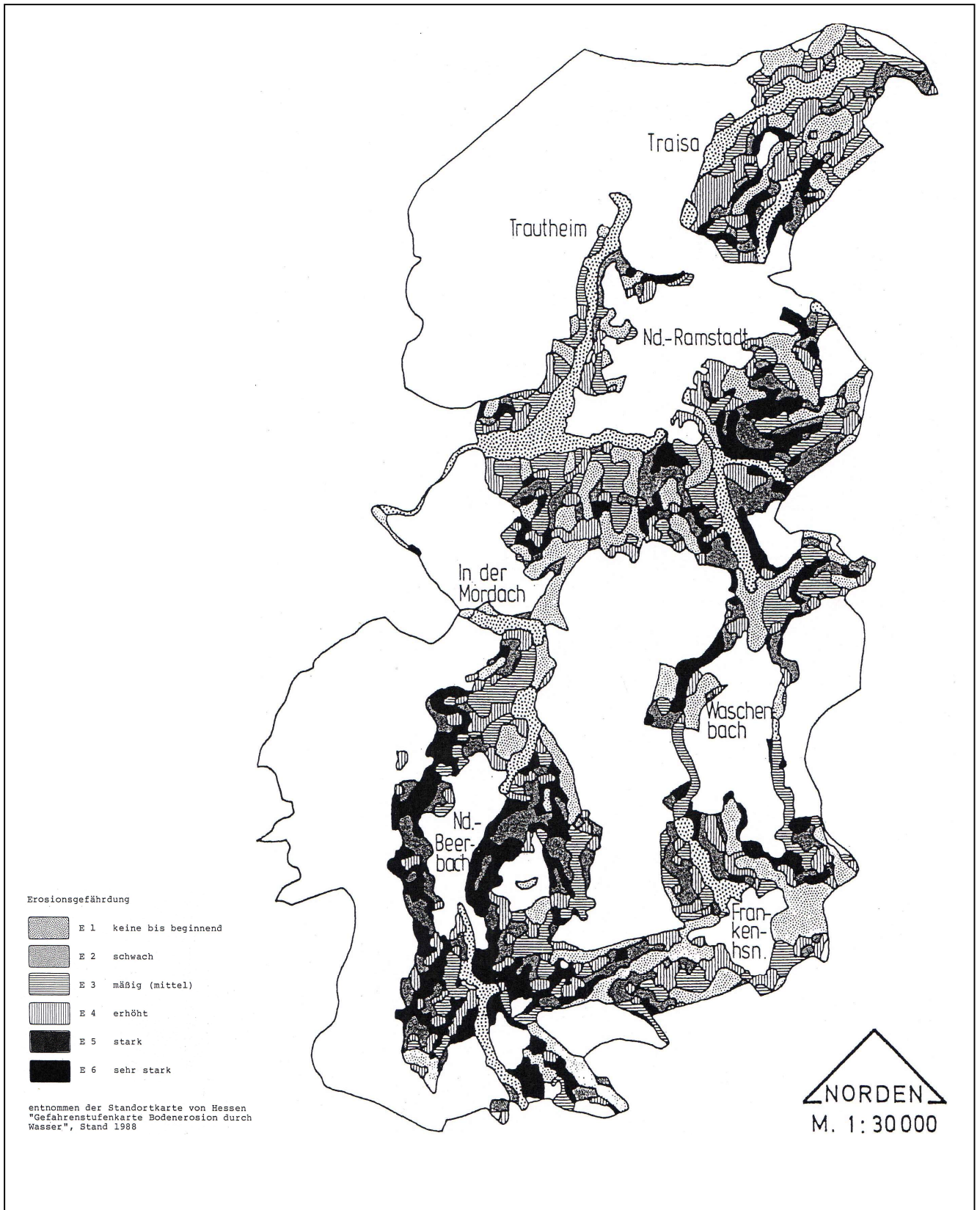


Abbildung 5: Gefahrenstufenkarte Bodenerosion durch Wasser

### IV.3 Grundwasser: Bestand und Bewertung

Die geologische Beschaffenheit des Kristallinen Odenwaldes - in sich überwiegend aus Gesteinen mit nur geringem Hohlraumvolumen zusammengesetzt - ist Beurteilungsgrundlage der hydrogeologischen Eignung zur Grundwassererschließung.

Aufgrund dieser Voraussetzungen gilt der Kristalline Odenwald als wasserarmes Gebiet. Nur in Teilbereichen (z.B. in den Niederungen der Bachläufe, wo sich Ablagerungen des Diluviums und Alluviums befinden, und in klüftigeren Gesteinsschichten, wie den mehr basischen und somit stärker vergrusteten Gabbros und Dioriten) ist frei bewegliches und somit einer Gewinnungsanlage zuführbares Grundwasser vorhanden.

Nach der Standortkarte von Hessen „Hydrogeologische Karte“ ist die Grundwasserergiebigkeit im gesamten Gemeindegebiet von Mühlthal sehr gering; mit 0 - 2 l/s bildet die mittlere Ergiebigkeit im Pumpversuch bei Bohrbrunnen von 50 - 100 m Tiefe die unterste Ergiebigkeitsstufe dieser hydrogeologischen Karte. Die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers wird in der Standortkarte für fast das ganze Gemeindegebiet mit "wechselnd mittel bis gering" (A2) angegeben; der nördliche Gemarkungsbereich von Traisa ist in dieser Karte sogar mit der niedrigsten Empfindlichkeitsstufe "gering" (A1) versehen.

Die Übersichtskarte der Grundwasserbeschaffenheit in Hessen (=> siehe Abb.6: Grundwasserbeschaffenheit- Gesamthärte) weist im Gemeindegebiet drei verschiedene Härtebereiche für das Grundwasser aus. Während in der Modaniederung sowie im nordwestlichen und östlichen Gemarkungsbereich von Traisa das Grundwasser mit 12<sup>o</sup>bis 18<sup>o</sup>dH als "ziemlich hart" eingestuft wird, ist es im übrigen Gemarkungsbereich von Traisa, in den übrigen Bachauen einschließlich der Ortslagen von Waschenbach und Nieder-Beerbach sowie im nordwestlichen Bereich von Nieder-Ramstadt einschließlich Trautheim mit 8<sup>o</sup>dH bis 12<sup>o</sup>dH als "mittelhart" anzusehen. "Weiches", im Härtebereich von 4<sup>o</sup>dH bis 8<sup>o</sup>dH liegendes Grundwasser ist nach dieser Übersichtskarte in den höher gelegenen Bereichen anzutreffen.

Wassergewinnungsanlagen, meist als gefaßte Quellen, liegen überwiegend im Süden und Südosten des Gemeindegebietes, wie in Diebsbachtal (nordöstlich von Frankenhausen =Gemeindewerke Mühlthal), südlich der Grundwiese und in der Niederung des Baches vom Eulenhain (beide südöstlich von Nieder-Beerbach =Gemeindewerke Mühlthal), in Nieder-Ramstadt (=Gemeindewerke Mühlthal und Spitzenbedarf durch Südhessische Gas- und Wasser Ag), Traisa (Südhessische Gas- und Wasser Ag) und in Waschenbach (=Gemeindewerke Mühlthal). Das geförderte Wasser enthält einen geringen Eisenanteil, besitzt teilweise aggressive Eigenschaften und ist mittelhart bis hart.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen Fördermengen der Brunnen und Quellen in Mühlthal.

Name	genehmigt m <sup>3</sup> / a	Fördermengen			
		2019 tatsächlich	2020 tatsächlich	2021 tatsächlich	2022 tatsächlich
m <sup>3</sup> / a					
<b>Nieder-Ramstadt</b>					
Quellen im Sand	49.000 (bis 2020)	31.446	27.911	0	0
Quelle Dornberg					
Brunnen Sportplatz	49.500	12.891	16.477	21.908	17.734
Quelle Griesbach (rechts)	Keine Angabe der Menge	16.044	15.342	29.348	27.746
Quelle Griesbach (links)					
Ballerts Quelle (unt. links)	84.000	33.976	51.209	39.497	41.935
Ballerts Quelle (mittlere)					
Ballerts Quelle (ob. rechts)					
Quelle Hölzerloch	Keine Angabe der Menge	20.668	22.328	19.081	20.519
Quelle Höhlengrund					
Brunnen Traisaer Hüttchen	18.250	11.426	13.600	13.906	12.219
Brunnen Am alten Graben	40.000	16.001	26.684	24.852	24.195
<b>Nieder-Beerbach</b>					
Brunnen 1	91.250	57.313	73.226	71.718	56.672
Brunnen 2	18.250	20.770	7.379	399	0
Quelle 1	110.000	44.856	54.219	56.768	54.727
Quelle 2					
Quelle 3					
Quelle 4					
Quelle 5					
Quelle 6					
Quelle 7					
Quelle 8					
<b>Frankenhausen</b>					
Brunnen 1	21.900	132	483	91	0
Brunnen 2	20.000	16.333	15.900	15.356	14.726
Mertze Quelle (rechts)	25.000	14.323	18.731	18.629	22.174
Mertze Quelle (links)					
Bieberwoog Quelle (li. oberhalb)	Notver- sorgung				
Bieberwoog Quelle (re. unterhalb)					
<b>Waschenbach</b>					
Tbr. Teichwiesen	87.600	69.675	57.798	62.069	57.323
<b>Traisa</b>					
Brunnen Schwimmbad	15.000	1.011	2	1.013	0

Tabelle 3: Fördermengen der Brunnen und Quellen in Mühlthal



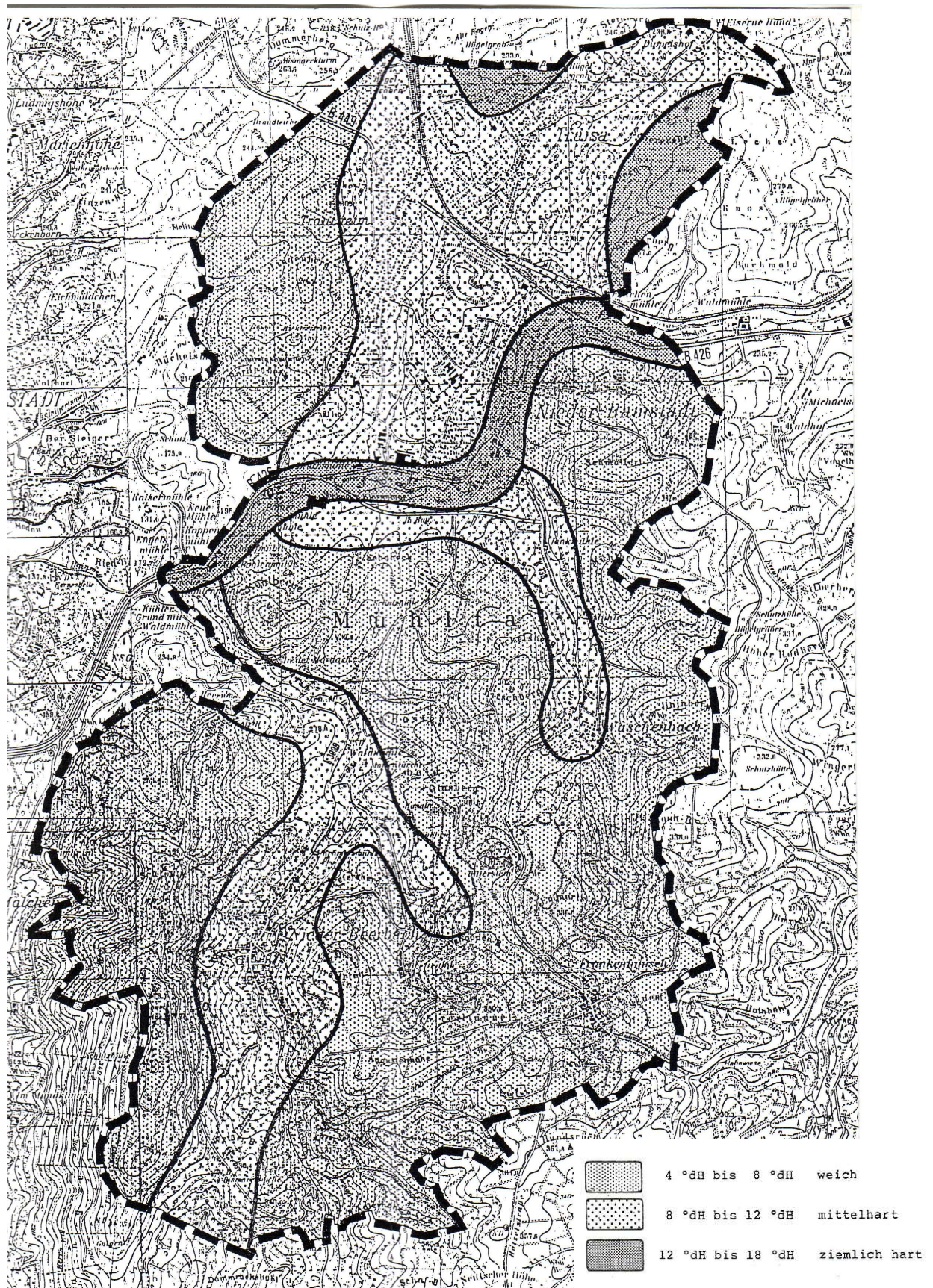


Abbildung 6: Grundwasserbeschaffenheit - Gesamthärte

## IV.4 Oberflächengewässer

### IV.4.1 Fließgewässer: Bestand und Bewertung

#### Lage im Gewässernetz

Die Fläche der Gemeinde Mühlthal wird vollständig vom Gewässersystem der Modau (Gewässerkennziffer, im folgenden GKZ, 23962 KLAUSING & SALAY, 1973 und GESIS, 2013) entwässert. Die Modau entspringt am Nordhang der Neunkircher Höhe bei Neunkirchen (Gde. Modautal) und mündet nach 44,09 km Lauflänge bei Stockstadt in den Stockstadt-Erfelder Altrhein. Der Hauptvorfluter Modau durchquert als Gewässer II. Ordnung von Ober-Ramstadt kommend das Gemeindegebiet von Ost nach West in der Gemarkung Nieder-Ramstadt. Der Eintritt der Modau in das Gemeindegebiet liegt bei Fluss-km 24,97 (GESIS, 2013) etwas oberhalb der Schachenmühle im Osten. Sie verlässt das Gemeindegebiet nach Darmstadt-Eberstadt im Westen bei Fluss-km 20,39 etwas unterhalb der Alten Bohlenmühle. Somit liegen rund 4,58 km der Modau im Gemeindegebiet von Mühlthal.

Im Bereich der Gemeinde Mühlthal fließen der Modau zwei größere und drei kleinere Seitenbäche als Gewässer III. Ordnung zu. Von Süden (in Fließrichtung der Modau: links) münden die beiden größeren:

- 1.) Der Waschenbach (GKZ 2396236) mit einem Einzugsgebiet von 6,47 km<sup>2</sup>. Er entspringt am nordwestlichen Ortsrand von Frankenhausen und mündet, nach 4,7 km Verlauf im Gemeindegebiet, bei Modau-km 22,8 am südlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt in die Modau. Ein kleines rechtes Seitengewässer ist der Bach von der Dörrwiese (GKZ 23962362) mit Mündung etwas nördlich von Waschenbach.
- 2.) Der Beerbach (GKZ 239624). Er entspringt bei Ober-Beerbach (Stadt Seeheim-Jugenheim) und mündet nach 8,7 km Verlauf knapp unterhalb (westlich) der Gemeindegrenze Mühlthal bei Modau-km 20,28. Er verläuft von Bach-km 6,17 bis rund Bach-km 0,2, also auf rd. 6 km Länge, im Gebiet der Gemeinde Mühlthal. Mit einem Einzugsgebiet von etwas über 12 km<sup>2</sup> unterliegt er bereits der Betrachtung nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000). Im Gemeindegebiet hat er je zwei mit 0,6 und 0,8 bzw. 0,5 und 0,8 km Lauflänge sehr kleine Seitenzuflüsse von links und rechts, sowie, mit Mündung bei Bach-km 5,1 südlich Nieder-Beerbach, ein etwas größeres Seitengewässer von rechts (GKZ 23962418), mit mehreren Quellzuläufen von der Neutscher Höhe kommend, aufzuweisen.

Von Norden münden nur drei kleine Seitenbäche: Der Bach vom Scherersberg (0,95 km, GKZ 23962352), ein Bach vom Dippelshof (2,6 km, GKZ 23962354) und ein Bach aus der Senke zwischen Nieder-Ramstadt und Trautheim (rd. 2 km sichtbarer Verlauf, GKZ 23962392, örtlich: „Stettbach“), der an der Kläranlage Nieder-Ramstadt bei km 22,1 in die Modau mündet.

Das Gemeindegebiet Mühlthal liegt knapp oberhalb des Mittelgebirgsanstiegs bei DA-Eberstadt im mittleren Verlauf der Modau, die Lage im Gesamtsystem zeigt Abbildung 7.

Lage der Gemeinde Mühlthal im Einzugsgebiet der Modau (vereinfacht)

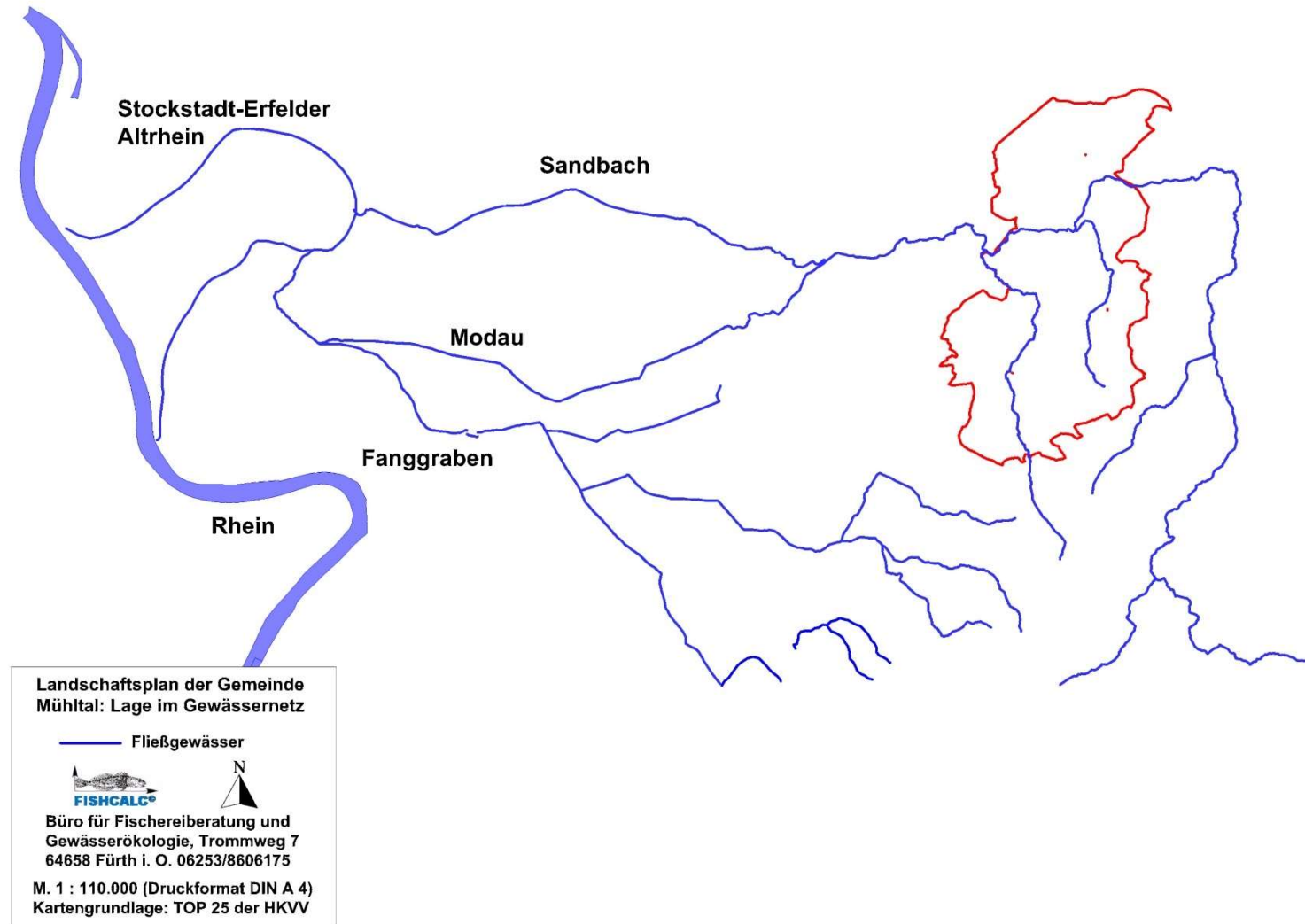


Abbildung 7: Lage der Gemeinde Mühlthal im Gesamtsystem der Modau

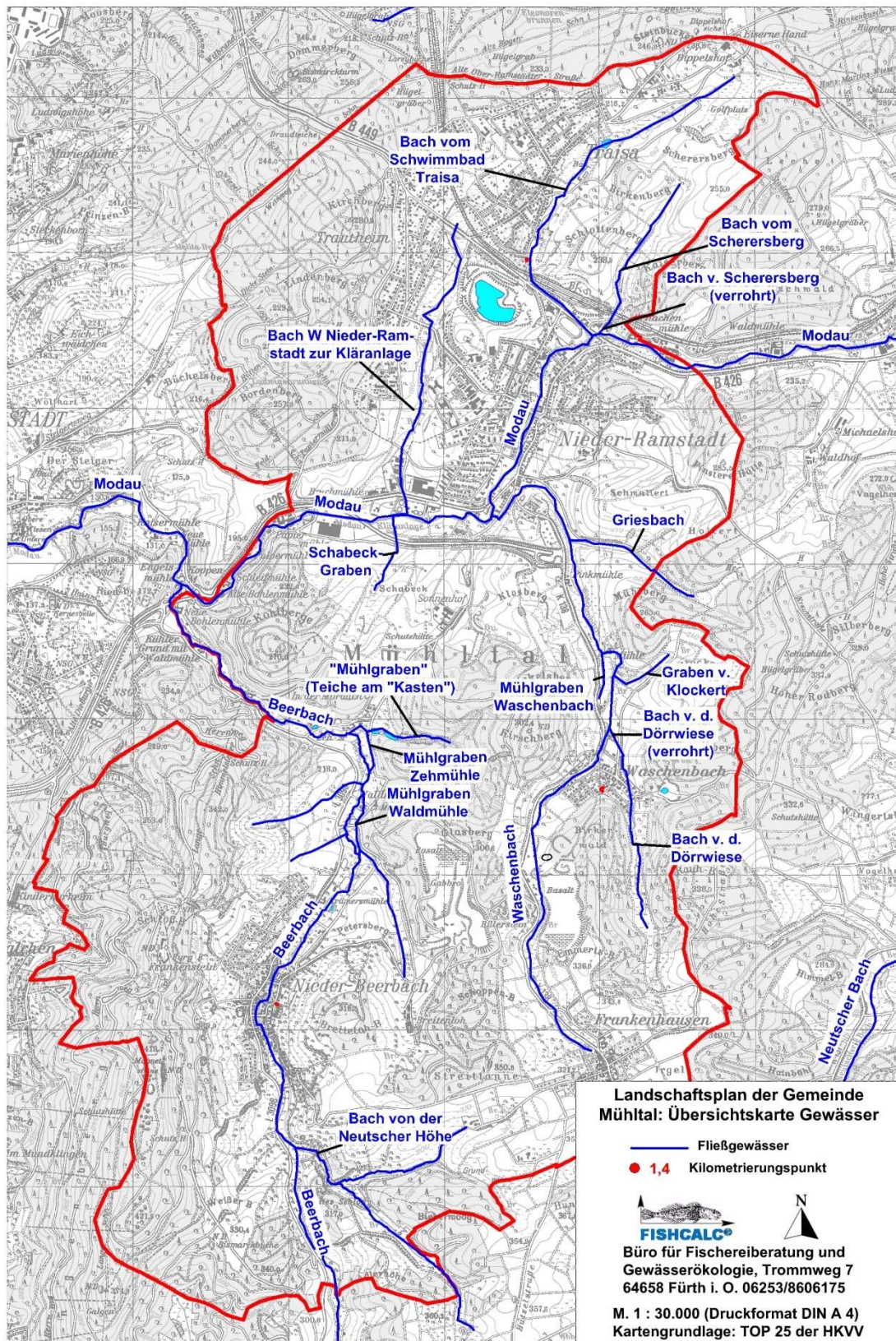


Abbildung 8: Übersicht der Fließgewässer im Gebiet der Gemeinde Mühlal, Kreis Darmstadt-Dieburg

## Gewässergüte, Ökologische Zustandsklasse

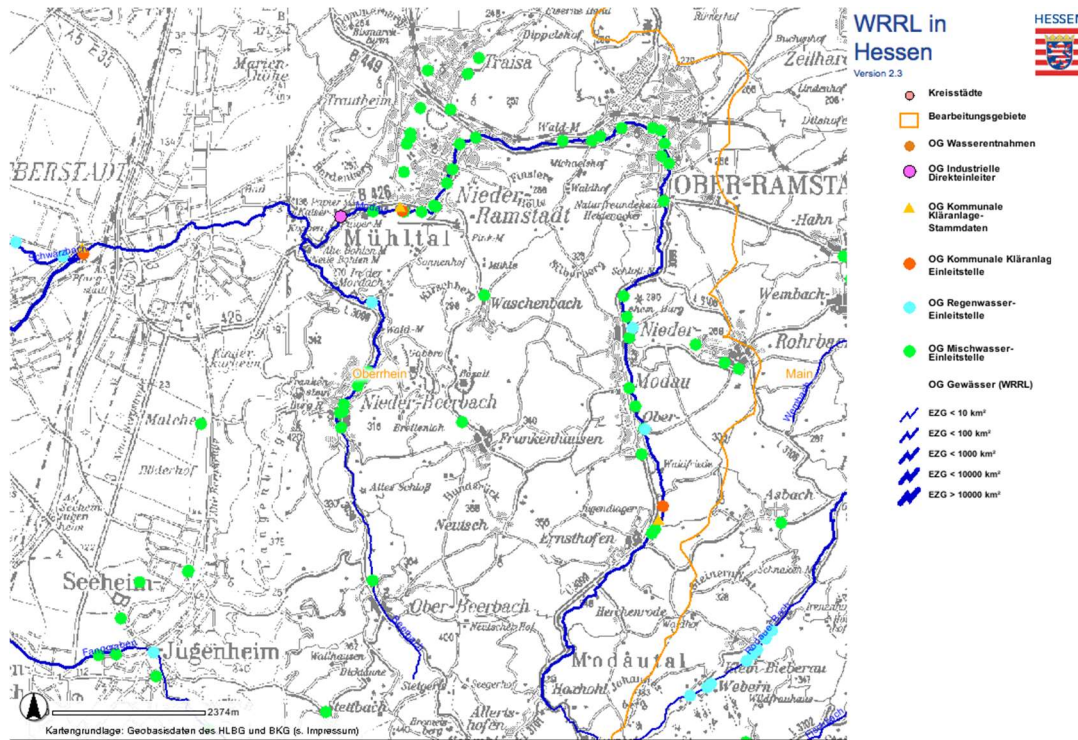


**Abbildung 9: Ökologische Zustandsklassen (Modul Gewässergüte) der WRRL-Gewässer des Modaugebietes (Quelle: Umweltatlas Hessen, <http://atlas.umwelt.hessen.de>)**

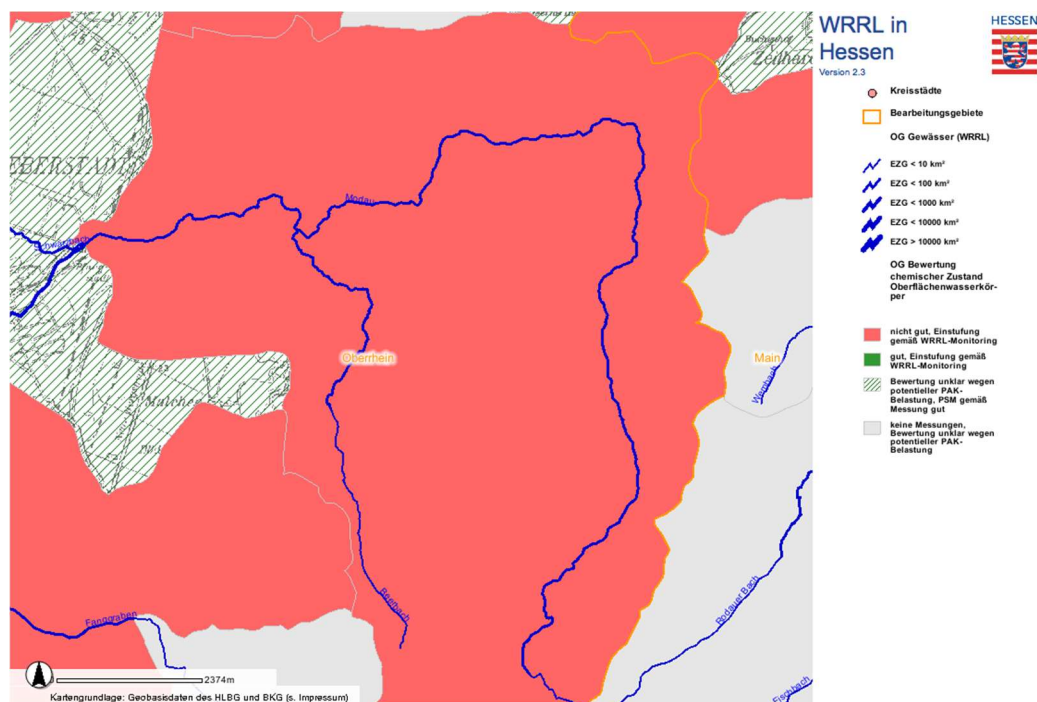
Die Ökologischen Zustandsklassen nach der WRRL – Richtlinie haben seit 2010 die früheren Gewässergütekarten ersetzt. In diesem Jahr hat Hessen als erstes Bundesland eine Gewässergütekarte veröffentlicht, die nicht nur das neue fünfstufige System der europaweit einheitlichen Klassifizierung, sondern auch die durch die WRRL gestiegenen Anforderungen berücksichtigt, nach denen sich auch die Beurteilung der biologischen Gewässergüte am natürlichen (Referenz-) Zustand der Gewässer orientieren muss (HLUG, 2014). Die Gewässerbelastung der Modau im Gemeindegebiet Mühlthal ist somit verbesserungsbedürftig. Aus der Gewässergütekarte gehen die Ursachen für die Belastung nicht hervor. Das WRRL-Informationssystem des Landes Hessen (HMUELV, online) weist für die Modau und ihre Nebenbäche jedoch eine Vielzahl von punktförmigen Belastungsquellen auf (HMUELV, online). Diese sind in der überwältigenden Mehrzahl Mischwasser-Einleitstellen (Kanalüberläufe) mit unterschiedlich hohem Verschmutzungspotential. Für Mühlthal relevant sind jedoch auch die Einleitstellen der kommunalen Kläranlagen der Gemeinde Modautal und der Kläranlage der Gemeinde Mühlthal selbst, sowie ein industrieller Direkteinleiter in Höhe Papiermühle Nieder-Ramstadt.

Die Biologische Gewässergütekarte Hessen 2010 (HLUG, 2010) weist die Modau von Ober-Ramstadt bis westlich der BAB A5 bei DA-Eberstadt, mithin auch im Gemeindegebiet Mühlthal, mit der unterdurchschnittlichen ökologischen Zustandsklasse „mäßig“ aus. Der Beerbach fällt dagegen in die landesweit durchschnittliche ökologische Zustandsklasse „gut“, vgl. Abbildung 6.

Die Gewässergütekarte Hessen 2010 weist allerdings nur noch die der WRRL unterliegenden Gewässer (Einzugsgebiet größer als 10 km<sup>2</sup>) nach, so dass für den Waschenbach und die kleineren Seitenbäche keine aktuellen Angaben mehr vorliegen.



**Abbildung 10: Punktförmige Belastungsquellen im Modaugebiet um die Gemeinde Mühlthal (Quelle: WRRL-Viewer des Landes Hessen, Download 21.3.2014)**

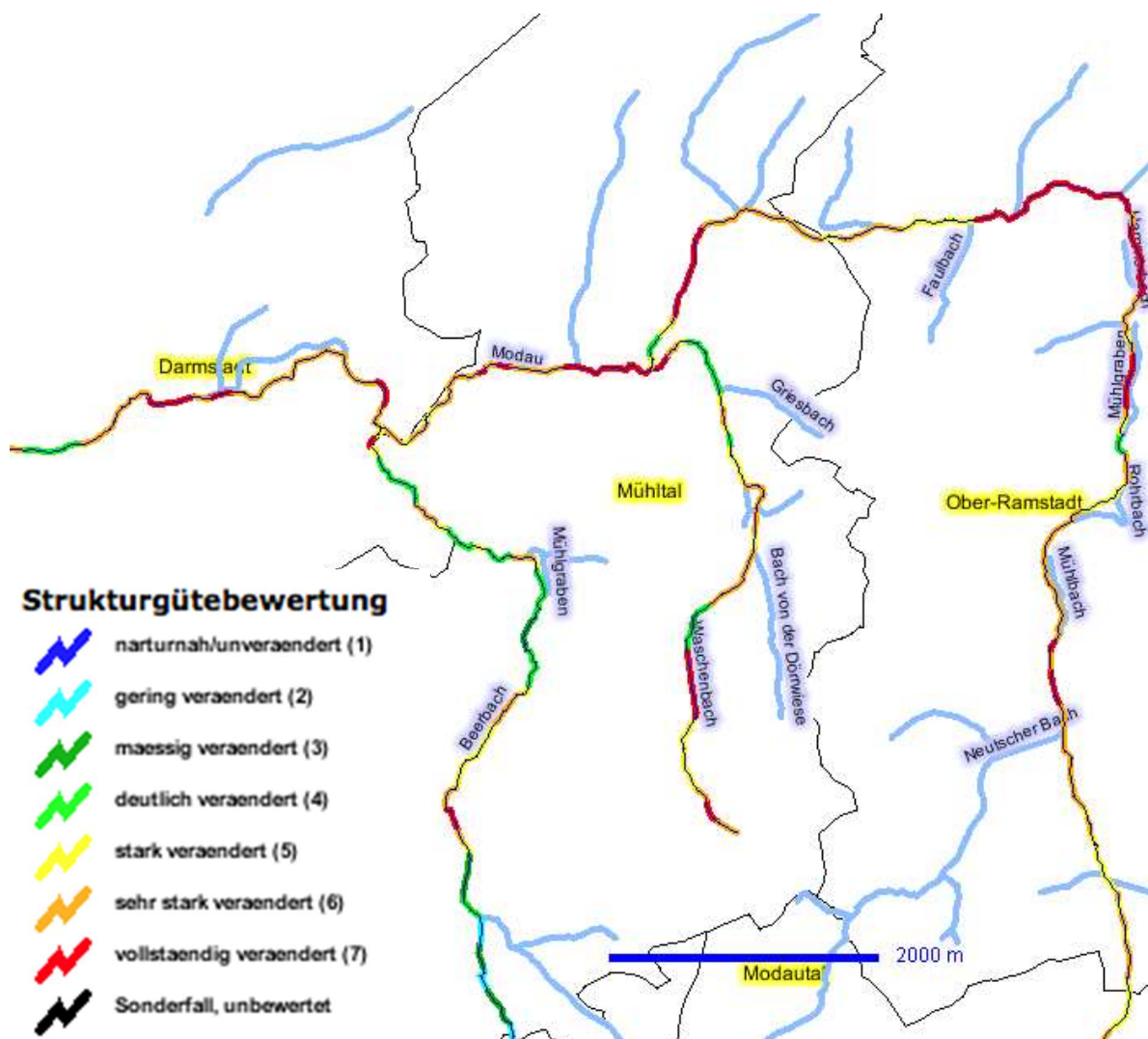


**Abbildung 11: Bewertung chem. Zustand (Quelle: WRRL-Viewer d. Landes Hessen, w. o.)**

Hier nicht explizit dargestellt sind die nach wie vor erheblichen diffusen Belastungen aus der Fläche, insbesondere aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Diese werden indirekt deutlich aus der schlechten Bewertung des chemischen Zustandes für den Wasserkörper Modau (Abbildung 11).

## Gewässerstrukturen

Ähnlich ungünstig wie die biologische Gewässergüte stellen sich die Strukturen der Fließgewässer in Mühlthal (und im gesamten Modaugebiet) dar (Abbildung 12).



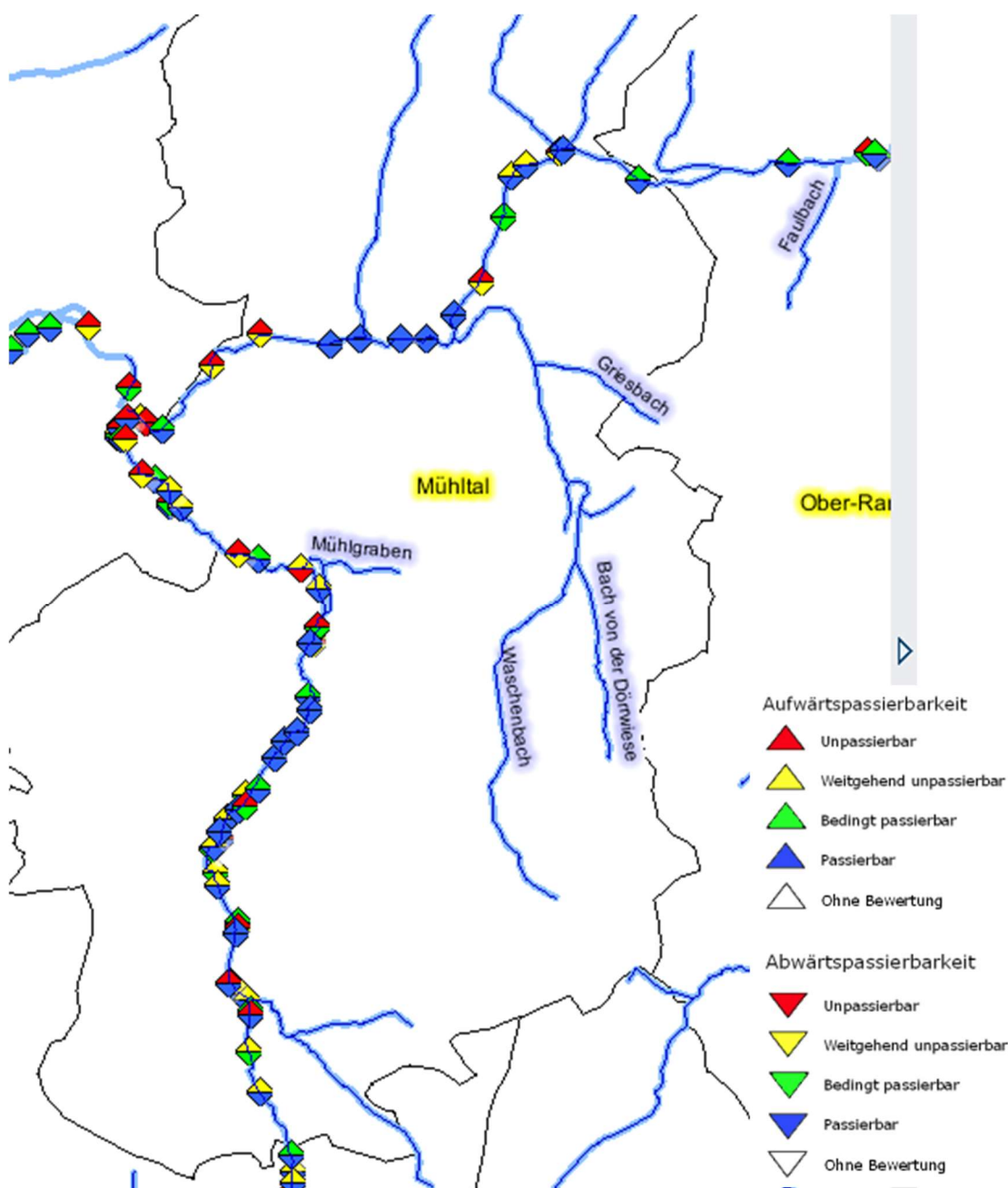
**Abbildung 12: Strukturgütekarte der Fließgewässer in der Gde. Mühlthal (Quelle: GESIS Hessen)**

Mit Ausnahme eines sehr kurzen Stücks von rund 300 m Länge unmittelbar oberhalb der Waschenbach-Mündung fällt die Modau in ihrem Verlauf in der Gemeinde Mühlthal durchgehend in die zwei schlechtesten Klassen der Gewässerstrukturgüte: **Gewässerstrukturgütekategorie (GSK) 6** = „sehr stark verändert“ und **GSK 7** = „vollständig verändert“. Besonders stark überformt sind vor allem die Strecken in der Ortslage von Nieder-Ramstadt.

Auch der Waschenbach weist nur kurze Strecken mit besseren Strukturen als GSK 6 und 7 auf. Hier erstreckt sich die Überformung aber auch auf große Bereiche in ausgeräumter Agrarlandschaft außerhalb der Ortslagen und auf den Bereich des Steinbruchs unterhalb (nördlich) von Frankenhausen. Ein deutlich besseres Bild bietet der Beerbach mit langen Strecken in GSK 4 und besser. Die starke Überformung betrifft hier nur die Ortslage von Nieder-Beerbach und kurze Strecken im Bereich der Mühlen.

## Durchgängigkeit

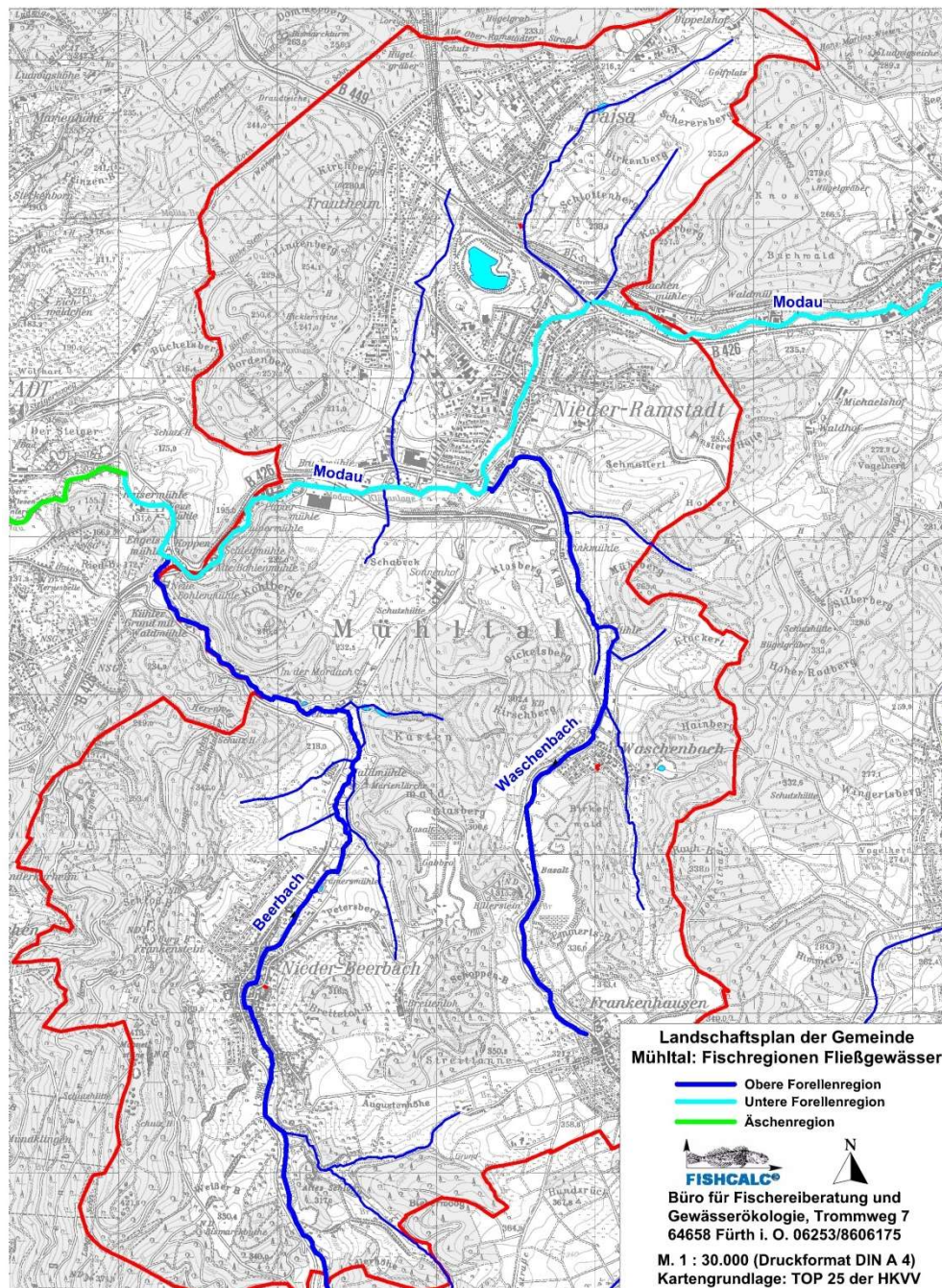
Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Bewertung der Fließgewässer nach der WRRL ist die Durchgängigkeit, d.h. die freie Passage von Fischen, Rundmäulern und Makrozoobenthos in beide Richtungen (aufwärts wie abwärts). Was bei der Diskussion der Durchgängigkeit oft vergessen wird ist der freie Transport von Geschiebe, in diesem Falle nur abwärts. Stauwerke wirken als Driftfallen für Organismen ebenso wie als Sedimentfallen, in denen Geschiebe zurückgehalten wird, das dann in den darunter liegenden Abschnitten fehlt. Dies führt dort zu Tiefenerosion und Versandung.



**Abbildung 13: Wanderhindernisse in den WRRL-Gewässern Modau und Beerbach (Quelle: GESIS Hessen)**



Wie Abbildung 13 zeigt, ist die Mehrzahl der kartierten Querbauwerke in beiden Richtungen passierbar. Es bleiben jedoch eine ganze Reihe von Hindernissen, die zumindest aufwärts „unpassierbar“ oder „weitgehend unpassierbar“ bewertet wurden. Diese finden sich vor allem an Standorten ehemaliger oder noch ausgeübter Wasserkraft.



**Abbildung 14: Fischregionen der Fließgewässer in der Gemeinde Mühlthal nach WRRL-Viewer**

## Fischregion, Fließgewässertypen

Für die Einschätzung und Bewertung des ökologischen Zustandes ebenfalls von Bedeutung ist die Zugehörigkeit der Fließgewässer zu bestimmten Fischregionen und zu den von der LAWA (Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) festgelegten Fließgewässertypen im Sinne der WRRL. Beide Kategorien sind hessenweit festgelegt und im WRRL-Viewer abrufbar (HMUELV, online; vgl. Abbildung 14 und).

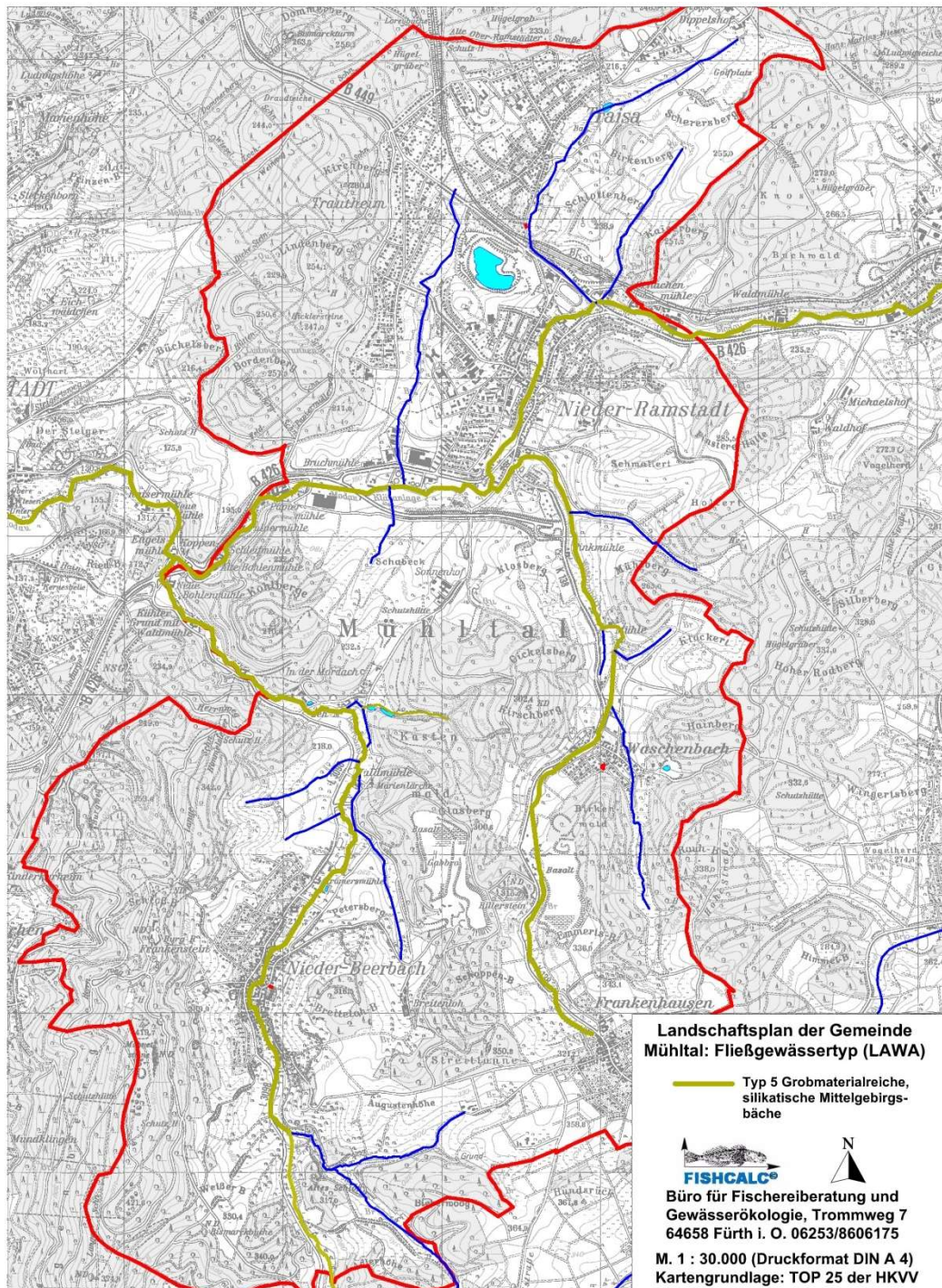


Abbildung 15: LAWA- bzw. WRRL\_Fließgewässertypen (Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche).

**Fließgewässertyp:** Die Fließgewässer im Gebiet der Gemeinde Mühlthal sind alle in den Fließgewässertyp 5 nach der LAWA-Klassifizierung einzuordnen. Dieser ist beschrieben als „Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche“. Der Fließgewässertyp ist verbreitet in Mittelgebirgsregionen mit kristallinem Grundgestein. Er umfasst in der Regel nur die zusammenfassend so bezeichnete „Salmonidenregion“ (Region der Forellenartigen).

**Fischregionen:** Die Fließgewässer in Mühlthal gehören sämtlich in die übergreifend „Salmonidenregion“ genannten Fischregionen: Die Modau in Mühlthal gehört zur *Unteren Forellenregion*, erst unterhalb des Mittelgebirgsabfalls bei DA-Eberstadt schließt sich eine kurze *Äschenregion* an, und erst oberhalb von Modautal-Ernsthofen beginnt hier die Obere Forellenregion. Alle anderen Bäche in Mühlthal stellen eine *Obere Forellenregion* dar. Die letzten wenige hundert Meter eines Fließgewässers unterhalb der Quelle bilden die von Fischen nicht besiedelbare *Quellregion* (Krenal), die in der Karte in Abbildung 14 nicht besonders ausgewiesen ist. Vom Gewässerwart des LVDSF (jetzt: Verband Hessischer Fischer e.V., VHF) wurden dankenswerterweise Fischbestandsdaten aus der Modau und vom Waschenbach aus den Jahren 1999 bis 2012 zur Verfügung gestellt, die hier nachfolgend mit einer Kurzcharakteristik der jeweiligen Gewässerregion und den fischfaunistischen Referenzen Hessen (HLUG, 2006) verglichen werden (SCHWEBEL, 1999, 2002, 2004, 2007, 2012).

Die **Obere Forellenregion** findet sich typischerweise in den höheren Lagen des Mittelgebirges. Leitfisch ist die Bachforelle (*Salmo trutta*), weiter in Richtung Quelle als diese kann keine andere Fischart vordringen. Daneben kommt dort, mit zunehmender Quellferne, nur noch die Groppe (Mühlkoppe, *Cottus* sp.) hinzu. Außerdem ist dort der typische Lebensraum des Steinkrebsses, der aber im nördlichen Odenwald, und so auch in der Gemeinde Mühlthal, bisher nicht nachgewiesen ist. Die Gewässer sind gekennzeichnet durch hohes Gefälle und turbulente Strömung, einen Untergrund aus Blöcken bis groben Steinen, ganzjährig niedrige Temperaturen („sommerkalt“) und relativ geringe Wasserführung. Der Sauerstoffgehalt ist ganzjährig gut bis sehr gut. Aus der Oberen Forellenregion in Mühlthal liegt von SCHWEBEL (SCHWEBEL, 2004) ein Datensatz aus dem Waschenbach oberhalb von Nieder-Ramstadt vor. Dieser weist als einzige Art die Leitfischart Bachforelle in einem dünnen Bestand aus (7 Ex. auf 100 m befischte Strecke). Hier fehlen laut HLUG, 2006 die Begleitarten Groppe (*Cottus gobio*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*). Vom Beerbach liegen von SCHWEBEL leider keine Daten vor. Hier ist jedoch auch zumindest mit der Bachforelle zu rechnen. Die erheblich besseren Struktur- und Güteverhältnisse im Beerbach lassen aber auch das Vorkommen von Begleitfischarten wahrscheinlich erscheinen.

Auch die **Untere Forellenregion** findet sich im Mittelgebirge, die Bäche sind oft als „Wiesenbach“ beschreibbar. Auch hier ist der Leitfisch die Bachforelle. Neben der meist noch vorhandenen Groppe kommen nun idealerweise weitere Begleitarten hinzu: Bachneunauge, Elritze, Schmerle. Das gleichzeitige Vorkommen von Bachforelle, Groppe und Bachneunauge weist auf ausgesprochen naturbelassene Bäche mit großer Strukturvielfalt hin. Noch sommerkalt, der Untergrund ist grobsteinig und schotterig bis kiesig, die Strömung noch schnell und turbulent, der Sauerstoffgehalt liegt unter unbeeinträchtigten Verhältnissen ganzjährig hoch. Solche liegen in Mühlthal jedoch augenscheinlich nicht vor: In den zwischen 1999 und 2012 durchgeführten Befischungen der Modau in Mühlthal von SCHWEBEL sind allein Bachforelle als Leitfisch und die Schmerle (*Barbatula barbatula*) als einzige Begleitfischart durchgehend vorhanden, allerdings in stark schwankenden Beständen, insbesondere nach dem letzten Fischsterben von 2012. Daneben kommen, jedoch nur in einzelnen Befischungen und in den obersten Probestrecken Rathaus und Zufahrt zur Fa. Scheuch in Mühlthal, Nachweise von geringen Zahlen nicht typspezifischer Arten wie Gründling (*Gobio gobio*), Rotaue (*Rutilus rutilus*) und Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) vor. Es fehlen somit laut HLUG, 2006 die Begleitarten Groppe (*Cottus* sp.), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*). Die Fischartengemeinschaften der Modau sind durch wiederholte Fischsterben in der jüngeren Vergangenheit deutlich geschädigt und die Individuenzahlen reduziert.

## Vordringlicher Renaturierungsbedarf

Aus den aufgezählten Defiziten im Bereich der Gütewirtschaft, der Strukturen und der Fischartengemeinschaften ergibt sich ein erheblicher Renaturierungs- und Aufwertungs- bzw. Sanierungsbedarf für die Fließgewässer der Gemeinde Mühlthal. Dieser ist in einer vom Wasserverband Modaugebiet beauftragten, umfassenden Studie zur „Visualisierung und Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Modaugebiet“ (BOBBE & KRAFT, 2012) ausführlich dargestellt (Kernareal B1 Obere Modau bis Nieder-Ramstadt und Kernareal B2 Nieder-Ramstadt bis Koppenmühle). Dort werden auch mögliche Maßnahmen präzisiert. Auf diese, den Gemeinden direkt zugegangene Studie wird hier verwiesen.

Eine ältere Studie mit überwiegend wasserwirtschaftlicher Zielsetzung stellt das Empfehlungspapier des Gewässerbeirats Modau dar, die in Kurzform ebenfalls Empfehlungen gibt (GEWÄSSERBEIRAT\_MODAU, 2005).

## IV.4.2 Stillgewässer: Bestand und Bewertung

### Steinbruchsee

Das einzige größere Stehgewässer im Gebiet der Gemeinde Mühlthal ist der Steinbruchsee in Nieder-Ramstadt. Der See ist entstanden durch den Abbau von Gabbro und bei heutigem Wasserstand etwas über 4 ha groß. Die Lagerstätte ist noch nicht erschöpft. Eine weitere Ausbeutung im Sinne eines Steinbruchbetriebes ist jedoch nicht geplant. Planungen zur Errichtung einer Recyclinganlage, zur Restverwertung von Haldenmaterial und zur Verfüllung des Sees haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Steinbruch und See sind Bestandteil des Vogelschutzgebietes 6119-402 „Felswände des nördlichen Odenwaldes“. Als Erhaltungsziel sind hier lediglich die Felswände in ihrer Bedeutung als Brutgebiete von Uhu und Wanderfalke benannt. Über die Fauna und Flora des Sees selbst liegen umfassende Untersuchungen zumindest veröffentlicht nicht vor.

DEUSTER, 2008 gibt einen kurzen Abriss über die Geschichte des Steinbruchs und die Aktivitäten einer Bürgerinitiative zur Erhaltung desselben, macht jedoch keinerlei spezifische Angaben zu Fauna und Flora des Sees.

Eine neuere Seminararbeit von Helen Rickhoff (RICKHOFF, 2009) stellt einige frei verfügbare Informationen übersichtlich zusammen. Demnach liegt der Wasserspiegel des Sees im Berichtszeitpunkt 2009 bei ca. 162 m ü. NN und ca. 22m unterhalb des Grundwasserspiegels der Umgebung. Die Tiefe variiert, bedingt durch beim Abbau entstandene Bermen bzw. Terrassen, zwischen ca. 40 und 53 Metern. Das Wasser speist sich überwiegend aus Niederschlägen, ein Grundwasseranteil kann nach einem Gutachten der ARCADIS Consult GmbH (Klimatische Wasserbilanz, 2007; zitiert nach RICKHOFF, 2009) jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Angaben zu Flora und Fauna des Sees sind jedoch auch hier sehr lückenhaft und nicht hinreichend verifiziert. Speziell genannt werden Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) und Europäische Süßwassergarnele (*Aethyaephyra desmaresti*), die letztere Art aufgrund des zugeordneten Fotos jedoch nicht verifizierbar. Anekdotische Berichte von Tauchern (WESTO501, 2007, Forumsbeitrag auf Divinggroup.de vom 16.8.2007) sprechen per 2007 von einem „...wahnsinnig großen Fischbestand, u. a. Störe“ bei einer „Sicht (von) etwa 5-8 Meter...“. Alle genannten Arten sind keineswegs typisch für ein oligotrophes Stehgewässer, bzw. Neozoen und vermutlich durch „schwarzen“ Besatz bzw. ungenehmigte Aussetzung oder Verschleppung in das Gewässer gelangt. Auch zu den Amphibienvorkommen ist wenig verlässliches bekannt. Wahrscheinlich sind Vorkommen von Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) und, aufgrund der Steinhalden und Felswände, von thermophilen Reptilien. Eine umfassende Erhebung der aquatischen Fauna und Flora in dem in Privatbesitz befindlichen Gewässer wäre wünschenswert.

Seine Hauptbedeutung hat das Gebiet jedoch als Brutplatz von Wanderfalke (*Falco peregrinus*) und Uhu (*Bubo bubo*); sowie als Jagd- und Fortpflanzungslebensraum verschiedener

Fledermausarten. Sporadische Freizeitnutzungen (u. a. Baden, Tauchen, Jugendpartys) stellen, weil weitgehend unreguliert, potentiell erhebliche Störungen der Lebensgemeinschaften dar.

### **Kleine Teichanlagen**

Einen guten Überblick über historische Teichnutzungen in Mühlthal geben TEUTSCHLÄNDER & DEHNERT, 2012 auf der Webseite des Arbeitskreises Heimatgeschichte in Mühlthal. Demnach ist ein Großteil der z.T. seit dem 14. Jahrhundert nachgewiesenen Teichanlagen aus feudaler Zeit heute nicht mehr vorhanden.

Rezente Teiche im Hauptschluss und Nebenschluss finden sich im Gemeindegebiet an verschiedenen Stellen. Der größte liegt NO des Schwimmbads in Traisa und hat eine Fläche von ca. 0,2 ha. Alle anderen sind wesentlich kleiner:

- Kleiner Teich in aufgelassenem Steinbruch östl. Waschenbach
- Feuerlöschteich (im Nebenschluss) im Oberlauf des Neutscher Bachs an der Gemeindegrenze SO von Frankenhausen
- Quellteich (Hauptschluss, Feuerlöschteich für Hof Breitenloh?) am Oberen Weg in Nieder-Beerbach
- Teichkette am Mühlgraben östlich der Mordach
- Kleiner Nebenschlussteich (Feuerlöschteich Zehmühle?) am Mühlgraben in der Mordach
- Zwei kleine Teiche (Nebenschluss) am Graben an der Nieder Ramstädter Straße nördlich Sonnenhof/Ndr.-Ramstädter Diakonie

Die Teiche unterliegen unterschiedlich extensiver Nutzung.

### **IV.4.3 Aktualisierung: WRRL-Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm 2021-2027**

Die WRRL-Umsetzungsplanungen des Landes Hessen wurden für den Berichtszeitraum 2021 bis 2027 aktualisiert (HMUKLV, 2021a; HMUKLV, 2021b). Hieraus ergeben sich Fortschreibungen der oben beschriebenen Verhältnisse. Die Modau im Bereich der Gemeinde Mühlthal liegt im Oberflächenwasserkörper (OWK) Obere Modau, alle Fließgewässer gehören zum Typ 5 (Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche).

#### **Bewirtschaftungsplan**

##### **Gewässerbelastungen**

Die Gewässerbelastungen bzw. Qualitätskomponenten (QK) werden im Gebiet der oberen Modau an mehreren Messstellen erfasst. Nicht im Gemeindegebiet liegende sind in Klammern gesetzt. Chemie: (DA-Eberstadt), Diatomeen: Nieder-Ramstadt, MZB: Nieder-Ramstadt (2 PrSt) und (Ober-Ramstadt), Fische: (DA- Eberstadt) und (Ober-Ramstadt OT Modau). Die Makrophyten werden im Bewirtschaftungsplan für die Modau nicht bewertet.

##### **Belastungen aus diffusen Quellen**

Diese erfolgen –über verschiedene Eintragspfade– vor allem aus der Flächenbewirtschaftung in Form von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Bodenabschwemmungen, etc. Als Belastungen aus diffusen Quellen zählen auch das ubiquitär vorkommende Quecksilber und bromierte Diphenylether (BDE) (HMUKLV, 2021a).

##### **Belastungen aus Punktquellen**

Diese erfolgen hauptsächlich aus Regenwasser-Entlastungsbauwerken (RÜB). Viele davon sind, vor allem nach langen Trockenperioden, versandet oder defekt und springen dann zu früh an. Eine weitere Belastung erfolgt durch die relativ moderne Gruppenkläranlage des Abwasserverbandes Modau (55.000 EGW; Mitglieder: Mühlthal und Ober-Ramstadt) in Nieder-Ramstadt. Daneben existiert im Gemeindegebiet die Industrie-Kläranlage der Fa. Cordier Spezialpapier

GmbH. Diese weist offenbar eine unstete Reinigungsleistung auf: Gelegentliche Verfärbungen und starke Geruchsentwicklung im Vorfluter; Quelle: Eigene Beobachtung). Darüber hinaus existieren wohl auch noch illegale Direkteinleitungen. Der Vergleich von Abbildung 10 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** mit dem aktuellen WRRL-Viewer zeigt keine wesentlichen Änderungen bei den Einleitestellen (HLNUG, 2023).

### Hydromorphologische Belastungen – Strukturen und Querbauwerke

Als hydromorphologische Belastungen werden anthropogene Veränderungen der Gewässerstruktur bezeichnet. Diese Beeinträchtigungen umfassen bspw. das Fehlen von Wertstrukturen (z.B. Längs- und Querbänke, Sonderstrukturen, Strömungsdiversität etc.) bzw. vorhandene Schadstrukturen (z.B. eingetieftes Querprofil, Sohlenverbau, Rückstau etc.); u.a. infolge Begradigung des Gewässerverlaufs, Veränderungen der Gewässersohle, Aufstau, Wasserkraftnutzungen etc. Neben der strukturellen Veränderung des Gewässerverlaufs und der Gewässersohle stellen insbesondere Querbauwerke eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Gewässers dar. Sie unterbrechen die Längsdurchgängigkeit, mit Folgen u.a. für die Durchwanderbarkeit für Fische und Makrozoobenthos, für den Geschiebehalt, für Habitate von Tieren und Pflanzen, und, im Falle von Aufstau, auch für die Gewässerchemie und das Klima (häufig anaerobe Substrate im Stau mit Methangas-Emissionen).

### Zustandsbewertung, ökologisches Potenzial

**Zustandsbewertung Chemie** Der chemische Zustand der Wasserkörper im Gemeindegebiet Mühlthal ist, wie für den gesamten OWK Obere Modau, „nicht gut“, Farbcode Rot. Dies geht auf flächenhaft vorhandene Belastungen durch Perfluorooctansulfonsäure (PFOS, ein starkes Tensid, das heute vorwiegend in der Metallindustrie und in Feuerlöschschäumen noch vorhanden ist) und Terbutryn, ein Herbizid, sowie auf das ubiquitär vorkommende Quecksilber und bromierte Diphenylether (BDE) zurück. Außerdem erfolgen Belastungen aus der Fläche (u.a. Landwirtschaft) und aus Punktquellen (Kläranlagen, Regenwasser-Entlastungsbauwerke und illegale Direkteinleitungen). Der chemische Zustand der Oberen Modau wird überwacht an der Messstelle in DA-Eberstadt. Diese gehört zum operativen Messnetz und erfasst zusätzlich noch organische Spurenstoffe.



Abbildung 16: Bewertung des chemischen Zustands. Rot = nicht gut, Blau = gut (Quelle: HMKLV, 2021a)

### Ökologisches Potenzial allgemein; Qualitätskomponenten.

Der ökologische Zustand bzw. das Ökologische Potenzial der Oberflächengewässer wird anhand von vier biologischen Qualitätskomponenten bewertet. Diese sind: Makrozoobenthos („Fischnährtiere“ und andere Wirbellose), Makrophyten („Wasserpflanzen“), Diatomeen (Kieselalgen) und Lebensgemeinschaften der Fische.

Die nachfolgenden Kartenausschnitte verwenden Farbcodes zur Kennzeichnung der Qualitätsstufen.

Untersuchungsbereich (aktuellstes Ergebnis)	Wasserkörper
• sehr gut	□ keine Bewertung
• gut	■ sehr gut
• mäßig	■ gut
• unbefriedigend	■ mäßig
• schlecht	■ unbefriedigend
	■ schlecht

Abbildung 17: Farbcodes für Qualitätsstufen (Quelle: HmUKLV, 2021a)

#### Qualitätskomponente Makrozoobenthos (MZB)

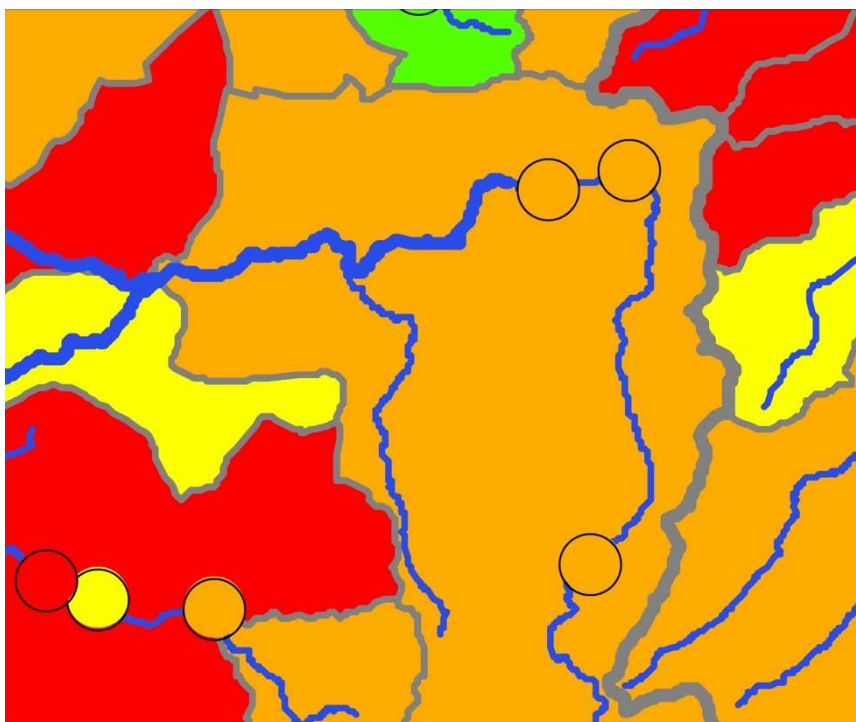
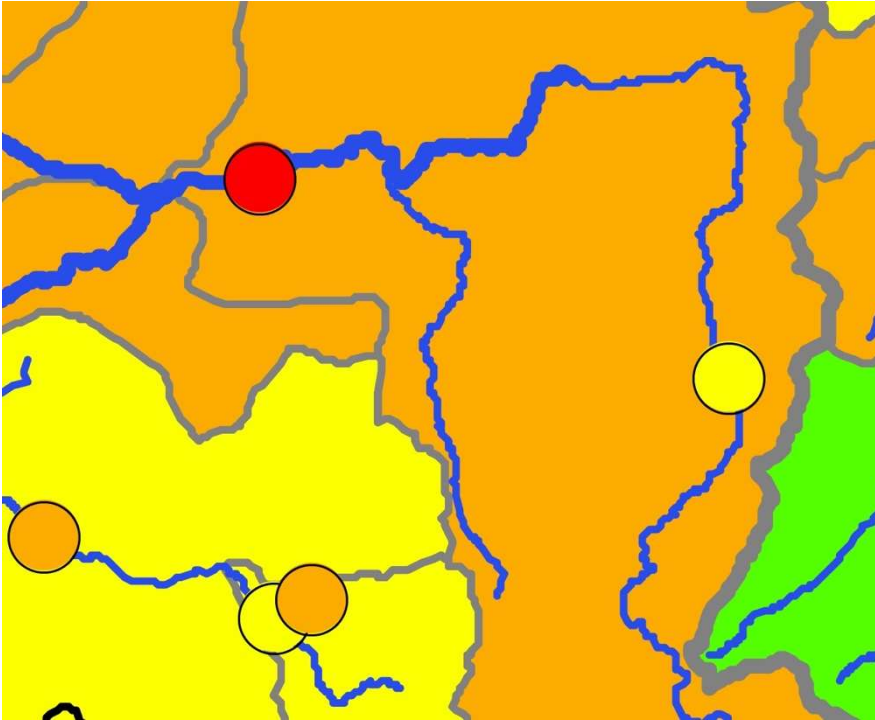


Abbildung 18: Ökologischer Zustand und ökologisches Potenzial Makrozoobenthos (Quelle: HmUKLV, 2021a)

Das MZB im WK Obere Modau ist sowohl an den Messstellen, als auch im gesamten WK, unbefriedigend. Ursache dafür sind weit gehende hydromorphologische Veränderungen, sowie stoffliche Belastungen.

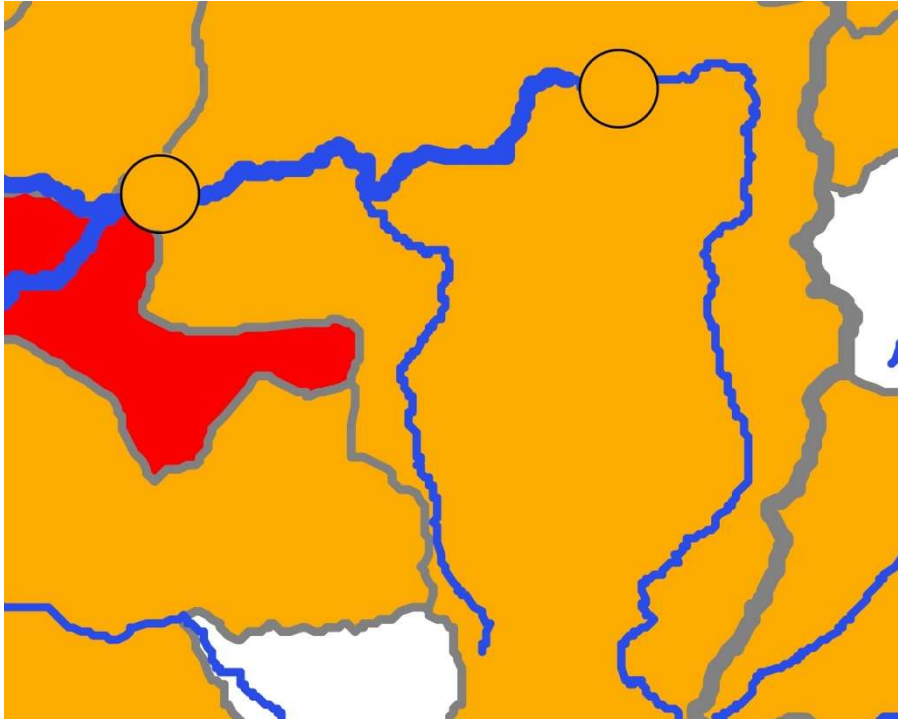
**Qualitätskomponente Fische**

**Abbildung 19: Ökologischer Zustand und ökologisches Potenzial Fische (Quelle: HMUKLV, 2021a)**

Die QK Fische ist im gesamten Einzugsgebiet der Modau flächenhaft mit „unbefriedigend“ kartiert. Die im WK Obere Modau liegenden und damit für Mühlthal relevanten Probestellen sind mit „schlecht“ (PrSt DA-Eberstadt) bzw. „mäßig“ (PrSt Ober-Ramstadt OT Modau) bewertet. Ursache dafür sind weit gehende hydromorphologische Veränderungen, insbesondere fehlende Durchgängigkeit und Laichplätze, sowie nach wie vor erhebliche stoffliche Belastungen.

Es fehlen infolgedessen, neben den Wanderfischen, auch noch ausgesprochene Charakterarten (Begleitarten) der Unteren Forellenregion, Gewässertyp 5, insbesondere die FFH-II-Anhangsarten Groppe (*Cottus* sp., hier aus biogeographischen Gründen *C. rhenanus* mit 30% der Referenzbiozönose) und das Bachneunauge (*Lampetra planeri*). Auch für andere Arten werden die Vorgaben der fischfaunistischen Referenz (HMUKLV, 2021a, Anh. 2.07) nicht erreicht.

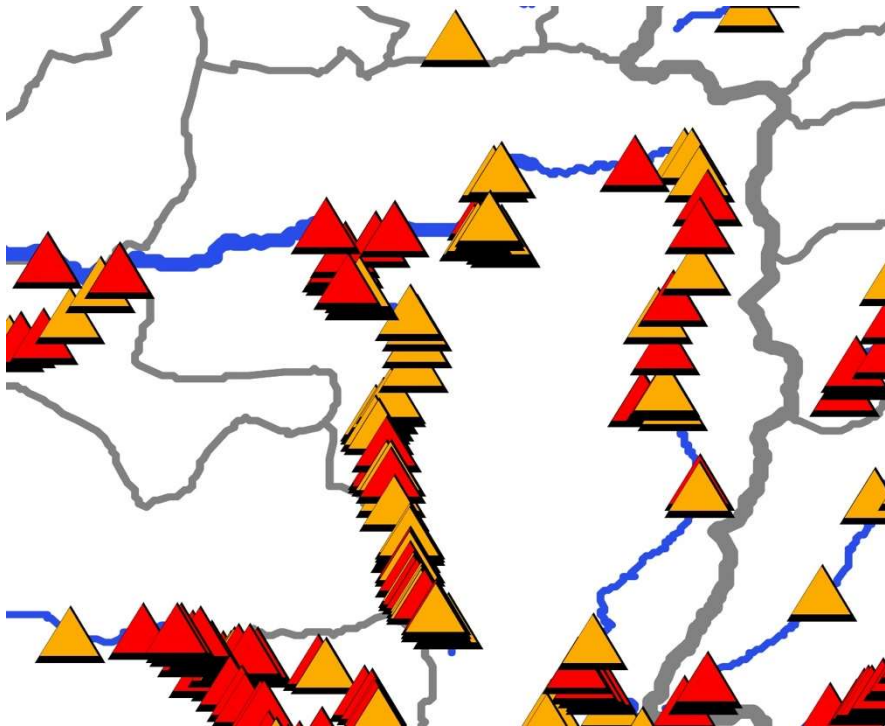


**Qualitätskomponente Diatomeen (Kieselalgen)**

**Abbildung 20: Ökologischer Zustand und ökologisches Potenzial Diatomeen (Quelle: HMUKLV, 2021a )**

Auch das ökologische Potenzial für die QK Diatomeen ist für den WK Obere Modau nur mit „unbefriedigend“ angegeben. Diese sehr artenreiche Gruppe Photosynthese betreibender Einzeller ist nicht nur wesentlicher Bestandteil der Primärproduktion in Gewässern, sondern in ihrer Vielfalt unterschiedlicher Qualitätsansprüche sind Diatomeen auch hervorragende Indikator-Organismen. Sie zeigen sowohl trophische und saprobielle Belastungen, als auch Versauerung und Versalzung an. Ursächlich für den „unbefriedigenden“ Zustand der QK in Mühlthal sind somit hauptsächlich stoffliche Belastungen. In geringerem Ausmaß spielen auch hydromorphologische Faktoren eine Rolle.

**Qualitätskomponente Makrophyten:** Die Qualitätskomponente Makrophyten wurde, wie in den meisten Oberlaufsystemen des Odenwaldes, auch an der Oberen Modau nicht bewertet.

**Hydromorphologie: Querbauwerke****Abbildung 21: Querbauwerke im OWK Obere Modau (Quelle: HMUCLV, 2021a)**

Im Vergleich der Bestandskarte der Querbauwerke von 2012 (Abbildung 13) und 2021 (Abbildung 21) ergibt sich keine großflächige Änderung. Eine bedeutende, mittlerweile umgesetzte, Maßnahme ist die Herstellung der Durchgängigkeit an der sog. Wehrplatte in Nieder-Ramstadt, die bereits zu einer Rampe in Riegelbauweise umgestaltet wurde. Im Einzelfall verbessert wurden auch die Glatzsohlenabschnitte unter Brücken (z. B. Kilianstraße). An den Seitenbächen Beerbach und Waschenbach sind es häufig Rohrdurchlässe und Sohlschwellen, die mit relativ geringem Aufwand verbessert werden können (Auffüllung von Abstürzen unterhalb des Durchlasses und in vielen Fällen auch Verbesserung der Rauigkeit im Rohr, z. B. durch Schwellenleitern; einfacher Rückbau von Schwellen, ggf. unter Einsatz von ökologischen Sprengungen). Eine weitere hydromorphologische Belastung der Modau stellt die mit  $107 \text{ l/s}^{-1}$  zugelassene Wasserentnahme der Fa Cordier Spezialpapier GmbH in Nieder-Ramstadt dar, dies insbesondere bei zunehmend langen Trockenwetterperioden mit z. T. extremen Niedrigwasserabflüssen.

Wasserabhängige Schutzgebiete: Im Gebiet der Gemeinde Mühlthal befinden sich keine wasserabhängigen Schutzgebiete (HMUKLV, 2021a, Anh 1\_08)

**Bewirtschaftungsziele**

Das Ziel der Bewirtschaftung für die hessischen Fließgewässer ist die Erreichung des Guten Ökologischen Zustandes (GÖZ) und des guten chemischen Zustands (GCZ). Das Bewirtschaftungsziel für alle OWK ist, dass alle relevanten biologischen Qualitätskomponenten den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial erreichen.

Die Entwicklung und Verbesserung der biologischen Verhältnisse in Oberflächengewässern erfolgt über:

- die Verbesserung der hydromorphologischen Strukturen,
- die Herstellung der linearen Durchgängigkeit,
- die Verminderung der stofflichen Belastungen sowie
- die Minderung der thermischen Belastungen.

Als Bewirtschaftungsziele für die Schadstoffbelastung (Erreichung des GCZ) sind in Anlage 6 OGewV für die flussgebietsspezifischen Schadstoffe und in Anlage 8 OGewV für die prioritären Stoffe, bestimmte andere Schadstoffe und Nitrat Umweltqualitätsnormen (UQN) festgelegt worden. Sie gelten für die Oberflächengewässer. Für die Bewertung des chemischen Zustands werden die UQN der Stoffe der Anlage 8 OGewV herangezogen. Der gute chemische Zustand ist erreicht, wenn bei keinem der vorgenannten Stoffe die UQN überschritten werden (Auszug aus HMUKLV, 2021a; geringfügig verändert und gekürzt).

### **Umsetzung vorheriger Bewirtschaftungspläne/Zielerreichung**

Der Zeithorizont für die Zielerreichung des guten ökologischen Zustands (GÖZ) überschreitet im gesamten Einzugsgebiet der Modau (und weit darüber hinaus) die Fristsetzung 2027. Grund dafür ist die insgesamt „unbefriedigende“ Gesamtbewertung von ökologischem Zustand und Potenzial des gesamten Wasserkörpers Modau. Als Zeithorizont für die Zielerreichung wird für die Obere Modau 2037 – 2047 angegeben (Quelle: HMUKLV, 2021a, Anh. 3).

## **Maßnahmenprogramm**

### ***Allgemeines***

Das Land Hessen hat, in Erfüllung der Berichtspflichten nach der WRRL, für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 ein aktualisiertes Maßnahmenprogramm aufgelegt. In diesem werden Maßnahmen beschrieben, die der Sicherung der natürlichen Grundwasservorkommen und der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Oberflächengewässer hin zum „Guten Ökologischen Zustand“ (GÖZ) als Kernanforderung der WRRL dienen. Es werden u.a. Maßnahmen der nachhaltigen Wassernutzung, der Verbesserung der stofflichen Belastung, der Verbesserung der hydromorphologischen Belastung und der Wiederherstellung der Durchgängigkeit für wandernde Organismen beschrieben.

### **Hydromorphologische Maßnahmen**

Einen zentralen Ansatz für Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie bildet das Strahlwirkungs-Konzept. Dieses geht davon aus, dass der GÖZ dann erreicht ist, wenn in ca. einem Drittel des Wasserkörpers hochwertige Strukturen erreicht sind. Eine weitere Bedingung dabei ist, dass sich diese Strukturen nicht in einer zusammenhängenden Strecke zusammenballen. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung von strukturell guten Abschnitten bewirkt, dass sie als Trittsteine wirken, zwischen denen die „strukturelle Durststrecke“ für die Organismen des Fließgewässers überwindbar bleibt. Außerdem ist die longitudinale Durchgängigkeit herzustellen, wenn der GÖZ erreicht werden soll.

### **Maßnahmen zur Reduktion der stofflichen Belastung der Fließgewässer**

#### **•Nährstoffe: Phosphor, Stickstoff (Ammonium, Nitrit, Nitrat).**

Phosphor und Stickstoff sind die bedeutendsten Faktoren der Nährstoff-Belastung und Eutrophierung von Gewässern. Phosphor und Stickstoff werden hauptsächlich über landwirtschaftliche Düngung und durch Kläranlagen eingetragen. Ammonium, Nitrit und Nitrat bilden zusammen den Gesamtstickstoffgehalt im Gewässer. Die Umweltqualitätsnorm für Nitrat wird durchgehend eingehalten. Problematisch ist aber, dass bei hohen pH-Werten und hoher Temperatur das an sich relativ verträgliche Ammonium (Hauptquelle: Fäkalien) zu hoch fischgiftigem Ammoniak dissoziiert. Ähnlich fischgiftig ist das Nitrit, das bei ähnlichen Bedingungen als Zwischenprodukt des Stickstoffkreislaufs auftritt. Insbesondere im Grundwasser ist das häufig zu hohe Nitrat zu reduzieren. Mit der Novellierung der Düngemittelverordnung im Jahr 2020 wurden ordnungsrechtliche Maßnahmen im Düngerecht eingeführt, von denen mittelfristig eine Trendumkehr bei der Nitratbelastung des Grundwassers erwartet wird. Auch die Fließgewässer werden davon profitieren.

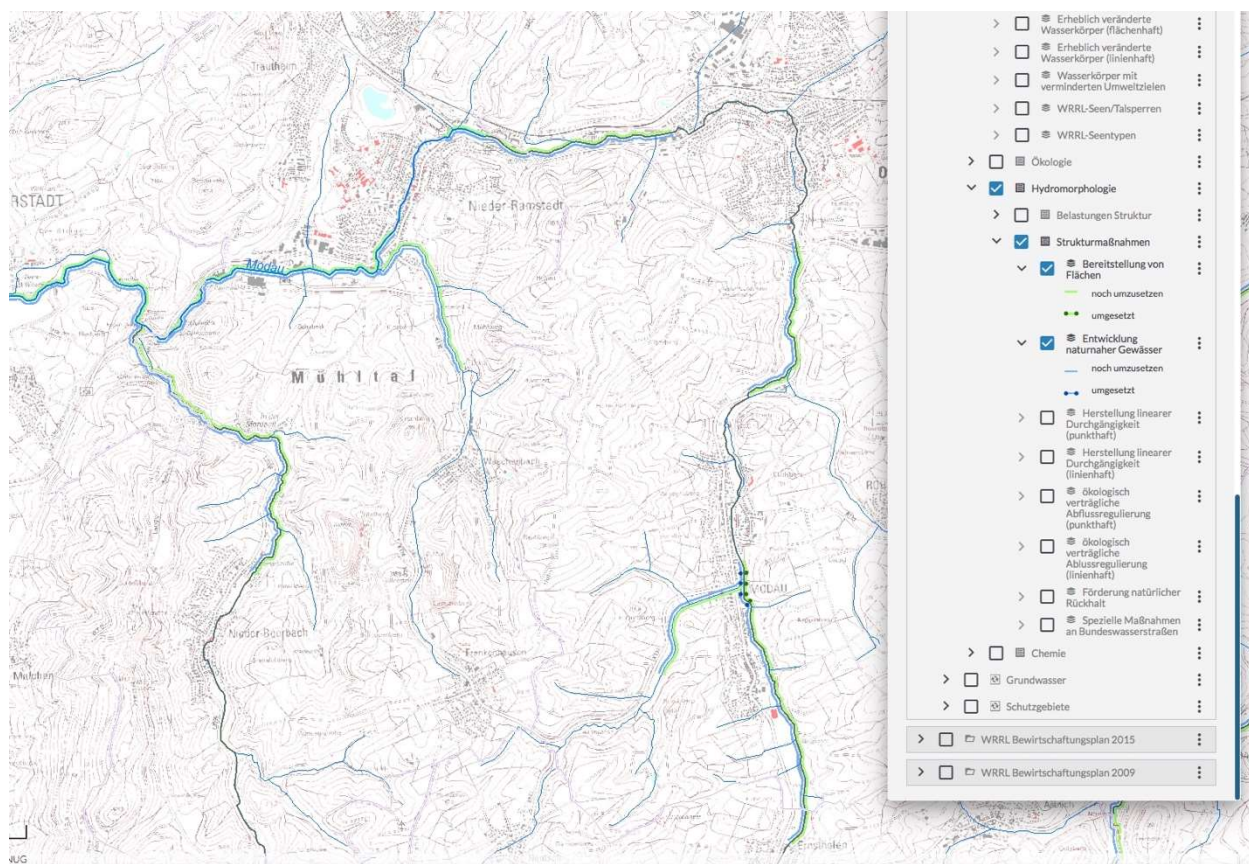
•**Organische Stoffe: Belastung aus Kläranlagen, durch Eutrophierung und Aufstau.** Bei OWK mit unzureichender saprobieller Gewässergüte sind Maßnahmen auch gegen Organische Stoffe notwendig. Organische Stoffe im Oberflächengewässer resultieren in erster Linie aus den Einleitungen von Kläranlagen, im Weiteren auch aus einer Sekundärbelastung infolge von Eutrophierung. Insbesondere in gestauten oder langsam fließenden Bereichen des OWK sind organische Stoffe durch im Einzelfall festzulegende Maßnahmen zu verringern.

#### •Pflanzenschutzmittel (PSM) und Mikropollution

PSM, die in das Grundwasser oder in OWK gelangen, sind aufgrund ihrer hohen Toxizität für Menschen und andere Organismen unbedingt zu reduzieren. Das Land Hessen setzt hier insbesondere auf Beratung und Kontrolle der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft, mit Schwerpunkten im Bereich von OWK mit Überschreitung der UQN nach der Oberflächengewässer-Verordnung (OGewV). Ein weiteres Problemfeld ist die sog. Mikropollution. Hiermit gemeint sind chemische Spurenstoffe (u.a. von Arzneimitteln). Denen soll die „Spurenstoffstrategie des Landes Hessen“ entgegenwirken. Hierfür ist die Ausrüstung der Kläranlagen mit Aktivkohlefiltern oder anderen geeigneten Verfahren notwendig.

#### Maßnahmen Mühlthal: Hydromorphologie

Die Fülle der hydromorphologischen Maßnahmen kann hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Für die Umsetzung zuständig ist im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden der Wasserverband Modau. Als flächenhaft dargestellte sog. Maßnahmenbänder ergeben sich häufig die Maßnahme „Bereitstellung von Flächen“ (grünes Band) und „Entwicklung naturnaher Gewässer“ (blaues Band). Außerhalb der Ortskerne ist praktisch der gesamte Verlauf der Oberen Modau hiervon betroffen, ebenso der Beerbach unterhalb von Nieder-Beerbach und der Waschenbach unterhalb von Fluss-km (Flkm) 1,6, siehe Abbildung 22.

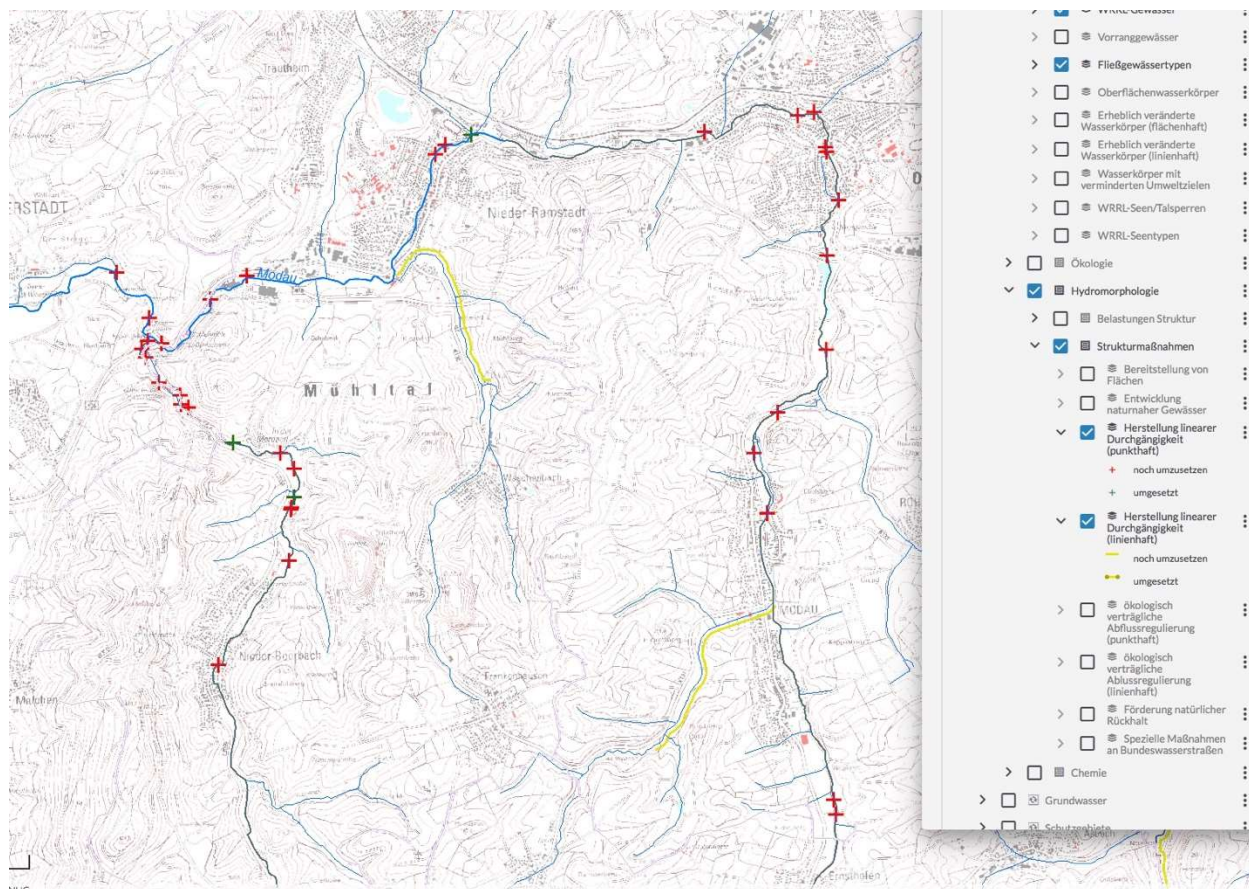


**Abbildung 22: Maßnahmenbänder „Bereitstellung von Flächen“ (grün) und „Entwicklung naturnaher Fließgewässer“ (blau) im OWK Obere Modau (Quelle: HLNUG, 2023)**

Ohne die Bereitstellung von Flächen ist die Entwicklung naturnaher Gewässer i. d. R. nicht realisierbar. In diesem Zusammenhang ist auf das den Kommunen zustehende Vorkaufsrecht an Flächen im Gewässerrandstreifen hinzuweisen (Hessisches Wassergesetz § 23 (6)).

Im Gebiet der Gemeinde Mühlthal ist, laut Maßnahmenplan im WRRL-Viewer, von diesen linearen Maßnahmen bisher nichts umgesetzt (punktierte Signatur, vgl. den kurzen Abschnitt in Ober-Ramstadt, OT Modau).

**Durchgängigkeit:** Für die Modau zeigt der WRRL-Viewer im Gebiet der Gemeinde Mühlthal, das von Flkm 20,4 bis Flkm 24,5 reicht, fünf punkthafte Maßnahmen der linearen Durchgängigkeit an (rote Kreuze in Abbildung 23). Davon ist eine bereits umgesetzt (grüne Kreuze in Abbildung 23): Die sog. Wehrplatte in Nieder Ramstadt wurde bereits 2014 zu einer rauen Rampe in Riegelbauweise umgestaltet. Die übrigen vier Maßnahmen betreffen Standorte aktueller oder ehemaliger Wasserkraftnutzung (Pulvermühle, Papiermühle) und zwei Sohlschwellen bzw. Stützschnellen im oberen (nördlichen) Ortskern von Nieder-Ramstadt.



**Abbildung 23: Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit im OWK Obere Modau, davon im Gemeindegebiet 5 an der Modau und 13 am Beerbach (Quelle: HLNUG, 2023)**

Am Beerbach befinden sich 13 Durchgängigkeitsmaßnahmen. Es handelt sich hierbei um „einfache“ Bauwerke ohne konkurrierende Nutzung: 4 Abstürze, 5 Sohlrampen, 3 Abstürze, 2 Durchlässe, 1 festes Wehr und 1 Massivsohlenabschnitt. Davon sind zwei bereits umgesetzt: Je eine Sohlrampe bei Flkm 1,37 und Flkm 2,29 (grüne Kreuze). **Sonderfall Beerbach:** Der Beerbach (örtlich in Abschnitten auch als „Mordach“ bezeichnet) wurde in das Landesprogramm „100 Wilde Bäche“ aufgenommen und wird von daher überplant. Sachstand der Umsetzung: Sommer 2022 Auftaktgespräch mit Gemeinde und Wasserverband. Im Jahr 2023 sind zur Konkretisierung des Maßnahmenumfangs weitere Gespräche mit den Beteiligten vorgesehen (<https://wildebachehessen.de/beerbach/>). Das lineare Maßnahmenband „Durchgängigkeit“ am unteren Waschenbach (gelbes Band) betrifft fast ausschließlich Durchlässe von landwirtschaftlichen Wegen und kleinere Abstürze, sowie einen Mühlenstandort.

## Maßnahmen Mühlthal: Stoffliche Belastungen

Die Übernahme des Maßnahmenplans in den WRRL-Viewer verzichtet auf die Darstellung von Einzelmaßnahmen, es werden nur flächenhafte Darstellungen in großem Maßstab angeboten, die sich schlecht auf die Gemeindeebene übertragen lassen. Der chemische Gesamtzustand der gesamten Region ist „nicht gut“ (vergl. Abbildung 16). Nicht eingehalten werden im OWK Modau lediglich die Orientierungswerte (OW) für Phosphor und Orthophosphat (Hauptquellen: Flächennutzung und Kläranlagen). Die anderen „klassischen“ Parameter der chemischen Gewässergüte (Temperatur, pH-Wert, Sauerstoff, Ammonium und Chlorid) werden für den gesamten OWK eingehalten. Auch der chemische Zustand ohne Quecksilber und BDE ist „gut“. Der schlechte chemische Zustand des OWK Oberer Modau (und der meisten drum herum liegender OWK) geht auf ubiquitäre Stoffe wie Quecksilber und bromierte Diphenylether (BDE), sowie PSM wie Terbutrym und auf Tenside wie PFOS zurück (HMUKLV, 2021a).

Kernaufgabe in der Gemeinde ist die Überwachung und ggf. Wartung und Instandsetzung der Regenüberlaufbauwerke des Kanalnetzes im Gemeindegebiet. Diese stellen ein erhebliches Verschmutzungspotenzial dar, insbesondere wenn sie nach langen Trockenperioden durch Sand und andere Rückstände verlegt oder überhaupt defekt sind. Auch Straßenentwässerungen stellen ein Verschmutzungspotenzial dar, insbesondere durch die komplexen Schadstoffgemische aus Reifen- und Bremsenabrieb. Auch hier liegt ein, allerdings begrenztes, Verbesserungspotenzial auf Gemeindeebene, ggf. in Zusammenarbeit mit HessenMobil.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Gemeinde auf dem Weg zur Erreichung des GCZ und GÖZ ist die Überwachung und Weiterentwicklung der Verfahren in der Kläranlage des Abwasserverbandes Obere Modau in Nieder-Ramstadt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Abwasserverband Obere Modau. Dringlich ist insbesondere die möglichst baldige Aufrüstung mit einer wirksamen Spurenstoff-Eliminierung, die auch Medikamentenrückstände und die in der Kläranlage entstehenden, hormonwirksamen Metaboliten umfasst. Darüber hinaus sollten Einträge aus der Fläche möglichst weitgehend reduziert werden. Geeignete Maßnahmen hierfür sind v. a. die Bereitstellung unbewirtschafteter Gewässerrandstreifen und die Überwachung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Eine weitere Aufgabe auf dem Weg zu einer saubereren Modau ist die Überprüfung und ggf. Abstellung augenscheinlich unsteter Reinigungsleistungen der Kläranlage an der Papiermühle (Hauptnutzer Fa. Cordier Spezialpapier GmbH). Eventuell noch vorhandene „Fehlanschlüsse“ von Grundstücken im Ortsbereich sollten aufgespürt und abgestellt werden.

Weitere, teils sehr detaillierte Angaben zu Einzelmaßnahmen finden sich in FISMaPro, einem Fach-Informationssystem zur Umsetzung der Durchgängigkeit und zur Herstellung für Fische relevanter Strukturen, sowie für Punktquellen, Struktur und diffusen Belastungen. Das FISMaPro setzt einen Zugang zum Intranet des Landes voraus (Infos: <https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/eu-richtlinien-u-verordnungen/wrrl> ).

## IV.5 Klima

### Regionalklimatische Charakterisierung

Die unmittelbare Nähe zur Hessischen Bergstraße, die als eines der wärmsten Gebiete der Bundesrepublik Deutschland gilt und südwestlich von Mühlthal beginnt, bewirkt auch im Gemeindegebiet ein mildes Klima. Mit 50% der Windhäufigkeit ist die Hauptwindrichtung Südwest bis West.

Kennzeichnend für das milde Klima, das mit 205 frostfreien Tagen gute Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung bietet, sind der frühzeitige Beginn der Apfelblüte zwischen dem 25. und 30. April sowie eine mittlere Lufttemperatur von 15° C bis 16° C und eine mittlere Niederschlagssumme von 200 mm bis 220 mm in der Hauptvegetationsperiode von Mai bis Juli.

Im Jahresdurchschnitt beträgt die mittlere Niederschlagssumme etwa 650 mm bis 700 mm und die mittlere Lufttemperatur 9° C. An durchschnittlich 30 bis 40 Tagen pro Jahr steigt die Temperatur auf mindestens 25° C, während sie an durchschnittlich 160 Tagen pro Jahr zumindest zeitweise auf oder unter den Gefrierpunkt fällt. Die durchschnittliche Zahl der Heiztage beträgt ca. 220 und der Tage mit Schneedecke ca. 30 pro Jahr.

Die vorgenannten Zahlen sind Durchschnittswerte (langjähriges Mittel) für das gesamte Gemeindegebiet von Mühlthal. Vor allem aufgrund der Höhenunterschiede im Gemeindegebiet ergeben sich örtlich Abweichungen von diesen Mittelwerten. So weisen bei den häufig im Winter auftretenden Inversionswetterlagen die Talbereiche, in denen sich dann neblig-schwere, kalte Luft sammelt, geringere Temperaturen auf als die von der Sonne erwärmten Höhenlagen, während normalerweise mit zunehmender Höhe die Temperatur abnimmt.

### Klimafunktionen, Kleinklimatische Verhältnisse

Von den regionalklimatischen Verhältnissen kann es lokal innerhalb relativ enger Grenzen Abweichungen geben. Diese örtlichen Differenzierungen der Niederschläge, Lufttemperatur und des Windes hängen vom Zusammenspiel einer Vielzahl von Faktoren ab. Den Haupteinfluss auf das Geländeklima übt das Relief aus. Die mittlere Lufttemperatur sinkt je 100 m Höhenzunahme um 0,5° C bis 1° C. Südexponierte Hänge sind stärkerer Sonneneinstrahlung ausgesetzt als Nordhänge und erwärmen sich deshalb stärker. Solch kleinräumige Temperaturunterschiede führen im Zusammenhang mit den Reliefformen (Neigungsverhältnisse, Hangrichtungen) zur Ausformung eines lokalen Windsystems. Die Ausläufer des Odenwaldes mit ihren süd-nord-ausgerichteten Tälern besitzen hinsichtlich der Windrichtung eine gewisse Leitwirkung.

Auf die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit wirken sich auch unterschiedliche Grundwasserflurabstände aus. Gebiete mit hohem Grundwasserstand weisen ein feuchteres und kühleres Kleinklima der unteren Luftschichten auf als Flächen mit niedrigem Grundwasserstand. So kommt es in den Auen verstärkt zu vorwiegend herbstlicher Nebelbildung. Eine weitere wichtige Einflussgröße stellt die Vegetation dar. Stark bewachsene Flächen (Wälder) weisen geringere Temperaturschwankungen und höhere Luftfeuchtigkeit auf als Wiesen und Äcker. Relativ kahle Flächen sind zudem stärkeren Winden ausgesetzt.

Im Siedlungsgebiet steigt mit dichter werdender Bebauung die Temperatur, während die Luftfeuchtigkeit wegen des Versiegelungseffektes sinkt. In der Regel sind auch die Windgeschwindigkeiten infolge der Barrierewirkung von Gebäuden reduziert. Je nach Baukörperstellung kann es allerdings auch zu verstärkter Windgeschwindigkeit und Turbulenzen kommen.

Ein besonders planungsrelevanter Gesichtspunkt des Kleinklimas ist seine Bedeutung für die Lufthygiene in den Siedlungsgebieten. Unbewachsene oder - wie beispielsweise lockere Streuobstgürtel - nur sehr gering bewachsene Flächen an ortsnahen Hängen besitzen eine prinzipielle lufthygienische Funktion für die Siedlungen. Auf ihnen entsteht Kaltluft, die - da sie relativ schwer ist- hangabwärts fließt und in den Siedlungen für einen Austausch belasteter Luft gegen Frischluft sorgt. So erfolgt die Frischluftzufuhr Nieder-Ramstadts - wie sich aus dem

amtlichen meteorologischen Gutachten von 1983 zum geplanten Bau der B426-Ortsumgehung ergibt - hauptsächlich von den östlich dieses Ortsteiles gelegenen Hangfreiflächen aus.

Die Menge der entstehenden Kaltluft und die Intensität ihres Abfließens hängt - neben den Boden- und Bewuchsarten der Entstehungs- und Abflussflächen - vor allem von deren Reliefverhältnissen, den jahreszeitlich bedingten Temperatur- und Niederschlagssituationen sowie von den jeweilig vorherrschenden großräumigen Windrichtungen und -stärken ab.

Im gesamten Gemeindegebiet von Mühlthal herrschen insofern für die Siedlungsbereiche klimatisch günstige Bedingungen vor, als die oberhalb der Siedlungsbereiche liegenden Waldflächen den tiefer liegenden Siedlungsbereichen beständig Frischluft zuführen. Neben der örtlichen Frischluftversorgung ist allerdings auch die Querventilation von klimatischer Bedeutung. Diesbezüglich ist beispielsweise auf das Offenhalten der Stettbachaue zwischen den Ortsteilen Trautheim und Nieder-Ramstadt besonderer Wert zu legen.

Die Bachauen wirken als überörtliche Frischluftbahnen, in denen sich die lokal gebildeten Frischluftströme sammeln. Die in den Bachauen befindlichen Bebauungen - sowohl Verkehrsstrassen auf Dämmen als auch die Siedlungsbereiche mit ihren Baulichkeiten und massiven Einfriedungen - wirken auf diese überörtlichen Frischluftbahnen als Hindernisse, die nicht überflossen werden können und die Frischluftbahnen insofern unterbrechen.

Während der Luftaustausch für die südlichen Ortsteile Nieder-Beerbach, Frankenhausen und Waschenbach vor allem wegen ihrer geringen Größe, in Frankenhausen aber auch wegen der Höhenlage weitgehend unproblematisch ist, bedarf dieser Aspekt für den wesentlich großräumigeren Siedlungsbereich Nieder-Ramstadt, Trautheim und Traisa erhöhter Beachtung, zumal hier für viele Siedlungsbereiche der direkte Zufluss von Frischluftströmen aus dem benachbarten Umland fehlt. Insbesondere für den Kernbereich von Nieder-Ramstadt kann dies bei Inversionswetterlagen zu Problemen des Luftaustausches führen.





Abbildung 24: Übersichtskarte Klima

## **IV.6 Vegetation / Biotop- und Nutzungstypen**

### **IV.6.1 Potenzielle natürliche und reale Vegetation**

#### **Potenzielle natürliche Vegetation**

Als potentiell natürliche Vegetation werden die standortspezifischen Vegetationseinheiten bezeichnet, die sich ohne anthropogene Einflüsse, über viele Zwischenstufen hinweg, als Endzustand einstellen würden.

Für die Landschaftsgestaltung ist die potentiell natürliche Vegetation ein wichtiges Planungskriterium, da nur die Verwendung bodenständiger und wuchskräftiger Arten bei der Grünflächengestaltung oder der Rekultivierung von Steinbrüchen, beim naturnahen Uferausbau von Gewässern sowie bei der Anlage von Straßenbegleitgrün oder bei sonstigen Eingrünungsmaßnahmen einen Erfolg erwarten lässt.

In Mitteleuropa sind die natürlichen Schlussgesellschaften fast ausschließlich Wälder. Daher bezieht sich die Ermittlung der potentiell natürlichen Vegetation meist nur auf Waldgesellschaften.

Da der gesamte Naturraum des Vorderen Odenwaldes ein charakteristisches Buchenwaldgebiet darstellt, sind auch in Mühlthal überwiegend Buchenwälder anzutreffen, bei denen - abhängig von Bodenbeschaffenheit und Höhenlage - der Hainsimsen-Buchenwald (mesotroph) oder der Perlgras-Buchenwald (eutroph) dominiert.

Auf sämtlichen bewaldeten Kuppen - ausgenommen lediglich der Bereich nordwestlich von Trautheim - ist aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit und Höhenlage von meist mehr als 200 m über NN der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) zu finden, der eine ausgesprochen artenarme Krautschicht aufweist. Die tieferen Lagen werden überwiegend durch den Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum) charakterisiert, der im Gegensatz zum Hainsimsen-Buchenwald aufgrund seiner Bodenansprüche (trockener Kalkstein, Kalksandstein, Löss) eine relativ artenreiche Bodenflora besitzt.

In den Bachtälern von Modau, Beerbach, Waschenbach und vereinzelt auch in deren Seitentälern würde sich durch anstehendes Grundwasser ein Bach-Eschen-Erlenwald (*Cariceto remotae* – *Fraxinetum* bzw. ein *Stellario holosteeae* – *Alnetum*) entwickeln

#### **Reale Vegetation**

Die potentiell natürliche Vegetation ist im Gemeindegebiet fast ausschließlich durch eine Kulturlandschaft ersetzt, die durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt wird. Die intensiv genutzten Ackerflächen sind ökologisch von geringer Bedeutung, da es sich überwiegend um Monokulturen handelt. Ackerwildkrautgesellschaften kommen - bedingt durch den Herbizideinsatz - meist gar nicht oder nur noch fragmentarisch vor. Lediglich der Ackerrand, besonders an Graswegen entlang, ist noch relativ artenreich.

Auch im Grünland überwiegt die intensive Nutzung, was sich in artenarmen Wiesen- und Weidengesellschaften niederschlägt. Nur die Feucht- und Nasswiesen, die punktuell noch bzw. wieder in den Bachauen zu finden sind, sind artenreicher, weil sie weniger intensiv bewirtschaftet werden bzw. brachliegen. Neben den Fluss- und Bachauen sind vor allem die steilen Hanglagen verbreitete Grünlandstandorte.

Streuobstbestände sind überwiegend in Ortsnähe zu finden. Sie kommen sowohl in trockenen Hanglagen als auch in den feuchten Talauen vor. Einsetzende Ackernutzung unter den Obstbaumbeständen und die Verringerung der Bestandsdichte als Folge der notwendigen Bewirtschaftungserleichterung haben insbesondere im nördlichen Gemeindegebiet zum stetigen Rückgang der Streuobstbestände geführt.

Böschungen und Raine, die meist parallel zum Hang zur Geländeabstufung angelegt wurden, sind überwiegend mit Hecken bewachsen. Diese zahlreichen Hecken geben dem Gemeindegebiet den Charakter einer reich gegliederten Heckenlandschaft - insbesondere im Bereich rund um Nieder-Beerbach und dem Gebiet am Schmallert. Lediglich in den flacheren

Teilen des Gemeindegebietes sind die Hecken durch intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung zurückgedrängt.

Dieses Mosaik von verschiedenen Nutzungen und Landschaftselementen, verbunden mit bewegter Topografie und wechselnden Grundwasserständen, führt zu einem vielfältigen Landschaftsbild.

## **IV.6.2 Biotop- und Nutzungstypen: Bestand und Bewertung**

### **Methodik Bestandserhebung**

Für die flächendeckende Darstellung der Biotope und Nutzungen wurde im Wesentlichen auf vorhandene Kartierungen und ihre kartografische Darstellung zurückgegriffen. Hierzu wurde der analog vorliegende Bestandsplan zum Landschaftsplanentwurf (Maßstab 1:5000, Stand 1999) digitalisiert. Der Abgleich mit aktuelleren Luftbildern, bereitgestellt von der Gemeinde (2011) und abgerufen im Internet (<http://www.google.de/maps>) zeigte hierbei teilweise starke Abweichungen der dargestellten Grenzen und Strukturen zu den auf den Luftbildern erkennbaren, sodass zur weiteren Orientierung örtlich die (ältere aber parzellenschärfere) Darstellung der Biotopvernetzungs-kartierung (Planungsbüro für Ökologie, Natur- und Landschaftsschutz, Dr. Gerd Rausch, Roßdorf) aus dem Jahr 1991 zu Hilfe genommen wurde.

Vor dem Hintergrund der Abweichungen und der relativ langen Zeitspanne zwischen den Kartierungen und heute, konnte die Differenzierung der Biotoptypen im Bestandsplan (z. B. die Grünlanddifferenzierung) nicht besonders feingliedrig vorgenommen werden. Auch sind im Einzelfall Fehlinterpretationen nicht auszuschließen. Die Darstellungen des aktuellen Bestandsplans dürften die vorhandenen Strukturen und Biotope im Wesentlichen dennoch hinreichend genau abbilden.

Aktuelle Begehungen und Bestandserhebungen erfolgten nur punktuell im Bereich der Siedlungserweiterungsflächen (s. Kapitel VII).

Die Differenzierung der Biotopausstattung in der Gemeinde ist in den folgenden Biotopbeschreibungen dargestellt, die jeweils mit einem Hinweis zum Detaillierungsgrad in der Plandarstellung abschließt.

### **Wald**

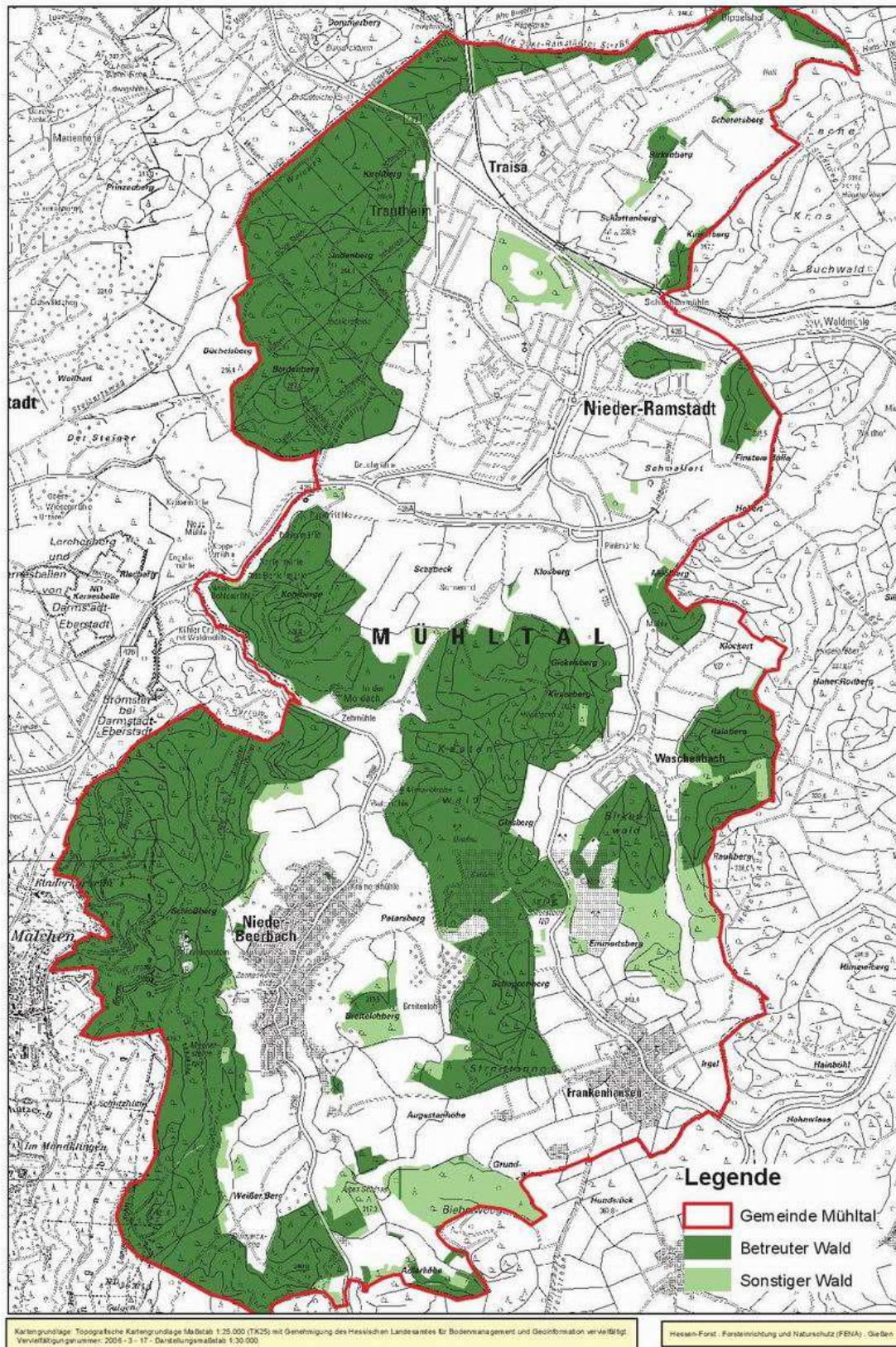
Die insgesamt ca. 1072 ha großen Waldflächen nehmen mit etwa 42 % den größten Anteil des Gemeindegebietes ein. Laut Forsteinrichtungsverzeichnis (Schlussverhandlung Gemeindewald Mühlthal, Januar 2006) handelt es sich bei rund einem Drittel (310 ha) der Waldbestände um Gemeindewald; mit rund 60 % überwiegt der Staatswald, während der meist stark parzellerte Privatwald nur ca. 8 % einnimmt.

#### *Gemeindewald*

Innerhalb der Forstflächen dominiert die Buche als Hauptholzart (Anteil gem. FEW 2006: 77 %). Daneben kommen in wesentlich geringeren Anteilen Eiche (9 %), Kiefer (9 %) und Fichte (5 %) vor.

Die Buchenbestände wachsen überwiegend auf gut Wasser- und Nährstoff-versorgten Standorten und sind durch entsprechend hohe Wuchsleistung geprägt. In etwa einem Drittel der Buchenbestände, und zwar in den älteren, die genug Licht bis zum Boden durchlassen, wächst lt. Forsteinrichtungswerk bereits die nächste Waldgeneration unter dem Schirm der jetzigen heran. Die Fichte kommt im Gemeindewald zum größeren Teil als Mischbaumart in Buchen-Beständen vor. Ihr Anteil ist sowohl durch die Windwürfe als auch durch den Borkenkäferbefall in den warmen Trockenjahren danach zurückgegangen. Ihre klimabedingte, mangelnde Betriebs-

sicherheit, zu der im Alter ihre Neigung zur Rotfäule kommt, macht sie laut Forsteinrichtungswerk für den weiteren Anbau in Mühlthal ungeeignet.



**Abbildung 25: Von Hessen Forst mitgeteilte Waldflächen im Gemeindegebiet Mühlthal: Betreuer Wald: Gemeindewald und Staatswald; Sonstiger Wald: Privatwald**

Bessere Erfahrungen wurden mit der Douglasie gemacht, die auf etwa 2 % der Gemeindewaldfläche vertreten ist. Die Kiefer ist auf allen Standorten nicht standortgerecht. Die Lärche kommt ausschließlich als Mischbaumart vor.

In der Zeitspanne bis 2016 sollten 31 ha (10 % der Waldfläche) verjüngt werden, 2/3 davon natürlich, wobei ein etwas höherer Anteil von Edellaubholz und auch Douglasie angestrebt wird.

#### *Staatswald*

Auch die Staatswaldflächen sind durch das Vorherrschen der Buche geprägt. Mit 65 % Anteil an den Baumartengruppen dominiert sie im Staatswald des Hessen-Forst Forstamtes Dieburg gegenüber Kiefer (13 %) sowie Eiche und Fichte (jeweils 11 %). Durch die Aufforstungen nach den Orkanen von 1990 wurde der Eichenanteil deutlich erhöht. Dagegen sank der Fichtenanteil nicht nur durch die Orkane selbst, sondern auch durch den darauffolgenden Borkenkäferbefall in Trockenjahren. Während in der Buchen-Bestandsklasse nennenswerte Anteile von Ahorn, Esche und Erle enthalten sind, entfällt fast die Hälfte der Flächen der Fichten- Bestandsklasse auf die Douglasie. Auch bei der Kiefern-Bestandsklasse entfällt fast die Hälfte auf eine andere Baumart, nämlich die Lärche.

#### *Privatwald*

Bei den Privatwaldflächen herrschen ebenfalls Buchenbestände oder Buchen-Mischbestände mit Fichte, Eiche und Kiefer vor. Der Anteil der Nadelwaldflächen aus Fichte, Lärche und Douglasie sowie Kiefer liegt dem Privatwaldverzeichnis des Hessen-Forst Forstamtes Dieburg zufolge allerdings etwas höher als z.B. beim Gemeindewald. Naturnahe gestufte Waldränder mit artenreichem, heckenartigem Aufbau sind vielerorts, insbesondere an manchen Privatwaldbeständen, bereits vorhanden. Im Bereich der Steinbrüche sowie dort, wo besiedelte Flächen - wie etwa im Westen bzw. Norden von Trautheim und Traisa - unmittelbar angrenzen, fehlen allerdings solche artenreichen Waldränder. Ein gestufter Aufbau fehlt darüber hinaus in fast allen Bereichen, wo Viehweiden unmittelbar an den Wald angrenzen. In solchen Bereichen sind auch der sonst vorhandene Unterwuchs der angrenzenden Bestände sowie die untersten Äste der Waldbäume abgeweidet.

#### *Waldbiotope*

Im Rahmen der Waldbiotopkartierung wurden die folgenden - in Abb. 18 mit entsprechenden Nummern versehenen - Flächen erfasst:

##### 1. Traisaer Köpfchen

Östlich von Traisa gelegenes naturnahes Wäldchen innerhalb der freien Feldflur mit hohem Grenzlinieneffekt und naturnahem, gut ausgebildeten Waldrand. (zum Teil Schutzwald).

##### 2. Lohberg

Buchen-Kiefernwäldchen mit Lärche, Eiche, Kirsche und Weide auf dem Lohberg im Osten von Nieder-Ramstadt. Diesem Bestand kommt neben seinen Erosionsschutzfunktionen wegen der unmittelbaren Siedlungsnähe auch ein hoher Erholungswert zu. (zum Teil Schutzwald).

##### 3. Bachlauf in der Mordach

Dieses Feuchtbiotop mit überwiegend Erle und Esche im Bachlauf hat hohe Bedeutung für den Artenschutz.

##### 4. Altholzinsel südwestlich von Nieder-Beerbach aus 170jähriger Buche

##### 5. Altholzinsel südwestlich von Nieder-Beerbach aus 170jähriger Buche

##### 6. Wäldchen am Kaiserberg

Dieser östlich des Mittelbachs gelegene Wald hat kleinflächig Bedeutung für den Vogelschutz.

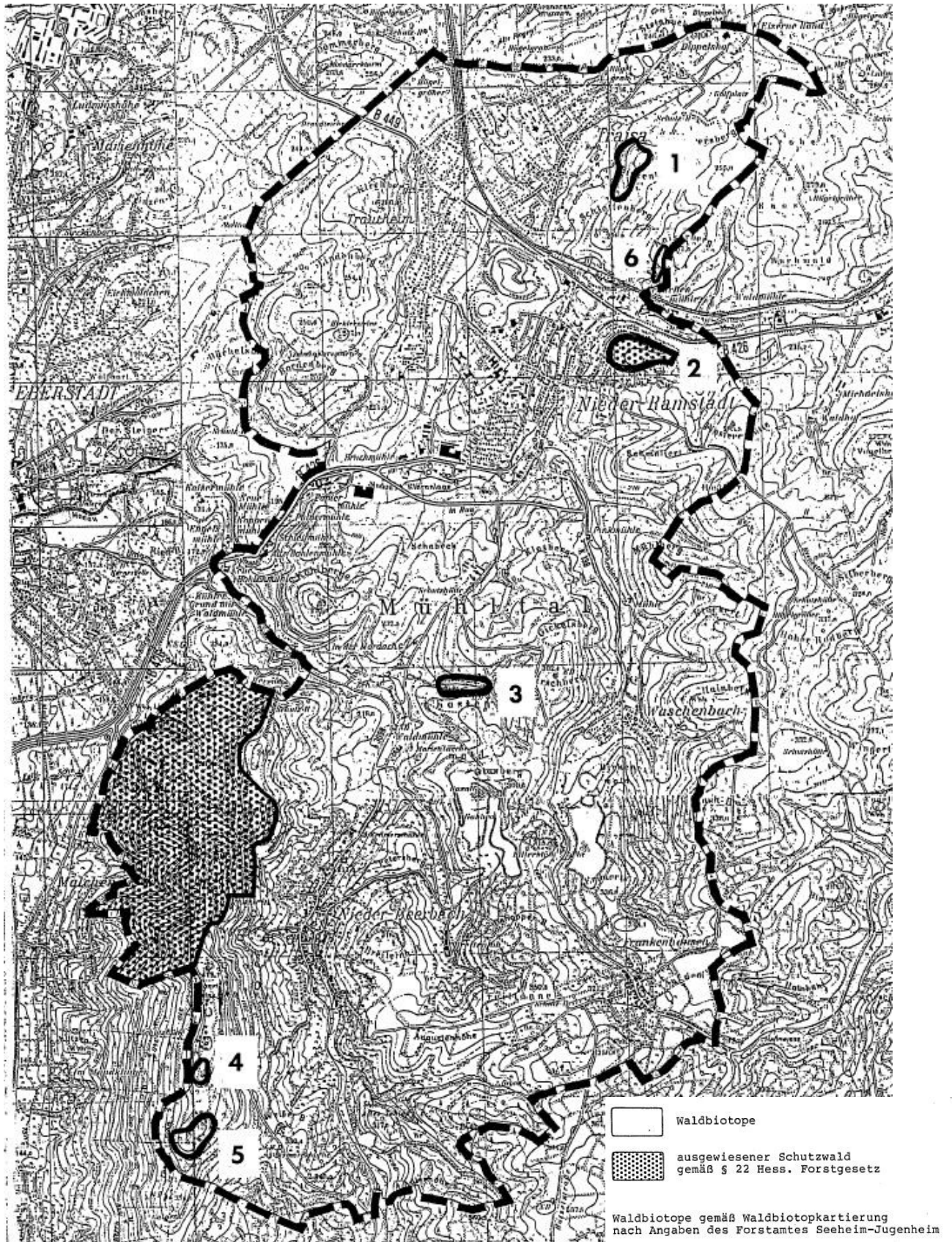


Abbildung 26: Waldbiotopkartierung

Differenzierung im Bestandsplan:

Die Darstellung und Differenzierung des Waldes im Bestandsplan basiert auf den von Hessen Forst mitgeteilten Daten zur Zusammensetzung und den Hauptbaumarten.

	Buchenwald
	Eichen-dominierter Laubwald
	Edellaubholzwald
	Sonstiger Laub-/ Laubmischwald
	Sonstiger Wald, Waldneupflanzung
	Hybridpappel, sonst. naturferner Bestand
	Fichten-dominierter Nadelwald
	Kiefern-dominierter Nadelwald
	Lärchen-dominierter Nadelwald
	Douglasien-dominierter Nadelwald
	Naturnaher Waldrand (Mantel u. Saum)

**Ackerflächen**

Ausschlaggebend für die Ausbildung der Ackerwildkrautgesellschaften sind die Art der Deckfrucht, die Nährstoffversorgung, die Bodenbearbeitung und vor allem der Zeitpunkt der Bodenbearbeitung. Erfolgt die Bodenvorbereitung und Aussaat im Spätherbst bis Vorfrühling, so können sich bei Keimungstemperaturen unter 10 °C typische Unkrautgesellschaften ausbilden. Bei einer Bearbeitung in den Monaten Mai bis Juni bilden sich dagegen typische Hackunkrautgesellschaften aus (Polygono-Chenopodietalia).

Innerhalb der Ackerflächen findet man meist kaum Ackerwildkräuter. Fragmentarisch kommen einige Ackerwildkrautgesellschaften vor, die häufig auffällig gekennzeichnet sind von Klatschmohn, der vielfach von Acker-Fuchsschwanz begleitet wird.

Die Hackfruchtäcker (Rübenäcker) werden durch Klassencharakterarten der Chenopodietea wie Vogelmiere, dem Acker-Fuchsschwanz, dem Bilsenkraut und dem Weißen Gänsefuß charakterisiert.

Mit Zunahme der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nimmt der Artenreichtum ab. In Form von verschiedenen Programmen, z.B. Hessisches Landschaftspflegeprogramm (HELP, HEKUL, HIAP), Zuschüssen für Flächenstilllegungen oder Extensivierungsprogrammen, versucht man landesweit, dem entgegenzuwirken.

Die Ackerschonstreifen haben neben der hohen ökologischen Bedeutung gleichzeitig eine positive Wirkung als Erosionsschutz innerhalb der ackerbaulich genutzten Flächen.

Differenzierung im Bestandsplan:

	Acker
---	-------

Wegen der Kurzlebigkeit werden keine Ackerbrachen dargestellt

## Grünland

Im Gemeindegebiet gehören die Pflanzengesellschaften des Wirtschaftsgrünlandes entweder zu den Fettwiesen und Fettweiden (*Arrhenatheretalia*) oder innerhalb der *Molinietalia*-Gesellschaften zum Verband der Sumpfdotterblumenwiesen.

Die *Arrhenatheretalia*-Gesellschaften sind fast ausschließlich anthropogen beeinflusst. Sie kommen meist auf gut gedüngten, gemähten oder beweideten tiefgründigen bis tonigen Standorten vor. Während auf Mähgrünland meist die Glatthaferwiesen vorherrschen, sind auf den Dauerweiden überwiegend Weidelgras-Weißklee-Weiden zu finden.

Auf den feuchten und nassen Grünlandstandorten wachsen z.T. noch Sumpfdotterblumenwiesen. Sie stehen auf feuchten bis nassen und nährstoffreichen Standorten innerhalb der Talauen und sind durch das Auftreten der Sumpfdotterblume gekennzeichnet. Sie lassen sich in zwei Ausbildungen unterscheiden:

- die Kohldistel-Wiese kennzeichnet die etwas trockeneren Standorte innerhalb der Sumpfdotterblumenwiesen und steht pflanzensoziologisch den frischen Glatthaferwiesen näher;
- die Waldsimen-Wiese findet man auf sehr nassen Standorten, die nicht regelmäßig bewirtschaftbar sind und eher den Seggenrieden ähneln.

Die Pflanzengesellschaften der Kohldistel- und Waldsimenwiesen sind mittlerweile so selten geworden, dass sie in der Roten Liste der Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden Hessens als stark gefährdet eingestuft werden.

Der Rückgang dieser Feuchtwiesen ist in erster Linie auf Trockenlegung und Nutzungsaufgabe zurückzuführen. Hinzu kommt noch die Gefährdung durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit denen die für das Weidevieh giftigen Pflanzen (z.B. Sumpfdotterblume) vernichtet werden. Damit wird die natürliche Artenvielfalt zugunsten einiger ertragsreicherer Gräser reduziert,

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auch innerhalb der Grünlandflächen führt zur Erhöhung des Nährstoffangebotes im Boden und somit zu einer hochproduktiven Vegetationsdecke, die von wenigen starken Arten gebildet wird. Sehr viele Tierarten, z.B. die meisten Schmetterlinge, sind auf einzelne oder wenige Nahrungspflanzen angewiesen, die diesem Konkurrenzdruck häufig weichen. Deshalb müssen diese Tierarten auf fetten Wiesen verhungern, wenn ihre Wirtsart dort nicht vorkommt. So sind solche Flächen insgesamt arm an Tierarten.



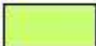


Gerade den Grünlandflächen kommt jedoch in unserer Kulturlandschaft eine hohe Bedeutung zu. Wie alle Flächen mit einer ständigen Vegetationsdecke vermögen die Wiesen

- Staub zu binden,
- Temperaturextreme zu mildern,
- Abtrag des fruchtbaren Oberbodens zu verhindern,
- als Versickerungsflächen zur Grundwasserneubildung beizutragen und
- Frischluft zu produzieren (wichtigster Frischluftproduzent für den Ortsteil Nieder-Ramstadt).

Eine geschlossene Grünlanddecke in den Bachauen hat wichtige Funktionen für die Kaltluftbildung und -leitung, für die Grundwasserneubildung und -reinhaltung, für den Gewässerhaushalt, Klima und die Sicherung des fruchtbaren Oberbodens gegen Erosion. Grünland ist Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten; je nach Nutzung und Bewirtschaftung sowie den natürlichen Standortfaktoren sind vielfältige, relativ artenarme bis sehr artenreiche Tier- und Pflanzengesellschaften angesiedelt.



Differenzierung im Bestandsplan:

	Wiese		Magerwiese / Magerweide
	Weide		Ruderalisierte Wiese
	Intensiv-Grünland		Wiesenbrache
	Scherrasen		Wiesenbrache mit Gehölzen

**Feucht- und Nasswiesen**

Feucht- und Nasswiesen sind Grünlandbestände feuchter bis nasser Böden mit meist reichen Seggen- und Binsenbeständen sowie anderen hygrophilen Pflanzenarten wie Sumpfdotterblume, Kuckuckslichtnelke, Sumpfergissmeinnicht, Kohldistel etc. und feuchtkeitsliebenden Tierarten.

Oft werden die Bestände entweder nicht (Hochstaudenbestände, meist Großseggenriede wie in den Weiherwiesen südlich von Nieder-Beerbach) oder als ein- bis manchmal auch dreischürige Wirtschaftswiesen genutzt.

Die Artenzusammensetzung der Pflanzengesellschaften in den Feuchtwiesen wird unterschiedlich beeinflusst. So sind Durchträngungsdauer, Wasserstand und Wasserbewegung im Oberboden, Bodenart, Gefügehaushalt des Bodens und Bodenwasser sowie Art, Häufigkeit und Ausmaß der menschlichen Eingriffe maßgeblich an der Ausprägung der Pflanzengesellschaften und am Artenspektrum der Tiere beteiligt.

So sind Nasswiesen Standorte von Kleinseggen-Sümpfen (kurzwüchsig, hoher Anteil an Sauergräsern) und von Großseggenrieden (artenarme, dichte Bestände großer Seggen wie z.B. am Golfplatz in Traisa, in den Weiherwiesen südlich von Nieder-Beerbach und die kleine Restfläche in der südlich von Waschenbach gelegenen Gewann 'Im Ballerts'. Weiterhin werden Binsen- und Simsennasswiesen (artenarm, hochwüchsig) unterschieden von Sumpfdotterblumenwiesen (arten- und oft staudenreich, dicht und hochwüchsig). Liegen die Nasswiesen schon lange brach, so hat sich in vielen Fällen Schilf ausgebreitet wie z.B. in den Bereichen 'Auf der Röhre' und 'Gänsäcker' am Traisaer Ohlebach, 'Im Sand' an der B 449 (Traisa), 'Hinter der Schneckenmühle' am Waschenbach (Nieder-Ramstadt), Langwiesen am Mühlberg (Waschenbach) oder auch im Bereich 'Im Gräser' und 'Bieberwoog' bei Nieder-Beerbach.



Nass- und Feuchtwiesen mit extensiver Nutzung sind von größter Bedeutung für Fauna und Flora (z.B. Orchideenstandort 'Im Sand' bei Traisa). Bei diesen Biotopbedingungen findet man hochangepasste Tiergesellschaften insbesondere in den Kräuterbeständen, während in den Seggenbereichen das Artenspektrum geringer ausfällt, aber nicht minder bedeutsam ist.

Im Bereich der Gemeinde Mühlthal sind die relativ kleinen Feuchtwiesenbereiche zumeist entlang der Fließgewässer völlig unbedeutend für bestandsgefährdete Wiesenbrüter wie z.B. Brachvogel, Uferschnepfe oder Wachtelkönig, die weite, offene Flächen benötigen. Aber Tiere wie Ringelnatter, Blindschleiche, Grasfrosch, Teichmolch und Insekten wie Schmetterlinge oder Heuschrecken finden hier wichtige Lebensräume. Auch in locker verschilften Bereichen bleiben die beschriebenen Biotopbedingungen noch erhalten. Viele gefährdete Tagfalterarten sind an die Extensivnutzung als höchstens einschürige Wiese gebunden, wobei diese Arten in ihrer Entwicklung an eine späte Mahd angepasst sind.

Verschilfen allerdings die Flächen nach längerer Nutzungsaufgabe zu dichtem Röhricht, wie es beispielsweise am Traisaer Ohlebach, am Stettbach und stellenweise am Bieberwoog oder in der Schaal südlich von Nieder-Beerbach beobachtet wird, so geht die Bedeutung des Standortes für die Flora zurück. Es werden sich gleichzeitig andere Tiergesellschaften einstellen; wo vorher viele Blütenbesucher, Heuschrecken und Wiesenbrüter waren, sind dann mehr pflanzenfressende Wirbellose und Schilfbrüter (z.B. Rohrammer, Rohrsänger) zu finden.

Nass- und Feuchtwiesen sowie Röhrichte sind nach § 30 BNatschG gesetzlich geschützt.

#### Differenzierung im Bestandsplan:

	Feuchtwiese
	Röhricht
	Seggenried
	Feuchstaudenflur





### **Brachen und Ruderalfluren**

Zu unterscheiden sind Grünlandbrachen, bei denen ein Entstehen aus einer gemähten Wiese bzw. einer Weidefläche an der Dominanz von Gräsern und sonstigen Grünlandarten noch erkennbar ist, Ruderalfluren, die an oft anthropogenen, bodenoffenen Standorten spontan entstehen und Ackerbrachen, wo an den Resten der Ackerfrüchte sowie der Dominanz von Arten der Ackerwildkrautgesellschaften eine vorangegangene Ackernutzung ersichtlich ist. In der Regel weisen Ackerbrachen und Ruderalfluren einen höheren Anteil nährstoffzeigender Hochstauden wie Beifuß, Rainfarn und Kratzdistel auf, während Grünlandbrachen je nach Standort erhöhte Anteile von Feuchtezeigern (inklusive Schilf; oder Trockenheitszeigern (z. B. Johanniskraut) aufweisen.

Viele dieser aufkommenden Kräuter und Stauden sind wichtige Futterpflanzen für die Raupen von Schmetterlingen; auch viele Rüsselkäferarten, Blattkäfer und Borkenkäferarten können auf diesen Fluren Lebensraum finden.

Sehr häufig sind im Gebiet Brachen und Ruderalfluren, bei denen eine Verbuschungstendenz schon so weit fortgeschritten ist, dass bereits Gehölze dominieren. Dabei handelt es sich zu erheblichen Teilen um ehemalige Obstgärten, in denen ein Gehölzbestand aus Schlehen und Holunder, Weißdorn und Hartriegel etc. aufgekommen ist. Darüber hinaus sind verbuschende Brachen auch auf ehemaligen Feuchtwiesen der Bachauen anzutreffen, wobei dann Weidenarten dominieren.

#### Differenzierung im Bestandsplan:

	Ausdauernde Ruderalfluren
	Ausdauernde Ruderalfluren, Neophyten-dominiert
	Ruderalflur mit Gehözen
	Wiesenbrache
	Wiesenbrache mit Gehöelzen

### **Streuobstwiesen und Obstplantagen**

Streuobstbestände umfassen im Allgemeinen hochstämmige Obstbäume in der Feldflur und am Ortsrand. Ursprünglich wurden sie als eine Form der Intensivierung durch Doppelnutzung besonders auf ungünstigen Standorten, die nur extensive Bodennutzung zuließen, angelegt. Die Obstbäume lieferten Obst zum Verzehr und zur Weinherstellung, die Wiesen dienten als Weiden und die Mahd wurde als Streu für das Vieh verwendet. Durch die Mechanisierung der Landwirtschaft verschwinden die Streuobstwiesen zunehmend. Heute unterscheidet man die

Streuobstbestände von Obstbaumplantagen dadurch, dass sie extensiv ohne bestimmte Spritz-, Schnitt- und Düngepläne bewirtschaftet werden.

In der Artenzusammensetzung unterscheidet sich das Grünland der Streuobstwiesen von dem des Wirtschaftsgrünlands vor allem durch das verstärkte Auftreten von Schattenpflanzen oder lichtindifferenten Arten, was durch die Schattenwirkung der Obstbäume bedingt wird.

Die Obstbäume sind meist Hochstammbestände, die nur extensiv genutzt werden. Teilweise sind sie überaltert, was insbesondere für zahlreiche Insekten, denen sie als Lebensraum dienen, von größter Bedeutung ist. Auch sind gerade solche alten Bäume häufig mit Nisthöhlen ausgestattet.

Größere Obstbaumbestände findet man noch rund um Nieder-Beerbach und im Bereich von Frankenhausen. Kleinere Obstbaumbestände sind im gesamten Gemeindegebiet von Mühlthal anzutreffen.

Streuobstwiesen sind von großer ökologischer Bedeutung. In Versuchen wurde festgestellt, dass eine Obstbaumwiese im Vergleich zu einer intensiv bewirtschafteten Obstplantage diese folgendermaßen übertrifft.

- in der Ressourcennutzung durch Vögel um das 13fache,
- in der Artenzahl der Spinnen um 85 %,
- in der Artenzahl der Laufkäfer um 50 %,
- in der Individuenzahl der Spinnen um das 3fache,
- in der Gesamtzahl der gefangenen Fluginsekten um das 6fache,
- in der Anzahl der Bienen um das 16fache.

Diese Zahlen fallen im Vergleich zur freien, intensiv genutzten landwirtschaftlichen Feldflur noch wesentlich höher aus.

Den Obstbaumbeständen in Mühlthal kommt insbesondere eine faunistisch hohe Bedeutung zu. Von den Säugetierarten sind neben Fledermäusen vor allem baumhöhlenbewohnende Tiere wie z.B. Garten- und Siebenschläfer zu nennen. Viele Vogelarten haben hier ihr Brut- und Nahrungshabitat.

Im Vergleich der Biotopvernetzungs kartierung (Rausch, 1991) mit der Kartierung zum Entwurf des Landschaftsplans (Planungsbüro für Städtebau 1999) konstatiert letzterer eine deutliche Abnahme der Obstbaumbestände im Gemeindegebiet. Es wird festgestellt, dass die einst geschlossenen Obstwiesen zusehends verlichtet oder gezielt beseitigt werden und nur in wenigen Fällen eine Nachpflanzung für abgehende Hochstammobstbäume erfolgt oder Obstwiesen und Obstbaumreihen neu angelegt werden.

Diese Tendenz hält bis heute an, hat sich aber etwas abgeschwächt. Zunehmend überaltern die Bestände, es kommt aber – vermutlich förderungsbedingt oder aus naturschutzrechtlichen Verpflichtungen heraus – auch zu Neuanlagen.

Extensiv genutzte Streuobstwiesen im Außenbereich sind nach § 30 BNatschG gesetzlich geschützt.

#### Differenzierung im Bestandsplan:



Streuobstwiese, -weide



Obstbaumplantage



Neuanlage Streuobstwiese

Obstbaumreihe, -gruppe

## Hecken, Raine und Feldgehölze

Im Gemeindegebiet von Mühlthal sind an Böschungskanten, Wegen und Straßen häufig Hecken und Raine zu finden. Die Hecken- und Feldgehölze gehören pflanzensoziologisch zu den Gebüschern, deren Gesellschaften in der Ordnung Prunetalia zusammengefasst sind. Diese Gesellschaften verdanken ihre heutige räumliche Ausdehnung dem Menschen. Es besteht aber kein Zweifel, dass sich diese Gesellschaften schon immer in Waldlücken und an Waldändern entwickelt haben.

Gebüsche kommen einerseits als natürliche Mantelgesellschaften an Waldrändern vor, andererseits als rein anthropogen bedingte Gesellschaften in Acker-, Wiesen- und Weidelandschaften, wo sie dann Ersatzgesellschaften verschiedener Waldgesellschaften darstellen.

Die sehr zahlreichen Hecken und Feldgehölze im Gemeindegebiet führen zu dem schon vorher beschriebenen Landschaftsbild einer Heckenlandschaft. Dabei überwiegen als lineare Struktur die Hecken, häufig mit Bäumen, die auf den hangparallel angelegten Rainen wachsen. Feldgehölze (flächenhafte Baumecken) sind dagegen seltener, kommen aber auch oft an Hängen vor.

Im Gemeindegebiet können mehrere Arten von Hecken unterschieden werden:

- Die Liguster-Hartriegelhecke kommt auf basischen, nährstoffreichen und trockenen Böden vor und ist gekennzeichnet durch das Auftreten einiger wärmeliebender Arten. Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt deshalb auf süd- bis südwestexponierten Hängen. Neben dem Artenreichtum an Straucharten (Pfaffenhütchen, Holunder, Schlehe, Hasel, Liguster, Weißdorn, Hundsrose, Brombeere) weist sie auch eine artenreiche Baumschicht auf (Walnuss, Wildapfel, Wildpflaume, Birke, Zitterpappel, Traubeneiche, Wildbirne, Feldahorn, Knackweide, Erle). Diese Artenzusammensetzung hat sich auch als Feldgehölz z.B. im Bereich des 'Schmallert' angesiedelt. Sie enthält neben einigen Orchideenarten auch andere seltene Pflanzenarten.

- Die Schlehenhecke stellt weniger Ansprüche an Nährstoffversorgung und Klima. Sie wird meist von der schnellwüchsigen Schlehe dominiert, die auf etwas frischeren Standorten die typische Ausbildung entwickeln kann; in den schattigeren nordexponierten Hanglagen ist dagegen die Haselnuss dominant.

- Das Schwarzerlengebüsch kommt als bachbegleitende Hecke an den Fließgewässern vor. Es bevorzugt nasse und nährstoffreiche Standorte.

Allen Hecken und Feldgehölzen im Gemeindegebiet gemeinsam ist das starke Auftreten der Brennessel. Auch sind viele Stickstoffzeiger vorhanden. Die Stickstoffanreicherung unter Hecken ist eine natürliche Erscheinung. Sie ist zurückzuführen auf den Düngeeffekt durch eigenen Bestandsabfall (Blätter, Früchte) und auf die rege Tätigkeit von Bodenorganismen im verschatteten Boden. In erosionsgefährdeten Hanglagen wird der Düngeeffekt noch durch das Auffangen von abgeschwemmten Bodenpartikeln und Nährstoffen verstärkt.

In ihren verschiedenen Ausprägungen gehören die Hecken zu den artenreichsten Standorten der Kulturlandschaft. Prägnant ist der hohe Artenreichtum bei den Vögeln. Sie profitieren vom hohen Futterangebot (Früchte, Insekten) und von der jeweiligen Struktur (Deckung, Nistplatz). Mehr versteckt leben die Wirbeltiere in und an Hecken. Sie suchen hier und in der Umgebung Nahrung, nutzen die Deckung, finden Sommer- und Winterquartiere. Die Borkenkäfer werden besonders artenreich in Hecken angetroffen.

Gutstrukturierte Hecken vereinigen die Eigenschaften unterschiedlicher Lebensräume in sich. Sowohl Arten des Waldes, der Hecken und der freien Landschaft finden hier entsprechende Lebensbedingungen vor. Diese Vielfalt macht die Hecke zu einem Stützpunkt, von dem Pflanzen und Tiere in die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen siedeln können oder von dem aus Tiere auf Nahrungssuche gehen und damit einen wichtigen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung leisten.

Die dichte Staffelung der Heckenzüge, wie sie z.B. im Bereich des 'Schmallert' östlich von Nieder-Ramstadt vorhanden ist, wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus.

Die hangparallele Anordnung der Hecken auf den Rainen erfolgte aus Gründen des Erosionsschutzes. Da die Hecken mit ihren kräftigen Wurzeln in der Lage sind, den Boden auf den extrem gefährdeten Rainen festzuhalten, sind sie aus Gründen des Erosionsschutzes unentbehrlich. Um diese Anforderungen in vollem Maße zu erfüllen, müssen die Hecken jedoch gut strukturiert sein. Dies setzt einen stufigen Heckenaufbau nach dem Grundsatz "oben licht - unten dicht" voraus. Viele der Hecken im Gemeindegebiet sind überaltert und teilweise falsch gepflegt. Auch ist eine solche Strukturierung nicht mehr immer vorhanden. Besonders die schnellwüchsigen Straucharten Holunder, Schlehe und Hasel sind vielerorts zu großen Gebüschern herangewachsen und unterdrücken die langsamer wachsenden Arten.






Als vorteilhaft wirkt sich der Baumbestand in den Hecken aus. Neben der Erhöhung der Artenvielfalt kommt es durch die Bäume zu einer Auflockerung der ansonsten linienförmigen Struktur der Hecken und damit zu einer Belebung des Landschaftsbildes. Der hohe Anteil an Obstbäumen und Vogelkirschen bietet außerdem eine willkommene Bienenweide und eine zusätzliche Nahrungsquelle für Mensch und Tier.

Ebenso der Gestaltung und Belebung des Landschaftsbildes dienen die stets gepflanzten, meist straucharmen Baumreihen oft auch entlang von Verkehrswegen, hier dann auch zuweilen als Allee ausgebildet.

Ein Sonderbiotop stellt Hohlwege dar. In den Gebieten mit relativ mächtigen Lössböden ist die Entstehung von Hohlwegen typisch. Die leicht erodierbaren Böden führen zum allmählichen Eingraben der Feldwege in den Boden, so dass beiderseits der Fahrwege mehr oder weniger mächtige, meist steile Lösswände entstehen, die im Gegensatz zu den Rainen kaum hangparallel, sondern meist hangauf- bzw. hangabwärts verlaufen. Bei weniger tief eingegrabenen Hohlwegen, deren Böschungen nicht mit Gehölzen bewachsen sind, ist eine Glatthafer-Brache mit Arten des Halbtrockenrasens zu finden, die allgemein sehr reich an Pflanzen- und Tierarten ist und häufig seltene und schützenswerte Arten enthält. Der Artenreichtum ist auch bei den tief eingegrabenen Hohlwegen vorhanden, die zur Sicherung der hohen Lösswände vor Erosion einen Bewuchs von Bäumen und Sträuchern tragen. Dass es sich auch bei diesen Hohlwegen um trocken-warme Standorte handelt, spiegelt sich sowohl bei der Artenzusammensetzung der Baum- und Strauchschicht als auch in der Krautschicht wider. Besonders in den dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Hohlwegen am Sonnenhof treten in der Krautschicht häufig Arten der im Gemeindegebiet verbreiteten Waldgesellschaften auf.

Hohlwege mit zum Teil freiliegenden Lösswänden sind äußerst selten und bieten Lebensraum für seltene Tierarten, z.B. Lehmwespen oder Ameisenlöwe. Außerdem sind die Hohlwege floristisch die artenreichsten Biotope und deshalb besonders wertvoll. Als typische Landschaftsstrukturen tragen sie als Kontrast zu den fast ausschließlich hangparallel verlaufenden Hecken in erheblichem Maße zur Gliederung und Belebung der Landschaft bei.

#### Differenzierung im Bestandsplan:

	Baumhecke / Baumreihe mit Gebuesch
	Kleine Hecken und Gebuesche
	Ufergehoeelz
	Allee
	Feldgehoeelz
	Laubbaumreihe, -gruppe

## IV.7 Fauna: Bestand und Bewertung

Da keine systematische Erfassung der betrachtungs- und ggf. planungsrelevanten Tierarten erfolgte, muss die Beschreibung und Bewertung der Gebietsfauna auf Basis verfügbarer Literaturdaten und weiterführender, gutachterlicher Kenntnisse erfolgen. Berücksichtigt wurden dabei allein Datenquellen, die nicht älter als fünf Jahre waren. Die ermittelten Daten sind in den anliegenden Artenlisten aufgeführt und dort hinsichtlich ihres landes- bzw. bundesweiten Gefährdungsstatus sowie ihres Schutzstatus bewertet. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll allein eine gewisse Grundeinschätzung des faunistischen Potenzials im Planbereich aufzeigen. Auf dieser Basis sind Ausführungen zu den Tiergruppen *Säugetiere*, *Vögel*, *Reptilien*, *Amphibien*, *Tagfalter* und *Heuschrecken* möglich.

*Die Fauna der Fließgewässer wird in Kapitel IV.4 Oberflächengewässer beschrieben.*

### Säugetiere

Insgesamt liegen für das Gemeindegebiet Vorkommensbelege für 20 Säugetierarten vor. Davon werden bundes- und/oder hessenweit zehn Arten in der Roten Liste geführt. Die nachgewiesenen fünf Fledermausarten sind zudem durch die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) streng geschützt und werden auch in der Anlage IV der FFH-Richtlinie geführt. Ihre Populationen sind daher von europaweiter Bedeutung. Natur- und artenschutzfachlich besonders bemerkenswert sind die Vorkommen von Feldhase (*Lepus europaeus*), Baummarder (*Martes martes*), Großem Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) da diese fünf Arten in ihrem Bestand als ‚gefährdet‘ eingestuft werden sowie die Raufhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) die in Hessen sogar als ‚stark gefährdet‘ gilt. Mit Ausnahme der letztgenannten Art ist für alle aufgeführten Arten von residenten Vorkommen im Gemeindegebiet auszugehen. Der hohe Waldanteil in der Gemarkung fördert natürlicherweise das Vorkommen von Waldarten, die auch einen hohen Anteil am Gesamtartenspektrum der lokalen Säugetierfauna stellen, wobei allerdings gerade bei den Fledermausarten mit Breitfledermaus, sowie Mücken- und Zwergfledermaus auch stark synanthrop orientierte Arten nachgewiesen wurden, so dass auch den Siedlungsbereichen für diese Artengruppe eine gesteigerte Bedeutung zukommt.

Aufgrund der erschwerten Erfassung bei Säugetieren ist anzumerken, dass das nachgewiesene Artenpotential nicht als vollständig anzusehen ist. Demnach ist hier begründet noch mit weiteren Säugetierarten zu rechnen. Zu erwarten sind bspw. noch Arten wie Bisam, Gartenschläfer oder Haselmaus sowie weitere Fledermausarten.

### Vögel

Für die Avifauna des Gemeindegebietes konnten für den betrachtungsrelevanten Zeitraum der letzten fünf Jahre Vorkommen von 71 Arten nachgewiesen werden. Berücksichtigt man dabei, dass dies nicht das Ergebnis einer systematischen Erfassung bzw. einer gezielten Nachsuche darstellt, so kann begründet davon ausgegangen werden, dass das tatsächlich im Gemeindegebiet vorhandene Artenspektrum noch deutlich umfangreicher ist.

Sechs dieser Arten - Straßentaube (*Columba livia*), Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) und Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) - besiedeln streng die bebauten Bereiche und sind in der freien Feldflur nur als Nahrungsgäste vertreten. Ein weitgehend ähnliches Verbreitungsbild zeigen Haussperling (*Passer domesticus*) und Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), wobei hier die Bindung an den Siedlungsbereich nicht ganz so zwingend ist. Als weitere streng synanthrop orientierte Vogelart ist auch noch die Schleiereule (*Tyto alba*) erwartbar.

Die Greifvogelfauna stellt sich mit den belegten Greifvogelvorkommen von Baumfalke (*Falco subbuteo*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) artenreich dar. Alle genannten Arten sind als Brutvogelarten zu klassifizieren, die ihre Horste vornehmlich in den Wäldern, Waldrandbereichen oder größeren Feldgehölze bauen. Das

gesamte Gemeindegebiet - einschließlich der Siedlungsräume wird von diesen sieben Greifvogelarten als Jagdhabitat genutzt.

Auch für die Gruppe der Eulen liegen gesicherte Nachweise für ein Vorkommen von Waldkauz (*Strix aluco*) und Uhu (*Bubo bubo*) vor. Potenziell denkbar sind zudem Vorkommen von Waldohreule (*Asio otus*) und Schleiereule (*Tyto alba* – vgl. oben), während ein Vorkommen des Steinkauzes (*Athene noctua*) aufgrund des Waldreichtums und der oft nur schmal entwickelten Talräume als unwahrscheinlich bewertet wird. Da der Waldkauz als essentieller Fressfeind des Steinkauzes gilt, hält dieser meist einen größeren Abstand (rund 500 m) zu Waldrändern ein, was innerhalb des Gemeindegebietes problematisch ist, da ja zudem noch geeignete Bruthabitatstrukturen (höhlenreiche Streuobstbestände) außerhalb dieses Sicherheitsabstandes verfügbar sein müssen.

Für die Vogelartengemeinschaft des Offenlandes liegen allein Nachweise der Feldlerche (*Alauda arvensis*) vor, die an die wenigen ausgedehnten Ackerlandschaften gebunden ist. Erwartbar sind zudem noch die Typus-Arten Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) für die allerdings keine Nachweisdaten vorlagen. Um das Vorkommen von Vertretern dieser ökologischen Gruppe langfristig zu sichern erscheint es notwendig die verbliebenen, strukturarmen Potenzialflächen auch als solche zu erhalten und insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen eine entsprechend sensible Vorgehensweise zu berücksichtigen.

Auch die Gruppe der an Gewässer gebundenen Vogelarten umfasst nur wenige Arten, da innerhalb fast ausschließlich das Gewässersystem der Modau und der Vogelteich bei Traisa sowie verschiedenen Steinbruchgewässer als Lebensraum zur Verfügung stehen. Als Brutvogelarten sind daher nur Eisvogel (*Alcedo atthis*), Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*), Graugans (*Anser anser*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*) nachgewiesen. Begründet zu erwarten ist zudem – vor allem für die naturnahen Oberlaufabschnitte der Fließgewässer - noch die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*).

Als Besiedler der großflächigen Röhrichtbestände in der Gemarkung Traisa und Nieder-Ramstadt ist der artenschutzrechtlich bedeutsame Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) zu nennen. Die ebenfalls diesem Lebensraum-Typ zuzuordnende Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*) ist zu erwarten, Vorkommensbelege lagen jedoch nicht vor.

Die größte Zahl der nachgewiesenen Vogelarten besitzt allerdings eine starke Affinität zu gehölzgeprägten Lebensräumen. Wegen des großflächigen Waldgebietes, den oft gut ausgebildeten Ufergehölzsäumen, den Streuobstbeständen und der gebietsweise gut entwickelten Heckenlandschaften finden diese Arten im Betrachtungsraum überwiegend gute bis sehr gute Vorkommensbedingungen. Aufgrund des auch in den Siedlungsflächen arealweise gut entwickelten Gehölzbestandes dringen viele dieser Arten bis in die Siedlungsbereiche vor. Aufgrund der Vielzahl der hier einzuordnenden Arten sei auf die anhängende Artenliste verwiesen – beispielhaft sind jedoch gefährdete Arten wie Feldsperling (*Passer montanus*), Girlitz (*Serinus serinus*), Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Stieglitz (*Carduelis carduelis*) zu nennen.

Das oben beschriebene Artenspektrum wird vor allem während der Zeit des Vogelzuges und während der Wintermonate (Wintergäste) durch eine Vielzahl weiterer, oft auch stark gefährdeter Arten erweitert. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass die ‚klassischen Trittsteinbiotope‘ wie größere Wasserflächen (bspw. Regenrückhaltebecken) oder ausgedehnte, strukturarme Offenlandflächen nahezu vollständig fehlen.

Hervorzuheben ist das Vorkommen von 24 Vogelarten, die in der Roten-Liste-Hessen und/oder Roten-Liste der Bundesrepublik Deutschland – mit unterschiedlichen Gefährdungsstadien - eingestuft sind. Nach der derzeitigen Datenbasis ist davon auszugehen, dass bis auf zwei Arten - Graureiher und Kormoran - alle Arten als Brutvogelarten/potentielle Brutvogelarten im Plangebiet resident sind. Weiterhin sind 13 der nachgewiesenen Vogelarten durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und fünf Arten durch die BArtSchV streng geschützt. Die Vorkommen von Eisvogel, Uhu, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotmilan und Wanderfalke sind

dabei – als Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - von europaweiter Bedeutung. Für alle streng geschützten Arten, wie auch für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse besteht ein begründeter Brutverdacht innerhalb des Gemeindegebietes.

### Reptilien

Insgesamt waren für das Gemeindegebiet die vier Reptilienarten Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Waldeidechse (*Lacerta vivipara*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) nachweisbar. Ihr Vorkommen konzentriert sich auf trockenwarme Grünlandstandorte/Brachebereiche, besonnte Saumstrukturen wie Böschungen und Waldränder, sowie auf feuchtigkeitsgeprägte Grünlandstandorte insbesondere im Umfeld stehender Gewässer (Ringelnatter).

Alle Arten sind durch die BArtSchV besonders geschützt – wobei die Zauneidechse nach BNatSchG sogar als streng geschützt klassifiziert wird - und gelten in Hessen als bestandsgefährdet bzw. werden der Vorwarnstufe zugeordnet; für die Zauneidechse gilt diese Einstufung sogar bundesweit. Weiterhin ist die Zauneidechse in der FFH-Richtlinie als Anhang IV-Art ausgewiesen, weshalb sie als ‚Art von gemeinschaftlichem Interesse‘ gilt und das Vorkommen von europaweiter Bedeutung ist.

### Amphibien

Die Auswertung der verfügbaren Daten belegt für das Gemeindegebiet eine Amphibiengesellschaft, die mindestens neun Amphibienarten umfasst: Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Gelbbauchunke (*Bombina bombina*), Bergmolch (*Triturus alpestris*), Teichmolch (*Triturus vulgaris*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Seefrosch (*Rana ridibunda*) und Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*). Alle Arten werden mit unterschiedlichen Gefährdungsstadien in der hessischen Roten-Liste geführt, wobei Gelbbauchunke und Wechselkröte auch in der bundesweiten Roten Liste aufgenommen sind. Alle Amphibienarten sind grundsätzlich durch die BArtSchV besonders geschützt, wobei die bereits genannten Arten Gelbbauchunke und Wechselkröte sogar einen strengen Schutz (BNatSchG) genießen und zudem auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind (Arten von gemeinschaftlichem Interesse‘). Natur- und artenschutzfachlich besonders bemerkenswert sind die Vorkommen des gefährdeten Teichfrosches, der beiden stark gefährdeten Arten Gelbbauchunke und Feuersalamander sowie die in Hessen vom Aussterben bedrohte Wechselkröte.

Mit Ausnahme des Feuersalamanders, dessen Larven naturnahe Quellbach- und Oberlaufabschnitte für ihre Entwicklung benötigen, sind alle weiteren Arten für ihre Reproduktion auf Stillgewässer angewiesen. Entsprechend ihrem standortökologischen Anforderungsprofil benötigen dabei die hochgradig gefährdete Gelbbauchunke und Wechselkröte vegetationsfreie oder zumindest vegetationsarme Rohbodengewässer, die sie im Gemeindegebiet nur im Bereich der beiden großen Steinbrüche finden.

Den wenigen Stillgewässern im Gemeindegebiet, die vornehmlich dem Artenschutz, speziell dem Amphibienschutz dienen, kommt daher eine sehr große Bedeutung für den Amphibienschutz und den Erhalt einer großen Diversität des Artenspektrums zu. Die Fischteiche, Fischteichanlagen oder fischereiwirtschaftlich/ angelsportlich genutzte Gewässer besitzen durch den in aller Regel vorhandenen Raubfischbesatz dagegen nur eine nachgeordnete Bedeutung als Laichgewässer.

### Tagaktive Schmetterlinge

Trotz der nutzungsbedingten, stellenweise erheblichen Defizite in der Naturraumausstattung des Gemeindegebietes - vor allem hinsichtlich des Spektrums trocken-warmer, extensiv genutzter Standorte – liegen Hinweise für das Vorkommen von 30 tagaktiven Schmetterlingsarten (Tagfalter, Dickkopffalter, Widderchen) vor. Anzumerken ist hierbei, dass für diese Tiergruppe kaum verlässliche Daten vorlagen und das obengenannte Artenspektrum nur auf der Basis von wenigen Stichproben oder Beibeobachtungen des Verfassers zusammengestellt wurde. Der tatsächliche Artenreichtum in der Gemarkung dürfte daher deutlich höher einzustufen sein. Vor allem das Vorkommen stenöker Arten konzentriert sich naturgemäß auf wenige Gebiete – wie



bspw. Feuchtwiesenkomplexe oder thermisch begünstigte Hangbereiche – für die keine Daten vorlagen.

Sechs der angetroffenen Arten gelten hessen- oder bundesweit als bestandsbedroht. Dies sind im Einzelnen: Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Kurzschwänziger Bläuling (*Everes argiades*), Mauerfuchs (*Lasiommata megera*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Senfweißling (*Leptidea sinapis*). Aufgrund der im Betrachtungsraum vorhandenen Wiesenknopf-Wiesen und der bekannten zoogeographischen Verbreitung kann auch begründet von einem Vorkommen des artenschutzrechtlich relevanten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) ausgegangen werden.

Entsprechend der im Gebiet naturnah entwickelten Biotopstrukturen lassen sich auch eine Vielzahl speziell adaptierter (stenöker) Arten als Vertreter typischer Faltergesellschaften finden. Abgrenzbar sind bspw. Faltergesellschaften der Saum- bzw. Waldrandbiotope (Faulbaumbläuling, Kaisermantel, Großer Schillerfalter, Brauner Waldvogel, Laubfalter, Mauerfuchs u.a.), xerothermer Lebensräume (Damenbrett, *Thymelicus sylvestris* u.a.) sowie der Feucht- und Frischwiesen (Aurorafalter, Landkärtchen, Kurzschwänziger Bläuling, Senfweißling, u.a.). Mit dem Admiral, dem Kleinem Perlmutterfalter und dem Distelfalter waren auch drei Wanderfalterarten nachweisbar.

### Heuschrecken

Die für das Gemeindegebiet aktuell belegte Heuschreckenfauna stellt sich mit 19 nachgewiesenen Heuschreckenarten außerordentlich artenreich dar. Anzumerken ist hierbei, dass auch für diese Tiergruppe kaum verlässliche Daten vorlagen und das oben genannte Artenspektrum ebenfalls nur auf der Basis von wenigen Stichproben oder Beibeobachtungen des Verfassers zusammengestellt wurde. Der tatsächliche Artenreichtum in der Gemarkung wird jedoch allenfalls geringfügig größer sein, da das im Gemeindebereich verfügbare Strukturangebot nur eine stark eingeschränkte Habitateignung für stärker spezialisierte - vor allem xerothermophil adaptierte - Arten bietet; allein im Bereich der beiden Steinbrüche sind entsprechende Siedlungspotenziale zu erwarten. Die dokumentierte, hohe Artendiversität ist in dem kleinräumigen Nebeneinander von Feucht- und Frischwiesen sowie extensiv genutzten oder sogar verbrachten thermisch begünstigten Standorten zu sehen. Die Standorte mit einer hohen Habitateignung bzw. tiergruppenspezifisch hohen Wertigkeit sind nahezu deckungsgleich mit denen der Tagfalterfauna. Vor allem die feuchtigkeitsgeprägten Standorte weisen noch oft eine biotoptypische, kaum reduzierte artenreiche Heuschreckenfauna auf, die über charakteristische, feuchtigkeitsgebundene Arten wie Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*), Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*) und Dornschröcken (*Tetrix subulata*, *T. undulata*) verfügt. Die Wälder und ihre Ränder in der Gemarkung weisen mit der noch häufig vorkommenden Waldgrille (*Nemobius sylvestris*), Eichenschrecke (*Meconema thalassinum*) und Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*) ebenfalls noch das typische Arteninventar auf. Herauszustellen ist das Vorkommen xerophiler Arten wie Feldgrille (*Gryllus campestris*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Punktierter Zartschrecke (*Leptophyes punctatissima*), Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*) u.a. im Bereich besonderer Lagen wobei der Braune Grashüpfer allerdings auch besonnte Böschungsbereiche und Waldränder besiedelt.

Fünf der angetroffenen Arten - Feldgrille (*Gryllus campestris*), Rote Keulenschrecke (*Gomphocerus rufus*), Säbeldornschröcke (*Tetrix subulata*), Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*) und Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) - sind hessenweit in ihrem Bestand bedroht.

**Erläuterungen zu den faunistischen Listen****I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status**

RL-Status 0	: Ausgestorben oder verschollen	D:	Datenlage unzureichend
RL-Status 1	: vom Aussterben bedroht	G:	Gefährdung anzunehmen – Status unbekannt
RL-Status 2	: stark gefährdet	GF:	Gefangenenflüchtling
RL-Status 3	: gefährdet	III:	Neozoen
RL-Status V	: Vorwarnliste		

**II) Verwendete Abkürzungen:**

RLH	: Rote-Liste Hessen
RLDD	: Rote-Liste Deutschland
BArtSchV	: Bundesartenschutzverordnung – streng geschützte Arten
BNatSchG	: Bundesnaturschutzgesetz – streng geschützte Arten
VS-RL	: Vogelschutzrichtlinie – Arten des Anhang I
FFH	: FFH-Richtlinie– Arten des Anhang IV

<b>Säugetierarten im Gemeindegebiet</b>						
<b>Wissenschaftlicher Artname</b>	<b>Deutscher Artname</b>	<b>RLH</b>	<b>RLD</b>	<b>BNatSchG</b>	<b>BArtSchV</b>	<b>FFH</b>
<b>Säugetierarten (ohne Fledermäuse)</b>						
<i>Apodemus sylvaticus</i>	Waldmaus					
<i>Arvicola terrestris</i>	Scherm Maus					
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh					
<i>Clethrionomys glareolus</i>	Rötelmaus					
<i>Crociodura suaveolens</i>	Gartenspitzmaus	D				
<i>Erinaceus europaeus</i>	Igel	D				
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	3	3			
<i>Martes martes</i>	Baumarder	G	3			
<i>Microtus agrestis</i>	Erdmaus					
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eichhörnchen					
<i>Oryctolagus cuniculus</i>	Kaninchen		V			
<i>Sorex araneus</i>	Waldspitzmaus					
<i>Sus scrofa</i>	Wildschwein					
<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf					
<i>Vulpes vulpes</i>	Fuchs					
<b>Fledermausarten</b>						
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breiflügel fledermaus	3	G	X		X
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	X		X
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhaut fledermaus	2		X		X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwerg fledermaus	3		X		X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mücken fledermaus	unbewertet	D	X		X
<b>Artenzahl (20)</b>		<b>8</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>

**Tabelle 4: Säugetierarten im Gemeindegebiet**

Vogelarten im Gemeindegebiet						
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	VSRL
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		X		
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			X		
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger					
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	V				
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise					
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	V	3			
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		X	X	X
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans					
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3				
<i>Anser anser</i>	Graugans	3				
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	V				
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	3				
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans					
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	3		X	X	X
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			X		
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V				
<i>Carduelis chloris</i>	Grünling					
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer					
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer					
<i>Coccothraust. coccothraustes</i>	Kernbeißer	V				
<i>Columba livia</i>	Haustaube					
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					
<i>Corvus corone</i>	Aaskräh					
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V				
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V			
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht					
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	V		X	X	X
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	V			
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	V		X	X	X
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	3	X		
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	3	3	X		X
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			X		
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink		II			
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher					
<b>Zwischensumme (37 Arten)</b>		18	11	10	4	5

<b>[noch Vogelarten im Gemeindegebiet]</b>						
Übertrag (37 Arten)		18	6	10	4	5
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	VSRL
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V			
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		!	X		X
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze					
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise					
<i>Parus major</i>	Kohlmeise					
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmehse					
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V			
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V			
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	3				
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan		III			
<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hausrotschwanz					
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp					
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis					
<i>Pica pica</i>	Elster					
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			X	X	
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle					
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Dompfaff, Gimpel					
<i>Regulus ignicapillus</i>	S.-Goldhähnchen					
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	V				
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber					
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	3				
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			X		
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					
<i>Turdus merula</i>	Amsel					
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel					
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel					
<b>Artenzahl (71)</b>		<b>24</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>10</b>

Tabelle 5: Vogelarten im Gemeindegebiet

Reptilienarten im Gemeindegebiet						
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	FFH
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	V				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	X		X
<i>Lacerta vivipara</i>	Berg-/Waldeidechse	V				
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	V				
<b>Artenzahl (4)</b>		<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Tabelle 6: Reptilienarten im Gemeindegebiet

Amphibienarten im Gemeindegebiet						
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	FFH
<i>Bombina bombina</i>	Gelbbauchunke	2	2	X		X
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	V				
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	X		X
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	3				
<i>Rana ridibunda</i>	Seefrosch	G/D				
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	V				
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	2				
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	V				
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	V				
<b>Artenzahl (9)</b>		<b>9</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Tabelle 7: Amphibienarten im Gemeindegebiet

Tagfalterarten im Gemeindegebiet						
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	FFH
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs					
<i>Anthocharis cardamines</i>	Aurorafalter					
<i>Aphantopus hyperantus</i>	Brauner Waldvogel					
<i>Araschnia levana</i>	Landkärtchen					
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	V	V			
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	V				
<i>Celastrina argiolus</i>	Faulbaumbtäuling					
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kl. Wiesenvögelchen					
<i>Colias hyale</i>	Goldene Acht					
<i>Everes argiades</i>	Kurzschw. Bläuling	D	2			
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter					
<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge					
<i>Issoria lathonia</i>	Kl. Perlmutterfalter					
<i>Lasiommata megera</i>	Mauerfuchs	V				
<i>Leptidea sinapis</i>	Senfweißling	V				
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter					
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge					
<i>Melanargia galathea</i>	Damenbrett					
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V	V			
<i>Pararge aegeria</i>	Laubfalter					
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling					
<i>Pieris napi</i>	Grünaderweißling					
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling					
<i>Polygonia c-album</i>	C-Falter					
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechelbläuling					
<i>Thymelicus lineola</i>	Dickkopffalter					
<i>Thymelicus sylvestris</i>	Dickkopffalter					
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter					
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral					
<i>Zygaena filipendulae</i>	Blutströpfchen					
<b>Artenzahl (30)</b>		<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 8: Tagfalterarten im Gemeindegebiet

<b>Heuschreckenarten im Gemeindegebiet</b>						
<b>Wissenschaftlicher Artname</b>	<b>Deutscher Artname</b>	<b>RLH</b>	<b>RLD</b>	<b>BNatSchG</b>	<b>BArtSchV</b>	<b>FFH</b>
<i>Acheta domestica</i>	Heimchen					
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer					
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer					
<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesen-Grashüpfer	3				
<i>Chorthippus montanus</i>	Sumpf-Grashüpfer	V	3			
<i>Chorthippus parallelus</i>	Gew. Grashüpfer					
<i>Conocephalus discolor</i>	Schwertschrecke					
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	3				
<i>Gomphocerus rufus</i>	Rote Keulenschrecke	V				
<i>Leptophyes punctatissima</i>	Punkt. Zartschrecke					
<i>Meconema thalassinum</i>	Gew. Eichenschrecke					
<i>Metrioptera roeseli</i>	Roesels Beißschrecke					
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille					
<i>Phaneroptera falcata</i>	Gew. Sichelschrecke					
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Gew. Strauschrecke					
<i>Tetrix subulata</i>	Säbeldornschröcke	V				
<i>Tetrix undulata</i>	Dornschröcke					
<i>Tettigonia viridissima</i>	Großes Heupferd					
<b>Artenzahl (18)</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 9: Heuschreckenarten im Gemeindegebiet**

## **IV.8 Landschaftsbild, Erholungsvorsorge: Bestand und Bewertung**

### **Landschaftsbild**

Ein wesentlicher Aspekt der Landschaft ist das subjektiv wahrnehmbare Landschaftserlebnis, das eng mit der Erholungseignung der Landschaft einhergeht.

Dabei wird eine Landschaft als umso schöner empfunden, je reicher sie an Erlebnissen und positiven Anknüpfungen für den Betrachter ist. Wichtige Kriterien für die Beurteilung einer Landschaft sind daher

- Vielfalt,
- Eigenart und
- Natürlichkeit.

Im Hinblick auf das Ziel, die Schönheit und Erholungseignung einer Landschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln gilt es zunächst, die vorhandenen Qualitäten zu ermitteln. Dies erfolgt mit Hilfe der sogenannten Landschaftsbildeinheiten bzw. Erlebnisräume. Es handelt sich dabei um Bereiche der Landschaft mit mehr oder weniger gleicher Nutzung, Natürlichkeit und ähnlichen Bedingungen hinsichtlich Geländegestalt, Nutzung und Vegetation. In der Übersichtskarte „Landschaftsbildeinheiten“ (=> *Abb. 19*) wird das Gemeindegebiet von Mühlthal entsprechend in Abschnitte eingeteilt. Die unterschiedlichen Teilräume werden anschließend beschrieben und bewertet.

#### **1 Ortslagen von Traisa und Trautheim**

Die Ortslagen lassen sich differenzieren in dicht bebaute Ortskerne, insbesondere den Ortskern von Traisa entlang der Ludwigstraße und angrenzende Wohngebiete mit mittlerer Durchgrünung sowie z.T. gut durchgrünte und eingegrünte „Villenviertel“, insbesondere am Waldrand. Exposition und Neigung variieren, es überwiegt eine südöstliche Exposition und geringe bis mittlere Neigung. Die Ortslagen sind eingerahmt von Waldflächen bzw. grenzen an Bachauen an. Die ursprüngliche Geländestruktur mit Bachtälern und Seitentälchen ist kaum mehr erlebbar, insbesondere entfalten Bahndamm und B 449 hier zerschneidende Wirkung. Die Erholungseignung und die Landschaftsbildqualität sind im Bereich der Ortsränder und gut durchgrünter Bereiche hoch, die dicht bebauten Ortskerne mit geringer Durchgrünung bedingen eine hohe Bedeutung der angrenzenden Landschaftsteile.

#### **2 Ohlebachtal**

Der Talgrund und der nordwestlich exponierte Hang des Ohlebachtals ist in seinem nordöstlichen Abschnitt geprägt durch die Rasen- bzw. Wiesenflächen sowie Gehölzpflanzungen des Golfplatzes, eingerahmt durch Waldflächen.

Im weiteren Verlauf ist die Bachaue unterbrochen durch das Schwimmbad und einige Anwesen. Der Hang zu dem markanten bewaldeten Birkenberg steigt z. T. steil nach Südosten hin an. In der Bachaue überwiegt eine Grünlandnutzung, der Bach ist mit seinen z. T. markanten Ufergehölzen und begleitenden Schilfflächen gut erlebbar. Auf den Hangflächen herrschen Ackerflächen vor, die jedoch durch hangparallele Heckenzüge und Obstbaumbestände gegliedert sind. Diese Landschaftsbildeinheit weist mit ihrer Siedlungsnähe und guten Erreichbarkeit von den Wohngebieten aus eine hohe Erholungsbedeutung auf. Die ebenfalls hohe Erholungsqualität ist durch den Strukturreichtum und die vielfältige Geländestruktur bedingt.



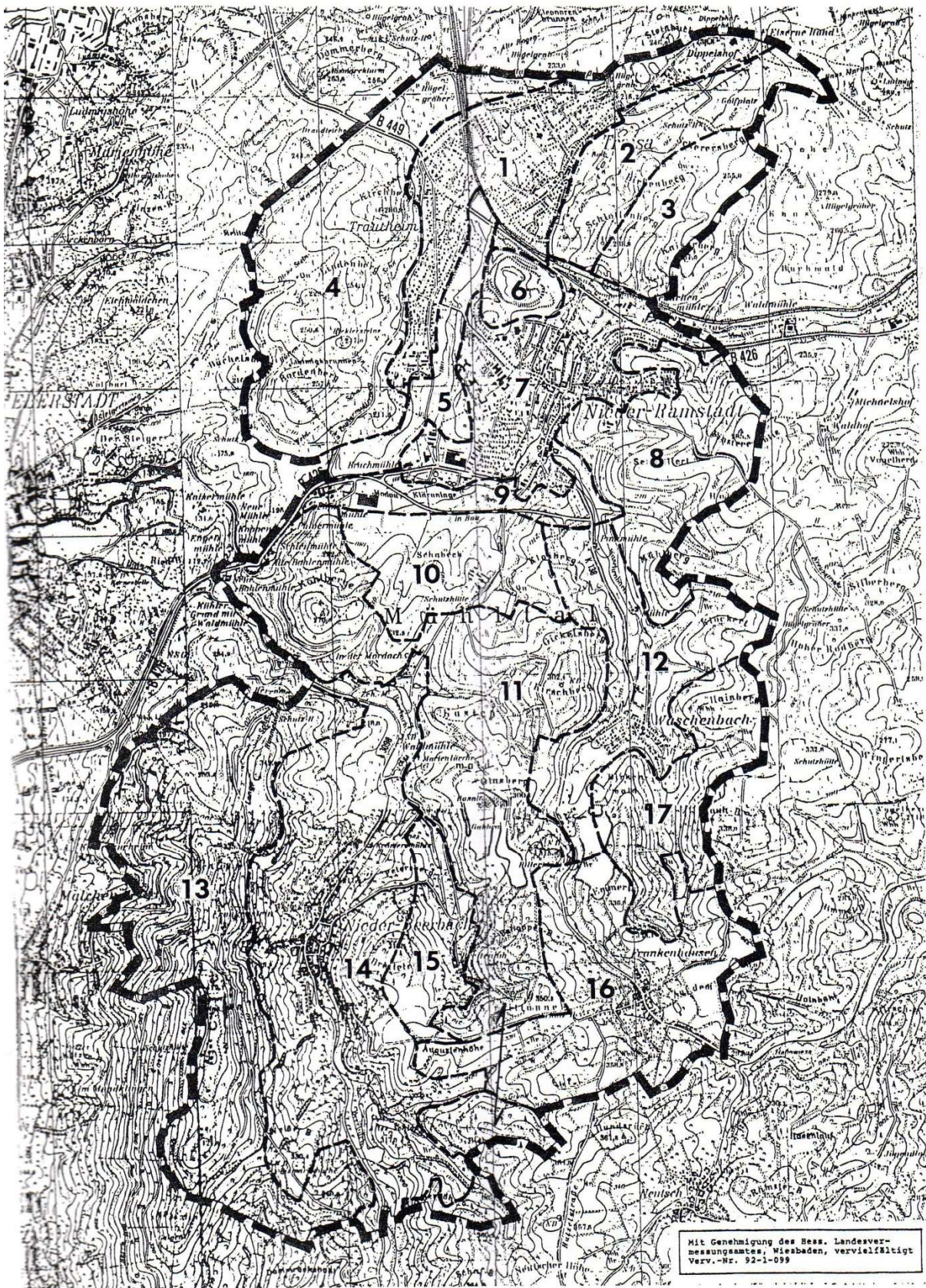


Abbildung 27: Übersichtskarte „Landschaftsbildeinheiten“

### **3 Mittelbachtal**

Dieses unbesiedelte Tälchen ist überwiegend durch Ackernutzung geprägt und wird von Waldflächen eingefasst. Der Bachlauf ist nur im Unterlauf sichtbar, dort findet sich verstärkt eine Grünlandnutzung im Talgrund und auf Steilhängen. Die Hänge sind z.T. von Heckenzügen unterbrochen. Die Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungseignung sind hoch.

### **4 Waldflächen westlich von Trautheim**

Die Siedlungsflächen der Ortsteile grenzen, oft mit ihren Hausgärten, an die Waldflächen an. Der Wald stockt auf südöstlich exponierten Hängen, dann folgt eine Reihe von Kuppen, anschließend nordwestlich exponierte Laubwaldflächen. Die Waldflächen sind sehr erlebnisreich wegen eines ausgeprägten Reliefs, geschwungener Wegeführung und gemischten Beständen.

Wegen der Lage zwischen den Mühlthaler Wohngebieten und dem Oberzentrum Darmstadt besitzen sie besondere Bedeutung für Erholung und mit ihrer Kuppenlage eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

### **5 Stettbachtal**

Der wichtige landschaftsbildprägende Talzug des Stettbaches liegt zwischen den Siedlungsflächen von Trautheim und Nieder-Ramstadt, die z. T. bis in die Bachaue reichen und im Fall des Gewerbegebietes „An der Flachsgröße“ sogar den ehemaligen Auenbereich einnehmen. Überwiegend ist jedoch noch ein markanter Ufergehölzsaum und ein sehr strukturreicher Talgrund mit Grünland- und Röhrichflächen vorhanden. Die vergleichsweise flachen Hangbereiche im Nordwesten gehen in Gärten und Siedlungsflächen über, während die steileren Hänge im Südosten zur Nieder-Ramstädter Ortslage hin durch höhere Grünlandanteile gekennzeichnet sind. Aufgrund der Lage zwischen den Ortsteilen ist der Talzug sowohl für das Landschaftsbild als auch für die wohnungsnaher Erholung von großer Bedeutung. Die Erholungsqualität lässt sich insbesondere durch den Umbau der verbliebenen Pappelbestände und die Anlage durchgängiger Wege verbessern.

### **6 Ehemaliger Steinbruch von Nieder-Ramstadt**

Die Hänge des weitgehend ausgeholten Berges sind überwiegend bewaldet und vergleichsweise steil, nach innen zu ist der steile terrassenförmige Krater mit Seefläche am Grund nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Ähnliches gilt für den Rand des Kraters, der nur an wenigen Stellen über Wege erreicht werden kann, obwohl es sich um einen prädestinierten Aussichtspunkt handelt. Der Südhang des Berges ist z. T. durch wärmeliebende Ruderalvegetation und zunehmende Verbuschung gekennzeichnet, die angrenzende Kuppe an der Schule weist noch ausgeprägte Obstbaumbestände und landwirtschaftliche Flächen auf. Auch sie ist weitestgehend abgezaunt. Insgesamt handelt es sich um einen stark landschaftsbildprägenden Bereich, der, obwohl bislang kaum zugänglich und nur über wenige Wege erlebbar, dennoch hohe Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung besitzt.

### **7 Ortslage von Nieder-Ramstadt**

Hier sind die Siedlungsflächen durch starke Reliefunterschiede geprägt. Bebaut sind Talgrund und Hänge des Modautals sowie z.T. angrenzende Kuppen. Die Siedlungsflächen sind eingerahmt von Waldflächen im nördlichen Abschnitt und von strukturreichen landwirtschaftlich genutzten Bereichen im Süden. Der alte Ortskern ist sehr dicht bebaut und wenig durchgrünt, neuere Wohngebiete sind z.T. städtisch geprägt, z. B. durch hohe Grünanteile gekennzeichnet. Die Aue der Modau ist z.T. noch als Grünstruktur sichtbar und im Bereich des Sportplatzes durch einen begleitenden Weg erlebbar, sonst oft nicht zugänglich. Die Erholungseignung dieses Landschaftsausschnitts ist im Bereich naturbetonter und zugänglicher Auenabschnitte hoch, sonst gering.

Landschaftsstruktur und Siedlungsstruktur (Ortskern, Ortsrand) sind aufgrund der hohen Reliefunterschiede kaum erlebbar. Die z.T. geringe Wirksamkeit dieses Bereiches für die

wohnungsnahe Erholung bedingt eine hohe Bedeutung der umliegenden Landschaft für die Erholungsnutzung.

### **8 Struktureiche Landschaft und Waldflächen im Bereich „Schmallert“**

Dieser Landschaftsausschnitt ist durch ein stark ausgeprägtes Relief mit überwiegender landwirtschaftlicher Nutzung der Hänge und einen hohen Anteil von Heckenzügen, Feldrainen und Grünlandflächen geprägt. Er geht über in den Auenbereich des Waschenbachs, des Modautals und grenzt an die Siedlungsflächen von Nieder-Ramstadt an. Oberhalb der landwirtschaftlichen Flur befinden sich bewaldete Kuppen. Der Bereich ist durch eine hohe Erholungseignung und ein vielfältiges Landschaftsbild geprägt. Wegen der Nähe zu den Wohngebieten besitzt er eine große Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung und ist mit seinem hohen Struktureichtum auch aus einiger Entfernung landschaftsbildprägend.

### **9 Auenbereich der Modau südlich von Nieder-Ramstadt**

Der Auenbereich wird begrenzt und z. T. durchschnitten von der neuen Trasse der B 426 und schließt sich an den Siedlungsrand von Nieder-Ramstadt an. Die Nutzung stellt sich als Nutzung von Acker und Grünlandflächen dar.

Ein ausgeprägter Ufergehölzbestand markiert den Verlauf der Modau. Durch die Umgehungsstraße sowie die angrenzenden und z.T. in die Fläche hineinragenden intensiven Nutzungen der Flächen (Gärtneriegelände) ergibt sich ein stark überprägtes Landschaftsbild und eine stark beeinträchtigte Erholungsqualität. Dies steht im Kontrast zu einer theoretisch möglichen Bedeutung aufgrund der Nähe zu Wohngebieten und der Bedeutung von durchgehenden Auenzügen für das Landschaftsbild.

### **10 Landwirtschaftliche Flur südlich von Nieder-Ramstadt und B 426**

Dieser insgesamt nordöstlich geneigte Hangbereich ist durch ein stark wechselndes Relief mit kleineren Tälchen gekennzeichnet und im Süden von Waldflächen eingerahmt. Im Norden wird es durch die neue Trasse der B 426 von der Aue der Modau getrennt. Dieser Bereich ist vergleichsweise struktureich, wenn auch durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt und daher größtenteils wenig einladend, obwohl es sich um einen Bereich handelt, der als „offene Landschaft“ mit relativer Siedlungsnähe eine größere Bedeutung besitzen könnte. Darüber hinaus fehlt es an geeigneten Rundwegen für Spaziergänger.

### **11 Waldflächen nördlich und östlich von Nieder-Beerbach**

Dieser bewaldete Höhenzug weist mit Kohlberg, Gickels- und Kirschberg sowie Glas- und Schoppenberg sowie weiter südlich der Adlerhöhe ausgeprägte Kuppen auf, zwischen denen bewaldete Tälchen und die Täler von Bieberbach sowie Bach vom Eulenhain liegen. Die Waldflächen auf den Bergkuppen sind in hohem Maße landschaftsbildprägend und landschaftstypisch. Darüber hinaus übernehmen sie wichtige Eingrünungsfunktionen, z. B. für den Steinbruch von Nieder-Beerbach. Es überwiegen Laubwaldanteile.

Insgesamt ergibt sich eine herausragende Bedeutung für Landschaftsbild und Erholungsnutzung.

### **13 Waldflächen des Frankensteins**

Der ausgeprägte bewaldete Höhenrücken als letzter Höhenzug des Odenwaldes zur Rheinebene hin besitzt ebenfalls herausragende landschaftsbildprägende und kulturhistorische Bedeutung. Die Burg dient nicht nur als wichtiger Aussichtspunkt, sondern wird auch von weit her als markanter Geländepunkt wahrgenommen. Auch für die Erholung in Form der wohnungsnahen Erholung für Nieder-Beerbach und als großräumiges Naherholungsziel am Rand des Rhein-Main-Gebietes besitzt der Frankenstein große Bedeutung.

Für die Erholungsqualität sind dabei auch die vorherrschenden Laubwaldbestände bedeutsam.

#### **14 Tal des Beerbachs mit Seitentälchen**

Es handelt sich um ein tief eingeschnittenes und schmales Tal, in dessen Zentrum der Ort Nieder-Beerbach sich auf dem beengten Talgrund und z.T. auf die Unterhänge der umgebenden Höhen erstreckt. Wegen der steilen Hänge herrscht bezüglich der Landwirtschaft eine Grünlandnutzung mit Schwerpunkt auf Weidenutzung vor. Bedingt dadurch ist die Landschaft stark von Zäunen durchzogen und nur von vergleichsweise wenigen durchgehenden Wegen aus erlebbar. Prägend ist ein hoher Anteil von Gehölzstrukturen in Form alter und z. T. neu gepflanzter Obstwiesen und Brachen. Der landschaftliche Reichtum ist ein entscheidender Faktor für die Wohnqualität des Ortsteils, wobei die starke Strukturierung der landwirtschaftlichen Flur, umgeben von bewaldeten Kuppen besonders schutzwürdig ist.

#### **15 Breitenloh-Tal**

Dieses Seitentälchen ist geprägt durch den Steinbruch mit stark befahrener Zufahrt und den Obsthof mit umgebenden Plantagen. Der obere Abschnitt des vergleichsweise flachen Talgrundes ist dagegen mit Weideflächen und Obstbaumbeständen extensiv genutzt. Einem hohen theoretischen Erholungspotential des - bis auf den Obsthof - unbebauten und dennoch siedlungsnahen Tales steht eine tatsächlich stark durch die Störungswirkungen des Steinbruchs und die Monotonie der Obstbauplantagen verminderte Erholungsqualität gegenüber.

#### **16 Frankenhausen mit umgebender landwirtschaftlicher Flur**

Der vergleichsweise flache Ortsbereich am oberen Ende des Waschenbachtals ist umgeben von sanften Hügeln, erst zu den angrenzenden Tälern (Waschenbach und Diebsbach im Norden, Bieberbach im Westen, Einzugsbereich des Neutscher Baches im Südwesten) hin besitzt das Gelände wieder stärkere Einschnitte. Der Ortsbereich ist stark ein- und durchgrünt, die umgebende Flur großräumig strukturiert mit Ackerflächen in den flacheren Bereichen und Grünlandnutzung in den stärker eingetieften Bereichen. Der Landschaftsausschnitt ist durch hohe Erlebnisqualität geprägt, die insbesondere mit der stark ein- und durchgrünten Ortslage zur Wohnqualität des Ortes beitragen.

#### **17 Waldflächen zwischen Waschenbach und Frankenhausen**

Die Kuppen von Birkenwald, Hainberg und Emmertsberg sowie die angrenzenden steilen Oberhänge sind überwiegend mit Laubwald bewachsen. Dazwischen liegt das Diebsbachtal, das bei Waschenbach z. T. ebenfalls flächig mit Gehölzen bewachsen ist, so dass, bedingt auch durch das Fehlen einer durchgehenden Wegeverbindung im Talgrund, der Bachtalraum als durchgehende Struktur erlebbar ist. Auch hier sind die Waldflächen landschaftsprägend und bedeutsam für die wohnungsnaher Erholung. Dazu kommt eine Eingrünungswirkung für den bestehenden Steinbruch, der allerdings die Erholungsqualität dieses Bereiches stark beeinträchtigt.

## V. Flächen mit rechtlichen Bindungen für Naturschutz und Landschaftspflege

### V.1 Schutzgebiete und -objekte nach BNatSchG und HAGBNatSchG

#### V.1.1 Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet Mühlthal gibt es keine gemäß § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzten Naturschutzgebiete.

Die Planung eines Naturschutzgebietes (Klein-NSG) im Süden von Nieder-Ramstadt im Bereich „Schmallert“ wurde wohl immer wieder verfolgt, eine Ausweisung bislang jedoch nicht konkretisiert.

#### V.1.2 Landschaftsschutzgebiete

Im Gemeindegebiet Mühlthal gibt es keine gemäß § 26 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzten Landschaftsschutzgebiete.

Das vormalige Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße -Odenwald“, in welches auch große Teile des Gemeindegebietes fielen, wurde im Zuge der letzten Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes aufgehoben. Die Aufhebung wurde mit Rechtsverbindlichkeit der neuen „Natura 2000-Verordnung“ am 08.03.2008 rechtswirksam.

Bereits durch Änderungsverordnung vom 22.04.2002 (StAnz. 19/2002 S. 1777 ff) wurden die Landschaftsschutzgebiete „Hinterforst“ (Gemarkung Nieder-Ramstadt, ausgewiesen 1957) und „Birkenberg und Umgebung“ (Gemarkung Traisa, ausgewiesen 1976) aufgehoben bzw. in das LSG „Bergstraße -Odenwald“ integriert, dessen Aufhebung wiederum, wie beschrieben, 2008 rechtswirksam wurde.

#### V.1.3 Naturdenkmale

In Band 3 (1986) der Schriftenreihe Landkreis Darmstadt-Dieburg „Die Naturdenkmale des Kreises Darmstadt-Dieburg“ werden für das Gemeindegebiet Mühlthal 14 Naturdenkmale dargestellt und wie folgt beschrieben.

1. Magnetsteine  
Ein geologisches Naturdenkmal südwestlich von Nieder-Beerbach nahe der Gemeindegrenze. Hier befinden sich zahlreiche auffallend polar-magnetische Klippen bzw. Felsgruppen.
2. Bismarckbuche  
Am Waldrand südlich von Nieder-Beerbach stehende alte Buche - der Baum befindet sich in einem schlechten Zustand, der Stamm weist an der dem Feld zugekehrten Seite Schaden durch Rindenbrand und Weißfäule auf.
3. Die Friedenslinde  
Eine Nachpflanzung der ehemaligen Linde an der Straße Kühler Grund in Nieder-Beerbach
4. Die Zentgerichtslinde  
Diese Linde steht in der Ortsmitte von Nieder-Beerbach an der Abzweigung zur Kirche. Der Baum soll etwa 1750 gepflanzt worden sein.
5. Die Frankensteinlinde  
Eine Nachpflanzung der gefällten alten Frankensteinlinde unmittelbar an der Burg Frankenstein

6. Zwei Rotbuchen und eine Eiche mit Unterstand  
Nördlich der Ruine Frankenstein an der Wegeverbindung Lange Schneise stehend - dabei handelt es sich um die Mühlackerbuche mit einem Umfang von 3,80 m, die Forstwart-Bauer-Buche mit einem Umfang von 3,60 m und zwei Eichen mit Umfängen von 2,40 m bzw. 2,60 m. Die Bäume haben alle eine Höhe von ca. 38 m und stellen eine Einheit dar.
7. Drei Rotbuchen  
Am Waldrand des Schlossberges Frankenstein stehende Buchen mit einem Umfang von 1,60 und 1,80 m und einer Höhe von etwa 35 m - das Alter liegt bei ca. 120 Jahren.
8. Hüttenhäuschen-Buche  
Diese Buche im Alter zwischen 240 und 280 Jahren steht in der Nähe der 3 Rotbuchen und ist in einem sehr guten Zustand.
9. Vogelschutzgehölz "Auf der Schmallert"  
Das Gebiet Schmallert liegt östlich von Nieder-Ramstadt und stellt den letzten Rest eines Eichenschälwaldes dar. Es ist heute eine Feldhecke mit einer Anzahl von Eichenüberhältern sowie einigen Vogelkirschbäumen. An bemerkenswerten Pflanzen kommen Wald-Wildröschen, Breitblattrige Sumpfwurz und Christophskraut vor. Das von - hauptsächlich aus Schlehen bestehenden - Hecken umgebene Gelände dient einer Vielzahl von Vogelarten als Brutgebiet.
10. Vier Kastanienbäume  
Sie standen bei der Modaubrücke an der B 426. Von den ursprünglich vier Kastanienbäumen ist nur noch einer an der Südseite der Modaubrücke vorhanden. Er befindet sich in einem sehr guten Zustand.
11. Anlage an der Emelinhütte  
Eine alte Eibengruppe am westlichen Ortsrand von Trautheim unmittelbar an der B 449.
12. Eiche mit dabeistehenden Buchen  
Die Eiche steht am westlichen Ortsrand von Trautheim unmittelbar an der B 449 und ist eine dreihundertjährige Stieleiche. Dabei stehen verschiedene weitere Gehölze wie Esskastanie, Amerikanische Roteiche und Sträucher. Buchen sind heute nicht mehr vorhanden.
13. Billersteine  
Die Felsgruppe liegt im Hochwald gegenüber dem Waschenbacher Steinbruch dicht westlich der K 138. Bei den Billersteinen handelt es sich um eine schwer zugängliche, im Wald liegende Gabbro-Felswand. Direkt vor der Wand stehen einige große Buchen.
14. Gipfel des Klockert  
Die Bergkuppe befindet sich ca. 800 m nördlich von Waschenbach. Der Gipfel des Klockert ist von einem lichten Birkenbestand bedeckt. Im Zentrum ragen Anhäufungen von Gabbro-Blöcken, die einen reichen Gehalt an Hypersthen und Olivin aufweisen, aus dem Boden heraus. Das Gebiet dient als Vogel- und Wildschutzgehölz.

Nach nunmehr knapp 30 Jahren ist diese Aufstellung zu überprüfen. Zudem teilt die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Schreiben vom 28.06.2012 der Gemeinde Mühlthal mit, dass der Kreisausschuss aufgrund einer aktuellen Situationserfassung beabsichtigt, eine Verordnung zur Änderung / Aufhebung der Verordnungen zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis zu erlassen. Dies ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 02.08.2012 existieren für das Gemeindegebiet Mühlthal aktuell die folgenden, entsprechend § 28 BNatSchG ausgewiesenen Naturdenkmale:

Nr. der obigen Aufstellung	Kennnr (UNB)	Nr. in der jeweiligen Verordnung	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flstknr.	Ausweisung	Schutzgrund
1	65	36 DA	Magnetsteine	Nieder Beerbach	14	1	10.05.1938	geologisches ND
4	66	39 DA	Zentgerichtslinde	Nieder Beerbach	1	11	10.05.1938	
10	70	43 DA	4 Kastanienbaeume	Nieder Ramstadt	16	87	10.05.1938	
( )	71	44 DA	Kleukens Eiche	Nieder Ramstadt	10	1/24	10.05.1938	
13	72	53 DA	Billersteine	Waschenbach	3	1/1	10.05.1938	geologisches ND
14	73	108 DA	Gipfel des Glockert	Waschenbach	6	11/3	19.09.1951	Vogel- und Waldschutzgehoelz
6	67	109 DA	2Rotbuchen 1Eiche mit Unterstand	Nieder Beerbach			29.05.1953	
( )	68	111 DA	Rotbuchen- ueberhaelter	Nieder Beerbach			29.05.1953	
9	69	119 DA	Auf der Schmallert	Nieder Ramstadt	23	237/1	25.06.1956	Vogelschutzgehoelz

**Tabelle 10: Naturdenkmale im Gemeindegebiet**

Diese mit Rechts-/ Hochwert mitgeteilten Naturdenkmale sind im Bestandsplan dargestellt.

#### V.1.4 gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Im Gemeindegebiet Mühlthal sind hiervon vertreten:

1. Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche;
3. Natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, (Borstgrasrasen), Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte;
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder.

Außerdem die nach § 13 HAGBNatSchG zusätzlich geschützten Alleen und Streuobstbestände im Außenbereich.

Die Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope in der Bestandskarte zum Landschaftsplan ist aufgrund der in Kap. IV.6.2 beschriebenen Erfassungsmodalitäten mit der gebührenden Zurückhaltung als „Hinweis auf geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG“ formuliert.

#### V.1.5 Natura 2000: FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete

Einziges Schutzgebiet des Netzes „Natura 2000“ im Gemeindegebiet Mühlthal ist das gemäß der Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) ausgewiesene Teilgebiet des Vogelschutzgebietes 6119-402 „Felswände des nördlichen Odenwaldes“. Der ehemalige Steinbruch im Norden von Nieder-Ramstadt, in dem Gabbro abgebaut wurde, ist stillgelegt, am Fuß des Steinbruchs ist ein See entstanden.

Als Erhaltungsziel sind hier die Felswände in ihrer Bedeutung als Brutgebiete von Uhu und Wanderfalke benannt. Über die Fauna und Flora des Sees selbst liegen umfassende Untersuchungen zumindest veröffentlicht nicht vor (vgl. Kapitel IV.4.2).

Das Vogelschutzgebiet 6119-402 ist in der Bestandskarte zum Landschaftsplan dargestellt.

## V.2 Schutzgebiete nach Hessischem Waldgesetz (HWaldG)

Im Plangebiet befinden sich mehrere zwischen 1982 und 1997 nach Hessischem Forstgesetz (HFG, § 22) ausgewiesene Waldschutzgebiete. Hierbei handelt es sich um Bannwald und Schutzwald mit Erholungswaldfunktion.

Am 27. Juni 2013 wurde das Hessische Forstgesetz durch das Hessische Waldgesetz (HWaldG) abgelöst. Die Regelungen zum Schutz- und Bannwald finden sich nunmehr in § 13 HWaldG.

Die Erklärung zu Schutzwald kommt insbesondere in Betracht, wenn dem Wald aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung besondere Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, den Bodenschutz, den Sichtschutz und den Lärmschutz oder die Luftreinhaltung zukommt.

Folgende Waldflächen (Gemarkung Mühlthal, Eigentümer: Gemeinde Mühlthal oder Land Hessen) wurden per Verordnung als Waldschutzgebiete ausgewiesen und mit Abgrenzung (1:25.000) im Staatsanzeiger veröffentlicht:

### Schutzwald (3 Ausweisungen für jeweils eine zusammenhängende Fläche)

	Gemarkung	Abteilung/Flstk	Größe	Datum der Veröff.
Fl. 1	Nieder-Beerbach	Abteilungen 344,345,347,348, 349,350,351,352, 353,354,355,356, 357,358	152,5 ha	05.07.1982
Fl. 2	Nieder-Ramstadt	Abt 216 („Lohberg“)	6,8143 ha	16.12.1996
Fl. 3	Nieder-Beerbach	Abteilungen 14,15,16,17,18, 19,20,21	31,1251 ha	17.11.1997

### Bannwald (1 Ausweisung (insgesamt 56,1750 ha) für 4 getrennte Teilflächen)

	Gemarkung	Abteilung/Flstk	Größe	Datum der Veröff.
Fl. 4a	Nieder-Beerbach	Abt. 3, 6, 5B	13,5533	17.11.1997
Fl. 4b	Nieder-Beerbach	Abt. 12,13	7,4267	17.11.1997
Fl. 4c	Waschenbach	Abt.198 tlw, 265	25,8265	17.11.1997
Fl. 4d	Waschenbach	Abt. 263, tlw., 264 tlw.	9,3685	17.11.1997

Bereiche der Schutzwald- und Bannwaldflächen sind in der Bestandskarte zum Landschaftsplan dargestellt (SW = Schutzwald, BW = Bannwald)



### **V.3 Schutzgebiete nach Hessischem Wassergesetz (HWG)**

#### **Wasserschutzgebiete**

Im Gemeindegebiet von Mühlthal sind einige Wasserschutzgebiete vorhanden. So befindet sich ein Brunnen mit zugehöriger Wasserschutzzone I sowie der engeren Schutzzone II am Westhang des Frankensteins, westlich von Nieder-Beerbach. Das zugehörige Wasserschutzgebiet der Zone III umfasst weitere Waldflächen auf westlich exponierten Hängen des Frankensteins.

Weitere Wasserschutzgebiete befinden sich im Süden von Nieder-Beerbach. So liegen Brunnenanlagen im Tal des Baches vom Eulenhain und des Bieberbaches. Sie werden umgeben von einer engeren Schutzzone II, die umgebende Waldflächen oder Grünlandflächen umfasst. Die erweiterte Schutzzone III zieht sich dagegen vom Ortsrand von Frankenhausen bis fast nach Malchen hinüber und endet nach Norden zu an der Ortsverbindungsstraße zwischen Nieder-Beerbach und Frankenhausen.

Darüber hinaus liegt Waschenbach in der Zone III eines Wasserschutzgebietes. Ein Brunnen mit zugehörigen Schutzzone I und II befindet sich nördlich der Ortslage in der Nähe des Waschenbachs.

Die Wasserschutzgebiete der unterschiedlichen Zonen sind in der Bestandskarte zum Landschaftsplan dargestellt.

#### **Überschwemmungsgebiete**

Die amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiete an der Modau sind in der Bestandskarte zum Landschaftsplan dargestellt.

### **V.4 Sonstige Schutzflächen**

Die nach Hessischem Denkmalschutzgesetz ausgewiesenen Kulturdenkmäler (Einzeldenkmäler und Ensembles) und die archäologischen Denkmäler sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Eine Auflistung der einzelnen Anlagen findet sich im Anhang (Kapitel X) im Teil A der Begründung

## VI. Entwicklungskonzept

### VI.1 Leitbild, Entwicklungsgrundsätze

(⇒ siehe Abb. 20: Leitbild)

Das Leitbild beschreibt, möglichst prägnant und kurz, die Entwicklungsvorstellungen für den Mühlthaler Raum in seiner Gesamtheit als ökologisches Wirkungsgefüge und als landschafts-ästhetisches Potential.

Im Leitbild werden die wesentlichen Zielsetzungen für Natur und Landschaft formuliert, die sich aus den überregionalen Planungen (Regionalplan Südhessen 2010) ableiten und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten präzisiert werden.

#### VI.1.1 Grundzüge des Leitbilds

- **Erhaltung und naturnahe Entwicklung der bestehenden Wälder**  
Die bestehenden Waldflächen, die etwa 42 % des Gemeindegebietes einnehmen, haben eine große Bedeutung aus Sicht von Landschaftspflege und Naturschutz. Sie müssen zum Schutz des Bodens, für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, aber auch als Erholungsraum für den Menschen erhalten und entwickelt werden. Gleichzeitig haben sie aber auch die Aufgabe, Holz als unentbehrlichen Rohstoff zu liefern.
  - **Waldgebiete erhalten und entwickeln:**  
Großflächig naturnahe, anthropogen nur mäßig überprägte Waldlandschaften, darin eingebettet kleinflächig nutzungsfreie Naturwälder mit eigener Dynamik und offenen Entwicklungszyklen, erhalten und entwickeln.
  - **Strukturreiche, störungsfreie (Tierartenschutz) und gesunde Waldbestände aller Altersstufen (Luftreinhaltung, Bodenschutz) erhalten und entwickeln.**  
Naturgemäße Waldbewirtschaftung als Ausdruck des Nachhaltigkeitsprinzips, insbesondere in Verbindung mit regionaler Verarbeitung des Holzes. Naturgemäße Waldbewirtschaftung beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:
    - Bei Neuaufforstungen sollte sich die Auswahl der Baumarten an den natürlichen Standortbedingungen orientieren (potentiell natürliche Vegetation).
    - Soweit irgend möglich, sollten naturgemäße Verjüngungsverfahren eingesetzt werden, großflächige Kahlschläge sollten vermieden und durch langfristige, kleinflächig arbeitende Verjüngungsverfahren ersetzt werden.
    - Altersklassenwälder (Monokulturen) dürfen nicht mehr entstehen. Das Ziel sind Laubmischwälder und stufig aufgebaute Bestände.
    - Naturnahe Waldränder mit Krautsaum und Strauchzone sollten entwickelt werden.
    - Teilbereiche des Waldes, die wegen ihrer Lage auf Extremstandorten und/oder alter Bewirtschaftungsverfahren einen besonders hohen Biotopwert besitzen (insbesondere kartierte Waldbiotope), sollten insbesondere geschützt und entwickelt werden.
- **Auen als Lebensadern der Landschaft entwickeln und schützen.**  
Den Fließgewässern des Gemeindegebietes mit ihren Auenbereichen kommt eine Vielzahl von Bedeutungen aus landschaftsplanerischer Sicht zu. In einem feinen Netz durchziehen sie das gesamte Gemeindegebiet. Die naturnahen Abschnitte der Bäche haben eine herausragende Bedeutung als Lebensraum; lediglich das Gewässersystem mit den Auen kann eine Biotopverbundfunktion für Feuchtlebensräume und für Grünlandstandorte gewährleisten.

Innerhalb der Ortslagen kommt den Fließgewässern mit ihren Uferzonen und den angrenzenden Grünflächen eine große Bedeutung als Grünzüge zu. Auen und Gewässerbett wirken als Frischluftschneisen, dienen der Naherholung und prägen das Landschaftsbild in charakteristischer Weise. Aus diesen Funktionen ergeben sich folgende Ziele:

- Klimatisch wichtige Flächen im Talgrund, insbesondere durchgehende bachnahe Wiesenzüge, sollten im Sinne von Frischluftbahnen von neuer Bebauung und Aufforstung freigehalten werden. Bei der landwirtschaftlichen Nutzung der Bachauen sollte auf eine standortgerechte Bewirtschaftung geachtet werden. Dazu sollten durchgehende Grünlandbereiche erhalten und entwickelt werden.
  - Die Uferbereiche sollten von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung freigehalten werden. Ausschließlich extensive Nutzungsformen unter Ausschluss von Düngemittel- und Pestizideinsatz sollten hier realisiert werden.
  - Naturferne Gewässerabschnitte sollten renaturiert werden; standortgerechte, gewässerbegleitende Gehölzbestände sollten entwickelt werden.
  - Bestehende wertvolle Feucht- und Nasswiesen sowie Streuobstwiesen in den Auenbereichen sollten erhalten werden.
- **Biotopmosaik erhalten und entwickeln:** Die landwirtschaftliche Nutzung prägt das Gesicht der offenen Landschaft. Entsprechend der "Vorranggebiete für Natur und Landschaft" aus dem Regionalplan Südhessen 2010 werden Vorrangflächen für die Entwicklung und Erhaltung dieses Biotopmosaiks bestimmt.

Landwirtschaftsflächen nehmen etwa 38 % des Gemeindegebietes ein. Die starke Gliederung der landwirtschaftlichen Flur in Mühlthal ist entstanden als Reaktion auf die topographische Situation. In den stark geneigten Bereichen des Gemeindegebietes leisten Streuobstbestände und Hecken noch heute wichtige Dienste bei der Erosionsminderung. Daneben haben stark gegliederte Bereiche, wie z.B. das Gebiet des „Schmallert“ eine große Bedeutung für Tiere und Pflanzen in der Agrarlandschaft. Eine Erhaltung der überwiegend noch standortgerechten landwirtschaftlichen Nutzungsformen ist daher von großer Bedeutung. Streuobstwiesen, wie sie sich insbesondere südlich von Nieder-Ramstadt sowie um Nieder-Beerbach und Frankenhausen entwickelt haben, sind unbedingt zu erhaltende Bestandteile der reich gegliederten Kulturlandschaft des Gemeindegebietes.

Auch der vergleichsweise hohe Grünlandanteil des Gemeindegebietes ist topographisch bedingt. Sowohl in steilen Hangbereichen als auch innerhalb der Bachauen ist eine Erhaltung der bestehenden, teilweise extensiv genutzten Wiesenbereiche von großer Bedeutung.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Ziele:

- Bei der Siedlungsentwicklung der Ortsteile sollte die ökologische und klimatische Bedeutung landwirtschaftlich genutzter Freiflächen berücksichtigt werden.
- Die reich gegliederten Landschaftsteile (wie z. B. die Heckenlandschaften um Nieder-Beerbach und das Gebiet des „Schmallert“) sollten erhalten und entwickelt werden.
- In den Bachauen und an Steilhängen sollte eine Grünlandnutzung als standortgerechte Landbewirtschaftungsform erhalten werden.
- **Erhaltung besonders wertvoller Biotope**  
Neben dem bereits angesprochenen Schutz einer reich gegliederten Kulturlandschaft ist hier auch der Schutz und die Entwicklung vorhandener Einzelflächen anzusprechen, die aus Sicht von Landschaftspflege und Naturschutz eine große Bedeutung besitzen. Es sind dies insbesondere die durch § 30 BNatSchG unter den Schutz gestellten Lebensräume (z.B. natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer und dazugehörige

uferbegleitende Vegetation; Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche; Auen-, Blockhalden- und Hangschuttwälder).

- **Böden, die für landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind, sind zu erhalten und standortangepasst zu nutzen.** Landwirtschaftliche Betriebe können nur erhalten werden, wenn Böden hoher Ertragsfähigkeit für die Produktion zur Verfügung stehen. Entsprechend der "Vorranggebiete für die Landwirtschaft" aus dem Regionalplan Südhessen 2010 werden Vorrangflächen für die Landwirtschaft bestimmt.
  - In Bereichen mit guter natürlicher Standorteignung für die landbauliche Nutzung, d.h. insbesondere guter Böden und mit geringer Erosionsempfindlichkeit sowie geringer Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers, soll die landwirtschaftliche Nutzung einen gewissen Vorrang genießen.
  - Großflächige Bereiche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, wie z.B. die „Augustenhöhe“ im Südosten von Nieder-Beerbach und die Bereiche östlich und westlich von Frankenhausen, sollen langfristig durch Kleinstrukturen gegliedert werden.
- **Erhaltung und Entwicklung der besonderen landschaftlichen Attraktivitäten**
  - Die Attraktivität des Gemeindegebietes für die Erholungssuchenden und die diesbezügliche Wohnqualität der Ortsteile ist vom Strukturreichtum der Landschaft abhängig.
  - Das markierte Wegesystem ist insbesondere im Siedlungsumfeld auszubauen. Durch die Freihaltung bzw. Schaffung durchgehender Fuß- und Radwegeverbindungen sollte die Attraktivität für den nicht motorisierten Verkehrs gestärkt werden.
  - Weitere Abbaumaßnahmen in landschaftlich empfindlichen Bereichen sollten unterbleiben. Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und Erholungseignung der Landschaft durch Abbaufachen sollten begrenzt werden. Dazu sollten neue Abbaumaßnahmen nur im Zusammenhang mit einer Renaturierung bisheriger Abbaufächen zugelassen werden. Durch Dammschüttungen und Eingrünungen sollten auch in Betrieb befindliche Abbaufächen in ihren Auswirkungen vermindert werden.
- **Behutsame Entwicklung der Siedlungsflächen, ohne die landschaftliche Eigenart zu verändern bzw. weiter zu überprägen**

Hier geht es aus landschaftsplanerischer Sicht in erster Linie darum, bei einer Ausweitung von Siedlungsflächen (wie sie z.B. zur Deckung des vorhandenen Wohnraumbedarfs und zur Deckung des Flächenbedarfs für Bevölkerung und Betriebe möglich sein muss) einen - bezogen auf den Naturraum - vertretbaren Rahmen zu wahren sowie die bestehenden Potentiale zu schonen.

- Die Siedlungsentwicklung ist so zu begrenzen, dass zwischen den einzelnen Ortschaften ausreichend große Freiräume verbleiben. Bei der Entwicklung neuer Siedlungsflächen sollen prägende Landschaftselemente (prägende Hangkanten, Steillagen, Hangflächen, charakteristische Kuppen- und Horizontlinien, Auenbereiche) erhalten bleiben, um die Identität des Ortes zu erhalten.

Die Grenzen einer landschaftsverträglichen Entwicklung sind insbesondere in den nördlichen Ortsteilen Nieder-Ramstadt/Traisa/Trautheim erreicht, folgt man der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung. Es besteht insbesondere die Gefahr, dass sich der ländliche Charakter zum städtischen verändert. Dies wirkt sich auf das Landschaftsbild und damit auch auf die Attraktivität für die Erholungsnutzung aus.

Deshalb muss die Nutzung von Baulücken innerhalb des Siedlungsbereiches Priorität vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben.

- Freihalten des Talgrundes an den Bächen aus klimatischen Gründen, wegen ihrer Funktion bei der Gliederung der Siedlungen und wegen der Bedeutung der Gewässer als Lebensraum und Biotopverbundstruktur.
- Erhaltung von besonders wertvollen Biotopen im Ortsrandbereich, etwa größeren intakten Streuobstwiesen, ohne Beeinträchtigung einer angemessenen Eigenentwicklung der Ortsteile
- Ausreichende Durch- und Eingrünung neuer Siedlungsflächen (z.B. durch Einzelbaumpflanzungen oder Hecken am Rand der Baugrundstücke)

## **VI.1.2 Details zum Leitbild nach Naturräumen**

### **VI.1.2.1 Naturraum südlich der Modau**

#### **Frankenstein Massiv**

- Zusammenhängende Waldgebiete erhalten und entwickeln.
- Hervorragende Eignung für die stille Erholung erhalten.
- Erholungsnutzungen sollten gebündelt und ihre Auswirkungen dadurch vermindert werden.

#### **Hochstädter Senke**

- Ländliche Eigenart der Siedlungen erhalten, denn die Siedlungen sind harmonischer Bestandteil des Landschaftsbildes.

Traditionelle Siedlungs- und Bauformen sind zu erhalten und zu fördern. Bei der Entwicklung neuer Siedlungsflächen sollen prägende Landschaftselemente (prägende Hangkanten, Steillagen, Hangflächen, charakteristische Kuppen- und Horizontlinien, Auenbereiche) erhalten bleiben, um die Identität des Ortes zu erhalten.

Insbesondere für die Landwirtschaft ist die Erhaltung der zahlreichen Obstwiesen und des klein gegliederten Mosaiks aus Obstbeständen, Acker- und Grünlandflächen als zentrales Ziel zu nennen. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Steinbrüche sollte begrenzt werden.

- Lenkung des Gesteinsabbaus, so dass Konflikte mit Erholung und Besiedelung gemindert werden

#### **Neutscher Rücken**

- Ländliche Eigenart der Siedlungen erhalten, denn die Siedlungen sind harmonischer Bestandteil des Landschaftsbildes.

Traditionelle Siedlungs- und Bauformen sind zu erhalten und zu fördern. Bei der Entwicklung neuer Siedlungsflächen sollen prägende Landschaftselemente (prägende Hangkanten, Steillagen, Hangflächen, charakteristische Kuppen- und Horizontlinien, Auenbereiche) erhalten bleiben, um die Identität des Ortes zu erhalten.

Bei einer angemessenen Eigenentwicklung des Ortsteils Frankenhausen sollten bestehende besonders wertvolle Biotope in Form der bestehenden Obstwiesen möglichst geschont und landschaftlich besonders exponierte Bereiche möglichst freigehalten werden.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Flur um Frankenhausen und zwischen Nieder-Beerbach und Frankenhausen ist ein Bedarf an gliedernden Kleinstrukturen wie Hecken und Obstbaumreihen feststellbar.

- Lenkung des Gesteinsabbaus, so dass Konflikte mit Erholung und Besiedelung gemindert werden

## **VI.1.2.2 Naturraum nördlich der Modau**

### **Trautheimer Wald**

- Zusammenhängende Waldgebiete erhalten und entwickeln.
- Hervorragende Eignung für die stille Erholung erhalten.
- Erholungsnutzungen sollten gebündelt und ihre Auswirkungen dadurch vermindert werden.

### **Unteres Modautal**

Gegenüber dem südlichen Teil des Gemeindegebietes ist der Bereich von Nieder-Ramstadt, Traisa und Trautheim durch eine wesentlich intensivere Nutzung, bei geringeren Reliefunterschieden gekennzeichnet.

Auch zukünftig eignet sich dieser Bereich aufgrund seiner zentralörtlichen Einrichtungen am besten als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Gemeindegebiet.

Besondere Bedeutung erlangt hier das Freihalten von Grünzäsuren zwischen den Siedlungsflächen.

Hierbei und im Sinne eines Biotopverbundes sind die Bäche von herausragender Bedeutung. Freihalten und Renaturierung von Fließgewässern und Aue von Modau, Ohlebach, Stettbach, Mittelbach, Griesbach und Waschenbach sind ein Hauptziel aus Sicht von Landschaftspflege und Naturschutz.

Tabu für sämtliche Siedlungsentwicklung sollten ebenfalls ausgeprägte Kuppenlagen sein, die ja oft auch bewaldet sind.

Entwickelt und erhalten werden sollten auch die hecken- und streuobstwiesenreichen Teile der landschaftlichen Flur. Somit kann eine weitere Siedlungsentwicklung am verträglichsten in bisher landwirtschaftlich intensiv genutzten und wenig bis mittel einsehbaren Bereichen außerhalb der unmittelbaren Auenbereiche stattfinden.

Querverbindungen im Sinne der Biotopvernetzung zwischen den Waldgebieten des Trautheimer Waldes und der östlich von Traisa und Trautheim gelegenen Talauen sind zu erhalten und zu entwickeln. Die Siedlungsentwicklung sollte daraufhin abgestimmt werden.

Die sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch für das Landschaftsbild (und somit für die Erholungsnutzung) wertvolle Kulturlandschaft wird geprägt und erhalten durch die landwirtschaftliche Nutzung. Die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirte müssen einerseits gesichert werden (insbesondere wertvolle Ackerböden), andererseits muss z.T. die Nutzungsintensität sensibler Bereiche verändert werden.

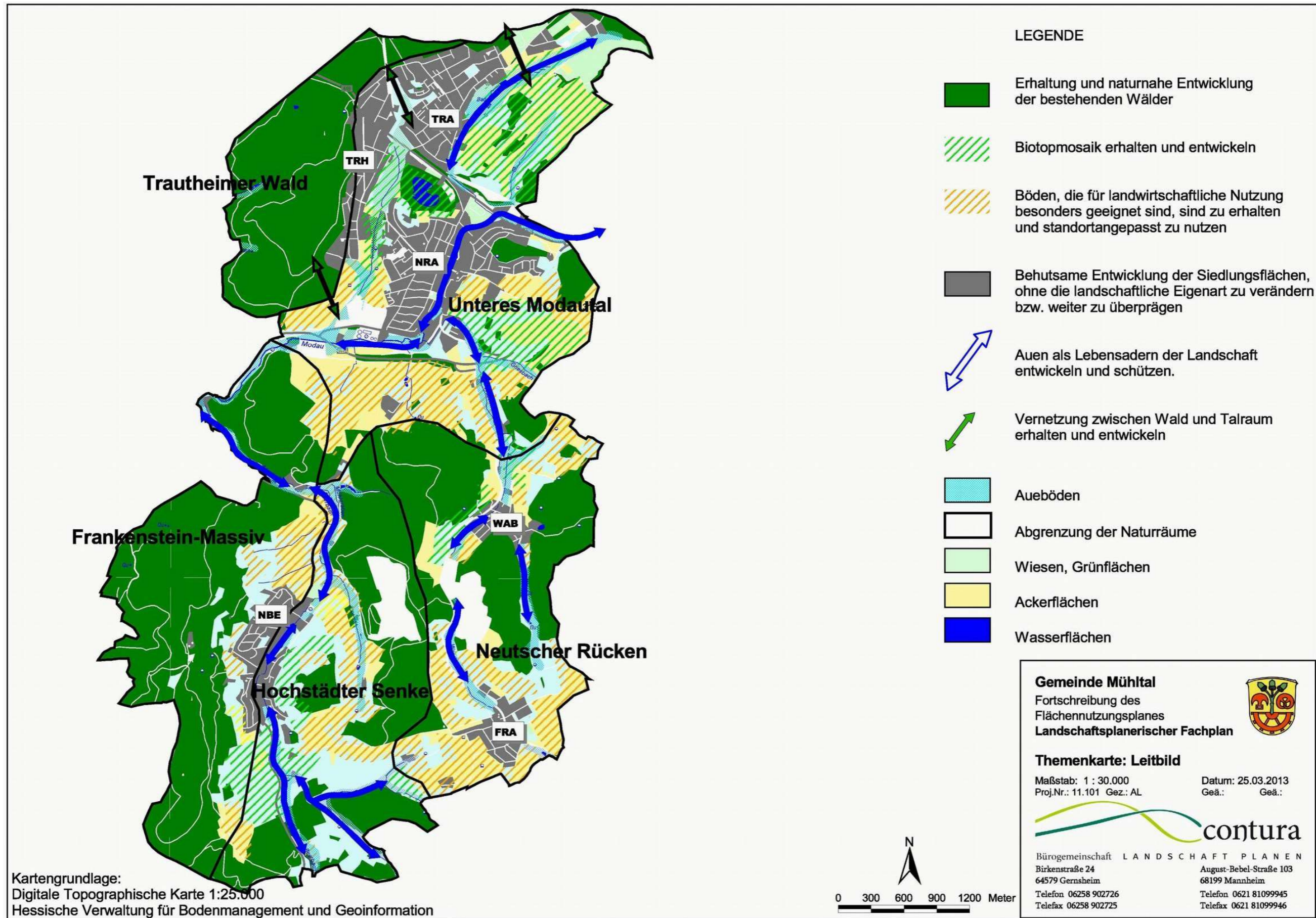


Abbildung 28: Leitbild

## VI.2 Entwicklungsziele nach Schutzgütern

### VI.2.1 Boden

Generell sind alle Böden in ihren ökologischen Funktionen und Potentialen zu erhalten und zu schützen, um im Sinne der nachhaltigen Nutzbarkeit, Nutzungsoptionen zu erhalten und zu fördern. Es gilt daher eine dauerhafte umweltgerechte Bodennutzung anzustreben.

Das bedeutet für den Planungsraum:

- naturnahe Böden sind vor künstlicher Abtragung, Versiegelung oder Überbauung zu schützen (Minimierung des Flächenverbrauches gem. § 1 BauGB)
- an die Schutzbedürftigkeit der Böden angepasste Nutzungen
  - Böden, die einer geringen bis mittleren Erosionsgefahr unterliegen, sollen mit bodenschützenden Kulturmaßnahmen bewirtschaftet werden;
  - Böden mit geringem Nitratrückhaltevermögen und/ oder im Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen (WSG I und II) sind extensiv zu bewirtschaften
- Böden sind vor (weiterem) Schadstoffeintrag zu schützen
- Böden mit hoher und mittlerer Lebensraumqualität, i.e. dauernasse und trockenwarme Extremstandorte sowie Auenbereiche, die als großräumige Biotopverbundachsen dienen, sind zu schützen.
- Im „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ (RROPS 2010) hat die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.

### VI.2.2 Grundwasser

Das Grundwasser als eine natürliche Lebensgrundlage des Menschen sowie der Pflanzen- und Tierwelt ist flächendeckend zu schützen und nachhaltig zu sichern.

- Wegen des hydraulisch kurzgeschlossenen Systems des Vorderen Odenwaldes ist eine standortangepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung für den Trinkwasserschutz wichtig, d.h. insbesondere den verantwortungsvollen Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die Vermeidung von Bodenerosion.
- In den Zonen I u. II der Trinkwasserschutzgebiete hat die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen, entgegenstehenden oder einschränkenden Nutzungsansprüchen.
- Nutzungseinschränkung von vorhandener intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in Wasserschutzgebiet Zone II.
- Bewirtschaftung mit Nutzungseinschränkung in Bereichen mit sehr geringem Nitratrückhaltevermögen.
- Niederschlagswasser soll in geeigneten Fällen möglichst am Ort der Entstehung versickert werden (§ 51 HWG).
- Entsiegelung und Rückbau versiegelter Flächen, wo dies möglich ist.
- Reduzierung des Eintrages durch Bodenerosion in die Gewässer; Verbesserung der Gewässerqualität im Allgemeinen.



### VI.2.3 Oberflächengewässer

Oberirdische Gewässer einschließlich ihrer Talauen sind in ihrem natürlichen oder naturnahen Zustand zu erhalten und vor Verunreinigungen zu schützen. Ein guter ökologischer und chemischer Zustand ist wieder herzustellen.

- Bewahrung des feinverzweigten Gewässernetzes, vor allem der natürlichen Gewässerläufe mit geringer Gewässerbelastung, ausgeprägten Auwiesen, kleinen Bruchwäldern und gewässerbegleitenden Eschen-Erlenwäldern.
- dezentraler Hochwasserschutz durch Erhalt und Entwicklung natürlicher Überflutungsräume.
- Erhaltung / Entwicklung eines hohen Grundwasserstandes in Tälern (grundwasserabhängige Biotoptypen).
- An Schutzbedürftigkeit angepasste Nutzungen der Auen durch extensive Landwirtschaft,
- Biologische Durchgängigkeit der Fließgewässer, Beseitigung von Wander-Hindernissen für Fische und Kleintiere
- Gewässer und gewässerbegleitende Vegetation als 'Lebensader der Landschaft', regional wie überregional, nicht durch weiteren Siedlungsdruck/Verkehr gefährden.

Ziel ist ein durchgängiges Fließgewässersystem mit extensiv genutzten / naturnahen Auenbereichen als Grundelement einer Biotopvernetzung.

Die Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer ist hinsichtlich der stofflichen Belastung und des strukturellen Zustands an der Zielvorgabe der Erreichung der in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000) und des im Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, 2009) konkretisierten guten ökologischen und chemischen Zustandes auszurichten. Hierzu ist entlang des Fließgewässers ausreichend Raum vorzuhalten, um eine natürliche oder naturnahe Entwicklung des Gewässers zu ermöglichen. Die Sicherung eines ausreichend breiten Gewässerrandstreifens ist, auch unter Ausnutzung des Vorkaufsrechts der Gemeinde, vordringliches Entwicklungsziel. Strukturelle und gütewirtschaftliche Vorgaben macht das Maßnahmenprogramm des Landes zur Umsetzung der WRRL 2021 – 2027: <http://www.wrrl.hessen.de/> .

### VI.2.4 Klima

Im Regionalplan Südhessen (2010) - Karte - sind die Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie die Kalt- und Frischluftabflussschneisen, die im räumlichen Zusammenhang mit belasteten Siedlungsbereichen stehen und wichtige Aufgaben für den Klima- und Immissionsschutz erfüllen, als "Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen" ausgewiesen. Diese Gebiete sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion bzw. den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden. Planungen und Maßnahmen, die die Durchlüftung von klimatisch bzw. lufthygienisch belasteten Ortslagen verschlechtern können, sollen in diesen Gebieten vermieden werden.

Die Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie die Kalt- und Frischluftabflussschneisen sollen gesichert, offengehalten und, soweit erforderlich, wiederhergestellt werden.

- Täler aus klimatischen Gründen freihalten: Täler übernehmen (neben der Produktion von Kalt- und Frischluft) die wichtige Funktion, vor allem während windschwacher Wetterlagen die von den Hängen abfließende Frisch- und Kaltluft weiter zu transportieren.
- Entsiegelung und Rückbau versiegelter Flächen und Durchgrünung, wo dies möglich ist, insbesondere in hoch versiegelten Bereichen in Tallagen, die zusätzlich durch ihre starke Überwärmung abflusshemmend für Frisch- und Kaltluft wirken

- Die hohen Luftbelastungen sind in den letzten Jahren zurückgegangen und sind weiter zu reduzieren. An der lufthygienischen Situation kann die gemeindliche Planung keinen entscheidenden Einfluss nehmen. Möglichkeiten bestehen
  - in der Reduzierung von Emissionen gemeindeeigener Anlagen,
  - durch Festsetzungen und Empfehlungen in der Bauleitplanung

### VI.2.5 Vegetation / Biotop- und Nutzungstypen

Grundsätzlich ist die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Freiraums für Arten- und Biotopschutz durch ein Biotopverbundsystem zu sichern.

Ausgehend von der aktuellen Situation der natürlichen und naturnahen Lebensräume, der Pflanzen- und Tierwelt sollen die für den Naturschutz wichtigen Biotoptypen, Landschaftsräume und Biotopkomplexe geschützt, gepflegt und so entwickelt werden, dass

- die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gewahrt bleibt,
- die Medien Luft, Wasser, Boden, Klima sowie die Tier- und Pflanzenwelt in ihren Funktionen und in ihrem Zusammenwirken nicht beeinträchtigt werden,
- die natürlichen und naturnahen Landschaftsstrukturen, das charakteristische Landschaftsbild sowie die historischen Kulturlandschaften erhalten bleiben und
- die Freiräume mit ihrer raumbedeutsamen Ausgleichs- und Erholungsfunktion auch für die dichter besiedelten Regionen geschützt oder qualitativ verbessert werden können.

Daraus leiten sich folgende Ziele ab:

- Auen als Lebensadern der Landschaft entwickeln und schützen.
- Biotopmosaik erhalten und entwickeln.
- Förderung der Artenvielfalt durch gezielte Sicherung und Entwicklung von Biotopen extremer Standorte, insbesondere Nutzung der Feuchtepoteziale.
- Offenhalten der als Grünland genutzten kleinen Talzüge zur Gliederung der Landschaft und zur Bereicherung des ökologischen Wirkungsgefüges.
- Zusammenhängende Waldgebiete erhalten und entwickeln.
- Struktureiche, störungsfreie (Tierartenschutz) und gesunde Waldbestände aller Altersstufen (Luftreinhaltung, Bodenschutz) erhalten und entwickeln.
- Bereits ökologisch wertvolle Bereiche des Waldes erhalten und entwickeln.

### VI.2.6 Fauna

Die Biotope und Landschaftsstrukturen bieten vielfältige Lebensräume und Ressourcen für die Fauna im Gemeindegebiet, die es zu bewahren und zu entwickeln gilt.

#### Bedeutung des Waldes für die Fauna:

Potentielle natürliche Vegetation ist in Mühlthal in den etwas höheren Lagen der artenarme Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und in den tieferen Lagen der artenreichere Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum). Im Gemeindegebiet kommen beide Gesellschaften vor, z.T. relativ naturnahe Bestände. Dazwischen existieren auch standortuntypische Nadelholzbestände, die allmählich wieder durch Laubholz ersetzt werden sollten. Derzeit existieren im UG keine ausgewiesenen Altholzbestände bis auf zwei kleine Waldbiotope bei Niederbeerbach.

Vor allem Altholzbestände stellen für viele bedrohte Tierarten einen wichtigen Lebensraum dar. Neben kranken Bäumen, Faul-, Totholz und Mulm für saprophage Käfer, Zweiflügler, Hautflügler, Tausendfüßler, Asseln oder Springschwänze und Schnecken bieten Altholzbestände mit ihren

großen Bäumen besonders für die Avifauna beste Brut-, Nahrungs- und Lebensräume. Altbäume übernehmen die wichtige Funktion als Horstunterlage für baumbrütende Großvögel wie z.B. die Greife, die hier regelmäßig beobachtet werden. Sie stellen aber auch das Substrat für die Anlage von Höhlen.

So zeigen bestimmte Tierarten, wie in Baumhöhlen quartierende Fledermäuse, Marder, Höhlenbrüter wie z.B. Spechte, Waldkauz, Hohltaube oder Star, Kleiber, Meisen sowie Wildbienenarten und Hornisse eine starke Bindung und Abhängigkeit an alten Wald. In jüngerem Mittelwald, wo Großhöhlen einen empfindlichen Mangelfaktor für darauf angewiesene Tiere darstellen, fehlen dann auch die entsprechenden Tiere im Artenspektrum, wie z.B. Baumfledermäuse, Schwarzspecht, Hohltaube oder Rauhfußkauz. Der Schwarzspecht, der im UG vorkommt, ist in der Lage, deutlich vor der eigentlichen Alterungs- und Zerfallsphase der Bäume Großhöhlen zu schaffen. Er wird damit zur Schlüsselart für viele von Großhöhlen abhängige Tierarten. So wurden in den Altholzbeständen am *Bordenberg, Kohlberg, Gickelsberg, Mühlberg, Schmallerlert und Kaiserberg* Brutvorkommen von Schwarzspecht, Grün-, Grau- und Buntspecht, sowie von Mäusebussard, Waldohreule und Waldkauz nachgewiesen. Altholz bietet aber auch unzähligen Wirbellosen Nahrungs-, Brut- und Überwinterungshabitat. Die Abhängigkeit bestimmter Insekten von großen alten Bäumen, wie z.B. die nachgewiesene Goldleiste, ein Großlaufkäfer, der gezielt Baumstümpfe zur Überwinterung aufsuchen, zeigt, dass bereits schützenswerte kleinflächige Ausprägungen reifer Waldökosysteme vorhanden sind.

#### Bedeutung von Waldrändern für die Fauna:

Waldränder stellen die Schnittstellen zwischen größeren Beständen von hoher Baumvegetation und Bereichen mit waldfremden Nutzungen dar. Sie unterscheiden sich strukturell und funktional deutlich vom geschlossenen Wald. Es können verschiedene Typen von Waldrändern differenziert werden. Entscheidend für die Tierbesiedlung und Tierzusammensetzung (Zoozönose) sind:

- *Vegetation*: Der Aufbau, die Breite und die Ausgestaltung und die Traufbildung (Tief-, Mittel-, Hochtrauf) des Waldrandes; die Baumartenzusammensetzung und Art der Saumgebüsche und die vorgelagerte Krautvegetation wie z.B. Hochstauden- oder Ruderalgesellschaften, Adlerfarnbestände, Trockenrasen, Magerrasen etc.;
- *Klimatische Faktoren*: Von Bedeutung sind die Exposition und Linienführung des Waldrandes zu Wind und Sonne;
- *Boden- und Kleinrelief*: Abwechslungsreiches Bodenrelief beherbergt andere Zönosen als homogene Flächen;
- *Kleinstrukturen*: Steinhäufen, Totholz und Baumstubben, aufgeklappte Wurzelteller oder Wasserstellen tragen zu vielfältiger Faunenbesiedlung bei;
- *vorgelagerte Biotoptypen*: Ökologisch von großer Bedeutung sind die an den Waldrand anschließenden Biotoptypen wie z.B. der Magerrasen am Mühlberg und Am Löscher Rain (Waschenbach) oder die Feuchtbrache am Bieberwoog (Nieder-Beerbach).

Ausschlaggebend für die Fauna, die bevorzugt aus waldrandspezifischen Arten besteht, ist auch der Waldtyp und der an den Waldrand angrenzende Typus der offenen Landschaft. Auffällig dabei ist die enge Verwandtschaft der Waldrandfauna zu der der Hecken. Dabei lassen sich vereinfacht zwei Gruppen von Tierarten unterteilen:

a) *Ganzsiedler*: Das sind Arten, die bevorzugt an Grenzlinien von Baum- und Buschvegetation vorkommen. Unter anderem sind es sehr viele „Heckenvögel“ (z.B. Gartengrasmücke, Rotkehlchen, Zaunkönig), Säuger (z.B. Igel, Haselmaus), Reptilien (z.B. Blindschleiche, Waldeidechse). Aber auch unter den Schmetterlingen finden sich viele Tagfalterarten, die als Raupen an Bäumen und Sträuchern leben, jedoch mit dem Siedlungsschwerpunkt am Waldrand. Sie sind zumeist nur dort wegen ihrer Ansprüche an relativ freie Flugräume und wegen der dortigen Eiablageplätze zu finden. Aber auch viele andere Insekten wie z.B. Laufkäfer oder Spinnen siedeln im Ökotope Waldrand.

b) *Teilsiedler*: Das sind Arten, die zur Jungenaufzucht auf die Strukturkomponente Baum-/Buschvegetation, zum Nahrungserwerb jedoch auf Offenland angewiesen sind (z.B. Goldammer,

Neuntöter, Turmfalke, Mäusebussard usw.). Viele Feldarten finden im Waldsaum Versteck vor schlechter Witterung, vor Feinden oder Möglichkeiten zum Überwintern (z.B. Baumwanzen, Schildkäfer, Marienkäfer etc.). Besonders zu erwähnen sind Wald- und Feldarten, die das an intakten Waldmänteln vorkommende höhere Nahrungsangebot nutzen (erhöhtes Blüten- und Insektenaufkommen). Beispielsweise leben viele Insekten wie Bockkäfer, Schwebfliegen, Hautflügler oder Schmetterlinge von den am Waldsaum blühenden Doldenblütlern. Das Hermelin beispielsweise bejagt die dort zumeist konzentrierter auftretenden Kleinsäugerpopulationen.

Neben den Wald- und Waldrandstandorten, die aufgrund ihrer zum Teil naturnahen Ausprägung selbstverständlich auch für viele Insektenarten wichtige Lebens- und Refugialräume darstellen, besitzen vor allem die trockenwarmen Brache- und Saumstrukturen eine herausragende Bedeutung für die Entomofauna. Diese Bedeutung wird stellvertretend für die Gruppe der Insekten durch die Nachweise bei Heuschrecken und Schmetterlingen dokumentiert.

Darüber hinaus sind die Gehölzbestände der freien Feldflur von einer grundsätzlichen, substantiellen Bedeutung für die lokale Fauna. Neben ihrer unmittelbaren Bedeutung als Lebensraum kommen ihnen auch noch leitende und/oder verbindende Funktionen zu, womit Austausch- oder Wanderungsbewegungen - auch schwach mobiler Arten - ermöglicht bzw. aufrechterhalten werden.

#### Bedeutung von Hecken und Gebüsch für die Fauna:

Im Bereich von Mühlthal treten verschiedene Heckentypen auf. Sie können aus botanischer wie auch aus zoologischer Sicht klassifiziert werden. Je nach Boden, Feuchteverhältnissen, Klima und Wirtschaftsbedingungen kann die floristische Zusammensetzung erheblich variieren. So existieren z.B. Hecken, die zum überwiegenden Teil von Schlehen gebildet werden wie z.B. bei Waschenbach am Mühlberg. Dann kommen zum überwiegenden Teil Hecken mit größerer Artenvielfalt vor, beispielsweise bei *Nieder-Ramstadt* auf dem *Schmallert* oder entlang des *Hohlweges* am *Klosberg*. Die am häufigsten auftretenden Gehölzarten der Hecken im gesamten sind:

Brombeere, Bruchweide, Weißdorn, Feldahorn, Gemeiner Hartriegel, Hasel, Hainbuche, Himbeere, Hundsrose, Liguster, Salweide, Schlehe, Schwarzer Holunder, Stieleiche, Vogelkirsche, Zitterpappel.

Gut geeignet für eine ökologische Bewertung ist die Klassifikation der Hecken mit Rücksicht auf die Struktur, wie sie sich etwa für die Analyse der Vogelbesiedlung anbietet. So ergeben sich folgende Grobtypen:

- Niederhecke: Entweder junge, oft aus Dorngebüsch (z.B. Brombeere) bestehende Hecken, oder ältere, floristisch artenreiche, regelmäßig gestutzte Hecken, 1-2 m hoch. Sie zeichnen sich durch vertikale Geschlossenheit aus und sind sehr bedeutend als Brutrevier für die Vogelwelt. Solche Niederhecken sind im UG seltener und auch nur als junge Dorngebüsch (Schlehe) anzutreffen.
- Hochhecke mit Niederstrauchschicht: Die Niederstrauchschicht ist ähnlich zusammengesetzt wie die Niederhecke; bestimmte Sträucher wachsen darüber hinaus (Schlehe, Holunder, Hasel usw.); gewisse Baumarten (z.B. Ahorn, Pappel, Vogelkirsche, Walnuss) kommen entweder in Strauchform oder schon als eingestreute Bäume (Überhälter) vor. Dieser aus ornitho-ökologischer Sicht ebenso wertvolle Heckentyp (Beerenmast für viele Zugvogelarten und Überwinterer) wurde in Bereichen des Schmallert festgestellt.
- Hochhecke ohne Niederstrauchschicht: Die Niederstrauchschicht wurde entweder geschnitten oder (vom Weidevieh) verbissen. Auch solche Heckentypen, die aus ökologischer Sicht noch als wertvoll zu betrachten sind, auch wenn hier schon eine geringere Vogeldichte vorherrscht, stocken z.B. im Bereich der Weiden am Klosberg südlich *Nieder-Ramstadt*s oder im untersten Klingen und Grundwiese südwestlich von Frankenhausen.
- Baumhecke: Sie kommt als reine Baumreihe oder zusammen mit Hochhecken vor. Es sind Hecken, die für einen langen Zeitraum nicht mehr auf den Stock gesetzt wurden und dadurch

überaltert sind. Für die Vogelwelt sind Baumhecken zwar immer noch wichtige Lebensräume, aber da solche Hecken im untersten Stock sehr licht werden, bieten sie keine optimalen Brutmöglichkeiten mehr. Im gesamten Mühlthaler Gebiet, aber insbesondere im Bereich des Schmallert sind überalterte Baum-/Hochhecken anzutreffen.

Untersuchungen an ökologisch intakten Feldhecken haben gezeigt, dass sie Lebensraum für immerhin 900 Tierarten sein können. Dabei überwiegen die Insekten (wichtige Nahrungsquelle für Vögel) deutlich. Im Wesentlichen besteht die Fauna der Hecken aus Waldarten, insbesondere Arten der Waldränder. Bei den Laufkäfern z.B. stellen die Waldtiere weit über die Hälfte aller Arten, dazu gesellen sich Arten des Offenlandes und Ubiquisten, d.h. Arten, die nicht streng auf bestimmte Biotoptypen angewiesen sind.

Die Zoozönosen der Heckenbiotope zeigen eigenständige Züge, sie bleiben also unabhängig vom Umland (Weiden, Felder, Gewässer usw.) weitgehend gleich. Lediglich bei Tieren - insbesondere Wirbeltieren - bei denen die Hecke nur Teil der Gesamtlebensstätte ist, ist diese Aussage zu relativieren. Die ökologischen Funktionen einer Hecke sind sehr vielfältig. Neben Verbesserung des Kleinklimas, Verdunstungsschutz, Windschutz, Erosionsschutz, fungiert die Hecke am Feldrand auch als Pool von Schädlingsvertilgern (z.B. blattlausfressende Laufkäfer, verschiedene Wespenarten, Schwebfliegen, Marienkäfer, Spinnen etc.). Allein aus tierökologischer Sicht sind die Funktionen einer Hecke im Einzelnen:

a) Ansitzwarte und Singwarte. Greifvögel sitzen gerne auf dürren Wipfeln oder Überhängen. Für Wartenjäger unter den insektenfressenden Vögeln (z.B. Neuntöter) genügen bereits hervorstehende Zweige.

b) Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden Im Grünland, das von Hecken durchsetzt ist, können auch Arten überdauern, denen die kühl-feuchte Frühjahrswitterung und die Sommertrockenheit auf Wiesen und Weiden nicht zusagt. Die Aktivitätszeit und Fortpflanzungsphase verlängern sich durch den Windschutz, denn im Frühjahr bietet der Südrand von Hecken vielen Arten die Möglichkeit, vorzeitig aktiv zu werden und entsprechend auch im Herbst die Aktivitätsphase zu verlängern. Während der Mahd und Feldbearbeitung weichen viele Tiere in die Hecken aus, wie etwa Bodenräuber (Wolfsspinnen und Laufkäfer) oder Blütenbesucher (Tagfalter, Schwebfliegen, Tanzfliegen, Blumenfliegen, Hummeln)

c) Überwinterungsquartier Untersuchungen haben gezeigt, dass etwa 86% aller Feldkäfer (Bedeutung für biologische Schädlingsbekämpfung) die Bodenstreu der Hecken nutzen.

d) Kammerung der Landschaft, Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände. Reich strukturierte Landschaften werden von vielen bestimmten Tierarten bevorzugt (z.B. Reh, Fuchs, Feldhase, Hermelin, Mauswiesel, Grauammer, Schafstelze, Mäusebussard, Turmfalke, Waldohreule, Rebhuhn, Blindschleiche). Ist der Grad der Kammerung hoch, so ist beim Rebhuhn auch die Besatzdichte hoch. Ausnahmen sind z.B. Wiesenvögel wie Brachvögel oder Gänse, die eine weite offene Landschaft benötigen. Die Erhöhung der Strukturvielfalt bietet Tierarten Existenzmöglichkeiten, die vertikale Strukturelemente brauchen (z.B. Webspinnen für das Aufspannen ihrer Netze) oder verschieden hohe Vegetationsstufen auf engstem Raume benötigen (z.B. Neuntöter).

e) Ganz- oder Teillebensstätte, Nahrungsreservoir. Angesichts der intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Hecken heute vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes, die der intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Unter den Tieren wie auch Pflanzen finden sich an den Säumen der Hecken Arten des Offenlandes, im Innern vor allem Arten der Waldränder. Für viele Tierarten stellen die Hecken einen lebenswichtigen Teilbiotop dar, z.B. ist es der Neststandort für Baum- und Buschbrüter ebenso wie für Boden- und Staudenbrüter. Auch sind sie Brutplatz für Wildbienen und Hummeln, die zur Nestanlage beruhigte Bodenbereiche oder altes Holz, Holunder-, Brom- und Himbeerzweige benötigen.

Der Biotoptyp Hecke ist Aktionsfeld für viele Säugetierarten (Igel, Zwergspitzmaus, Mauswiesel oder Hermelin), die überall dort leben, wo genügend Nahrung und Unterschlupf (z.B. Hohlräume

im Boden) vorhanden sind. Ähnliches gilt auch für Amphibien wie Erdkröte oder Grasfrosch. Die Funktion als Nahrungsbiotop für Blütenbesucher (Schmetterlinge, Schwebfliegen usw.), für Blattlausjäger (diverse Wespenarten, Marienkäfer, Laufkäfer, Spinnen) sowie für samen- und fruchtverzehrende Singvögel (auch für Durchzügler und Wintergäste) ist äußerst wichtig.

#### Bedeutung von Baumgruppen, Baumreihen und Einzelbäumen für die Fauna:

Die in der freien Landschaft wachsenden Einzelbäume und Baumreihen bilden, - abgesehen von größeren Baumgruppen - kein vom Freiland entscheidend abweichendes Standortklima aus. Es können unterschiedliche Typen differenziert werden wie z.B. Gruppen von Eichen oder Reihen von Nussbäumen (entlang *Nieder-Modauer Weg östl. Frankenhausen; am Hohlweg der Schlaubach südl. Nieder-Beerbach*).

Dieser Biotoptyp hat eine wichtige Funktion als Ansitzwarte für Greifvögel und Singwarte für Kleinvögel. Je nach Alter der Bäume können sie auch für Höhlenbrüter als Brutbaum dienen, Spechte finden hier Nahrung. Dadurch, dass Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen die Landschaft kammern, dienen sie auch als wichtige Deckung und Trittsteine umherziehender Vögel. Ebenso zählen die älteren freistehenden Bäume zu den bedeutenden Habitaten einer Reihe von holzbewohnenden Käfern. In alten Nussbäumen siedeln gefährdete Arten wie die Stöpselkopffameise (*Camponotus truncatus*), Schwarzglänzende Holzameise (*C. piceus*), Kerblippige Holzameise (*C. fallax*), Rotrückige Hausameise (*Lasius brunneus*) und die Vierpunktameise (*Dolichoderus quadripunctatus*).

Eine besondere Stellung nehmen Kopfweiden in feuchtem Grünland ein (eingeschränkt: Mittelbachau östl. Traisa). Besonders die dickstämmigen, heimischen Weiden zählen zu den insektenreichsten Pflanzen. Über 100 Käferarten können im Stamminneren als Larve leben wie z.B. der Weberbock (*Lamia textor*) oder Moschusbock (*Aromina moschata*). stehen die Kopfbäume in nicht zu engem Abstand, so kommt ihnen eine existenzbestimmende Bedeutung als Brutbaum für den Steinkauz (*Athene noctua*) zu (LOSKE 1978). Nicht zu vergessen sind viele gefährdete Flechtenarten, die fast ausnahmslos nur auf der Rinde exponierter Bäume leben können.

Bedeutung von Streuobstbeständen für die Fauna: Hier sind alle Obstbäume gemeint, die einzeln, in Reihen (z.B. Am Hainberg, Wingertsrech nördl. Waschenbach, Im Billertstein, Im Siegelgrund nördl. Frankenhausen) oder in Feldern gepflanzt sind (z.B. an den Hängen westl. und östl. Nieder-Beerbachs). weiterhin dürfen sie nicht intensiv nach einem Spritz-, Schnitt- und Düngeplan bewirtschaftet werden (wie z.B. die Obstplantage am Hof Breiteloh) und sind daher zumeist Hochstammkulturen. Wegen der extensiven Pflege sowohl der Bäume wie auch des meist grasigen Bodenbewuchses sind Streuobstflächen in ihrer Wirkung auf die Fauna entfernt mit Brachen aber auch mit sehr lichten Feldgehölzen zu vergleichen.

Nur extensiv bewirtschaftete Streuobstflächen mit überwiegenden Kernobstbeständen können die Habitatfunktion von Brachen, sehr lichter Feldgehölze und Einzelbäume übernehmen. Die Hochstammobstbäume dienen Greifvögeln als Ansitzwarte, Kleinvögeln als Singwarte oder Deckung vor Feinden und Witterung. Verschiedene Feldarten überwintern hier, übrig gebliebenes Obst ist von Herbst bis Frühjahr die Nahrungsquelle für Standvögel, Durchzügler und Wintergäste. Streuobstbestände sind außerdem wichtige Elemente zur Kammerung der Landschaft. Quantitative Bestandsaufnahmen dieses Ökosystemtyps zeigen den hohen faunistischen Arten- und Individuenreichtum und somit die große Bedeutung für den Naturhaushalt. So gelten etwa hochgradig gefährdete Vogelarten wie Schwarzstirn- und Rotkopfwürger als Charakterarten der Streuobstwiesen und so haben gefährdete Arten wie Gartenrotschwanz, Neuntöter, Wiedehopf, Wendehals, Steinkauz, Turteltaube, Grün- und Grauspecht hier ihren Siedlungsschwerpunkt. All diese Arten wurden früher in Streuobstbeständen Mühlthals regelmäßig beobachtet, wobei allerdings Arten wie z.B. der Wiedehopf schon seit Jahren nicht mehr als Brutvogel im Gebiet auftritt. Ebenfalls weisen eine Reihe von Insektenarten hier oft ihre besten Bestände auf. Bevorzugt leben hier Dusterkäferarten, Falter-, Hautflügler- und Schwebfliegenarten. Von den Säugetierarten sind vor allem Baumhöhlen bewohnende Tiere wie z.B. Abendsegler, Rauhaufledermaus, Garten- und Siebenschläfer und

Haselmaus zu nennen. Wird der grasige Unterwuchs der Streuobstwiesen extensiv genutzt, so finden sich hier seltene gefährdete Pflanzenarten, die auf gedüngten und mehr als zweimal gemähten Wiesen nicht mehr zu finden sind. Dies gilt generell für alle Pflanzen, die nur auf mageren Böden gedeihen können.

### Bedeutung der Auenstandorte mit Feucht- und Nasswiesen für die Fauna

Feucht- und Nasswiesen sind Grünlandbestände nasser bis wechselfeuchter Böden mit meist reichen Seggen- und Binsenbeständen sowie anderen hygrophilen Pflanzenarten wie Sumpfdotterblume, Kuckuckslichtnelke, Sumpfergissmeinnicht, Kohldistel etc. und feuchtigkeitsliebenden Tierarten. Oft werden die Bestände entweder nicht (Hochstaudenbestände, zumeist Großseggenriede wie in den Weiherwiesen südl. Nieder-Beerbach) oder als ein- bis manchmal auch dreischürige Wirtschaftswiesen genutzt. (viele Mähwiesen entlang des Waschenbach, Beerbach, Mordach, Griesbach, Stettbach, Mittelbach, Traisaer Bach). Die Artzusammensetzung der Pflanzengesellschaften in den Feuchtwiesen wird unterschiedlich beeinflusst. So sind Durchträngungsdauer, Wasserstand und Wasserbewegung im Oberboden - Bodenart und Gefüge - Nährstoffhaushalt des Bodens und Bodenwassers - Art, Häufigkeit und Ausmaß der menschlichen Eingriffe maßgeblich an der Ausprägung der Pflanzengesellschaften und am Artenspektrum der Tiere beteiligt. So sind Nasswiesen Standorte von Kleinseggen-Sümpfen (kurzwüchsig, hoher Anteil an Sauergräsern), von Großsegge-Rieden (artenarme, dichte Bestände großer Seggen wie z.B. am Golfplatz von Traisa, in den Weiherwiesen und die kleine Restfläche Im Ballerts). Weiterhin werden Binsen- und Simsen-Nasswiesen (artenarm, hochwüchsig) unterschieden von Sumpfdotterblumenwiesen (arten- und oft staudenreich, dicht und hochwüchsig). Liegen die Nasswiesen schon lange verbracht, so hat sich in vielen Fällen bereits Schilf ausgebreitet (z.B. Auf der Röhre und Gansacker am Traisaer Bach, Im Sand an der B 449/Traisa, Hinter der Schneckenmühle am Waschenbach, Langwiesen am Mühlberg/Waschenbach, Im Gräßer und Bieberwoog bei Nieder-Beerbach etc.). Feuchtwiesen zeichnen sich durch andere Pflanzengesellschaften aus, ebenfalls in Abhängigkeit von Standort, Bodenart, Nutzungsintensität usw. Auf Flächen mit keiner bis Streuwiesennutzung; finden wir den Typus der Pfeifengraswiesen - dichte, artenreiche, hochwüchsige Wiesen mit hohem Anteil sich spät entwickelnder Stauden, die durch die späte Mahd begünstigt werden. Im gesamten Gebiet wurden aber keine nennenswerten Pfeifengrasbestände, die magersten Boden voraussetzen, festgestellt. Einen weiteren Typus stellen die Flutrasen dar, die aber ebenfalls nicht im Gebiet speziell entlang der Fließgewässer vorgefunden wurden. Einen dritten Typus der Feuchtwiesen, nämlich Mädesüß- und andere Hochstaudengesellschaften, konnte noch stellenweise, z.T. sehr kleinräumig, im Untersuchungsraum angetroffen werden. Diese Gesellschaften breiten sich sekundär bei Nutzungsausfall in den übrigen Typen von Feuchtgrünländern aus (stellenweise im Bieberwoog und Weiherwiesen südl. Nd.-Beerbach).

Nass- und Feuchtwiesen mit extensiver Nutzung sind von größter Bedeutung für Fauna und Flora. Hier finden sich auch hochangepasste Tiergesellschaften, besonders in den kräuterreichen Beständen, während in den Seggenbereichen das Artenspektrum geringer ausfällt, aber nicht minder bedeutsam sein kann. So sind in Mühlthal die relativ kleinen Feuchtwiesenbereiche zumeist entlang der Fließgewässer weitgehend unbedeutend für Wiesenbrüter wie Brachvogel, Uferschnepfe oder Wachtelkönig - sie benötigen weite, offene Flächen. Aber Tiere wie Ringelnatter, Blindschleiche, Grasfrosch, Teichmolch und Insekten wie Dipteren (Zweiflügler), parasitische Hymenopteren (Hautflügler), Schmetterlinge (Tagfalter und Widderchen) sowie typische Heuschreckenarten wie die Große Goldschrecke (*Chrysohaon dispar*), Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) und Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*) sind hier anzutreffen. Auch in locker verschilften Bereichen bleiben die beschriebenen Biotopbedingungen noch erhalten. Dabei ist oft nicht der Faktor Feuchte für die Biotopbindung ausschlaggebend ist, sondern die Extensivnutzung als höchstens einschürige Wiese, wobei diese Arten in ihrer Entwicklung an späte Mahd angepasst sind. Verschilfen allerdings die Flächen nach längerer Nutzungsaufgabe zu dichtem Röhricht, wie es beispielsweise am Traisaer Ohlebach, am Stettbach und stellenweise am Bieberwoog oder In der Sehaal südlich von Nieder-Beerbach

beobachtet wird, so geht die Bedeutung des Standortes für die Flora jedoch zurück. Es werden sich zeitgleich andere Tiergesellschaften einstellen. Wo vorher viele Blütenbesucher, Heuschrecken und Wiesenbrüter waren, sind dann mehr pflanzenfressende wirbellose und Schilfbrüter (z.B. Rohrammer, Rohrsänger) zu finden. Fallen vormals intensiv genutzte Feuchtwiesen oder -weiden länger brach, so breiten sich zumeist die nitrophilen Arten wie Brennnesseln (*Urtica dioica*) großflächig aus (Bieberwoog). Diese Bestände sind floristisch wie faunistisch weniger bedeutend, da sie sich auf Kosten viel seltenerer Gesellschaften des Gebietes ausbreiten.

### **Sonderstandorte**

Bedeutung der Felssteilwände für die Fauna: Das Mühlthaler Gebiet weist durch seine vier Steinbrüche viele Felssteilwände auf. Am bedeutsamsten ist der ehemalige Steinbruch im Norden von Nieder-Ramstadt. Dieser ist als Teilgebiet des Vogelschutzgebietes 6119-402 „Felswände des nördlichen Odenwaldes“ ausgewiesen. Als Erhaltungsziel sind hier die Felswände in ihrer Bedeutung als Brutgebiete von Uhu und Wanderfalke benannt. Beide Arten brüten dort regelmäßig.

Bedeutung von wie Hohlwegen und anderen vertikalen Erdaufschlüssen und Abbruchkanten für die Fauna: Vertikale Erdaufschlüsse und Abbruchkanten, die zumeist geringen Pflanzenaufwuchs zeigen, sind inselhaft Lebensräume mit starker Betonung der Vertikalen, erhöhter Durchwärmung und Trockenheit bei sonniger Exposition. In Mühlthal sind die Typen eng mit dem Untergrund (Löss), Neigungswinkel und Exposition korreliert (Hohlwege: Im Dorschengrund südl. Nd.-Ramstadt, Am Weißen Berg, Seeheimer Höhe südl. Nd. -Beerbach; Lösswände: am Westfuß des Kaiserberges nördl. Nd.-Ramstadt, Schmallerlert, In der Steig südl. Nd.-Ramstadt; Prallhänge, Steiluferpartien der Fließgewässer: Mordach, Eulenhainbach in Höhe des Waldzipfels der Schwarzen Hahl). Die Fauna besteht vorwiegend aus grabenden und kletternden Insekten.

In Ufer- und Sandsteilwänden leben überwiegend Arten aus den Gruppen der Vögel (Eisvogel, Uferschwalben), Hautflügler (Wildbienen, Faltenwespen, Wegwespen, Grabwespen), Spinnweben, Weberknechte, Tanzfliegen und Raupenfliegen. Die Steilwände der Hohlwege oder Lössterrassen erfüllen dabei verschiedenen Funktionen. Sie sind Ruheplatz, Jagdrevier, insbesondere aber Heizraum wegen der hohen Durchwärmung und Trockenheit. Der wichtigste ökologische Faktor der Steilwände ist aber ihre Funktion als Brutplatz für grabende Arten, ganz besonders unter den Hautflüglern. Hohlwege und Abbruchkanten stellen inmitten der intensiv genutzten Kulturlandschaft "ökologische Zellen" dar. Untersuchungen an Hohlwegen zeigen, dass ihnen selbst ohne floristische und faunistische Raritäten eine wesentliche Funktion als Refugialbiotop für das gebietstypische Arteninventar von Pflanzen und Tieren zukommt.

Grundsätzlich haben stark gegliederte und differenzierte Bereiche, wie z.B. das Gebiet des „Schmallerlert“ eine große Bedeutung für Tiere und Pflanzen in der Agrarlandschaft. Dieser Landschaftsausschnitt ist durch ein stark ausgeprägtes Relief mit überwiegender landwirtschaftlicher Nutzung der Hänge und einen hohen Anteil von Heckenzügen, Feldrainen und Grünlandflächen geprägt.

Die im Folgenden aufgeführten gefährdeten bzw. bemerkenswerten Arten sind im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen:

### **Säugetiere**

Insgesamt liegen für das Gemeindegebiet Vorkommensbelege für 20 Säugetierarten vor. Das nachgewiesene Artenpotential ist sicher nicht als vollständig anzusehen. Es ist begründet noch mit weiteren Säugetierarten zu rechnen wie bspw. Bisam, Gartenschläfer oder Haselmaus sowie weitere Fledermausarten.

Natur- und artenschutzfachlich besonders bemerkenswert sind insbesondere die Vorkommen von Feldhase (*Lepus europaeus*), Baumarder (*Martes martes*), Großem Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus*



*pipistrellus*) da diese fünf Arten in ihrem Bestand als ‚gefährdet‘ eingestuft werden sowie die **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) die in Hessen sogar als ‚stark gefährdet‘ gilt. Mit Ausnahme der letztgenannten Art ist für alle aufgeführten Arten von residenten Vorkommen im Gemeindegebiet auszugehen. Der **hohe Waldanteil** in der Gemarkung fördert natürlicherweise das Vorkommen von Waldarten, die auch einen hohen Anteil am Gesamtartenspektrum der lokalen Säugetierfauna stellen, wobei allerdings gerade bei den Fledermausarten mit Breitfledermaus, sowie Mücken- und Zwergfledermaus auch stark synanthrop orientierte Arten nachgewiesen wurden, so dass auch den **Siedlungsbereichen** für diese Artengruppe eine gesteigerte Bedeutung zukommt.

### Gefährdete Säugetierarten im Gemeindegebiet

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	FFH
<b>Säugetierarten (ohne Fledermäuse)</b>						
<i>Crocidura suaveolens</i>	Gartenspitzmaus	D				
<i>Erinaceus europaeus</i>	Igel	D				
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	3	3			
<i>Martes martes</i>	Baumarder	G	3			
<b>Fledermausarten</b>						
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breiflügel-Fledermaus	3	G	X		X
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	X		X
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2		X		X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		X		X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	unbewertet	D	X		X

### Säugetierarten ohne Fledermäuse

Die in Hessen gefährdete **Gartenspitzmaus** ist im Gemeindegebiet zu vermuten. Diese Spitzmausart siedelt vornehmlich im urbanen Umfeld (Gärten, Siedlungsbereiche etc.) aber auch in Heckenlandschaften und Wald. Als Nahrung werden Insekten und andere kleine Wirbellose erbeutet.

Der **Europäische Igel** lebt vornehmlich in Heckenlandschaften und unterwuchsreichen Wäldern. Die Art ist nachtaktiv. Die Nahrung der Igel setzt sich hauptsächlich aus Regenwürmern, Nacktschnecken, Heuschrecken und anderen Kleintieren zusammen. Es werden aber auch Eidechsen, Schlangen oder Jungvögel von Bodenbrütern erbeutet. Im Gebiet findet der Igel vor allem in den Waldrandbereichen ausgezeichnete Lebensbedingungen, dringt jedoch auch regelmäßig bis in die Ortslagen (Gartenbereiche) vor.

Der **Feldhase** hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in der offenen Kulturlandschaft, kommt daneben jedoch durchaus auch in Wäldern vor. Neben den offenen Wiesen- und Ackerflächen benötigt der Feldhase allerdings auch ein gewisses Angebot an Deckungs- und Versteckmöglichkeiten, so z.B. Gebüsche, Säume oder Raine. Im Gegensatz zum Kaninchen werden keine Höhlen angelegt. Zwischenzeitlich gilt der Feldhase in der BRD und in Hessen als gefährdet. Eine deutliche Korrelation des Rückgangs von Ackerwildkräutern im Rahmen einer intensivierten Landwirtschaft mit der Siedlungsdichte des Feldhasen zeigt, dass die intensive Landwirtschaft eine der maßgeblichen Gefährdungsursachen des Feldhasen darstellt. Als natürliche Feinde gelten vor allem Fuchs, Iltis, Marder und Habicht, die jedoch vorwiegend kranke und junge Hasen erbeuten. Die hohe Laufgeschwindigkeit und Fluchttechnik älterer, gesunder Tiere dient dagegen als wirksamer Schutz gegenüber ihren natürlichen Feinden.

Der **Baumarder** besiedelt Wälder aller Art. Er ist ein hervorragender Kletterer und in dieser Beziehung wohl allen europäischen Säugetieren überlegen. Deshalb ist es nicht verwunderlich,

dass neben Mäusen, Schläfern und Vögeln auch Eichhörnchen als Beute erlegt werden. Aber auch Bucheckern, Beeren, Vogeleier und größere Insekten werden als Nahrung aufgenommen. Als Ruheplätze werden größere Baumhöhlen oder große Vogel- und Eichhörnchennester bezogen.

### **Fledermausarten**

Die **Breitflügelfledermaus** gilt als Gebäudefledermaus, die bei uns ihre Quartiere im Sommer fast ausschließlich an und in Gebäuden bezieht. Dabei leben die Tiere meist sehr gut versteckt und wechseln ihre Quartiere häufig. Über die Winterquartiere der Breitflügelfledermäuse ist wenig bekannt. Es gibt Hinweise darauf, dass manche Sommerquartiere auch zur Überwinterung genutzt werden. Die Art gilt weitgehend als ortstreu, weite Wanderungen von > 50 km erfolgen relativ selten. Für die Jagd bevorzugt die Breitflügelfledermaus offene sowie durch Gehölzbestände gegliederte, halboffene Landschaften. Sie jagt überwiegend über Grünland, entlang von Baumreihen, an Waldrändern und nahe von Baumgruppen oder Einzelbäumen. Als Nahrung dienen sehr häufig verschiedene Käferarten.

Der **Große Abendsegler** wird aufgrund einer engen Bindung an höhlenreiche Altholzbestände den Waldfledermäusen zugeordnet. Er besiedelt in erster Linie Laubwälder aber auch Parkanlagen, baumbestandene Fluss- und Teichufer, Alleen und Einzelbäume im Siedlungsbereich. Er fliegt bereits schon früh am Abend in mittleren bis größeren Höhen. Als Nahrung werden fliegende Insekten erbeutet. Als Winterquartiere benötigt die Art geräumige Höhlen, wobei die Gruppenstärke bis 1.000 Tiere betragen kann. Der große Abendsegler gehört zu den wandernden Arten: Die Wanderleistung zwischen Sommer- und Winterquartiere beträgt zwischen 500 und 1.600 km.

Die **Rauhautfledermaus** gilt ebenfalls als typische Waldfledermausart. Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich in Baumhöhlen und –spalten, oft hinter abstehender Rinde alter Eichen und in Stammspalten. An Gebäuden werden Holzverkleidungen und Klappläden angenommen. Rauhautfledermäuse jagen Fluginsekten, häufig Zuckmücken, aber auch Köcherfliegen, Netzflügler oder kleine Käferarten. Jagdgebiete befinden sich in einem Radius von 5-6 km um das Quartier und liegen meist innerhalb des Waldes an Schneisen, Wegen und Waldrändern oder über Wasserflächen, im Herbst auch im Siedlungsbereich. Rauhautfledermäuse gehören zu den wandernden Arten: Im August und September verlassen die Tiere Richtung Südwesten ihre Wochenstubengebiete und wandern einige hundert bis über 1000 km. Den Winter verbringen Rauhautfledermäuse in z.B. Felsspalten, Mauerrissen, Baumhöhlen und Holzstapeln.

Die **Zwergfledermaus** ist die häufigste einheimische Fledermausart und am engsten an menschliche Siedlungen adaptiert. Ihre Quartiere befinden sich hinter Schiefer- und Eternitverkleidungen, Verschalungen, Zwischendächern, Hohlblockmauern und sonstigen kleinen Spalten an der Außenseite von Gebäuden. Jagdgebiete der Zwergfledermaus sind häufig Waldränder, Hecken und andere Grenzstrukturen, aber auch an und über Gewässern ist die Art regelmäßig anzutreffen. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Radius von etwa 2 km um das Quartier, dabei ernährt sich die Zwergfledermaus vorwiegend von kleinen Insekten wie Mücken oder Kleinschmetterlingen. Der Jagdflug der kleinen, schnellen und gewandten Flieger beginnt bereits mit Eintritt der Dämmerung. Als Nahrung dienen verschiedenste Insekten, die im Flug erbeutet werden. Die Wochenstubenkolonien wechseln regelmäßig ihr Quartier. Durchschnittlich alle 11-12 Tage beziehen die Tiere eine andere Spalte, wodurch ein Quartierverbund entsteht, der aus wechselnden Zusammensetzungen von Individuen besteht. Die Zwergfledermaus gilt als ortstreu, Sommerquartiere liegen in einem Radius von 20 – 40 km um das Winterquartier. Im Winter suchen Zwergfledermäuse unterirdische Höhlen, Keller oder Stollen zum Überwintern auf. Wie im Sommer hängen sie dort nicht frei, sondern kriechen in enge Spalten. Anscheinend regelmäßig gibt es in einer Region ein zentrales Massenwinterquartier. .

Die **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*) ist die kleinste Fledermausart Europas (Unterarmlänge von weniger als 33 mm) und wird erst seit 1990 von der Zwergfledermaus

(*Pipistrellus pipistrellus*) getrennt, von der sie sich – äußerlich kaum erkennbar - vor allem durch eine höhere Haupt-Ruffrequenz (55 gegenüber 45 KHz) unterscheidet.

Lebensweise und Quartierwahl sind daher noch deutlich weniger untersucht als bei anderen Arten, scheinen aber weniger stark siedlungsorientiert zu sein als bei der Zwergfledermaus. Offensichtlich ist der bevorzugte Lebensraum der Mückenfledermaus in erster Linie der Auwald. Kleinräumig gegliederte, gewässer- und möglichst naturnahe Landschaften mit abwechslungsreichen Landschaftselementen werden ebenfalls regelmäßig als Lebensraum genutzt. In flussnahen Lebensräumen mit stufenreichen Uferrandstreifen, sowie in der Umgebung von Gewässern in Laubwäldern kommt die Mückenfledermaus besonders häufig vor. Dabei nutzt sie die Flussauen nicht nur als Nahrungsraum, sondern teilweise auch als Quartiergebiet. Ihre Wochenstubenquartiere sind in Baumhöhlen anzutreffen; sein finden sich - wie bei der Zwergfledermaus - allerdings häufig auch in Außenverkleidungen von Häusern, Zwischendächern und Hohlwänden.

## Vögel

Für die Avifauna des Gemeindegebietes konnten für den betrachtungsrelevanten Zeitraum der letzten fünf Jahre Vorkommen von 71 Arten nachgewiesen werden. Es kann begründet davon ausgegangen werden, dass das tatsächlich im Gemeindegebiet vorhandene Artenspektrum noch deutlich umfangreicher ist, weil keine systematische Erfassung über das gesamte Gemeindegebiet vorgenommen werden konnte.

Sechs dieser Arten - Straßentaube (*Columba livia*), Mauersegler (*Apus apus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) und Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) - besiedeln streng die **bebauten Bereiche** und sind in der freien Feldflur nur als Nahrungsgäste vertreten. Ein weitgehend ähnliches Verbreitungsbild zeigen Haussperling (*Passer domesticus*) und Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), wobei hier die Bindung an den Siedlungsbereich nicht ganz so zwingend ist. Als weitere streng synanthrop orientierte Vogelart wurde auch noch die Schleiereule (*Tyto alba*) im Gemeindegebiet angetroffen.<sup>4</sup>

Die Greifvogelfauna stellt sich mit den belegten Greifvogelvorkommen von Baumfalke (*Falco subbuteo*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) artenreich dar. Alle genannten Arten sind als Brutvogelarten zu klassifizieren, die ihre Horste vornehmlich in den **Wäldern, Waldrandbereichen oder größeren Feldgehölze** bauen. Das gesamte Gemeindegebiet - einschließlich der Siedlungsräume wird von diesen sieben Greifvogelarten als Jagdhabitat genutzt.

Auch für die Gruppe der Eulen liegen gesicherte Nachweise für ein Vorkommen von Waldkauz (*Strix aluco*) und Uhu (*Bubo bubo*) vor. Potenziell denkbar sind zudem Vorkommen von Waldohreule (*Asio otus*) und Schleiereule (*Tyto alba* – vgl. oben), während ein Vorkommen des Steinkauzes (*Athene noctua*) aufgrund des Waldreichtums und der oft nur schmal entwickelten Talräume als unwahrscheinlich bewertet wird.

Für die Vogelartengemeinschaft des Offenlandes liegen allein Nachweise der Feldlerche (*Alauda arvensis*) vor, die an die wenigen **ausgedehnten Ackerlandschaften** gebunden ist. Um das Vorkommen von Vertretern dieser ökologischen Gruppe langfristig zu sichern, erscheint es notwendig die verbliebenen, strukturarmen Potenzialflächen auch als solche zu erhalten.

Auch die Gruppe der an Gewässer gebundenen Vogelarten umfasst nur wenige Arten, da innerhalb fast ausschließlich das Gewässersystem der Modau und der Vogelteich bei Traisa sowie verschiedenen Steinbruchgewässer als Lebensraum zur Verfügung stehen. Als Brutvogelarten sind daher nur Eisvogel (*Alcedo atthis*), Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*),

<sup>4</sup> Die Schleiereule und der Turmfalke wurden durch einen ehrenamtlichen Naturschutzvertreter, Hrn. Waffenschmidt, tatsächlich im Gemeindegebiet im Kirchturm beobachtet.

Graugans (*Anser anser*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*) nachgewiesen. An der Modau beobachtet wurde auch die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)<sup>5</sup>.

Als Besiedler der großflächigen Röhrichtbestände in der Gemarkung Traisa und Nieder-Ramstadt ist der artenschutzrechtlich bedeutsame Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) zu nennen. Die ebenfalls diesem Lebensraum-Typ zuzuordnende Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*) ist zu erwarten, Vorkommensbelege lagen jedoch nicht vor.

Die größte Zahl der nachgewiesenen Vogelarten besitzt allerdings eine starke Affinität zu **gehölzgeprägten Lebensräumen**. Wegen des großflächigen Waldgebietes, den oft gut ausgebildeten Ufergehölzsäumen, den Streuobstbeständen und den gebietsweise gut entwickelten Heckenlandschaften finden diese Arten im Betrachtungsraum überwiegend gute bis sehr gute Vorkommensbedingungen. Aufgrund des auch in den Siedlungsflächen arealweise gut entwickelten Gehölzbestandes dringen viele dieser Arten bis in die Siedlungsbereiche vor.

Hervorzuheben ist das Vorkommen von 24 nachbenannten Vogelarten, die in der Roten-Liste-Hessen und/oder Roten-Liste der Bundesrepublik Deutschland – mit unterschiedlichen Gefährdungsstatus - eingestuft sind. Nach der derzeitigen Datenbasis ist davon auszugehen, dass bis auf zwei Arten - Graureiher und Kormoran - alle Arten als Brutvogelarten/potentielle Brutvogelarten im Plangebiet resident sind. Für alle streng geschützten Arten, wie auch für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse besteht ein begründeter Brutverdacht innerhalb des Gemeindegebietes.

### Vogelarten

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	VSRL
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		X		
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			X		
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	V				
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	V	3			
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		X	X	X
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3				
<i>Anser anser</i>	Graugans	3				
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	V				
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	3				
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	3		X	X	X
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			X		
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V				
<i>Coccothraust. coccothraustes</i>	Kernbeißer	V				
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V				
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V			
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	V		X	X	X
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	V			
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	V		X	X	X
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	3	X		
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	3	3	X		X
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			X		

<sup>5</sup> Die Wasseramsel wurde ebenfalls durch Hrn. Waffenschmidt bereits im Gemeindegebiet an der Modau im Bereich der Illigschen Papierfabrik beobachtet

<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V			
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		!	X		X
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V			
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V			
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	3				
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			X	X	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	V				
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	3				
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			X		

Der **Habicht** ist ein Greifvogel des Waldes und ist im Untersuchungsgebiet als Brutvogel vertreten. Aufgrund seines Beuteschemas (Niederwild, Vögel) ist er indirekt in der Lage das ökologische Gefüge des Gebietes zu beeinflussen, indem er in Populationen von Arten mit den Lebensraumsansprüchen 'Wiese / Wald' eingreift. Aktuell ist die Bestandsentwicklung nach vorübergehender Erholung wieder rückläufig.

Der **Sperber** liebt Wälder, die mit Gebüsch und Lichtungen reich durchsetzt sind. Aufgrund seines Beuteschemas greift er in seinem Revier in den Bestand der Singvögel ein. Das Sperbermännchen kann Vögel bis zur Größe einer Amsel überwältigen, während das größere Weibchen selbst Taubenarten angreift. Ähnlich dem Habicht ist die lokale Bestandsentwicklung rückläufig.

Der **Teichrohrsänger** ist als Besiedler der großflächigen Röhrichbestände in der Gemarkung Traisa und Nieder-Ramstadt zu finden. Hier findet er ausreichend große, zusammenhängende Schilfbestände um den Standort als Bruthabitat anzunehmen. Neben Insekten werden auch Beeren als Nahrung aufgenommen. Die Brutzeit beginnt relativ spät (Ende Mai).

Die **Feldlerche** ist streng an den Boden gebunden und nutzt nie Gebüsche, Bäume oder Gebäude als Ansitz- und Singwarten. Das Nest wird in einer Bodenmulde angelegt. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Mai. Sie ist an die wenigen **ausgedehnten Ackerlandschaften** des Gemeindegebiets gebunden.

Der **Eisvogel** benötigt stehendes oder langsam fließendes Wasser mit guten Sichtverhältnissen, Sitzwarten in ausreichender Zahl, überhängende oder senkrechte Abbruchkanten der Ufer an Prallhängen sowie Gehölze in Ufernähe (Deckung, Schlafplatz). Ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinfischen ist ebenfalls erforderlich. Die Bestandsrückgänge sind vor allem durch Gewässerverschmutzung und Gewässerausbau (Entfernung von Ufergehölzen, Stillwasserbereichen und Steilufern) bedingt.

Die **Stockente** ist die bei uns größte und am häufigsten vorkommende Schwimmte. Sie besiedelt große Seen und Teiche ebenso wie unberührte Flusslandschaften und Gewässer in Parkanlagen und großen Gärten. Die Stockente ist omnivor und in Bezug auf die bevorzugte Nahrung sehr anspruchslos; sie ernährt sich hauptsächlich von Schnecken, Würmern, Fröschen und Pflanzen, verschmähen aber auch Sämereien und Nüsse, Obst und Brot nicht. Die Enten legen ihre Eier ab März in gut versteckte Bodennester und bebrüten diese etwa vier Wochen lang. Die Küken verlassen unmittelbar nach dem Schlüpfen das Nest, folgen ihrer Mutter ins Wasser und nehmen von Anfang an selbstständig Nahrung zu sich. Sie bleiben etwa zwei Monate in der Obhut der Mutter, die sie gegen Angreifer beherzt verteidigt. Stockenten können bis zu zwanzig Jahre alt werden, viele Jungvögel überleben jedoch das erste Jahr nicht, da sie Füchsen, Mardern, Uhus oder Greifvögeln zum Opfer fallen.

Die **Graugans** lebt an Küsten und Seen in ganz Mitteleuropa. Im Norden brütende Gänse überwintern in Südeuropa, die Tiere aus Mitteleuropa hingegen sind (inzwischen) zunehmend Standvögel. Bevorzugter Brutplatz der Graugänse sind Seen und Teiche mit breiten Schilfgürteln

und angrenzenden Wiesen. Äsungsplätze können sich jedoch auch weit vom Brutplatz entfernt befinden. Brütende Graugänse lassen sich auch in Mooren, auf bewaldeten Inseln und in Flussauen nieder. Für die Ernährung der Graugänse sind niedrig bewachsene Flächen erforderlich, einerseits wegen der von ihnen benötigten kurzen Gräser und Kräuter und andererseits auch für ihr Sicherheitsbedürfnis. Natürliche Weidesysteme mit großen Pflanzenfressern wie Rindern oder Pferden sind daher ideal. Sie fressen aber auch Wasserpflanzen und in geringem Ausmaß auch Stauden und Wurzeln. Auch herbstliche Felder nach Maiskulturen, oder Raps- und Wintergetreidekulturen sind bei Graugänsen beliebte Äsungsgebiete.

Der **Mauersegler** war ursprünglich ein Fels- und Baumbrüter. Von wenigen Ausnahmen abgesehen brütet er heute als Kulturfolger in Mitteleuropa in den Nischen und Mauerspalten mehrgeschossiger Wohnhäuser, an Kirchtürmen, Fabrikgebäuden und Bahnhöfen oft im Bereich der Dachkanten. Der Mauersegler ist ein Langstreckenzieher. Er hält sich hauptsächlich von Anfang Mai bis Anfang August zur Brutzeit in Mitteleuropa auf. Seine Winterquartiere liegen in Afrika, vor allem südlich des Äquators. Mauersegler sind in besonderem Maße an ein Leben in der Luft angepasst. Außerhalb der Brutzeit halten sie sich für etwa zehn Monate nahezu ohne Unterbrechung in der Luft auf. Die Nahrung besteht aus Insekten, die sie im Flug erbeuten.

Der **Graureiher** ist ständiger Nahrungsgast im Gebiet. Er jagt entweder im Seichtwasser der Gewässer oder schreitend im Grünland. Als Nahrung werden Fische, Amphibien und Kleinsäuger aufgenommen.

Der **Uhu** ist ein Standvogel, der bevorzugt in reich strukturierten Landschaften jagt. In Mitteleuropa brütet die Art vor allem in den Alpen sowie den Mittelgebirgen, daneben haben Uhus hier in den letzten Jahrzehnten aber auch das Flachland wieder besiedelt. Die Brutplätze finden sich vor allem in Felswänden und Steilhängen sowie in alten Greifvogelhorsten, seltener an Gebäuden. Im Gemeindegebiet brütet der Uhu im ehemaligen Steinbruch im Norden von Nieder-Ramstadt. Der als Teilgebiet des Natura 2000-Gebietes VSG 6119-402 „Felswände des nördlichen Odenwaldes“ ausgewiesen ist.

Der **Mäusebussard** ist bei uns einer der häufigsten Greifvögel und bewohnt vor allem kleine Waldgebiete mit angrenzenden, offenen Landschaften, wo er seine Nahrung sucht. Im Umfeld des Waldes bevorzugt er Weiden, Wiesen, Heide und Feuchtgebiete oder durch Menschen kurzgehaltene Vegetation. Bei der Nistplatzwahl werden Waldkanten kleinerer Altholzbestände bevorzugt, seltener wird das Innere geschlossener Wälder oder schmale Grenzstreifen zwischen Feldern oder Einzelbäume besiedelt. Die Nahrung besteht v.a. aus Mäusen und anderen Kleinsäugetern, außerdem Singvögel (meist Jungvögel) ferner auch Reptilien und Amphibien. Als Standvogel brütet der Mäusebussard bei uns ab Mitte/Ende März.

Der **Stieglitz** ist ein in Europa verbreiteter, auffälliger gefärbter Singvogel aus der Familie der Finken. Er bevorzugt offene Landschaften mit Baumbewuchs und hält sich oft an Waldrändern, in Streuobstwiesen, Heckenlandschaften sowie (im Siedlingsbereich) in Grün- und Gartenanlagen auf. Der Stieglitz ernährt sich von halbreifen und reifen Sämereien von Stauden und Wiesenpflanzen (u.a. verschiedene Distelsamen -> „Distelfink“) aber auch Samen von Bäumen. Der Nistplatz liegt oft hoch in den Baumkronen oder in hohen Sträucher Die Brutzeit liegt zwischen Ende März/Anfang April und Juli. Bei uns ist der Stieglitz ein Standvogel.

Der **Kernbeißer** ist die größte in Europa heimische Art der Finken mit einem sehr kräftigen Schnabel. Seine Nahrung setzt sich vor allem aus Samen von Laubbäumen und Früchten, aber auch aus Insekten und deren Larven zusammen. Das klassische Habitat stellen insbesondere während der Brutzeit lichte Laub- oder Mischwälder mit Unterwuchs dar, bei uns typischerweise der Eichen- und Hainbuchenwald. Er ist auch in anderen alten Laubwäldern mit Buchen, Eschen und Ulmen sowie lichten Auwäldern zu finden. Häufig lebt der Kernbeißer in Gebieten in Gewässernähe. Voraussetzungen für Brutvorkommen sind die Verfügbarkeit von Sämereien und Raupen sowie geeignete Nistplätze. Optimal sind Dörfer mit Landwirtschaft, Vorstadtbezirke mit Gärten, wenig bebaute, mit Alleen und Baumgruppen durchsetzten Städte mit Parkanlagen, Friedhöfe mit altem Baumbestand sowie Streuobstwiesen und weitläufige Obstanlagen. Seit 1970

wird eine zunehmende Tendenz zur Verstädterung festgestellt, die wohl mit Winterfütterungen zusammenhängt.

Die **Dohle** bevorzugt offene Lebensräume mit Baumbestand, Felsen oder alten Gebäuden als Habitat. Die Nahrung der Dohle besteht überwiegend aus Samen und Insekten, bei Gelegenheit frisst sie aber auch Aas oder menschlichen Abfall. Dohlen leben meist in größeren Gruppen und bilden lebenslange monogame Paare. Als Höhlenbrüter baut die Dohle ihre Nester in Löcher und Nischen aller Art, etwa in Spechthöhlen oder auch Gebäudenischen. Dohlen sind im Großteil des Verbreitungsgebiets das ganze Jahr über anzutreffen sind, es ziehen jedoch die viele Populationen im Winter aus den Brutgebieten fort. Weil wegziehende Brutpopulationen durch Wintergäste ersetzt werden, fällt die Abwanderung jedoch oft nicht auf. Bis Ende März ist die Brutpopulation stets zurückgekehrt.

Der **Kuckuck** ist in seinen Lebensraumsprüchen extrem anpassungsfähig. Er lebt, wo immer es Kleinvögel und Insekten gibt. Das Weibchen legt seine Eier in die Nester anderer Vögel (Brutparasit). Hauptwirtsvoegel sind u.a. Bachstelze, Hausrotschwanz, Baumpieper, Rohrsänger und Steinschmätzer.

Der **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) gehört in Deutschland zu den selteneren Spechten. Die Art benötigt zur Nahrungssuche Baumkronen mit grobrindigen Ästen und Stammbereichen. In weiten Teilen des Verbreitungsgebietes zeigt der Mittelspecht daher eine Bindung an Wälder mit alten Eichen; er wurde in den letzten Jahren aber auch in naturnahen Laubwäldern nachgewiesen, in denen andere Baumarten dominieren.

Bei **Mehlschwalben** handelt es sich ursprünglich um Vögel, die an senkrechten Felswänden brüten, in einigen Verbreitungsgebieten auch heute noch. Bei uns ist die Art dagegen weitgehend ein Kulturfolger, der die offene und besiedelte Kulturlandschaft als Lebensraum nutzt. Mehlschwalben brüten in Kolonien und sind auch außerhalb der Brutzeit in großen Schwärmen anzutreffen. Sie bauen runde und beinahe geschlossene Lehmester an Gebäuden unter Dach- oder Fassadenvorsprüngen. Insekten fangen sie oft im raschen Flug in großer Höhe. Mehlschwalben sind Langstreckenzieher und überwintern in Afrika. Die bei uns brütenden Populationen sind zwischen April und September in ihrer Brutregion.

Der **Schwarzspecht** ist der größte heimische Specht. Optimalhabitate bilden wohl submontane bis montane Buchenwälder, in die vor allem Fichten oder Tannen eingestreut sind. In geringeren Dichten kommen Schwarzspechte jedoch in beinahe jedem Waldtyp vor, solange ein gewisser Nadelholzanteil vorhanden ist und möglichst große freistehende, glattrindige und hochstämmige Bäume, insbesondere Buchen, die Anlage von Brut- beziehungsweise Schlafhöhlen ermöglichen und ein ausreichendes Nahrungsangebot besteht. Der Schwarzspecht ernährt sich im Sommer in erster Linie von holzbewohnenden Ameisen, deren Nester er auch in größeren Stämmen großflächig freilegt; im Winter werden auch Ameisenhaufen ausgebeutet. Er ist ein wichtiger Höhlenlieferant für zahlreiche Tierarten, die auf größere Baumhöhlen angewiesen sind. Die Bruthöhlen werden in Mitteleuropa vor allem in älteren, dick- und hochstämmigen Rotbuchen angelegt. Schwarzspechte sind in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet weitgehend ortstreu.

Der **Baumfalke** brütet in Feldgehölzen, Baumgruppen oder an Waldrändern. Bevorzugt werden lichte Kieferngehölze, seltener finden sich Horste in anderen Nadelgehölzen, Laub- oder Auwäldern. Wichtig ist das Angrenzen von geeigneten Jagdgebieten, also weiträumige, offene und abwechslungsreiche Landschaften. Zur Brut werden vorwiegend alte (durch die späte Brutzeit häufig auch diesjährige), hochstehende Krähennester mit freiem Anflug verwendet. In manchen Gebieten werden auch Hochspannungsmasten, einzeln und in Alleen stehende Laubbäume genutzt. Nach Deutschland kehrt der Baumfalke im April aus seinen Überwinterungsgebieten in Afrika zurück. Die Brutreviere werden ab Mai besetzt. Er ist in Deutschland die zweithäufigste Falkenart, nach dem Turmfalken und vor dem Wanderfalken. Der Bestandstrend ist rückläufig.

Die **Rauchschwalbe** ist von den Niederungen bis zur oberen Waldgrenze in den Gebirgen in der Nähe menschlicher Siedlungen anzutreffen. Ihre Hauptnahrung, Insekten, fängt sie meist im Flug. Rauchschwalben nisten in Gesellschaften in Gebäuden oder außen dicht unter der Dachkante. Sie sind Zugvögel, die in Afrika überwintern. Als Gefährdungsursache sind vor allem der

Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe und die Modernisierung/ Technisierung der Stallungen anzuführen.

Der **Rote Milan** benötigt als Lebensraum wildreiche, eher feuchte Lagen im Kulturräum. Im Gebiet konnte er nur als gelegentlicher Nahrungsgast beobachtet werden. Die Milane übernehmen zumeist alte Nester von Krähen oder Horste von Bussarden und verändern diese entsprechend den eigenen Bedürfnissen. Gejagt werden vor allem schwächere Wirbeltiere, wie etwa Frösche oder Reptilien. Allerdings wird auch Aas nicht verschmäht, oder es werden sogar tote Fische von der Wasseroberfläche aufgegriffen. Gelegentlich werden ganze Vogelnester mit der Brut erbeutet.

Der **Haussperling** lebt als typischer Kulturfolger in direkter Nachbarschaft der Menschen. Man trifft ihn ganzjährig in fast allen menschlichen Siedlungsräumen an. Obwohl daran kein Mangel ist, verzeichnen die Bestandszahlen einen negativen Trend. Gründe hierfür sind möglicherweise eine Nahrungsverknappung durch Flächenversiegelung, das Kurzhalten der Rasenflächen sowie ein Rückgang der Nistmöglichkeiten durch Abdichtung der Fassaden.

Der **Feldsperling** bewohnt Fluren mit parkartigem Baumbestand, Gärten und lichte Wälder. Er baut sein Nest in allen möglichen Höhlungen sowie in Nistkästen. Er nistet zwei- bis dreimal im Jahr. Als Nahrung dienen ihm Samen, Knospen und Insekten. Ähnlich dem bundesweiten Trend, der dazu führte, dass der Feldsperling auf die Vorwarnstufe der Roten-Liste gesetzt wurde, ist auch der lokale Bestand seit längerem rückläufig.

Der **Grünspecht** ist ein Vogel alter Obstgärten, Parkanlagen und Auwälder. Er benötigt morsches Holz, um sich dort in wochenlanger Arbeit eine Bruthöhle zu zimmern. Er sucht seine Nahrung hauptsächlich am Erdboden. Hauptnahrung sind Ameisen und deren Larven, die er mit seinem Schnabel freilegt ('Erdspecht').

Die **Wasseramsel** ist hervorragend an das Leben im und am Bach angepasst. Sie kann sowohl schwimmen und tauchen als auch auf dem Gewässergrund umherlaufen und dabei Kleintiere als Nahrung aufnehmen. Das umfangreiche Nest der Wasseramsel ist backofenförmig und außen fein aus Wassermoosen gearbeitet. Innen wird es mit Weidenblättern ausgepolstert. Bestandsbedrohend wirken alle Maßnahmen des Gewässerausbaus und der unangepassten Gewässerunterhaltung sowie die Gewässerverschmutzung.

### Reptilien

Insgesamt waren für das Gemeindegebiet die vier Reptilienarten Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Waldeidechse (*Lacerta vivipara*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) nachweisbar. Ihr Vorkommen konzentriert sich auf trockenwarme Grünlandstandorte/Brachebereiche, besonnte Saumstrukturen wie Böschungen und Waldränder, sowie auf feuchtigkeitsgeprägte Grünlandstandorte insbesondere im Umfeld stehender Gewässer (Ringelnatter)<sup>6</sup>

#### Reptilienarten

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	FFH
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	V				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	X		X
<i>Lacerta vivipara</i>	Berg-/Waldeidechse	V				
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	V				

Die **Blindschleiche** ist eine der noch relativ häufigen einheimischen Reptilienarten. Sie stellt nur geringe Wärmeansprüche und hält sich die meiste Zeit unter Steinen, Ästen, Grasbüscheln oder

<sup>6</sup> Anmerkung: Hr. Waffenschmidt berichtet vom Fund einer Äskulapnatter im Komposthaufen einer Gärtnerei im Griesbachtal sowie von Schlingnattern im Bereich des alten Steinbruchs



ähnlichem auf. Als Nahrung werden Regenwürmer, Nacktschnecken und Bodenarthropoden mit geringer Mobilität bevorzugt.

Die **Zauneidechse** besiedelt ein breites Spektrum geeigneter Biotoptypen wie etwa Böschungen, Trockenrasen, Bahndämme, Waldränder, Raine, Steinhaufen, Kiesgruben oder Steinbrüche. Dabei ist eine deutliche Bevorzugung sonniger und trockener (z.T. bis mäßig feuchter) Standorte zu beobachten. Flächen mit zu starker Beschattung werden gemieden. Erdhöhlen, Wurzelbereiche, dichtes Gestrüpp (Brombeere u.a.) und Steinhaufen dienen bei kühler Witterung als Versteckplätze bzw. als Überwinterungsquartiere. Eine weitere wichtige Mikrohabitatstruktur sind kleinere vegetationsfreie Stellen oder Steine/Blöcke, die als Aufwärmplätze dienen. Als Nahrung dient ein breites Spektrum von bodenlebenden Arthropoden, aber auch Schmetterlinge, Bienen, Wespen und kleine Eidechsen werden gejagt.

Die **Waldeidechse** ist unsere häufigste Eidechsenart. Sie besiedelt mäßig bewachsene Bereiche, die von vegetationsfreien Flächen durchsetzt sind. Flächen mit zu starker Beschattung meidet sie. Erdhöhlen, Wurzelbereiche, dichtes Gestrüpp (Brombeere u.a.) und Steinhaufen dienen bei kühler Witterung als Versteckplätze bzw. als Überwinterungsquartiere. Bei Entbuschungsaktionen, die am besten im Hochwinter durchgeführt werden, sollten die Wurzelstöcke unbedingt im Boden belassen werden, um nicht die Winterruhe der Eidechsen zu stören. Gleichzeitig entstehen bei der Verrottung von Wurzelstöcken wertvolle Hohlraumssysteme, die auch von anderen Arten bewohnt werden.

Die **Ringelnatter** ist in Hessen 'bestandsbedroht' und ihr Vorkommen in der BRD 'potentiell gefährdet'. Trotzdem ist sie unsere häufigste Schlangenart. Ihr Vorkommen ist hauptsächlich auf stehende oder langsam fließende Gewässer beschränkt. Sie schwimmt und taucht sehr gut, bewegt sich aber auch auf dem Boden sehr schnell. Als Nahrung werden hauptsächlich diverse Amphibienarten bevorzugt (Fische nur gelegentlich), wobei die Jungnattern auf Amphibienlarven angewiesen sind. Im Gemeindegebiet sind mehrere stabile Populationen bekannt.

### Amphibien

Natur- und artenschutzfachlich besonders bemerkenswert sind die Vorkommen des gefährdeten Teichfrosches, der beiden stark gefährdeten Arten Gelbbauchunke und Feuersalamander sowie die in Hessen vom Aussterben bedrohte Wechselkröte.

Mit Ausnahme des Feuersalamanders, dessen Larven naturnahe Quellbach- und Oberlaufabschnitte für ihre Entwicklung benötigen, sind alle weiteren Arten für ihre Reproduktion auf Stillgewässer angewiesen. Entsprechend ihrem standortökologischen Anforderungsprofil benötigen dabei die hochgradig gefährdete Gelbbauchunke und Wechselkröte vegetationsfreie oder zumindest vegetationsarme Rohbodengewässer, die sie im Gemeindegebiet nur im Bereich der beiden großen Steinbrüche finden.

Den wenigen Stillgewässern im Gemeindegebiet, die vornehmlich dem Artenschutz, speziell dem Amphibienschutz dienen, kommt daher eine sehr große Bedeutung für den Amphibienschutz und den Erhalt einer großen Diversität des Artenspektrums zu.

### **Amphibienarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	FFH
<i>Bombina bombina</i>	Gelbbauchunke	2	2	X		X
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	V				
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	X		X
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	3				
<i>Rana ridibunda</i>	Seefrosch	G/D				
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	V				
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	2				

<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch	V				
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	V				

In Hessen war die Gelbbauchunke ehemals flächendeckend verbreitet. Nach starken Bestandsrückgängen kommt sie inzwischen in ganz Hessen nur noch sehr vereinzelt und in isolierten Restpopulationen vor. Da wegen der starken Verinselung und fehlender Trittsteinbiotope eine Neubesiedlung geeigneter Biotope kaum möglich ist, zählt die Gelbbauchunke zu den am stärksten bedrohten Amphibienarten Hessens. Ursprünglich bewohnte sie dynamische Bach- und Flussauen, wo sie in den immer wieder neu entstehenden Kleingewässern laichte. Nach dem weitgehenden Verlust solcher Lebensräume hat sich die Gelbbauchunke in verschiedenartige Sekundärhabitats zurückgezogen, wo durch menschliches Handeln ständig wechselnde Kleingewässer entstehen. Wichtige Standorte sind z.B. Steinbrüche, Fahrspuren auf nicht befestigten Feld- und Waldwegen.

Obwohl die **Erdkröte** noch die größten Bestände aller Lurcharten in Hessen aufweist, gilt auch diese Art als potentiell bedroht und wird demzufolge in der entsprechenden Roten-Liste geführt.

Der **Grasfrosch** ist noch unsere häufigste Froschart. Voraussetzung für sein Vorkommen bzw. seine Vermehrung im Gebiet sind geeignete Laichgewässer. Die adulten Tiere sind vorwiegend nachtaktiv. Während die Frösche bis zur Geschlechtsreife (3 Jahre) an Land (z.B. im Wald) überwintern, sind die erwachsenen Tiere auf geeignete Gewässer zum Überwintern angewiesen.

Der Lebensraum des **Feuersalamanders** sind die feuchten Wälder des Berg- und Hügellandes. Man findet die Tiere häufig in der Nähe von Quellen und Bächen. Sie sind sehr ortstreu und binden sich über lange Zeit eng an ihr Sommer- bzw. Winterquartier. Die Larven werden direkt in fließendes Wasser abgesetzt (Ovoviviparie). Die Larven tragen Kiemen und lauern anderen Arten der Bachbiozönose auf (carnivore Ernährungsweise). Allerdings musste während der letzten Jahre ein zunehmender Bestandsrückgang beobachtet werden.

Die **Bergmolche** sind ebenso wie Kröten und Frösche auf stehende Gewässer als Laichplätze angewiesen. Die Eier werden einzeln an Wasserpflanzen abgelegt. Die Ernährungsweise ist räuberisch. Häufigste Molchart im Gebiet.

Der **Teichmolch** hat bezüglich seiner Ansprüche an den Lebensraum eine sehr breite ökologische Valenz. Grundsätzlich ist er jedoch - wie alle Molcharten - für die Eiablage auf einen Bestand von Wasserpflanzen angewiesen. Die Aktivität der adulten Tiere ist abhängig von Wärme und Feuchtigkeit. Teichmolche sind relativ eng an den Gewässernahbereich gebunden. Sie ernähren sich vorwiegend von Würmern, Schnecken und Athropoden.

### Tagaktive Schmetterlinge

Trotz der nutzungsbedingten, stellenweise erheblichen Defizite in der Naturraumausstattung des Gemeindegebietes - vor allem hinsichtlich des Spektrums trocken-warmer, extensiv genutzter Standorte - liegen Hinweise für das Vorkommen von 30 tagaktiven Schmetterlingsarten (Tagfalter, Dickkopffalter, Widderchen) vor. Anzumerken ist hierbei, dass für diese Tiergruppe kaum verlässliche Daten vorlagen und das obengenannte Artenspektrum nur auf der Basis von wenigen Stichproben oder Beibeobachtungen des Verfassers zusammengestellt wurde. Der tatsächliche Artenreichtum in der Gemarkung dürfte daher deutlich höher einzustufen sein. Vor allem das Vorkommen stenöker Arten konzentriert sich naturgemäß auf wenige Gebiete - wie bspw. Feuchtwiesenkomplexe oder thermisch begünstigte Hangbereiche - für die keine Daten vorlagen.

Sechs der angetroffenen Arten gelten hessen- oder bundesweit als bestandsbedroht. Dies sind im Einzelnen: Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Kurzschwänziger Bläuling (*Everes argiades*), Mauerfuchs (*Lasiommata megera*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Senfweißling (*Leptidea sinapis*). Aufgrund der im

Betrachtungsraum vorhandenen Wiesenknopf-Wiesen und der bekannten zoogeographischen Verbreitung kann auch begründet von einem Vorkommen des artenschutzrechtlich relevanten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) ausgegangen werden.

Entsprechend der im Gebiet naturnah entwickelten Biotopstrukturen lassen sich auch eine Vielzahl speziell adaptierter (stenöker) Arten als Vertreter typischer Faltergesellschaften finden. Abgrenzbar sind bspw. Faltergesellschaften der Saum- bzw. Waldrandbiotope (Faulbaumbtäuling, Kaisermantel, Großer Schillerfalter, Brauner Waldvogel, Laubfalter, Mauerfuchs u.a.), xerothermer Lebensräume (Damenbrett, *Thymelicus sylvestris* u.a.) sowie der Feucht- und Frischwiesen (Aurorafalter, Landkärtchen, Kurzschwänziger Bläuling, Senfweißling, u.a.). Mit dem Admiral, dem Kleinem Perlmutterfalter und dem Distelfalter waren auch drei Wanderfalterarten nachweisbar.

### Tagfalterarten

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	FFH
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	V	V			
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	V				
<i>Everes argiades</i>	Kurzschw. Bläuling	D	2			
<i>Lasiommata megera</i>	Mauerfuchs	V				
<i>Leptidea sinapis</i>	Senfweißling	V				
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V	V			

Der **Kaisermantel** tritt nur univoltin auf. Die Flugzeit liegt zwischen Juni und August. Man findet die Falter vor allem auf (feuchten) Waldwiesen. Der Kaisermantel bevorzugt Nektar von Disteln (auch Kohldisteln) und anderen Asteraceen. Die Eier werden an Baumstämme oder in die Nähe von *Viola*-Beständen gelegt. Die Art überwintert im Ei-Stadium.

Der **Mauerfuchs** lebt an offenen, warmen, trockenen Plätzen mit lehmiger oder steiniger Unterlage und besiedelt Habitate bis über 2000 m über NN. Die Art ist bivoltin und bildet eine Frühjahrs- (Mai-Juni) und eine Sommergeneration (August-September) aus. Die Raupe lebt auf Süßgräsern der Gattungen *Poa*, *Dactylis*, *Festuca* u.a.

Der **Senfweißling** oder **Tintenfleck** gehört zu unseren kleinsten Weißlingen. Die Bestände sind in Hessen rückläufig, so dass die Art als 'gefährdet' eingestuft werden muss. Der Senfweißling tritt als Imago von Mai bis August auf und ist bivoltin. Als Habitat werden Waldränder und baumbestandene Wiesen bevorzugt. Die Raupe lebt auf Wiesen-Platterbse und anderen *Lathyrus*-Arten.

Der **Schwalbenschwanz** fliegt an grasigen, steppenartigen Stellen. Die Art ist in Mitteleuropa bivoltin (Frühjahrs- und Sommergeneration April-Juni, Sommergeneration Juli-August). Die Raupen leben auf Doldenblütlern, vor allem auf Wilder Möhre, Wildem Kümmel und Fenchelarten.

### Heuschrecken

Die für das Gemeindegebiet aktuell belegte Heuschreckenfauna stellt sich mit 19 nachgewiesenen Heuschreckenarten außerordentlich artenreich dar. Die dokumentierte, hohe Artendiversität ist in dem kleinräumigen Nebeneinander von Feucht- und Frischwiesen sowie extensiv genutzten oder sogar verbrachten thermisch begünstigten Standorten zu sehen. Vor allem die feuchtigkeitsgeprägten Standorte weisen noch oft eine biotoptypische, kaum reduzierte artenreiche Heuschreckenfauna auf, die über charakteristische, feuchtigkeitsgebundene Arten wie Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*), Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*) und Dornschröcken (*Tetrix subulata*, *T. undulata*) verfügt.

Die Wälder und ihre Ränder in der Gemarkung weisen mit der noch häufig vorkommenden Waldgrille (*Nemobius sylvestris*), Eichenschrecke (*Meconema thalassinum*) und Strauchschrecke

(*Pholidoptera griseoptera*) ebenfalls noch das typische Arteninventar auf. Herauszustellen ist das Vorkommen xerophiler Arten wie Feldgrille (*Gryllus campestris*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Punktierte Zartschrecke (*Leptophyes punctatissima*), Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*) u.a. im Bereich besonnener Lagen wobei der Braune Grashüpfer allerdings auch besonnte Böschungsbereiche und Waldränder besiedelt.

Fünf der angetroffenen Arten - Feldgrille (*Gryllus campestris*), Rote Keulenschrecke (*Gomphocerus rufus*), Säbeldornschröcke (*Tetrix subulata*), Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*) und Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) - sind hessenweit in ihrem Bestand bedroht.

### Heuschreckenarten

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RLH	RLD	BNatSchG	BArtSchV	FFH
<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesen-Grashüpfer	3				
<i>Chorthippus montanus</i>	Sumpf-Grashüpfer	V	3			
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	3				
<i>Gomphocerus rufus</i>	Rote Keulenschrecke	V				
<i>Tetrix subulata</i>	Säbeldornschröcke	V				

Der **Wiesen-Grashüpfer** bewohnt vorzugsweise mäßig feuchte Wiesen, besonders Streuwiesen am Rand von Mooren, aber auch langgrasige trockenere Saumgesellschaften und Brachen. Die Imagines dieser Heuschreckenart erscheinen im Juni und leben bis September, ausnahmsweise auch noch bis Oktober.

**Sumpfgrashüpfer** sind selten anzutreffen. Sie leben vorwiegend auf sumpfigen Wiesen und Schwingrasen, oft in Gesellschaft von *Conocephalus*-Arten. Gelegentlich findet man ihn auch an etwas trockeneren Stellen, wo er dann Mischpopulationen mit dem Gemeinen Grashüpfer bilden kann.

Die **Feldgrille** bewohnt trockene sonnige Gebiete mit niedriger Vegetation (Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Heiden u.a.), auf denen sie selbstgegrabene Erdhöhlen besiedelt. Entsprechend dem seit längerem zu beobachtenden Rückgang der Bestände, wird die Art zwischenzeitlich in der Roten-Liste geführt. Die Ursache dafür liegt in der fortschreitenden Lebensraumzerstörung (Nutzungsintensivierung, Düngung von Grünlandstandorten u.a.).

Die aufgrund ihrer verbreiterten Fühlerenden leicht zu erkennende **Rote Keulenschrecke** lebt an mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten. Bevorzugt werden dabei sonnige Waldränder, Lichtungen, aber auch Trocken- und Halbtrockenrasen besiedelt. Im Gegensatz zu den anderen Feldheuschreckenarten besitzt die Rote Keulenschrecke eine abgeschwächte Bindung zum Boden und sonnt sich gerne auf Hochstaudengruppen oder Niederhecken. Die Imaginalreife beginnt im Juli und hält bis Oktober z.T. sogar bis November an. Die Überwinterung erfolgt im Eistadium (Gelege im Erdboden). Alle Nachweise gelangen im Nahbereich von Wald- oder größeren Gehölzbeständen.

Die **Säbeldornschröcke** lebt fast nur in Feuchtgebieten, besonders auf ausgetrockneten Schlammflächen an Gewässerufeln. Manchmal findet man sie auch in trockenen Sandgruben. Ihre Nahrung besteht aus Gräsern, Moosen und Flechten. Imagines treten erst ab August auf; sie leben bis zum Juni/Juli des folgenden Jahres. Ihre Eier legt die Säbeldornschröcke dicht über oder unter der Erdoberfläche in lockeren Gruppen ab.

### **VI.2.7 Landschaftsbild, Erholungsvorsorge**

Gebiete, die aufgrund der besonderen Eigenart des Landschaftsbildes, ihrer Ausstattung mit Wald, strukturreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen oder anderen naturnahen Landschaftselementen eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung aufweisen, sollen für die Allgemeinheit erhalten, entwickelt und vor Beeinträchtigungen durch entgegenstehende Nutzungen geschützt werden.

Die Zugänglichkeit der Landschaft soll für Erholungssuchende gewährleistet bleiben, soweit nicht wichtige andere öffentliche Belange, insbesondere solche des Naturschutzes, entgegenstehen. Die Erholung der Allgemeinheit, insbesondere die landschaftsgebundene Erholung, hat Vorrang gegenüber anderen Formen der Freizeitnutzung.

Daraus können folgende Ziele abgeleitet werden:

- Freihalten der Auenbereiche, Respektierung von Raumkanten, Entwicklungsflächen in städtebaulichen Zusammenhang mit alter Ortslage setzen; darauf achten, dass Hänge der Ortslage zugeneigt sind.
- Freihalten exponierter Kuppen von Bebauung.
- Traditionelle Siedlungs- und Bauformen verwenden.
- Ländlich geprägte, charakteristische Siedlungsformen mit großzügigen Freiflächen und hohem Wohnwert erhalten und entwickeln, wobei Siedlungen nicht als Fremdkörper, sondern als Element der Landschaft wirken.
- Eingrünung der Neubaugebiete und Schaffung von charakteristischen Ortsrändern; Streuobstbestände, insbesondere an den Ortsrändern erhalten und entwickeln.
- Die wertvolle Landschaft soll durch eine standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung erhalten und entwickelt werden.
- Möglichkeiten der Naturbeobachtung und Umweltbildung sowohl als großräumiges Erlebnis wie auch im Detail anbieten.
- Sehr gute Erholungseignung durch Verbindung von Naturschutz / Landschaftspflege einerseits und Fremdenverkehr / Gastronomie andererseits weiter ausbauen
- Hervorragende Eignung der Wälder für die stille Erholung erhalten.

### **VI.3 Bereiche zur bevorzugten Entwicklung von Natur und Landschaft und Biotopvernetzung**

#### ***Vorranggebiete für Natur und Landschaft*** *(Regionalplan Südhessen 2010)*

Entsprechend der "Vorranggebiete für Natur und Landschaft" aus dem Regionalplan Südhessen 2010 werden Vorrangflächen für die Entwicklung und Erhaltung dieses Biotopmosaiks bestimmt und als "Bereiche zur bevorzugten Entwicklung von Natur und Landschaft" dargestellt. Es sind Gebiete dargestellt, die wegen ihres Zustandes, ihrer Lage, oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten eine besondere Bedeutung für den Naturschutz besitzen. Dort haben die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen, die dem Aufbau, der Entwicklung und Gestaltung eines regionalen Biotopverbundes dienen, Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen. Nutzungen, die mit diesen Zielen in Einklang stehen, sind zulässig.

Wertvolle Biotopbereiche, die im Regionalplan Südhessen 2010 als "Vorranggebiete für Natur und Landschaft" dargestellt sind und in der Fortschreibung des FNP mit integriertem

Landschaftsplan als "Bereiche zur bevorzugten Entwicklung von Natur und Landschaft" dargestellt sind, sind folgende Bereiche:

- östlich von Traisa:
  - Biotopmosaik landwirtschaftlich genutzter Flächen in Verbindung mit feuchten Talzügen -> unterschiedliche intensive Grünlandbereiche, Streuobstwiesen, Gehölzflächen und Heckenzüge, Feuchtwiesen, Röhrichte, Seggen eingebettet in Ackerflächen
- zwischen Nieder-Ramstadt und Traisa:
  - Vogelschutzgebiet 6119-402 „Felswände des nördlichen Odenwaldes“ im ehemaligen Steinbruch im Norden von Nieder-Ramstadt. Als Erhaltungsziel sind hier die Felswände in ihrer Bedeutung als Brutgebiete von Uhu und Wanderfalke benannt.
- zwischen Nieder-Ramstadt und Trautheim:
  - Biotopmosaik Feuchtwiesen und Grünlandflächen, Gehölzstrukturen
- östlich von Nieder-Ramstadt:
  - Im Schmallert, terrassierter ehemaliger Weinberg, süd- und westexponiert, bedeutender Orchideenstandort
- nördlich und südwestlich Waschenbach:
  - (nördlich) Biotopmosaik Feuchtwiesen und Grünlandflächen
  - (südwestlich) Biotopmosaik Grünlandflächen und Streuobstwiesen entlang Waldrand
- östlich und südlich von Nieder-Beerbach:
  - (östlich) westexponierte steile Hanglagen am Breitelohberg, überwiegend Streuobstwiesen und Grünland
  - (südlich) Mosaik aus Grünland- und vor allem Streuobstbereichen sowie Talauen des Beerbachs

### **Ökologisch bedeutsame und zu schützende Flächen**

*(Entwurf zum Landschaftsplan der Gemeinde Mühlthal, 1999)*

Die aus dem Regionalplan Südhessen 2010 "Vorranggebiete für Natur und Landschaft" übernommenen Flächen werden ergänzt durch die im Entwurf zum Landschaftsplan (1999) dargestellten "ökologisch bedeutsamen und zu schützenden Flächen". Hier werden vor allen Dingen das Biotopmosaik strukturreicher Flächen ergänzt, die in Hanglagen und um die Ortslagen durch landwirtschaftliche Nutzungen entstanden sind, z. B. Grünlandbereiche und Streuobstwiesen ergänzt mit Heckenzügen und Gehölzen sowie außerdem in Talauen die Strukturen entlang der Gewässer, den 'Lebensadern der Landschaft', zur Ergänzung des Biotopverbundsystems.

Als überörtliches Biotopverbund-System eignet sich in Mühlthal insbesondere das verknüpfende Landschaftselement der Bachauen. Einerseits existieren hier bereits eine große Anzahl verschiedener ökologisch wertvoller Biotope, andererseits bieten die nur hier vorkommenden Extremstandorte einzigartige natürliche Entwicklungsmöglichkeiten. Häufige Überschneidungen mit Maßnahmenerfordernissen aus anderen Schutzgütern (Trinkwasser, Grundwasser, Bodenschutz) in den Auen erhöhen die Notwendigkeit einer standortangepassten Nutzung und Entwicklung dieser Bereiche.

Wertvolle bzw. aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten potenziell wertvolle Biotopbereiche, die im Entwurf zum Landschaftsplan (1999) als "ökologisch bedeutsamen und zu schützenden Flächen" dargestellt sind und die die Flächen der "Vorranggebiete für Natur und Landschaft" aus dem Regionalplan Südhessen 2010 zu einem Verbundsystem ergänzen, sind:

- südlich von Nieder-Ramstadt, südlich B 426:
  - Klosberg (Clos = umfriedeter Wingert) mit einigen Terrassenstrukturen, überwiegend westexponiert, derzeitige Nutzung überwiegend Grünland und Gehölzstrukturen

- Waschenbach und Bach von der Dörrwiese:  
(lineare Vernetzungsfunktion)
  - Waschenbach: gewässerbegleitende Gehölze und Grünland, Feuchtwiesen
  - Bach von der Dörrwiese: mehrere Trinkwasserbrunnen
- nordwestlich von Frankenhausen:
  - Grünland- und Streuobstwiesenflächen, die gleichzeitig zur harmonischen Einbindung des Ortsrandes in die Landschaft dienen
- Auenbereiche des Beerbachs und seiner Seitenbäche südlich von Nieder-Beerbach:  
(lineare Vernetzungsfunktion)
  - Beerbach: gewässerbegleitende Gehölze und Grünland, Feuchtwiesen
  - Seitenbäche: mehrere Trinkwasserbrunnen
- westlich von Nieder-Beerbach:
  - Mosaikstruktur aus Grünlandfläche, Streuobstwiesen und Gehölzen entlang des Waldrands

### ***Ergänzung des Biotopverbunds***

*(Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000)*

Zur Ergänzung des Biotopverbundsystems werden drei weitere Flächen in die "Bereiche zur bevorzugten Entwicklung von Natur und Landschaft" ergänzt, die im Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000 als Biotopverbundflächen dargestellt sind:

- Auenbereich des Beerbachs nördlich von Nieder-Beerbach  
(lineare Vernetzungsfunktion)
  - Beerbach: gewässerbegleitende Gehölze und Grünland, Feuchtwiesen
- Offenlandbereich südlich von Nieder-Ramstadt (südlich der B 426), Schabeck
- Offenlandbereich südlich von Nieder-Ramstadt (nördlich der B 426)

## VII. Querschnittsorientierter Teil/ landschaftsplanerische Bewertung möglicher Siedlungsflächenenerweiterungen

Der querschnittsorientierte Teil beschreibt Planungen im Gemeindegebiet, deren mögliche Umweltauswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.

Als Teilaufgabe des Landschaftsplans zum Flächennutzungsplan werden geplante Siedlungsflächenentwicklungen im Hinblick auf die Landschaftspotenziale bewertet.

Als biotische Faktoren werden die Schutzgüter Pflanzen, Biotopstrukturen und Tierarten und als abiotische Faktoren die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild beschrieben.

Flächen, die einen bereits rechtskräftigen oder sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplan haben, werden i.d.R. landschaftsplanerisch nicht bewertet. Die diesbezüglichen Darstellungen sind den grünplanerischen Aussagen und faunistischen Gutachten des jeweiligen Verfahrens zu entnehmen. Bemerkungen werden zu diesen Flächen aus landschaftsplanerischer Sicht nur dann abgegeben, wenn die Planungen Konflikte mit dem landschaftsplanerischen Leitbild für die Gemeinde Mühlthal erkennen lassen.

Zu Tierartenbeständen (Fauna) gibt es derzeit wenig Datengrundlagen, eine Bewertung konnte deshalb in dieser Hinsicht noch nicht vorgenommen werden. Artenschutzrechtliche Aspekte können unter Umständen die Bewertung der Flächen noch verändern. Es wurden allerdings Hinweise aufgenommen, wenn Biotopstrukturen das Vorkommen bestimmter Tierarten oder Tierartengruppen nahe legen, z. B. geben alte Streuobstbestände Hinweise auf höhlenbewohnende Tierarten; extensive Wiesen und Säume im Auenbereich kommen als Lebensraum des Ameisenbläulings in Betracht, usw.

### VII.1 Kriterien für die Bewertung möglicher Siedlungserweiterungsflächen

In der ⇒Tabelle ‚Bewertung möglicher Siedlungserweiterungsflächen‘ im Anhang werden die mit einer Kurzbezeichnung versehenen Gebiete stichpunktartig beschrieben und aus landschaftsplanerischer Sicht bewertet.

Folgende landschaftsplanerische Aspekte zur Bewertung der möglichen Siedlungserweiterungsflächen wurden zusammengetragen und berücksichtigt:

#### **Planerische Vorgaben:**

Darstellung geplante Nutzung (FNP neu) mit Angabe der Gesamtfläche, Darstellung im alten - bisher rechtskräftigen - Flächennutzungsplan (FNP alt), geplante Nutzung (FNP neu).

Aussagen des Regionalplans Südhessen 2010.

#### **Landschaftsplanerische Kriterien**

Bedeutung der Flächen für die jeweiligen Potentiale/ Landschaftsfaktoren:

Bewertungsstufen: gering; mittel, hoch, sehr hoch



**abiotische Landschaftsfaktoren**

<b>Boden</b>	<b>Bewertung</b>
versiegelte, teilversiegelte Fläche im bebauten Zusammenhang	gering
Bodenfunktionsbewertung gering, mittel	mittel
Bodenfunktionsbewertung hoch, sehr hoch	hoch
Ertragsfähigkeit hoch, sehr hoch sowie Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Regionalplan Südhessen 2010)	sehr hoch

*Für die potenziellen Siedlungserweiterungsflächen wird in den nachfolgenden Steckbriefen unter dem Punkt ‚Bodenpotenzial‘ auf die Boden-Planungsaspekte ‚Bodenfunktionsbewertung‘ (entsprechend der ‚Bodenfunktion für die Raum- und Bauleitplanung‘), ‚Bodenerosion‘, ‚Archivfunktion‘ und in einer Kurzdarstellung auf die vorzufindende Bodenhauptgruppe eingegangen.*

*Die ‚Bodenfunktion für die Raum- und Bauleitplanung‘ gibt eine aggregierte Bewertung für die Bodenfunktionen ‚Ertragspotenzial‘, ‚Feldkapazität‘, ‚Nitratrückhaltevermögen‘ wieder.*

*Ansonsten sind im Rahmen verbindlicher Bauleitplanungen bei der konkreten Ausgestaltung möglicher Siedlungsentwicklungsflächen vertiefende Planungsaussagen im Umweltbericht bzw. Gutachten zu erarbeiten und die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch eine Bewertung der Bodenfunktionen zu ermitteln. Hierbei sind die Unterschiede der Bodenfunktionsbewertungen vor und nach dem Eingriff und somit die Auswirkungen der Planungsumsetzung darzustellen und der erforderliche Kompensationsbedarf zu bilanzieren. Eine weitere Berücksichtigung auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.*

<b>Wasser</b>	<b>Bewertung</b>
Liegt nicht in WSG, Überschwemmungsgebiet oder Bachaue	gering
Lage in WSG III	mittel
Lage in WSG III, am Rande WSG II	hoch
Lage in WSG II, Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Regionalplan Südhessen 2010) oder in Bachaue	sehr hoch

<b>Klima</b>	<b>Bewertung</b>
versiegelte, teilversiegelte Fläche im bebauten Zusammenhang	gering
Ackerflächen und Grünlandflächen mit nachgeordneter Bedeutung für Siedlungsklima (Lage, Größe)	mittel
Acker- und Grünlandflächen im Einzugsgebiet von Kaltluftsammlergebieten, Vorbehaltsgebiet für besonderen Klimaschutz (Regionalplan Südhessen 2010)	hoch
Grünlandflächen in Kaltluftsammlergebieten, Vorbehaltsgebiet für besonderen Klimaschutz und/oder für Hochwasserschutz (Regionalplan Südhessen 2010)	sehr hoch

Landschaftsbild	Bewertung
versiegelte, teilversiegelte Fläche im bebauten Zusammenhang	gering
Grün- und Gartenflächen in Siedlungsgebieten	mittel
unbebaute Kuppen; für den Landschaftsraum typisches Erscheinungsbild, insbesondere außerhalb des Siedlungszusammenhangs	hoch
unbebaute Kuppen, die die Ortslage einbinden sowie den Landschaftsraum prägende/charakterisierende Elemente, Auen	sehr hoch

Biotop	Bewertung
versiegelte, teilversiegelte Flächen, strukturarme bebaute Flächen und Hausgärten, intensiv genutzte Ackerflächen und Wirtschaftswiesen	gering
Nicht ganz artenarme aber deutlich anthropogen geprägte Biotoptypen wie strukturreiche Hausgärten, Heckenpflanzungen, ausgebaute / begradigte Bäche, (mäßig) intensiv genutzte Grünlandbiotop u.ä.	mittel
Extensiv genutzte Biotoptypen, artenreiches Grünland, strukturreiche Gehölzbiotop, an den Böschungen verkrautete Gräben u.ä.	hoch
Besonders artenreiche / naturnahe Biotop insbesondere an Sonderstandorten (Gewässer/ feucht / mager / trocken); gesetzlich geschützte Biotoptypen; Naturdenkmale, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (Regionalplan Südhessen 2010)	sehr hoch

## Fauna

Die Artenschutzprüfung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlthal (Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG, Büro für Umweltplanung, Rimbach 2020; siehe Anhang) erfolgte in Form einer Potenzialabschätzung. Dazu wurden für jede Erweiterungsfläche die jeweils artenschutzrechtlichen Tierarten und -gruppen abgeprüft.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird jeweils eine detaillierte Artenschutzprüfung mit faunistischer Primärdatenerhebung erforderlich sein.

Bewertet wird die auf Basis der ermittelten Bestandsdaten sowie der strukturellen Gegebenheiten anzunehmende Bedeutung der Erweiterungsfläche für die Belange der im Sinne von § 7 (2) BNatSchG artenschutzrechtlich bedeutsamen Arten.

Für die Bewertung des Konfliktpotenzials wurde zwischen den 6 Wertstufen ‚sehr gering‘, ‚gering‘, ‚mittel‘, ‚hoch‘ und ‚sehr hoch‘ bzw. ‚erheblich‘ unterschieden. Als wesentlicher Faktor für die Bewertung wurde u.a. auch die Betroffenheit von Arten des Offenlandes angenommen, da hier neben direkten Habitatverlusten in den meisten Fällen auch noch indirekte Lebensraumverluste (bspw. Vergrämung durch Kulisseneffekte) einsetzen, und eine strukturelle Kompensation der Lebensraumverluste nicht immer einfach erfolgen kann.

Um das 6-stufige Bewertungssystem des Artenschutzgutachtens in das 4-stufige System der Gesamtbetrachtung zu überführen, werden die Wertstufen wie folgt zusammengefasst:

<b>Bewertungsstufen Artenschutzgutachten</b>	<b>Bewertungsstufen querschnittsorientierter Teil des LP</b>
sehr gering	gering
gering	gering
mittel	mittel
hoch	hoch
sehr hoch	hoch
erheblich	sehr hoch

Teilweise handelt es sich bei den Auswahlflächen auch um Erweiterungsbereiche, für die bereits in der Vergangenheit eine bauplanungsrechtliche Genehmigung erwirkt wurde. Für diese Flächen entfällt zwangsläufig eine artenschutzrechtliche Betrachtung.

[Die im folgenden Text aufgenommene tabellarische Darstellungen von „Habitatpotenzial und faunistische Situation“ sind dem anliegenden Gutachten (Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG, Büro für Umweltplanung, Rimbach 2020) entnommen.]

### **Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs**

Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung eines Eingriffes auf den planerischen Ebenen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan werden aufgezeigt.

### **Gesamtbeurteilung aus landschaftsplanerischer Sicht**

Die landschaftsplanerische Gesamtbeurteilung beschreibt, unter Berücksichtigung der oben genannten Einzelbewertung der verschiedenen Landschaftsfaktoren, ob und inwieweit die Flächen in Anspruch genommen werden können.

Oft sind fruchtbare Böden von möglichen Siedlungsentwicklungsflächen betroffen, dieser Aspekt erhält für die gesamte Bewertung keine durchschlagende Gewichtung, hier gilt grundsätzlich die Zielsetzung, mit Boden sparsam umzugehen.

### **Die zusammenfassende Bewertung der Flächen in 4 Prioritäten bedeutet:**

Die mögliche Siedlungserweiterungsfläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht

- 1 = bevorzugt, wegen geringer Eingriffswirkungen;
- 2 = vertretbar, mit einfachen planerischen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich;
- 3 = vertretbar, mit aufwändigen planerischen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich;
- 4 = möglichst nicht, wegen erheblicher Eingriffswirkungen,

in weiteren Planungsprozessen (Städtebau) zu prüfen und entsprechend in Anspruch zu nehmen.

## **VII.2 Landschaftsplanerische Bewertung möglicher Siedlungserweiterungsflächen**







Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurden in der Erläuterung zum Flächennutzungsplan im städteplanerischen Teil A geeignete Flächen für eine Siedlungsentwicklung aus städtebaulicher und verkehrstechnischer Sicht ermittelt. In der vorliegenden Planung werden die Darstellungen des aktuellen Flächennutzungsplanes einschließlich aller durchgeführten FNP-Änderungsverfahren übernommen. Sofern sich die Darstellungen der Art der baulichen Nutzung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes von Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung in einem Bebauungsplan, der nach 2002 zur Rechtskraft gebracht wurde, unterscheiden, werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes als verbindlichem Bauleitplan in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen. Darüber hinaus werden alle im Verfahren befindlichen Bebauungspläne sowie die im Rahmen der

vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsflächen dargestellt.

In diesem Kapitel wird die landschaftsplanerische Eignung der einzelnen Flächen nach oben genannten Kriterien bewertet und zu einer zusammenfassenden Bewertung der Flächen in 4 Prioritätsstufen (1- bevorzugt bis 4- möglichst nicht zu entwickeln) geführt. Gebiete, die bereits über einen rechtskräftigen Bebauungsplan verfügen, werden keiner landschaftsplanerischen Gesamtbewertung unterzogen.

Die Potenziale Fauna und Boden werden nur für die Flächen vertieft untersucht, die der landschaftsplanerischen Gesamtbewertung unterzogen werden. Bei der Bewertung des Bodenpotenzials führen Flächen, die laut Regionalplan in einer ‚Vorrangfläche Landwirtschaft‘ liegen, per se zur Bewertung sehr hoch. Gebiete, die als Grünflächen (z.B. Kleingärten) sind und als solche erhalten werden sollen, werden nicht vertiefend untersucht.

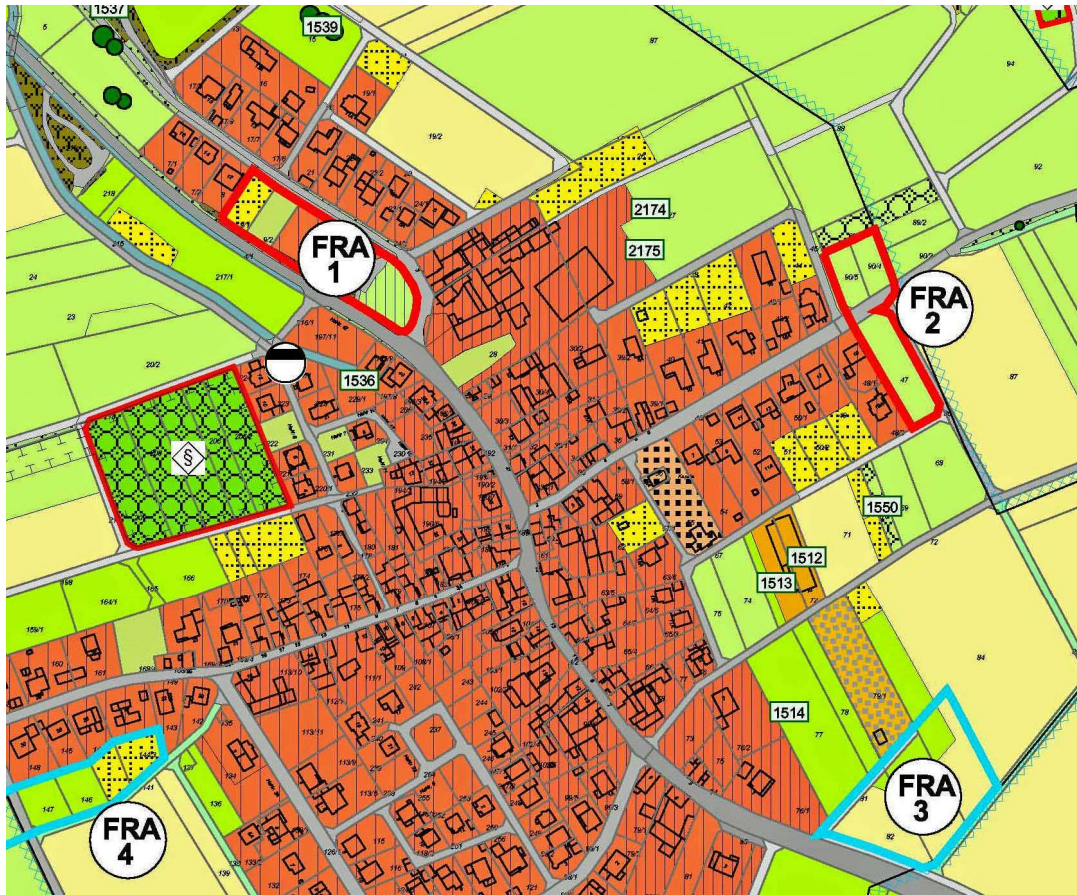
Nachfolgend werden sämtliche geplante Entwicklungsflächen nach Ortsteilen gegliedert aufgeführt und jeweils aus Sicht der Landschaftsplanung bewertet. Dabei werden aus städteplanerischer Sicht fünf unterschiedliche Flächeneinteilungen getroffen:

	Zuwachsflächen	geplante neue Siedlungserweiterungsflächen
	Zuwachsflächen, weitgehend realisiert	neue Siedlungserweiterungsflächen, die bereits weitgehend realisiert worden sind
	Flächenreserven	bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene, aber derzeit noch nicht bebaute Siedlungsflächen
	Nutzungsänderungen im baulichen Bestand	Flächen, deren aktuellen Nutzungen nicht mehr der Darstellung des Flächennutzungsplanes entsprechen; Anpassung der Flächendarstellung
	Flächenrücknahmen	bereits ausgewiesene Siedlungsflächen, die in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aber nicht weiter verfolgt werden; Rücknahme der Flächen zu „Flächen für die Landwirtschaft“
	Flächenrücknahmen innerhalb des Verfahrens	Flächen, die im Verlauf des Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans (vom Vorentwurf zum Entwurf) zurück genommen wurden

Grundlage der nachfolgenden Kartenausschnitte zu den einzelnen Gebieten ist der Bestandsplan des Landschaftsplans. Die Flächendarstellungen können der Legende des Bestandsplans entnommen werden.

VII.2.6 Ortsteil Frankenhausen

Gebiete FRA 1 - FRA 3:

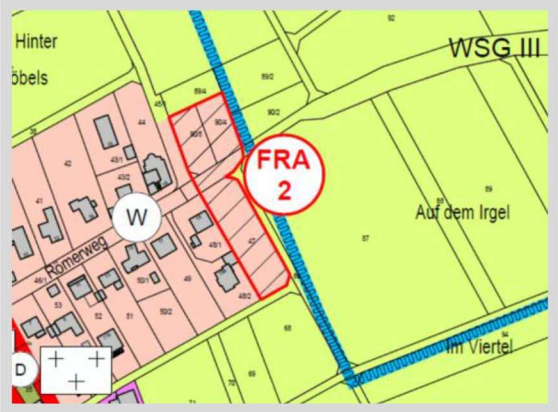



Planung, Größe der Flächen FRA 1	
Priorität	entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <span style="float: right;"><b>Flächenreserve</b></span>
Flächengröße:	~ 0,51 ha

<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>																	
<b>Bezeichnung:</b> FRA 1	<b>Ortsteil:</b> Frankenhausen																
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>																
																	
<b>Planungsziel:</b> Wohnbaufläche																	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Extensivrasen, Parkplatz, straßenbegleitende Baumreihe, Gebüschgruppen, wenige Altbäume – insgesamt parkähnlicher Charakter																	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b> Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün): B: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Elster, Grünling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig, Zilpzalp; NG: Mäusebussard, Turmfalke Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb): B: Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Stieglitz, Türkentaube; RS: Haussperling; NG: Rotmilan Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot): B: Gartenrotschwanz Sonstige Vogelarten: Haustaube																	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><u>Fledermäuse:</u></td> <td><b>Ja</b> – mindestens ein Höhlenbaum (pot. Quartierstandort)</td> </tr> <tr> <td><u>Sonstige Säugetiere:</u></td> <td><b>Ja</b> – Haselmaus-Vorkommen sind nicht ausschließbar</td> </tr> <tr> <td><u>Reptilien:</u></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><u>Amphibien:</u></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><u>Libellen:</u></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><u>Tagfalter:</u></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u></td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td><u>Sonstige Tierarten:</u></td> <td>nein</td> </tr> </table>		<u>Fledermäuse:</u>	<b>Ja</b> – mindestens ein Höhlenbaum (pot. Quartierstandort)	<u>Sonstige Säugetiere:</u>	<b>Ja</b> – Haselmaus-Vorkommen sind nicht ausschließbar	<u>Reptilien:</u>	nein	<u>Amphibien:</u>	nein	<u>Libellen:</u>	nein	<u>Tagfalter:</u>	nein	<u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u>	nein	<u>Sonstige Tierarten:</u>	nein
<u>Fledermäuse:</u>	<b>Ja</b> – mindestens ein Höhlenbaum (pot. Quartierstandort)																
<u>Sonstige Säugetiere:</u>	<b>Ja</b> – Haselmaus-Vorkommen sind nicht ausschließbar																
<u>Reptilien:</u>	nein																
<u>Amphibien:</u>	nein																
<u>Libellen:</u>	nein																
<u>Tagfalter:</u>	nein																
<u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u>	nein																
<u>Sonstige Tierarten:</u>	nein																
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: mittel</b>  zwar deutlich anthropogen überformt und beeinflusst, aber gehölzreicher Habitatkomplex in Orts(rand)lage; Erfassung der Fledermäuse und Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen der Haselmaus zwingend																	

<p><b>FRA 1</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b></p>	<p>Die Reservefläche befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Frankenbach zwischen der Zeilstraße und dem Eichelweg. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird das Areal als Wohnbaufläche dargestellt. Darüber hinaus ist das Areal bereits durch den Bebauungsplan „Im Rothsgarten“ (rechtskräftig seit 08.12.1975) überplant. In diesem Gebiet wurde bereits ein neues Wohngebäude errichtet.</p> <p>Eine Bebauung in diesem Bereich stellt aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht eine sinnvolle Maßnahme zur Vervollständigung des Ortsbildes dar.</p> <p>Trotz rechtskräftigem B-Plan sind in Hinblick auf die Strukturen der bislang unbebauten Flächen aus artenschutzrechtlichen Gründen noch faunistische Erhebungen notwendig. Untersuchungsrelevant sind hier Fledermäuse, Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen der Haselmaus.</p>
---	--

Planung, Größe der Flächen FRA 2	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <span style="float: right;"><b>Flächenreserve</b></span>
Flächengröße:	~ 0,37 ha

<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>	
<b>Bezeichnung:</b> FRA 2	<b>Ortsteil:</b> Frankenhausen
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>
	
<b>Planungsziel:</b> Wohnbaufläche	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Intensive Mähwiese, intensive Weide, Streuobst (mittelalter Bestand) auf Wiesenbrache	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b>	
<u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Bachstelze, Buchfink, Elster, Fasan, Hausrotschwanz, Ringeltaube; RS: Wiesen-Schafstelze; NG: Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Mäusebussard, Rabenkrähe, Turmfalke	
<u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Goldammer, Stieglitz, Türkentaube; RS: Feldlerche, Haussperling; NG: Rotmilan	
<u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> B: Rebhuhn	
<u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b>	
<u>Fledermäuse:</u>	nein – Obstbäume ohne Baumhöhlen
<u>Sonstige Säugetiere:</u>	nein
<u>Reptilien:</u>	nein
<u>Amphibien:</u>	nein
<u>Libellen:</u>	nein
<u>Tagfalter:</u>	Nein – Grünland ohne Wiesenknopf-Potenzial
<u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u>	nein
<u>Sonstige Tierarten:</u>	nein
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial:</b> gering	Erfassung der Vögel und dabei insbesondere der Offenlandarten notwendig, da Ackerflächen angrenzen und Kulisseneffekte wirksam werden



<p><b>FRA 2</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b></p>	<p>Die Reservefläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Frankenhausen, schließt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an und stellt somit eine sinnvolle Arrondierungsmaßnahme dar. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird das Areal am Römerweg als Wohnbaufläche dargestellt. Darüber hinaus ist das Areal bereits durch den Bebauungsplan „Schulstraße“ (rechtskräftig seit 29.11.1975) teilweise überplant</p> <p>Die Fläche ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet. Auf eine gute Ortsrandeingrünung sollte geachtet werden.</p> <p>Die wasserwirtschaftlichen Belange sowie auch der faunistische Bestand sind im Rahmen eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens genauer zu untersuchen und entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen.</p> <p>Zum Thema Fauna sind im Hinblick auf die Strukturen der bislang un bebauten Flächen am Rande von Ackerflächen aus artenschutzrechtlichen Gründen noch faunistische Erhebungen notwendig: Erfassung der Vögel und dabei insbesondere der Offenlandarten.</p>
---	---

<b>Planung, Größe der Flächen FRA 3</b>	
Bezeichnung der Fläche:	<b>FRA 3</b>
<b>Priorität</b>	<b>Flächenrücknahme, Bewertung entfällt</b>
Darstellung im Regionalplan:	teilweise Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, teilweise Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen - Sportplatz / Spielplatz (Rote Umrandung / ungenehmigte Fläche)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft <b>Flächenrücknahme</b>
Flächengröße:	~ 0,67 ha

### Bodenpotenzial FRA 3

#### Bodenfunktionsbewertung

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>
mittel	mittel	gering	gering	<b>gering</b>

#### Bodenerosion

.		<b>Gesamt</b>
E5 - sehr hoch	E4 - hoch	hoch bis sehr hoch

#### Archivfunktion

Aufgrund der im Plangebiet vorherrschenden, in diesem Planungsraum verbreiteten Bodentypen, ist im Hinblick auf die Naturgeschichte keine höhere Funktion zu erwarten. Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

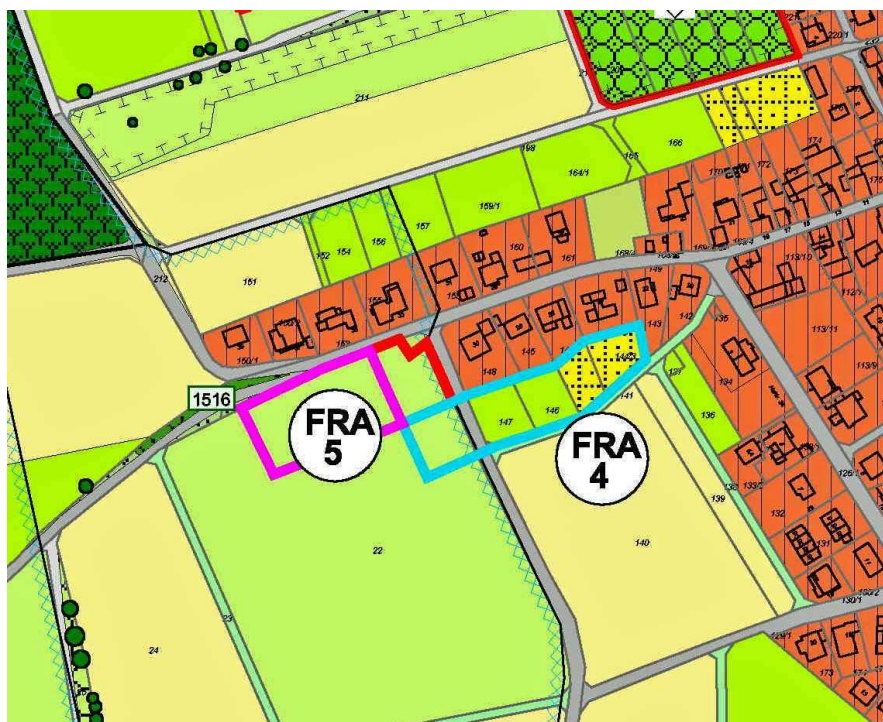
#### Bodenhauptgruppe (BFD50)

überwiegend: 6 Böden aus solifluidalen Sedimenten, 6.3 Böden aus lösslehmhaltigen Solifluktuionsdecken, Braunerden

**Zusammenfassende Bewertung Bodenpotenzial FRA 3** **gering**

<p><b>FRA 3</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b></p>	<p>Die Fläche befindet sich südlich der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten „Grünfläche – Sportplatz“. Ein Teil dieser Grünfläche wird heute als Sportplatz genutzt. Die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, sind aber für eine mögliche Erweiterung des Sportgeländes bauleitplanerisch vorbereitet.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerfläche und Wiesenflächen, abschnittsweise mit älteren Obstbäumen, Schwelle zum geschützten Streuobstbestand; Fauna: Flächenrücknahme, daher keine Bewertung.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> geringe bis mittlere Bedeutung, <i>Landschaftsbild:</i> am südöstlichen Ortseingang, Fläche wirkt nicht in Siedlungskörper integriert; gute Ortsrandeinbindung durch vorh. Obstbäume <i>Gesamtbeurteilung:</i> sehr hoch</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Keine Bebauung bzw. Nutzung als Grünfläche "Sport-, Spielplatz" - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als "Fläche für die Landwirtschaft".</p>
---	--

**Gebiete FRA 4 und FRA 5:**



Planung, Größe der Flächen FRA 4	
Priorität	2
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße:	~ 0,12 ha / ~ 0,42 ha
	<b>Flächenreserve/ Flächenrücknahme</b>

<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>	
<b>Bezeichnung:</b> FRA 4	<b>Ortsteil:</b> Frankenhausen
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>
	
<b>Planungsziel:</b> Wohnbaufläche	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Acker (++), Saumstreifen/Bankett	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b>	
<u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Bachstelze, Fasan, Hausrotschwanz, Wiesen-Schafstelze; NG: Buchfink, Ringeltaube Mäusebussard, Rabenkrähe, Turmfalke	
<u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Feldlerche; RS: Haussperling; NG: Rotmilan	
<u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> B: Rebhuhn	
<u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b>	
<u>Fledermäuse:</u>	nein – angrenzend jedoch potenzielles Winterquartier
<u>Sonstige Säugetiere:</u>	nein
<u>Reptilien:</u>	nein
<u>Amphibien:</u>	nein
<u>Libellen:</u>	nein
<u>Tagfalter:</u>	Nein
<u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u>	nein
<u>Sonstige Tierarten:</u>	nein
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial:</b> gering	Erfassung der Vogelarten des Offenlands notwendig, ggf. auch Erfassung der Fledermäuse, da ein altes Wasserwerk in direkter Nachbarschaft in ein potenzielles Überwinterquartier umgebaut wurde

<b>Bodenpotenzial FRA 4</b>				
<b>Bodenfunktionsbewertung</b>				
Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>
mittel	hoch	mittel	mittel	<b>mittel</b>
<b>Bodenerosion</b>				
				<b>Gesamt</b>
				<b>gering bis hoch</b>
<b>Archivfunktion</b>				
Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion.				
<b>Bodenhauptgruppe (BFD50)</b>				
6 Böden aus solifluidalen Sedimenten, 6.3 Böden aus lösslehmhaltigen Solifluktuionsdecken, Braunerden				
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>				<b>mittel</b>

<p><b>FRA 4</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b></p>	<p>Die Fläche liegt am westlichen Ortsrand von Frankenbach, unterhalb einer Kuppe. Das Areal der Flächenrücknahme befindet sich südlich der bestehenden Bebauung an der Felsbergstraße. Um eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Süden zu vermeiden, sollen diese bereits ausgewiesenen Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Eine Bebauung der westlichen Teilfläche - die Reservefläche - stellt somit eine vertretbare Arrondierungsmaßnahme dar.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> 1/3 Gartenflächen (sehr strukturreich, größere Bäume) 1/3 Wiese und 1/3 Ackerfläche mit Grünlandesaat (im Bereich der Reservefläche)- mittlere bis hohe Bedeutung; Fauna: gegebenenfalls Erfassung Offenlandarten; Hinweis auf Überwinterungsquartier von Fledermäusen in der Nähe; Gesamtbewertung der Fläche: gering;</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> am westlichen Ortseingang, liegt unterhalb Kuppe; wirkt als Arrondierung, Gesamtbeurteilung: hoch</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen (Einbindung des neuen Ortsrandes und insbesondere Gestaltung der neuen Ortseingangssituation mit Gehölzen / Bäumen / Streuobst; Staffelung / Beschränkung der Gebäudehöhen) ist eine Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar. Die Fläche befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Das Areal der Flächenrücknahme befindet sich südlich der bestehenden Bebauung an der Felsbergstraße. Um eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Süden zu vermeiden, sollen diese bereits dargestellten Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht weiterverfolgt werden.</p>
--	---

Planung, Größe der Flächen FRA 5		
<b>Priorität</b>	<b>2-3</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft*	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche	<b>Zuwachsfläche</b>
Flächengröße:	~ 0,33 ha	

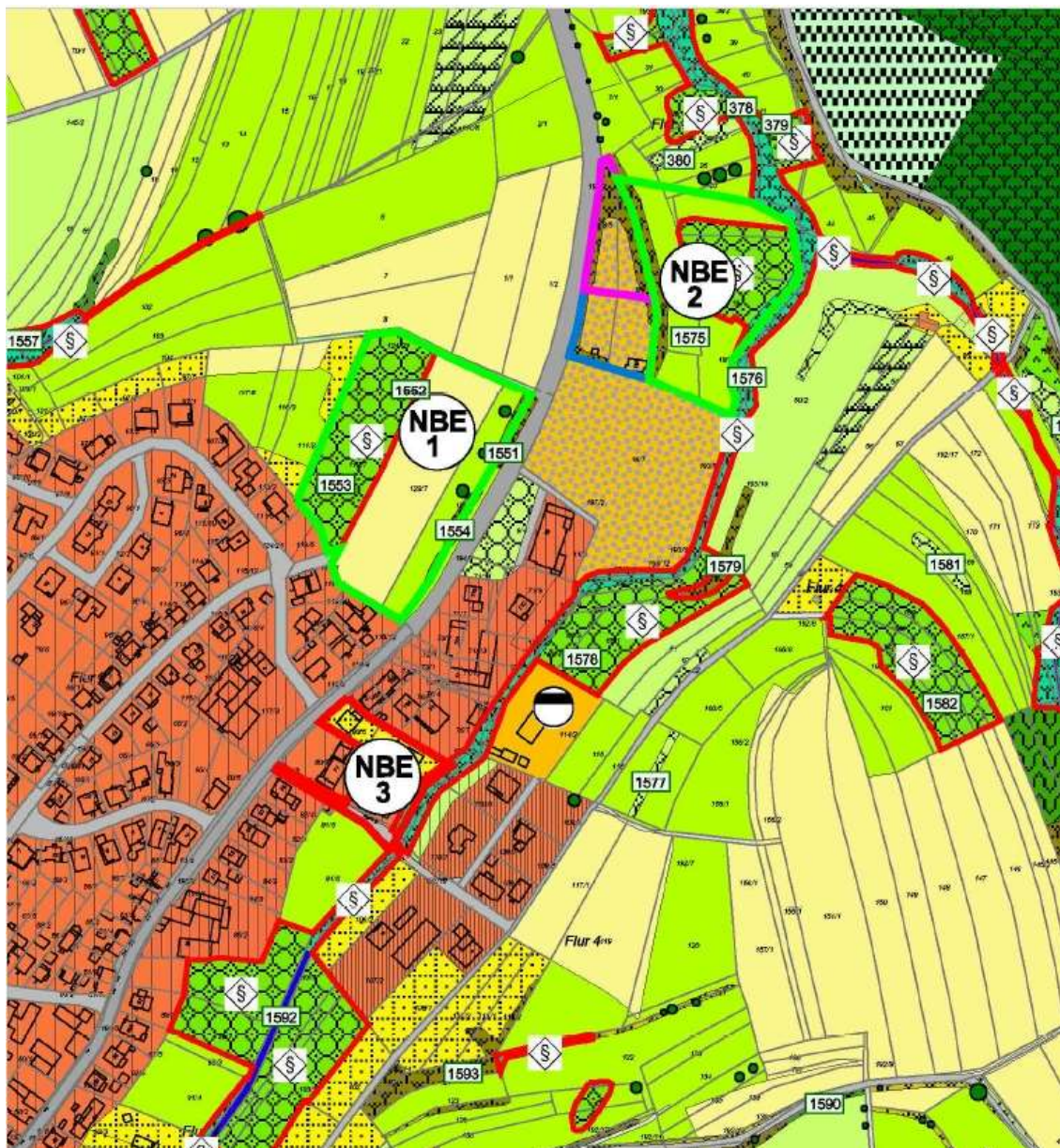
Habitatpotenzial und faunistische Situation	
<b>Bezeichnung:</b> FRA 5	<b>Ortsteil:</b> Frankenhausen
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>
	
<b>Planungsziel:</b> Wohnbaufläche	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Acker (++), Saumstreifen/Bankett	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b> <u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Bachstelze, Fasan, Hausrotschwanz, Wiesen-Schafstelze; NG: Buchfink, Ringeltaube Mäusebussard, Rabenkrähe, Turmfalke <u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Feldlerche; RS: Haussperling; NG: Rotmilan <u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> B: Rebhuhn <u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b> <u>Fledermäuse:</u> nein <u>Sonstige Säugetiere:</u> nein <u>Reptilien:</u> Nein – Böschungsbereich nicht thermisch überprägt <u>Amphibien:</u> nein <u>Libellen:</u> nein <u>Tagfalter:</u> Nein <u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u> nein <u>Sonstige Tierarten:</u> nein	
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial:</b> <b>gering</b> Erfassung der Vogelarten des Offenlands notwendig	

<b>Bodenpotenzial FRA 5</b>					
<b>Bodenfunktionsbewertung</b>					
Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>	
mittel	hoch	mittel	mittel	<b>mittel</b>	
<b>Bodenerosion</b>					
.				<b>Gesamt</b>	
E4 - hoch		E3 - mittel	E2- gering	<b>gering bis hoch</b>	
<b>Archivfunktion</b>					
Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion.					
<b>Bodenhauptgruppe (BFD50)</b>					
6 Böden aus solifluidalen Sedimenten, 6.3 Böden aus lösslehmhaltigen Solifluktsdecken, Braunerden					
<b>Zusammenfassende Bewertung (Vorranggebiet Lawi)</b>				<b>sehr hoch*</b>	

<p><b>FRA 5</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b></p>	<p>Fläche liegt am westlichen Ortsrand von Frankenbach, unterhalb einer Kuppe.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerfläche mit Grünlandeinsaat- geringe bis mittlere Bedeutung; Fauna: Erfassung von Offenlandarten notwendig; Gesamtbewertung: gering;</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> Boden sehr hohe Bedeutung (Vorrangfläche Landwirtschaft) - jedoch Bodenfunktionsbewertung für die Bauleitplanung „mittel“, Grundwasser hoch, Lage im Wasserschutzgebiet;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen (Einbindung des neuen Ortsrandes und insbesondere Gestaltung der neuen Ortseingangssituation mit Gehölzen / Bäumen / Streuobst; Staffelung / Beschränkung der Gebäudehöhen) ist eine Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht -vorbehaltlich der Funktionen des Bodens als gute Produktionsfläche- vertretbar. Die Fläche befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>
---	--

VII.2.4 Ortsteil Nieder-Beerbach

Gebiete NBE 1 - NBE 3:



Planung, Größe der Flächen NBE 1	
<b>Priorität</b>	<b>Flächenrücknahme, Bewertung entfällt</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft*, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen,
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße:	~ 1,68 ha

**Darstellung entsprechend  
baulichem Bestand**



**Bodenpotenzial NBE 1**

**Bezeichnung:** NBE 1

**Ortsteil:** Nieder-Beerbach

**Bodenfunktionsbewertung**

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>
mittel	hoch	mittel	mittel	<b>mittel</b>

**Bodenerosion**

E4 – hoch (ca. 50 % der Fläche)	E2- gering (ca. 25 % der Fläche)	E1-sehr gering (ca. 25 % der Fläche)	<b>Gesamt sehr gering bis hoch</b>
------------------------------------	-------------------------------------	---	--

**Archivfunktion**

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion.

**Bodenhauptgruppe (BFD50)**

5 Böden aus äolischen Sedimenten, 5.3 Böden aus Löss, Parabraunerden und Parabraunerden erodiert aus Löss

**Zusammenfassende Bewertung (Vorranggebiet Lawi)** **sehr hoch\***

<p><b>NBE 1</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b></p>	<p>Die mögliche Siedlungserweiterungsfläche befindet sich im Norden des Ortsteiles Nieder-Beerbach an der Mühlstraße und schließt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Streuobstwiese (1/3), alte Bäume, Acker, Wiese und an der Böschung zur Straße Baumhecken (mit Birke, Feldahorn) - mittlere bis hohe Bedeutung; Faunistische Bewertung entfällt wegen Flächenrücknahme.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe bis sehr hohe Bedeutung; insbesondere wegen Vorranggebiet Landwirtschaft; <i>Landschaftsbild:</i> alte Obstwiese bindet Ortsrand in Landschaft ein, Bedeutung: hoch.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Aus landschaftsplanerischer Sicht ist nur die Entwicklung einer Teilfläche vertretbar, der alte Obstbaumbestand sollte möglichst erhalten werden. Als eingriffsmindernde Maßnahmen ist zu berücksichtigen: Staffelung der Gebäudehöhen, Einbindung des neuen Gebietsrandes.</p> <p>Die Fläche eignet sich zwar aus städtebaulicher Sicht für eine Erweiterung der Wohnbauflächen im Gemeindegebiet, wurde allerdings im Rahmen der Beratungen der Gemeindegremien der Gemeinde Mühlthal aus den Planungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes herausgenommen.</p>
---	---

Planung, Größe der Flächen NBE 2		
Priorität	4	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft*, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen - Sportplatz (Rote Umrandung))	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für Gemeinbedarf / Fläche für die Landwirtschaft / Grünfläche - Tennisplätze	<b>Zuwachsfläche / Flächenrücknahme / Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,24 ha / ~ 1,10 ha / ~ 0,25 ha	

### Bodenpotenzial

**Bezeichnung:** NBE 2

**Ortsteil:** Nieder-Beerbach

### Bodenfunktionsbewertung

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	Gesamt
mittel	sehr hoch	mittel	mittel	<b>hoch</b>

### Bodenerosion

E1-sehr gering	<b>Gesamt sehr gering</b>
----------------	-------------------------------



### Archivfunktion

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion.

### Bodenhauptgruppe (BFD50)

2 Böden aus fluviatilen Sedimenten, 2.1 Böden aus Auensedimenten, Bachauen in Lössgebieten

**Zusammenfassende Bewertung (\*Vorranggebiet Lawi)** **sehr hoch\***

<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>	
<b>Bezeichnung:</b> NBE 2 (nur Teilfläche)	<b>Ortsteil:</b> Nieder-Beerbach
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>
	
<b>Planungsziel:</b> Gemeinbedarfsfläche (hier: Feuerwehr)	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Ruderalisiertes Spielfeld (Tennis), flächiges Feldgehölz mit Altbäumen und einem linearen Ausläufer im Südosten; Obstbaumreihe entlang der Straße, dahinter Nadelgehölzreihe	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b> <u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Gartengrasmücke, Grünling, Hausrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig, Zilpzalp; NG: Elster, Mäusebussard, Rabenkrähe, Turmfalke <u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Stieglitz, Türkentaube; RS: Haussperling <u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> B: Gartenrotschwanz <u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b>	
<u>Fledermäuse:</u>	<b>Ja</b> – Quartierstandorte (Höhlen) an Alt-Bäumen
<u>Sonstige Säugetiere:</u>	<b>Ja</b> – Haselmaus-Vorkommen nicht ausschließbar
<u>Reptilien:</u>	nein
<u>Amphibien:</u>	nein
<u>Libellen:</u>	nein
<u>Tagfalter:</u>	nein
<u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u>	nein
<u>Sonstige Tierarten:</u>	nein
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial:</b> <b>Hoch</b>	Verlust eines Flächengehölzes; hoher Kompensationsaufwand. Erfassung von Fledermäusen, Vögeln und der Haselmaus zwingend.

**NBE 2****Landschaftsplanerische  
Kurzbeschreibung und  
zusammenfassende Bewertung  
der Fläche:**

Auf Wunsch der örtlichen Vereine sollte im Norden des Ortsteiles Nieder-Beerbach eine Erweiterungsmöglichkeit der vorhandenen Sportflächen ermöglicht werden. Es werden in diesem Bereich dringend Parkplatzflächen sowie eine Zufahrt für die vorhandenen Sportplatzflächen benötigt. Daher sollte nun diese bereits in der Vergangenheit angedachte Fläche als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parken“ in die Planung aufgenommen und dargestellt werden. Im Rahmen der Beratungen der Gemeindegremien der Gemeinde Mühlthal wurde die Fläche aber aufgrund der Stellungnahmen von Kreis und Regierungspräsidium aus den Planungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wieder herausgenommen.

Es wurde stattdessen beschlossen, statt der ursprünglich vorgesehenen Zuwachsfläche, ggf. eine verbindliche Bauleitplanung für eine neue Zufahrt sowie Parkplätze unter Berücksichtigung der schützenswerten Biotop und einer artenschutzrechtlichen Prüfung durchzuführen. Hierfür sowie für die Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes soll die Fläche des bestehenden nördlichen Tennisplatzes entlang der Mühlstraße herangezogen werden.

Aktuell wurden hier die Bauleitplanverfahren „Feuerwehr Nieder-Beerbach“ betrieben. Der Genehmigungsbeschluss über die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan erfolgte bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2023. Da die FNP-Änderung derzeit jedoch noch keine Rechtskraft erlangt hat, wird sie aktuell nicht in die Fortschreibung des FNP aufgenommen. Im Rahmen einer späteren Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist sie dann zu berücksichtigen. Auf die Inhalte des Bebauungsplanes, auch in Bezug auf Artenschutz, Kompensation und Landschaftsbild, wird verwiesen.

*Biotische Faktoren:* Streuobstwiese, Wiese/Weide, Ufergehölze am Beerbach - sehr hohe Bedeutung; Fauna: Verlust eines Flächengehölzes, hoher Kompensationsaufwand. Erfassung von Fledermäusen, Vögeln und der Haselmaus zwingend, Gesamtbeurteilung: hoch.

*Abiotische Faktoren:* hohe bis sehr hohe Bedeutung; insbesondere wegen Lage in Aue; *Landschaftsbild:* alte Obstwiese bindet Ortsrand in Landschaft ein, Bedeutung: hoch.

*Zusammenfassung:* Nur unter erheblichen eingriffsminimierenden Maßnahmen ist die Nutzung als Sportanlage/Parkplatz landschaftsplanerisch vertretbar.

Planung, Größe der Flächen NBE 3	
Priorität	entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung – Bestand, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft / Gemischte Bauflächen
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <span style="float: right;"><b>Flächenreserve</b></span>
Flächengröße:	~ 0,40 ha
<b>NBE 3</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b>	<p>Das Gebiet innerhalb des Ortsteiles Nieder-Beerbach befindet sich zwischen der Mühlstraße (L 3098) und dem Beerbach. Der für diesen Bereich aufgestellte Bebauungsplan "Mühlstraße / Süßlingswiesenweg" ist seit dem 14.10.2010 rechtskräftig.</p> <p>Die für eine wohnbauliche Nutzung vorgesehene Fläche ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet, wenn ein ausreichend großer Abstand zum Gewässer eingehalten wird.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Bebauungsplan "Mühlstraße / Süßlingswiesenweg" ist seit dem 14.10.2010 rechtskräftig; eine Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p>

**Gebiet NBE 4.1 – NBE 4.2:**



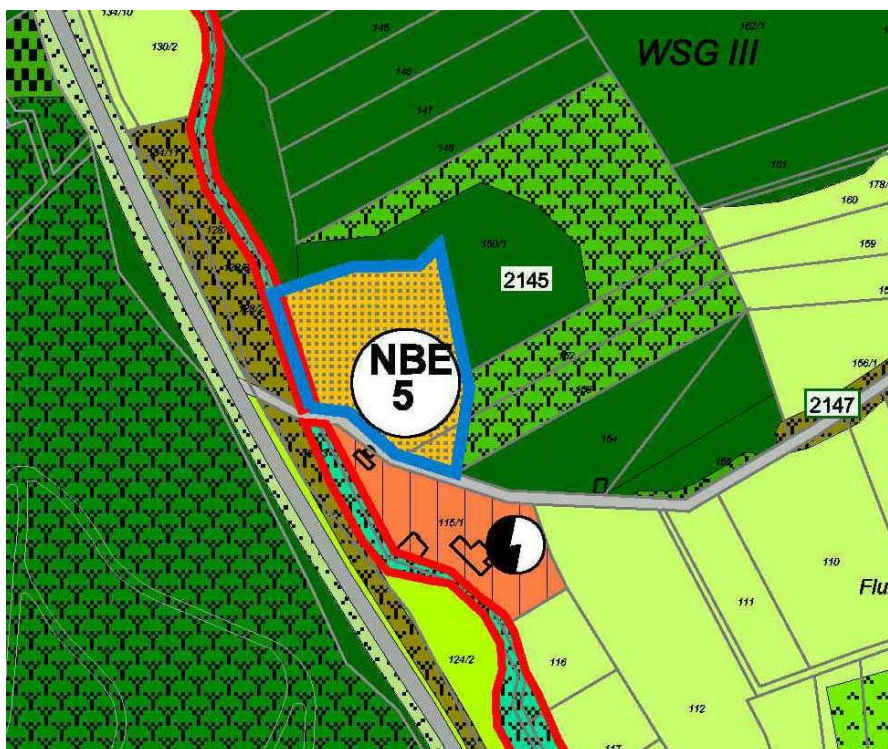
Planung, Größe der Flächen NBE 4.1		
Priorität	3	
Darstellung im Regionalplan:	teilweise Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, teilweise Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft, Vorranggebiet für Natur und Landschaft* Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, teilweise Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen - Kleingärten (Rote Umrandung / ungenehmigte Teilfläche)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Grünflächen - Kleingärten	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,65 ha	

<p><b>NBE 4.1</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b></p>	<p>Bei dieser Fläche südwestlich des Ortsteiles Nieder-Beerbach handelt es sich um strukturreiche Außenbereichsgärten.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Strukturreiche Außenbereichsgärten mit viel Obstbäumen (Streuobstcharakter), Baumheckenzüge, Waldrand (+ teilw. Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft) - sehr hohe Bedeutung; Faunistische Bewertung entfällt, da keine Veränderung des Bestands geplant;</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> landschaftsbildtypische Mosaikstruktur aus Streuobstwiesen, Gehölzen, Waldrand, außerhalb Siedlungszusammenhang, Bedeutung: hoch</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als "Grünfläche, Kleingarten".</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der direkten Lage am Wald bei einer Konkretisierung der Fläche sicherzustellen ist, dass eine waldrechtlich erforderliche Genehmigung (§12 Hessisches Waldgesetz) außerhalb eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens separat zu erfolgen hat.</p>
--	--

Planung, Größe der Flächen NBE 4.2		
Priorität	3	
Darstellung im Regionalplan:	teilweise Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, teilweise Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft, Vorranggebiet für Natur und Landschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, teilweise Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Grünflächen - Kleingärten	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,16 ha	

<p><b>NBE 4.2</b> Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</p>	<p>Bei dieser Fläche südwestlich des Ortsteiles Nieder-Beerbach handelt es sich um strukturreiche Außenbereichsgärten.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Außenbereichsgarten mit Obstbäumen in Waldrandnähe; Bedeutung: mittel - hoch; Faunistische Bewertung entfällt, da keine Veränderung des Bestands geplant</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> landschaftsbildtypische Mosaikstruktur aus Streuobstwiesen, Gehölzen, Waldrand, außerhalb Siedlungszusammenhang, Bedeutung: hoch</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung ist Festsetzung als „Grünfläche, Kleingärten“ aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der direkten Lage am Wald bei einer Konkretisierung der Fläche sicherzustellen ist, dass eine waldrechtlich erforderliche Genehmigung (§12 Hessisches Waldgesetz) außerhalb eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens separat zu erfolgen hat.</p>
--	---

**Gebiet NBE 5:**

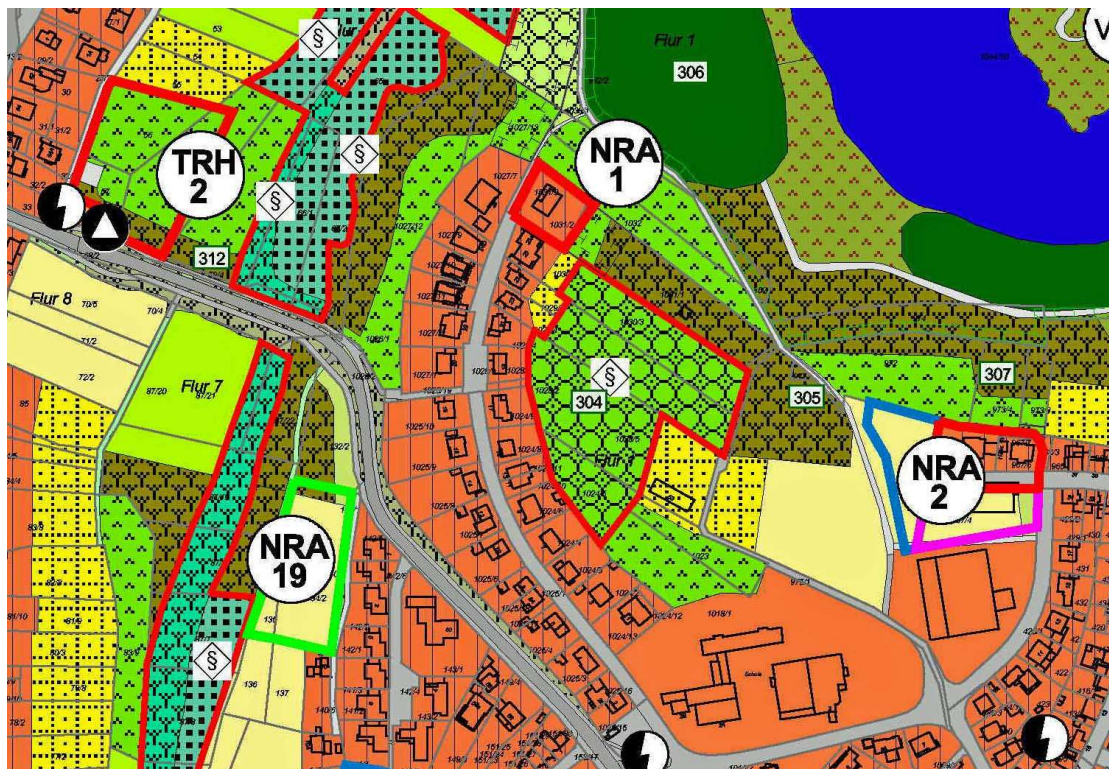


Planung, Größe der Flächen NBE 5	
Priorität	<b>3</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet Regionaler Grünzug Vorbehaltsgebiet für besonderen Hochwasserschutz Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz

Darstellung im alten FNP:	Grünflächen - Reitanlage (Rote Umrandung), teilweise Ausgleichsfläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Grünflächen - Reitanlage	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,61 ha	
<b>NBE 5</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b>	<p>Die Fläche liegt südlich des Ortsteiles Nieder-Beerbach im Wald und in der Beerbachaue; sie wird bereits als Reitplatz genutzt.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Vegetationsarmer Reitplatz und teilversiegelte Parkplatzflächen zwischen gehölzbegleitetem Bachlauf (Beerbach) und Wald. - geringe Bedeutung; Faunistische Bewertung entfällt, da keine Veränderung des Bestands geplant;</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> sehr hohe Bedeutung; insbesondere wegen Lage in der Aue;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Festschreibung des Bestands; eine Festsetzung als "Grünfläche, Reitplatz" ist unter Berücksichtigung eingriffsminimierender Maßnahmen vertretbar.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der direkten Lage am Wald bei einer Konkretisierung der Fläche sicherzustellen ist, dass eine waldrechtlich erforderliche Genehmigung (§12 Hessisches Waldgesetz) außerhalb eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens separat zu erfolgen hat.</p>	

**VII.2.3 Ortsteil Nieder-Ramstadt / Weiler In der Mordach**

**Gebiete NRA 1 und NRA 2:**



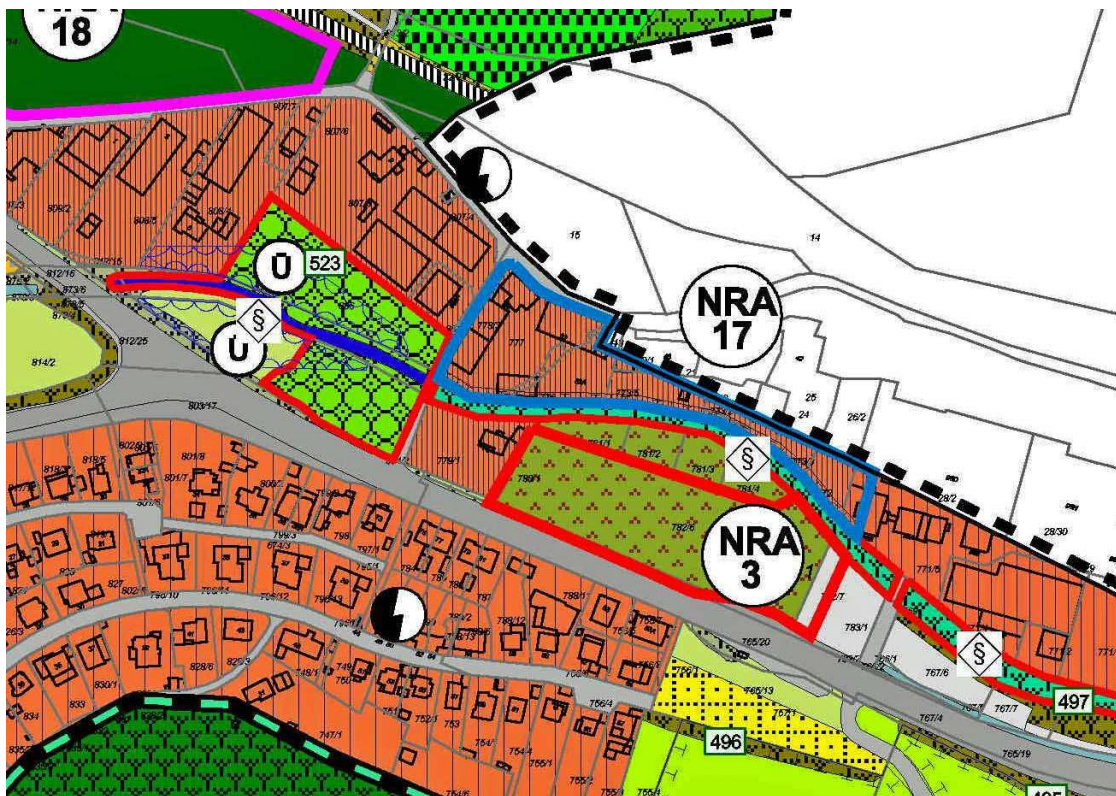
Planung, Größe der Flächen NRA 1	
Priorität	entfällt, rechtskräftige Satzung vorhanden



Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Grünfläche (Zweckbestimmung: Parkanlage)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 0,12 ha
<b>NRA 1</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b>	Die Reservefläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Areal umfasst den Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „An der Buche“ (rechtskräftig seit 30.12.2009). Eine Bebauung in diesem Bereich stellt städtebauliche eine sinnvolle Maßnahme zur Vervollständigung des Ortsbildes dar und ist auch landschaftsplanerisch im Sinne einer Arrondierung vertretbar und wurde in der Zwischenzeit auch bereits realisiert.

<b>Planung, Größe der Flächen NRA 2</b>	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, rechtskräftige Satzung vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche (Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für Gemeinbedarf / Grünflächen <b>Zuwachsfläche / Flächenreserve / Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,21 ha/ ~0,19 ha / ~0,18 ha
<b>NRA 2</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche:</b>	<p>Die Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in diesem Bereich bereits eine Wohnbaufläche vorbereitet.</p> <p>(1) Der Bereich nördlich der Steinstraße wird derzeit durch Einzelhäuser entsprechend der seit dem 05.02.2010 rechtskräftigen Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Steinstraße“ bebaut.</p> <p>(2) Die Fläche südlich der Steinstraße wurde in der Zwischenzeit für den neuen Kindergarten „Am Pfaffenberg“ herangezogen.</p> <p>(3) Der westliche Bereich der bisher als 'Wohnbaufläche' dargestellten Fläche wird entsprechend der aktuellen Nutzung als „Grünfläche“ dargestellt.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> (1) im Bereich des B-Plans bereits bebaut, (2+3) jenseits der Grenzen des B-Plans: (unbebaute Flächen): Acker, Wiese im besiedelten Bereich (sowie Lage am Rand von Vorranggebiet Natur und Landschaft), eine Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der Satzung durchgeführt.</p> <p><i>Abiotische Faktoren u. Landschaftsbild:</i> mittlere bis hohe Bedeutung;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> (1) rechtskräftige Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Steinstraße“, (2) Nutzung als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit dem Ziel einer Erweiterung der vorhandenen Sportanlage ist vertretbar, (3) keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Grünfläche“; die Rücknahme ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.</p>

**Gebiet NRA 3:**

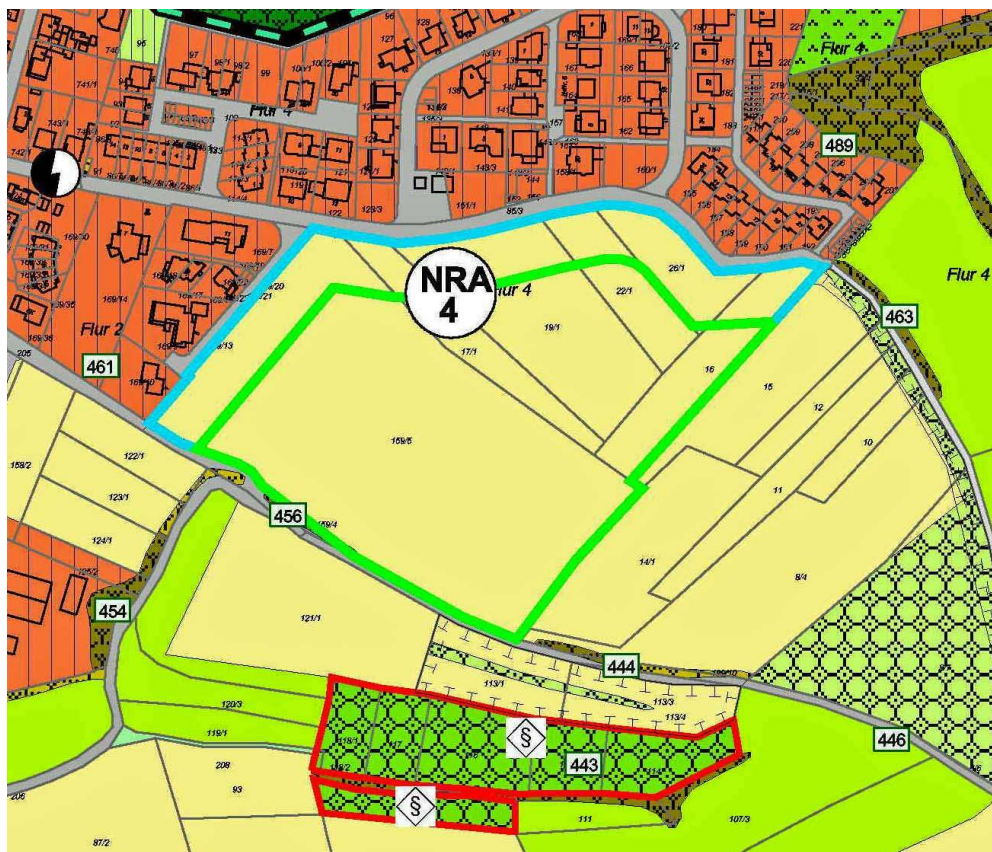


Planung, Größe der Flächen NRA 3	
Priorität	entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Gewerbliche Baufläche (Übernahme der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gewerbebaufläche <span style="float: right;"><b>Flächenreserve</b></span>
Flächengröße:	~ 0,83 ha

<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>	
<b>Bezeichnung:</b> NRA 3	<b>Ortsteil:</b> Nieder-Ramstadt
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>
	
<b>Planungsziel:</b> Gewerbliche Baufläche	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Extensiv-Grünland mit eingestreuten Gebüschgruppen und Bracheinseln, thermisch überprägte Straßenböschung, Bracheflächen, Baumhecke mit Altbäumen, Einzelbäume, tlw. mit natürlichen Baumhöhlen.	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b> <u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Fitis, Gartengras- mücke, Grauschnäpper, Grünling, Hausrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgras- mücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig, Zilpzalp; NG: Turmfalke <u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Neuntöter, Stieglitz, Türkentaube; RS: Haussperling; NG: Graureiher, Rotmilan <u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> B: Bluthänfling, Gartenrotschwanz <u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b> <u>Fledermäuse:</u> Ja – mindestens ein Höhlenbaum (pot. Quartierstandort) <u>Sonstige Säugetiere:</u> Ja – Haselmaus-Vorkommen sind nicht ausschließbar <u>Reptilien:</u> Ja – Zauneidechsen-Vorkommen sind nicht ausschließbar <u>Amphibien:</u> nein <u>Libellen:</u> nein <u>Tagfalter:</u> Ja – Wiesenknopf-Bestände sind nicht ausschließbar <u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u> nein <u>Sonstige Tierarten:</u> nein	
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Sehr hoch</b>  Heterogen strukturierter Habitatkomplex mit tlw. besonderen Standortbedingungen, An- bzw. Einbindung an Leitstrukturen (Modau); umfangreicher Erfassungsrahmen zwingend.	

<p><b>NRA 3</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Bei diesem Gebiet handelt es sich um noch nicht bebaute Gewerbebauflächen aus dem Bereich des Bebauungsplanes „Wacker Fabrik II“ (rechtskräftig seit 04.08.2009). Die Flächenreserve liegt am nordöstlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt, direkt an der Ober-Ramstädter-Straße (B 426). Die Umgebung der gehölzreichen Brachefläche ist bereits geprägt durch gewerbliche Bebauung.</p> <p><b>Biotische Faktoren:</b> gehölzreiche Brachfläche (ehemalige Kleingartenflächen) in der Modauaue, teilw. bis direkt an den Bach; Fauna: heterogen strukturierter Habitatkomplex mit tlw. besonderen Standortbedingungen, An- bzw. Einbindung von Leitstrukturen (Modau); umfangreicher Erfassungsrahmen zwingend; wegen sehr hoher Bedeutung der Leitstruktur Modau; ist das Gebiet also vor Bebauung artenschutzrechtlich zu betrachten, trotz rechtskräftigem BPlan.</p> <p><b>Abiotische Faktoren:</b> hohe Bedeutung; <b>Landschaftsbild:</b> visuell zwar Teil des Siedlungszusammenhangs, jedoch ist die Modauaue deutlich ablesbar, Beurteilung: hoch</p> <p><b>Zusammenfassung:</b> Bebauungsplan "Wacker Fabrik II" ist seit dem 04.08.2009 rechtskräftig; eine Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p> <p>Im Rahmen einer konkreten Umsetzung des Bebauungsplanes sind insbesondere die artenschutzrechtlichen Themen erneut zu überprüfen und ggf. Artenschutzmaßnahmen zu treffen.</p>
---	---

#### Gebiete NRA 4:



Planung, Größe der Flächen NRA 4		
Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 4</b>	
<b>Priorität</b>	<b>2-3</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft*, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme/ Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 1,25 ha / ~ 3,69 ha	

### Bodenpotenzial

**Bezeichnung:** NRA 4

**Ortsteil:** Nieder-Ramstadt

### Bodenfunktionsbewertung

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>
mittel	mittel	gering	gering	<b>gering</b>

### Bodenerosion

E2- gering) **Gesamt gering**

### Archivfunktion

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion.

### Bodenhauptgruppe (BFD50)

6 Böden aus solifluidalen Sedimenten, 6.1 Böden aus flugsandreichen Solifluktuionsdecken, Braunerden

**Zusammenfassende Bewertung (Vorranggebiet Lawi) **sehr hoch\*****

<p><b>NRA 4</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Das Areal befindet sich am östlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt. Der Hang ist baulich geprägt, so dass es sich hierbei um eine Arrondierung des bestehenden Wohngebietes handeln würde.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerflächen - geringe Bedeutung; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme ggf. untersuchungsrelevant wären Offenlandarten.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; insbesondere Vorranggebiet für Landwirtschaft; <i>Landschaftsbild:</i> nach N+W geneigte Hanglage, neigt sich zur Ortslage, knapp unterhalb der Kuppe, landschaftsbildprägende Ackerflächen, Beurteilung: hoch</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Siedlungserweiterung ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen - vorbehaltlich der Funktionen des Bodens als gute Produktionsfläche - aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar, wenn eingriffsmindernde Maßnahmen vorgenommen werden (Beschränkung der Gebäudehöhen, Gebietseingrünung und -durchgrünung).</p> <p>Die Rücknahme der ursprünglich geplanten Siedlungsentwicklungsfläche und damit die Erhaltung der guten landwirtschaftlichen Produktionsfläche sind aber aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.</p>
---	--

**Gebiet NRA 5.1:**



Planung, Größe der Flächen NRA 5.1	
Priorität	<b>3</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft*, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen,

Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme im Verfahren</b>
Flächengröße:	0,56 ha	

**Bodenpotenzial**

**Bezeichnung:** NRA 5.1

**Ortsteil:** Nieder-Ramstadt

**Bodenfunktionsbewertung**

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>
mittel	hoch	mittel	mittel	<b>mittel</b>

**Bodenerosion**

**Gesamt**  
**Keine Bewertung**

**Archivfunktion**

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion.

**Bodenhauptgruppe (BFD50)**

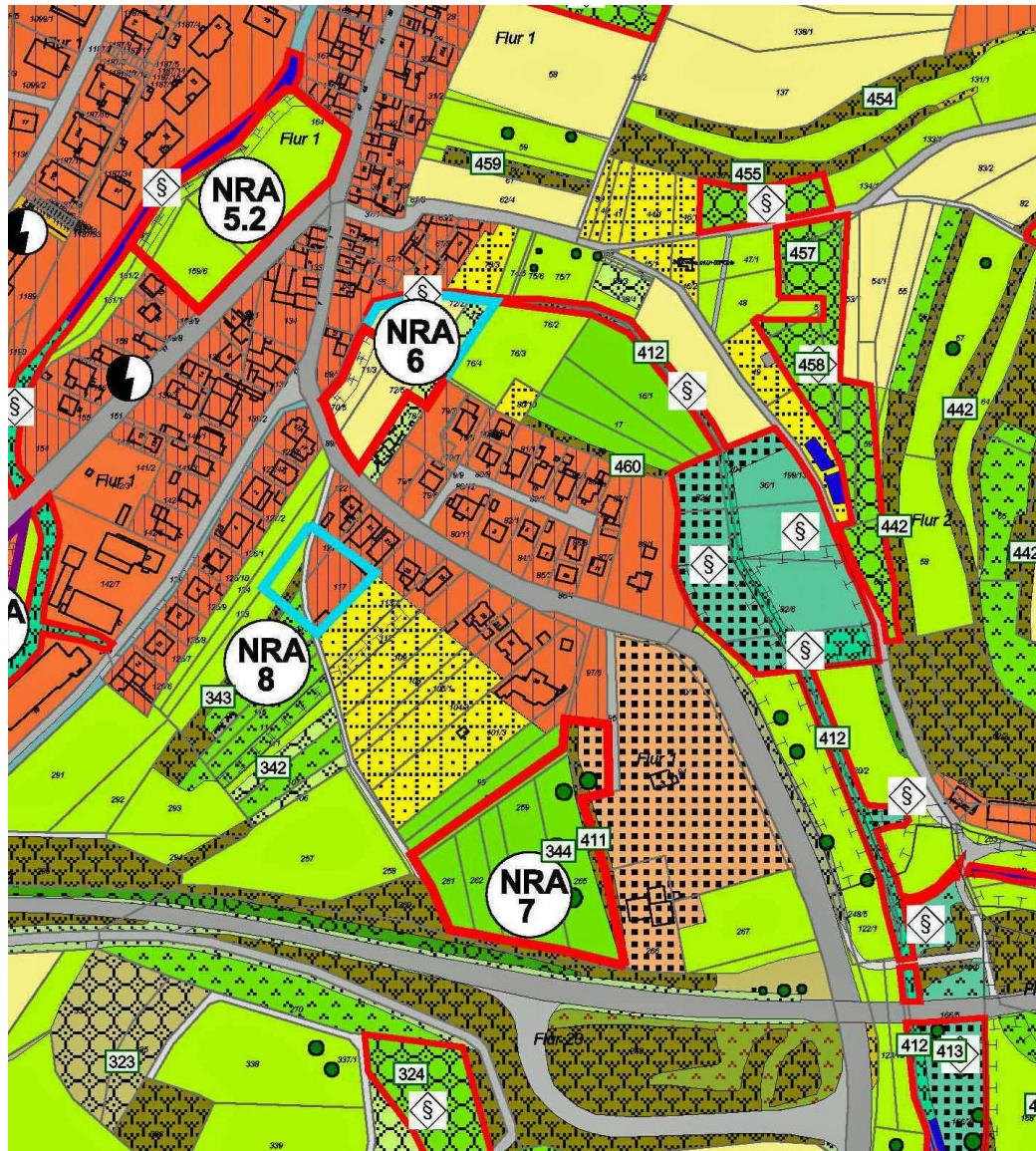
4 Böden aus kolluvialen Sedimenten, 4.3 Böden aus Abschwemmmassen sandlössbürtiger Substrate, Kolluvisole

**Zusammenfassende Bewertung (\*Vorranggebiet Lawi)**

**sehr hoch\***

<p><b>NRA 5.1</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Das Areal befindet sich am östlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt und weist eine landschaftsbildtypische Mosaikstruktur aus Wiesen, Obstbäumen und Gärten in Ortsrandlage auf einem erhöhten Geländeversprung auf.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> intensiv genutzte Weide mit Obstbäumen und anderen Gehölzen, Gartenfläche, kleinstrukturiert, Gesamtbeurteilung: mittel - hoch; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme ggf. untersuchungsrelevant wären hier ggf. höhlenbewohnende Arten.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> sehr hohe Bedeutung; insbesondere Vorranggebiet für Landwirtschaft; <i>Landschaftsbild:</i> landschaftsbildtypische Mosaikstruktur aus Wiesen, Obstbäumen und Gärten in Ortsrandlage auf einem Geländeversprung in erhöhter Lage -&gt; hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Siedlungserweiterung ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen - vorbehaltlich der Funktionen des Bodens als gute Produktionsfläche - aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar, wenn eingriffsmindernde Maßnahmen vorgenommen werden (Beschränkung der Gebäudehöhen, Gebietseingrünung und -durchgrünung).</p> <p>Die Rücknahme der ursprünglich geplanten Siedlungsentwicklungsfläche und damit die Erhaltung der landschaftsbildtypischen Gestalt der Fläche am Orstrand sowie die Erhaltung guter landwirtschaftlich nutzbarer Böden sind aber aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.</p>
--	--

**Gebiete NRA 5.2 - NRA 8:**



Planung, Größe der Flächen NRA 5.2	
Priorität	entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Flächengröße:	~ 0,62 ha/~ 0,14 ha

**Flächenreserve**



<b>Bodenpotenzial</b>					
<b>Bezeichnung:</b> NRA 5.2			<b>Ortsteil:</b> Nieder-Ramstadt		
<b>Bodenfunktionsbewertung</b>					
Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt Keine Bewertung</b>	
<b>Bodenerosion</b>					
					<b>Gesamt Keine Bewertung</b>
<b>Archivfunktion</b>					
Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion					
<b>Bodenhauptgruppe (BFD50)</b>					
2 Böden aus fluviatilen Sedimenten, 2.1 Böden aus Auensedimenten, Bachauen in Lössgebieten					
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>					<b>Keine Bewertung</b>

<p><b>NRA 5.2</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung sehr geeignet. Aufgrund der vorhandenen äußeren Erschließung verursacht das Plangebiet bei Realisierung vergleichsweise geringe Erschließungsaufwendungen (Fläche und Kosten). Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war dieses Areal als „Gemischte Bauflächen“ bzw. „Wohnbauflächen“ bereits dargestellt. Entlang der Modau ist jedoch gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen. Die Fläche stellt als Lückenschluss eine Maßnahme der Innenentwicklung dar und wurde von der Gemeindevertretung für eine weitere bauleitplanerische Entwicklung beschlossen. Zwischenzeitlich wurde für diese Fläche der Bebauungsplan „Anstaltsmühle“ aufgestellt und ist seit 16.07.2016 rechtskräftig. Die Fläche wird aktuell bebaut.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Extensive Wiese mit einigen Bäumen im besiedelten Bereich zwischen Modau und Ortsdurchfahrtstraße - hohe Bedeutung; eine Artenschutzprüfung wurde im Rahmen des Bebauungsplanes durchgeführt</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> visuell zwar Teil des Siedlungszusammenhangs, jedoch ist die Modauaue deutlich ablesbar -&gt; hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Der Bebauungsplan „Anstaltsmühle“ ist seit 16.07.2016 rechtskräftig; eine Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerrufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p> <p>Die Fläche wurde bereits bebaut.</p>
--	--

Planung, Größe der Flächen NRA 6	
Priorität	2
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung – Bestand Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / Fläche für die Landwirtschaft Natur und Landschaft
Flächengröße:	~ 0,22 ha / ~ 0,05 ha / ~ 0,21 ha

Habitatpotenzial und faunistische Situation	
Bezeichnung: NRA 6	Ortsteil: Nieder-Ramstadt
Auswahl-/Erweiterungsfläche:	Bilddokumentation (2020)
	
Planungsziel: Wohnbaufläche	
Bestimmende Biotoptypen: Acker (++), Saumstreifen/Bankett	
Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten: <u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Bachstelze, Hausrotschwanz; NG: Buchfink, Ringeltaube, Mäusebussard, Rabenkrähe, Turmfalke <u>Vogelarten mit ungünstig-ungereichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> RS: Haussperling; NG: Rotmilan <u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> -- <u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube	
Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa: <u>Fledermäuse:</u> nein <u>Sonstige Säugetiere:</u> nein <u>Reptilien:</u> nein <u>Amphibien:</u> nein <u>Libellen:</u> nein <u>Tagfalter:</u> Nein <u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u> nein <u>Sonstige Tierarten:</u> nein	
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Sehr gering</b> Aufgrund der Einbindung in den Siedlungsflächenbestand und der Kleinräumigkeit des Gebietes genügt hier eine Potenzialanalyse für die Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange	

**Bodenpotenzial**

**Bezeichnung:** NRA 6

**Ortsteil:** Nieder-Ramstadt

**Bodenfunktionsbewertung**

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>
				<b>Keine Bewertung</b>

**Bodenerosion**

**Gesamt**  
**Keine Bewertung**

**Archivfunktion**

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion

**Bodenhauptgruppe (BFD50)**

2 Böden aus fluviatilen Sedimenten, 2.1 Böden aus Auensedimenten, Bachauen in Lössgebieten

**Zusammenfassende Bewertung**

**Keine Bewertung**

**NRA 6**

**Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche**

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich im Südosten des Ortsteiles Nieder-Ramstadt im Anschluss an die Waschenbacher Straße (K 138). Eine Bebauung der bereits im rechtswirksamen FNPs für eine Wohnnutzung vorbereiteten Fläche stellt einen Lückenschluss zwischen der bestehenden Mischbebauung im Westen und der Wohnbebauung im Osten dar und wird daher als Flächenreserve dargestellt. Entlang des Waschenbaches ist jedoch gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten. Der nördliche Teilbereich wird zurückgeplant und künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

*Biotische Faktoren:* Acker und kleine Gartenfläche / Obstgarten (jung) - geringe bis mittlere Bedeutung; Fauna: aufgrund der Einbindung in den Siedlungsflächenbestand und der Kleinräumigkeit des Gebietes genügt hier eine Potenzialanalyse für die Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange; Bedeutung sehr gering.

*Abiotische Faktoren:* mittlere Bedeutung; Landschaftsbild: visuell Teil des Siedlungszusammenhangs, Arrondierung: mittlere Bedeutung

*Zusammenfassung:* (südlicher Teilbereich) Unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen (u.a. Freihalten eines 10 m-Streifens entlang des Waschenbachs) ist die Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar. (nördlicher Teilbereich): Die Flächenrücknahme im Norden zur Erhaltung des Auenbereichs des Waschenbachs ist zu begrüßen.

Bei einer verbindlichen Bauleitplanung ist eine Zuwegung zu den hinten liegenden Landwirtschaftsflächen planerisch zu berücksichtigen.

Planung, Größe der Flächen NRA 7		
Priorität	2	
	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Grünfläche	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Grünfläche (Zweckbestimmung: Friedhof)	<b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 1,00 ha	

Habitatpotenzial und faunistische Situation	
Bezeichnung: NRA 7	Ortsteil: Nieder-Ramstadt
Auswahl-/Erweiterungsfläche:	Bilddokumentation (2020)
	
Planungsziel: Gemeinbedarfsfläche (hier: Friedhofserweiterung)	
Bestimmende Biotoptypen: Mähwiese, Schafweide, Schotterfläche, Wiesenrain mit dichter Vegetationsdeckung, drei alte Obstbäume, ein Stammrest (stehendes Totholz)	
Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten: <u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Elster, Grünling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig; NG: Amsel, Eichelhäher, Mäusebussard, Turmfalke <u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Stieglitz, Türkentaube; RS: Haussperling; NG: Rotmilan <u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> B: Gartenrotschwanz <u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube, Kanadagans	
Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa: <u>Fledermäuse:</u> Ja – mindestens ein Höhlenbaum (pot. Quartierstandort) <u>Sonstige Säugetiere:</u> nein <u>Reptilien:</u> nein <u>Amphibien:</u> nein <u>Libellen:</u> nein <u>Tagfalter:</u> Ja – Wiesenknopf-Vorkommen sind nicht ausschließbar <u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u> nein <u>Sonstige Tierarten:</u> nein	
Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: <b>Gering - mittel</b>  Strukturarmer Habitatkomplex; Erfassung der Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und im Nachweisfall Nachsuche nach Vorkommen von <i>Maculinea</i> -Arten	

<p><b>NRA 7</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Das Areal befindet sich westlich des bestehenden Friedhofes im Südosten des Ortsteiles Nieder-Ramstadt und grenzt an bestehende Kleingärten an.</p> <p>Die Erweiterungsfläche für den Friedhof befand sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplanes innerhalb des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes (LSG). Das LSG wurde aber im Zuge der letzten Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes aufgehoben, so dass diese damalige Schutzgebietsordnung nun einer möglichen Erweiterung des Friedhofs in diesem Bereich nicht mehr entgegensteht.</p> <p>Die Fläche wird aktuell als Wiese genutzt und soll für eine eventuelle Erweiterung des angrenzenden Friedhofs zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme von ca. einem Hektar wird als regionalplanerisch unproblematisch beurteilt. Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung zur Erweiterung des Friedhofs ist zunächst der Flächenbedarf zu ermitteln. Aufgrund von zwischenzeitlich zurückgehenden Erdbestattungen haben sich die Rahmenbedingungen des Bestattungswesens derart verändert, dass möglicherweise nur ein Teil der geplanten Erweiterungsfläche für den gemeindlichen Friedhof benötigt wird. Dies ist jedoch im Rahmen eines späteren verbindlichen Bauleitplanverfahren zu klären.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Wiese (extensiv) mit vier alten Obstbäumen, randlich ringsum etwas Sukzession und ein (kleiner) Teil des Friedhofsparkplatzes mit Böschungsgehölzen an steiler Böschun- mittlere bis hohe Bedeutung; Fauna: strukturarmer Habitatkomplex; Erfassung der Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen des großen Wiesenknopfes und im Nachweisfall Nachsuche nach Vorkommen von Maculinea-Arten.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> ortstypische Ortsrandeingrünung mit altem Streuobstbestand -&gt; hohe Bedeutung.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Bei Erhalt wesentlicher Teile der Streuobstbestände ist eine Friedhofserweiterung / Parkplatz aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p>
---	--

Planung, Größe der Flächen NRA 8	
<b>Priorität</b>	<b>Flächenrücknahme, Bewertung entfällt</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft*, Vorranggebiet Regionaler Grünzug
Darstellung im alten FNP:	Gemischte Bauflächen, Flächen für die Landwirtschaft
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Flächen für die Landwirtschaft <span style="float: right;"><b>Flächenrücknahme</b></span>
Flächengröße:	~ 0,21 ha
<b>NRA 8</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich im Südosten des Ortsteiles Nieder-Ramstadt im Anschluss an die bestehende Bebauung entlang der Wascherbacher Straße (K 138).</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan war die Fläche gemischte bauliche Nutzung vorgesehen. Allerdings sollen diese bereits ausgewiesenen Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht weiter verfolgt werden, um eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Süden zu vermeiden.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> schmale Ackerfläche zwischen Siedlungsrand und Baumreihe; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> visuell Teil des Siedlungszusammenhangs, Arrondierung</p> <p>Gesamtbeurteilung: mittlere Bedeutung.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Vermeidung einer weiteren Siedlungsentwicklung in Richtung Süden ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.</p>

**Gebiet NRA 9.1 – NRA 9.3:**



Planung, Größe der Flächen NRA 9.1	
Priorität	<b>entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gemischte Baufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft <b>Zuwachsfläche, weitgehend realisiert</b>
Flächengröße:	~ 0,29 ha / ~ 0,19 ha
<b>NRA 9.1</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung geeignet. Sie befindet sich zwischen der Rheinstraße (B 426) und der Modau. Entlang der Modau ist gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen.</p> <p>Der Großteil dieses Gebietes wurde bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Zwischen Rheinstraße und Modau“ überplant und bebaut. Der entsprechende Bebauungsplan ist seit dem 18.05.2013 rechtskräftig.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> vorhandene Siedlungsfläche und Grünland mit einigen Obstbäumen in der Modau-Aue; eine Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; Landschaftsbild: visuell zwar Teil des Siedlungszusammenhangs, jedoch ist die Modauaue deutlich ablesbar -&gt; hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Ein ausreichend großer Abstand zum Gewässerufer sollte eingehalten werden, damit die Vernetzungsfunktion entlang der Modau aufrechterhalten werden kann.</p>

Planung, Größe der Flächen NRA 9.2	
Priorität	<b>4</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft <b>Flächenrücknahme</b>
Flächengröße:	0,79 ha

<p><b>NRA 9.2</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Die Fläche befindet sich zwischen der Rheinstraße (B 426) und der Modau und ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung geeignet. Daher wurde das Gebiet zunächst als geplante Mischbaufläche dargestellt. Weiter wurde entlang der Modau gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen bestimmt, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser wurde als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen. Im Laufe des Verfahrens zur Fortschreibung des FNP wurde aber von den Gemeindegremien beschlossen, zum Schutz des Gewässers, potentieller Überschwemmungsflächen sowie der Gewässer- und Auenentwicklung doch von einer weiteren bauleitplanerischen Entwicklung dieses Gebietes abzusehen. Die Fläche wurde entsprechend zurückgeplant.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> extensives Grünland mit einigen Obstbäumen in der Modau-Aue, östlicher Abschnitt mit Gehölzsukzession / Ufergehölz - hohe Bedeutung; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme <i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung; Landschaftsbild: visuell zwar Teil des Siedlungszusammenhangs, jedoch ist die Modauaue deutlich ablesbar -&gt; hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Fläche sollte nur dann als Siedlungsfläche entwickelt werden, wenn ein ausreichend großer Abstand zum Gewässerufer eingehalten und somit die Vernetzungsfunktion aufrechterhalten werden kann.</p> <p>Die Rückplanung ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.</p>
--	--

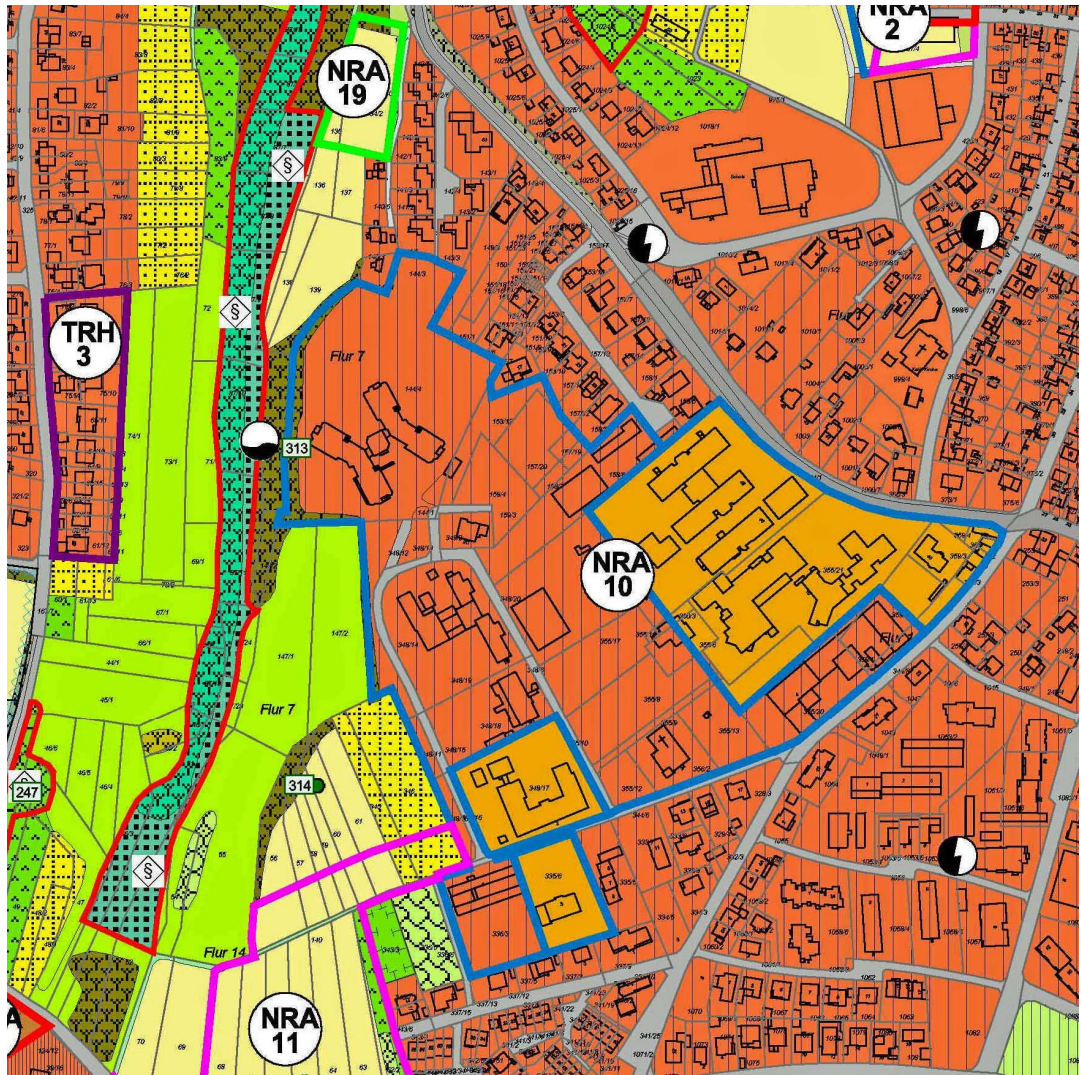
Planung, Größe der Flächen NRA 9.3	
Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 9.3</b>
<b>Priorität</b>	<b>2</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gemischte Baufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Flächengröße:	~ 0,72 ha / ~ 0,11 ha

**Darstellung entsprechend baulichem Bestand**



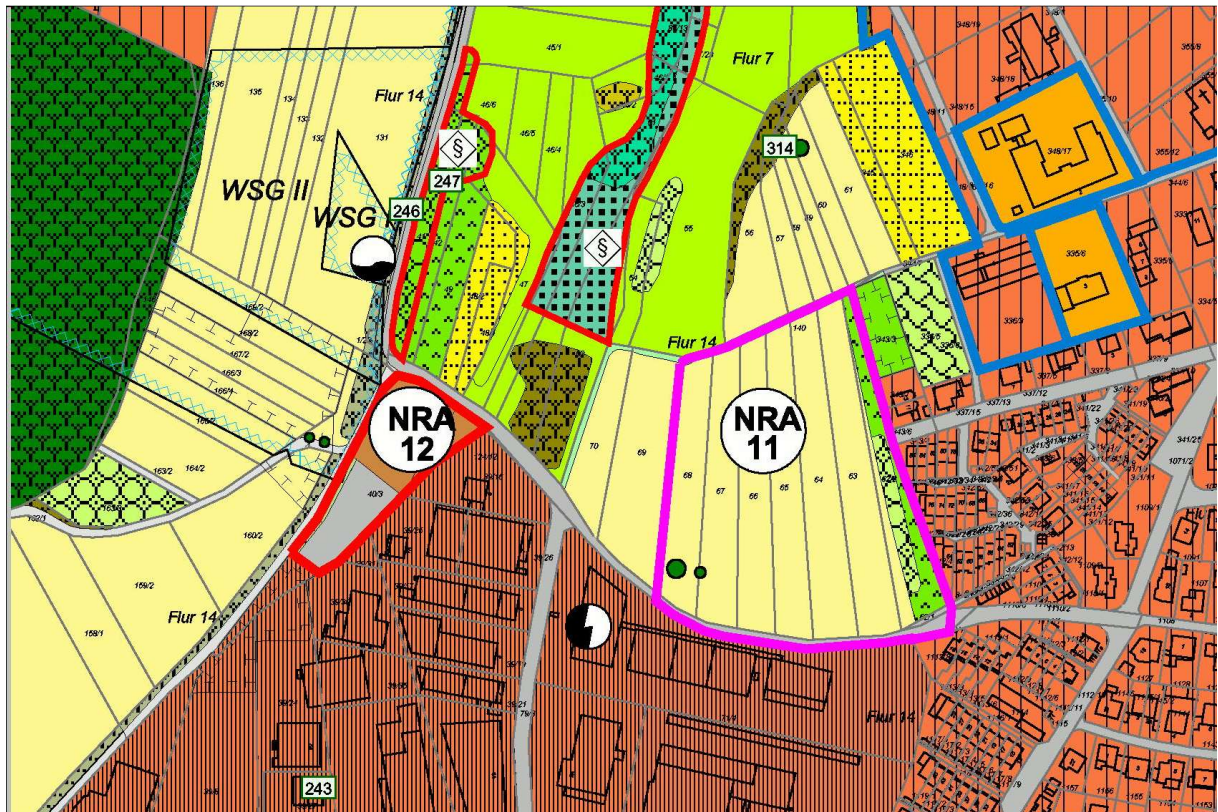
<p><b>NRA 9.3</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht für eine Bebauung geeignet und auch bereits zum Großteil bebaut. Sie befindet sich zwischen der Rheinstraße (B 426) und der Modau. Entlang der Modau ist gemäß des Hessischen Wassergesetzes ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten, der von einer Bebauung freizuhalten ist. Dieser Streifen wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Fortschreibung des FNP eingetragen.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> vorhandene Siedlungsfläche (Gehöft), Uferbereich stark anthropogen überprägt- geringe bis mittlere Bedeutung; Fläche ist im Bestand bereits bebaut, Bewertung entfällt</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> niedrige bis mittlere Bedeutung (vorbehaltlich der Lage in der Aue); <i>Landschaftsbild:</i> visuell Teil des Siedlungszusammenhangs, mittlere Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Fläche sollte nur dann als Siedlungsfläche weiterentwickelt werden, wenn ein ausreichend großer Abstand zum Gewässerufer eingehalten und somit die Vernetzungsfunktion aufrechterhalten werden kann.</p>
---	--

**Gebiet NRA 10:**



<b>Planung, Größe der Flächen NRA 10</b>			
<b>Priorität</b>	<b>2</b>		
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand		
Darstellung im alten FNP:	Sonderbauflächen		
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	<table border="1"> <tr> <td>Wohnbaufläche / Gemischte Bauflächen</td> <td><b>Zuwachsfläche (ca. 1/3) / Darstellung entsprechend baulichem Bestand (ca. 2/3) Gemischte Bauflächen: Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b></td> </tr> </table>	Wohnbaufläche / Gemischte Bauflächen	<b>Zuwachsfläche (ca. 1/3) / Darstellung entsprechend baulichem Bestand (ca. 2/3) Gemischte Bauflächen: Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Wohnbaufläche / Gemischte Bauflächen	<b>Zuwachsfläche (ca. 1/3) / Darstellung entsprechend baulichem Bestand (ca. 2/3) Gemischte Bauflächen: Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>		
Flächengröße:	~ 7,60 ha (~2,53 ha / ~ 5,06 ha) / 3,73 ha		
<b>NRA 10 Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die Fläche der Nieder-Ramstädter Diakonie ist eine Siedlungsbestandsfläche, die im Sinne der Innenentwicklung nachverdichtet bzw. in Teilen von einer Sondernutzung in eine Allgemeine Wohnnutzung bzw. Mischnutzung umgewandelt werden kann.</p> <p>Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu einem Trinkwasserbrunnen der Gemeinde. Die Gemeinde Mühlthal hat den Beschluss gefasst, die Quelle „Dornberg“ nicht über das Jahr 2020 hinaus für die öffentliche Wasserversorgung zu nutzen und die Quelle aufzugeben. Infolgedessen wurde der Antrag auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quelle „Dornberg“ zurückgezogen. Die Belange des Trinkwasserschutzes sind somit in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für dieses Gebiet nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Bestandsnutzung handelt es sich im Bereich der Wohnbauflächen nur zum Teil um eine Siedlungszuwachsfläche (ca. 1/3). Der Großteil der Fläche (ca. 2/3) ist bereits bebaut und soll nur in seiner Art der Nutzung geändert werden. Daher wird dieser Teil als Nutzungsänderung im baulichen Bestand gewertet.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Bebautes Sondergebiet, hoher Grünflächen- und Gehölzanteil - mittlere Bedeutung; Fauna: Fläche ist im Bestand bereits im Wesentlichen bebaut, Bewertung entfällt.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> geringe bis mittlere Bedeutung (WSG wurde aufgehoben);</p> <p><i>Landschaftsbild:</i> visuell Teil des Siedlungszusammenhanges, großzügige Grünflächen und Gehölze, Beurteilung: mittel</p> <p>Zusammenfassung: Die Innenentwicklung ist unter der Voraussetzung, dass eine Bebauung möglichst großzügige Grünzüge mit größeren Gehölzen und Grünflächen erhält, aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar und ist im Sinne der Innenentwicklung von Bauflächen zu begrüßen.</p> <p>Der in diesem Bereich von der Gemeinde Mühlthal betriebene Bebauungsplan „Wohngebiet Dornberg“ wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2020 als Satzung beschlossen und ist seit dem 10.06.2021 rechtskräftig.</p> <p>Vom Landesamt für Denkmalpflege wird auf das Vorhandensein eines Bodendenkmales („Nieder-Ramstadt 31“) hingewiesen.</p>		

**Gebiet NRA 11 und NRA 12:**



Planung, Größe der Flächen NRA 11	
Priorität	3
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft*, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet Regionaler Grünzug
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <span style="float: right;"><b>Zuwachsfläche</b></span>
Flächengröße:	~ 2,61 ha

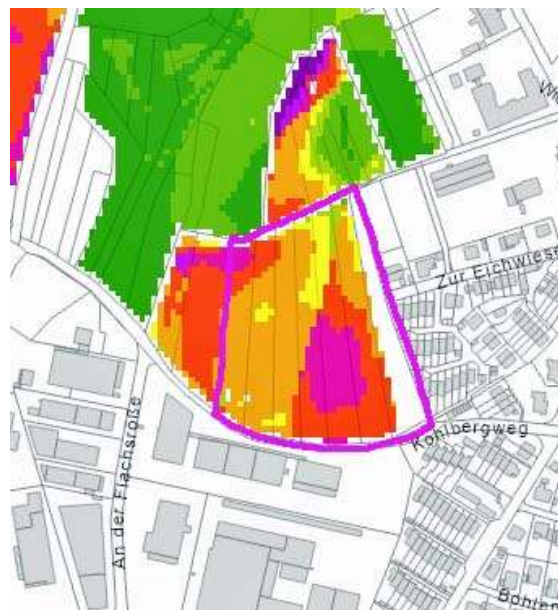
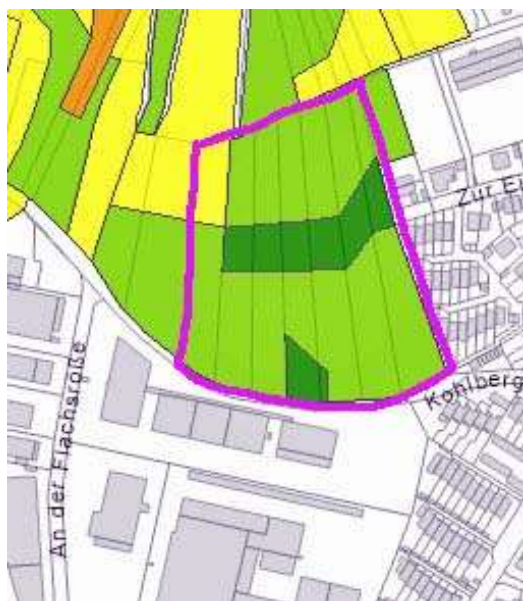
**Bewertung Fauna (Gebiet NRA 11)**

<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>	
<b>Bezeichnung:</b> NRA 11	<b>Ortsteil:</b> Nieder-Ramstadt
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>
	
<b>Planungsziel:</b> Wohnbaufläche	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Acker (++) , alter Obstbaum, Wiesenbrache, (Obst-)Baumreihe (Altbestand), gehölzreicher Garten (verwildert)	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b> <u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Fasan, Grauschnäpper, Grünling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Wiesenschafstelze, Zaunkönig, Zilpzalp; NG: Elster, Mäusebussard, Rabenkrähe, Rotmilan, Turmfalke <u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Feldlerche, Feldsperling, Girlitz, Goldammer, Stieglitz; RS: Haussperling, Türkentaube; NG: Grünspecht; Ü: Kormoran <u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> B: Gartenrotschwanz, Rebhuhn <u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b>	
<u>Fledermäuse:</u>	<b>Ja</b> – viele Quartierstandorte an Alt-Bäumen
<u>Sonstige Säugetiere:</u>	<b>Ja</b> – Haselmaus-Vorkommen im Norden nicht ausschließbar
<u>Reptilien:</u>	Nein – zu dichte Vegetationsdeckung
<u>Amphibien:</u>	nein
<u>Libellen:</u>	nein
<u>Tagfalter:</u>	nein
<u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u>	nein
<u>Sonstige Tierarten:</u>	nein
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial:</b> <b>erheblich</b>	
Massiver Eingriff in die Offenlandfauna; Verlust vieler Quartierpotenziale; hoher Kompensationsaufwand. Erfassung von Fledermäusen, Vögeln und der Haselmaus zwingend.	

**Bodenpotenzial**

**Bezeichnung:** NRA 11

**Ortsteil:** Nieder-Ramstadt



**Bodenfunktionsbewertung**

**Bodenerosion**

**Bodenfunktionsbewertung**

	Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	Gesamt
11.1	mittel	mittel	gering	gering	gering
11.2	mittel	gering	sehr gering	sehr gering	sehr gering
11.3	mittel	gering	gering	gering	sehr gering
11.4	mittel	hoch	gering	gering	mittel
11.5	mittel	hoch	gering	gering	mittel
<b>Zusammenfassende Bewertung überwiegend</b>					<b>gering</b>

**Bodenerosion**

					<b>Gesamt überwiegend</b>
<b>E5 - sehr hoch</b>	<b>E4 - hoch</b>	<b>E3 - mittel</b>	<b>E2- gering</b>	<b>E1-sehr gering</b>	<b>mittel bis sehr hoch</b>

**Archivfunktion**

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion

**Bodenhauptgruppe (BFD50)**


Überwiegend: 5 Böden aus äolischen Elementen; 5.2 Böden aus Sandlöss; Parabraunerden

**Zusammenfassende Bewertung (\*Vorranggebiet Lawi) sehr hoch\***

<p><b>NRA 11</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Die mögliche Siedlungserweiterungsfläche befindet sich im Westen des Ortsteiles Nieder-Ramstadt und schließt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen sowie an bestehende gewerbliche Bauflächen an.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerfläche, am Siedlungsrand im Osten schmale Wiese/Wiesenbrache mit Obstbäumen Gesamtbeurteilung: gering (im schmalen Bereich des Grünlands mit Obstbäumen: mittel bis hoch);</p> <p>Habitatpotenzial für zahlreiche Offenlandarten für den randlichen Gehölzstreifen Erfassung von Fledermäusen, Vögeln und der Haselmaus zwingend. Gesamtbeurteilung: sehr hoch</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere bis sehr hohe, insbesondere Vorranggebiet für Landwirtschaft;</p> <p><i>Landschaftsbild:</i> Fläche ist von zwei Seiten von Siedlungsflächen begrenzt und würde sich demzufolge in den Siedlungskörper gut integrieren; Bedeutung der Ackerflächen für das Landschaftsbild mittel Gesamtbeurteilung: mittel.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Siedlungserweiterung ist unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen - vorbehaltlich der Funktionen des Bodens als gute Produktionsfläche - aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar, wenn eingriffsmindernde Maßnahmen vorgenommen werden (Beschränkung der Gebäudehöhen, Gebietseingrünung und -durchgrünung).</p> <p>Die Abschätzung für das Faunapotenzial ergibt, dass für Offenlandarten ein hoher Kompensationsbedarf entstehen wird.</p> <p>Im Rahmen eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens sind die immisionsschutzrechtlichen Belange durch das Heranrücken von Wohnbauflächen an Gewerbebauflächen zu untersuchen und entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen.</p> <p>Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2017 wurde die Fläche zum Entwurf in nördliche Richtung um die Breite einer Erschließungsstraße und einer Grundstückstiefe sowie zwischen dem aktuellen südwestlichen Ende und der Straße „An der Flachsröße“ um die Breite einer Straßentrasse erweitert. Durch diese Erweiterung des Gebietes würde eine beidseitige Nutzung der geplanten Erschließungsstraße ermöglicht. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden stellt die geringfügige Ausdehnung der geplanten Siedlungszuwachsfläche eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung dar. Um aber eine „Rotumrandung“ der Fläche durch die genehmigende Behörde zu vermeiden, wird sie auf die Fläche des Vorentwurfstandes von 2,61 ha reduziert.</p> <p>Bei einer reduzierten Fläche von 2,61 ha ist auf Ebene eines späteren Bebauungsplanverfahrens ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan zu prüfen. Eine Auseinandersetzung mit den Zielen des Regionalplans ist im Zuge eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens inhaltlich wesentlich detaillierter möglich.</p> <p>Für die kleinflächige Inanspruchnahme des „Vorranggebiets regionaler Grünzug“ muss ein flächengleicher Ausgleich im selben Naturraum erfolgen. Von der Gemeinde wird der gekennzeichnete Bereich in der nachfolgenden Abbildung u.a. für die Kompensation dieser Entwicklungsfläche durch eine Erweiterung des „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“ östlich der bestehenden Bebauung von Nieder-Ramstadt vorgeschlagen, die bei der Fortschreibung des RPS/RegFNP entsprechend zu berücksichtigen wäre. Eine Siedlungserweiterung ist in diesem Bereich der Gemeinde nicht vorgesehen. Zudem hat die Ausweisung des „Regionalen Grünzugs“ keine nachteiligen Auswirkungen für die dort bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen.</p>
--	--

**weiter NRA 11**

**Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche**



Weiter sind im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens die örtlich vorherrschenden klimatischen Bedingungen ausreichend zu berücksichtigen, die artenschutzrechtlichen Belange durch einen Fachgutachter zu untersuchen, entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen und die im Landschaftsplan vorgeschlagene Empfehlung hinsichtlich der Beschränkung der Gebäudehöhe, Begrünung etc. zu berücksichtigen.

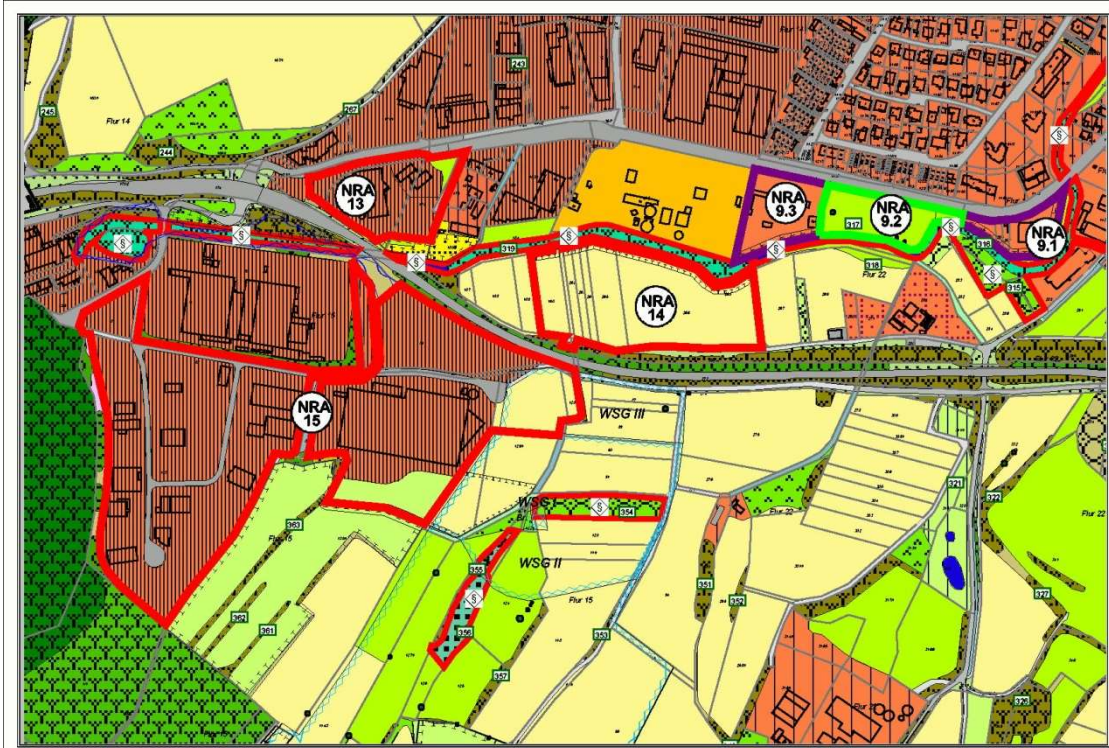
Darüber hinaus sind bei einem verbindlichen Bauleitplanverfahren die immissionsschutzrechtlichen Belange durch das Heranrücken von Wohnbauflächen an Gewerbebauflächen zu untersuchen und entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird durch einen 20 m breiten Streifen „Vorbehalt Immissionsschutz“ auf diese Belange hingewiesen.

Die vorgesehene Entwicklung des Gebietes NRA 11 erscheint insbesondere auch unter dem Aspekt, dass nicht nur in Nieder-Ramstadt, sondern auch in den anderen Ortsteilen nur sehr wenige und kaum kurzfristig mobilisierbare Innenentwicklungspotenziale (Baulücken, leerstehende Gebäude) vorhanden sind, städtebaulich geeignet. Das geplante Baugebiet stellt keine Konkurrenz zum Ziel der Nachverdichtung durch eine Innenraumentwicklung dar.

Planung, Größe der Flächen NRA 12	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, rechtskräftige Satzung vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
Darstellung im alten FNP:	Gewerbliche Baufläche (Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gewerbliche Baufläche <span style="float: right;"><b>Flächenreserve</b></span>
Flächengröße:	~ 0,50 ha
<p><b>NRA 12</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Bei diesem Gebiet handelt es sich um Flächen aus dem Bereich der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „An der Flachsröße“ (rechtskräftig seit 03.06.2011). Das Areal wird derzeit als Lagerplatz genutzt und ist aufgrund der Lage im Anschluss an bestehende Gewerbeflächen für eine weitere gewerbliche Nutzung geeignet, die Entwicklung der Fläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht als Arrondierung zu betrachten und ist vertretbar.</p>



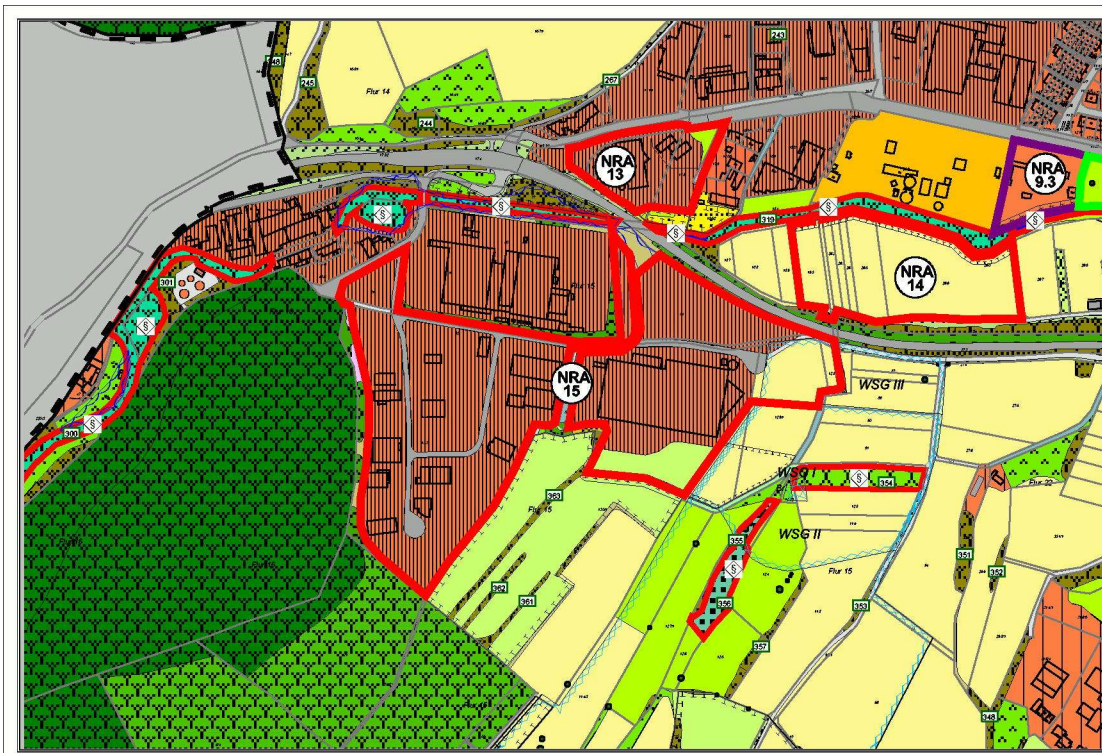
**Gebiete NRA 13 und NRA 14:**



<b>Planung, Größe der Flächen NRA 13</b>	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe – Bestand, Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Gewerbliche Baufläche (Übernahme der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gewerbliche Baufläche <b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 1,26 ha
<b>NRA 13</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	Zur Erweiterung der unmittelbar südlich der Rheinstraße und westlich der Kläranlage gelegenen Gewerbeflächen wurde der Bebauungsplan „Südlich der Rheinstraße II“ (rechtskräftig seit 23.06.2012) aufgestellt und auch bebaut.

<b>Planung, Größe der Flächen NRA 14</b>			
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, Flächenrücknahme</b>		
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet Regionaler Grünzug		
Darstellung im alten FNP:	geplante gewerbliche Baufläche (Übernahme der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes)		
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gewerbliche Bauflächen / Fläche für die Abwasserbeseitigung / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Übernahme der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes)</td> <td style="width: 40%; text-align: center;"><b>Flächenreserve</b></td> </tr> </table>	Gewerbliche Bauflächen / Fläche für die Abwasserbeseitigung / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Übernahme der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes)	<b>Flächenreserve</b>
Gewerbliche Bauflächen / Fläche für die Abwasserbeseitigung / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Übernahme der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes)	<b>Flächenreserve</b>		
Flächengröße:	~ 1,12 ha / ~ 1,48 ha / ~ 0,29 ha		
<b>NRA 14 Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Der Bescheid über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte mit Datum vom 23.05.2023; die Rechtskraft mit Bekanntmachung am 27.05.2023. Daher wird diese Planung in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nun nachrichtlich ergänzt.</p> <p>Biotische Faktoren: Ackerflächen (angrenzend an die gehölz gesäumte Modau), Feldweg und Böschungflächen zur B426 mit Gehölzpflanzungen, geringe - mittlere Bedeutung</p> <p>Abiotische Faktoren: sehr hohe Bedeutung, insbesondere wegen Lage in der Aue; keine Wasserschutzzone.</p> <p>Die geplante Entwässerung erfolgt gemäß eines Entwässerungskonzeptes, um Regenwasser weitestgehend innerhalb des Gebietes zu bewirtschaften und möglichst geringe Regenwasserabflüsse abzuleiten</p> <p>Eine Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>Zusammenfassung: Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine wichtige Biotopvernetzungsfunktion entlang der Modau. Die teilweise Rücknahme der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ursprünglich festgesetzten „gewerblichen Baufläche“ entspricht dem Leitbild des Landschaftsplans.</p>		

**Gebiet NRA 15:**



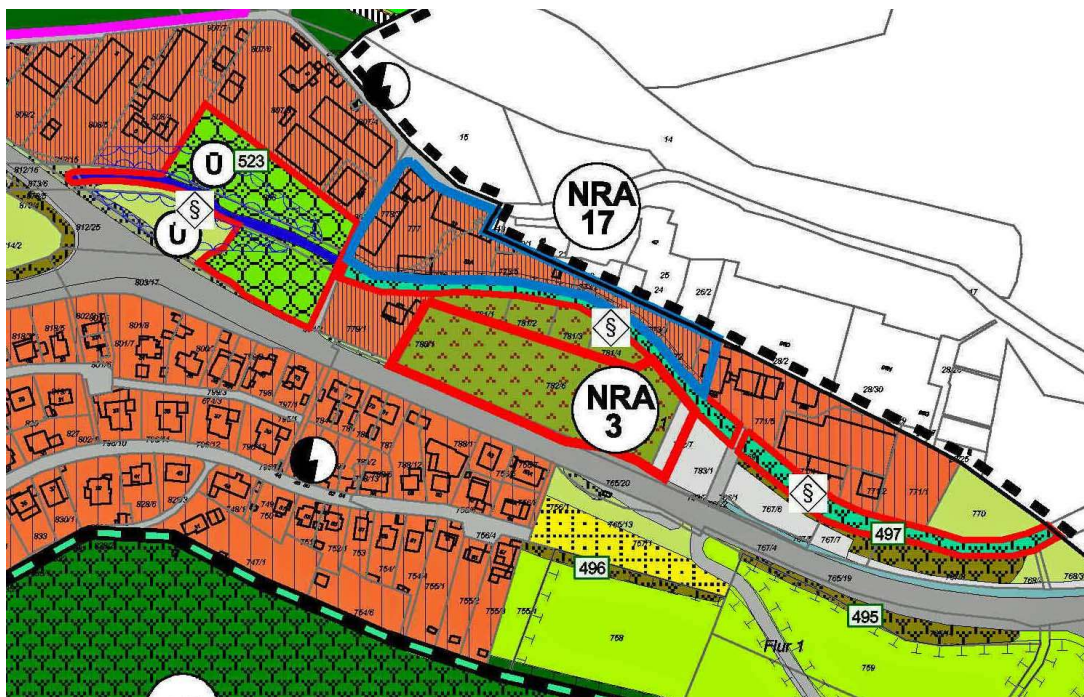
Planung, Größe der Flächen NRA 15	
Priorität	<b>entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe – Bestand teilw. Vorbehaltsgebiet /Vorranggebiet Landwirtschaft, teilw. Regionaler Grünzug, teilw. Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
Darstellung im alten FNP:	Gewerbliche Baufläche (Übernahme der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gewerbliche Baufläche <b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 12,77 ha
<b>NRA 15</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die Fläche eignet sich aus städtebaulicher Sicht gut für eine gewerbliche Nutzung. Unter Berücksichtigung der verkehrsgünstigen Lage südlich der B 426 und im Einklang mit den Zielen der Raumplanung wurden im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Auf Ruckelshausen“ (rechtskräftig seit 9.08.2014) Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe- und Industrieansiedlungen aktiviert, um für die ortsansässigen Berufstätigen ein größeres Potential an wohnortnahen Arbeitsplätzen zu schaffen.</p> <p>Es sind neben den mit der gewerblichen Nutzung einhergehenden Eingriffen in die Landschaftspotenziale (Verlust an Boden und landwirtschaftlich nutzbarer Fläche), die Eingriffe in die Landschaft durch Maßnahmen vor Ort minimiert bzw. ausgeglichen worden. Eine Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt.</p>

**Gebiet NRA 16:**



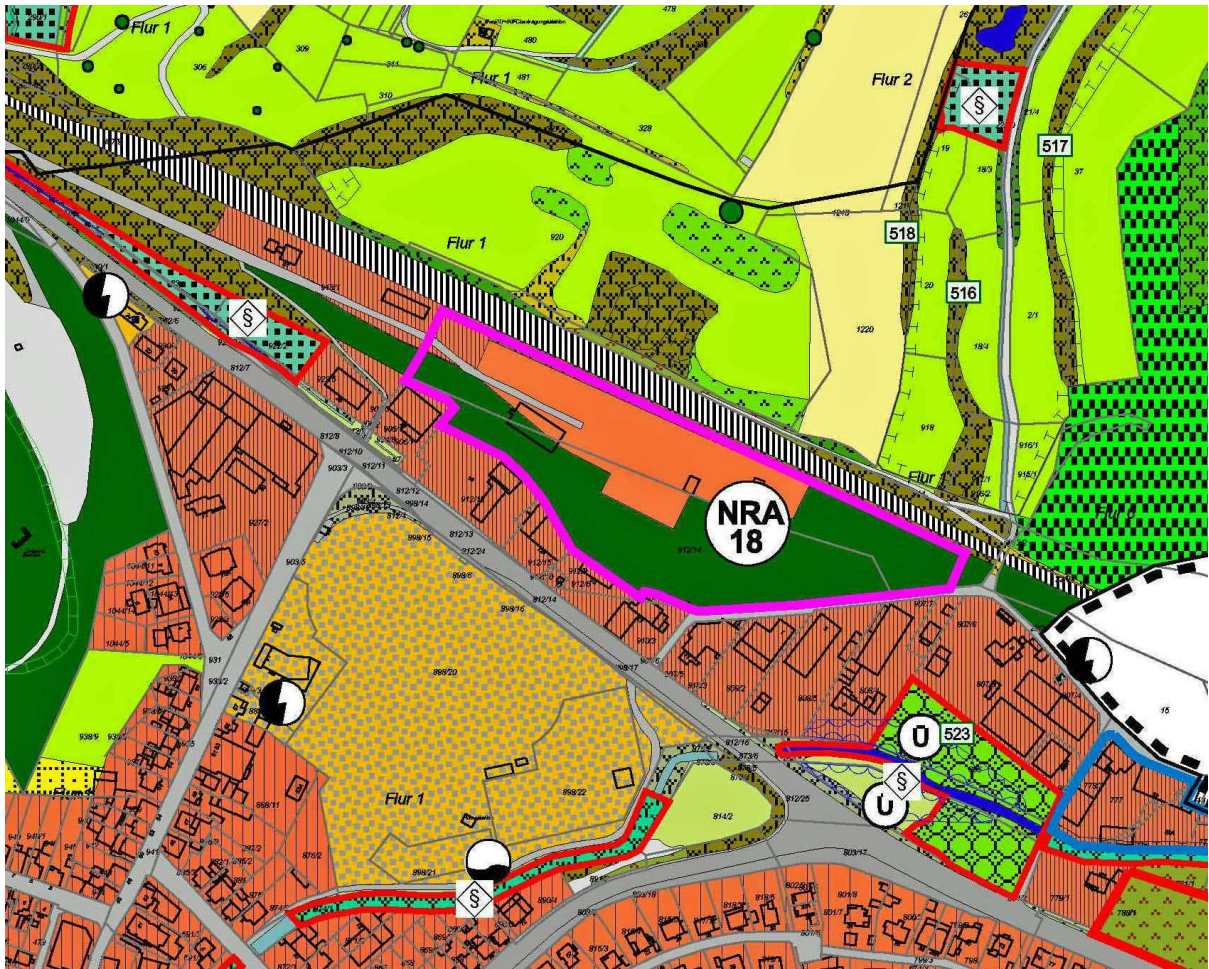
Planung, Größe der Flächen NRA 16	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, Flächenrücknahme</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug
Darstellung im alten FNP:	geplante gemischte Baufläche (Rote Umrandung / ungenehmigte Teilfläche)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft <span style="float: right;"><b>Flächenrücknahme</b></span>
Flächengröße:	~ 1,44 ha
<p><b>NRA 16</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Der Weiler „In der Mordach“ wurde bereits Anfang des 18. Jahrhunderts aus vier Mühlen gebildet und gehört zur Gemarkung Nieder-Ramstadt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wurde die Fläche als gemischte bauliche Nutzung dargestellt, wurde aber von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt mittels einer Rotumrandung ausgenommen.</p> <p>In der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche nun als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden, da eine weitere bauleitplanerische Entwicklung dieses Gebietes aus städtebaulichen Gründen nicht vorgesehen ist.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Hausgarten mit Gehölzen, Wiesenfläche - mittlere Bedeutung; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> visuell Teil der Siedlungslage, Gartenflächen, Beurteilung: mittel.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Es ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen, dass die lockere von Grünflächen durchsetzte Bebauung nicht nachverdichtet werden soll.</p>

**Gebiet NRA 17:**



Planung, Größe der Flächen NRA 17	
Bezeichnung der Fläche:	<b>NRA 17</b>
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, Nutzungsänderung im Bestand</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Gewerbliche Baufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gemischte Baufläche <span style="float: right;"><b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b></span>
Flächengröße:	~ 0,64 ha
<b>NRA 17</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die Fläche im Bereich einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Nieder-Ramstadt, direkt an der Modau. Im Flächennutzungsplan wurde dieser Bereich bislang als gewerbliche Nutzung dargestellt. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung sowie einer weiteren geplanten Wohnnutzung soll die Fläche nun als Mischgebiet dargestellt werden.</p> <p>Vom Landesamt für Denkmalpflege wird auf das Vorhandensein eines Bodendenkmals („Nieder-Ramstadt 61“) hingewiesen.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> bestehende gemischte / gewerbliche Bebauung, im Westen überwiegend versiegelt, im Osten zunehmend weniger bebaut, z.T. obstbaumbestandene Gartenflächen, entlang der Modau Ufergehölz Gesamtbeurteilung: gering bis hoch; Fauna: Fläche ist im Bestand bereits bebaut, Bewertung entfällt.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> geringe bis mittlere Bedeutung (vorbehaltlich der Lage in der Aue); <i>Landschaftsbild:</i> visuell Teil des Siedlungszusammenhangs, Beurteilung: niedrig</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Eine weitere Bebauung sollte einen möglichst großen Abstand zum Gewässerufer einhalten, um Vernetzungsfunktionen zu erhalten.</p>

**Gebiet NRA 18:**



Planung, Größe der Flächen NRA 18		
Priorität	3	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Bahnanlagen, Wald	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbauflächen, Flächen für den Wald	<b>Zuwachsflächen</b> <b>Darstellung entsprechend</b> <b>baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 1,93 ha / ~ 0,59 ha	

<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>	
<b>Bezeichnung:</b> NRA 18	<b>Ortsteil:</b> Nieder-Ramstadt
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>
	
<b>Planungsziel:</b> Wohnbaufläche	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Flächiges Feldgehölz mit Alt- und Höhlenbäumen, tlw. mit linearen Ausläufern, Schotterflächen ausgedehnte besonnte Ruderalfluren, Gleisanlagen mit Schotterbett angrenzend.	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b> <u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Fitis, Gartengrasmücke, Grünspecht, Hausrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Mäusebus-sard, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star, Zaunkönig, Zilp-zalp <u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Feldsperling, Goldammer, Stieglitz; RS: Haussperling, Türkentaube; NG: Habicht <u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> B: Baumpieper, Gartenrotschwanz <u>Sonstige Vogelarten:</u> --	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b> <u>Fledermäuse:</u> Ja – Höhlenbäume vorhanden (pot. Quartierstandort) <u>Sonstige Säugetiere:</u> Ja – Haselmaus-Vorkommen sind nicht ausschließbar <u>Reptilien:</u> Ja – Zauneidechsen-Vorkommen sind nicht ausschließbar <u>Amphibien:</u> nein <u>Libellen:</u> nein <u>Tagfalter:</u> nein <u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u> nein <u>Sonstige Tierarten:</u> nein	
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial:</b> Hoch  Heterogen strukturierter Habitatkomplex mit tlw. besonderen Standortbedingungen, Anbindung an Leitstrukturen (Bahnlinie); umfangreicher Erfassungsrahmen zwingend.	

**Bodenpotenzial**

**Bezeichnung:** NRA 18

**Ortsteil:** Nieder-Ramstadt

**Bodenfunktionsbewertung**

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	Gesamt
				<b>Keine Bewertung</b>

**Bodenerosion**

**Gesamt**  
**Keine Bewertung**

**Archivfunktion**

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion.

**Bodenhauptgruppe (BFD50)**

Keine Daten vorhanden; es ist von stark anthropogen überprägten Böden auszugehen

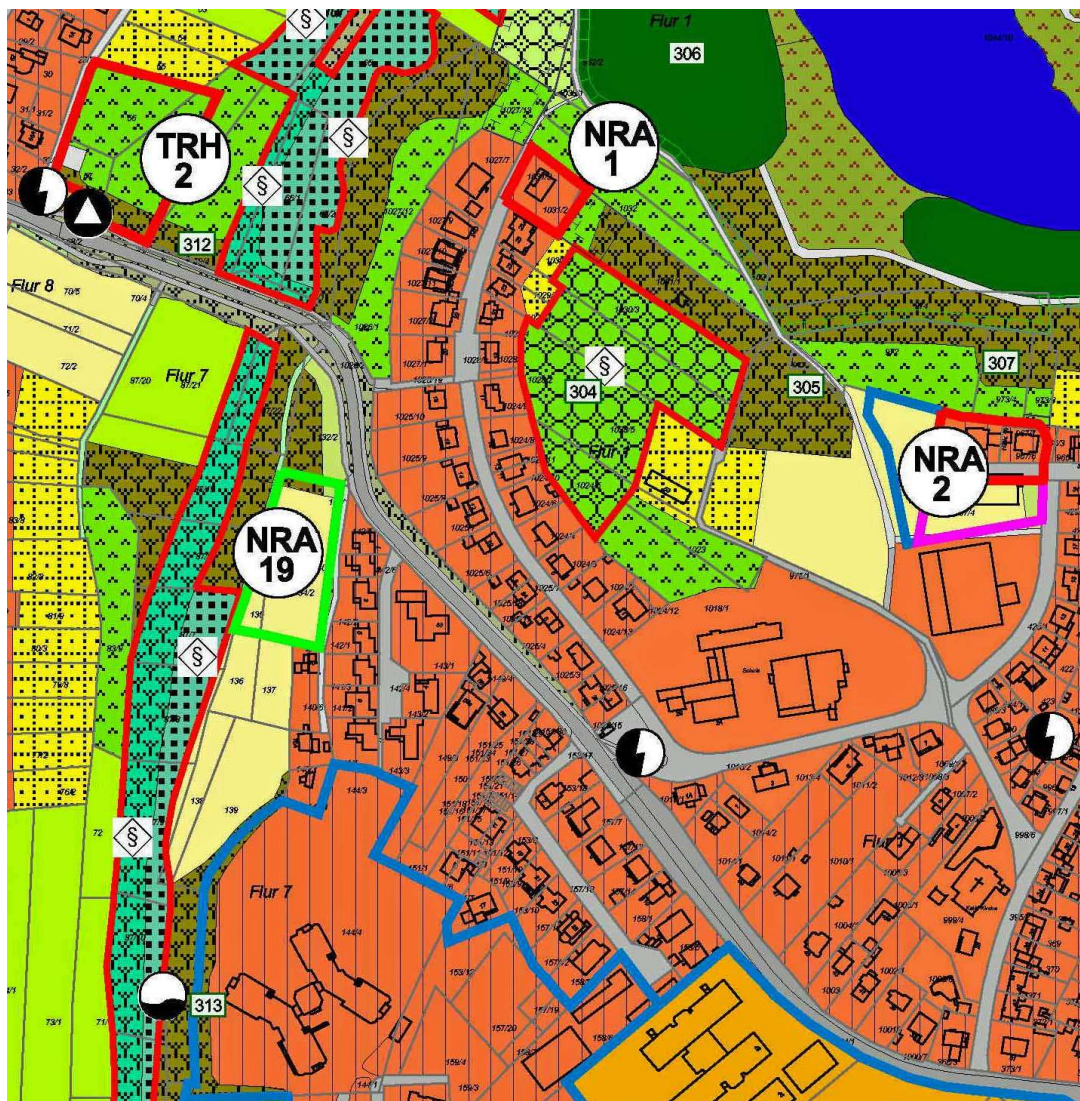
**Zusammenfassende Bewertung**

**Keine Bewertung**

<p><b>NRA 18</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Bahn ist geplant staatlich geförderten Wohnraum zu schaffen. Das ehemals als Güterumschlagsplatz genutzte und gegenwärtig brachliegende Gelände soll daher bauleitplanerisch für die geplanten Wohnbauflächen vorbereitet werden. Derzeit wird für diesen Bereich von der Gemeinde Mühlthal der Bebauungsplan „Wohnpark am Bahnhof“ betrieben.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht eignen sich die Flächen für eine wohnbauliche Folgenutzung des ehemaligen Bahnareals auch aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (unmittelbare Nähe zum Bahnhof in Nieder-Ramstadt).</p> <p>Die regionalplanerischen Themen (Ausweisung im Regionalplan als Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen) sind ebenso wie das in der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung festgestellte hohe artenschutzrechtliche Konfliktpotential im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung abzu prüfen und entsprechende Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Darüber hinaus sind mögliche Immissionsprobleme im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung abzu prüfen und entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Flächiges Feldgehölz, teilw. Lineare Ausläufer, Schotterflächen mit ausgedehnten Ruderalfluren, angrenzend Gleisanlage mit Schotterbett: überwiegend hoch; Fauna: heterogen strukturierter Habitatkomplex mit teilw. besonderen Standortbedingungen, Anbindung an Leitstrukturen (Bahnlinie), umfangreicher Erfassungsrahmen zwingend. Gesamtbeurteilung: hoch</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> visuell Teil der Siedlungslage, Gartenflächen, Beurteilung: mittel.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Bei Teilbereichen der Flächen handelt es sich um Waldflächen, über die im Rahmen von Waldumwandlungsverfahren seitens des Kreises entschieden werden muss.</p>
---	--



**Gebiet NRA 19:**



Planung, Größe der Flächen NRA 19		
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, Flächenrücknahme</b>	
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,37 ha	

**Bodenpotenzial**

**Bezeichnung:** NRA 19

**Ortsteil:** Nieder-Ramstadt

**Bodenfunktionsbewertung**

	Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	Gesamt
ca 50 %	mittel	hoch	mittel	mittel	<b>mittel</b>
ca 50 %	mittel	sehr hoch	mittel	mittel	<b>hoch</b>

**Bodenerosion**

		Gesamt
E5 - sehr hoch	E4 - hoch	<b>sehr hoch bis hoch</b>

**Archivfunktion**

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion.

**Bodenhauptgruppe (BFD50)**

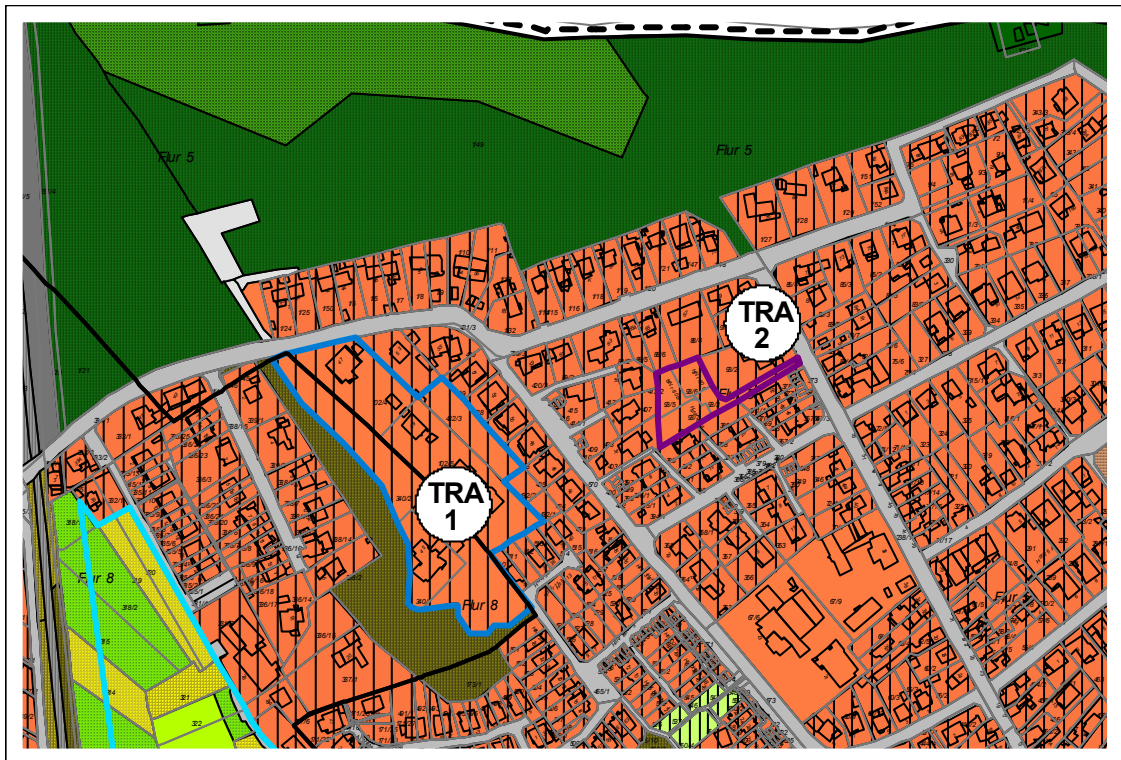
1 Böden aus organogenen Substraten, 1.1 Böden aus Niedermoortorf und Auensedimenten, Bachauen in Lössgebieten

<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>Mittel-hoch</b>
-----------------------------------	--------------------

<p><b>NRA 19</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerflächen (angrenzend an die gehölzgesäumte Modau), geringe - mittlere Bedeutung; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung, insbesondere wegen Lage am Rand der Aue; Klima: Frischluftkorridor, Landschaftsbild: Zäsur zwischen Siedlungslagen Nieder-Ramstadt und Trautheim.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine wichtige Biotopvernetzungsfunction entlang der Modau. Die Rücknahme der zwischenzeitlichen Planungsabsicht, das Gebiet zu einer „gewerblichen Baufläche“ zu entwickeln und somit das Belassen des Gebietes als „Fläche für die Landwirtschaft“ entspricht dem Leitbild des Landschaftsplans. Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme.</p>
---	--

VII.2.1 Ortsteil Traisa

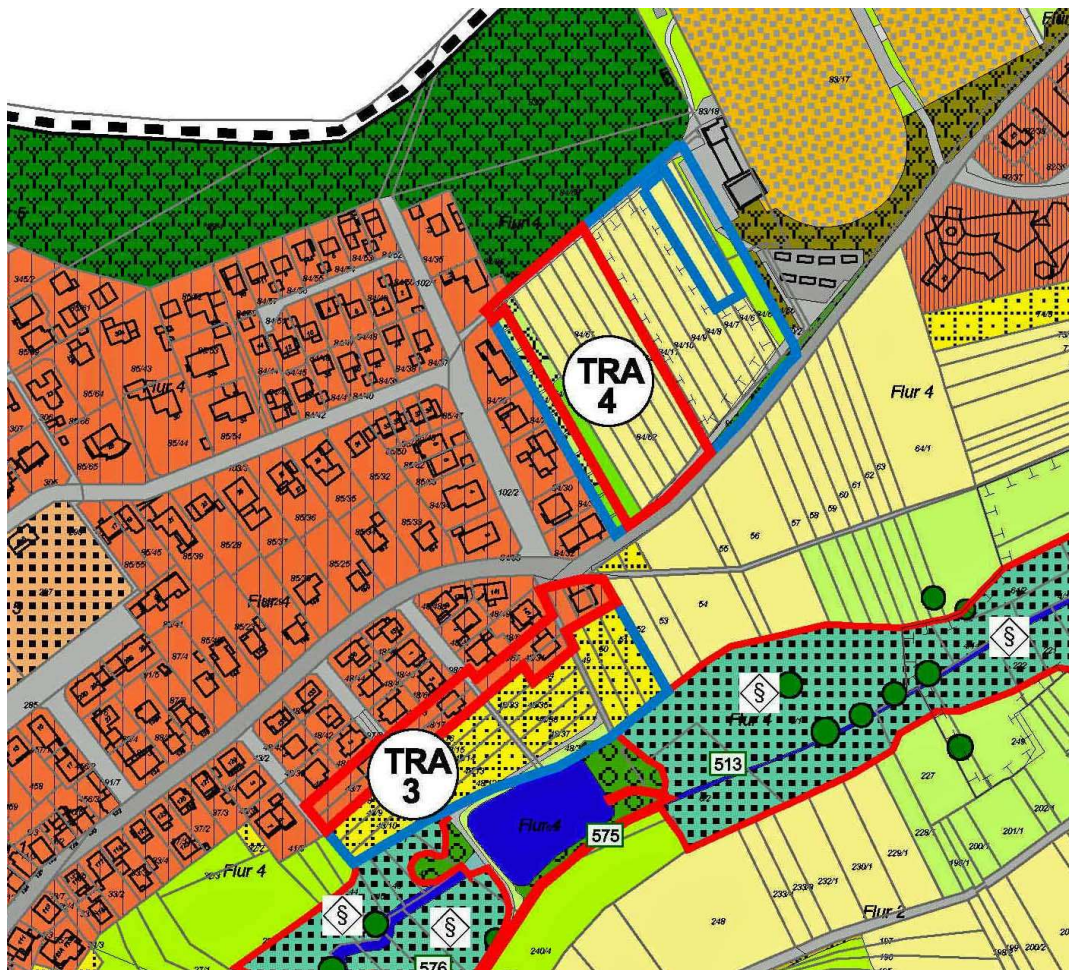
Gebiete TRA 1 - TRA 2:



Planung, Größe der Flächen TRA 1	
Priorität	entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche (Berichtigung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <span style="float: right;"><b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b></span>
Flächengröße:	~ 1,54 ha
<b>TRA 1</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Es handelt sich bei der Fläche um das Gelände eines ehemaligen Kinderheimes. Das Gebiet befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Traisa und Trautheim südlich der „Waldstraße“.</p> <p>Das einstige „Sondergebiet für gesundheitliche und soziale Zwecke“ wurde durch den Bebauungsplan „Areal Waldeck“ als Wohnbaufläche überplant. Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 06.09.2011 beschlossen, ist durch Bekanntmachung seit dem 23.09.2011 rechtskräftig und ist in der Zwischenzeit fast vollständig bebaut.</p> <p>Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt.</p> <p>Die Fläche ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet (Innenentwicklung).</p>

Planung, Größe der Flächen TRA 2	
Priorität	entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <b>Zuwachsfläche, weitgehend realisiert</b>
Flächengröße:	~ 0,20 ha
<b>TRA 2</b> Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche	Bei diesem Gebiet handelt es sich um bereits bebaute Flächen aus dem Bereich des Bebauungsplans "Darmstädter Straße 60" (rechtskräftig seit 28.07.2010). Die Fläche ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht für eine Bebauung geeignet (Innenentwicklung).

**Gebiete TRA 3 und TRA 4:**



<b>Planung, Größe der Flächen TRA 3</b>	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft teilw. Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche (teilw. Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Grünfläche (Kleingärten) <b>Flächenreserve / Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,38 ha / ~ 0,67 ha
<b>TRA 3</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Diese Erweiterung stellt eine sinnvolle Arrondierungsmaßnahme dar, zumal das Areal unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen anschließt. Der in diesem Bereich von der Gemeinde Mühlthal betriebene Bebauungsplan „Gütchesäcker“ wurde am 14.05.2013 als Satzung beschlossen und ist durch Bekanntmachung seit dem 09.11.2013 rechtskräftig.</p> <p>In der 3. Änderung des FNP (Teilbereich 3.1) wurden im Jahr 2001 u.a. die Flächen nördlich des Vogelteichs für Wohnbauflächen vorbereitet. Da eine bauliche Entwicklung unmittelbar nördlich des Vogelteichs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Gütchesäcker“ nicht mehr gewünscht wurde, wurde der Bereich für eine wohnbauliche Nutzung wieder stark reduziert. Die aus der Planung herausgenommenen Flächen wurden demgemäß in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entsprechend des baulichen Bestandes als „Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ dargestellt. Zum Entwurf der Fortschreibung des FNP erfolgte eine Erweiterung der „Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ um die drei östlich angrenzenden Parzellen, die im Vorentwurf der Planung noch als „Flächen für Landwirtschaft“ dargestellt wurden. Diese Vergrößerung der Kleingärten war mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg abgestimmt und wurde gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Aktuell wird hier das Bebauungsplanverfahren „Gartengelände am Vogelteich“ betrieben. Auf den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan und dessen Inhalte, auch in Bezug auf Artenschutz, Kompensation und Landschaftsbild, wird verwiesen.</p> <p>Eine Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der Geltungsbereich für eine wohnbauliche Nutzung reduziert. Die aus der Planung herausgenommenen Flächen verbleiben im Bestand als private Grünflächen (Dauerkleingärten). In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden diese Flächen (~0,67 ha) entsprechend als Grünflächen dargestellt.</p> <p>Die Rücknahme der geplanten Bebauung an dieser Stelle ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu befürworten, die Erhaltung der Dauerkleingärten in Ortsrandlage und im Übergang zur Niederung ist aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p>

<b>Planung, Größe der Flächen TRA 4</b>	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für Gemeinbedarf, hier: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Grünfläche (Parken) / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft/ Fläche für Gemeinbedarf <b>Flächenreserve</b>
Flächengröße:	~ 0,87 ha / ~ 0,14 ha / ~ 0,72 ha / 0,13 ha
<b>TRA 4</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Diese Siedlungserweiterungsfläche befindet sich im Nordosten von Traisa und schließt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an. Der westliche Teilbereich der Fläche war im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche vorgesehen und soll auch weiterhin als Wohnbaufläche bauleitplanerisch vorbereitet werden. Daher wird sie als Flächenreserve gewertet.</p> <p>Der östliche Teilbereich, der im FNP bisher als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt war, wird nun als „Grünfläche, Parken“ bzw. als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Diese Grünflächen dienen als mögliche Erweiterungsflächen für den angrenzenden Parkplatz der Sportanlagen. Gleichzeitig wird ein Korridor zwischen Wald und Niederung (Nord-Süd-Richtung) freigehalten, zumal die Flächen eine wichtige Querverbindung im Sinne der Biotopvernetzung zwischen den Waldgebieten des Trautheimer Waldes und der östlich von Traisa und Trautheim gelegenen Talauen darstellen. Der in diesem Bereich von der Gemeinde Mühlthal betriebene Bebauungsplan „Tannacker“ ist seit dem 08.07.2020 rechtskräftig</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerflächen und Wiesenstreifen mit Obstbäumen; die Flächen stellen eine wichtige Querverbindung im Sinne der Biotopvernetzung zwischen den Waldgebieten des Trautheimer Waldes und der östlich von Traisa und Trautheim gelegenen Talauen dar.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> weil vorh. Flächen Siedlungszäsur darstellen-&gt; hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat sie jedoch eine besondere Bedeutung als Vernetzungskorridor zwischen Wald und Niederung. Die Inanspruchnahme der Fläche zur Siedlungsentwicklung ist unter der Voraussetzung vertretbar, dass zur Minimierung des Eingriffs ein ausreichend breiter Vernetzungskorridor in N-S-Richtung (Vernetzungsstruktur zwischen Wald und Niederung) erhalten bleibt.</p> <p>Es sind neben den mit der baulichen Nutzung einhergehenden Eingriffe in die Landschaft durch Maßnahmen vor Ort minimiert bzw. ausgeglichen worden. Eine Artenschutzprüfung wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt; entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen wurden im Bebauungsplan festgesetzt.</p>

**Gebiete TRA 5 - TRA 8:**



Planung, Größe der Flächen TRA 5	
Priorität	2
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Grünfläche (Zweckbestimmung: Golfplatz) <b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 2,41 ha
<b>TRA 5</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Diese Fläche liegt im Nordosten von Traisa (Nähe „Dippelshof“) und wird derzeit als Driving-Range des Golfplatzes genutzt. Rücknahme "Wohnbaufläche/gemischte Baufläche" des bisher rechtsgültigen FNPs; geplant: "Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz".</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> intensives Grünland mit einer mittleren Bedeutung, Fauna: Fläche wird im Bestand bereits als Driving-Range genutzt, Bewertung entfällt</p> <p><i>Abiotische Faktoren u. Landschaftsbild:</i> mittlere Bedeutung;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung auch hier an sich nicht besonders wertvoll ist, hat sie jedoch eine besondere Bedeutung als Vernetzungskorridor zwischen Wald und Niederung. Keine Bebauung - die Inanspruchnahme als "Grünfläche-Golfplatz" ist vertretbar.</p>

Planung, Größe der Flächen TRA 6	
Priorität	3
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft <b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,60 ha
<b>TRA 6</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Diese Fläche liegt im Nordosten von Traisa (Nähe „Dippelshof“) wird derzeit als Pferdeweide genutzt. Rücknahme "Wohnbaufläche/gemischte Baufläche" des bisher rechtsgültigen FNPs; geplant: „Fläche für die Landwirtschaft“.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> intensives Grünland mit einer mittleren Bedeutung u. alte Streuobstbäume, sehr hohe Bedeutung; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme;</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> alte landschaftstypische Obstbäume, hohe Bedeutung</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die alten Obstbäume auf der Pferdeweide haben eine hohe Bedeutung; diese können bei geplanter Nutzung erhalten werden. Fläche hat zudem eine besondere Bedeutung als Vernetzungskorridor zwischen Wald und Niederung. Keine Bebauung - die Inanspruchnahme der Fläche zur weiteren Nutzung als Pferdeweide ist vertretbar.</p>

Planung, Größe der Flächen TRA 7	
Bezeichnung der Fläche:	TRA 7
Priorität	entfällt, Flächenrücknahme
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft <b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 1,08 ha

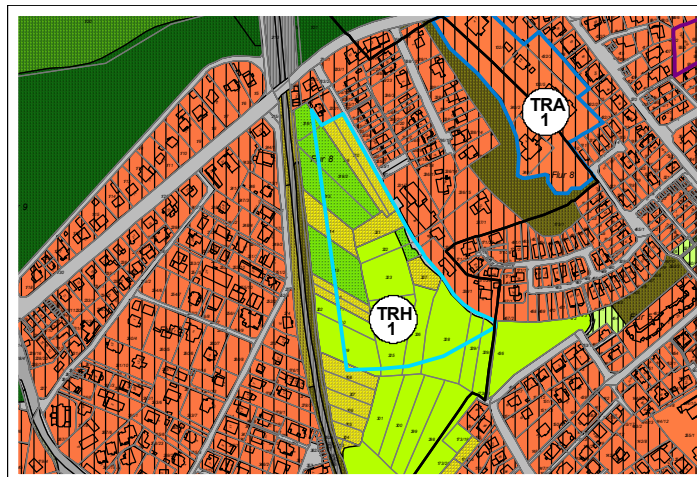


<p><b>TRA 7</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Diese Fläche liegt im Nordosten von Traisa (Nähe „Dippelshof“) und wird derzeit als Acker u. intens. Weide genutzt, Gehölze entlang Straßenböschung. Rücknahme "Wohnbaufläche/gemischte Baufläche" des bisher rechtsgültigen FNPs; geplant: "Fläche für die Landwirtschaft".</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Acker und Grünland mit einer mittleren Bedeutung, die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme. <i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> Bedeutung als Siedlungszäsur - sehr hoch.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine besondere Bedeutung als Grünzäsur zwischen Siedlungsteilen.</p> <p>Keine Bebauung; entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“.</p>
--	---

Planung, Größe der Flächen TRA 8	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, Flächenrücknahme</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
Darstellung im alten FNP:	Gemischte Baufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft <span style="float: right;"><b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b></span>
Flächengröße:	~ 0,94 ha
<p><b>TRA 8</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Diese Fläche liegt im Nordosten von Traisa (Nähe „Dippelshof“) und wird derzeit als beweidetes Grünland genutzt, Gehölze entlang Straßenböschung. Rücknahme "gemischte Baufläche" des bisher rechtsgültigen FNPs; geplant: "Fläche für die Landwirtschaft".</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Grünland und Gehölzflächen entlang Straßenböschung mit einer mittleren Bedeutung, die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme. <i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> Bedeutung als Siedlungszäsur - sehr hoch.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Wenngleich die Artenausstattung an sich nicht besonders wertvoll ist, hat die Fläche jedoch eine besondere Bedeutung als Grünzäsur zwischen Siedlungsteilen.</p> <p>Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“.</p>

VII.2.2 Ortsteil Trautheim

Gebiet TRH 1



Planung, Größe der Flächen TRH 1	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, Flächenrücknahme</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Planung
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche (Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft <span style="float: right;"><b>Flächenrücknahme</b></span>
Flächengröße:	~ 2,42 ha
<b>TRH 1</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die Fläche befindet sich im Ortsteil Trautheim zwischen der Bahnstrecke Darmstadt – Erbach und der Straße „Am Bessunger Forst“ im Anschluss an bestehende Wohnbauflächen. Bei der Darstellung als Landwirtschaftsfläche handelt es sich um die Rücknahme der wirksamen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Bereich war im Rahmen der FNP-Änderung im Jahr 2001 als Wohnbaufläche vorgesehen, wurde aber nie umgesetzt. Die bauliche Entwicklung ist heute an dieser Stelle nicht mehr gewünscht, um die vorhandene Siedlungsteilung zwischen den Ortsteilen Traisa und Trautheim sowie die Zäsur zwischen den Waldflächen im Norden und dem südlichen Talbereich zu erhalten. Daher erfolgte in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wieder eine Flächenrücknahme der ehemals geplanten Wohnbauflächen.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> der etwas thermophile Standort mit Garten-, Wiesen- und Brachflächen hat eine mittlere bis hohe Bedeutung; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> Bedeutung als Siedlungszäsur - hoch.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Rücknahme der Siedlungsentwicklungsfläche und damit der Erhalt der Mosaikstruktur zwischen den Siedlungsteilen Trautheim und Traisa ist aus landschaftsplan. Sicht zu begrüßen. Gleichzeitig dient die Zäsur als Vernetzungsstruktur zwischen den Waldflächen im Norden und dem Talbereich östlich von Traisa.</p>

**Gebiet TRH 2 – TRH 3**



Planung, Größe der Flächen TRH 2	
Priorität	3 / 4
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz Vorranggebiet für Natur und Landschaft Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen
Darstellung im alten FNP:	Sonderbaufläche (Übernahme der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für Gemeinbedarf / Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße:	~ 0,52 ha / ~ 0,54 ha

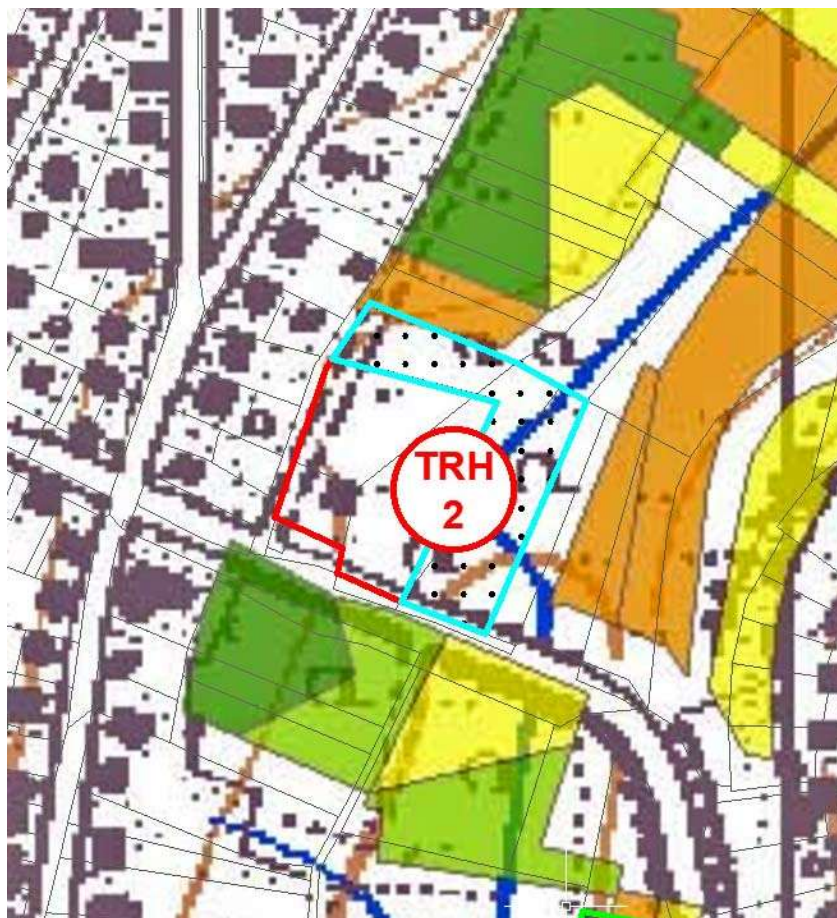
**Flächenreserve /  
Flächenrücknahme**

<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>	
<b>Bezeichnung:</b> TRH 2	<b>Ortsteil:</b> Trautheim
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>
	
<b>Planungsziel:</b> Gemeinbedarfsfläche	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Extensivweide (++) , Einzelstrauch und -baum, Niederstrauchhecken, Baumgehölzzug	
<b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b> <u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u> B: Amsel, Buchfink, Bachstelze, Grünling, Hausrotschwanz, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig, Zilpzalp; NG: Blaumeise, Elster, Kohlmeise, Mäusebus-sard, Rabenkrähe, Star, Turmfalke  <u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u> B: Girlitz, Goldammer, Stieglitz; RS: Haussperling, Türkentaube; NG: Grünspecht; Ü: Stockente  <u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u> --  <u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube	
<b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b> <u>Fledermäuse:</u> Ja – potenzielle Quartierstandorte an Bäumen <u>Sonstige Säugetiere:</u> Ja – Haselmaus-Vorkommen sind nicht ausschließbar <u>Reptilien:</u> nein <u>Amphibien:</u> nein <u>Libellen:</u> nein <u>Tagfalter:</u> Ja – <i>Maculinea</i> -Vorkommen sind nicht ausschließbar <u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u> nein <u>Sonstige Tierarten:</u> nein	
<b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial:</b> <b>mittel</b>  Hauptsächlich Verlust von Gehölzlebensräu- men und weniger Spaltenquartiere. Erfas- sung der Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und der Haselmaus zwingend.	

**Bodenpotenzial**

**Bezeichnung:** TRH 2

**Ortsteil:** Trautheim



**Bodenfunktionsbewertung**

**Bodenfunktionsbewertung**

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>
ohne	ohne	ohne	ohne	ohne

**Bodenerosion**

				<b>Gesamt</b>
ohne	ohne	ohne	ohne	ohne

**Archivfunktion**

Keine Hinweise auf besondere Bedeutung der Böden für Archivfunktion

**Bodenhauptgruppe (BFD50)**

Im Westen: 5 Böden aus äolischen Elementen; 5.1 Böden aus Flugsand; Braunerden mit Bändern; Im Osten zum Bach hin: 1 Böden aus organogenen Substraten, 1.1 Böden aus Niedermoortorf und Auensedimenten, Auenanmoorgleye und Niedermoore mit Auengleyen.

Es sind anthropogene Veränderungen erkennbar, der südwestliche Bereich wurde anscheinend mit Bauschutt aufgeschüttet.

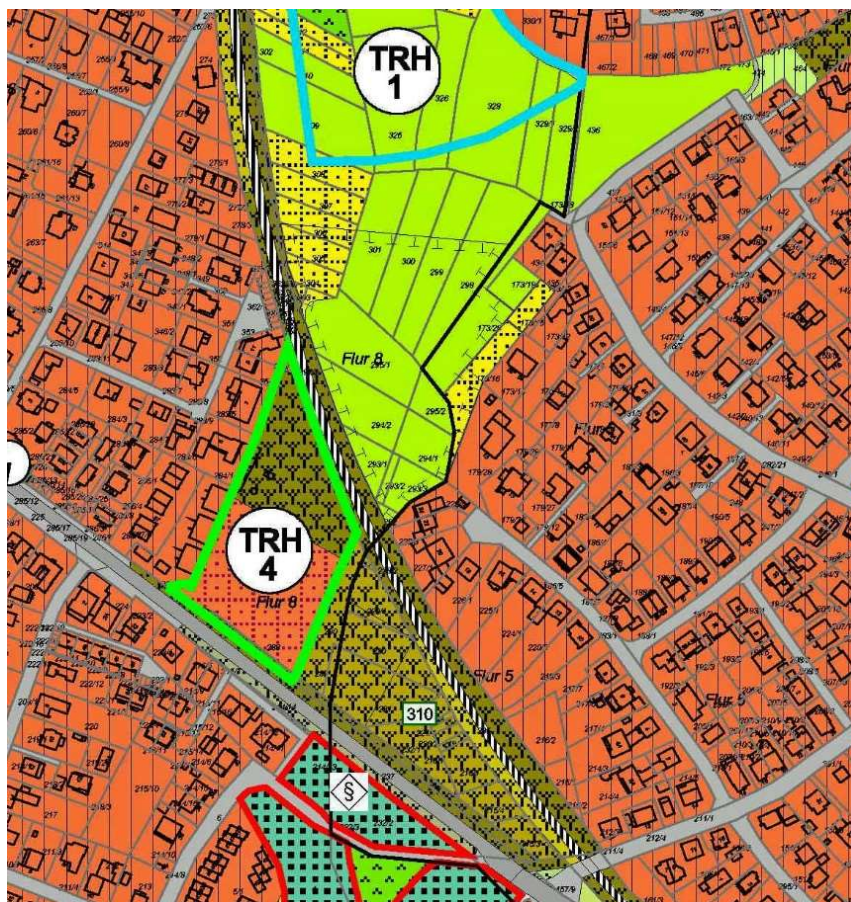
**Zusammenfassende Bewertung**

**Keine Bewertung**

<p><b>TRH 2</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in diesem Bereich eine Sonderbaufläche vorbereitet. Die Planungen für den Bau eines Einzelhandelsmarktes an dieser Stelle wurden aber wieder verworfen.</p> <p>Stattdessen soll ein Teil der Fläche als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung von Gebäuden und Einrichtungen für kulturelle, soziale bzw. sportliche Zwecke bauleitplanerisch vorbereitet werden. Die Umwandlung in eine „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung zur Errichtung von Gebäuden und Einrichtungen für kulturelle, soziale bzw. sportliche Zwecke stellt eine städtebaulich sinnvolle Nutzung dar, da der Standort von den drei größten Ortsteilen Nieder-Ramstadt, Traisa und Trautheim gut erreichbar ist und soll für die Planung einer gemeinnützigen Einrichtung zur Verfügung stehen. Die restliche Fläche der bisherigen Sonderbaufläche wird entsprechend der aktuellen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Wiesenbrache im Auenzusammenhang mit hoher Bedeutung, Fauna: mittlere Bedeutung, hauptsächlich Verlust von Gehölzlebensräumen und weniger Spaltenquartiere. Erfassung der Vögel sowie Nachsuche nach Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und der Haselmaus zwingend.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> sehr hohe Bedeutung; <i>Landschaftsbild:</i> Wiesenflächen werden als Teil der Auenniederung erkannt - sehr hoch.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche soll nur als Arrondierung der vorhandenen Bebauung möglich werden. Die teilweise Rücknahme der Sonderbaufläche und Darstellung als "Fläche für die Landwirtschaft" entspricht dem Leitbild und ist landschaftsplanerisch zu begrüßen.</p>
--	---

Planung, Größe der Flächen TRH 3	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Wohnbaufläche
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <span style="float: right;"><b>Zuwachsfläche, weitgehend realisiert</b></span>
Flächengröße:	~ 0,87 ha
<p><b>TRH 3</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Bei diesem Gebiet handelt es sich um Zwischenzeitlich weitgehend bebaute Flächen aus dem Bereich des Bebauungsplan „Alte Dieburger Straße II“ (rechtskräftig seit 27.11.2007).</p> <p>Die Fläche ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht für eine Bebauung geeignet.</p>

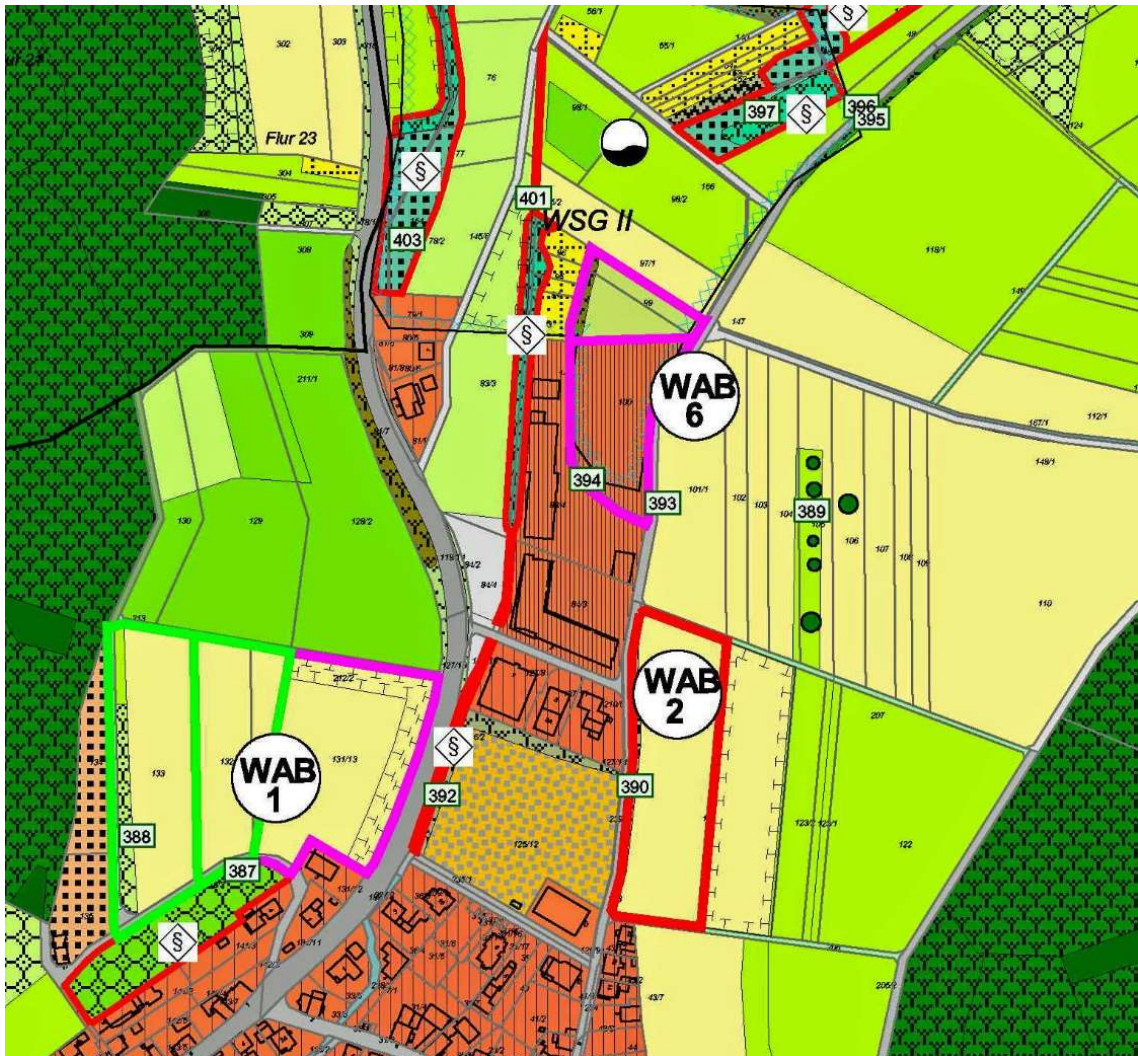
**Gebiet TRH 4:**



Planung, Größe der Flächen TRH 4	
Priorität	entfällt, Flächenrücknahme
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz
Darstellung im alten FNP:	landwirtschaftliche Flächen, Erhalt Streuobst/Gehölzen
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft <b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,96 ha
<b>TRH 4</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Das Flurstück Fl. 287/7 ist Teil einer zusammenhängenden Siedlungszäsur zwischen Traisa und Trautheim. Dieser Bereich soll aus städtebaulicher (kein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile), klimatischer (Frischluftkorridor) sowie landschaftsökologischer (Auenbereich) Sicht von einer Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme.</p>

VII.2.5 Ortsteil Waschenbach

Gebiete WAB 1 und WAB 2:



Planung, Größe der Flächen WAB 1	
Priorität	2
Darstellung im Regionalplan:	teilweise Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, teilweise Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Natur und Landschaft teilweise Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft/ Fläche für die Landwirtschaft
Flächengröße:	~ 0,62 ha / 0,28 ha / 1,64 ha
	<b>Zuwachsfläche / Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>



<b>Habitatpotenzial und faunistische Situation</b>																	
<b>Bezeichnung:</b> WAB 1	<b>Ortsteil:</b> Waschenbach																
<b>Auswahl-/Erweiterungsfläche:</b>	<b>Bilddokumentation (2020)</b>																
																	
<b>Planungsziel:</b> Wohnbaufläche																	
<b>Bestimmende Biotoptypen:</b> Acker (++), Saumstreifen/Bankett																	
<p><b>Angetroffene bzw. zu erwartende Vogelarten:</b></p> <p><u>Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand (grün):</u>                      B: Bachstelze, Fasan, Hausrotschwanz, Wiesen-Schafstelze; NG: Buchfink, Mäusebusard, Rabenkrähe, Ringeltaube, Star, Turmfalke</p> <p><u>Vogelarten mit ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelb):</u>                      B: Feldlerche; RS: Haussperling; NG: Rotmilan</p> <p><u>Vogelarten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (rot):</u>                      B: Rebhuhn</p> <p><u>Sonstige Vogelarten:</u> Haustaube, Nilgans</p>																	
<p><b>Habitatpotenzial für weitere artenschutzrechtlich relevante Taxa:</b></p> <table border="0"> <tr><td><u>Fledermäuse:</u></td><td>nein</td></tr> <tr><td><u>Sonstige Säugetiere:</u></td><td>nein</td></tr> <tr><td><u>Reptilien:</u></td><td>nein</td></tr> <tr><td><u>Amphibien:</u></td><td>nein</td></tr> <tr><td><u>Libellen:</u></td><td>nein</td></tr> <tr><td><u>Tagfalter:</u></td><td>Nein</td></tr> <tr><td><u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u></td><td>nein</td></tr> <tr><td><u>Sonstige Tierarten:</u></td><td>nein</td></tr> </table>		<u>Fledermäuse:</u>	nein	<u>Sonstige Säugetiere:</u>	nein	<u>Reptilien:</u>	nein	<u>Amphibien:</u>	nein	<u>Libellen:</u>	nein	<u>Tagfalter:</u>	Nein	<u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u>	nein	<u>Sonstige Tierarten:</u>	nein
<u>Fledermäuse:</u>	nein																
<u>Sonstige Säugetiere:</u>	nein																
<u>Reptilien:</u>	nein																
<u>Amphibien:</u>	nein																
<u>Libellen:</u>	nein																
<u>Tagfalter:</u>	Nein																
<u>Totholzbesiedelnde Käfer:</u>	nein																
<u>Sonstige Tierarten:</u>	nein																
<p><b>Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial:</b> gering</p> <p style="text-align: right;">Erfassung der Vogelarten des Offenlands zwingend notwendig</p>																	

<p><b>WAB 1</b></p> <p><b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Die Siedlungserweiterungsfläche WAB 1 soll im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für eine langfristige städtebauliche Entwicklung vorbereitet werden. Damit besitzt die Gemeinde langfristig ein Entwicklungskonzept für gegebenenfalls erforderliche Erweiterungen.</p> <p>Die geplante Zuwachsfläche befindet sich im Norden des Ortsteiles Waschenbach westlich der Unteren Kreisstraße und eignet sich aus städtebaulicher Sicht für eine Erweiterung der Wohnbauflächen im Gemeindegebiet. Mittels der Darstellung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sollte entlang der Kreisstraße sowie im nördlichen Bereich eine Ortseingrünung vorbereitet werden. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung wurde die ursprünglich geplante Fläche WAB 1, die zunächst bis an den örtlichen Friedhof reichte, erheblich reduziert.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen eine langfristige Entwicklung der Fläche keine Bedenken. Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung sind die regionalplanerischen Vorgaben sowie die wasserrechtlichen Belange zu berücksichtigen.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Ackerfläche, am Rand schmale Wiesenbrache mit Laubbäumen/Obstbäumen (Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft in der Westhälfte) - hohe Bedeutung; Osthälfte mittlere bis geringe Bedeutung; Fauna Gesamtbedeutung gering, die Erfassung der Vogelarten des Offenlands ist zwingend notwendig.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> hohe Bedeutung, Lage in WSG III; <i>Landschaftsbild:</i> nach O geneigte Hangfläche, Ackerflächen am Ortsrand, Bedeutung: hoch.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Eine Siedlungsflächenerweiterung ist in der Osthälfte mit eingriffsmindernden Maßnahmen (Durch- und Eingrünung des Gebiets, Beschränkung/Staffelung der Gebäudehöhen) vertretbar. Die Fläche befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>
---	--

Planung, Größe der Flächen WAB 2	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden</b>
Darstellung im Regionalplan:	teilw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft teilw. Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz
Darstellung im alten FNP:	Gemischte Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft (Übernahme der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes)
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gemischte Baufläche <span style="float: right;"><b>Flächenreserve</b></span>
Flächengröße:	~ 0,83 ha

<b>WAB 2</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die Reservefläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Waschenbach im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Areal umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mühlbergstraße“ (rechtskräftig seit 14.10.2011).</p> <p>Die für eine gemischte Nutzung vorgesehene Fläche ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet. Artenschutzprüfung entfällt, rechtskräftiger BPlan vorhanden. Auf eine ausreichende Ortsrandeingrünung sollte geachtet werden.</p>
--	---

**Gebiete WAB 3 - WAB 5:**



Planung, Größe der Flächen WAB 3	
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, Bestandsfestschreibung</b>
Darstellung im Regionalplan:	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz
Darstellung im alten FNP:	Grünflächen - Parkanlage
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Wohnbaufläche <span style="float: right;"><b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b></span>
Flächengröße:	~ 0,88 ha
<b>WAB 3</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Das Areal befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Waschenbach, direkt am Waldrand gelegen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage sowie als Außenbereichsbebauung dargestellt. Da diese Fläche aber wohnbaulich genutzt wird, werden in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, entsprechend dem Bestand, Wohnbauflächen eingetragen. Eine bauliche Erweiterung des Bestandes ist auf Basis von §34 bzw. 35 BauGB nur schwer vorstellbar. Alternativ wäre eine Erweiterung innerhalb der im FNP dargestellten Wohnbaufläche über die Aufstellung eines Bebauungsplans auszuschließen.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Zwei bebaute parkartige Villengrundstücke am Waldrand mit Teich - ohne Bewertung; keine artenschutzrechtliche Prüfung, weil Darstellung wie Bestand.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> ohne Bewertung;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Festschreibung wie im Bestand als "Wohnbaufläche", es sollte keine weitere Bebauung vorgesehen werden.</p>

Planung, Größe der Flächen WAB 4		
<b>Priorität</b>	<b>entfällt, Flächenrücknahme</b>	
Darstellung Regionalplan:	im	teilw. Vorranggebiet Siedlung - Bestand teilw. Vorranggebiet für Landwirtschaft, teilw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz
Darstellung im alten FNP:	Wohnbauflächen (Rote Umrandung)	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Flächenrücknahme/ Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,71 ha /~ 0,56 ha	
<b>WAB 4</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die Fläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Waschenbach im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.</p> <p>Im rechtswirksamen FNP war dieser Bereich ursprünglich als „Wohnbauflächen“ dargestellt, was damals allerdings vom Regierungspräsidium Darmstadt nicht genehmigt wurde.</p> <p>Während eine Bebauung des westlichen Teils der Fläche städtebaulich eine sinnvolle Maßnahme zur Vervollständigung des Ortsbildes darstellt, wird der östliche Teilbereich der Fläche aufgrund der Waldnähe zurückgenommen und entsprechend der aktuellen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.</p> <p>Das Areal befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen</p> <p><i>Westlicher Teilbereich:</i> <i>Biotische Faktoren:</i> Wiese/Weide, intensiv, 5 Obstbäume (= Teil des angrenzenden Streuobstbestandes), Beurteilung: hoch;</p> <p><i>Östlicher Teilbereich</i> <i>Biotische Faktoren:</i> Streuobstwiese (alter Obstbaumbestand), Baumhecke - sehr hohe Bedeutung;</p> <p>die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme;</p> <p><i>Abiotische Faktoren (Osten und Westen):</i> hohe Bedeutung; landschaftsraumtypisches <i>Landschaftsbild:</i> Mosaik aus Grünlandflächen Obstbäumen in der Niederung und im Waldrandbereich - sehr hohe Bedeutung;</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> <i>Östlicher Teilbereich:</i> keine Bebauung, Rücknahme der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten "Wohnbauflächen". Keine Bebauung - entsprechend der aktuellen Nutzung Darstellung als "Fläche für die Landwirtschaft".</p> <p><i>Westlicher Teilbereich:</i> Für den westlichen Teilbereich wurde im Rahmen der Beratungen in den Gemeindegremien aufgrund der hohen landschaftlichen Bedeutung beschlossen, diesen ebenfalls aus den Planungen zur Fortschreibung des FNP herauszunehmen, dies ist aus landschaftplanerischer Sicht zu begrüßen.</p>	

Planung, Größe der Flächen WAB 5		
<b>Priorität</b>	<b>entfällt wegen Flächenrücknahme</b>	
Darstellung im Regionalplan:	teilw. Vorranggebiet Siedlung - Bestand teilw. Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Fläche für die Landwirtschaft	<b>Darstellung entsprechend baulichem Bestand</b>
Flächengröße:	~ 0,51 ha	

### Bodenpotenzial

**Bezeichnung:** WAB 5

**Ortsteil:** Waschenbach

### Bodenfunktionsbewertung

Standardtyp.	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhv.	<b>Gesamt</b>
mittel	hoch	mittel	mittel	<b>mittel</b>

### Bodenerosion

E6 - extrem hoch	E5 – sehr hoch	E4 - hoch	<b>Gesamt überwiegend extrem hoch</b>
------------------	----------------	-----------	---

### Archivfunktion

Aufgrund der im Plangebiet vorherrschenden, in diesem Planungsraum verbreiteten Bodentypen, ist im Hinblick auf die Naturgeschichte keine höhere Funktion zu erwarten. Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

### Bodenhauptgruppe (BFD50)

5 Böden aus äolischen Sedimenten, 5.3 Böden aus Löss, Parabraunerden und Parabraunerden erodiert aus Löss

**Zusammenfassende Bewertung** **mittel**

<p><b>WAB 5</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b></p>	<p>Die Fläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Waschenbach im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Derzeit liegt eine einseitig angebaute Erschließungsstraße vor. Die Siedlungsergänzung wäre hier besonders flächenschonend. Eine Bebauung in diesem Bereich stellte städtebauliche eine sinnvolle Maßnahme zur Vervollständigung des Ortsbildes dar.</p> <p>Südlich der geplanten Wohnbaufläche befindet sich in einigem Abstand ein Steinbruch. Die immissionsschutzrechtlichen Belange durch das Heranrücken der Wohnbauflächen wären im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung zu untersuchen und entsprechende Regelungen im Bebauungsplan zu treffen.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Acker, ein Fünftel Wiese (int), benachbart: Weg mit Bach Gesamtbeurteilung: gering - mittel; die Notwendigkeit einer faunistischen Erhebung bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung entfällt aufgrund der Flächenrücknahme.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> Boden mittlere Bedeutung; ansonsten mittlere Bedeutung; extrem hohe Erosionsgefährdung.</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Die Fläche WAB 5 ist aus städtebaulicher Sicht für eine Siedlungserweiterung geeignet, wurde aber von den Gemeindegremien für eine bauliche Weiterentwicklung abgelehnt und wurde bereits vor dem Beschluss der frühzeitigen Beteiligung wieder aus den Planungen zur Fortschreibung des FNP herausgenommen.</p>
--	---

**Gebiet WAB 6:**



Planung, Größe der Flächen WAB 6	
Priorität	entfällt
Darstellung im Regionalplan:	Vorranggebiet Siedlung - Bestand
Darstellung im alten FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Darstellung in der Fortschreibung des FNP:	Gewerbliche Baufläche / Grünfläche <b>Zuwachsfläche, weitgehend realisiert</b>
Flächengröße:	~ 0,47 ha / ~ 0,23 ha
<b>WAB 6</b> <b>Landschaftsplanerische Kurzbeschreibung und zusammenfassende Bewertung der Fläche</b>	<p>Die Zuwachsfläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Waschenbach im Anschluss an bestehende Gewerbebauflächen. Die Bebauung in diesem Bereich soll der Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes dienen und wird durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan bauleitplanerisch überplant. Sie stellt gleichzeitig städtebaulich eine sinnvolle Maßnahme zur Arrondierung des Ortsbildes dar.</p> <p><i>Biotische Faktoren:</i> Acker, am westlichen Gebietsrand Baumhecke - geringe bis hohe Bedeutung; eine Artenschutzprüfung entfällt, weil ein rechtskräftiger BPlan vorhanden ist, die städtebauliche Umsetzung ist bereits vollflächig erfolgt.</p> <p><i>Abiotische Faktoren:</i> mittlere Bedeutung, das WSG III; <i>Landschaftsbild:</i> Ackerflächen und Wiesen im Ortsrandbereich, Arrondierung, Beurteilung: mittel</p> <p><i>Zusammenfassung:</i> Unter Berücksichtigung eingriffsmindernder Maßnahmen (u.a. Ortsrandeingrünung, Beschränkung von Gebäudehöhen) ist die Bebauung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.</p> <p>Die Fläche befindet sich innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (Zone III). Die Schutzgebietsverordnung ist zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Bebauung in diesem Bereich soll der Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes dienen und wurde durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan bauleitplanerisch überplant. Die entsprechende 13. FNP-Änderung ist seit dem 13.02.2016 wirksam; der B-Plan ist seit dem 27.02.2016 rechtskräftig.</p>



**VIII. Anhang****Liste der im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung erfassten Biotope im Gemeindegebiet Mühlthal**

(Biotopnummern entsprechen der Nummerierung im Bestandsplan zum Landschaftsplan)

<b>BiotopFl.</b>	<b>Biotopname</b>	<b>Typ-Nr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Biotoptyp</b>
210	Rheokrenen mit Quellgerinne südöstlich Eberstadt	4.111	1998	Rheokrenen
211	Teich im Wald südöstlich Eberstadt	4.420	1998	Teiche
243	Kirschengehölz Bruchmühle westlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
244	Feldgehölz Bruchmühle westlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
245	Eichengehölz Bruchmühle westlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
246	Schlehenhecke Bruchmühle westlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
247	Apfel-Baumreihe Bruchmühle westlich Nieder-Ramstadt	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
248	Eichengehölz Bruchmühle östlich Eberstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
267	Schlehenhecke Bruchmühle westlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
290	Waldteich Weinweg nordwestlich Nieder-Ramstadt	4.420	1998	Teiche
291	Sickerquelle mit Quellgerinne Lindenberg nordwestlich Nieder-Ramstadt	4.113	1998	Helokrenen und Quellfluren
298	Steinbruchtümpel Neue Bohlenmühle südwestlich Nieder-Ramstadt	4.440	1998	Temporäre Gewässer und Tümpel
299	Ufergehölze an der Modau östlich Eberstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
300	Modau Pulvermühle südwestlich Nieder-Ramstadt	4.211	1998	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
301	Erlengehölz Papier-Mühle südwestlich Nieder-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
302	Blockhalde Hicklersteine südwestlich Nieder-Ramstadt	10.200	1998	Block- und Schutthalden
304	Streuobstwiese Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
305	Obstgehölz Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
306	Vorwald am Basaltbruch Nieder-Ramstadt	1.400	1998	Schlagfluren und Vorwald
307	Apfelbaumreihe Nieder-Ramstadt	2.500	1998	Baumreihen und Alleen

<b>308</b>	Trockenwarme Ruderalflur Basaltbruch Nieder-Ramstadt	9.300	1998	Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte
<b>309</b>	Schilfröhricht im Wiesengrund südwestlich Traisa	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>310</b>	Schilfröhricht im Wiesengrund südwestlich Traisa	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>311</b>	Schilfröhricht nordwestlich Nieder-Ramstadt	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>312</b>	Weidengehölz östlich Trautheim	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>313</b>	Gehölz westlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>314</b>	Schlehenhecke westlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>315</b>	Apfel-Baumreihe Modau südlich Nieder-Ramstadt	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>316</b>	Ufergehölze an der Modau südlich Nieder-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>317</b>	Apfel-Baumreihe Modau südlich Nieder-Ramstadt	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>318</b>	Apfel-Baumreihe Modau südlich Nieder-Ramstadt	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>319</b>	Ufergehölz an der Modau südlich Nieder-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>321</b>	Schlehenhecke Sonnenhof südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>322</b>	Obstgehölz Sonnenhof südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>323</b>	Streuobstwiese Klosberg südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
<b>324</b>	Streuobstwiese Klosberg südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
<b>325</b>	Obstgehölz Klosberg südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>326</b>	Schlehenhecke Klosberg südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>327</b>	Schlehenhecke Klosberg südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>328</b>	Apfel-Baumreihe westlich Waschenbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>329</b>	Streuobstwiese westlich Waschenbach	3.000	1998	Streuobst
<b>330</b>	Zitterpappelgehölz westlich Waschenbach	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>331</b>	Waldrand westlich Waschenbach	1.500	1998	Waldränder
<b>332</b>	Weide westlich Waschenbach	6.110	1998	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt

333	Baumhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
334	Baumhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
335	Baumhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
336	Baumhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
337	Baumhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
338	Baumhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
339	Baumhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
340	Schlehenhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
341	Schlehenhecke Ramstadt	Klosberg	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
342	Zwetschen-Baumreihe Ramstadt		südlich	Nieder-	2.500	1998	Baumreihen und Alleen			
343	Obstgehölz		südlich	Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
344	Apfel-Baumreihe Ramstadt	Friedhof	südlich	Nieder-	2.500	1998	Baumreihen und Alleen			
345	Baumhecke Ramstadt	Sonnenhof	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
346	Baumhecke Ramstadt	Sonnenhof	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
347	Sickerquelle Ramstadt	Kasten	südlich	Nieder-	4.113	1998	Helokrenen und Quellfluren			
348	Baumhecke Ramstadt	Schabeck	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
349	Baumhecke Ramstadt	Schabeck	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
350	Schlehenhecke Ramstadt	Schabeck	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
351	Schlehenhecke Ramstadt	Schabeck	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
352	Schlehenhecke Ramstadt	Schabeck	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
353	Baumhecke Ramstadt	Schabeck	südlich	Nieder-	2.100	1998	Gehölze Standorte	trockener	bis	frischer
354	Streuobstwiese Ramstadt	Schabeck	südlich	Nieder-	3.000	1998	Streuobst			

<b>355</b>	Walnußgehölz Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>356</b>	Schilfröhricht Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>357</b>	Baumhecke Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>358</b>	Baumhecke Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>359</b>	Walnußgehölz Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>360</b>	Streuobstwiese Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
<b>361</b>	Kirschengehölz Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>362</b>	Baumhecke Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>363</b>	Schlehenhecke Schabeck südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>364</b>	Ufergehölz am Beerbach südlich Nieder-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>365</b>	Beerbach südlich Nieder-Ramstadt	4.211	1998	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
<b>366</b>	Streuobstwiese Waldmühle nördlich Nieder-Beerbach	3.000	1998	Streuobst
<b>367</b>	Streuobstwiese Waldmühle nördlich Nieder-Beerbach	3.000	1998	Streuobst
<b>368</b>	Waldbach Kasten südlich Nieder-Ramstadt	4.211	1998	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
<b>369</b>	Streuobstwiese Fischteiche südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
<b>370</b>	Waldrand In der Mordach südlich Nieder-Ramstadt	1.500	1998	Waldränder
<b>371</b>	Gehölz südwestlich Waschenbach	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>372</b>	Kirschengehölz südwestlich Waschenbach	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>373</b>	Kirschengehölz südwestlich Waschenbach	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>374</b>	Vorwald Birkenwald südlich Waschenbach	1.400	1998	Schlagfluren und Vorwald
<b>375</b>	Erlengehölz am Waschenbach südlich Waschenbach	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>376</b>	Streuobstwiese südlich Waschenbach	3.000	1998	Streuobst
<b>377</b>	Erlengehölz am Waschenbach südlich Waschenbach	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte

<b>378</b>	Ufergehölz am Beerbach nördlich Nieder-Beerbach	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>379</b>	Streuobstwiese am Beerbach nördlich Nieder-Beerbach	3.000	1998	Streuobst
<b>380</b>	Apfel-Baumreihe am Beerbach nördlich Nieder-Beerbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>381</b>	Streuobstwiese nördlich Nieder-Beerbach	3.000	1998	Streuobst
<b>382</b>	Streuobstwiese nördlich Nieder-Beerbach	3.000	1998	Streuobst
<b>384</b>	Ufergehölz am Beerbach südwestlich Nieder-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>385</b>	Kirschbaumreihe nördlich Nieder-Beerbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>386</b>	Walnußbaumreihe nördlich Nieder-Beerbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>387</b>	Streuobstwiese nördlich Waschenbach	3.000	1998	Streuobst
<b>388</b>	Apfel-Baumreihe nördlich Waschenbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>389</b>	Apfel-Baumreihe nördlich Waschenbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>390</b>	Zwetschen-Baumreihe nördlich Waschenbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>391</b>	Zwetschen-Baumreihe nördlich Waschenbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>392</b>	Gehölz am Beerbach nördlich Waschenbach	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>393</b>	Zwetschen-Baumreihe nördlich Waschenbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>394</b>	Gehölz am Mühlgraben nördlich Waschenbach	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>395</b>	Baumhecke Klockert nördlich Waschenbach	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>396</b>	Fahlweidengehölz Mühlberg nördlich Waschenbach	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>397</b>	Schilfröhricht Mühlberg nördlich Waschenbach	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>398</b>	Weide Mühlberg nördlich Waschenbach	6.110	1998	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
<b>399</b>	Gehölz Mühlberg nördlich Waschenbach	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>400</b>	Buchenwald Mühlberg nördlich Waschenbach	1.120	1998	Bodensaure Buchenwälder
<b>401</b>	Weidengehölz am Mühlgraben nördlich Waschenbach	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte

402	Ufergehölz am Waschenbach nördlich Waschenbach	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
403	Schilfröhricht am Waschenbach nördlich Waschenbach	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
404	Zwetschen-Baumreihe am Waschenbach nördlich Waschenbach	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
405	Buchenwald Mühlberg nördlich Waschenbach	1.110	1998	Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte
406	Birken-Zitterpappel-Vorwald Klockert nördlich Waschenbach	1.400	1998	Schlagfluren und Vorwald
407	Streuobstwiese südöstlich Waschenbach	3.000	1998	Streuobst
408	Bach südlich Waschenbach	4.211	1998	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
409	Felsflur Birkenwald südlich Waschenbach	10.100	1998	Felsfluren
410	Ahorngehölz südlich Waschenbach	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
411	Baumhecke Friedhof südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
412	Ufergehölze am Waschenbach südlich Nieder-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
413	Feuchtwiese Pinkmühle südlich Nieder-Ramstadt	6.210	1998	Grünland feuchter bis nasser Standorte
414	Weide Pinkmühle südlich Nieder-Ramstadt	6.110	1998	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
415	Hecken Pinkmühle südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
416	Streuobstwiese Pinkmühle südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
417	Streuobstwiese Pinkmühle südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
418	Fahlweidengehölz Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
420	Schilfröhricht Mühlberg südlich Nieder-Ramstadt	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
421	Schlehengehölz Schmallert südlich Nieder-Modau	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
423	Apfel-Baumreihe Pinkmühle südlich Nieder-Ramstadt	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
424	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
425	Baumhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte

426	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
427	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
428	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
429	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
430	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
431	Baumhecke Pinkmühle südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
432	Ufergehölz am Waschenbach südlich Nieder-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
433	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
434	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
435	Baumhecke Hohlweg Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
437	Baumhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
438	Baumhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
439	Kirschengehölz Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
440	Feldgehölz Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
441	Baumhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
442	Feldgehölz Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
443	Streuobstwiese Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
444	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
445	Baumhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
446	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
447	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
448	Schlehenhecke Schmallert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte

449	Schlehenhecke Schmallerert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
450	Schlehenhecke Schmallerert südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
451	Streuobstwiese südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
452	Streuobstwiese südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
453	Streuobstwiese südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
454	Baumhecke südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
455	Schlehengehölz südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
456	Schlehenhecke südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
457	Obstgehölz südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
458	Streuobstwiese südlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
459	Obstgehölz südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
460	Haselhecke südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
461	Schlehenhecke südlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
462	Kirschengehölz Finstere Hölle östlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
463	Schlehenhecke Finstere Hölle östlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
489	Baumhecke östlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
494	Baumhecke östlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
495	Baumhecke östlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
496	Baumhecke östlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
497	Ufergehölz an der Modau westlich Ober-Ramstadt	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
502	Baumhecke Kaiserberg nördlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte
503	Schlehenhecke Kaiserberg nördlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockenere bis frischer Standorte



<b>504</b>	Schlehenhecke Kaiserberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>505</b>	Schlehenhecke Kaiserberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>506</b>	Schlehenhecke Kaiserberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>507</b>	Schlehenhecke Birkenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>508</b>	Schlehenhecke Birkenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>510</b>	Baumhecke Golfplatz östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>511</b>	Baumhecke Golfplatz östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>512</b>	Schilfröhricht östlich Traisa	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>513</b>	Schilfröhricht östlich Traisa	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>514</b>	Haselgehölz Scherersberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>515</b>	Magerrasen Scherersberg östlich Traisa	6.530	1998	Magerrasen saurer Standorte
<b>516</b>	Baumhecke Schlottenberg nördlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>517</b>	Baumhecke Kaiserberg nördlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>518</b>	Baumhecke Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>519</b>	Schlehenhecke Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>520</b>	Baumhecke Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>521</b>	Baumhecke Scherersberg nördlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>522</b>	Baumhecke Scherersberg nördlich Nieder-Ramstadt	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>523</b>	Streuobstwiese Schachenmühle nördlich Nieder-Ramstadt	3.000	1998	Streuobst
<b>565</b>	Apfelbaumreihe Schlottenberg östlich Traisa	2.500	1998	Baumreihen und Alleen
<b>566</b>	Eschengehölz Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>567</b>	Baumhecke Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>568</b>	Feldgehölz Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>569</b>	Schlehenhecke Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte

<b>570</b>	Kirschengehölz Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>571</b>	Streuobstwiese Birkenberg östlich Traisa	3.000	1998	Streuobst
<b>572</b>	Schlehenhecke Birkenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>573</b>	Buchenwald Birkenberg östlich Traisa	1.120	1998	Bodensaure Buchenwälder
<b>574</b>	Wärmeliebender Buchenwald Birkenberg östlich Traisa	1.130	1998	Buchenwälder trockenwarmer Standorte
<b>575</b>	Weidengehölz Teich östlich Traisa	2.200	1998	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>576</b>	Schilfröhricht beim Schwimmbad östlich Traisa	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>577</b>	Streuobstwiese Birkenberg östlich Traisa	3.000	1998	Streuobst
<b>578</b>	Haselhecke Schlottenberg östlich Traisa	2.100	1998	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>579</b>	Schilfröhricht Golfplatz nordöstlich Traisa	5.110	1998	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
<b>580</b>	Als Teich gefaßte Quelle Golfplatz nordöstlich Traisa	4.120	1998	Gefaßte Quellen
<b>581</b>	Streuobstwiese Dippelshof nordöstlich Traisa	3.000	1998	Streuobst
<b>1512</b>	Obst-Reihe östl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1513</b>	Apfelbaum-Reihe östl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1514</b>	Streuobst östl. Ortsrand Frankenhausen	3.000	1995	Streuobst
<b>1515</b>	Junge Kirschen-Ahorn-Gehölzreihe süd. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>1516</b>	Weidengehölz-Reihe westl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>1517</b>	Apfelbaum-Reihe westl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1518</b>	Apfel-Walnußbaum-Reihe westl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1519</b>	Apfelbaum-Reihe westl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1520</b>	Gehölzhecke um Gehöft westl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>1521</b>	Junges Erlen-Ufergehölz westl. Frankenhausen	2.200	1995	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>1522</b>	Gehölz-Reihe westl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>1523</b>	Gehölz-Reihe westl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte

1524	Prunetalia-Gehölz westl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1525	Gefaßte Quelle südwestl. Frankenhausen	4.120	1995	Gefaßte Quellen
1526	Gehölzhecke westl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1527	Kirschen-Walnußbaum-Reihen südwestl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1528	Gehölzhecke südwestl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1529	Hecke südwestl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1530	Hecke südwestl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1531	Baumreihe nordwestl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1532	Bachlauf nordwestl. Frankenhausen	4.211	1995	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
1533	Gehölzhecke nordwestl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1534	Streuobst nordwestl. Frankenhausen	3.000	1995	Streuobst
1535	Apfelbaum-Reihe nordwestl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1536	Gefaßte Quelle am nordwestl. Ortsrand Frankenhausen	4.120	1995	Gefaßte Quellen
1537	Gehölz nordwestl. Ortsrand Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1538	Obstbaum-Weiden-Gehölz nördl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1539	Kirschbaum-Reihe nördl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1540	Gehölzhecke nördl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1541	Kirschen-Gehölz nordöstl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1542	Streuobst-Brache nordöstl. Frankenhausen	3.000	1995	Streuobst
1543	Walnußbaum-Reihe östl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1544	Pflaumen-Gehölz nordöstl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1545	Weiden-Birken-Gehölz nordöstl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1546	Seggen-Bestand nordöstl. Frankenhausen	5.140	1995	Großseggenriede

1547	Gehölz nordöstl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1548	Gefaßte Quelle nördl. Frankenhausen	4.120	1995	Gefaßte Quellen
1549	Bachlauf nördl. Frankenhausen	4.211	1995	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
1550	Apfelbaum-Reihe östl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1551	Gehölzhecke nordöstl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1552	Apfelbaum-Reihe nordöstl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1553	Apfelbaum-Reihe nördl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1554	Gehölz-Hecke nördl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1555	Kirschbaum-Reihe nördl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1556	Gehölz-Reihe nördl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1557	Weidengehölz nördl. Nieder-Beerbach	2.200	1995	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
1558	Süßkirschen-Reihe nordwestl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1559	Alte Kirschbaum-Reihe westl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1560	Gehölz westl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1561	Gehölz westl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1562	Gehölz-Hecke westl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1563	Gehölz-Reihe südwestl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1564	Gehölz im Hohlweg südl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1565	Kirschbaum-Reihe südl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1566	Gehölz südl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1567	Gehölz-Reihe südl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1568	Streuobst südl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
1569	Weiden-Gehölzreihe südl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
1570	Magere Glatthaferwiese südwestl. Nieder-Beerbach	6.110	1995	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt

<b>1571</b>	Apfel-Kirschbaum-Reihe südwestl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1572</b>	Kirschen-Walnußbaum-Reihe südwestl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1573</b>	Gehölz-Reihe südwestl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>1574</b>	Streuobst südöstl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
<b>1575</b>	Weiden-Reihe am Sportplatz Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1576</b>	Weiden-Ufergehölz nordöstl. Nieder-Beerbach	2.200	1995	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>1577</b>	Pflaumenbaum-Reihe nordöstl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1578</b>	Streuobstbrache nordöstl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
<b>1579</b>	Obstbaum-Reihe nordöstl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1580</b>	Walnußbaum-Reihe nordöstl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1581</b>	Apfelbaum-Reihe nordöstl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1582</b>	Obstbaum-Reihe nordöstl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1583</b>	Walnußbaum-Reihe nordöstl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1584</b>	Pflaumenbaum-Reihe östl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1585</b>	Walnußbaum-Reihe östl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1586</b>	Gefaßte Quelle östl. Nieder-Beerbach	4.120	1995	Gefaßte Quellen
<b>1587</b>	Streuobst östl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
<b>1588</b>	Streuobst beim Obsthof östl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
<b>1589</b>	Streuobst östl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
<b>1590</b>	Apfel-Pflaumenbaum-Reihe östl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>1591</b>	Gehölz-Hecke östl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>1592</b>	Ufergehölzsaum östl. Nieder-Beerbach	2.200	1995	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
<b>1593</b>	Gehölz östl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>1594</b>	Gehölz-Hecke östl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>1595</b>	Obstbaum-Reihe östl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen

1596	Kirschbaum-Reihe östl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1597	Kirschen-Walnußbaum-Reihe östl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
1598	Streuobst östl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
1599	Streuobst östl. Ortsrand Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
1948	Streuobst südl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
1949	Kirsch-Baumreihe südl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
2073	Obstbaumreihe südwestl. Nieder-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
2074	Streuobst südwestl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
2075	Streuobst südwestl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
2076	Beerbach südl. Nieder-Beerbach	4.211	1995	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
2077	Beerbach südl. Nieder-Beerbach	4.211	1995	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
2078	Streuobst südl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
2079	Streuobst südl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
2080	Gehölz südl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
2081	Eichen-Gehölz südl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
2117	Felswand im Wald westl. Nieder-Beerbach	10.100	1995	Felsfluren
2118	Felsflur südl. Burg Frankenstein	10.100	1995	Felsfluren
2119	Tümpel im ehemaligen Steinbruch westl. Nieder-Beerbach	4.440	1995	Temporäre Gewässer und Tümpel
2120	Blockschutt am Magnetstein südl. Burg Frankenstein	10.200	1995	Block- und Schutthalden
2122	Gehölz südöstl. Frankenhausen	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
2140	Bach vom Eulenhain nördl. Ober-Beerbach	4.211	1995	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
2143	Hasel-Gehölz südöstl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
2145	Vorwald im Steinbruch südl. Nieder-Beerbach	1.400	1995	Schlagfluren und Vorwald
2147	Kirsch-Baumreihe Hohlweg nördl. Ober-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
2148	Böschungsgehölz nördl. Ober-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
2149	Schilf-Röhricht nördl. Ober-Beerbach	5.110	1995	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)

---

<b>2150</b>	Böschungsgehölz nördl. Ober-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>2151</b>	Kirschbaumreihen nördl. Ober-Beerbach	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>2152</b>	Streuobst südöstl. Nieder-Beerbach	3.000	1995	Streuobst
<b>2173</b>	Kirschen-Gehölzreihe südl. Nieder-Beerbach	2.100	1995	Gehölze trockener bis frischer Standorte
<b>2174</b>	Apfelbaum-Reihe nordöstl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen
<b>2175</b>	Apfelbaum-Reihe nordöstl. Frankenhausen	2.500	1995	Baumreihen und Alleen